

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Zweiter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland: Wohnen im Alter und Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Sachverständigenkommission

Übersicht

	Seite
Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Sachverständigenkommission	II
1. Einleitung	II
1.1 Auftrag	II
1.2 Grundsätze für eine zukunftsorientierte Alten- und Wohnungspolitik ..	III
2. Ausgangssituation	V
3. Aufgaben des Wohnungs- und Städtebaus, der Raumordnung und des Verkehrs	VI
4. Wohnen und Altenhilfe	XIII
5. Wohnbedingungen zur Stärkung der Netzwerke	XVII
6. Modellprogramm „Wohnkonzepte der Zukunft“	XIX
Zweiter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland: Wohnen im Alter	
Vorwort	2
Inhaltsverzeichnis	5
I. Der Bericht im Überblick	14
II. Alter – Gesellschaft – Wohnen	16
III. Grunddaten zu Bevölkerung – Haushalt – Wohnen	48
IV. Wohnformen und Altenhilfe	94
V. Wohnumfeld und Quartiersgestaltung	127
VI. Wohnen und Verkehr	151
VII. Wohnzufriedenheit, Selbständigkeit und Wohnqualität	160
VIII. Wohnen und sozio-ökonomische Wohlfahrt	169
IX. Soziale Netzwerke älterer Menschen	186
X. Wohnmobilität	197
XI. Altersstruktur und Siedlungsentwicklung	209
XII. Wohnverhältnisse älterer Migranten	229
XIII. Wohnen im Alter – Der aktuelle Handlungsbedarf	239

Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Sachverständigenkommission

1. Einleitung

1.1 Auftrag

Am 4. Juli 1995 beauftragte die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Claudia Nolte, eine unabhängige Sachverständigenkommission mit der Erstellung des Zweiten Altenberichts der Bundesregierung zum Thema „Wohnen im Alter“.

Nachdem der Erste Altenbericht sich umfassend mit der Lebenssituation älterer Menschen in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigte, greift der Zweite Altenbericht auf Vorschlag des Bundestagsausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das seniorenpolitische Schwerpunktthema „Wohnen im Alter“ auf. Ausgangspunkt für die Entscheidung, das Thema „Wohnen“ zu behandeln, waren vor allem auch die zu erwartenden Auswirkungen einer sich verändernden Gesellschaft auf die Wohn- und Siedlungsstruktur in unserem Land.

Die Altersstruktur der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland ändert sich. Bis zum Jahre 2030 wird die Zahl älterer Menschen von heute knapp 16,9 Millionen auf ca. 26,4 Millionen und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung von rund 20 % auf rund 36 % ansteigen. Die Zahl alleinstehender Älterer wird sich in diesem Zeitraum von rund 7,8 Millionen auf voraussichtlich 13,2 Millionen erhöhen. Damit geht eine weitere Ausdifferenzierung von Lebensbedingungen, Lebensformen und Wohnkonzepten einher. Dies erfordert ein breites Spektrum von Ansätzen zur Sicherung angemessener Wohn- und Lebensbedingungen im Alter.

*Anzahl älterer
Menschen steigt*

Die Zahl hilfs- und pflegebedürftiger älterer Menschen wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Bis zum Jahr 2030 wird z. B. die Zahl der Pflegebedürftigen, die zu Hause versorgt werden, voraussichtlich von heute 1,24 Millionen auf ca. 1,60 Millionen ansteigen.

*Zahl Hilfs- und Pflege-
bedürftiger nimmt zu*

Ändern werden sich auch die Familienstrukturen. Die Zahl kinderloser Frauen und Männer nimmt zu. Während vor rund 25 Jahren noch 72 % der Bevölkerung in Haushalten mit Kindern lebten, sind es heute nur noch 58 %. Blieben im früheren Bundesgebiet nur etwa 13 % der 1945 geborenen Frauen und 15 % des Frauenjahrgangs 1950 kinderlos, wird von den 1960 geborenen westdeutschen Frauen wahrscheinlich jede Vierte keine Kinder bekommen. Für den Jahrgang 1965 gibt es Schätzungen, wonach bis zu einem Drittel kinderlos bleiben wird.

*Familienstrukturen
und soziale Netzwerke
ändern sich*

Heute ist daher bereits absehbar, daß das Hilfpotential innerhalb der Familien in den nächsten Jahren abnehmen wird. Die Einbindung in erweiterte soziale Netzwerke – Freundes- und Bekanntenkreis, Nachbarschaft – wird immer wichtiger.

Die Familie wird aber gleichwohl auch künftig das Fundament für ein humanes Zusammenleben der Generationen bleiben. Wir wissen, daß die überwiegende Zahl älterer Menschen nicht isoliert, sondern in räumlicher Nähe zu ihrer Familie, zu ihren Kindern und zu ihren Enkeln wohnen möchte. Das gleiche gilt für die jüngere Generation. Festzustellen ist eine Tendenz des Zusammenlebens der Generationen in räumlicher Nähe, ohne die Eigenständigkeit aufzugeben. Das Wohnen „unter einem Dach“ oder „um die Ecke“ erleichtert wechselseitige Hilfeleistungen und stärkt das selbstbestimmte Wohnen älterer Menschen bis ins hohe Alter.

Familienbeziehungen

Auch zukünftig ist mit einer weiteren Steigerung der finanziellen Möglichkeiten der überwiegenden Zahl von Senioren zu rechnen. Hierzu trägt auch die verbesserte Vermögenslage bei. Dies wird im Ergebnis dazu führen, daß ältere Menschen ihre individuellen Wohnvorstellungen eher realisieren können als frühere Generationen.

*Verbesserte
wirtschaftliche Lage
älterer Menschen*

Themenschwerpunkte des Berichtes Vor diesem Hintergrund sollten in dem Zweiten Altenbericht insbesondere folgende Themenschwerpunkte behandelt werden:

Wohnsituation, Wohnbedürfnisse, Wohnumfeld, wohnungsbezogene Dienste, Verkehr, Siedlungsstrukturen und materielle Bedingungen des Wohnens. Ausdrücklich wurde auch erwartet, daß die Sachverständigen Vorschläge zur Verbesserung der Wohnsituation älterer Menschen vorlegen sollten und dabei auch die besondere Lebenssituation älterer Ausländer und Aussiedler zu berücksichtigen sei.

Die Sachverständigenkommission unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Geißler übergab nach gut zweijähriger Arbeit am 25. September 1997 der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ihren Bericht, der nunmehr ergänzt um die Stellungnahme der Bundesregierung als Zweiter Altenbericht vorliegt und eine umfassende Beschreibung und Analyse der Wohnsituation älterer Menschen liefert. Sowohl die profunde Analyse als auch insbesondere die daraus abgeleiteten Empfehlungen werden die Diskussion um die Veränderung des Wohnens in einer Gesellschaft mit wachsendem Anteil älterer Menschen anregen und die Verantwortlichen stärker für diese Thematik sensibilisieren.

1.2 Grundsätze für eine zukunftsorientierte Alten- und Wohnungspolitik

Wohnen – ein zentrales Thema der Altenpolitik

Das Thema Wohnen im Alter ist eines der zentralen Themen zukunftsorientierter Altenpolitik. In unserer schnelllebigen, durch den demographischen Wandel, einen stetigen technischen Fortschritt und Individualisierungstendenzen geprägten Zeit stehen wir vor der Frage, welche baulichen und sozialen Konzepte den Bedürfnissen der Menschen heute und in Zukunft entsprechen. Anders als Gebrauchsgüter haben Wohnungen eine lange Lebensdauer, nicht selten 100 und mehr Jahre. Stadtplanungen prägen Wohnquartiere auf Jahrzehnte. Eine zukunftsorientierte Wohn- und Siedlungspolitik benötigt daher mehr als andere Politikbereiche Informationen und gesicherte Erwartungen über sich abzeichnende gesellschaftliche Veränderungen. Der von der Sachverständigenkommission vorgelegte Bericht leistet hierzu einen wichtigen Beitrag. Er schließt Wissenslücken, weist aber auch auf offene Fragen und zu lösende Probleme hin.

Bericht ist Fundgrube

Der Bericht ist eine Fundgrube für alle, die sich in Wissenschaft und Praxis mit dem Thema „Wohnen“ befassen. Er regt an, sich rechtzeitig mit den Vorstellungen des Wohnens im Alter zu befassen. Der Bericht setzt sich mit dem Thema Wohnen unter verschiedenen Gesichtspunkten auseinander, weist neue Perspektiven auf und zeigt damit die Vielschichtigkeit des Wohnens im Alter.

Übergreifender Ansatz

Besonders zu begrüßen ist der übergreifende Ansatz, der sich nicht allein auf das Wohnen im Alter verengt, sondern das Thema in eine generationen-, geschlechter- und familienbezogene soziale Strukturpolitik einordnet. Damit knüpft der Zweite Altenbericht an dem im 5. Familienbericht entwickelten Konzept vom Humanvermögen einer Gesellschaft an.

Deutlich wird, daß Wohnen im Alter nicht allein eine Frage ist, die ausschließlich ältere Menschen angeht, sondern alle Generationen. Nicht selten wird bereits in jungen Jahren – etwa durch den Bau eines Hauses – darüber entschieden, wie man im Alter wohnen wird.

Bericht bestärkt Altenpolitik der Bundesregierung

Insgesamt zeigt die von der Sachverständigenkommission vorgelegte Analyse ein differenziertes Bild zukünftiger Entwicklungen und bestärkt die Bundesregierung in ihrer Wohnungs- und Altenpolitik, die von folgenden Grundsätzen ausgeht:

- Gute Wohnbedingungen von Menschen sind eine zentrale Voraussetzung für ein gesundes und zufriedenes Leben sowie für gesellschaftliche Beteiligung. Sie erleichtern das Zusammenleben der Generationen, geben den erforderlichen sozialen Rückhalt und sind mithin auch ein wichtiger Vorteil für den Standort Deutschland. Für die Bundesregierung ist es daher von zentraler Bedeutung, den erreichten Wohnstandard zu erhalten und weiter zu verbessern.

Abgestimmte Wohnungs- und Altenpolitik

- Aufgabe einer abgestimmten Wohnungs- und Altenpolitik ist es, die Rahmenbedingungen für ein menschenwürdiges, zufriedenes und selbständiges Leben im Alter zu verbessern. Wohnen und Wohnumfeld sind dabei von zentraler Bedeutung. Denn Wohnen hat etwas mit Schutz, Geborgenheit, Ruhe, mit Gewohnheit zu tun. Insbesondere für ältere Menschen steht das Wohnen im Mittelpunkt der alltäglichen Lebenserfahrung. Denn ältere Menschen verbringen mit durchschnittlich vier Fünftel des Tages mehr Zeit in der eigenen Wohnung oder im eigenen Garten als jüngere Generationen. Mit zunehmendem Alter nimmt die

Bedeutung der Wohnung und des engeren Wohnumfeldes in dem Maße zu wie der Bewegungsradius abnimmt.

- Die Wohnungs- und Altenpolitik der Bundesregierung orientiert sich an dem Wunsch der überwiegenden Zahl älterer Menschen, möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung mit den gewachsenen sozialen Kontakten zu leben. Ältere Menschen fühlen sich mit dem „gewohnten Zuhause“ eng verbunden. Für sie ist das Wohnquartier eine nicht selten über Jahrzehnte gewachsene Heimat geworden. Wenn die bisherige Wohnung nicht altengerecht ist, können die Wohnbedingungen durch Wohnberatung und gezielte Anpassungsmaßnahmen verbessert werden.

Orientierung am Wunsch, in der gewohnten Umgebung zu leben

Die Bundesregierung unterstützt den Wunsch älterer Menschen, in der vertrauten Umgebung zu bleiben. Hierzu dient auch der in dem Pflegeversicherungsgesetz verankerte Grundsatz des Vorrangs ambulanter Versorgung vor stationärer Versorgung. Um dies zu gewährleisten, müssen die ambulanten Dienste und Hilfen so organisiert werden, daß sie wohnungsnah abrufbar sind und eine Unterstützung nach Maß erlauben.

- Die Mobilitätsbereitschaft und die tatsächliche Mobilität älterer Menschen sollten aber auch nicht unterschätzt werden. In vielen Fällen besteht durchaus Bereitschaft zum Umzug – im Wohnquartier oder auch über größere Entfernungen, insbesondere in die Nähe der Kinder sowie beim Erwerb altengerechten Wohneigentums – und entsprechendes Interesse an Wohnalternativen, die den im Lebenslauf veränderten Wohnbedürfnissen besser entsprechen. Zum Teil werden Umzüge durch gesundheitliche Beeinträchtigungen erforderlich oder durch Änderungen der persönlichen Lebenssituation (z. B. Tod des Partners) ausgelöst. Auch zur Unterstützung der umzugsbereiten Haushalte sind geeignete Angebote und Hilfen (z. B. altengerechte Wohnungsangebote – möglichst im Quartier – sowie individuelle Beratung und Betreuung bis zum Umzugsmanagement) erforderlich.

Vorhandene Mobilitätsbereitschaft unterstützen

- Die Eigentumsbildung ist auch und insbesondere im Hinblick auf die soziale Absicherung im Alter zu unterstützen. Der steuerlichen Förderung der Wohneigentumsbildung und anderen Förderungsmaßnahmen, etwa im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues oder der Bausparförderung, kommt daher besondere Bedeutung zu. Ziel ist es, eine weitere Steigerung der Wohneigentumsquote zu erreichen.

Eigentumsbildung stützt die soziale Absicherung im Alter

- Der Bau und Umbau von Wohnungen darf sich nicht nur am augenblicklich vorhandenen Bedarf orientieren, sondern muß darüber hinaus die sich abzeichnenden demographischen Veränderungen berücksichtigen. Wohnungen müssen zudem an die im Lebenszyklus sich verändernden Bedürfnisse angepaßt werden können. Das verlangt vorausschauendes Planen, das Offenhalten von Optionen für Um- und Ausbau.

Wohnen an die sich verändernden Bedürfnisse im Lebenszyklus anpassen

- Barrierefreies Bauen und Wohnen erleichtert nicht nur älteren Menschen die Erledigung der täglich anfallenden Besorgungen, sondern auch anderen Personengruppen, beispielsweise jungen Familien oder Behinderten. Die Bundesregierung setzt sich daher nachdrücklich für die Anwendung der DIN-Normen für barrierefreies Wohnen und Bauen ein.

Barrierefreies Bauen und Wohnen auch für andere Personengruppen von Vorteil

- Wohnungen in einem Wohnquartier sollten nach Lage, Größe und Ausstattung so aufeinander abgestimmt werden, daß sowohl junge Familien als auch Familien mit heranwachsenden Kindern sowie ältere Menschen geeigneten Wohnraum finden. Das generationenübergreifende Wohnen in diesem Sinne erleichtert die Kommunikation zwischen den Generationen und schafft Verständnis füreinander. Hierauf ist die Gesellschaft in den nächsten Jahren in besonderer Weise angewiesen.

Generationenübergreifendes Wohnen

- In einer sich wandelnden Gesellschaft, in der die Zahl familiärer Bindungen abnimmt, geht es vermehrt auch darum, geeignete Wohn- und Kommunikationsstrukturen außerhalb der Familie zu fördern. Wohnbedingungen sollten eine Teilhabe und Mitwirkung von Bewohnerinnen und Bewohnern am öffentlichen Leben ermöglichen und unterstützen. Gebäude sollten allein schon durch ihre Architektur zum Besuchen und Verweilen einladen, sie sollten Gelegenheitsstrukturen für den Dialog bieten.

Wohn- und Kommunikationsstrukturen

- Eine wichtige Voraussetzung für Wohnqualität, aber auch für Selbständigkeit und gesellschaftliche Teilhabe im Alter, sind darüber hinaus vielfältige und in

Funktionsmischung im Quartier

ihren unterschiedlichen Funktionen gemischte Quartierstrukturen. Dazu zählen insbesondere private und öffentliche Dienstleistungsangebote wie wohnungsnahe Einkaufsmöglichkeiten, medizinische Betreuung, Pflegedienste, aber auch Grünflächen und Erholungsmöglichkeiten, Freizeit- und Kultureinrichtungen.

Wahlmöglichkeiten bei der Nutzung von Verkehrsmöglichkeiten

– Die Chance zur Teilhabe älterer Menschen am Leben in der Gemeinschaft hängt auch von den Wahlmöglichkeiten bei der Nutzung von unterschiedlichen Verkehrsmitteln ab. Gemeinden, öffentliche Verkehrsbetriebe und Autohersteller sind aufgefordert, die Bedürfnisse älterer Menschen stärker zu berücksichtigen.

Wohnen in Pflegeeinrichtungen

– Für Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen sind neben der pflegerischen Versorgung die Wohnbedingungen von entscheidender Bedeutung. Modellprojekte haben gezeigt, daß aktivierende Pflege und individuelles Wohnen kein Gegensatz sein müssen. Unter dem Stichwort „Wohnen in der Pflege“ wird älteren pflegebedürftigen Menschen in Wohngruppen die Möglichkeit geboten, zumindest einen Teil ihrer eigenen Wohnatmosphäre in der Einrichtung zu erhalten bzw. zu schaffen.

Altenhilfeeinrichtungen wohnquartiersnah planen

– Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß ältere Menschen, auch nach dem Wechsel in ein Heim, ihre gewachsenen sozialen Kontakte aufrechterhalten können. Damit wird der Gefahr der Vereinsamung älterer Menschen in Einrichtungen entgegengewirkt. Daher unterstützt die Modellförderung des Bundes insbesondere auch Träger, die überschaubare Altenhilfeeinrichtungen wohnquartiersnah planen.

Eigeninitiative ist gefordert

– Im Sinne des auf Selbständigkeit, Selbstverantwortung und soziale Bezogenheit gerichteten Leitbildes der Kommission sind ältere Menschen nicht nur als Adressaten öffentlicher und privater Hilfeangebote und Fördermaßnahmen zu sehen. Sie sind auch zur Eigeninitiative aufgefordert.

2. Ausgangssituation

Nutzung des Datenmaterials

In dem Bericht sind erstmalig die zum Wohnen im Alter verfügbaren Daten zusammengetragen und aufbereitet worden. Die inzwischen auf Bundesebene vorliegenden neueren Daten weichen in der Regel nur unwesentlich von den Berichtsdaten ab und stützen die von der Kommission gezogenen Schlußfolgerungen.

In diesem Zusammenhang werden insbesondere folgende Quellen hervorgehoben:

- „Modellrechnungen zur Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 2040“ des Bundesministeriums des Innern,
- Mikrozensus vom April 1996,
- Sozialpolitische Information des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung 9/97,
- „Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Insbesondere bei Prognosen zum Wohnraumbedarf in den neuen Bundesländern wird auf die Notwendigkeit der Verwendung aktueller und örtlich differenzierter Daten hingewiesen.

Weitere Differenzierung der Sozialberichterstattung

Gegenwärtig stehen allerdings noch nicht hinreichend differenzierte Informationen zur Verfügung, aus denen konkrete Aktivitäten für die Umgestaltung und Erweiterung des Wohnungsbestandes abgeleitet werden können. Die Bundesregierung setzt sich deshalb für die weitere Qualifizierung der Sozialberichterstattung ein, die den Länder- und Kommunalverwaltungen eine gesicherte und wirksame Planungsgrundlage zur Vermeidung öffentlicher und privater Fehlinvestitionen geben kann.

Der Bericht enthält wesentliche Informationen für die sich ergänzende Alters- und Bauforschung. Die Bundesregierung wird daher den Bericht umgehend den wissenschaftlichen Einrichtungen zur Verfügung stellen. Darüber hinaus ist geplant, die Ergebnisse in einer zentralen Veranstaltung vorzustellen und mit Fachleuten zu erörtern.

Auf diesem Weg kann sichergestellt werden, daß die Erkenntnisse des Berichts möglichst rasch in konkrete Handlungsanweisungen und Praxisvorschläge umgesetzt werden, die Städteplanern, Architekten, Wohnungspolitikern, Verkehrsexperten und Fachleuten der Altenhilfe Unterstützung bei der wirkungsvollen Anpassung des vorhandenen und des neu zu schaffenden Wohnraums an die Bedürfnisse und Lebensbedingungen älter werdender Menschen geben.

Die Kommission weist zu Recht darauf hin, daß etwa 93% der Menschen über 65 Jahre in normalen Wohnungen leben. Die Bundesregierung sieht vor diesem Hintergrund – in Übereinstimmung mit der Kommission – die Hauptanforderungen für das Wohnen im Alter nicht in Sonderwohnformen, sondern in der Ausgestaltung „normaler“ Wohn- und Lebenswelten.

*„Normale Wohnformen“
dominieren*

Auch der von der Kommission abgeleiteten Forderung zur Überwindung der Unterscheidung zwischen normalen und altengerechten Wohnungen ist grundsätzlich zuzustimmen.

Um dies zu erreichen, sollten die Wohnverhältnisse in Größe, Ausstattung und Lage der jeweiligen Lebenssituation angepaßt werden können.

Dies bedeutet, daß Wohnungen vorausschauend geplant werden. Neu zu bauende und zu modernisierende Wohnungen sollten immer auch die Bedürfnisse älterer Menschen berücksichtigen, um ihre Nutzung bis ins höchste Lebensalter auch bei eintretendem bzw. vorhandenem Hilfebedarf zu ermöglichen. Gleichzeitig entstehen auf diese Weise auch Wohnungen, die den Bedürfnissen junger Familien entsprechen.

*„Normalwohnformen“
für jung und alt*

Bereits die Analyse der Ausgangssituation des Wohnungsbestandes hinsichtlich der Eignung für ältere Menschen, aber ganz besonders die Formulierung von Planungszielen für den Städtebau und die Gestaltung von neuen Wohnungsbauvorhaben, erfordern ein noch engeres Zusammenwirken der Alten- und der Wohnungspolitik.

*Wechselwirkung
zwischen Alten- und
Wohnungspolitik*

Die Bundesregierung begrüßt die Empfehlungen der Kommission zur Kooperation bei städtebaulichen Entscheidungen, zum Zusammenwirken von Kommunalverwaltungen mit öffentlichen und privaten Bauträgern und zur Einrichtung spezieller Beratungsdienste.

Die Gestaltung von Wohnbedingungen für ältere Menschen verlangt von allen Beteiligten spezielle Fachkompetenz. Die Bundesregierung sieht hier, in Übereinstimmung mit der Kommission, eine Anforderung an Forschung und Lehre, die von Hochschulen und Bildungseinrichtungen aufgenommen werden sollte. Dazu gehören auch Veröffentlichungen im Sinne von Handlungsanleitungen für Planer, Investoren und Bauunternehmen.

*Fachkompetenz für
altengerechtes
Planen und Bauen*

3. Aufgaben des Wohnungs- und Städtebaus, der Raumordnung und des Verkehrs

Die Baupolitik der Bundesregierung berücksichtigt, daß die Lebensqualität der Menschen im Alter von den Bedingungen des Wohnens und des Wohnumfeldes bestimmt wird. Bei ihrer Gestaltung muß es gelingen, die Nutzungsbedingungen vorhandener und neu zu schaffender Wohnungen auf die zu erwartenden alltagspraktischen Ressourcen älterer Menschen einzustellen und solch anregende Wohnwelten zu schaffen, die Selbständigkeit, Aktivität und Kompetenz erhalten und fördern. Die Gewährleistung angemessener Wohn- und Lebensbedingungen ist eine ressortübergreifende Aufgabe mit dem Ziel, Siedlungsentwicklungen im Sinne der Gestaltung sozial funktionierender Wohnwelten zu begreifen.

*Soziale Wohnwelten
bauen*

Dabei benötigen ältere Menschen nur in Ausnahmesituationen und im Zusammenhang mit speziellem Pflegebedarf besondere Wohnbedingungen, so daß die von der Kommission vorgeschlagene Überwindung der Trennung von Normal- und Sonderwohnformen eine programmatische Bedeutung hat. Um normale Wohnungen auch den Bedürfnissen älterer Menschen anzupassen, sind den Grundrissen, Ausstattungen, Wegebeziehungen und der Umfeldgestaltung besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

*Sonderwohnformen
als Ausnahme*

Für eine weitgehende Barrierefreiheit in Wohnung und Wohnumfeld geben die DIN 18025 „Barrierefreie Wohnungen“ (Teil 1: Wohnungen für Rollstuhlbenutzer, Teil 2: Planungsgrundlagen) und die DIN 18024 „Barrierefreies Bauen“ (Teil 1:

*Barrierefreies
Bauen*

Öffentlicher Verkehrsraum, Teil 2: Öffentlich zugängliche Gebäude) planerische Orientierungen. Beide Normen wurden vor über 25 Jahren zunächst als Planungsgrundlagen für spezielle Bauten für Behinderte geschaffen und in den letzten Jahren vollständig neu erarbeitet, um einen umfassenden integrativen Ansatz für alle Baumaßnahmen zu verwirklichen. Sie berücksichtigen nunmehr den neuesten technischen Stand der Lebensraumgestaltung für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, im besonderen Maße für Ältere und Behinderte. Die Bundesregierung, die das Deutsche Institut für Normung e. V. durch ständige personelle Mitarbeit und durch Zuwendungen unterstützt, war maßgeblich an der Neufassung beteiligt.

Wohnumfeld und Quartiersgestaltung

Für die Wohnumfeld- und Quartiersgestaltung wird im Kommissionsbericht die Notwendigkeit situationsspezifischer und quartiersbezogener Konzepte und Verfahren hervorgehoben. Dies war auch Ausgangspunkt im Forschungsfeld des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau „Ältere Menschen und ihr Wohnquartier“ im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau, in dem die Wohn- und Lebensbedingungen älterer Menschen in verschiedenen Wohnumwelten (innerstädtische Altbauquartiere/neue Wohnsiedlungen auf dem Land/Umland von Städten) untersucht wurden.

Quartiersbezogene Konzepte und Maßnahmen zur Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen älterer Menschen sind an den Zielen der Bequemlichkeit für die Nutzer, der Erreichbarkeit von Infrastruktureinrichtungen sowie von privaten und öffentlichen Dienstleistungen auszurichten. Sie müssen aber auch im Kontext des Zusammenlebens verschiedener Generationen stehen.

Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung werden im Rahmen der Städtebauförderung auch mit Finanzhilfen des Bundes gefördert. Es gilt, noch konsequenter Anforderungen älterer Menschen in die planerische Arbeit einzubeziehen und die Mitwirkung älterer Quartiersbewohner an der Stadterneuerungsplanung zu ermöglichen.

Sozioökonomische Bedingungen

Die Bundesregierung sieht wie die Kommission in der Bildung von Wohneigentum in jüngeren Jahren einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Absicherung des Wohnens und zur Vermögensbildung. Wohneigentum ist im Alter zumeist entschuldet und im wesentlichen nur noch mit Bewirtschaftungskosten belastet. Damit entstehen Spielräume für andere Ausgaben der Lebenshaltung, Sonderbelastungen (z. B. bei Krankheit) sind eher zu verkraften. Darüber hinaus besteht Sicherheit vor Kündigung des Wohnraums und ein größerer Entscheidungsspielraum zum bedarfsgerechten Umbau der Wohnung oder zur Finanzierung einer anderen bevorzugten Wohnform.

Ausgeglichene Siedlungsstrukturen unter Berücksichtigung der Demographie

Die Aussagen des Berichtes zu den regionalen und siedlungsstrukturellen Entwicklungen und Trends decken sich weitgehend mit den ersten Folgerungen, die die Ministerkonferenz für Raumordnung aus der von der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung durchgeführten „Raumordnungsprognose 2010/Regionalisierte Bevölkerungsprognose“ gezogen hat. Die Träger der Landes- und Regionalplanung werden – in Abstimmung mit örtlichen Planungsträgern – dafür Sorge zu tragen haben, daß die Aspekte der Alterung der Bevölkerung rechtzeitig in die Analysen und Planungen zur Gestaltung der Raum- und Siedlungsstruktur eingehen, um sowohl die Leistungsfähigkeit der Regionen zu erhalten als auch den verschiedenen Altersgruppierungen eine in räumlicher Hinsicht angemessene Lebensweise und Lebensgestaltung zu ermöglichen.

Schwerpunkte der Raumordnungspolitik

Die Bundesregierung sieht für Aktivitäten der Raumordnungspolitik im Interesse ausgeglichener Siedlungsstrukturen folgende Schwerpunkte:

- Entwicklung von Ausgleichsstrategien für Regionen mit überproportional hohem Anteil älterer Menschen, die den spezifischen regionalen Bedingungen und Entwicklungen Rechnung tragen.
- Überprüfung von Planungen und raumordnerischen Konzeptionen, vor allem in ländlichen Regionen, zur Ermittlung von Ansatzpunkten zur Aufrechterhaltung und zur Verbesserung der Nahversorgung und der sozialen Infrastruktur.
- Stärkung von sozialen Netzwerken in Zielorten der „Altenwanderung“ (begünstigte Regionen) sowie Entwicklung ausgleichsorientierter Planungsansätze für den Strukturwandel in Orten/Regionen starker Abwanderungen.

Das Baugesetzbuch und das Raumordnungsgesetz wurden in dieser Legislaturperiode umfassend novelliert. Ziele waren, die bessere Abstimmung von ökonomischen, sozialen und ökologischen Anforderungen, die Stärkung des Standortes Innenstadt als Einzelhandelsstandort, die Vereinheitlichung des Städtebaurechts für die alten und die neuen Länder, der Ausbau der Zusammenarbeit mit privaten Interessenten im Städtebau, die Begleitung des Strukturwandels in der Landwirtschaft und die Stärkung des ländlichen Raumes sowie generell die Stärkung der Regionen und eine Vereinfachung und Verfahrensbeschleunigung zugunsten von Bürgern und Bauherren.

*Verbesserte
Baugesetzgebung
für höhere
Lebensqualität*

Nach den in § 1 des Baugesetzbuches beschriebenen Aufgaben sollen die kommunalen Bauleitpläne eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern sowie die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Neben den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sollen insbesondere die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung bei Vermeidung einseitiger Bevölkerungsstrukturen, die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung und die Förderung kostensparenden Bauens sowie die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigt werden. Besonders genannt werden die Bedürfnisse der Familien, der jungen und alten Menschen und der Behinderten.

Diese Zielsetzungen dienen der Verbesserung der Lebensqualität aller Generationen. Sie betreffen ältere Menschen aber in besonderem Maße, da in höherem Alter – insbesondere bei persönlichen Mobilitätseinschränkungen – die unmittelbare Wohnumgebung als Lebensraum immer wichtiger wird. Im Quartier sollen die baulichen und räumlichen Bedingungen für vielfältige – auch generationenübergreifende – Wohnformen sowie für differenzierte Betreuungs-, Versorgungs-, Freizeit- und Kultureinrichtungen geschaffen werden.

Die Sachverständigenkommission hebt im Bericht und in den Empfehlungen mehrfach die Aufrechterhaltung, Erweiterung und noch gezieltere Differenzierung der Wohnungsbauförderung hervor. Insbesondere mit der deutlichen Verbesserung der Vorsparförderung im Rahmen des Wohnungsbau-Prämiengesetzes sowie der verbesserten steuerlichen Wohneigentumsförderung hat die Bundesregierung in diesem Bereich wichtige Signale gesetzt. Mit der Vorlage des Wohnungsbaureformgesetzes setzt die Bundesregierung diese Politik fort.

*Förderung des
Wohnungsbaus*

Wohnungspolitisches Ziel ist eine quantitativ und qualitativ ausreichende Wohnraumversorgung, die auch älteren Menschen die Wahl der angemessenen und ihren Wünschen entsprechenden Wohnform ermöglicht. Dies gilt sowohl für den Mietwohnungsbereich als auch für das selbstgenutzte Wohneigentum, für den Neubau wie für die Bestandsverbesserung.

Die steuerliche Wohneigentumsförderung wurde Ende 1995 durch das Eigenheimzulagengesetz neu geregelt. Auf dieser Grundlage wird nunmehr eine Eigenheimzulage unabhängig von der individuellen Besteuerung gewährt. Sie begünstigt auch die Wohneigentumsbildung im Alter in besonderer Weise, da sie keine Steuerschuld voraussetzt. Nunmehr wird für einen Zeitraum von 8 Jahren eine Zulage von jährlich bis 5 000 DM für einen Neubau und bis 2 500 DM bei Erwerb einer Eigentumswohnung oder eines Eigenheims aus dem vorhandenen Wohnungsbestand gewährt.

Steuerliche Förderung

Hinzu kommen zusätzliche Förderungen für bestimmte energiesparende und ökologische Maßnahmen sowie für Familien mit Kindern das so genannte Baukindergeld.

Da die Eigenheimzulage von einem Ehepaar zweimal im Leben in Anspruch genommen werden kann, wird auch ein späterer Umzug – etwa aus einem zu groß gewordenen Eigenheim – in eine altersangepaßte Wohnung erleichtert. Im Förderjahrgang 1996 dürften etwa 400 000 Erwerberhaushalte in den Genuß der Wohneigentumsförderung gekommen sein.

Ein Ansatz, um der spezifischen Lebenssituation älterer Menschen Rechnung zu tragen, könnten auch die so genannten eigentumsorientierten Genossenschaften sein, die erstmals im Eigenheimzulagengesetz gesetzlich institutionalisiert wurden. Die Anschaffung von Geschäftsanteilen an solchen Wohnungsbaugenossenschaften in Höhe von mindestens 10 000 DM wird mit jährlich 3 Prozent der Einlage, maximal 2 400 DM, und einer Kinderzulage gefördert. Bei förderungsfähigen

*Förderung von
genossenschaftlichem
Eigentum*

gen eigentumsorientierten Genossenschaften ist den Mitgliedern in der Satzung neben dem Recht zur dauerhaften Nutzung ihrer Wohnung das unwiderrufliche und vererbliche Recht eingeräumt, die Wohnung zu erwerben, wenn die Mehrheit der in einem Objekt wohnenden Genossenschaftsmitglieder zugestimmt hat. Die Gründung von eigentumsorientierten Seniorengenossenschaften kann eine Alternative zur altersgerechten Eigentumswohnung sein.

*Reform des
Wohnungsbaurechts*

Die Bundesregierung hat eine Reform des Wohnungsbaurechts eingeleitet, um den sozialen Wohnungsbau zielgenauer auszugestalten und zu einer sozialen Wohnraumförderung weiterzuentwickeln. Der Entwurf des Wohnungsgesetzbuches ist derzeit in der parlamentarischen Beratung.

Vor dem Hintergrund eines im wesentlichen funktionsfähigen Wohnungsmarktes sollen staatliche Maßnahmen der Wohnungsbauförderung, an der sich der Bund auch weiterhin mit Finanzhilfen beteiligen will, bedürftige Haushalte unterstützen, deren Wohnraumversorgung nicht oder nicht ausreichend durch den Wohnungsmarkt sichergestellt werden kann, und die Bildung selbstgenutzten Wohneigentums erleichtern. Neben der Neubauförderung soll der vorhandene Wohnungsbestand stärker zur Wohnraumversorgung genutzt werden. Daher sollen künftig verstärkt auch Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, die Begründung von Belegungsrechten im Bestand und der Erwerb vorhandenen Wohnraums gefördert werden.

*Soziale
Wohnraumförderung
für hilfebedürftige
Personengruppen*

Anstelle der bisherigen Zielsetzung einer Förderung breiter Schichten soll eine Konzentration auf bedürftige Haushalte erfolgen. Zur Wohnraumversorgung dieses Personenkreises sollen Belegungsrechte an Mietwohnungen gewonnen werden. Dabei ist auch eine mittelbare Belegung oder Kombiförderung (Förderung einer ungebundenen Neubauwohnung gegen Belegungsrechte im vorhandenen Bestand) möglich. Zudem sollen bedürftige Haushalte – in Abhängigkeit von ihrem Einkommen – von Wohnkosten entlastet werden. Bei der Beschreibung von hilfebedürftigen Personengruppen werden die älteren Menschen ausdrücklich genannt.

Im Rahmen der Bestandspolitik sieht der Entwurf des Wohnungsgesetzbuches auch die Unterstützung umzugswilliger Mieter beim Wohnungstausch vor. Dazu zählen Maßnahmen des Umzugsmanagements, die Organisation des Wohnungstausches von Mietern oder die Vermeidung von Unterbelegung durch entsprechende Ausgestaltung der Förderung. Bereits nach geltendem Recht besteht die Möglichkeit, Wohnberechtigungsscheine für Sozialmietwohnungen u. a. auch dann zu erteilen, wenn der Wohnungssuchende eine andere öffentlich geförderte Wohnung freimacht, deren Miete je Quadratmeter Wohnfläche niedriger ist und deren Größe die für ihn angemessene Wohnfläche übersteigt, oder wenn die Versagung einer Bescheinigung aus sonstigen Gründen eine besondere Härte bedeuten würde. Diese Regelungen, die älteren Menschen den Wohnungstausch erleichtern, sollen auch künftig gelten.

Zu den hilfebedürftigen Personengruppen mit besonders dringlichem Wohnungsbedarf, die im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung zu versorgen sind, zählen auch die Wohnungslosen. Auch für sie gilt die Forderung nach „normalen“ Wohnbedingungen, die die Voraussetzungen für ein möglichst eigenständiges und selbstbestimmtes Wohnen bieten. Eine Ausgrenzung in Sonderwohnformen (etwa Schlichtwohnungsquartiere) steht einer Integration entgegen. Besteht besonderer zusätzlicher Hilfebedarf, etwa bei älteren Menschen, die längere Zeit in stationären Einrichtungen gelebt haben oder ohne jede Unterkunft waren, müssen neben der Wohnraumversorgung notwendige zusätzliche Betreuungsmaßnahmen bereitgestellt werden. Dazu ist eine enge Kooperation zwischen Wohnungswirtschaft, Wohlfahrtspflege, insbesondere im Bereich der Wohnungslosenhilfe, und öffentlicher Verwaltung erforderlich.

Das Forschungsfeld des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau „Dauerhafte Wohnraumversorgung von Obdachlosen“ im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau hat in Modellprojekten aufgezeigt, wie eine solche Kooperation bei der Wohnraumschaffung durch Neubau und im Bestand in der Praxis geleistet werden kann.

*Förderung von
Wohneigentum*

Die Bundesregierung befürwortet in Übereinstimmung mit der Kommission die verstärkte Wohneigentumsbildung, auch als eine Grundlage für die Vermögensbildung privater Haushalte und zur Vorsorge für das Alter. Die Bildung von selbstgenutztem Wohneigentum soll im Rahmen der sozialen Wohnraumförde-

rung daher weiterhin ihren besonderen Stellenwert behalten. Sie ergänzt bei Haushalten mit geringem Einkommen die allgemeine Förderung nach dem Eigenheimzulagengesetz. Die soziale Wohnraumförderung kann stärker auf die Anforderungen des Einzelfalles und die besonderen regionalen und örtlichen Gegebenheiten – beispielsweise höhere Grundstückspreise in Verdichtungsräumen – abgestimmt werden. Ausdrücklich ist auch die Berücksichtigung von eigentumsorientierten Genossenschaften bei der Förderung vorgesehen.

Zur verstärkten Durchsetzung kosten- und flächensparender Bauweisen sieht der Entwurf des Wohnungsgesetzbuches – entsprechend den Vorschlägen der umfassenden Kostensenkungsinitiative der Bundesregierung – für die soziale Wohnraumförderung Kostenobergrenzen, Förderpauschalen, Kostenkontrollen bzw. Rationalisierungsberatungen sowie die verstärkte Vergabe von Fördermitteln im Wettbewerb vor.

Kosten- und flächensparendes Bauen

Weitere Ziele des Gesetzentwurfes sind die Förderung und Unterstützung der Bereitschaft zur Selbsthilfe und von ökologischen Bauweisen sowie des barrierefreien Wohnungsbaus. In den Grundsätzen des Wohnungsgesetzbuches ist festgelegt, daß bei der Planung und Gestaltung von Wohnraum und Wohnumfeld die Möglichkeiten des barrierefreien Bauens ausgeschöpft werden sollen (auf die Planungsgrundlagen der DIN 18025 Teil 2: „Barrierefreie Wohnungen“ wird in der Begründung hingewiesen). Soweit – etwa bei der Schaffung von Wohnungen für Rollstuhlbenutzer (DIN 18025 Teil 1) – besondere behinderungsbedingte Mehrkosten entstehen, kann dem durch zusätzliche Förderung Rechnung getragen werden.

Barrierefreier Wohnungsbau

Besondere Aufmerksamkeit richtet die Bundesregierung auf die Verzahnung von Wohnungspolitik und Städtebau. Die Nutzungsmischung, also eine räumlich-funktionale Zuordnung von Wohnen und Arbeiten sowie von Infrastruktureinrichtungen, und die Erhaltung und Schaffung ausgewogener Bewohnerstrukturen sind gemeinsame wohnungs- und städtebaupolitische Ziele. Städtebauliche Planungen und Maßnahmen auf Grundlage des Baugesetzbuches und Maßnahmen der sozialen Wohnraumförderung, wie sie der Entwurf des Wohnungsgesetzbuches vorsieht, sollen einander ergänzen. Da ein Zusammenspiel verschiedener Fachpolitiken und Instrumentarien, vor allem auf der örtlichen Ebene, wirkungsvoll sicherzustellen ist, soll die Rolle der Gemeinden gestärkt werden.

Verzahnung von Wohnungs- und Städtebau

Das Bundesrecht enthält keine abschließenden Einzelregelungen für die Ausgestaltung der Förderung. Dies ist im föderalen System vielmehr Aufgabe der Länder und Gemeinden. An welchen Standorten und mit welchen Konditionen und Maßgaben der Wohnungsbau und die Bestandserneuerung für ältere Menschen gefördert wird, kann sich nur im regionalen und lokalen Rahmen konkretisieren.

Mit den Empfehlungen zur Entwicklung und Förderung individueller Hilfen spricht die Kommission einen Bereich der Bau- und Wohnungspolitik an, in dem besonders großer Handlungsbedarf besteht. Einerseits gibt es auf örtlicher Ebene bereits eine Vielzahl sehr unterschiedlicher Aktivitäten, andererseits werden insbesondere ältere Menschen noch zu oft mit ihren Wohnungs- und Wohnumfeldproblemen allein gelassen.

Förderung individueller Hilfe

Hier sieht die Bundesregierung ihre Aufgabe in der Erfassung, Bewertung und Propagierung der besten Hilfeangebote sowie in der Einflußnahme auf Länder und Kommunen zur Ausgestaltung wirksamer Unterstützung. Dazu gehören Maßnahmen der Wohnberatung und die Information über bestehende Handlungsalternativen sowie bei älteren Menschen, die den Umzug in eine ihren Bedürfnissen besser angepaßte Wohnung erwägen, Angebote zum Umzugsmanagement oder Umzugshilfen. Viele Gemeinden, aber auch Wohnungsunternehmen, bieten solche Beratungen und Hilfen bereits an. Die Initiativen reichen von Tauschbörsen über Prämienprogramme bis hin zu einem umfassenden Umzugsmanagement, in dem individuelle Betreuung sowie organisatorische, technische und bei Bedarf auch finanzielle Hilfen gebündelt werden.

Zu fördern ist jedoch auch die Eigeninitiative. Der im Laufe der Jahrzehnte gewachsene Wohlstand, ein allgemein erhöhtes Bildungsniveau sowie erweiterte gesellschaftliche Handlungsspielräume haben dafür bessere Voraussetzungen geschaffen.

Förderung von Eigeninitiative

Eigenverantwortung und private Risikovorsorge für das Alter auch bereits in jüngeren Jahren zu motivieren, ist eine politische Aufgabe. Sie ist am besten durch

kompetente Beratung hinsichtlich der Bedürfnisentwicklung, der technischen Möglichkeiten, der Bedeutung der Infrastruktur und der finanziellen Fragen zu erfüllen.

Auch im Alter bestehen noch Möglichkeiten zur Fortsetzung und zum Beginn von Maßnahmen, die bereits bei der steuerlichen Förderung des Wohneigentums aufgezeigt wurden. Schwerpunkte dieser Vorsorge sollten Voraussetzungen für die Anpassung der Wohnung an veränderte Lebenssituationen sein.

Bestandsmanagement

Mit den Aktivitäten des Wohnungs- und Städtebaus sowie der Eigeninitiative zur Anpassung von Wohnverhältnissen verbindet sich auch die von der Kommission empfohlene Entwicklung des Bestandsmanagements in Wohnquartieren.

Die Bundesregierung ermutigt Länder und Gemeinden, ihre Beratungsdienste soweit zu qualifizieren und mit komplexen Informationen auszustatten, daß von ihnen zumindest ein erster Schritt auf dem Wege zum Bestandsmanagement geleistet werden kann.

Räumliche Mobilitätsbedingungen

Die Mobilität älterer Menschen möglichst lange aufrechtzuerhalten und zu verbessern – bzw. die Wiedererlangung der Mobilität zu unterstützen – ist ein Schwerpunkt der Altenpolitik und gehört auch zu den Aufgaben der Wohnungs-, Städtebau- und Verkehrspolitik der Bundesregierung. Dementsprechend verweist die Kommission in ihrem Bericht auf die Notwendigkeit, daß die Baulast- und Verkehrsträger die aus den jeweiligen räumlichen Situationen herrührenden Mobilitätsbedingungen bei der baulichen Gestaltung und der Anlage von Verkehrssystemen verstärkt zu beachten haben, damit angemessene Lösungen verwirklicht werden können.

Die aufgezeigten vielfältigen Möglichkeiten und Ansatzpunkte für Verbesserungen – unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Einschränkungen älterer Menschen – bieten Chancen für die Erweiterung bestehender Konzepte zum Verkehrsausbau und zur Verkehrstechnik, insbesondere beim öffentlichen Personennahverkehr. Benachteiligungseffekte sind auch für mobilitätsbehinderte ältere Menschen zu vermeiden. Verkehrsbedingte Zugangs- und Teilnahmebeeinträchtigungen müssen kontinuierlich abgebaut und durch barrierefreie Lösungen ersetzt werden.

Verbesserung der Verkehrsbedingungen

Die Bundesregierung hat für die große Gruppe der behinderten Menschen eine Vielzahl von Verbesserungen der Verkehrsbedingungen herbeigeführt oder eingeleitet, die auch älteren Menschen mehr Nutzungskomfort und höhere Attraktivität bringen. Die Bundesregierung orientiert sich in der Verkehrspolitik an den in folgenden Materialien dargelegten Grundpositionen:

- Entschließung des Deutschen Bundestages vom 23. Juni 1994 „Urlaubs- und Freizeitmöglichkeiten für behinderte Menschen“ (Drucksache 12/7993),
- Antworten der Bundesregierung auf die Große Anfrage „Arbeitswelt und Behindertenpolitik“ (Drucksache 13/2441) und die Kleine Anfrage „Beseitigung rechtlicher und sicherheits-technischer Diskriminierungen für Rollstuhlbenutzerinnen und -benutzer sowie Menschen mit anderen Behinderungen“ (Drucksache 13/7782),
- Aktivitäten, die sich aus dem Entwurf der EG-Kommission „Einordnung der zugänglichen Verkehrsdienste nach ihrer Priorität“ vom 10. Oktober 1994 für ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft ergeben,
- Entschließung des EG-Rates zur „Chancengleichheit für Behinderte“ vom 20. Dezember 1996,
- „Deklaration über schwächere Verkehrsteilnehmer“ und die „Zusammengefaßte Resolution über Personen mit Mobilitätsbehinderungen“ des CEMT-Ministerrates vom 21./22. April 1997.

Verbesserung der Verkehrssysteme

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Kommission, die Verkehrsmittel so weiterzuentwickeln, daß auch alten Menschen die Nutzung umfassend erleichtert wird. Durch eine enge Zusammenarbeit mit den Landesregierungen, Behindertenorganisationen, wissenschaftlichen Instituten und den Trägern des öffentlichen

Verkehrs unterstützt die Bundesregierung die ständige weitere Verbesserung der Systeme:

- Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV),
- Straßenverkehr,
- Eisenbahnfern- und -nahverkehr,
- Bundesfernstraßen,
- Flughäfen und Flugbetrieb,
- Binnen- und Seeschifffahrt.

Auch bei Personenkraftwagen sieht die Bundesregierung – wie auch die Kommission – durchaus noch Verbesserungsmöglichkeiten im Hinblick auf ihre Benutzerfreundlichkeit. So würden beispielsweise serienmäßig mit Schiebetüren ausgestattete PKW nicht nur älteren Menschen, sondern auch der mittleren Generation und vor allem jungen Familien das Ein- und Aussteigen sowie das Ein- und Ausladen spürbar erleichtern.

Der Teilnahme älterer Menschen am individuellen Kraftverkehr mißt die Bundesregierung – vor dem Hintergrund der absolut und relativ zunehmenden Anzahl älterer Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer – besondere Bedeutung zu.

*Individueller
Kraftverkehr*

Dies gilt besonders für die ländlichen Bereiche, wo nur durch die gegenseitige Ergänzung von ÖPNV und Individualverkehr eine ausreichende Mobilität erreicht werden kann. Mit der Kommission befindet sich die Bundesregierung im Einvernehmen darüber, daß allein altersbezogene Fahrbeschränkungen für ältere Menschen abzulehnen sind. Die Bundesregierung setzt sich vielmehr dafür ein, älteren Menschen möglichst lange die Teilnahme am individuellen Personenkraftverkehr zu erhalten. Dazu gehören auch spezielle Informationen und das Training von sicherheitsorientierten Verhaltensweisen für die Verkehrsteilnahme.

Die Kommission weist zu Recht auf die besondere Schwere der Unfälle älterer Menschen hin und schlägt vorbeugende Maßnahmen vor.

*Programm „Ältere
aktive Kraftfahrer“*

In diesem Zusammenhang bieten der Deutsche Verkehrssicherheitsrat und seine Mitglieder bereits seit Jahren älteren Kraftfahrern das Programm „Ältere aktive Kraftfahrer“ an. Dieses Programm wurde wesentlich mit finanziellen Zuwendungen des Bundesministeriums für Verkehr entwickelt und finanziert. Es wird in den Bundesländern und Gemeinden durch entsprechende zielgruppenorientierte Aktivitäten unterstützt.

Auch das Programm „Ältere Menschen als Fußgänger im Straßenverkehr“ soll dazu beitragen, deren hohe Unfall- und Unfallfolgenbelastung zu mindern.

*Programm „Ältere Men-
schen als Fußgänger im
Straßenverkehr“*

Um der sich verändernden Situation auf den Straßen, zu der auch ein steigender Anteil älterer Menschen gehört, in Zukunft mit einem ausgewogenen System sicherheitswirksamer Maßnahmen gerecht werden zu können, hat das Bundesministerium für Verkehr die Bundesanstalt für Straßenwesen beauftragt, ein umfassendes Szenarienprojekt zu bearbeiten, das auf „Ältere Verkehrsteilnehmer im künftigen Sicherheitssystem Straße/Fahrzeug/Mensch“ orientiert ist.

*Sicherheitssysteme
im Straßenverkehr*

Eine Reihe wissenschaftlicher Aktivitäten ergänzt die alten- und behindertengerechte Verkehrspolitik der Bundesregierung. So hat das Bundesministerium für Verkehr im Rahmen des Forschungsprogramms Stadtverkehr eine Reihe von Forschungsprojekten zugunsten Mobilitätseingeschränkter initiiert und finanziert (Städtetudien, Haltestellenumbau, Haltestellenneubau, Blinden-Informationssystem und Leitsystem, Anforderungen an fahrgastfreundliche und behindertengerechte Verkehrsmittel, behindertenfreundliche Informationssysteme usw.).

Mobilitätsforschung

Die Ergebnisse dieser Forschungs- und Entwicklungsarbeiten werden in geeigneter Weise veröffentlicht.

Im April 1992 erschien z. B. eine Handreichung des Bundesministeriums für Verkehr für die Praktiker vor Ort „Niederflur-Verkehrssystem: Gestaltung von Haltestellen in den alten und neuen Bundesländern“.

Praktische Hilfen

Im Dezember 1992 wurde das Handbuch „Bürgerfreundliche und behindertengerechte Gestaltung des Straßenraums“ bei der Bundesanstalt für Straßenwesen vorgestellt und mit 20 000 Exemplaren an die örtlich zuständigen Planer und Aus-

führenden weitergegeben. Gegenwärtig wird dieses Handbuch überarbeitet, so daß 1998 eine aktualisierte Ausgabe verfügbar sein wird.

1994 erschien eine praxisorientierte Zusammenfassung des Forschungsprojektes „Empfehlungen zur flächenhaften Verkehrsberuhigung städtischer Teilgebiete in den neuen Bundesländern“, in dem die Belange mobilitätseingeschränkter und -behinderter Personen besonders berücksichtigt wurden.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr ist ein Handbuch „Bürgerfreundliche und behindertengerechte Gestaltung von Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs“ erarbeitet worden. Es wurde im Januar 1998 den Fachleuten aus den Gebietskörperschaften und Verkehrsbetrieben übergeben.

Mit dem dreigeteilten Forschungsprojekt „Tourismus für behinderte Menschen“ kommt die Bundesregierung ihrer Ankündigung in der Antwort zu Frage 59 der Großen Anfrage „Arbeitswelt und Behindertenpolitik“ (Drucksache 13/2441) nach und erfüllt damit die entsprechenden Beschlußempfehlungen des Deutschen Bundestages (Drucksachen 11/8213 [neu] und 12/7993).

Wohnen und Verkehr

Verkehrsanforderungen älterer Menschen stehen in erster Linie in engem Zusammenhang mit der Gestaltung des Wohnumfeldes. Diese außerordentlich differenzierten Räume mit all ihren regionalen Unterschieden erfordern für die weitere Verbesserung und moderne Ausgestaltung, insbesondere des öffentlichen Personennahverkehrs, ein noch engeres Zusammenwirken von Bürgern, Kommunalvertretungen, zuständigen Ämtern, Bau- und Verkehrsfachleuten und Politikern.

Die Bundesregierung sieht deshalb in der beispielgebenden Zusammenarbeit einen Beitrag zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit, der sozialen Wirksamkeit und der Sicherheit des Verkehrs in unmittelbarer Verbindung zu den Wohnungen.

Fahrradwege

Ein besonderes Kapitel der Verkehrsbedingungen im Wohngebiet und der näheren Umgebung ist der weitere Ausbau sicherer Fahrradwegnetze und die Beachtung allgemeingültiger Regelungen für eine rücksichtsvolle Benutzung. Dazu gehört auch die Empfehlung, Fahrradhelme zu tragen. Dies wird bei Orientierungen zur Verkehrsgestaltung Berücksichtigung finden.

Schließen von Mobilitätsketten

Die Koordinierung der vielfältigen Aktivitäten der Verkehrspolitik der Bundesregierung, der Landesregierungen sowie der regionalen Verkehrs- und Baulastträger verfolgt für ältere Menschen auch das Ziel, geschlossene Mobilitätsketten anbieten zu können

In diesem Zusammenhang fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein Forschungsprojekt zu „Anforderungen Älterer an eine benutzergerechte Vernetzung individueller und gemeinschaftlich genutzter Verkehrsmittel“. Erste Ergebnisse werden Ende 1998 vorgelegt.

4. Wohnen und Altenhilfe

Altenhilfe in der Wohnung

Der heutige Entwicklungsstand ambulanter Altenhilfe hat bereits nachhaltigen Einfluß auf das Wohnen und die Wohnung genommen. So haben sich neu gebaute und modernisierte Wohnungen in ihren Grundrissen und Ausstattungen verändert, Wohnbedingungen wurden dem Betreuungsbedarf besser angepaßt, und Sonderwohnformen sind entstanden. Konsequenz und Tempo solcher Bauaktivitäten sind zu erhöhen, um die Angebotspalette geeigneter Wohnungen zu vergrößern und kurzfristiger auf einen wachsenden Bedarf reagieren zu können.

Deshalb unterstützt die Bundesregierung die Analysen und Schlußfolgerungen der Kommission:

- bestehende Wohnungen schneller an altersspezifische Bedürfnisse anzupassen,
- weitere rechtliche und sozial verträgliche Voraussetzungen für Um- und Neugestaltungen zu schaffen sowie
- Formen des betreuten Wohnens weiterzuentwickeln und zu „normalisieren“.

Angebote der Altenhilfe sind den Bedingungen anzupassen

Auch die Hilfsangebote haben sich weiterentwickelt. Entsprechend den höchst unterschiedlichen Bedarfslagen älterer Menschen sind unterschiedliche, auf die jeweiligen Bedürfnisse angepaßte Angebote zur Stützung der Lebenssituation erforderlich. Deshalb ist ein engmaschiges Netz von ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten für ältere Menschen notwendig, das sie im Bedarfsfall

jederzeit schnell und zuverlässig erreichen können. Es soll ihnen bei Wahrung ihrer Selbstbestimmung die Hilfe und Unterstützung geben, die sie in der jeweiligen Situation benötigen.

Nur ein bedarfsgerechtes und differenziertes Angebot von Hilfen kann die Realisierung der Ansprüche älterer Menschen auf Unterstützung bei Hilfebedürftigkeit, Krankheit, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit sichern.

Zu Recht weist die Kommission darauf hin, daß es noch der Entwicklung und Weiterentwicklung von Hilfen, aber auch der Weiterentwicklung des Hilfesystems als Ganzheit bedarf.

In Ergänzung der Untersuchungen und Schlußfolgerungen der Kommission legt die Bundesregierung besonderes Gewicht auf den Zusammenhang bzw. die wechselseitige Abhängigkeit von Wohnen und Gesundheit. Die Berücksichtigung gesundheitlicher Aspekte löst Schlußfolgerungen für die Auswahl geeigneter Wohnbedingungen und für bauliche Aktivitäten aus.

*Wohnen und
Gesundheit*

Den Wohnbedingungen kommt auch im Hinblick auf die gesundheitliche Rehabilitation eine wesentliche Bedeutung zu. Es sollten therapeutische Maßnahmen zur Festigung bedrohter Selbständigkeit in der häuslichen Umgebung möglich sein. Die Bundesregierung ist davon überzeugt, daß dieser Aufgabe eine herausragende Bedeutung zukommt. Sie fördert diesbezüglich angepaßte Entwicklungen des Wohnungsbaus sowie der gesundheits- und sozialpflegerischen Dienste. Zwischenzeitlich sind erste Modellprojekte in die Regelfinanzierung übernommen worden.

Der Auf- und Ausbau der sozialen Infrastruktur für ältere Menschen wurde in den letzten Jahren fortgesetzt. Dies betrifft sowohl die Anzahl als auch die Qualität und die personelle Ausstattung von Diensten und Einrichtungen. Auch wenn es inzwischen eine Vielzahl von Angeboten für die verschiedenen Bedarfslagen älterer Menschen gibt, sind weitere Verbesserungen erforderlich. Neben quantitativen (z. B. im Bereich der Tages- und der Kurzzeitpflege) bedarf es vor allem noch der Verbesserungen in bezug auf:

*Auf- und Ausbau der
sozialen Infrastruktur*

- Infrastruktureinrichtungen zur Förderung der aktiven Lebensgestaltung älterer Menschen (z. B. Seniorenbüros),
- Mitgestaltungsmöglichkeiten in Wohnquartieren und Gemeinden,
- niedrigschwellige betreuerische sowie hauswirtschaftliche Hilfen,
- Konzepte ganzheitlicher aktivierender und rehabilitativer Hilfen,
- geriatrische Rehabilitation,
- Vernetzung der Hilfen,
- Selbstbestimmung der Nutzer,
- Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Das Ziel sind Sozial- und Hilfesysteme, die in der Lage sind, das gesamte Bedarfsspektrum abzudecken.

Aus Sicht der Bundesregierung ist auch die Planung und Erprobung neuer Modelle gemeinschaftliches Wohnen besonders wichtig. Dabei ist die Eigenständigkeit älterer Menschen und die Abgeschlossenheit der individuellen Bereiche zu wahren.

Betreute Wohngruppen

Beispiel dafür ist die erfolgreiche Erprobung der „Wohnung für betreute Wohngruppen pflegebedürftiger alter Menschen“ in Braunschweig. Dort wurden im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am gemeinschaftlichen selbständigen Wohnen in Wohngruppen Bedingungen für die Gestaltung geeigneter Wohnungen und für die effektive Unterstützung durch ambulante Altenhilfe ermittelt, die Architekten, Sozialämtern, Vereinen und sozialen Diensten als Leitfaden dienen.

Modell „Braunschweig“

Hervorzuheben ist, daß es durch Gestaltung von Wohnbedingungen für eine relativ kleine Gruppe hilfebedürftiger älterer Menschen gelingt, den Betreuungsbedarf wesentlich zu vermindern und viele Fähigkeiten zu eigenständiger Lebensführung wieder herzustellen. Auch wenn ein solcher Erfolg oftmals nur befristet wirkt, werden durch das gemeinschaftliche Wohnen Effekte erzielt, die für die betroffenen Menschen und für die Gesellschaft von großem Nutzen sind.

Das Modellprojekt hat in jedem Fall nachgewiesen, daß betreute Wohngruppen eine Alternative zum Pflegeheim sein können.

Ausbauqualitäten Ausrüstungen und Ausstattungen von Wohnungen haben für eine effektive Pflege besondere Bedeutung. Damit kann oftmals bei überschaubarem Aufwand, in kleinen Schritten und unter Berücksichtigung individueller Wünsche, eine große Wirkung erzielt werden.

Ansatzpunkte dazu sind:

- Verminderung von Barrieren,
- Erleichterung bei der Haushaltsführung,
- Sanitärtechnik, die bei körperlichen Behinderungen benutzbar ist,
- moderne Heizung,
- technische Einrichtung zur Sicherung und Kommunikation,
- Systeme im Sinne „intelligenter Häuser und Wohnungen“.

Wohnungsanpassungen Aus den Mitteln der Pflegeversicherung und der Sozialhilfe können Anpassungen in den Wohnungen mitfinanziert werden, wobei technische Möglichkeiten der Telekommunikation und des „intelligenten“ Hauses im Vordergrund stehen. Selbstverständlich sind dabei die Eigentums- und Genehmigungsfragen zu beachten.

Insgesamt geht es darum, das Spektrum der Interventionsmöglichkeiten gegen einschränkende Auswirkungen des Altwerdens durch die Gestaltung und Anpassung der Wohnungen und des Wohnumfeldes zu erhöhen.

Gegenwärtig fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Forschungsprojekt „Häusliche Technik zur Unterstützung einer selbständigen Lebensführung“. Erste Ergebnisse sind im Frühjahr 1998 zu erwarten.

Wahlmöglichkeiten bei Inanspruchnahme Die immer breitere Ausfächerung der Leistungen zur Altenhilfe in den Wohnungen und ihre flexibler werdende Ausdifferenzierung auf individuelle Lebenslagen bringt Wahlmöglichkeiten bei deren Inanspruchnahme. Viele Faktoren der gesundheitlichen und sozialen Situation, der Wohnbedingungen, Zugänglichkeit und Akzeptanz sowie der Ökonomie beeinflussen diese Entscheidungen, so daß angemessene Hilfe kompetente Beratung voraussetzt.

Wohnberatung In Anknüpfung an den Vorschlag der Kommission, Wohnberatungsstellen einzurichten bzw. auszubauen, empfiehlt die Bundesregierung, diese Beratung nicht nur im wohnungsbezogenen Sinne anzulegen, sondern im gleichen Umfang auch Vorschläge für die Ergänzung und Anpassung von Ausrüstungen und Ausstattungen zu unterbreiten. Auf diesem Gebiet könnten Fachkenntnisse mit Selbsthilfeaktivitäten wirksam verbunden werden. Das Modellprojekt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Wohnkonzepte der Zukunft“ geht ganz besonders auf den wichtigen Beitrag der Beratung ein und fördert die Erprobung geeigneter Formen.

Bei der Funktionstüchtigkeit der Verbindung von ambulanter Altenhilfe mit den Wohnbedingungen gewinnt der Bereich niedrighwelliger Angebote sozialer und rehabilitativer Hilfen einen höheren Stellenwert. Durch geeignete Dienste und durch selbständige Aktivitäten können massive Interventionen zeitlich verlagert werden.

Ausbau niedrighwelliger Angebote Deshalb fördert die Bundesregierung auch die Entwicklung und Weiterentwicklung früh einsetzender niedrighwelliger Angebote einer aktiven Lebensgestaltung sowie betreuenderischer und hauswirtschaftlicher Hilfen. Diesen Angeboten und Hilfen kommt ein hoher Stellenwert zu, da sie präventiven Charakter haben. Sie unterstützen ältere Menschen rechtzeitig in ihrer Selbständigkeit. Sie tragen zum Erhalt von Kompetenzen und zur Erhaltung bzw. Unterstützung von sozialen Netzwerken bei.

Auch hier gilt es, der spezialisierten Beratung besondere Beachtung zu schenken, um Angebote nach Maß – soviel wie nötig, so wenig wie möglich – zu erreichen.

Betreuungskonzepte Zukunftsweisende Betreuungskonzepte sind auf das erfolgreiche Zusammenwirken von Ärzten, Sozialarbeitern, Altenpflegern, Schwestern, hauswirtschaftlichen Mitarbeitern, Therapeuten, Wohnungswirtschaftlern, Architekten, Haustechnikern,

Einrichtungsfachleuten aber auch Kommunikations- und Anlagespezialisten angewiesen.

Das Ergebnis sollte – nach Bestandsaufnahme der Wohnsituation und nach einem Expertengespräch – die Ausarbeitung eines individuellen und fortschreibbaren Betreuungskonzepts sein, das möglichst alle Bedingungen für die Hilfe nennt und das Prinzip der Dienstleistung im besten Sinne verwirklicht.

Auf der Grundlage eines sehr umfangreichen Förderprogramms der Bundesregierung wurden teilstationäre Konzepte zur Betreuung älterer, pflegebedürftiger Menschen verwirklicht. Regionale Dichte und Formen sind sehr differenziert. Tagespflege und Kurzzeitpflege können dazu beitragen, Selbständigkeit und Mobilität zu erhalten sowie das Helfernetz entlasten. Dabei geht es neben den gesundheits- und sozialpflegerischen Aktivitäten immer und überall um das Wohnen unter besonderen Bedingungen.

*Tagespflege und
Kurzzeitpflege*

Gleichzeitig wird die von der Kommission ausgearbeitete Auffassung unterstrichen, daß mit jeder Sonderlösung auch Abgrenzungsprobleme aufgeworfen werden. Ziel bleibt, jede Lebens- und Altersphase so normal wie möglich und so erleichternd wie nötig zu gestalten.

Integration, Individualität und Geborgenheit bleiben dabei neben Bezahlbarkeit, Modernität und Funktionssicherheit die Hauptforderungen.

Besondere Anforderungen an die Wohnungen älterer Menschen entstehen aus dem gemeinsamen Wohnen geistig Gesunder mit Verwirrten. Das Wohnen in integrierten Gruppen kann nur unter geeigneten baulichen Bedingungen verwirklicht werden und findet bei hochgradig altersverwirrten Menschen auch seine Grenzen.

Sonderwohnformen

Wegweisende Einrichtungen im Ausland zeigen, daß in diesen Fällen Sonderwohnformen der bessere Weg zur Versorgung dieses Personenkreises sind. Die Bundesregierung unterstützt und fördert dazu Modelle, mit denen verallgemeinerungsfähige Erfahrungen gesammelt werden sollen.

So hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend z. B. das Projekt der Martin-Luther-Stiftung in Hanau „Wohnen im Alter – ein vernetztes Angebot im Verbundsystem“ gefördert. Im Rahmen dieses Projektes werden hilfebedürftigen älteren Menschen gut aufeinander abgestimmt und koordiniert angeboten:

*„Wohnen im Alter –
ein vernetztes
Verbundsystem“*

- Wohnen in der eigenen Wohnung,
- Betreutes Wohnen,
- Wohnen in der Pflege,
- Wohnen in Rehabilitations- und Nachsorgeeinrichtungen,
- Wohnen in der Gerontopsychiatrie.

Dieses Projekt wird von einer „Hilfezentrale für Senioren und Behinderte“ und durch umfangreiche ambulante Angebote flankiert.

Die Bundesregierung ist sich der Herausforderung, die von dem Altersrisiko Demenz ausgeht, bewußt.

*Wohnen für demenz-
kranke ältere Menschen*

Sie hat hierzu in der Antwort auf eine Große Anfrage zur Situation der Demenzkranken in der Bundesrepublik Deutschland (Drucksachen 13/3343 und 13/5257) ihre Grundsatzpositionen, bisherige Maßnahmen sowie konkrete Handlungsansätze für die Zukunft dargelegt.

Heime sind neben ambulanten Diensten und teilstationären Einrichtungen gleichberechtigte Glieder in der Versorgungskette der Altenhilfe. Nur wenn es den Trägern von Heimen gelingt, ihre Konzepte so weiter zu entwickeln, daß die Institution in den Hintergrund und die Selbständigkeit sowie Selbstbestimmung der Bewohner in den Vordergrund treten, werden Heime der ihnen zukommenden Aufgabe gerecht. Zu Recht weist die Kommission darauf hin, daß hierzu Konzepte notwendig sind, in denen Heime wohnortnahe, gemeinwesenbezogene, überschaubare, gemeinschafts- und selbstbestimmungsfördernde Wohnformen sind.

*Alten- und
Altenpflegeheime*

In Ergänzung der Analysen und Vorschläge der Kommission sind weitergehende Überlegungen erforderlich, um die Wohnbedingungen in Alten- und Altenpflegeheimen besser zu gestalten.

Hierzu dient die Baumodellförderung des Bundes, die Erfahrungen und Erkenntnisse aus Praxis und Wissenschaft nutzt, um über die Förderung beispielgebender Einrichtungen Anregungen für die Modernisierung und Neugestaltung von Heimen zu geben.

Betreutes Wohnen Mit der Empfehlung der Kommission, das betreute Wohnen als Ergänzung der bisherigen Sonderwohnformen auszubauen und im Zusammenwirken mit ambulanten Dienstleistern der Altenhilfe weiterzuentwickeln, wird eine wesentliche Zielrichtung der Politik für das Wohnen im Alter gekennzeichnet. Die Bundesregierung geht davon aus, daß Länder und vor allem Städte und Gemeinden die bereits vorhandenen Möglichkeiten und die sich entwickelnden Kooperationsbeziehungen der kommunalen und freien Wohnungsgesellschaften mit den Trägern der ambulanten Altenhilfe künftig noch besser nutzen.

Die Umwandlung geeigneter Wohnhäuser in Stätten des betreuten Wohnens ist in Verbindung mit ausgewählten Modernisierungsleistungen dann erfolgreich, wenn dort einerseits eine „Betreuungsgarantie“ für benötigte Dienstleistungen dauerhaft gewährleistet und andererseits durch den Abbau von Hemmschwellen und der Überbetonung individueller Interessen solche Hilfen zur Normalität werden.

Angebote des betreuten Wohnens sollten überall erreichbar sein, jedoch nur dann zur Wirkung kommen, wenn die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt werden.

Die Bundesregierung wird im Ergebnis einer Analyse erfolgreich wirkender Formen des betreuten Wohnens Kriterien für dieses Angebot ermitteln und veröffentlichen. Dazu gehören u.a. Orientierungen für die Nutzung von Finanzierungsmöglichkeiten, um diese Wohnform auch älteren Menschen mit mittlerem Einkommen zugänglich zu machen. In diesem Zusammenhang wird es wesentlich sein, überhöhte Preise für Betreuungsleistungen zu verhindern.

*Zusammenhang von
Wohnbedingungen und
Dienstleistungen*

Mit dem sich insgesamt vollziehenden Strukturwandel der Gesellschaft und dem damit verbundenen Umbau des Sozialstaates erhält der Zusammenhang von Wohnbedingungen und Dienstleistungen größeres Gewicht. Sich dabei herausbildende neue und angepaßte Angebote auf der einen Seite lösen auf der anderen Seite bauliche, haustechnische und ausstattungsmaßige Gestaltungen aus, mit denen die Wirksamkeit erhöht und zugleich die Kosten gedämpft werden können.

Dies wird sich vorteilhaft für die angestrebten Verbesserungen des Wohnens im Alter auswirken.

5. Wohnbedingungen zur Stärkung der Netzwerke

*Ausgestaltung
sozialer
Netzwerke*

Bei ihren Analysen kommt die Kommission immer wieder auf die Wirkungsweise und die Notwendigkeit der weiteren Ausgestaltung sozialer Netzwerke zurück. Dies steht in Übereinstimmung mit den Zielen der Bundesregierung zur Aktivierung familiärer, nachbarschaftlicher und gruppenspezifischer Hilfe. Auf diese Weise gelingt es, wohnstrukturelle Probleme auszugleichen und die aus der baulichen Situation von Wohnungen bzw. ihren Ausstattungen resultierenden Erschwernisse zu mildern.

Laufende Modellvorhaben ermöglichen hier noch gezieltere Motivationen zur Verbesserung der Wohnbedingungen, der Durchmischung von Quartieren und der Netzdichte.

Die im Bericht empfohlene Quartierplanung und das umfassende Wohnungsmanagement sind Reaktionsformen zur Intensivierung des Ausbaus der Netzwerke, deren Organisation sehr schnell erprobt werden sollte.

Anregende Umwelten

Soziale Netzwerke sind zugleich ein gewichtiger Beitrag für die Gestaltung anregender Umwelten.

Mit den vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Seniorenbüros sind bereits in vielen Städten und Gemeinden „Institutionen“ entstanden, die als Katalysator für das Knüpfen sozialer Netze durch Ältere für Ältere wirken. Die dabei gesammelten Erfahrungen sollten von weiteren Kommunen aufgenommen werden.

Seniorenbüros können auch ein Podium für die Öffentlichkeitswirkung sozialer Netze in einem Wohngebiet sein. Es ist erforderlich, in noch stärkerem Maße über die positive Wirkung derartiger Beziehungen zum Zwecke der Motivation zu informieren.

Die Familie ist nach wie vor zentraler Bestandteil der überwiegenden Zahl von Netzwerken.

Familie als Teil sozialer Netzwerke

Da es jedoch häufig nicht gelingt, mehrere Generationen einer Familie in einem Wohnquartier oder in nahegelegenen Wohnlagen anzusiedeln, ist – in diesen Fällen – die erweiterte Familie (Angehörige, Freunde, Nachbarn) oft von entscheidender Bedeutung. Durch die Chancen quaternahen Wohnens erhöht sie deutlich die Möglichkeiten für Kontakte und Hilfebeziehungen. Auch greifen, bezogen auf diesen erweiterten Personenkreis, planerische Aktivitäten zur Quartiersgestaltung und Durchmischung der Quartiere – in Verbindung mit dem Anliegen der Stabilisierung sozialer Netze – wesentlich besser.

Ganz im Sinne der Entwicklung und Aktivierung sozialer Netzwerke ist die Empfehlung der Kommission, Rahmenbedingungen für neue Modelle des gemeinschaftlichen Wohnens jüngerer und älterer Menschen zu formulieren. Damit sollen Menschen motiviert werden, Wohnbedingungen zu wählen, die bereits durch ihre Gestaltung soziale Beziehungen erleichtern und intergenerative Hilfe zum Bestandteil des Tagesablaufs werden lassen.

Rahmenbedingungen für neue Modelle gemeinschaftlichen Wohnens

Die Bundesregierung wird diese Empfehlung aufgreifen und bereits bestehende Erfahrungen für die Einrichtung und Begleitung mehrerer Modellprojekte zum intergenerativen Wohnen mit sozialen Netzwerkbeziehungen nutzen.

Soziale Netzwerke stehen oder fallen mit der Erreichbarkeit der Menschen untereinander. Deshalb empfiehlt die Bundesregierung in Übereinstimmung mit der Kommission den städteplanerischen Ansätzen eine Analyse von Netzwerkwirkungen voranzustellen und bei strukturellen Entscheidungen auf eine Begünstigung der sozialen Verflechtungen zu achten.

Begünstigung sozialer Verflechtungen

Dies gilt auch für die Einbeziehung ausländischer Mitbürger, die Erhöhung ihrer Wohnqualität und die praktische Nutzung ihres oftmals sehr hohen Sozialverständnisses für die Belebung der Netzwerkfunktion.

Im Bericht der Sachverständigenkommission werden die Möglichkeiten der Kommunen zur Verbesserung des Wohnens älterer Menschen an mehreren Stellen hervorgehoben.

Quartiersmanagement

Die Kommission empfiehlt beispielsweise den Kommunen, den Aufbau des Quartiermanagements zur Entwicklung und Nutzung altersspezifischer Wohnangebote besondere Aufmerksamkeit zu widmen und auf diesem Wege das Zusammenwirken von Planern, Bauträgern, Wohnungsverwaltungen, Verkehrsorganisatoren und Dienstleistern zu gewährleisten.

Mit dem Modellprogramm „Wohnkonzepte der Zukunft – für ein selbstbestimmtes Leben im Alter“ wird das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Bedingungen für eine bessere „Organisation“ des Wohnens erproben. Die im Projekt gewonnenen Erkenntnisse werden den Kommunen für ihre Planungen zur Verfügung gestellt.

Die Kommission weist zu Recht auf die Bedeutung privater Vorsorge für qualitativ volles Wohnen im Alter hin. Daneben ist das bereits heute wirksame Netz von Maßnahmen zur Hilfe und Unterstützung noch gezielter auf jene Familien und allein Wohnende auszurichten, die aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, angemessene Wohnbedingungen zu unterhalten.

Private Vorsorge

Sehr deutlich stellt die Kommission den Zusammenhang von Einkommens- und Wohnsituation dar. Dabei bleibt festzustellen, daß ältere Menschen mit niedrigem Einkommen oder ohne eigene Bezüge durch Wohngeld und Sozialhilfe in die Lage versetzt werden, die Kosten für eine angemessene Unterkunft zu zahlen.

Wohngeld und Sozialhilfe

Im übrigen ist es Aufgabe der Sozialhilfe, jedem eine menschenwürdige Existenz zu garantieren und soziale Benachteiligung abzubauen. Weder die Anzahl der Sozialhilfeempfänger noch die Aufwendungen für diese Empfängergruppe können ein Armutsindikator sein. Wie die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion „Armut in der Bundesrepublik Deutschland“ (Druck-

sache 13/3339) ausführlich dargelegt hat, bekämpft Sozialhilfe Armut, sie schafft sie nicht.

Wohnungsangebote für ältere Migranten

Eine besondere Aufgabe sieht die Bundesregierung in der Hilfe und Unterstützung für ältere Migranten, die vorwiegend in Gebieten mit niedrigem Wohnniveau leben. Ihr Zugang zu den vorhandenen Hilfen ist durch Hemmnisse und Sprachbarrieren erschwert.

Deshalb begrüßt die Bundesregierung die Empfehlung der Kommission, eine zugehende muttersprachliche Beratung zu Wohnungs- und Altenhilfeproblemen dieser Bevölkerungsgruppe einzurichten. Dies sollte im engen Zusammenwirken von Selbsthilfeorganisationen und Beratungsdiensten für Migranten erfolgen.

Wohnraum für ältere Obdachlose

Die Bundesregierung räumt der Vermeidung und dem Abbau von Wohnungs- und Obdachlosigkeit einen hohen Stellenwert ein. Um die Situation obdachloser oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen zu verbessern, wurden in dem Gesetz zur Reform des Sozialhilferechts vom 23. Juli 1996 u. a. die Regelungen zur Übernahme rückständiger Mieten ausgebaut. Nach § 15a des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) sollen rückständige Mieten dann von der Sozialhilfe übernommen werden, wenn ansonsten Obdachlosigkeit einzutreten droht.

Auch ist es jetzt möglich, Wohnungsbeschaffungskosten und Mietkautionen bei vorheriger Zustimmung des Sozialamtes zu übernehmen. Die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach § 72 BSHG, die auch für Wohnungslose besondere Maßnahmen vorsieht, wurde neu und effektiver gestaltet. Für die Durchführung der Bestimmungen des BSHG sowie für die ansonsten notwendigen Maßnahmen sind die Länder und Kommunen zuständig.

6. Modellprogramm „Wohnkonzepte der Zukunft“

Handlungsbedarf

Obwohl es bereits eine Reihe von Einzelansätzen zur Verbesserung der Wohnsituation älterer Menschen gibt, konstatiert die Altenberichtskommission weiteren Handlungsbedarf. In dem Zusammenhang weist die Bundesregierung darauf hin, daß sie bereits frühzeitig auf den sich abzeichnenden Handlungsbedarf mit der Förderung von Forschungs- und Modellmaßnahmen reagiert hat.

Bisherige Maßnahmen

Das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat im Rahmen des experimentellen Wohnungsbaus seit 1988 einen Schwerpunkt „Wohnen im Alter“ aufgebaut. „Wohnen im Alter“ ist ein Förderziel des seit 1992 existierenden Bundesaltenplans. Ein Wettbewerb zur seniorenfreundlichen Gemeinde wurde auf dieser Grundlage ebenso durchgeführt wie ein Projekt „Wohnungen für betreute Wohngruppen – Nutzungsanalyse und Planungshinweise –“.

Für das zweijährige Modellprojekt „Wohnanpassungsberatung“ wurde nach erfolgreichem Abschluß der Modellphase eine Weiterfinanzierung auf Landesebene erreicht. Weitere Maßnahmen waren die finanzielle Unterstützung des Kuratoriums Deutsche Altershilfe bei der Entwicklung einer Wanderausstellung zur Wohnraumanpassung sowie die Beauftragung des Instituts für Entwicklungsplanung und Strukturforschung zur Durchführung einer Bestandsaufnahme zum Mehrgenerationenwohnen.

Ziele des Modellprogramms

Zusätzlich wird das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in einem Anfang 1998 beginnenden bundesweiten Modellprogramm „Wohnkonzepte der Zukunft – Für ein selbstbestimmtes Leben im Alter“ die von der Kommission gegebenen Anregungen aufgreifen. Zielsetzungen dieses Programms sind:

- Entwicklung und Erprobung differenzierter Wohnkonzepte für unterschiedliche Bedürfnis- und Lebenslagen sowie Wohnbedingungen im Alter.
- Überprüfung unterschiedlicher Wohnformen im Alter innerhalb und außerhalb des Familienverbandes im Hinblick auf ihre Eignung, eine selbständige Lebensführung in der gewohnten Umgebung zu unterstützen und Hilfs- und Pflegebedürftigkeit vorzubeugen.
- Information älterer Menschen über die vielfältigen Möglichkeiten des selbständigen Wohnens im Alter und die bestehenden Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten (finanzielle Hilfe und Beratung).
- Erprobung, ob und unter welchen Bedingungen (soziale, technische und ökologische) Wohnberatung eine marktfähige Dienstleistung ist.

- Sensibilisierung unterschiedlicher Altersgruppen der Bevölkerung für die Notwendigkeit, sich rechtzeitig auf das Wohnen im Alter vorzubereiten. Entwicklung/Verbreitung flexibler Baukonzepte und geeigneter Finanzierungsvorschläge für bauliche Maßnahmen im Alter.
- Formulierung von Anforderungen an Infrastruktureinrichtungen im Hinblick auf die Unterstützung eines möglichst langen selbstbestimmten Wohnens. Förderung von wegweisenden Konzepten einer altersgerechten Infrastruktur.
- Förderung wohnungsnaher Organisation und Koordination von Wohnen und Hilfe.
- Aufbereitung der Erkenntnisse für Zwecke der Aus- und Weiterbildung, Erprobung von Schulungsangeboten.
- Überprüfung der Einsatz- und Finanzierungsmöglichkeiten moderner, umweltgerechter Technologien beim Bau und bei der Nutzung von Wohnungen im Hinblick auf die Erleichterung einer selbständigen Lebensführung im Alter.
- Förderung der Partizipation älterer Menschen bei der Gestaltung des Wohnens.
- Weiterentwicklung von Konzepten für „älter werdende“ Wohngebiete.
- Überprüfung, ob und inwieweit rechtliche Rahmenbedingungen und Förderprogramme verbessert werden können, um Anreize zum Bau von altengerechten Wohnungen oder zur barrierefreien Umgestaltung von Wohnungen und Wohnumfeld zu verstärken.
- Überprüfung der Wohnalternativen im Hinblick auf ihre Kosten bzw. ihre Bezahlbarkeit.
- Einsatz von Verfahren der generationen- und familienbezogenen Prüfung der Sozialverträglichkeit von Wohnkonzepten und Wohnprojekten.

Diese Zielsetzungen sind notwendig, damit Wohnen nicht allein auf die innere und äußere Gestaltung der Wohnung begrenzt wird. Wohnkonzepte der Zukunft müssen auch die Gestaltung der näheren Wohnumgebung, die Verkehrsanbindung, die Erreichbarkeit von Einrichtungen für die tägliche Versorgung sowie die Verfügbarkeit von Hilfs- und Pflegediensten berücksichtigen. Nur wenn in allen Bereichen die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind, ist ein möglichst langes, selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung möglich.

Zweiter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland: Wohnen im Alter

Übersicht

	Seite
Vorwort	2
Inhaltsverzeichnis	5
I. Der Bericht im Überblick	14
II. Alter – Gesellschaft – Wohnen	16
III. Grunddaten zu Bevölkerung – Haushalt – Wohnen	48
IV. Wohnformen und Altenhilfe	94
V. Wohnumfeld und Quartiersgestaltung	127
VI. Wohnen und Verkehr	151
VII. Wohnzufriedenheit, Selbständigkeit und Wohnqualität	160
VIII. Wohnen und sozio-ökonomische Wohlfahrt	169
IX. Soziale Netzwerke älterer Menschen	186
X. Wohnmobilität	197
XI. Altersstruktur und Siedlungsentwicklung	209
XII. Wohnverhältnisse älterer Migranten	229
XIII. Wohnen im Alter – Der aktuelle Handlungsbedarf	239

Vorwort

Der Zweite Bericht der Bundesregierung zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland, kurz als „Zweiter Altenbericht“ bezeichnet, wurde von einer Sachverständigenkommission erstellt, die durch die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Frau Claudia Nolte, eingesetzt, am 4. Juli 1995 zu ihrer konstituierenden Sitzung in Bonn zusammentrat. Die Kommission erhielt aufgrund einer Empfehlung des Deutschen Bundestages den Auftrag, bei der Erarbeitung des Zweiten Altenberichts insbesondere das Schwerpunktthema „Wohnen im Alter“ zu behandeln. Es handelt sich somit nicht um einen allgemeinen Bericht zur Situation älterer Menschen, vielmehr galt es, einer zentralen Rahmenbedingung menschlichen Lebens, dem Wohnen, besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Kommission trat danach zu insgesamt 13 mehrtägigen Plenumsitzungen zusammen. Zahlreiche Zusammenkünfte von Arbeitsgruppen waren ebenfalls Bestandteil der Arbeit am Bericht.

Der Bericht wurde erstellt und vorgelegt in einer Zeit, in der die öffentliche Diskussion über die krisenhafte wirtschaftliche und soziale Lage in Deutschland eine bis dahin nicht gekannte Intensität erlangte. Nicht wenige Stimmen trugen eher zur Verwirrung als zur Klärung der Zukunftsperspektiven unserer sozialen Sicherungssysteme bei. Dabei wird im Blick auf die Wohlfahrt im Alter zu oft allein von der veränderten Altersstruktur mit der Folge der Zunahme der Zahl und des Anteils älterer Menschen als Ursache für die Gefährdung des derzeitigen Rentensystems gesprochen und die Bedeutung der lang anhaltenden Massenarbeitslosigkeit für den Anpassungs- und Reformdruck nicht oder ungenügend in die Diskussion einbezogen.

Obwohl dieser Bericht das Wohnen in den Vordergrund zu stellen hat, war ein besonderes Anliegen der Kommission, die Ganzheitlichkeit moderner Altenpolitik zu betonen. Wenn nämlich das in unserer Gesellschaft deutlich zunehmende Gewicht der Älteren nicht einseitig und lähmend als Risiko gesehen, sondern als Herausforderung zum Ergreifen der im demographischen Wandel liegenden Aufgaben und Chancen gesehen werden soll, dann muß Altenpolitik in den Gesamtzusammenhang einer generationen-, geschlechter- und familienbezogenen sozialen Strukturpolitik eingeordnet sein, um ihrem Rang gerecht zu werden. Sie schwerpunkartig oder gar nur als Notlagenpolitik zu konzipieren, wäre ein falscher Ansatz.

Niemand sollte im Blick auf die persönliche Lebens- und Wohnsituation in der Phase des Alters weder nur auf Gewinne (die mobilen „jungen Alten“) noch nur auf vermeintliche Verluste (die pflegebedürftigen „Hochbetagten“) schauen. Vielmehr kommt es dar-

auf an, in die Lebenspläne diese beiden Dimensionen des Altwerdens einzubeziehen, im Jungsein und im Älterwerden. Wohnentscheidungen mit weitreichenden Folgen werden meist im jüngeren und mittleren Lebensalter getroffen. Die Bereitschaft zur psychischen, physischen und monetären Investition in die eigenen Wohnverhältnisse ist besonders in der Zeit ausgeprägt, in der partnerschaftliche Bindung und Leben mit Kindern neue Wohnanforderungen mit sich bringen. Es ist offenbar weit verbreitete Praxis, in dieser Phase vor allem an die jeweils augenblickliche Lebenssituation zu denken und dem Älterwerden nicht die lebensnotwendige Aufmerksamkeit zu widmen. Hier ist den Menschen ein struktureller Schlüssel für das Schaffen von Wohnqualität im Alter in die eigenen Hände gegeben, und zwar bei Entscheidungen sowohl zur Wohneigentumsbildung als auch über Mietobjekte. So ist die Barrierefreiheit ein Qualitätsmerkmal aller Wohnungen und nicht etwa nur jener Wohnungen, die von Behinderten genutzt werden.

Immer mehr ältere Frauen und Männer werden nur dann altersgerechte Wohnungen zur Verfügung haben, wenn immer mehr Jüngere – als private Haus- oder Wohnungseigentümer und als Akteure der Wohnungswirtschaft, die über Mietwohnungen verfügen – ihr Handeln an den Kriterien der Altersverträglichkeit und Alterssicherheit ausrichten. Zwar spielt der Alterssicherungsgedanke bisher bei den Wohnentscheidungen der Jüngeren eine untergeordnete Rolle, dennoch sagen Ältere rückblickend, daß Wohneigentum zur Alterssicherung und daß Wohnqualität der Mieter und Eigentümer zur Lebenszufriedenheit im Alter wesentlich beitragen. Allerdings ist jede Art von öffentlicher und privater Altersvorsorge nicht frei von Unsicherheit. Schließlich kann das menschliche Leben niemals risikolos sein. Neben aller Versicherung und Vorsorge braucht der Mensch daher jene Daseinskompetenzen, welche helfen, unter Unsicherheitskonstellationen zu leben. Die Generation der jetzt unter uns lebenden alten Menschen kann durch die Reflektion ihrer eigenen Lebenserfahrung und durch deren Einbringen in den Dialog der Generationen zur Vermittlung derartiger Daseinskompetenzen beitragen. Sicherheit war den meisten von ihnen wahrlich nicht in die Wiege gelegt; dies ist, wie inzwischen wohl allen deutlich wird, bei den Jüngeren auch nicht der Fall.

Ferner sollte niemand meinen, daß es Alterssicherheit, unabhängig von den Jüngeren und deren Leistungen, für die Daseinsvorsorge geben könne. Eine Politik, die die Interessen aller Generationen im Blickfeld hat, wird jedoch die erforderliche Zustimmung durch Wählerentscheidungen nur dann erhalten, wenn die Älteren für die erforderlichen Mehrheiten sorgen. Die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft im Ganzen, nicht allein die Zukunft der Alten, hängt

somit auch von der Wahrnehmung dieser Verantwortung durch die Älteren ab. Umgekehrt werden Kinder-, Jugend-, Frauen- und Familienpolitik durch Überzeugungsarbeit dafür sorgen müssen, daß ihre Ziele im Horizont der Älteren verankert sind. Es ist ein besonderes Anliegen der Kommission, auf diesen Aspekt der generationen-, geschlechter- und familienbezogenen Politikstrategie aufmerksam zu machen.

Die Effekte für die wohnungsbezogene Alterssicherung und die Wohnqualität werden um so stärker sein, je mehr die bisher im Wohnungssektor tonangebende männliche Welt die Wohnungsfragen nicht weiterhin auf die dingliche Dimension beschränkt, sondern als Lebensfragen begreift. Dazu gehört, daß Männer als Akteure nicht vergessen, daß sie selbst Lebenspartner, Väter sowie Älterwerdende sind. Notwendig ist, auch die Lebensperspektive der weiblichen Welt in das Denken und Handeln maßgebend einzubeziehen. Ohne ein stärker gemeinsames Denken und Handeln der Geschlechter in Wohnungsfragen werden Qualitätspotentiale, die im Wohnungswesen „schlummern“, nicht ausgeschöpft werden können. Den bereits in dieser Richtung tätigen Schrittmacherinnen und Schrittmachern gebührt Anerkennung und Lob, die Zögernden seien zur Initiative ermutigt.

Das Problem „Wohnen im Alter“ findet zwar seit dem Mittelalter seinen Niederschlag in der Baugeschichte der Stadt, aber lediglich in Gestalt der besonderen Wohnform der Hospitäler und Hospize. Als allgemeine Aufgabe der Wohnungspolitik und des Städtebaus wird das Wohnen der älteren Generation zögernd erst in diesem Jahrhundert thematisiert, jüngst durch den vierten Familienbericht der Bundesregierung: „Die Situation der älteren Menschen in der Familie“ und das ihm folgende Programm des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus: „Ältere Menschen und ihr Wohnquartier“. Die Kommission hofft, daß dieser Bericht Anstöße zur vorausschauenden Intensivierung der Auseinandersetzung mit dem Wohnungsproblem der alternden Gesellschaft vermittelt und die wichtigen privaten, unternehmerischen und politischen Entscheidungen zum Wohnen im Alter immer mehr sachgerecht und rechtzeitig zustande kommen.

Die Arbeit und das Ergebnis der Sachverständigenkommission für den Zweiten Altenbericht waren durch folgende Tatsachen bestimmt:

- Die neun Mitglieder der Kommission kommen aus unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern der Wissenschaft und der Praxis. Das gab der Kommissionsarbeit eine ungewöhnliche Vielfalt der Sichtweisen und eine deutliche Unterschiedlichkeit von Arbeitsweisen.
- Die Kommissionsmitglieder leisteten die Arbeiten am Altenbericht neben ihren beruflichen Verpflichtungen.
- Dem Deutschen Zentrum für Altersfragen (DZA) in Berlin hatte das Ministerium die Geschäftsführung für die Altenberichtscommission übertragen. Das sehr erhebliche Arbeitspensum mußte von insgesamt nur zwei Mitarbeiterinnen geleistet werden.

- Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau nahmen an den Beratungen der Kommission als ständige Gäste teil. Ihre Anregungen und Diskussionsbeiträge befruchteten die Arbeit, ohne die Unabhängigkeit der Kommission jemals zu beeinträchtigen. Umgekehrt ermöglichte die regelmäßige Teilhabe des „Senioren-Ministeriums“ an der Arbeit der Kommission, das zur gleichen Zeit entwickelte Programm „Wohnkonzepte der Zukunft – Für ein selbstbestimmtes Leben im Alter“ auch auf die Erkenntnisse zu stützen, die während und durch die Arbeit der Kommission gewonnen wurden.
- Erleichtert wurde die Berichterstattung durch die Ergebnisse der Forschungs- und Modellprogramme, die in den zurückliegenden Jahren in den Feldern „Alter“ und „Wohnen“ initiiert und gefördert wurden.
- Zu speziellen Fragestellungen wurden Expertinnen und Experten angehört und/oder mit der Bearbeitung von Expertisen beauftragt. Diese Untersuchungen werden unter dem Namen der Autoren gesondert veröffentlicht. Einzelne Teile sind unmittelbar dem Bericht zugrunde gelegt.

Die Verantwortung für den Bericht tragen allein die Mitglieder der Kommission. Einzelne Mitglieder der Kommission bzw. der Geschäftsstelle im DZA übernahmen die Federführung für bestimmte Kapitel bzw. Abschnitte des Berichts:

- „Alter-Gesellschaft-Wohnen“: Herr Prof. Dr. Andreas Kruse und Herr Prof. Dr. Clemens Geißler,
- „Grunddaten zu Bevölkerung – Haushalt – Wohnen“: Frau Dipl. Sozialgerontologin Britta Steves,
- „Wohnformen und Altenhilfe“: Herr Dipl. Soziologe Klaus Großjohann,
- „Wohnumfeld und Quartiersgestaltung“: Herr Prof. Dr. Hartmut Großhans,
- „Wohnen und Verkehr“: Herr Prof. Dr. Wilfried Echterhoff,
- „Wohnzufriedenheit, Selbständigkeit und Wohnqualität“: Herr Prof. Dr. Andreas Kruse,
- „Wohnen und sozio-ökonomische Wohlfahrt“: Herr PD Dr. Frank Schulz-Nieswandt,
- „Soziale Netzwerke älterer Menschen“: Herr PD Dr. Frank Schulz-Nieswandt,
- „Wohnmobilität“: Frau Dr. Krings-Heckemeier,
- „Altersstruktur und Siedlungsentwicklung“: Herr Prof. Dr. Clemens Geißler und Frau Dipl.-Ing. Christiane Thalgott,
- „Wohnverhältnisse älterer Migranten in Deutschland“: Frau Dipl. Sozialgerontologin Britta Steves.

In der Schlußphase der Arbeit an diesem Bericht bildete die Kommission eine Redaktionsgruppe, die ein außergewöhnliches Arbeitspensum zu bewältigen hatte. In ihr wirkten mit: C. Geißler, K. Großjohann, M.-T. Krings-Heckemeier, A. Kruse, B. Steves.

Der Bericht ist nach mehreren Lesungen der einzelnen Kapitel am 17. Juli 1997 von den Mitgliedern der Sachverständigenkommission verabschiedet worden.

Es ist ein besonderes Anliegen der Kommission, deutlich zu machen, daß zum Humanvermögen der Gesellschaft auch die ältere Generation gehört und daß sowohl die Lebensbedürfnisse als auch die Leistungen bzw. Leistungspotentiale aller Generationen besonders dann in ihrem nicht aufhebbaren Zusammenhang gesehen werden müssen, wenn Ziele und Maßnahmen der Politik zugunsten einer bestimmten Personengruppe formuliert werden. Dafür ist das Wohnen ein besonders einleuchtendes Beispiel. Die Langlebigkeit des Gebauten bringt es mit sich, daß die Nutzungsbiographie einer Wohnung, eines Wohngebäudes, eines Quartiers durch verschiedene Generationen, vielfältige Familienkonstellationen sowie Lebens- und Hauswirtschaftsweisen gekennzeichnet ist. Förderliche Rahmenbedingungen für ein gelingendes Wohnen im Alter setzen somit ein einsichtiges Handeln zahlreicher Akteure auf sehr verschiedenen Handlungsfeldern voraus.

Hierzu will die Kommission ermutigen. Denn es ist gewiß schwieriger, in einem Kooperationsnetz Partner, als auf der Insel begrenzter Zuständigkeit jeweils für sich tätig zu sein. Der Altenpolitik möge es gelingen, allen Akteuren, auf die es ankommt, sowohl das generationenbezogene Gewissen zu schärfen als auch Handlungskompetenzen zu vermitteln.

Im Juli 1997

Clemens Geißler

Vorsitzender der Zweiten Altenberichtscommission

Die Kommission hat ihre schwierige und belastende Arbeit auch deshalb bewältigt, weil sie von der fruchtbaren Spannung getragen war, die zwischen Zukunftsvisionen und Rückbindung an die baulichdingliche Gegenwart der Wohnverhältnisse besteht. So mag manchem das Utopie-Quantum des Berichts zu weit gehen und manch anderem das Anknüpfen an der Alltagsrealität zu eng erscheinen. Die Kommission hofft, daß der Bericht in der wohnungs- und altenorientierten Politik die einen beflügelt und die anderen herausfordert.

Allen, die zur Erarbeitung des Zweiten Berichts zur Lage der älteren Generation in Deutschland beitragen, sei ausdrücklich Dank gesagt.

Insbesondere dankt die Kommission nachdrücklich der Leiterin der Geschäftsstelle im DZA, Frau Dipl. Sozialgerontologin Britta Steves, für die mit großem Engagement und vorbildlicher Effizienz geleistete wissenschaftliche und organisatorische Unterstützung der Kommissionsarbeit.

Inmitten der Arbeit am Bericht starb am 28. November 1996 das Kommissionsmitglied, Frau Dr. Margret Dieck, Leiterin des Deutschen Zentrums für Altersfragen e.V., Berlin. Die Kommission hat die von Frau Dieck eingebrachten Impulse aufgegriffen; sie haben im vorliegenden Bericht ihren Niederschlag gefunden. Dies möge Zeichen des dankbaren Gedenkens sein.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Mitglieder der Sachverständigenkommission	12
Mitglieder der Geschäftsstelle	12
Liste der Expertisen für den Zweiten Altenbericht	13
I. Der Bericht im Überblick	14
II. Alter – Gesellschaft – Wohnen	16
1. Das Leitbild der Kommission für das Älterwerden und Altsein	16
2. Verständnis von Alter im Kontext zu Wohnen im Alter	17
2.1 Soziales Altern – sozial-integrative und partizipative Bedeutung des Wohnens	19
2.2 Psychologisches Altern – biographische und identitätsstiftende Bedeutung der Wohnung	20
2.2.1 Kognitive Entwicklung: Stärken und Schwächen des Alters	20
2.2.2 Gewinne und Verluste in der persönlichen Lebenssituation	21
2.2.3 Die Bedeutung der Wohnumwelt für die Lebensqualität im Alter ...	22
2.3 Biologisches Altern – anregende und unterstützende Funktionen des Wohnens	23
2.3.1 Alterstypische Verluste	23
2.3.2 Zur Notwendigkeit anregender und unterstützender Wohnbedingungen	24
2.3.3 Seelische Erkrankungen im Alter – besondere Herausforderungen für die Gestaltung von Wohnbedingungen	25
3. Der Alltag älterer Menschen	26
3.1 Zur Definition und Erfassung des Alltags	26
3.2 Wie gestalten ältere Menschen ihren Alltag?	27
3.2.1 Selbständigkeit	27
3.2.2 Tätigkeiten und Interessen	27
3.2.3 Zeitbudget	28
3.2.4 Zufriedenheit und Belastungen	28
4. Alter und Humanvermögen	28
4.1 Kompetenzen als menschliches Vermögen	29
4.2 Die Potentiale der Generationen einer alternden Gesellschaft	29
4.3 Daseinskompetenzen und Fachkompetenzen	31
5. Zur Verschiedenheit der Lebenslagen und der Wohnbedürfnisse in den westlichen und östlichen Bundesländern	32
5.1 Verschiedenheiten von Lebenslagen im Alter in zeitgeschichtlicher Perspektive	33
5.2 Die Lebensverhältnisse und Lebenschancen der Generationen in den westlichen Bundesländern	35

	Seite
5.3 Lebensverhältnisse und Lebenschancen in den östlichen Bundesländern	37
5.4 Unterschiede im Haushaltsmanagement der älteren Generationen in den alten und neuen Bundesländern	39
6. Wohnen im Alter als Aufgabe der sozialen Strukturpolitik	41
6.1 Das Eingebundensein der Generationen in soziale Netzwerke	41
6.2 Lebensqualität durch private und öffentliche wohnungsbezogene Daseinsvorsorge	42
6.3 Das Verhältnis zwischen Altenpolitik, Familienpolitik, Frauenpolitik, Kinder- und Jugendpolitik	44
6.4 Wohnungsbezogene Generationenpolitik als lebensräumlich orientierte Strukturpolitik	45
III. Grunddaten zu Bevölkerung – Haushalt – Wohnen	48
1. Bevölkerungsentwicklung	48
1.1 Die Altersstruktur der Bevölkerung	48
1.1.1 Ältere Ausländer	50
1.1.2 Entwicklung der Hochaltrigkeit	53
1.1.3 Altenquotient	56
1.2 Geburten	59
1.2.1 Die zukünftige Geburtenentwicklung	60
1.3 Lebenserwartung	60
1.3.1 Die zukünftige Entwicklung der Lebenserwartung	62
1.4 Wanderungen	62
1.4.1 Außenwanderungen	63
1.4.2 Binnenwanderungen	63
1.5 Die künftige räumliche Dimension der Alterung	64
1.5.1 Räumliche Bevölkerungsbewegungen	64
1.5.2 Altenwanderungen	67
2. Lebenssituation und Wohnversorgung älterer Menschen	68
2.1 Die Veränderung von Familien- und Haushaltsstrukturen	68
2.2 Generationenbeziehungen und soziale Netzwerke Älterer	80
2.3 Hilfe- und Pflegebedürftigkeit im Alter	84
2.4 Wohnversorgung und Lebenszyklus	85
2.5 Wohnungsbestandsentwicklung	85
2.5.1 Sozialer Wohnungsbau	87
2.5.2 Modernisierungsmaßnahmen im Mietwohnungsbau	88
2.5.3 Zukünftige Wohnversorgung der Bevölkerung	88
2.6 Wohnungslosigkeit im Alter	89
2.7 Wohnungsmarktentwicklung für die Nachfragegruppe der alten Menschen	91

	Seite
IV. Wohnformen und Altenhilfe	94
1. Einführung	94
1.1 Um welche Größenordnung handelt es sich?	94
1.2 Demographische Entwicklung und Wohnbedarf	95
1.3 Wohnbedarf und Wohnformen	97
1.4 Zusammenfassung	99
2. Die normale Wohnung	99
2.1 Wohnstatus und Wohnungsmarkt in Deutschland	99
2.2 Zustand und Struktur der Wohnungen älterer Menschen	102
2.2.1 Wohnungsausstattung	102
2.2.2 Gebäudealter	104
2.2.3 Gebäudetyp	104
2.2.4 Wohnungs- und Haushaltsgröße	105
2.2.5 Wohnprobleme ausgewählter Gruppen älterer Menschen	106
2.3 Wohnungslosigkeit	106
2.4 Handlungsfelder im normalen Wohnungsbau	107
2.5 Wohnberatung	110
3. Betreutes Wohnen	112
3.1 „Betreutes Wohnen“ als Konzeption	112
3.2 Merkmale gegenwärtiger Modelle des „Betreuten Wohnens“	114
3.3 Wohnanlagen des „Betreuten Wohnens“	114
3.4 Vertragsbedingungen beim „Betreuten Wohnen“	115
3.4.1 Entgeltvarianten	115
3.4.2 Vertragsvarianten	115
3.4.3 Offene Fragen beim „Betreuten Wohnen“	117
4. Wohnformen im Wandel	117
4.1 Integriertes Wohnen	118
4.2 Mehrgenerationenwohnen	120
4.3 Gemeinschaftliches Wohnen	120
4.3.1 Merkmale selbstorganisierter Wohnprojekte	121
4.3.2 Verfahren und Probleme der Verwirklichung solcher Projekte	122
4.3.3 Bedeutung für die Entwicklung neuer Wohnformen	122
4.4 Pflegewohngruppen im Quartier	123
5. Wohnen in Institutionen	123
5.1 Das Pflegeheim	125
5.2 Sonstige Heime und heimähnliche Wohnformen	126
5.2.1 Altenheime	126
5.2.2 Wohnheime	126

	Seite
5.2.3 Wohnstifte	126
5.2.4 Hospize	126
6. Ausblick: Eigeninitiative erleichtern	127
V. Wohnumfeld und Quartiersgestaltung	127
1. Charakteristik des Wohnumfeldes	127
2. Erwartungen der Älteren an Wohnumfeld und Nachbarschaft	131
3. Zielsetzungen zur Struktur und Organisation im Quartier	134
4. Generations-Mix – Voraussetzung für nachbarschaftliche und soziale Kontakte	134
5. Einrichtungen im Wohnumfeld zur Erleichterung des Lebens	143
6. Einrichtungen im Wohnumfeld zur Bereicherung des Lebens	145
7. Gemeinschaftseinrichtungen zur Nachbarschaftspflege	147
8. Sozialorientiertes Quartiers-Management	149
VI. Wohnen und Verkehr	151
1. Zusammenhang zwischen Wohnen und Verkehr	151
2. Verkehrsbezogene Leistungsmöglichkeiten und -grenzen alter Menschen	154
2.1 Ausgewählte Berufe	154
2.2 Unfallgefährdungen und Unfallbelastungen	155
3. Einigung und Verfügbarkeit von ausgewählten Verkehrsmitteln	157
3.1 Das Fahrrad	157
3.2 Der Personenkraftwagen	157
3.3 Öffentliche Verkehrsmittel	158
4. Zugänglichkeit und Erreichbarkeit	159
VII. Wohnzufriedenheit, Selbstständigkeit und Wohnqualität	160
1. Selbstständigkeit und Wohnen	160
2. Wohnqualität	162
3. Wechselwirkungen zwischen personalen Ressourcen und Umweltressourcen	162
4. Zusammenhänge zwischen dem Grad der Selbstständigkeit und der Wohnqualität	163
5. Divergenz zwischen subjektiver und objektiver Wohnqualität	166
6. Aspekte der Beratung und Wohnungsanpassung bei bestehender Divergenz zwischen subjektiver und objektiver Wohnqualität	167
VIII. Wohnen und sozio-ökonomische Wohlfahrt	169
1. Wohlfahrt und Lebenslagen	169
2. Wohnen und Wohlfahrt	170
2.1 Mietbelastung im Alter	170

	Seite	
2.1.1	Mietbelastung und Haushaltstyp	170
2.1.2	Mietbelastung und Einkommen	171
2.2	Der subsidiäre Bezug von Wohngeld im Alter	173
3.	Einkommensanalyse Älterer	175
3.1	Die Einkommensverteilung im Alter	175
3.1.1	Verbesserungen im materiellen Lebensstandard	175
3.1.2	Bleibende Risiken und ungleiche Verteilung	176
3.1.3	Ökonomische Analyse älterer Ausländer	177
3.2	Transfereinkommen	178
3.2.1	Entwicklung von Renteneinkommen und ihre Verteilung	178
3.2.2	Sozialhilfebezug im Alter	180
3.3	Die Vermögensverteilung im Alter	181
3.3.1	Falsches Bild der Durchschnittszahlen	181
3.3.2	Wohneigentum	181
3.3.3	Geldvermögen	183
4.	Die Situation im Alter in der Zukunft und der Wandel der Sicherungssysteme und der Vorsorge	184
IX.	Soziale Netzwerke älterer Menschen	186
1.	Die vielschichtige Bedeutung sozialer Netzwerke	186
2.	Soziale Netzwerke älterer Menschen	186
2.1	Besuchskontakte	188
2.2	Hilfeerwartungen	188
2.3	Tatsächliche Hilfspersonen	188
2.4	Ältere Menschen als Hilfebringer	189
3.	Hilfebeziehungen aus der Sicht der mittleren Generation	190
4.	Private Hilfenetze in unterschiedlichen Lebenssituationen	195
5.	Einfluß von Wohnsituation und Siedlungsstruktur	196
5.1	Folgen der regionalen und beruflichen Mobilität	196
5.2	Siedlungsstruktureffekte	196
6.	Ausblick auf die Zukunft sozialer Netzwerke	197
X.	Wohnmobilität	197
1.	Hintergrund	197
2.	Bisheriges Veränderungs- und Mobilitätsverhalten	198
2.1	Umzugshäufigkeit	198
2.2	Umzugsstrukturen und -motive	199
2.3	Bewohner als Akteure von Anpassungsmaßnahmen im Wohnungsbestand	200
3.	Zukünftiges Veränderungs- und Mobilitätsverhalten	200

	Seite	
3.1	Bisherige Mobilitätshemmnisse	200
3.2	Veränderungs- und Mobilitätsbereitschaft	201
3.3	Veränderungs- und Mobilitätsnotwendigkeit	203
3.4	Ruhsitz im Ausland	205
4.	Lösungsansätze zum Abbau der Mobilitätshemmnisse bzw. für nachfragegerechte Wohnangebote	206
4.1	Positive Auswirkungen von Um- und Anbaumaßnahmen	206
4.2	Bestandsmanagement in Eigenheimgebieten	208
4.3	Abbau bestehender Angebotslücken	208
4.4	Altengerechte Neubaugebiete und Aufbau informeller Unterstützungssysteme	209
4.5	Neue Finanzierungsformen	209
XI.	Altersstruktur und Siedlungsentwicklung – Zum Zusammenhang von Altersstrukturentwicklung, Wohnungsbedarf und regionalen Handlungsmöglichkeiten	209
1.	Wohnen im Alter als siedlungsstrukturelle Aufgabe der Kommunalpolitik	209
1.1	Alter als Thema von Stadtentwicklung und Städtebau	209
1.2	Generationsorientierung als alten- und regionalpolitische Strategie	211
2.	Sozialräumliche Unterschiede von Alterungsprozessen	213
2.1	Flächenländer	213
2.1.1	Niedersachsen als westdeutsches Flächenland	213
2.1.2	Mecklenburg-Vorpommern als ostdeutsches Flächenland	216
2.2	Großstädte – München als Beispiel	216
3.	Wohnungs- und siedlungspolitische Handlungsansätze und Handlungsmöglichkeiten	222
3.1	Städte in Westdeutschland	222
3.1.1	Fortgesetztes Wachstum der älteren Bevölkerung in den Kernstädten beachten	222
3.1.2	Eigenkräfte der alternden Bevölkerung in innenstadtnahen Wohngebieten aktivieren	222
3.1.3	Soziale Polarisierung mildern	222
3.2	Städte in Ostdeutschland	223
3.2.1	Alter(n)sgerechte Innenstadtsanierung	223
3.2.2	Alter(n)sgerechte Anpassung der Großsiedlungen	223
3.3	Querschnittsstrategien für die Städte	223
3.3.1	Innenentwicklung als Vermeidungsstrategie der Einwohnererdichtung und des Baulandverbrauchs	223
3.3.2	Städtebauliche Sanierung und Stadtteilentwicklung als konzertierte Aktionen	225
3.4	Umland der Kernstädte	225
3.4.1	Starke Alterungstendenzen vorausschauend berücksichtigen	225

	Seite
3.4.2 Mit der Alterung korrespondierende Eigenkräfte in Westdeutschland aktivieren	226
3.4.3 Alter(n)sgerechte Suburbanisierung junger Bevölkerung in Ostdeutschland anstreben	226
3.5 Ländliche Regionen	226
3.5.1 Relativ wenig speziell altersbezogener öffentlicher Handlungsbedarf in Regionen mit überdurchschnittlicher Nachwuchsdynamik in Westdeutschland	226
3.5.2 Erhöhter Handlungsbedarf in Regionen mit extremen Alterungstendenzen Ostdeutschlands	227
3.5.3 Selbsthilfestrukturen in Regionen mit geringer Nachwuchsdynamik fördern	227
3.5.4 Maßnahmen der Wohnungsmodernisierung und der Arbeitsbeschaffung in ländlichen Regionen Ostdeutschlands kombinieren	227
3.6 Sicherung der Wohnqualität durch neue regionale Infrastrukturkonzepte	227
4 Kommunale Kooperation der Akteure	228
XII. Wohnverhältnisse älterer Migranten	229
1. Altersstruktur und regionale Verteilung	229
1.1 Altersstruktur	229
1.2 Regionale Verteilung	230
1.3 Haushalts- und Familienstrukturen	231
2. Wohnsituation älterer Migranten	235
2.1 Wohnbedingungen und Wohnungsmerkmale	235
2.2 Wohnwünsche und Wohnzufriedenheit	236
2.3 Grenzüberschreitende Mobilität	236
2.4 Gesundheitliche Situation und Wohnbedarf	237
2.5 Wohnen in stationären Alteneinrichtungen	237
3. Familiäre Netzwerkbeziehungen	237
4. Ethnische Kolonien und soziale Netzwerke	238
XIII. Wohnen im Alter – Der aktuelle Handlungsbedarf	239
Verzeichnis der Abkürzungen	250
Verzeichnis der Übersichten	251
Literaturverzeichnis (nach Kapiteln gegliedert)	257

Mitglieder der Sachverständigenkommission für den Zweiten Altenbericht

Prof. Dr.-Ing. Dr. phil. h.c. Clemens Geißler (Vorsitzender)
Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung GmbH
an der Universität Hannover

Dr. Marie-Therese Krings-Heckemeier (stellvertretende Vorsitzende)
empirica
Qualitative Marktforschung, Struktur- und Stadtforschung GmbH, Bonn

Dr. Margret Dieck
Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin
(† 28. November 1996)

Prof. Dr. rer. nat. Wilfried Echterhoff
Universität-Gesamthochschule Wuppertal
Fachbereich Erziehungswissenschaften

Prof. Dr. rer. pol. Dipl.-Ing. Hartmut Großhans
GdW Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen e.V., Köln

Dipl. Soziologe Klaus Großjohann
Kuratorium Deutsche Altershilfe
Wilhelmine Lübke Stiftung e.V., Köln

Prof. Dr. Andreas Kruse
Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Institut für Psychologie

PD Dr. Frank Schulz-Nieswandt
Deutsches Zentrum für Altersfragen e.V., Berlin
(seit dem 18. Dezember 1996)

Dipl.-Ing. (arch.) Christiane Thalgott
Stadtbaurätin, Landeshauptstadt München

Prof. Dr.-Ing. (arch.) Sabine Theis-Krömer
Rheinisch-Westfälische-Technische-Hochschule Aachen
Forschungsstelle Bauen und Gerontologie

Geschäftsstelle der Kommission

Dipl. Sozialgerontologin Britta Steves (Geschäftsführung)
Monika Engelke (Sachbearbeitung)

Anschrift der Geschäftsstelle

Deutsches Zentrum für Altersfragen e.V.
Manfred-von-Richthofen-Straße 2
12101 Berlin
Tel.: (0 30) 7 86 60 71
Fax: (0 30) 7 85 43 50

Expertisen zum Zweiten Altenbericht

Borchers, Andreas	Soziale Netzwerke älterer Menschen
Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung: Bucher, Hansjörg/Kocks, Martina/Siedhoff, Mathias	Regionale Alterung, Haushalts- und Wohnungsmarktentwicklung
Dietzel-Papakyriakou, Maria/Olbermann, Elke	Wohnsituation älterer Migranten in Deutschland
Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung GmbH	Dokumentation „Wohnen im Alter“ – Bemerkenswerte Handlungsansätze und realisierte Projekte in Deutschland
Klie, Thomas	Ausgestaltung des Anwendungsbereiches des Heimgesetzes – Konsequenzen und Perspektiven für die Praxis
Otto-Blume-Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik: Kremer-Preiß, Ursula	Betreutes Wohnen in Altenwohnheimen und Altenwohnanlagen - Analyse der Betreuungsverträge
Küster, Christine Ehling, Manfred	Zeitverwendung und Wohnen im Alter Zeitverwendung und Wohnen im Alter – Sonderauswertungen aus der Zeitbudgeterhebung
MConsult	Mobilitätsabhängigkeit älterer Menschen in der Region München
Wissenschaftszentrum für Sozialforschung Berlin: Mollenkopf, Heidrun/Flaschenträger, Pia/Steffen, Werner	Wohnen und Mobilität Älterer
Narten, Renate	Rahmenbedingungen für die Entstehung und Etablierung neuer Wohnformen im Alter: Das Beispiel der betreuten Wohngruppe für ältere Frauen in Braunschweig
Schubert, Herbert	Regionale Unterschiede von Alterungsprozessen und wohnungspolitischen Rahmenbedingungen – Zum systemischen Zusammenhang von Altersstrukturentwicklung, Wohnungsbedarf und regionalen Handlungsmöglichkeiten
von Schweitzer, Rosemarie	Lebenslagen der Generationen in den alten und neuen Bundesländern – Zur Verschiedenheit der Wohnbedürfnisse
Weeber + Partner: Weeber, Rotraut/Hörmlle, Gabriele	Barrierefreies Wohnen für ältere Menschen, insbesondere mit Blick auf Wohngemeinschaften
WOHNBUND Brech, Joachim/Weigl, Barbara	Wohnberatung für ältere Menschen – Ein strukturierter Überblick über die Wohnberatungsstellen in Deutschland
Zentrum für Türkeistudien: Schneiderheinze, Klaus/Sen, Faruk	Regionale Unterschiede der Wohnverhältnisse älterer Migranten in Deutschland

Die Expertisen erscheinen als Materialien zum Zweiten Altenbericht in fünf Bänden beim Campus Verlag, herausgegeben vom Deutschen Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin, 1998.

I. Der Bericht im Überblick

1. Die Altenberichtscommission, deren Auftrag es ist, die Lebenslagen der älteren Menschen in der Gesellschaft zu beschreiben und dabei das Wohnen im Alter in den Mittelpunkt zu stellen, ist wegen der begrenzten eigenen persönlichen Ressourcen und wegen der erwünschten Begrenzung des Umfangs des Berichts genötigt, eine Auswahl der zu beschreibenden Fakten und Handlungsfelder zu treffen. Sie muß sich deshalb auf Prinzipien des Alterns und Wohnens sowie auf ausgewählte Analysen und Handlungsansätze konzentrieren und dabei versuchen, Wichtiges vom weniger Wichtigem zu unterscheiden. Damit sind Wertentscheidungen verbunden, die in den Bericht einfließen und auch die Vorschläge für das Handeln der Akteure mitbestimmen.
2. Aus dem zuvor genannten Grund hat sich die Kommission auf einige für sie wesentliche Leitideen der Berichterstattung geeinigt, die im einleitenden Kapitel „Alter – Gesellschaft – Wohnen“ dargelegt sind. Darin ordnet die Kommission das wohnungsbezogene Handeln in einen allgemeinen Bezugsrahmen ein. Sie tut dies, indem sie ihr Leitbild für das Älterwerden und Altsein darlegt, die Bedeutung der älteren Generation für das Humanvermögen der Gesellschaft hervorhebt, ihre Sichtweise von Alter im Kontext zum Wohnen verdeutlicht, die Wohnungsfrage im Alltagsleben der Menschen verankert, auf die Verschiedenheit der Lebenslagen und Wohnbedürfnisse im östlichen und westlichen Deutschland aufmerksam macht und das Handlungsfeld Wohnen im Alter in eine lebensräumlich ausgerichtete soziale Strukturpolitik einordnet.
3. Die Aussagekraft von Analysen und die Treffsicherheit von Empfehlungen sind um so eher überzeugend und zur Konsensbildung anregend, je deutlicher und für alle Interessierten nachvollziehbar auf jenen Fakten aufgebaut wird, die für den Bericht und für die alten- und wohnungspolitische Diskussion bedeutend sind. Die Kommission hat sich hinsichtlich der Aufnahme von Daten in den Bericht pragmatisch für eine Doppellösung entschieden: Daten, die eher zum Hintergrund des Berichts insgesamt gehören, sind im Kapitel „Grunddaten zu Bevölkerung, Haushalt und Wohnen“ zusammengefaßt; Daten, die eher für das Verständnis der Aussagen einzelner Sachkapitel wichtig sind, wurden dagegen in die jeweiligen Abschnitte des Berichts eingeordnet. Der begrenzte Umfang des Berichts erlaubte keine umfassende Wiedergabe der verfügbaren Daten.

Es ist ein Anliegen der Kommission, dazu beizutragen, daß der alten- und wohnungspolitischen Diskussion nicht falsche oder ungeeignete oder unzutreffend interpretierte Bezugsgrößen zugrunde gelegt werden. Dies ist z. B. bei der Verwendung

von Daten zur Haushaltsgrößenstruktur für die Begründung von Katastrophen-Szenarien zur generellen Vereinzelung der Älteren oder zu Umfang und Struktur des Wohnungsbedarfs häufig der Fall.

4. Vor dem Hintergrund der Leitidee und der Grunddaten behandelt die Kommission in den dann folgenden Kapiteln verschiedene wichtige Problemlagen und konkrete Handlungsfelder des „Wohnens im Alter“.

Das Wohnproblem durchdringt einerseits querschnittartig die Rahmenbedingungen, unter denen die Grund- und Entfaltungsbedürfnisse der älteren Generationen zu erfüllen sind, andererseits sind die Wohnverhältnisse selbst eine der besonders einschneidenden Rahmenbedingungen des menschlichen Daseins. Angesichts der erheblichen Bandbreite relevanter Themenfelder muß sich die Kommission auf ausgewählte wichtige Aspekte konzentrieren. Die Sachkapitel des Berichts lassen sich folgendermaßen charakterisieren:

Mit steigendem Lebensalter verbringen die älter werdenden Menschen einen ständig zunehmenden Anteil ihrer Zeit in der Wohnung, Frauen noch mehr als Männer. Die über 70jährigen halten sich durchschnittlich nur noch rund 3½ Stunden außerhalb ihrer Wohnung auf. Von dieser Zeit entfällt ein erheblicher Teil auf den Aufenthalt im Wohnumfeld. An diese überragende Stellung der Wohnung und des Wohnumfeldes als räumlichem Lebensmittelpunkt der älteren Generation knüpft die Kommission mit den Kapiteln „Wohnformen und Altenhilfe“, „Wohnumfeld und Quartiersgestaltung“, „Wohnen und Verkehr“ an. Diese Berichtsteile analysieren die Wohnverhältnisse, diskutieren die Vor- und Nachteile der verschiedenen Wohnformen und Quartierkonzepte und kennzeichnen die Mobilitäts- und Erreichbarkeitsbedingungen als Schlüssel für die sozialen Kontakte und für die Inanspruchnahme öffentlicher und privater Einrichtungen. Sofern es dabei um bauliche, organisatorische, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen des Wohnens geht, werden jene Merkmale angesprochen, die in ungünstiger Konstellation von den Bewohnern als strukturelle Rücksichtslosigkeit gegenüber menschlichen Grundbedürfnissen erlebt und erlitten werden. Günstige Konstellationen dagegen, die der Bedeutung der Wohnbedingungen für die Erfüllung der Grundbedürfnisse und damit auch für ein eigenverantwortliches und sozial integriertes Leben im Alter gerecht werden, wirken als strukturelle Rücksichtnahme positiv auf die Wohnzufriedenheit und erleichtern Eigeninitiative.

Der Bericht benennt Qualitätsanforderungen an vorhandene und an neu zu bauende Wohnwelten

des allgemeinen Wohnungsbestandes sowie an spezifische Wohnformen und bei speziellem Hilfebedarf. Wohnungen, die helfen sollen, die Lebensqualität im Alter zu sichern, müssen objektiven Anforderungen an die Wohnqualität genügen. Der Aufhellung dieses Zusammenhangs dient das Kapitel „Wohnzufriedenheit, Selbständigkeit und Wohnqualität“. Der Bericht verdeutlicht, daß es nicht reicht, über irgendeine Wohnung verfügen zu können. Vielmehr kommt es darauf an, eine Wohnung zu haben, die verschiedenen Graden der Selbständigkeit im Alter gerecht wird oder mittels Anpassungsmaßnahmen gerecht werden kann. Da Wohnzufriedenheit durchaus auch bei unterschiedlichen Graden objektiver Wohnqualität gegeben sein kann, kommt es einerseits auf eine differenzierte Beachtung der Unterschiedlichkeit von Wohnbedürfnissen an, andererseits auf das Ausschöpfen der Qualitätspotentiale bei der Gestaltung von Wohnwelten.

Wohlfahrt im Alter im Kontext zum Wohnen verlangt die Beachtung von sozial-ökonomischen und sozial-räumlichen Dimensionen der Lebenslagen. Der Bericht behandelt diesen Komplex in den Kapiteln „Wohnen und sozio-ökonomische Wohlfahrt“, „Soziale Netzwerke älterer Menschen“ und „Wohnmobilität“.

Vor dem Hintergrund der Beschreibung der Zusammenhänge zwischen Wohnen und Wohlfahrt benennt der Bericht alte und neue Risikogruppen, die Entwicklung der Transfereinkommen, die Verteilung von Einkommen und Vermögen und kennzeichnet somit die Ausgangslage des bevorstehenden Wandels der Sicherungssysteme und der Vorsorge.

Die Kennzeichnung der Bedeutung sozialer Netzwerke im entsprechenden Berichtskapitel zeigt, daß das Eingebundensein in soziale Netzwerke eine wichtige Dimension der Wohlfahrt älterer Menschen ist. Wohnmobilität kann den Hilfeaus-tausch und die Kommunikation beeinträchtigen. Andererseits wird dargelegt, daß unter bestimmten Bedingungen nur die Wohnmobilität vor der „Alters-Wohnlast“ durch ungeeignete und/oder zu große Wohnungen schützen würde. Der Bericht weist auf den Vorrang der Anpassung von Wohnung und Wohnumfeld hin und benennt Ansatzpunkte, um die im Fall gewünschter oder unumgänglicher Mobilität negativen Folgen für die Funktionstüchtigkeit der sozialen Netze abzufedern.

Die Unterschiedlichkeit der sozial-räumlichen Strukturen in der Bundesrepublik Deutschland

und daran anknüpfende Handlungsstrategien stellt die Kommission im Kapitel „Altersstruktur und Siedlungsentwicklung“ dar. Sie stützt sich dabei auf Fallstudien, die die Ausgangslage und Veränderungstendenzen in Beispielräumen Ost- und Westdeutschlands verdeutlichen. Es ist nämlich von erheblicher Bedeutung, ob und wie sich die von der Kommission dargelegten Leitideen im jeweiligen Lebensraum der älteren Menschen konkretisieren lassen und die generationenbezogene Politik des Gemeinwesens prägen.

Schließlich lenkt die Kommission mit dem Kapitel „Wohnverhältnisse älterer Migranten“ den Blick auf den in Zukunft zunehmenden Anteil von Menschen ausländischer Herkunft an der älteren Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland und erörtert erstmals die sich daraus ergebenden Anforderungen an Infrastruktur, Wohnungs- und Siedlungswesen.

5. Aufgrund der Leitideen und vor dem Hintergrund der beschriebenen Verhältnisse und diskutierten Konzeptionen lassen sich zahlreiche Maßnahmen benennen und Empfehlungen ableiten, die zur Verwirklichung der dargelegten Zielsetzungen beitragen und möglichen Konfliktsituationen entgegenwirken können. Sie sind in der Regel in den einzelnen Kapiteln benannt und werden im abschließenden Teil des Berichts stichwortartig zusammengefaßt.

Die Kommission empfiehlt eine Politikstrategie, die auch im Handlungsfeld Wohnen die Ganzheitlichkeit moderner Altenpolitik sichert und die Altenpolitik in den Handlungsrahmen einer nachhaltigen sozialen Strukturpolitik integriert. Die Verträglichkeit allen Handelns wird vor allem daran zu messen sein, ob die Eigenverantwortlichkeit des älter werdenden Menschen für ein personal selbstbestimmtes und sozial integriertes Leben gestärkt wird oder nicht und ob den Hilfsbedürftigen tatsächlich Hilfe zuteil wird. Die Wohnbedingungen sind ein räumlicher Schlüssel für ein gelingendes Altern.

6. Diesem Bericht liegen neben umfangreichen durch die Geschäftsstelle bereitgestellten Materialien auch Expertisen zugrunde, deren Erarbeitung durch die Kommission veranlaßt wurde.

Da die Ergebnisse dieser Expertisen zum Hintergrund des Berichts gehören und erheblich mehr Informationen enthalten als im Bericht verarbeitet werden konnten, werden sie durch das Deutsche Zentrum für Altersfragen e. V. (DZA) Berlin veröffentlicht oder sind im Rahmen der Statistikdatenbank des DZA (GEROSTAT) zugänglich.

II. Alter – Gesellschaft – Wohnen

1. Das Leitbild der Kommission für das Älterwerden und Altsein

Das Leitbild der Kommission für das Älterwerden und Altsein in unserer Gesellschaft und damit auch für die Politik zugunsten des Wohnens im Alter ist gekennzeichnet durch

- die Eigenverantwortlichkeit des älter werdenden Menschen für ein personal selbstbestimmtes und sozial integriertes Leben,
- die Bedeutung des Eingebundenseins in die eigene Generation und in die generationenübergreifenden Netzwerke für Lebensqualität und Lebenszufriedenheit im Alter,
- die Verantwortung der Politik für Rahmenbedingungen, welche für beide Geschlechter, für alle Altersgruppen und sozialen Milieus, für die verschiedenen Grade der Hilfsbedürftigkeit und in allen Regionen ein sinnerfülltes Leben ermöglichen,
- die Bedeutung der Wohnbedingungen für die Erfüllung der Grundbedürfnisse in allen Phasen des menschlichen Lebenslaufs und damit auch für ein eigenverantwortliches und sozial integriertes Leben im Alter.

Mit diesem Leitbild wird zunächst zum Ausdruck gebracht, daß der Mensch auch selbst dafür verantwortlich ist, wie sich sein Alter gestaltet. Der verantwortliche Umgang mit Anforderungen und Möglichkeiten des Lebens wird durch die Lebensführung in jüngeren Lebensjahren ausgebildet – darin zeigt sich die Bedeutung des Lebenslaufes für Zufriedenheit und Kompetenz im Alter. Zugleich eröffnet das Alter auch neue Möglichkeiten des selbstbestimmten Lebens (in der gerontologischen Literatur auch umschrieben mit dem Begriff der „späten Freiheit“) und stellt neue Anforderungen an die Selbstverantwortung des Menschen: Veränderungen in den sozialen Rollen, vor allem aber Verluste im sozialen und gesundheitlichen Bereich sind Situationen, deren Verarbeitung auch von der Fähigkeit des Menschen beeinflusst ist, sich neu zu orientieren, sich an bestimmte situative Bedingungen anzupassen und zugleich nach Wegen zu suchen, wie auch unter dem Eindruck veränderter Lebensbedingungen ein persönlich zufriedenstellendes und sinnerfülltes Leben möglich wird.

Die in dem Leitbild angesprochene Eigenverantwortlichkeit kommt auch darin zum Ausdruck, wie Menschen ihre Umwelten mitgestalten, das heißt, welche räumlichen, sozialen und infrastrukturellen Umwelten sie aufsuchen, welche Veränderungen sie in diesen vornehmen, in welchen sozialen Kontexten sie sich engagieren. Mit dem Begriff der Eigenverantwortlichkeit wird die Möglichkeit der Mitgestaltung von Umwelten entsprechend eigener Kompetenzen

und Präferenzen ausdrücklich betont und der Annahme widersprochen, daß ältere Menschen primär oder ausschließlich abhängig von gegebenen Umweltbedingungen seien.

Das Eingebundensein in soziale Netzwerke ist für die Zufriedenheit des Menschen, ebenso wie für ein persönlich kreatives und sozial konstruktives Alter, zentral: Tragfähige Beziehungen zu anderen Menschen vermitteln zum einen das Gefühl sozialer Integration und Partizipation, zum anderen eröffnen sie die Möglichkeit der Weitergabe von Wissen und Erfahrungen. Es ist sicherlich richtig, auch den unterstützenden Charakter sozialer Beziehungen hervorzuheben; doch genauso wichtig sind diese Beziehungen für ein persönlich kreatives und sozial konstruktives Alter. Die Weitergabe von Wissen und Erfahrungen an Angehörige nachfolgender Generationen thematisiert ein für die positive Einstellung zum Alter wesentliches Moment: Nämlich die Möglichkeit zu einem „mitverantwortlichen“ Leben. Aus diesem Grunde wird in dem Leitbild nicht nur von der großen Bedeutung der Beziehungen zur eigenen Generation, sondern auch der Beziehungen zu nachfolgenden Generationen gesprochen.

In allen Lebensaltern sind die sozial-strukturellen Rahmenbedingungen des individuellen Lebens für die Lebensqualität sowie für die Entwicklung und Verwirklichung von Kompetenzen wichtig. Zu diesen Rahmenbedingungen zählen die materielle und soziale Sicherung der Existenz, zufriedenstellende Wohn-, Bildungs- und Ernährungsbedingungen sowie eine zufriedenstellende medizinische Versorgung (die gegebenenfalls ergänzt wird durch pflegerische Betreuung). Damit ergibt sich auch die Notwendigkeit eines integrativen politischen Gesamtkonzepts zur Förderung sozial-struktureller Rahmenbedingungen des individuellen Lebens.

In der Bundesrepublik Deutschland besteht ein vergleichsweise hoher Standard in den genannten sozial-strukturellen Rahmenbedingungen, der es den meisten Menschen ermöglicht, ein gesichertes und selbstbestimmtes Leben zu führen. Diese Aussage gilt auch für die älteren Generationen. Im Vergleich zu früher verfügen ältere Menschen heute über deutlich höhere materielle, soziale und Bildungsressourcen. Doch dürfen dabei zwei Probleme nicht übersehen werden: Zum einen gehören auch den älteren Generationen von heute Menschen an, bei denen materielle und soziale Risiken bestehen. Zum anderen ist gerade das hohe Lebensalter, das immer mehr Menschen erreichen, mit besonderen gesundheitlichen Risiken verbunden. Diese sozialen, materiellen und gesundheitlichen Risiken zu erkennen und Wege zu eröffnen, durch die diese Risiken verringert werden und durch die trotz gesundheitlicher Einschränkungen ein weitgehend selbständiges und

selbstverantwortliches Leben ermöglicht wird, stellt eine bedeutende Aufgabe der Sozialpolitik dar.

In diesem Zusammenhang kommt auch der Förderung von Wohnbedingungen große Bedeutung zu. Zu den angesprochenen sozialen und materiellen Risiken zählen auch unzureichende Wohnbedingungen sowie die Unsicherheit bezüglich der Aufrechterhaltung bestehender Wohnbedingungen im Alter. Es kommt hinzu, daß gerade unter gesundheitlichen Einschränkungen die Wohnqualität zunehmend wichtiger wird für die Aufrechterhaltung der Selbständigkeit, des vertrauten Aktivitäts- und Interessenspektrums sowie der sozialen Partizipation. Wenn Hilfebedarf besteht, dann beschränkt sich dieser nicht allein auf soziale und institutionelle Unterstützung, sondern er bezieht sich auch auf die Gestaltung der Wohnung und des Wohnumfeldes: Schon durch anregende, Sicherheit und Geborgenheit vermittelnde sowie unterstützende Wohnbedingungen kann erheblich dazu beigetragen werden, daß auch bei einem höheren Grad an Hilfsbedürftigkeit Selbständigkeit in einzelnen Lebensbereichen sowie Zufriedenheit mit der persönlichen Situation erhalten bleiben.

Wohnen hat generell eine zentrale Bedeutung für das körperliche und psychische Wohlergehen sowie für die soziale Integration des Menschen. Diese Bedeutung nimmt im Alter noch zu: Im Vergleich zu früheren Lebensaltern verbringen ältere Menschen einen sehr viel größeren Teil der Zeit in ihrer Wohnung. Damit gewinnt die Wohnung für die Lebensqualität sowie für das Gefühl persönlicher Identität noch größeres Gewicht. Es kommt hinzu, daß der Anregungsgehalt der Wohnung für die physische und soziale Aktivität im Alter noch wichtiger ist als in früheren Lebensabschnitten – was damit zu tun hat, daß sich die Alltagsgestaltung in wachsendem Maße auf die Wohnung und das unmittelbare Wohnumfeld konzentriert. Und schließlich darf die prothetische Wirkung der Wohnung und des Wohnumfeldes nicht übersehen werden: Im Falle des Auftretens von sensorischen und motorischen Einschränkungen gewinnt – neben dem Prinzip der Barrierefreiheit – die Ausstattung mit Hilfsmitteln besonderes Gewicht.

Damit wird auch deutlich, daß die Ausstattung der Wohnung sowie die Gestaltung des Wohnumfeldes dem Menschen helfen können, unveränderbare Einbußen und Verluste zu bewältigen und trotz dieser Einbußen und Verluste eine tragfähige Lebensperspektive aufrechtzuerhalten oder wiederzugewinnen. Erleben und Verhalten in Grenzsituationen sind nicht nur von Merkmalen der Person, sondern auch von Merkmalen ihrer Umwelt beeinflusst. Die Qualität der Wohnung und des Wohnumfeldes entscheiden mit darüber, inwieweit unter hohen körperlichen Belastungen ein selbständiges Leben möglich ist – und damit beeinflussen sie das Lebensgefühl und die Lebenseinstellung des Menschen in dieser Grenzsituation. Zudem können Wohnbedingungen eine Hilfe bei der Verarbeitung des Verlusts nahestehender Menschen bilden: Die soziale Integration, die auch von bestehenden Wohnbedingungen beeinflusst ist, fördert die Verarbeitung sozialer Verluste.

2. Verständnis von Alter im Kontext zu Wohnen im Alter

Die Kommission ordnet den Person-Umwelt-Beziehungen für das Verständnis des Erlebens und Verhaltens sowie der Leistungsfähigkeit und Selbständigkeit des Menschen zentrale Bedeutung zu. An die Stelle einer rein personologischen Sichtweise von Entwicklung, die allein Veränderungen in der Person berücksichtigt, sollte eine transaktionale Sichtweise treten, die Entwicklung als das Resultat von Wechselwirkungen zwischen der Person und ihrer Umwelt versteht. Fähigkeiten und Fertigkeiten differenzieren sich in der Auseinandersetzung des Menschen mit Anregungen und Anforderungen seiner Umwelt. Bedürfnisse, Ziele und Werte des Menschen bilden sich unter dem Einfluß der Umwelt aus; umgekehrt bestimmen sie mit, welche Umwelten aufgesucht und wie diese Umwelten gestaltet werden.

Das für die Gerontologie zentrale Konstrukt der Kompetenz geht von dieser transaktionalen Sichtweise aus. Versteht man unter Kompetenz jene „Fähigkeiten und Fertigkeiten des Menschen, die zur Aufrechterhaltung eines selbständigen, selbstverantwortlichen und sinnerfüllten Lebens in einer bestehenden Umwelt notwendig sind“ (vgl. Kruse, 1989), so wird auch deutlich, daß die Fähigkeiten und Fertigkeiten im Kontext der Anforderungen betrachtet werden müssen, die die Umwelt stellt, sowie der Anregungen, die von dieser ausgehen. Dabei interessieren nicht nur „aktuelle“, sondern auch „frühere“ Anforderungen und Möglichkeiten; denn diese haben Einfluß auf die Ausbildung von Fähigkeiten und Fertigkeiten ausgeübt. Desweiteren hat sich unter diesen Anforderungen und Möglichkeiten ein bestimmtes Anspruchsniveau ausgebildet, das eine bedeutende Grundlage für den Grad der Zufriedenheit mit bestehenden Umweltbedingungen bildet.

Übersicht II/1 gibt einen Überblick über Bereiche der Umwelt, die Einfluß auf die Kompetenz des älteren Menschen ausüben oder, genauer, die die Kompetenz des älteren Menschen mitkonstituieren.

Mit dem Thema „Wohnen im Alter“ sind alle der in Übersicht II/1 differenzierten Umweltbereiche angesprochen. Die Wohnqualität ist nicht allein von der räumlichen Umwelt bestimmt, sondern auch von Beziehungen und Kontakten zu Angehörigen, Nachbarn, Freunden und Bekannten. Hinzu kommen die Angebote der infrastrukturellen Umwelt, die im Sinne der (bestehenden oder fehlenden) Anregung und Unterstützung zu interpretieren sind.

Der in der genannten Kompetenz-Definition gebrauchte Begriff der „bestehenden Umwelt“ ist zu spezifizieren, wenn eine Antwort auf die Frage gegeben werden soll, inwieweit durch die Gestaltung der Umwelt zur Aufrechterhaltung eines selbständigen, selbstverantwortlichen und sinnerfüllten Lebens beigetragen werden kann.

Übersicht II/1

Beispiele für Einflußfaktoren der Umwelt auf Kompetenz im Alter**Soziale Umwelt**

- Grad der sozialen Integration (innerhalb und außerhalb der Familie)
- Erreichbarkeit von Angehörigen, Freunden und Nachbarn
- Haushaltsform (Anzahl der Personen und Generationen im Haushalt, Pro-Kopf-Einkommen)
- Art und Umfang aktueller Verpflichtungen innerhalb und außerhalb der Familie
- Art und Umfang der Unterstützung durch Angehörige, Freunde und Nachbarn
- Einstellung und Verhalten der Bezugspersonen gegenüber dem älteren Menschen
- Einstellung der Gesellschaft zum Alter (gesellschaftliches Altersbild)

Räumliche Umwelt

- Verfügbarkeit von Wohnraum
- Wohnungsqualität
- Größe der Wohnung, Nutzung der einzelnen Räume, Wohnungsdichte
- Wohnungsausstattung (z. B. sanitäre Ausstattung, Barrieren, Hilfsmittel)
- Wohnlage (Anbindung an Verkehrsnetz, Nähe zu Geschäften und Behörden)
- Verkehrsgestaltung (z. B. Anpassung an gesundheitliche Risiken des Alters)
- Ökologische Faktoren (z. B. Schadstoffe, Hygiene, klimatische Faktoren)

Infrastrukturelle Umwelt

- Umfang und Qualität kultureller und sozialer Angebote in der näheren Umgebung
- Umfang und Qualität der ärztlichen Betreuung
- Umfang und Qualität der Pflege
- Umfang und Qualität der Unterstützung durch mobile Dienste (z. B. Hauswirtschaftshilfen, fahrbarer Mittagstisch)
- Umfang und Qualität teilstationärer und stationärer Angebote
- Berücksichtigung der Bedürfnisse älterer Menschen bei der Planung und Verabschiedung von Gesetzen („rechtliche Umwelt“)
- Vertretung der älteren Menschen in Gesellschaft und Politik (z. B. durch Beiräte)

Quelle: nach Kruse, 1996 a

Wenn man bedenkt, daß auch im Alter das Potential zur Aufrechterhaltung oder Erweiterung bestimmter Fertigkeiten besteht, dann gewinnt das Merkmal der Anregung besondere Bedeutung. Anregende oder stimulierende Umweltbedingungen wirken sich positiv auf zentrale Bereiche wie körperliche und geistige Leistungsfähigkeit sowie Stimmung und Lebenszufriedenheit aus.

Berücksichtigt man ferner die im Alter zunehmende Bedeutung von Verlusten (im gesundheitlichen und sozialen Bereich), so gewinnt ein weiteres Umweltmerkmal an Bedeutung, das in der sozialen Unterstützungsforschung mit emotionaler und instrumenteller Unterstützung umschrieben wird. Emotionale und instrumentelle Unterstützung haben zentrale Bedeutung für die gelingende Bewältigung von Belastungen sowie für die Aufrechterhaltung (oder Wiederherstellung) der Selbständigkeit.

Doch ist dabei auch zu betonen, daß die positiven Auswirkungen der Unterstützung nur dann wirklich sichtbar werden, wenn diese zur selbstverantwortlichen Auseinandersetzung mit Anforderungen motiviert. Die Differenzierung zwischen „selbständigkeits-“ und „abhängigkeitsorientierter Unterstützung“ spricht diesen Aspekt ausdrücklich an. Umwelten können durch die Art der Unterstützung Abhängigkeit fördern, indem sie die Mobilität einschränken (Beispiel: einem Menschen wird alles gebracht, für ihn wird alles getan) und das Gefühl der Selbstverantwortung schwächen (Beispiel: andere sorgen für mich, ich brauche selbst nichts zu tun). Langfristig reduziert die abhängigkeitsorientierte Unterstützung physische, kognitive und psychische Ressourcen. Umgekehrt zielt selbständigkeitsorientierte Unterstützung darauf, ein möglichst hohes Maß an Unabhängigkeit und Eigeninitiative zu erhalten und zu fördern. Grundlage dafür bilden die differen-

zierte Erfassung sowohl der Möglichkeiten wie auch der Grenzen individuellen Handelns und die differenzierte Einschätzung möglicher Interventionseffekte bei einem Menschen.

Aus einer stärker umweltbezogenen Perspektive läßt sich die genannte Definition von Kompetenz wie folgt erweitern: Sie umfaßt die „Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Aufrechterhaltung eines selbständigen, selbstverantwortlichen und sinnerfüllten Lebens in einer anregenden, unterstützenden und die selbstverantwortliche Auseinandersetzung mit Anforderungen fördernden Umwelt“ (vgl. Kruse, 1996 b).

Die öffentliche Diskussion über das Alter war lange Zeit von der Vorstellung bestimmt, daß im höheren Lebensalter in allen Bereichen der Person Verluste auftraten und daß diese Verluste bei allen älteren Menschen in gleichem Maße erkennbar seien. Man ging von einem gesetzmäßig ablaufenden, altersbedingten Abbau der Person, ihrer physischen und kognitiven Leistungsfähigkeit sowie einer sich kontinuierlich vermindernenden Anpassungsfähigkeit an neuartige Situationen aus. Dieses Defizit-Modell als Kern eines negativen Altersstereotyps ist mit seinen negativen Verallgemeinerungen genauso wenig gestützt wie die positive Variante, die dem Alter eine bei allen Menschen zu beobachtende Zunahme an Erfahrung, Weisheit und Gelassenheit zuschreibt.

An die Stelle von Defizit-Modellen tritt allmählich eine differenziertere Sicht des Alters, die sowohl von Stärken als auch von Verlusten in diesem Lebensabschnitt ausgeht. Das gleichzeitige Auftreten von Stärken und Verlusten läßt sich besser verstehen, wenn die Mehrdimensionalität der Entwicklung im Alter ausreichend berücksichtigt wird.

Danach ist Altern als ein komplexes Phänomen zu verstehen, das nicht durch eine einzelne verallgemeinernde Aussage über die Leistungsfähigkeit eines Menschen ausreichend charakterisiert werden kann, sondern das sehr verschiedenartige Entwicklungsprozesse auch bei ein und derselben Person umfaßt. Die Verschiedenartigkeit der Entwicklungsprozesse kommt in der Differenzierung zwischen sozialem, psychologischem und biologischem Altern zum Ausdruck.

Im folgenden sollen diese verschiedenen Formen des Alterns (soziales, psychologisches und biologisches Altern) kurz skizziert und vor deren Hintergrund die Bedeutung des Wohnens für selbständiges, selbstverantwortliches und persönlich zufriedenstellendes Altern diskutiert werden. Dabei wird aufgezeigt, daß die objektiv gegebene und subjektiv bewertete Wohnqualität nicht nur einen zusätzlichen Einflußfaktor des Alterns bildet, sondern – wie in den transaktionalen Kompetenzmodellen ausdrücklich festgestellt – den Verlauf des sozialen, psychologischen und biologischen Alterns in zentraler Weise mitbestimmt. So stehen in bezug auf das soziale Altern sozial-integrative und partizipative Aspekte des Wohnens im Vordergrund. In bezug auf das psychologische Altern sind neben der anregenden Funktion des Wohnens die Vertrautheit des Wohnumfeldes sowie die Bedürfnisse des Menschen, die Wohnung entsprechend eigener Präferenzen und Kompetenzen

zu gestalten, wichtig. In bezug auf das biologische Altern ist die große Bedeutung anregender und unterstützender Wohnformen für die Aufrechterhaltung von persönlichen Ressourcen hervorzuheben.

2.1 Soziales Altern – sozial-integrative und partizipative Bedeutung des Wohnens

Unter sozialem Altern werden die Veränderungen in der sozialen Position und in den sozial definierten Rollen verstanden, die mit Erreichen eines bestimmten Lebensalters oder einer bestimmten Statuspassage einsetzen. In unserer Gesellschaft gilt das Ausscheiden aus dem Beruf als jene Statuspassage, mit der das „Alter“ eines Menschen beginnt. Für die männliche Biographie ist diese soziale Definition des Alters relativ eindeutig, für die weibliche Biographie hingegen weniger. Denn bei jenen Frauen, die nicht erwerbstätig gewesen sind, besteht nicht die genannte Statuspassage. Der Beginn des (sozial definierten) Alters ist bei diesen Frauen davon abhängig, wann der Ehemann aus dem Erwerbsleben ausscheidet; das Merkmal „Ausscheiden aus dem Beruf“ wird also auf das Ehepaar übertragen. In jenen Fällen, in denen nicht-erwerbstätige Frauen nicht (mehr) verheiratet sind, ergeben sich Unsicherheiten hinsichtlich der sozialen Altersdefinition. Hier gewinnen andere Merkmale (z. B. „äußere Erscheinung“, „Gesundheit“, „soziale Aktivität“) an Gewicht.

Die Gesellschaft richtet an jedes Lebensalter bestimmte Erwartungen hinsichtlich spezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, spezifischer Lebensformen und spezifischer Rollen. Dies gilt auch für den sozial definierten Lebensabschnitt „Alter“. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß diese gesellschaftlichen Leitbilder des Alters Veränderungen unterliegen, die unter anderem durch neue Lebensformen und Lebensstile der älteren Generationen angestoßen werden.

In bezug auf die älteren Generationen sind solche Veränderungen durchaus erkennbar. Zum einen kann nicht übersehen werden, daß der Großteil der älteren Menschen ein selbständiges Leben führt. Weiterhin wird zunehmend anerkannt, daß die im Lebenslauf entwickelten Fähigkeiten und Fertigkeiten auch im Alter bestehen und für die Gesellschaft nutzbar gemacht werden können. Beispiele für dieses veränderte Altersbild sind die stärkere politische Partizipation, nach der ältere Menschen streben oder zu der sie auch ausdrücklich angeregt werden sowie die öffentliche Diskussion des ehrenamtlichen Potentials im Alter. Auch die Medien legen mittlerweile mehr Gewicht auf die Darstellung eines aktiven, kompetenten Alters – ein Aspekt, der sich z. B. in der Werbung sehr deutlich zeigt. Aus soziokultureller Perspektive betrachtet, sind die Vorstellungen vom Alter heute nicht mehr in dem Maße wie früher von Verlusten (vor allem Rollenverlusten) bestimmt; vielmehr werden auch die gesellschaftlichen Stärken des Alters hervorgehoben. Dies hat auch damit zu tun, daß mit Blick auf das Alter arbeitsethische Werte an Bedeutung verlieren und andere Werte an Bedeutung gewinnen. Es finden sich in unserer Gesellschaft bereits Beispiele für praktizierte Mitverantwortung

tung älterer Menschen für nachfolgende Generationen. Dabei steht die Weitergabe von Erfahrungen und Lebenswissen im Vordergrund. Es ist zu wünschen, daß die positiven Erfahrungen, die Jung und Alt in intergenerationellen Projekten gewonnen haben, zur Nachahmung anregen.

Zu diesen Veränderungen in den öffentlichen Altersbildern – die auch von einer wachsenden Anzahl älterer Menschen geteilt werden – gehört die Erkenntnis, daß ältere Menschen heute im Durchschnitt über deutlich höhere Bildungs- und materielle Ressourcen verfügen als ältere Generationen in der Vergangenheit. Die höheren Bildungsressourcen wirken sich auf die zunehmende Nutzung von Bildungsangeboten aus. Die höheren materiellen Ressourcen ermöglichen heute eher ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben als in der Vergangenheit.

Bislang galt die Aufmerksamkeit eher den makrosozialen Altersprozessen. Genauso wichtig sind aber auch die mikrosozialen Altersprozesse, wie sich diese vor allem in den sozialen Netzwerken älterer Menschen widerspiegeln.

Dabei ist zum einen festzustellen, daß die meisten Menschen ein relativ hohes Maß an Zufriedenheit mit den innerfamiliären und außerfamiliären Beziehungen zeigen. Aus der Tatsache, daß der Zwei-, vor allem aber der Dreigenerationenhaushalt heute nur noch vergleichsweise selten anzutreffen ist, darf keinesfalls auf die soziale Isolation oder Vereinsamung älterer Menschen geschlossen werden. „Innere Nähe bei äußerer Distanz“ oder „Intimität, aber auf Abstand“ umschreiben treffend den bei den meisten Menschen bestehenden Wunsch, einen eigenen Haushalt zu führen, dabei aber in erreichbarer Nähe zu den Kindern zu leben.

Der eigene Haushalt wird von vielen Menschen als Ausdruck eigener Kompetenz – und zwar im Sinne der erhaltenen Selbstverantwortung und Selbständigkeit – verstanden; zugleich werden die Risiken erkannt, die aus dem Zusammenleben mit Angehörigen der nachfolgenden Generationen erwachsen können.

Welche Konsequenzen ergeben sich aus sozialen Altersprozessen für das Wohnen im Alter?

Zum einen kann davon ausgegangen werden, daß ältere Menschen heute im Durchschnitt höhere Ansprüche an das Wohnen haben und auch größeres Gewicht auf Auswahl und Gestaltung der Wohnung legen. Die höheren materiellen Ressourcen bilden eine Grundlage für diesen Wandel. Als weitere Grundlage ist die im Durchschnitt höhere Wohnkompetenz zu nennen, die Menschen im Lebenslauf entwickelt haben und die sie in besonderer Weise zur aktiven Mitgestaltung ihrer räumlichen Umwelt befähigt. Schließlich sind die Entwicklungen im Bereich des Wohnbaus sowie einer altersfreundlichen Technik anzuführen, die es Menschen eher ermöglichen, die Wohnumwelt entsprechend eigener Kompetenzen und Präferenzen mitzugestalten.

Allerdings sollte dabei nicht übersehen werden, daß es auch heute vor allem ältere Menschen sind, die in Wohnungen mit Substandard leben. Die Aussagen in

bezug auf die Wahlfreiheit bei der Auswahl und Mitgestaltung von Umwelten gelten nicht für alle Angehörigen der älteren Generationen. Die Tatsache, daß die Wohnung gerade im Alter von großer Bedeutung für Lebensqualität, Alltagsgestaltung, Selbständigkeit und soziale Integration ist, rechtfertigt die Aussage, zufriedenstellende Wohnbedingungen als zentrale Komponente jener sozial-strukturellen Rahmenbedingungen zu werten, die ein sinnerfülltes Leben ermöglichen. In diesem Zusammenhang sind auch die gravierenden Folgen zu nennen, die aus einer „strukturellen Rücksichtslosigkeit“ in bezug auf das Wohnen erwachsen können. Die strukturelle Rücksichtslosigkeit ist gegeben, wenn die Wohnbedürfnisse älterer Menschen jenen jüngerer Menschen untergeordnet werden und wenn die im Alter erhöhten Risiken, die Wohnung aufgeben zu müssen (sei es aufgrund geringer materieller Ressourcen oder sei es aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen), bei politischen Entscheidungen unberücksichtigt bleiben. Dabei sollte bedacht werden, daß die Sorge vor dem Verlust der eigenen Wohnung mit hohen seelischen Belastungen einhergeht, deren Kern das Gefühl der Schutzlosigkeit und der bedrohten persönlichen Identität bildet.

Als weitere Konsequenz aus den genannten Veränderungen im sozialen Altern ergeben sich Anforderungen an die Gestaltung des Wohnumfeldes. Das Bedürfnis nach sozialer Partizipation – das sich in hoher inner- und außerfamiliärer Aktivität, in vermehrtem Interesse an sozio-kulturellen Aktivitäten sowie in der zunehmenden Bedeutung freiwilliger (oder ehrenamtlicher) Tätigkeiten für andere Menschen ausdrückt – erfordert die Entwicklung von Angeboten, die die Ausübung solcher Aktivitäten ermöglichen oder fördern. Besonderes Gewicht ist hier entsprechenden Angeboten vor Ort zuzuordnen, denn durch dieses Prinzip der Dezentralisierung werden auch Menschen angesprochen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

Die Verwirklichung des Bedürfnisses nach sozialer Partizipation ist aber auch an die Schaffung von Verkehrsbedingungen gebunden, die es älteren Menschen erlauben, ein möglichst hohes Maß an Mobilität in ihrem näheren und weiteren Wohnumfeld zu erhalten. Dabei ist zu bedenken, daß im Alter sensorische und motorische Einschränkungen zunehmen, wodurch die Forderung nach einer altersfreundlichen Verkehrsgestaltung besonderes Gewicht erhält.

2.2 Psychologisches Altern – biographische und identitätsstiftende Bedeutung der Wohnung

Unter psychologischem Altern werden Veränderungen der kognitiven Funktionen, der Erfahrungen und des Wissens sowie der subjektiv erlebten Anforderungen und Aufgaben des Lebens verstanden.

2.2.1 Kognitive Entwicklung: Stärken und Schwächen des Alters

Die kognitive Entwicklung im Alter läßt sich durch die Gleichzeitigkeit von Stärken und Schwächen charakterisieren.

Stärken sind in den erfahrungsgebundenen Leistungen erkennbar, die auf Wissenssystemen, erfahrungsgebundener (kristallisierter) Intelligenz und vertrauten Gedächtnisstrategien gründen. Die Schwächen zeigen sich in jenen Leistungen, die in hohem Maße von der Kapazität neuronaler Funktionen und Prozesse (d. h. der „Mechanik“ der Intelligenz und des Gedächtnisses) beeinflusst sind. Dies gilt vor allem für die Geschwindigkeit der Informationsverarbeitung, die Anpassung an neuartige kognitive Probleme, die Konzentration und Aufmerksamkeit (erhöhte Störanfälligkeit von Lernprozessen) und die Erinnerung an kurzfristig Gelerntes (ausführlich dazu Baltes, 1990).

Das Verständnis der möglichen Stärken und der Schwächen des Alters im Bereich der kognitiven Leistungsfähigkeit erfordert einen lebenslauforientierten Zugang, dessen Notwendigkeit im folgenden kurz dargelegt werden soll.

Das höhere Alter allein ist keine hinreichende Bedingung für die Ausbildung von Stärken in der erfahrungsbezogenen Komponente kognitiver Leistungen. Solche Stärken sind erst dann erkennbar, wenn im Lebenslauf differenzierte und hoch-organisierte Wissenssysteme ausgebildet sowie effektive Problemlöse-, Lern- und Gedächtnisstrategien entwickelt wurden. Dies erfordert die intensive, effektive und kontinuierliche Auseinandersetzung mit spezifischen kognitiven Anforderungen (z. B. im Beruf) über einen langen Zeitraum. In jenen Bereichen, in denen diese Auseinandersetzung stattgefunden hat, verfügen ältere Menschen häufig über ausgeprägte und gut organisierte Kenntnisse. Aufgrund der Bereichsspezifität dieses Wissens wird auch von bereichsspezifischen Stärken des Alters gesprochen; diese finden sich z. B. im beruflichen Bereich, in einzelnen Interessensgebieten oder im Umgang mit Anforderungen des Lebens.

Ähnliche Aussagen gelten für die erfahrungsbezogene Intelligenz (also den Umgang mit vertrauten kognitiven Problemen) sowie für den Einsatz vertrauter Gedächtnisstrategien: Hohe Leistungsfähigkeit in diesen kognitiven Bereichen ist an die Ausbildung von Erfahrungen sowie an den Aufbau und die kontinuierliche Weiterentwicklung kognitiver Strategien im Lebenslauf gebunden.

Für das Verständnis der Schwächen des Alters ist der lebenslauforientierte Zugang ebenfalls hilfreich. Die großen interindividuellen Unterschiede in jenen kognitiven Fähigkeiten, die vor allem von der Kapazität neuronaler Funktionen und Prozesse beeinflusst sind, gehen auch auf physiologische und psychologische Prozesse im Lebenslauf zurück, zu denen folgende gehören: (a) gesundheitliche Entwicklung (hohe gesundheitliche Belastungen sowie Risikofaktoren können sich negativ auf die Leistungen des Zentralnervensystems auswirken); (b) Grad der kognitiven Aktivität, vor allem im Sinne der Beschäftigung mit neuartigen Inhalten (erhöhte kognitive Aktivität ist mit der Ausbildung komplexerer neuronaler Strukturen sowie mit höherer Anpassungsfähigkeit dieser Strukturen verbunden); (c) sensorischer und kognitiver Anregungsgehalt der Umwelt (höhere Anregun-

gen führen zur Ausbildung komplexerer neuronaler Strukturen).

Neben dem lebenslauforientierten Zugang ist für das Verständnis der Schwächen und der Stärken des Alters der situations- oder gegenwartsorientierte Zugang wichtig. Kognitive Aktivität im Alter, die ihrerseits vom sensorischen und kognitiven Anregungsgehalt der Umwelt beeinflusst ist, wirkt sich positiv auf die kognitiven Leistungen aus: Das Ausmaß der Verluste wird durch erhaltene kognitive Aktivität verringert, durch fehlende kognitive Aktivität hingegen verstärkt. Ebenso bleiben Stärken (in bezug auf die Wissenssysteme, auf die erfahrungsgebundene Intelligenz, auf vertraute Gedächtnisstrategien) nur dann bestehen, wenn diese auch im Alter genutzt werden.

In diesem Kontext stellt sich die Frage nach den im Alter bestehenden kognitiven Reserven sowie nach Möglichkeiten ihrer Nutzung. Durch Training lassen sich auch in jenen kognitiven Fähigkeiten Verbesserungen erzielen, die von der Kapazität neuronaler Funktionen und Prozesse beeinflusst sind. Diese Trainingserfolge werden zum einen als Hinweis auf bestehende kognitive Reserven interpretiert. Zum anderen kann auch angenommen werden, daß durch kognitives Training die natürliche Alterung des Gehirns verlangsamt wird; im Kontext dieser Annahme steht die vorgeschlagene Differenzierung zwischen „intelligenzfördernden“ und „intelligenzmindernden“ Umwelten (Baltes, 1984). Bei geringer sensorischer und kognitiver Anregung sowie bei geringer kognitiver Aktivität nimmt die Komplexität neuronaler Netzwerke ab; bestehende Stimulation und Aktivität wirkt sich hingegen auch im Alter positiv auf die Komplexität dieser Netzwerke aus.

Die Frage nach den kognitiven Reserven sowie nach möglichen Einflüssen auf Alterungsprozesse des Gehirns ist keinesfalls nur von akademischem Interesse. Denn es ist zu bedenken, daß mangelnde sensorische und kognitive Anregung sowie geringe kognitive Aktivität bei stärker ausgeprägter Schädigung des Gehirns zu erheblichen Defiziten in den kognitiven Leistungen führen. Diese können sich langfristig in deutlich verringerten Lern- und Behaltensleistungen, in deutlich reduzierter kognitiver Umstellungsfähigkeit sowie in Orientierungsstörungen niederschlagen. Aus diesem Grunde hat die Nutzung und Förderung kognitiver Reserven auch hohe praktische Bedeutung. Diese spiegelt sich z. B. im wachsenden Interesse praktisch tätiger Institutionen und Personen an Methoden und Ergebnissen des Gedächtnistrainings wider.

2.2.2 Gewinne und Verluste in der persönlichen Lebenssituation

In bezug auf die persönliche Lebenssituation läßt sich das Alter als eine Phase charakterisieren, in der sowohl Gewinne als auch Verluste erkennbar sind.

Die Gewinne betreffen vor allem Möglichkeiten der „späten Freiheit“, die aus dem Fortfallen externer Verpflichtungen in Beruf und Familie erwachsen.

Der weit größere Teil der älteren Menschen nimmt die berufsfreie Zeit vorwiegend im Sinne einer „späten Freiheit“, d. h. der Möglichkeiten zu einer selbstbestimmten Lebensführung wahr – dies allerdings unter der Voraussetzung, daß die bestehenden sozialen Beziehungen (Integration in ein inner- und außerfamiliäres Netzwerk) sowie die materiellen und gesundheitlichen Bedingungen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

Doch stehen neben den Gewinnen auch Verluste, die vor allem im hohen Alter zunehmen. Diese Verluste betreffen zum einen die physische, in Teilen auch die kognitive Leistungsfähigkeit: Gesundheitliche Einbußen bilden – zusammen mit sozialen Verlusten – jene Belastung, die im hohen Alter am häufigsten genannt wird. Dabei sind es nicht nur chronische Erkrankungen und Schmerzen, die zu seelischen Belastungen führen, sondern auch Einbußen in sensorischen und motorischen Funktionen. Hinzu treten Verluste im sozialen Bereich (abnehmendes inner- und außerfamiliäres Netzwerk) sowie die verringerten Möglichkeiten der Lebens- und Zukunftsplanung.

Trotz dieser möglichen Verluste finden sich bei dem größeren Teil der älteren Menschen eine relativ hohe psychische Stabilität und Zufriedenheit mit der persönlichen Lebenssituation. Diese werden als Ausdruck der Anpassungsfähigkeit des Menschen an neue psychische Anforderungen gedeutet. Gerade vor dem Hintergrund der Verluste ist das Alter aus psychologischer Sicht als eine Aufgabe zu verstehen, deren Bewältigung die Fähigkeit zur Neuorientierung sowie zur Regulierung des Anspruchsniveaus (und zwar im Sinne einer Neudefinition einzelner Ziele) erfordert. Die relativ hohe psychische Stabilität und die Zufriedenheit der meisten älteren Menschen mit ihrer Situation weisen auf die im Alter bestehende Fähigkeit zur Neuorientierung und zur Regulierung des Anspruchsniveaus hin.

Die Bewältigung der Anforderungen, die das Alter stellt, ist an Voraussetzungen gebunden, die sowohl individuelle Kompetenzen als auch kompetenzfördernde Merkmale der Umwelt betreffen.

Unter den individuellen Kompetenzen werden vor allem die im Lebenslauf gewonnenen Erfahrungen, die in früheren Lebensaltern entwickelten Techniken zur Bewältigung von Entwicklungsaufgaben, die Widerstandsfähigkeit des Menschen gegen Belastungen sowie die Überzeugung, das eigene Leben selbstverantwortlich gestalten zu können, genannt.

Zu den kompetenzfördernden Merkmalen der Umwelt werden vor allem gerechnet: Die Fähigkeit und Bereitschaft der sozialen und kulturellen Umwelt, älteren Menschen sozial anerkannte und persönlich erfüllende Rollen zu übertragen, die soziale Unterstützung älterer Menschen durch Angehörige und Freunde, institutionelle Unterstützung in Problemlagen sowie die identitätsstiftende Gestaltung der Umwelt – wobei hier auch der Wohnung und dem Wohnumfeld große Bedeutung beigemessen wird.

Den Kern psychologischen Alterns bilden somit enge Wechselwirkungen zwischen der Person und ihrer

Umwelt. In bezug auf die Gestaltung von Umwelten – mit dem Ziel, psychologisches Altern zu fördern – ist zunächst zu fragen, inwieweit diese die bereichsspezifischen Erfahrungen und das Wissen älterer Menschen erkennen und nutzen. Der Begriff der „altersfreundlichen Kultur“ sollte nicht nur – wie dies bisweilen (implizit) geschieht – verwendet werden, um die verschiedenen Formen sozialer und institutioneller Unterstützung zu umschreiben, sondern er gewinnt auch besondere Bedeutung in bezug auf die Nutzung der Erfahrungen und des Wissens älterer Menschen. Das in der Gerontologie als zentrale Voraussetzung der Zufriedenheit genannte „Gefühl, von anderen Menschen gebraucht zu werden“ (Lehr, 1996), ist hier ausdrücklich zu nennen.

Die Gestaltung der Umwelt berührt zudem die sozialen Beziehungen älterer Menschen, deren Erhaltung eine weitere wichtige Voraussetzung für die Lebenszufriedenheit im Alter bildet. Dabei sind nicht nur Beziehungen zu Menschen derselben Generation, sondern in gleichem Maße Beziehungen zu nachfolgenden Generationen wichtig. Die Möglichkeit der Kontakte zu Angehörigen nachfolgender Generationen – sei es in der Familie, sei es beim Besuch von kulturellen und sozialen Veranstaltungen – wird von dem größten Teil der älteren Menschen als bedeutendes Merkmal der Lebensqualität gedeutet. Dieser Aspekt ist zu beachten, wenn die Frage nach anregenden Wohnumwelten älterer Menschen gestellt wird. Wohnumwelten, die die Aufrechterhaltung bestehender Beziehungen fördern (und ältere Menschen eben nicht segregieren, sondern integrieren), tragen erheblich zur Lebensqualität im Alter bei. Sie fördern die von den meisten älteren Menschen gewünschte intergenerationale Solidarität.

2.2.3 Die Bedeutung der Wohnumwelt für die Lebensqualität im Alter

Wohnumwelten, die die Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen fördern, sind auch unter dem Aspekt der Identitätsstiftung zu sehen. Dabei ist das Gefühl erhaltener persönlicher Identität einer der wichtigsten Hilfen bei der Bewältigung von Verlusten im Alter. Der Wunsch älterer Menschen, auch dann im vertrauten Wohnumfeld zu leben, wenn aufgrund eingetretener Einschränkungen der Umzug in eine andere Wohnung oder in eine stationäre Einrichtung zu empfehlen wäre, geht vor allem auf das Bedürfnis nach erhaltener Identität zurück. Die mit einem möglichen Umzug verbundene Aufgabe oder Gefährdung bestehender Beziehungen würde die Identität grundlegend in Frage stellen.

Ähnliche Aussagen ergeben sich in bezug auf die Bedeutung der räumlichen Umwelt, also der Wohnung wie auch der Wohnumgebung. Wie in Untersuchungen zur persönlichen Bedeutung des Wohnumfeldes gezeigt wurde, nehmen ältere Menschen die Wohnung, die Wohnumgebung sowie einzelne Gegenstände in der Wohnung aus einer biographischen Perspektive wahr (vgl. Wahl/Oswald, 1997). Sie ordnen einzelnen Aspekten ihrer räumlichen Umwelt spezifische Bedeutungen zu, die diese für sie im Lebenslauf gewonnen haben. Bei der Planung von Veränderungen innerhalb der Wohnung oder eines

Umzugs dürfen diese Bedeutungsverleihungen sowie das auf diesen gründende Gefühl der Identität keinesfalls übersehen werden.

Es sind zunächst diese biographischen, identitätsstiftenden Aspekte der Wohnung, die dazu beitragen, daß Menschen auch dann mit den bestehenden (und vertrauten) Wohnbedingungen zufrieden sind, wenn die Aufrechterhaltung eines selbständigen Lebens in der Wohnung erschwert ist oder – noch allgemeiner – wenn die Wohnung aus objektiver Sicht eine geringe Qualität aufweist. Die Zufriedenheit des Menschen mit der Wohnung trotz objektiver Mängel macht deutlich, daß der Begriff „Wohnqualität“ immer von zwei Perspektiven aus betrachtet werden muß: einer objektiven und einer subjektiven Perspektive.

Für diese Diskrepanz zwischen objektiv eingeschätzter und subjektiv bewerteter Wohnsituation ist zunächst das Bedürfnis verantwortlich zu machen, auch im Alter in einer vertrauten Umgebung zu leben. Die Aufrechterhaltung der vertrauten Umgebung bildet eine bedeutsame Hilfe bei der Verarbeitung neuer Anforderungen, mit denen das Alter konfrontiert wird – wie z.B. mit dem Verlust bestimmter sozialer Rollen oder dem Verlust nahestehender Menschen. Die Wohnung besitzt auch ein identitätsstiftendes Moment.

Einen weiteren Grund für die Diskrepanz zwischen objektiv eingeschätzter und subjektiv bewerteter Wohnsituation berührt einen zentralen Aspekt des transaktionalen Verständnisses von Kompetenz: Geht man davon aus, daß die Wohnbedingungen der meisten Menschen im Erwachsenenalter und Alter relativ konstant bleiben, so kann auch angenommen werden, daß beim überwiegenden Teil dieser Menschen eine Anpassung ihres Lebensstils, ihrer Freizeitinteressen und ihrer alltagspraktischen Kompetenz an die Wohnbedingungen stattgefunden hat. Man kann hier auch von spezifischen Fertigkeiten in einer spezifischen Wohnumwelt sprechen. Des weiteren ist davon auszugehen, daß diese Anpassungsprozesse auch jene Kompensationsversuche betreffen, die unternommen werden, um auch bei Einbußen der alltagspraktischen Kompetenz möglichst lange ein selbständiges Leben in der vertrauten Umwelt führen zu können.

In diesen Kompensationsversuchen kommt nicht selten ein hohes Maß an Kreativität zum Ausdruck. Doch hat diese Kreativität nicht immer fördernde Einflüsse auf die Erhaltung der Selbständigkeit. Denn die Kompensationsversuche können ab einem gewissen Zeitpunkt in Risiken umschlagen (siehe z.B. die Sturzgefahr bei Einschränkungen in den sensorischen und sensomotorischen Funktionsabläufen). Solche Risiken können durch die behindertengerechte Einrichtung der Wohnung und die behindertengerechte Gestaltung des Wohnumfeldes erkennbar verringert werden.

2.3 Biologisches Altern – anregende und unterstützende Funktionen des Wohnens

Unter biologischem Altern wird die Verringerung der biologischen Kapazität und Funktionstüchtigkeit verstanden, die zur Abnahme der Adaptationsfähigkeit

sowie zu erhöhter Anfälligkeit des Organismus für Krankheiten („Vulnerabilität“) führt. Dabei wird von Biologen und Physiologen betont, daß der Zeitpunkt, ab dem biologisches Altern beginnt sowie die Geschwindigkeit, mit der biologische Alterungsprozesse ablaufen, große interindividuelle Unterschiede aufweisen: „Unsere Daten zeigen, daß Altern ein individueller Prozeß ist. Obwohl Querschnittuntersuchungen einen signifikanten Rückgang in zahlreichen physiologischen Variablen über den gesamten Lebenslauf zeigen, sind die interindividuellen Unterschiede doch sehr groß. In einigen Variablen erbringen manche Achtzigjährige genauso gute Leistungen wie der Durchschnitt der Fünfzigjährigen. Der Prozeß des Alterns verläuft nicht nur hochspezifisch für jeden Menschen, sondern auch für die verschiedenen Organsysteme desselben Menschen“ (Shock et al., 1984: 327).

2.3.1 Alterstypische Verluste

Trotz dieser großen interindividuellen Unterschiede läßt sich jedoch der Prozeß des biologischen Alterns durch charakteristische Verläufe in einzelnen physiologischen und biochemischen Merkmalen beschreiben, die als „alternstypische Verluste“ zu verstehen sind. Diese zeigen sich vor allem in folgenden Phänomenen (vgl. Steinhagen-Thiessen/Gerok/Borchelt, 1992): In der verringerten Funktionsreserve der Organe, der abnehmenden Vitalkapazität, dem zunehmenden Blutdruck, der erhöhten Cholesterinkonzentration, den Veränderungen der Muskulatur (mit Abnahme der Muskelfasern und Kapillaren bei Zunahme des Bindegewebes), den biochemischen Veränderungen der Faserbestandteile und der Grundsubstanz des Bindegewebes, der Abnahme des Mineralgehaltes des Skeletts, der Trübung der Augenlinse, und dem Verlust des Hörvermögens für hohe Frequenzen.

Diese alternstypischen Verluste bilden eine Ursache dafür, daß im Alter die Anfälligkeit für Erkrankungen zunimmt und zudem das Risiko der Hilfsbedürftigkeit oder Pflegebedürftigkeit erhöht ist. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß das Gesundheitsverhalten im Lebenslauf Einfluß darauf ausübt, wann diese Verluste auftreten und wie stark diese ausgeprägt sind.

Ältere Menschen leiden in der Regel an mehreren Erkrankungen, die zudem häufig chronisch verlaufen. Das National Center of Health Statistics hat 1985 die Häufigkeit einzelner chronischer körperlicher Krankheiten bei 45- bis 64jährigen und bei über 64jährigen US-Amerikanern einander gegenübergestellt (siehe *Übersicht II/2*).

Aus dieser Gegenüberstellung geht hervor, daß im höheren Lebensalter vor allem degenerative und entzündliche Gelenkerkrankungen sowie Herz-Kreislauf-Erkrankungen deutlich zunehmen, also Erkrankungen, die sich in besonderer Weise auf die Selbständigkeit des Menschen auswirken. Weiterhin machen die Befunde deutlich, daß ein recht hoher Anteil älterer Menschen an sensorischen Einbußen leidet (wobei die Höreinbußen gegenüber den Seheinbußen deutlich überwiegen), woraus ebenfalls Risi-

Übersicht II/2

**Häufigkeit chronischer körperlicher Krankheiten
in zwei Altersgruppen**

	Alter in Jahren	
	45 bis 64	64 und älter
Arthrose	24,7	46,5
Bluthochdruck	24,4	37,9
Schwerhörigkeit	14,3	28,4
Herz-Kreislauf- Erkrankungen	12,3	27,7
Sehbeschwerden	5,5	13,7
Orthopädische Erkrankungen	11,8	12,8
Arteriosklerose	2,1	9,7
Diabetes mellitus	5,7	8,3
Erkrankungen des Uro-Genital-Systems ...	3,2	5,6

Quelle: nach National Center of Health Statistics, 1985; Angaben in Prozent, bösartige Erkrankungen wurden nicht berücksichtigt)

ken für die Selbständigkeit (wie auch für die Kommunikationsfähigkeit) erwachsen.

Ähnliche Häufigkeiten der Erkrankungen und Funktionseinbußen ergaben auch repräsentative Befragungen der älteren deutschen Bevölkerung zum Gesundheitszustand sowie Untersuchungen in Klinik-einrichtungen und allgemeinärztlichen Praxen (siehe zusammenfassend Kommission, 1994). Danach dominieren unter der älteren Bevölkerung Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie Erkrankungen des Bewegungsapparates. Weiterhin werden Stoffwechsel- und Atemwegserkrankungen genannt. Diese treten jedoch nicht so häufig auf wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Erkrankungen des Bewegungsapparates.

Neben den Erkrankungen ist auch die alltagsbezogene Kompetenz älterer Menschen zu berücksichtigen, die sich vor allem in den basalen und instrumentellen Aktivitäten des täglichen Lebens widerspiegelt. Die für die Bundesrepublik Deutschland repräsentativen Daten über den Anteil hilfs- und pflegebedürftiger Menschen in Privathaushalten (vgl. Infratest, 1993) widerlegen zwar die Annahme, daß betagte Menschen grundsätzlich hilfsbedürftig oder sogar pflegebedürftig seien. Doch weisen sie ältere, vor allem hochbetagte Menschen als eine besondere Risikogruppe aus. Von den 75- bis 79jährigen, in Privathaushalten lebenden Menschen sind 19,4 % hilfsbedürftig oder pflegebedürftig, von den 85jährigen und älteren hingegen 54,5 %. Dieser erhebliche Anstieg spricht einerseits für das im hohen Lebensalter deutlich erhöhte Risiko, hilfsbedürftig oder pflegebedürftig zu werden. Auf der anderen Seite zeigen 45,5 % der 85jährigen und älteren, daß ein selbständiges Leben auch im höchsten Alter häufig und nicht nur ausnahmsweise gelingt.

Übersicht II/3

**Hilfe- und Pflegebedarf
in der Bundesrepublik Deutschland**

	Altersgruppe		
	65 bis 69	75 bis 79	85 und älter
	- in % -		
Regelmäßiger Pflegebedarf ..	1,7	6,2	23,3
Hilfsbedürftig .	6,0	13,2	28,2

Quelle: nach Infratest, 1993

**2.3.2 Zur Notwendigkeit anregender und
unterstützender Wohnbedingungen**

Die genannten Daten legen die Annahme nahe, daß die Qualität der Wohnung große Bedeutung für den Grad der Selbständigkeit (vs. Hilfsbedürftigkeit oder Pflegebedürftigkeit), aber auch für den weiteren Verlauf von Krankheiten hat. Dies läßt sich besonders am Beispiel der degenerativen und entzündlichen Gelenkerkrankungen sowie der sensorischen und motorischen Einbußen aufzeigen.

Degenerative und entzündliche Gelenkerkrankungen gehen in der Regel mit deutlichen Einschränkungen der alltagspraktischen Kompetenz einher: Zum einen verringern sie den Bewegungs- und Handlungsradius (aufgrund eingeschränkter Bewegungs- und Handlungsfähigkeit), zum anderen tragen sie – bedingt durch die chronischen Schmerzen – zu fehlerhaftem (dysfunktionalem) Schonverhalten bei, welches in eine weitere Reduktion des Bewegungs- und Handlungsradius münden kann. Aus diesen Erkenntnissen erwachsen zwei zentrale Anforderungen an die Qualität der Wohnung: Zum einen kommt der Ausstattung der Wohnung unterstützende Qualität zu, d. h., die Wohnung (wie auch das Wohnumfeld) sollte barrierefrei sein und zugleich prothetische Hilfen bereitstellen, durch die der Bewegungs- und Handlungsradius erhalten oder erweitert werden kann. Zum anderen ist auch der Anregungsgehalt der Wohnung wichtig, der in besonderer Weise dazu motiviert, das vertraute Tätigkeitsspektrum auch weiterhin aufrechtzuerhalten. Schon durch die prothetische Funktion der Wohnung (Ausstattung mit Hilfsmitteln) wird dazu beigetragen, daß diese auch einen höheren Anregungsgehalt (verstanden im Sinne der Motivation zur Ausführung vertrauter Tätigkeiten) besitzt. Doch sind mit dem Begriff der Anregung noch weitere Merkmale angesprochen: Die Vermittlung eines ausreichenden Maßes an sensorischer Stimulation, die Möglichkeit, mit anderen Menschen Kontakt aufnehmen zu können, das Gefühl, in der Wohnung geschützt und geborgen zu sein sowie die Erfahrung, ohne größere Schwierigkeiten die Wohnung verlassen und Geschäfte, Angehörige wie Freunde erreichen zu können. Wenn diese Merkmale, die auch als Ressourcen im Bau verstanden werden können, gegeben sind, dann ist auch

damit zu rechnen, daß sich Menschen in stärkerem Maße darum bemühen, trotz eingeschränkter Mobilität einen möglichst großen Teil des Tätigkeitsspektrums weiterhin auszuüben – ein Aspekt, der für den weiteren Krankheitsverlauf sowie für den Umgang mit der Krankheit von großer Bedeutung ist.

Es kommt hinzu, daß gerade für entzündliche Gelenkerkrankungen die sanitäre Ausstattung der Wohnung wichtig ist. Wohnungen, die sich nicht ausreichend heizen lassen, die nicht ausreichend gegen Witterung geschützt und zudem feucht sind, tragen dazu bei, daß entzündliche Gelenkerkrankungen zunehmen. In diesem Zusammenhang ist auch zu bedenken, daß die Wohnbedingungen in früheren Lebensabschnitten zum Teil mit dafür verantwortlich gemacht werden können, daß entzündliche Gelenkerkrankungen entstanden sind oder eine stärkere Intensität erreicht haben. Dieses Beispiel führt vor Augen, daß die Qualität der Wohnung in früheren Lebensabschnitten auch bei der Entstehung und dem Verlauf von Krankheiten zu berücksichtigen ist.

Die Bedeutung der Wohnung für den Alternsprozeß zeigt sich vor allem bei der Analyse der Selbständigkeit. In einer Untersuchung zu „Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung im Alter“ (vgl. Olbrich et al., 1994) fanden sich enge Zusammenhänge zwischen dem Grad der Selbständigkeit (vs. Hilfsbedürftigkeit oder Pflegebedürftigkeit) und der Wohnqualität (vgl. Schmitt et al., 1994). Von den relativ selbständigen Menschen lebten nur 13,8 %, von den hilfsbedürftigen Menschen hingegen 33,5 % und von den pflegebedürftigen Menschen sogar 45,0 % unter ungünstigen oder schlechten Wohnbedingungen. Umgekehrt waren bei 43,3 % der relativ selbständigen Menschen die Wohnbedingungen eher gut oder gut, hingegen nur bei 23,6 % der hilfsbedürftigen und sogar nur bei 10,6 % der pflegebedürftigen Menschen.

Dieser Befund unterstreicht die Notwendigkeit, in Analysen zur Selbständigkeit auch die Wohnbedingungen einzubeziehen. In der Geriatrie wird die Forderung erhoben, die medizinische Diagnostik um das „geriatriische Assessment“ zu erweitern, auf dessen Grundlage die alltagspraktische Kompetenz eines Menschen bestimmt werden soll. Dabei genügt ein ausschließlich personorientiertes Assessment nicht, um die Selbständigkeit (vs. Hilfsbedürftigkeit oder Pflegebedürftigkeit) adäquat bestimmen zu können. Es ist auch zu bestimmen, in welcher räumlichen Umwelt die betreffende Person lebt, d. h., welche Anforderungen diese an die alltagspraktische Kompetenz stellt, inwieweit sie die Selbständigkeit fördert oder behindert.

Erst auf der Grundlage eines derartigen transaktionalen Ansatzes lassen sich auch Konsequenzen für die Rehabilitation ableiten. Es wird nach notwendigen Veränderungen in der Wohnung gefragt, durch die Selbständigkeit gefördert und Hilfsbedürftigkeit oder Pflegebedürftigkeit verringert werden kann. Dabei sind diese Veränderungen wiederum unter den beiden Aspekten Unterstützung (bei der Ausführung von Tätigkeiten im Alltag) und Anregung (zu

einem möglichst hohen Maß an physischer, kognitiver und sozialer Aktivität) zu betrachten.

Welche Bedeutung die Wohnung für die Erhaltung (oder den Verlust) von Selbständigkeit im Alter besitzt, läßt sich auch aus katamnesticen Daten zur stationären Rehabilitation sowie aus Effekten einer an die stationäre Rehabilitation sich anschließende ambulante Rehabilitation ersehen. Folgt man den katamnesticen Erhebungen, die nach Abschluß der stationären Rehabilitation von Schlaganfallpatienten durchgeführt wurden, so kann festgestellt werden, daß die in der stationären Rehabilitation erzielten Erfolge bei einem Teil der Patienten langfristig nicht oder nicht in vollem Umfang gehalten werden können. Zwei Faktoren werden für den Rückgang der Selbständigkeit (und damit der erzielten Rehabilitationserfolge) verantwortlich gemacht: Zum einen die fehlenden Kenntnisse betreuender Angehöriger in bezug auf selbstständigkeitsfördernde Techniken, zum anderen die ungünstigen Wohnbedingungen, die in vielen Fällen zu dysfunktionalen Bewegungs- und Handlungsabläufen führen, durch die langfristig Unselbständigkeit verstärkt wird. In Untersuchungen zur ambulanten Rehabilitation (die sich an die stationäre Rehabilitation anschließt) wurde deutlich, daß die in der stationären Rehabilitation erzielten Erfolge ausgebaut werden können. Zentrale Bedeutung für diese Erfolge haben – neben der Beratung von Angehörigen und der Vermittlung selbstständigkeitsfördernder Techniken an diese – gezielte Veränderungen in der Wohnung.

2.3.3 Seelische Erkrankungen im Alter – besondere Herausforderungen für die Gestaltung von Wohnbedingungen

Unter den seelischen Erkrankungen im Alter kommt den Demenzen besondere Bedeutung zu. Die Prävalenz für schwere und mäßig schwere Demenz nimmt mit steigendem Alter erheblich zu. Bei den 70- bis 74-jährigen liegt sie bei 0 %, bei den 80- bis 84-jährigen bei 11 % und bei den 90 bis 94-jährigen bei 32 % (vgl. Helmchen et al., 1996). Die beiden häufigsten Formen der Demenz sind die primäre Demenz vom Alzheimer-Typ (mit einem fortschreitenden, irreversiblen Verlauf) und die vaskuläre (auf Erkrankungen der Hirngefäße zurückgehende) Demenz. Die Demenzerkrankungen bilden eine der häufigsten Ursachen von Pflegebedürftigkeit. Ungefähr 50 % aller pflegebedürftigen Menschen leiden an einer Demenz (ausführlich dazu Bergener, 1997; Häfner, 1992).

Die Pflege demenzkranker Menschen ist für Angehörige mit besonderen physischen und psychischen Belastungen verbunden. Die physischen Belastungen ergeben sich vor allem dann, wenn demenzkranke Menschen ihre Mobilität weitgehend verloren haben und Unterstützung bei der Ausführung von Bewegungsabläufen benötigen. Gründe für die psychischen Belastungen sind neben der Veränderung der Persönlichkeit des Demenzkranken abnehmende Möglichkeiten der Kommunikation, Angst vor möglichen Affektausbrüchen des Demenzkranken sowie zunehmende Isolation von der Außenwelt. Wenn man bedenkt, daß ca. 90 % aller pflegebedürftigen Menschen von einem Familienmitglied betreut

werden, so wird auch deutlich, wie hoch der Interventionsbedarf ist, um die betreffenden Familien zu entlasten. Doch auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der stationären Altenhilfe berichten von zahlreichen physischen und psychischen Belastungen, die aus der Betreuung demenzkranker Menschen erwachsen. Genauso wie in der Familie besteht auch in der stationären Altenarbeit ein hoher Interventionsbedarf.

Die rehabilitative Pflege demenzkranker Patienten zielt vor allem auf die Nutzung bestehender Funktionen und Fertigkeiten durch umfassende Aktivierung. Bedeutende Komponenten der rehabilitativen Pflege sind: (a) Anregung der verschiedenen Sinnesorgane, (b) Förderung der Orientierung in Bezug auf Zeit, Raum und Person, (c) Training kognitiver Funktionen (vor allem des Gedächtnisses) und alltagspraktischer Fertigkeiten (wie z.B. Waschen, Anziehen, Mahlzeiten zu sich nehmen, Kontrolle der Ausscheidungsorgane), (d) Anregung zur Ausübung einzelner Tätigkeiten und Interessen (mit dem Ziel der Förderung der Orientierung, des Kompetenzverhaltens und der Motivation), (e) Anregung zum emotionalen Ausdruck (auf dem Wege von Musik, Malen, Bewegung), (f) gezielte Ansprache verbaler und non-verbaler Fertigkeiten sowie (g) Schaffung von Gemeinschaftserlebnissen mit dem Ziel, Einsamkeitsgefühle zu verringern und Rückzugstendenzen entgegenzuwirken.

Die Umsetzung dieser Komponenten rehabilitativer Pflege wird auch durch Merkmale der Wohnraumgestaltung gefördert (siehe z.B. Heeg, 1994). Bedeutende Merkmale der Wohnraumgestaltung sind: Barrierefreiheit und Prothetik, ausreichende Bewegungsmöglichkeiten, verbunden mit integrierten Grenzziehungen, ausreichender Anregungsgehalt der Umwelt, Beachtung der Relation von Privatheit und Gemeinschaftlichkeit. Barrierefreiheit ist aufgrund deutlich verringerter Orientierung demenzkranker Menschen und der damit verbundenen Gefahr der Verletzung wichtig. Mit Prothetik ist die Schaffung von Hilfsmitteln angesprochen, die dazu dienen sollen, eingeschränkte Funktionen und reduzierte Mobilität in Teilen auszugleichen. Der erhöhte Bewegungsdrang demenzkranker Menschen sowie die Erhaltung der Mobilität erfordern zum einen ausreichende Bewegungsfläche, zum anderen „integrierte“ Grenzziehungen, die subjektiv nicht als einengend empfunden werden. Die Überschaubarkeit der Wohnung und des Wohnumfeldes, die ausreichende Anzahl von Fenstern, die auch ein „Fenster zur Welt“ darstellen sowie die Auswahl von Gegenständen, durch deren Nutzung die Sinnesorgane, vertraute Handlungsabläufe und Tätigkeitsmuster angeregt werden (ohne dabei den Menschen zu überfordern), bilden bedeutende Merkmale der stimulierenden Umwelt. Weiterhin ist zu beachten, daß sich demenzkranke Menschen zurückziehen können, daß aber auf der anderen Seite sichergestellt ist, daß sie Zugang zu anderen Menschen finden und mit diesen kommunizieren können. Die Segregation demenzkranker Menschen ist zu vermeiden – eine Forderung, deren Umsetzung auch durch die Beachtung der Relation von Privatheit und Gemeinschaftlichkeit bei der Wohnraumgestaltung gefördert wird.

3. Der Alltag älterer Menschen

3.1 Zur Definition und Erfassung des Alltags

Unter „Alltag“ versteht die Kommission die Art und Weise, wie Menschen ihren Tageslauf strukturieren, welche Tätigkeiten sie im Alltag ausführen und welchen Interessen sie nachgehen, den Grad der Selbstständigkeit in der Ausführung von Tätigkeiten, den Grad persönlicher Zufriedenheit mit dem Alltag und die subjektiv erlebten Belastungen im Alltag. Dabei erweist sich auch hier die Erweiterung einer personologischen Perspektive um eine kontextuelle Perspektive als notwendig, d. h. es ist auch hier die Frage zu stellen, inwieweit die Alltagsgestaltung durch Merkmale der räumlichen Umwelt (Wohnen), der sozialen Umwelt (Grad sozialer Integration) und der infrastrukturellen Umwelt (sozial-kulturelle Angebote sowie institutionelle Hilfen) beeinflusst wird.

Die Analyse des Alltags und der Alltagsgestaltung legt verschiedene Zugänge nahe:

Ein erster Zugang konzentriert sich auf die Analyse der Selbstständigkeit im Alltag, die in der Regel auf der Grundlage der „Aktivitäten des täglichen Lebens“ vorgenommen wird. „Aktivitäten des täglichen Lebens“ umfassen erstens spezifische sensomotorische Funktionen (z. B.: „Gehen“, „sich von einem Stuhl erheben“), zweitens Aktivitäten, die für die Körperpflege (z. B.: „sich waschen“, „baden“) sowie für die eigene Versorgung (z. B.: „Essen zubereiten“, „Essen einnehmen“) zentral sind, und drittens Aktivitäten, die die eigene Mobilität außerhalb der Wohnung widerspiegeln (z. B.: „Öffentliche Verkehrsmittel benutzen“, „Einkaufen“, „Besuche machen“). Aus dem Profil selbständig oder nicht selbständig ausgeführter Aktivitäten des täglichen Lebens lassen sich Aussagen darüber ableiten, inwieweit es Menschen gelingt, sich selbständig zu versorgen, den Haushalt selbständig zu führen und sich außerhalb der eigenen Wohnung zu bewegen. Bei eingetretenen sensorischen, motorischen oder kognitiven Einbußen gewinnt der Aspekt des Ausgleichs (Kompensation) von Einbußen (z. B. durch den Erwerb neuer Verhaltenstechniken, durch die Nutzung externer Gedächtnishilfen oder durch den Einbau von Hilfsmitteln in der Wohnung) besonderes Gewicht (vgl. Balthes et al., 1996).

Ein zweiter Zugang konzentriert sich auf die Analyse jener Tätigkeiten, die im Alltag ausgeführt werden, und der Interessen, denen Menschen im Alltag nachgehen. Diese Forschungsperspektive geht über die Erfassung der Aktivitäten des täglichen Lebens hinaus. Denn es geht bei dieser nicht um die Bestimmung des Grades der Selbstständigkeit im Alltag, sondern vielmehr um die Gestaltung des Alltags. Die Art der Alltagsgestaltung ist zwar beeinflusst vom Grad der Selbstständigkeit, sie ist aber nicht deckungsgleich mit diesem. Die Analyse der Tätigkeiten und Interessen im Alltag konzentriert sich vor allem auf inner- und außerfamiliäres Engagement, auf Tätigkeiten im Verein, auf die Nutzung von Medien und Bildungsmöglichkeiten, auf sportliche Aktivitäten sowie auf ehrenamtliches Engagement (ausführlich dazu Schmitz-Scherzer, 1992). Hinzu kommen Aussagen

zum Grad der Strukturiertheit des Alltags sowie zu jenen Orten, an denen sich Menschen im Alltag aufhalten. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Gestaltung des Alltags von kontextuellen Faktoren beeinflusst ist, zu denen unter anderem die Zentralität und eine günstige Verkehrsanbindung der Wohnung, die Erreichbarkeit von vertrauten Personen, Einrichtungen und Geschäften sowie sozio-kulturelle Angebote (auch) für ältere Menschen gehören.

Ein dritter Zugang betont die Zufriedenheit mit der persönlichen Alltagsgestaltung sowie die erlebten Anforderungen und Belastungen im Alltag (vgl. Lehr/Thomae, 1991). Eine Betrachtung des Alltags „von außen“, die sich ausschließlich auf die Erfassung ausgeführter Aktivitäten und Tätigkeiten beschränkt, läßt keine Aussagen darüber zu, wie der Alltag dem Menschen selbst erscheint, in welchem Maße und in welcher Weise er diesem Möglichkeiten eines selbstverantwortlichen und persönlich sinnerfüllten Lebens eröffnet. Für den einen kann ein mit zahlreichen Tätigkeiten gefüllter Alltag subjektiv als „sinnarm“ erscheinen; ein hohes Maß an Aktivität ist für ihn eine Möglichkeit, Gefühle der „Leere“ auszublenzen oder zu unterdrücken. Der andere kann auch bei einem gering strukturierten Alltag ein hohes Maß an Zufriedenheit empfinden und zudem die Überzeugung vertreten, daß sein Alltag mit einem ausreichenden Maß an Aufgaben gefüllt sei.

3.2 Wie gestalten ältere Menschen ihren Alltag?

Im folgenden werden einige zusammenfassende Aussagen zur Alltagsgestaltung getroffen. Diese beruhen auf Untersuchungsergebnissen, die auf der Grundlage der genannten drei Zugänge gewonnen wurden.

3.2.1 Selbständigkeit

In bezug auf den Grad der Selbständigkeit im Alltag wurde bereits festgestellt, daß es zwar dem größten Teil der älteren Menschen gelingt, ein selbständiges Leben zu führen, daß jedoch mit steigendem Alter das Risiko der Hilfsbedürftigkeit oder der Pflegebedürftigkeit erkennbar zunimmt. Vor allem der Übergang vom achten in das neunte Lebensjahrzehnt ist mit dem Risiko der Hilfsbedürftigkeit oder der Pflegebedürftigkeit verbunden. Hilfsbedürftigkeit, vor allem aber Pflegebedürftigkeit erschweren zwar die selbstverantwortliche und persönlich zufriedenstellende Gestaltung des Alltags, machen diese aber nicht unmöglich. Die Analyse der seelischen Situation bei Hilfsbedürftigkeit oder Pflegebedürftigkeit weist auf die Notwendigkeit hin, zwischen „Selbständigkeit“ einerseits und „Alltagsgestaltung“ (im Sinne der Strukturierung des Alltags, der Tätigkeiten im Alltag und der Interessen) andererseits zu differenzieren. Denn die seelische Situation hilfsbedürftiger oder pflegebedürftiger Menschen ist in hohem Maße von den Möglichkeiten beeinflusst, trotz eingetretener Einschränkungen des Gesundheitszustandes Tätigkeiten ausführen und Interessen verwirklichen zu können, die für die eigene Identität und für das Lebensgefühl zentral sind (ausführlich dazu Kruse/Schmitt, 1995). Wenn dies nicht mehr ge-

lingt, dann nimmt in der Regel der Grad seelischer Belastung zu und die Zufriedenheit mit der Lebenssituation ab.

Diese Aussage weist auch auf die Notwendigkeit hin, die Gestaltung der räumlichen, sozialen und infrastrukturellen Umwelt nicht einseitig unter dem Aspekt der Selbständigkeitserhaltung oder Selbstständigkeitsförderung zu betrachten. Genauso wichtig ist die Frage, inwieweit die Umwelt Möglichkeiten eröffnet, trotz bestehender Einschränkungen der Selbständigkeit ein selbstbestimmtes und persönlich sinnerfülltes Leben zu führen, d. h., trotz dieser Einschränkungen Tätigkeiten ausführen und Interessen verwirklichen zu können, die für die eigene Identität und das Lebensgefühl zentral sind (vgl. Wahl/Saup, 1994). Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den innerfamiliären Beziehungen sowie den Beziehungen zu Nachbarn, Freunden und Bekannten zu. Das Gefühl der sozialen Integration sowie der Gegenseitigkeit in den Beziehungen bildet eine der wichtigsten Hilfen bei der Verarbeitung von Belastungen, die durch Hilfsbedürftigkeit oder Pflegebedürftigkeit erwachsen.

3.2.2 Tätigkeiten und Interessen

Eine hervorgehobene Stellung unter den Tätigkeiten und Interessen im Alltag nehmen die Nutzung von Medien (dabei vor allem das Fernsehen) sowie Kontakte zu Angehörigen, Freunden und Bekannten ein (vgl. Schmitz-Scherzer, 1992). Dabei fällt auf, daß Kontakte zu Freunden und Bekannten im Erleben eine vergleichbare Stellung besitzen wie Kontakte zu Angehörigen. Ausflüge und Reisen, Gartenarbeit, Spaziergänge werden von 40 bis 50 % der älteren Menschen als persönlich bedeutsame Freizeittätigkeiten genannt, sportliche Aktivitäten von ca. einem Drittel. Vergleichsweise selten sind die aktive Mitarbeit in Vereinen sowie der Besuch von Bildungsveranstaltungen; ca. 10 % der älteren Menschen berichten von diesen Freizeittätigkeiten. Die relativ geringe Teilnahme an Bildungsveranstaltungen darf nicht mit einem geringen Bildungsinteresse im Alter gleichgesetzt werden. Denn Lesen und der Besuch von Vorträgen werden von einem deutlich höheren Anteil (ca. von einem Drittel) der älteren Menschen als persönlich bedeutsame Freizeittätigkeiten genannt. Weiterhin ist damit zu rechnen, daß in Zukunft das Interesse an Bildungsveranstaltungen zunehmen wird. Dies ist zum einen auf die höhere Vertrautheit künftiger älterer Generationen mit Angeboten zur beruflichen oder persönlichen Weiterbildung zu erklären, zum anderen mit der wachsenden Bedeutung älterer Menschen als „Zielgruppe“ der Bildungsträger (vgl. Kruse, 1997).

Unter den Tätigkeiten und Interessen ist schließlich das Engagement für andere Menschen zu nennen. Dieses beschränkt sich nicht auf ehrenamtliche Aufgaben, die von Einrichtungen vermittelt, koordiniert und betreut werden; hier wird der Anteil freiwillig Tätiger auf ca. 10 % geschätzt. Einen sehr viel größeren Umfang nehmen die „informellen“ Hilfen in der Familie und in der Nachbarschaft ein.

3.2.3 Zeitbudget

Betrachtet man die Gestaltung des Alltags auf dem Hintergrund der Zeitverwendung (vgl. Küster, 1997), so ergibt sich folgendes Bild: Die „öffentliche Zeit“ (verstanden als jene Zeit, die für berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeiten erbracht wird) geht im Alter deutlich zurück. Sie beläuft sich bei den 65- bis 70jährigen auf durchschnittlich 40 Minuten pro Tag/Person, bei den 70jährigen und älteren auf durchschnittlich 20 Minuten. Die „familiäre Zeit“ (verstanden als jene Zeit, die in und mit der Familie verbracht oder für die Familie investiert wird) ist in der Gruppe der 60- bis 75jährigen am höchsten (sie beläuft sich im Durchschnitt auf neuneinhalb Stunden pro Tag/Person). Dieser Befund verdeutlicht zum einen die familiäre Integration der älteren Menschen, zum anderen bestätigt er die Aussage, wonach sich ältere Menschen in der Familie oder für die Familie engagieren. Die „persönliche Zeit“ (verstanden als jene Zeit, die für Freizeitgestaltung, der Versorgung, der Körperpflege und der Regeneration dient) nimmt mit dem Alter zu. Sie beträgt (pro Tag/Person) durchschnittlich 15 Stunden bei den 70jährigen und älteren.

Mit dem Alter nimmt auch der Anteil der zu Hause verbrachten Zeit zu (vgl. Küster, 1997). Diese beläuft sich bei den 70jährigen und älteren im Durchschnitt auf 20 bis 21 Stunden. Die auch in diesen Befunden zum Ausdruck kommende große Bedeutung der Wohnung für den Alltag älterer Menschen legt Folgerungen hinsichtlich der Wohnraumgestaltung nahe: Zum einen sind die Barrierefreiheit, zufriedenstellende sanitäre Bedingungen sowie die Bereitstellung von Hilfsmitteln wichtig, denn durch diese Merkmale werden Mobilität und Gesundheit gefördert. Zum anderen ist bei der Wohnungsgestaltung auf die Vertrautheit mit der Wohnung (wie auch mit den Einrichtungsgegenständen) und die Sicherheit in der Wohnung zu achten. Diese beiden Merkmale tragen erheblich zum Lebensgefühl sowie zur Zufriedenheit mit den Lebensbedingungen im Alter bei.

3.2.4 Zufriedenheit und Belastungen

Es wurde hervorgehoben, daß bei der Analyse des Alltags nicht nur eine „Außenperspektive“, sondern auch eine „Innenperspektive“ gewählt werden muß, die nach der persönlichen Zufriedenheit mit dem Alltag sowie nach subjektiv erlebten Belastungen im Alltag fragt. Hinsichtlich der Zeiteinteilung besteht unter den älteren Menschen eine hohe Zufriedenheit (vgl. Küster, 1997): Von den 65- bis 69jährigen sind 80 %, von den 70jährigen und älteren sind 86 % mit der Zeiteinteilung zufrieden. Ähnliche Befunde ergeben sich, wenn nach der Zufriedenheit mit der Gestaltung des Alltags gefragt wird: Der überwiegende Teil älterer Menschen äußert auch auf diese Frage Zufriedenheit (vgl. Lehr/Thomae, 1991). Doch wird auch deutlich, daß die Risiken des (hohen) Alters, zu denen Einbußen der Gesundheit, Einschränkungen der Selbständigkeit sowie Verluste in den sozialen Netzwerken gehören, Einfluß auf die Zufriedenheit mit dem Alltag und die erlebten Belastungen im Alltag ausüben. Die genannten Risiken des Alters wirken sich unmittelbar auf die Alltagsgestaltung aus,

sie sind im Alltag unmittelbar erfahrbar. Solange sich Möglichkeiten bieten, Einbußen der Gesundheit, vor allem aber Einschränkungen der Selbständigkeit einigermaßen zu kompensieren (sei es durch Verhaltenstechniken, sei es durch Hilfen), sind deren Auswirkungen auf die Zufriedenheit mit dem Alltag sowie auf die erlebten Belastungen im Alltag geringer. Wenn diese jedoch nicht mehr kompensiert werden können und das Spektrum persönlich bedeutsamer Tätigkeiten und Interessen deutlich reduzieren, dann sind auch Auswirkungen auf die Zufriedenheit und den Grad erlebter Belastungen erkennbar. Auch wenn diese Menschen äußern, mit ihrem Leben „im großen und ganzen zufrieden zu sein“, so geben sie doch zu erkennen, daß die Einbußen und Einschränkungen ihren Alltag erheblich berühren und gerade aus diesem Grunde als belastend erlebt werden. Als Beispiel lassen sich die seelischen Probleme bei ausgeprägten Seh- oder Höreinbußen nennen (vgl. Tesch-Römer/Nowak, 1995; Wahl/Oswald, 1997). Diese Einbußen haben Konsequenzen für die Gestaltung des Alltags, denn die Kommunikation mit anderen Menschen ist erschwert und zudem von Unsicherheiten bestimmt – daraus kann auch ein Rückzug von anderen Menschen erwachsen. Zudem geht mit diesen Einbußen nicht selten eine Abnahme vertrauter Tätigkeiten einher – sei es aufgrund der Unsicherheit bei deren Ausführung oder sei es aufgrund des Verlusts der für diese Tätigkeiten notwendigen Funktionen.

Gleiches gilt für die Verluste in den sozialen Netzwerken. Diese können zu gravierenden Veränderungen in der Gestaltung des Alltags führen und wirken sich dann auch negativ auf die Zufriedenheit mit der Gestaltung des Alltags sowie auf den Grad der Belastungen im Alltag aus. Aus diesem Grunde überrascht es nicht, daß Einsamkeitsgefühle mit einer geringeren Zufriedenheit mit der Gestaltung des Alltags sowie mit höheren seelischen Belastungen im Alltag einhergehen (vgl. Lehr/Minnemann, 1987).

4. Alter und Humanvermögen

Da die deutsche Gesellschaft strukturell deutlich älter wird, hängt ihre Zukunftsfähigkeit in zunehmendem Maße auch davon ab, ob und in welcher Weise die Älteren die Erneuerung mittragen. Wie die Menschen als Jüngere oder Ältere, allein oder in Gemeinschaft, ihre Lebensleistungen erbringen, entscheidet sich stets unter den konkreten Alltagsbedingungen. Das Entfalten und Wirksamwerden des Innovationspotentials der Älteren hängt somit auch von der Qualität der Wohnverhältnisse ab.

Die Kommission macht nachdrücklich darauf aufmerksam, daß die Diskussion um die Zukunft des Humanvermögens sich nicht auf einen Ausschnitt – z. B. die Jüngeren – beschränken darf, sondern alle Generationen einbeziehen muß und daß sich auch aus der Weiterentwicklung und Pflege der Kompetenzen der Älteren einerseits Anforderungen an die Nutzungsmöglichkeiten der Wohnungen und der wohnungsbezogenen Infrastruktur der Erwachsenenbildung und andererseits Chancen der Entfal-

tung und Verbreitung von Wohnkompetenz ergeben. Die Kommission knüpft dabei an Überlegungen und Anregungen an, die im Fünften Familienbericht der Bundesregierung dargelegt sind.

4.1 Kompetenzen als menschliches Vermögen

Der Begriff des Humanvermögens bezeichnet zweierlei: zum einen die Gesamtheit der Kompetenzen aller Mitglieder einer Gesellschaft. Zum anderen wird mit diesem Begriff das individuelle Handlungspotential des einzelnen umschrieben, das ihn befähigt, sich in unserer komplexen Welt zu bewegen. In diesem Zusammenhang spielt auch die Fähigkeit zum Eingehen verlässlicher mitmenschlicher Bindungen und damit die Möglichkeit, Familie zu begründen und auch im Alter in Gemeinschaft leben zu können, eine zentrale Rolle.

Die Entfaltung von Humanvermögen umfaßt vor allem die Vermittlung von Befähigungen zur Bewältigung des Alltagslebens, d. h.: den Aufbau und die Pflege von Handlungsorientierungen und Werthaltungen in der Welt zwischenmenschlicher Beziehungen. Geleistet wird die Vermittlung sowohl von sozialer Daseinskompetenz als auch von Fachkompetenz als Befähigungen zur Lösung qualifizierter gesellschaftlicher Aufgaben in einer arbeitsteiligen Wirtschaftsgesellschaft (Arbeitsvermögen im weiten Sinne).

Es ist heute allgemein anerkannt, daß die Produktivität einer Volkswirtschaft in hohem Maße von der Qualität des Arbeitsvermögens der berufstätigen Frauen und Männer abhängig ist. Allerdings wird deren Gewicht meist in verkürzender Weise nur über die formalen Bildungsabschlüsse erfaßt. So sind z. B. die moralische und emotionale Orientierung, die Lern- und Leistungsbereitschaft, die Arbeitsmotivation oder die Zuverlässigkeit mit keinem Abschluß garantiert. Sie sind auch keineswegs allein von den Leistungen des Bildungssystems abhängig, sondern gleichfalls von den Leistungen der sozialen Gemeinschaften.

Erst allmählich tritt die Erkenntnis in das Bewußtsein der Öffentlichkeit, daß Elternschaft und Familien-tätigkeit entscheidend zur Schaffung und Erhaltung jenes menschlichen Vermögens beitragen, welches die Überlebensfähigkeit und Kultur einer Gesellschaft sichert. Ohne einen tragfähigen Unterbau an humanem, geistigem Vermögen wird nicht nur die Hoffnung auf Wohlfahrtssteigerung, sondern selbst die Wohlfahrtsbewahrung durch ein effizientes Wirtschaftssystem zu einer Illusion. Ohne diese Basis an Humanvermögen unterbleibt auch jegliche Weitergabe kultureller und moralischer Werte. Ferner tritt auch erst schrittweise in das Bewußtsein der Öffentlichkeit, daß die Gesellschaft auf das menschliche Vermögen der Älteren zunehmend angewiesen ist.

4.2 Die Potentiale der Generationen einer alternden Gesellschaft

Unsere Gesellschaft ist daran gewöhnt, sich auf den Nachwuchs als Träger der Innovation zu verlassen. Wer aber allein die Jugend als unsere Zukunft sieht,

muß berücksichtigen, daß ihre Zahl wegen des Geburtenrückgangs drastisch schrumpft. Schon in diesem Jahrzehnt wird die Zahl der in das Erwerbsleben eintretenden Jungen kleiner sein als die Zahl der ausscheidenden Älteren, mit rasch zunehmender Alterung des Erwerbspotentials. Deshalb müssen in Zukunft auch die Älterwerdenden vermehrt Träger der Innovation in Gesellschaft und Wirtschaft, in Kultur und Wissenschaft sein. Die alternde Gesellschaft gewinnt ihre Zukunft nur durch Jüngere und Älterwerdende gemeinsam.

Die alte Arbeitsteilung zwischen Jung und Alt hat keine Perspektive mehr. Dies bedeutet Umstellungsanforderungen an die Einstellungen und Verhaltensmuster der gesamten Gesellschaft. Das Leitbild der Lebenskultur braucht die Ergänzung der bisher vorherrschenden Kultur des Jungbleibens durch die Kultur des Älterwerdens. Es braucht – auch – eine neue Auffassung der Rolle der Älteren in der Gesellschaft. Es bedeutet für sie eine höhere Verantwortung nicht nur für die Bewahrung des Bewährten, sondern auch für seine innovative Weiterentwicklung. Es gilt, eine drohende Innovationsfalle vorbeugend zu umgehen.

Die entwicklungspsychologische und gerontopsychologische Forschung hat mittlerweile sichere empirische Belege dafür erbracht, daß solche Kompetenzen ein Potential des Alters sein können – unter der Voraussetzung, daß im Lebenslauf eine reflektierte Auseinandersetzung mit Entwicklungsaufgaben stattgefunden hat. In diesem Falle bedeutet das Mehr an Jahren auch ein Mehr an Kompetenz.

Eine neuartige Integration von Neuwissen der Jüngeren und Erfahrungswissen der Älteren ist zu leisten. In diesem Zusammenhang ist von erheblicher Bedeutung, daß

- nicht nur die Zahl des Nachwuchses schrumpft, sondern seine langandauernde Ausbildung bisher auch den Beginn der Teilhabe im beruflichen Arbeitssystem in ein immer höheres Alter verschiebt und daß
- die steigende Verantwortung der Älteren für die Zukunft der Gesellschaft wegen der Bildungsexpansion auf eine wachsende Zahl von Älteren trifft, die hochqualifiziert sind, relativ früh aus dem Erwerbsleben ausscheiden (müssen) und aufgrund der steigenden Lebenserwartung einen sich ständig verlängernden nachberuflichen Lebensabschnitt vor sich haben.

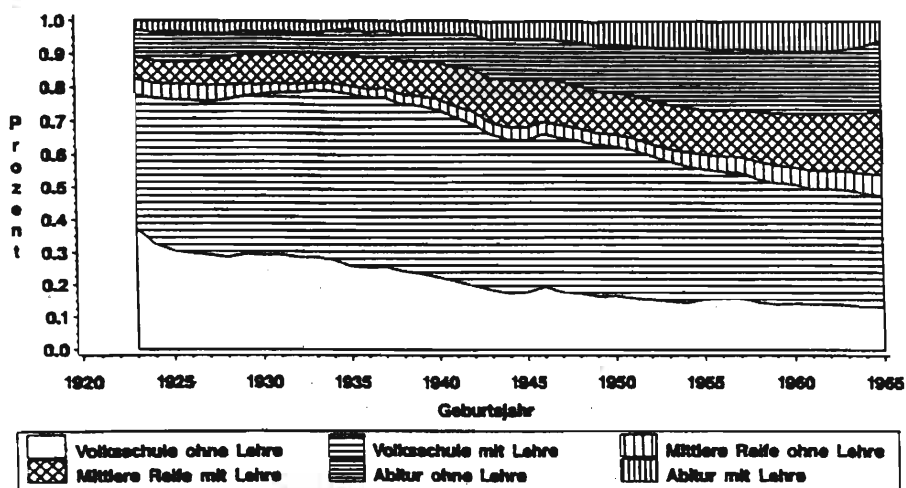
Die enorme Bildungsexpansion, die sich in Deutschland seit den 60er Jahren vollzogen hat, ist am Strukturwandel der Schulabschlüsse – hin zu den Real-schul- und Hochschulreife-Abschlüssen – und an der Zunahme der Hochschulabschlüsse ablesbar.

Am Beispiel der Bildungsabschlüsse der Geburtsjahrgänge 1923 bis 1965 zeigen sich die Trends zur Höherqualifizierung. Die Bildungsbeteiligung von Frauen weist im Gegensatz zu den Männern stärkere Veränderungen auf. Ursache hierfür sind in erster Linie die fehlenden Bildungsabschlüsse der Frauen der ältesten Jahrgänge. Erst ab den zu Beginn der 30er Jahre Geborenen begann eine deutliche Zunah-

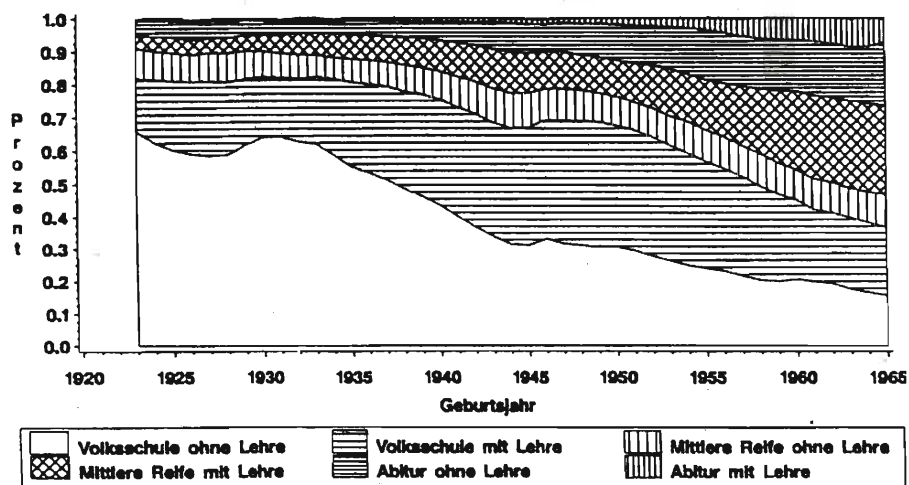
Übersicht II/4

Bildungsabschlüsse nach Geschlecht und Geburtsjahr 1923 bis 1965

Bildungsabschlüsse nach dem Geburtsjahr, Männer



Bildungsabschlüsse nach dem Geburtsjahr, Frauen



Es wird jeweils der höchste Bildungsabschluß berücksichtigt. „Abitur“ umfaßt die Hochschul- und die Fachhochschulreife. „Lehre“ bezeichnet eine mindestens 2jährige Ausbildung. Die vor 1923 geborenen Personen wurden vom Statistischen Bundesamt zur Kategorie „älter als 65“ zusammengefaßt.

Quelle: Volkszählung 1987.

aus: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 47. Jahrgang, Heft 4, 1995: 607

me der mittleren und höheren Bildungsabschlüsse, die sich ab den Nachkriegsjahren beschleunigte (Henz/Maas, 1995: 608). Das Ausmaß der strukturellen Veränderung wird deutlich, wenn man sich vor Augen hält, daß die im Jahr 1935 Geborenen die 65jährigen des Jahres 2000 und die im Jahr 1965 Geborenen mit hohem Bildungsniveau dieses Alter im Jahr 2030 erreichen werden. Dies muß in Verbindung mit der drastischen Verringerung der Jahrgangsstärken beachtet werden (vgl. Grunddaten zur Bevölkerungsentwicklung im Kapitel III dieses Berichts).

Aus strukturpolitischer Sicht liegt es daher nahe zu fragen,

- ob die Erst-Qualifizierung des Humanvermögens einen ständig weiter steigenden Teil der Lebensjahre junger Frauen und Männer zwingend erfordert oder ob der möglichst frühe innovative und mitverantwortliche Beitrag des Nachwuchses zur wirtschaftlichen und sozialen, zur kulturellen und politischen Entwicklung einer Gesellschaft mit steigendem Altenanteil erwünscht und möglich oder gar notwendig ist, und
- ob der Weiterbildung der Älterwerdenden die erforderliche nachdrückliche Aufmerksamkeit geschenkt wird, damit durch Weiter-Qualifizierung des Humanvermögens auch die Älteren ihren Beitrag zur überlebensnotwendigen Innovation leisten können, und
- ob die Älteren in der Gesellschaft tatsächlich jene Möglichkeiten zur mitgestaltenden und mitverantwortlichen Teilhabe an der Entwicklung haben oder finden, die ihren Interessen und Kompetenzen gerecht werden.

Neben der Konzentration auf die Erstausbildung des Nachwuchses muß daher ein Programm treten, mit dem kreative und innovative Leistungspotentiale in der älteren Generation entdeckt und anerkannt, motiviert und unterstützt werden können. Sie werden als Humanvermögen von der Allgemeinheit gebraucht. Auch deshalb ist eine Abkehr vom Defizitdenken, das vielfach die Gruppe der Älteren als in ihrer Leistungsfähigkeit gegenüber den Jüngeren als defizitär auffaßt, unumgänglich. Hier haben die Bildungsträger eine wichtige Aufgabe. Sie sollten die erforderliche Aufklärung der Öffentlichkeit und die Entwicklung der Potentiale der Älterwerdenden intensivieren. Allerdings besteht die Gefahr, daß die Gegenwartsprobleme des Arbeitsmarktes dazu verleiten, die unausweichliche Langfristwirkung der Alterung in der öffentlichen Diskussion zu verdecken. Deshalb kommt es verstärkt auf rechtzeitiges neuartiges konkretes Handeln an. Zum Beispiel sei auf die Vorhaben hingewiesen, die die „Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Forschung im Alter e. V.“ initiiert und mit denen die nachberufliche Mitwirkung Älterer in Forschung und Entwicklung, Bildung und Beratung durch Aktivierungs- und Förderprogramme vorbereitet und unterstützt wird.

Die alternde Gesellschaft kann ihre Zukunftsfähigkeit auf wirksame Weise am ehesten durch Mehrgenerationenkonzepte sichern: im Arbeitssystem durch Mehrgenerationen-Arbeit, im Bildungssystem durch Mehrgenerationen-Bildung, im Wohnungswesen

durch Mehrgenerationen-Wohnen, im Siedlungswesen durch generationenbezogenen Städtebau. Das erfordert entsprechende Kompetenzen.

Unter diesem Gesichtspunkt müssen auch die Wohnungen der Älterwerdenden geeignet sein, um für „Bildungsarbeit“ genutzt zu werden. Desgleichen sind das Vorhandensein sowie die Erreichbarkeit der geeigneten Bildungseinrichtungen für die Älterwerdenden ebenso bedeutsame infrastrukturelle Merkmale der Wohnstandortqualität wie für die Kinder und Jugendlichen.

4.3 Daseinskompetenzen und Fachkompetenzen

Im allgemeinen stehen in der Ausbildung (fast) aller Stufen und Zweige des Bildungssystems die speziellen Fachkompetenzen, die in der Erwerbsarbeit einsetzbar sind, im Vordergrund. Sie sind oft überholt und veralten in der Regel schnell. Die Wirtschaft verlangt schon lange nicht mehr den allein fachlich hochspezialisierten Experten, sondern den auch mit sozialen Schlüsselqualifikationen ausgewiesenen. Es geht demnach nicht nur um Fach- sondern auch um Daseinskompetenzen.

Nur mit Daseinskompetenzen ist es möglich, am gesellschaftlichen Leben aktiv teilzunehmen und durch das persönlich zu verantwortende Lebensweisekonzept die Wohlfahrt der Gesellschaft mitzubestimmen. In den Daseinskompetenzen dominieren nicht die Fach- und Sachinhalte, sondern die Sinngehalte von Sachen und Zwecken und deren Ansprüchen, sozialen Folgen und Wirkungen auf die Lebenskultur der Gesellschaft.

Auch für das Alltagsleben, das in einer ausdifferenzierten modernen Industriegesellschaft immer komplexer geworden ist, wird fast niemand mehr qualifiziert. Es kann einer Gesellschaft nicht gleichgültig sein, wie die Menschen mit ihrer Gesundheit umgehen, welche Konsum- und Wohnstile sie durchsetzen, wie menschliches Zusammenleben im Alltag funktioniert, welche Bedingungen des Älterwerdens geschaffen werden und wie sie wirken usw. Aus den Folgen der persönlich zu treffenden Entscheidungen im Alltagsleben können sich immense gesellschaftliche Kosten oder eben auch Wohlfahrtszuwächse ohne Einkommens- oder Ressourcenzuwächse ergeben. Im Blick auf das Wohnen im Alter sind die Wohnentscheidungen, der Wohnungstausch, die Wohnungsanpassung, das Mehrgenerationenwohnen einleuchtende Beispiele. Allerdings bedarf die Realisierung erheblicher Kompetenzzuwächse.

Wer Daseinskompetenzen vermitteln oder erwerben will, muß sich den alltäglichen Herausforderungen stellen, die sich aus den Alltagsaufgaben ergeben und diese zu Lern- und Forschungsfeldern entwickeln. Eine der Zielebenen ist die Aufgabe der Schaffung, Sicherung und Pflege der Alltagsversorgung und Alltagskultur durch die Gestaltung des persönlich geprägten konsumtiven Lebensraums (Wohnung und Haushalt). Dazu gehört eine allgemeine lebenspraktische Wohn- und Haushaltsführungs-kompetenz.

Beispielhaft und stichwortartig wird die Art der Daseinskompetenzen benannt,

- welche zur Aktivierung der eigenen Kräfte und Anlagen anregen sollen,
- welche helfen, mit unterschiedlichen Lebensformen allein und zusammen zurechtzukommen,
- welche eigenverantwortliches, partnerschaftliches und solidarisches Handeln ein Leben lang zu sichern bemüht sind und helfen sollen, die Balance zwischen Eigeninteressen und Solidarität zu finden,
- welche das Denken in Wirkungsketten von Lebensweisekonzepten zu stärken haben,
- welche das Planungsverhalten anregen und damit Flexibilität im Zusammenleben der Geschlechter und Generationen im Lebenszyklus zu fördern vermögen,
- welche Einsichten vermitteln, daß Lebensstile und Lebensweisekonzepte Folgen haben für das eigene Leben, für Familien, soziale Netze und die Gesellschaft,
- welche helfen, nötige Kritik und berechtigte Anerkennung in ein vernünftiges Maß zu bringen und zu äußern,
- welche Unterstützungen zu leisten vermögen, mit Schmerzen, Gebrechen, Krankheit und Tod umzugehen,
- welche Wiederholungen und Erneuerungen im Alltagsleben in ihrer beiderseitigen Berechtigung angemessen anregen können,
- welche helfen, dem zu hohen und weiter zunehmenden Beschleunigungsdruck von Innovations- und Veränderungsprozessen ein verträglicheres Tempo zu geben und ihm menschlich besser standzuhalten,
- welche zum Zusammenwohnen und Zusammenwirtschaften in den verschiedenen Lebensaltern befähigen,
- welche gemeinsames Überlegen und ein gemeinsames Arbeiten verschiedener Generationen ermöglichen und erleichtern,
- welche helfen, menschliche Beziehungsnetze zu knüpfen und zu erhalten, Hilfeleistungen zu gewähren und anzunehmen,
- welche durch Toleranz helfen, Andersartigkeit zu akzeptieren und Fremdsein – insbesondere in der Nachbarschaft – zu überwinden.

Diese Kompetenzen sind Bildungsziele, nicht Bildungsinhalte. Sie sind auf die persönlich bestimmte Verantwortung der Jüngeren und der Älteren hin ausgerichtet und müssen aus den Alltagsproblemen und Lebenserfahrungen der Menschen gewonnen, erfahren, reflektiert, eingeübt und erprobt werden. Es liegt auf der Hand, daß derartige Kompetenzen, die für den einzelnen Daseinskompetenzen sind, im Hinblick auf die Planungs-, Bau- und Beratungsberufe zugleich auch Fachkompetenzen sind. Im Blick auf deren Ausbildung und Weiterbildung ist die Inte-

gration von Fach- und Daseinskompetenzen unabdingbar.

Die Wohn- und Siedlungsstruktur muß z. B. berücksichtigen, daß die verschiedenen Generationen den ihnen gemäßen gebauten und freien Raum zur selbstbestimmten Entfaltung ihres individuellen und des gemeinschaftlichen Lebens tatsächlich vorfinden oder sich eigenständig schaffen können. Auch im Steuerungssystem unserer Gesellschaft kommt es angesichts des hohen Kompetenzniveaus der Bürger darauf an, daß sie verstärkt Gelegenheit erhalten, wirklich selbst mitsteuern zu können. Besonders auf kommunaler Ebene, wo durch politische Entscheidungen die alltäglich bedeutsamen Lebensverhältnisse – auch die des Wohnens – bestimmt werden, muß die Bürgerrolle effektiv wahrgenommen werden können. Ein anderes Beispiel ist die wünschenswerte und mögliche Wiederbelebung des Genossenschaftsgedankens im Wohnungswesen. Wohnungsbaugenossenschaften bieten theoretisch beinahe ideale Versetzungen für das Zusammenwirken von Alt und Jung, für den Transfer von Wohnkompetenz, für das Zusammenwirken von „Fachleuten“ und „Laien“.

Ältere Menschen können den Jüngeren, die bis zur Lebensmitte ihre Wohnentscheidungen treffen und in ihr Wohnen investieren, helfen, diese Entscheidungen nicht alleine an den aktuellen Wohnbedürfnissen (Eltern und Kinder) zu orientieren, sondern die Bedürfnisse, die sich aus dem Altwerden und Altsein ergeben gleichrangig zu beachten. Durch einen wohnungsbezogenen Dialog der Generationen kann die mögliche „Alterssicherheit“ der Wohnung tatsächlich geschaffen und individuellen und gesellschaftlichen Fehlinvestitionen vorgebeugt werden.

5. Zur Verschiedenheit der Lebenslagen und der Wohnbedürfnisse in den westlichen und östlichen Bundesländern

Die Kommission macht nachdrücklich darauf aufmerksam, daß die Wohnbedürfnisse älterer Frauen und Männer und damit auch die Kriterien und Maßstäbe der Beurteilung der Wohnsituation aus mehreren Gründen nicht einheitlich, sondern unterschiedlich sind. So sind im Deutschland der Gegenwart die Verschiedenheit der Lebenslagen in Abhängigkeit von erlebten Zeitereignissen und Milieus in Ost- und Westdeutschland ein besonderes wichtiges Differenzierungsmerkmal.

Die „Botschaften“ und Anregungen dieses Abschnitts des Berichts fußen auf einer von der Kommission erbetenen Expertise zum Thema „Zur Verschiedenheit der Lebenslagen und der Wohnbedürfnisse in den westlichen und östlichen Bundesländern“, die Frau Prof. Dr. Dr. h. c. Rosemarie von Schweitzer, Gießen, erstellt hat.

Die Wohnbedürfnisse im Alter werden bestimmt von den Lebensbedingungen und Lebensformen der Älteren, von dem Milieu, in dem sie sich heimisch fühlen, von ihren Lebenszielen oder Lebensstandards und dem persönlich geprägten Lebensstil. Nir-

gendwo lernt man die Persönlichkeit eines Menschen besser kennen als sein Gast im häuslichen Milieu.

So führen möglicherweise vergleichbare Lebenslagen in Ost- und Westdeutschland über die Beachtung unterschiedlicher Milieus zu anderen Wohnbedürfnissen und damit möglicherweise auch zu anderen Akzeptanzen von Wohnverhältnissen älterer Menschen.

5.1 Verschiedenheiten von Lebenslagen im Alter in zeitgeschichtlicher Perspektive

Da die existentiellen Grundbedürfnisse des Menschen, zu denen das Wohnen gehört, sehr früh kulturbedingt und den sozial-ökonomischen Lebenslagen der Menschen entsprechend erlernt werden und die diesbezüglichen Wohnverfahrungen über ein langes Leben zu relativ stabilen Wertvorstellungen bewußt und auch unbewußt zu Einstellungen und Gewohnheiten führen, müssen wir, um zu den Verschiedenheiten der Wohnwünsche zu gelangen, die zeitgeschichtlichen Einflüsse oder Periodeneffekte und ihre möglichen Wirkungen auf unterschiedliche Altersgruppen mit in Betracht ziehen.

Während es in Sozialstrukturanalysen in modernen Gesellschaften um die Darstellung von ungleichen Lebenschancen in einer bestimmten gegenwärtigen gesellschaftlichen Formation geht, gilt es, bei der Beschreibung von Verschiedenheiten von Lebenslagen im Alter, erhöhte Aufmerksamkeit den durch unterschiedliche zeitgeschichtliche Ereignisse bedingten Generationenschicksalen zuzuwenden.

So hat die „Kriegsgeneration“ andere Gemeinsamkeiten als die sogenannten „Alt-68er“, obgleich nicht alle Individuen der entsprechenden Geburtsjahrgänge im Kriegsdienst waren und die „Alt-68er“ nur einen kleinen Teil einer bestimmten Altersgruppe von jungen Erwachsenen an den Universitäten beschreiben.

Das alltagsweltliche spontane Gefühl „wir gehören doch einer Generation an“, ist ein wichtiges Merkmal eines sozialen Gemeinschaftsgefühls von Individuen gleichen Alters, welche von denselben Zeitereignissen in der gleichen Lebensspanne betroffen und geprägt wurden. Karl Mannheim (Mannheim, 1964: 509ff.) zeigt, wie aus dem historischen Zufall, in einer bestimmten Zeit geboren zu sein, über die Lebensphasen des Alterns hinweg ein gemeinsames Bewußtsein entsteht, das zu einer Zusammenführung von Sozialstruktur, Altersgruppe und Identität führt und so ein gemeinsames Generationenbewußtsein über das Generationenschicksal erzeugt, und zwar vergleichsweise unabhängig davon, in welcher Weise eine Person aktiv oder auch nur passiv in die Zeitereignisse eingebunden war.

Generationen lassen sich allerdings immer nur im Rückblick auf besondere Zeitereignisse beschreiben und etikettieren. So gibt es z.B. zwischen der „Kriegsgeneration“ und den „Alt-68ern“ auch die „weißen Jahrgänge“, also jene Personen, die zu jung waren, um noch zur Kriegsgeneration zu gehören und zu alt, um zu den „Alt-68ern“ zu zählen. Ihr gemeinsames Kennzeichen ist zunächst nur, daß sie im

Leben nicht der Wehrpflicht unterlagen. Sie sind aber eben auch sonst durch keine besonders auffälligen Zeitereignisse in ihrem Generationszusammenhang oder ihrer Generationseinheit geprägt worden. Zeitereignisse müssen zunächst auftreten, bevor sie zu Generationenschicksalen werden können. Generationsetikettierungen unterliegen einer gewissen Beliebigkeit, während Altersgruppen oder Alterskohorten durch die Beliebigkeit ihrer Abgrenzung auch nur begrenzt eine Gemeinsamkeit von Sein und Bewußtsein oder Lebenslage und Lebensweisekonzeptionen haben.

Um nicht voreilig ganz bestimmte Verhaltensmuster im Bezug auf Konsumbedürfnisse bestimmten Generationen zuzuordnen, hat der Vierte, aber dann auch für ganz Deutschland der Fünfte Familienbericht die Altersjahrgänge nach Altersphasen den Zeitereignissen zugeordnet und sie nach Jahrganggruppen entsprechend ihrer sozialen Integration in das Erwerbsleben untergliedert. Da sich die Zeitereignisse in den beiden deutschen Staaten von 1948 bis 1990 grundlegend unterschieden haben, wurden im Fünften Familienbericht 1994 auch zwei unterschiedliche Zeitereignistafeln dargestellt.

Die *Übersichten II/5 und II/6* zeigen die für den zweiten Altenbericht fortgeschriebenen Zeitereignistafeln, unterschieden nach der westdeutschen und ostdeutschen Bevölkerung, wobei zu beachten ist, daß es in den Zeitspannen 5 und 6 – von 1945 bis 1961 sowie in den Jahren nach 1989 – starke Wanderungsbewegungen von Ost nach West gegeben hat, so daß unter den Älteren sich nicht wenige Menschen befinden, die nicht nur eine West- oder Ostbiographie haben, sondern über Lebenserfahrungen aus beiden Teilen Nachkriegs-Deutschlands verfügen. Das gilt auch für die älteren Rentnerinnen und Rentner, die zu allen Zeiten der DDR ganz legal nach Westdeutschland umsiedeln durften.

Aus den Zeitereignistafeln ist auch zu ersehen, daß in beiden deutschen Teilstaaten die Aufbauphasen für das Wohnen erst dann zum Zuge kamen und unterschiedlichen Konzeptionen folgten, als die Teilstaaten sich bildeten und gegenseitig abgrenzten.

Zu den Jahrganggruppen:

- Die Jahrgangsguppe „ältere Arbeitnehmer“ ist 1996 zwischen 50 und 60 Jahre alt. Da diese Altersgruppe im hohen Maße von der Arbeitslosigkeit und Frühverrentung betroffen ist, hat auch für sie schon die Frage nach dem Wohnsitz für den Ruhestand eine Bedeutung.
- Die Altersgruppe der Vorruheständler und Frührentner in den *Übersichten II/5 und II/6* sind 1996 zwischen 60 und 70 Jahre alt und mit wenigen Ausnahmen bereits Ruheständler. Allerdings – da mehrheitlich in Partnerschaft lebend – möglicherweise noch mehr oder minder an den alten Wohnstandort und Arbeitsort zumeist der Lebensgefährtin gebunden.
- Die Altersjahrgänge der „jüngeren Rentner“ sind 1996 zwischen 70 und 80 Jahre alt und wohnen in der Regel an den Orten und in den Wohnungen, die ihren Lebenslagen und Lebensweisekonzeptionen entsprechen.

Übersicht II/5

Zeitereignisse und Altersphasen der westdeutschen Bevölkerung nach Jahrgangsguppen

I	II	III ältere Arbeitnehm er	IV Vorruhe- ständler und Frührent ner	JAHRGANGSGRUPPEN	V jüngere Rentner	VI die Ältesten	
geb. 1957-1966	geb. 1947-1956	geb. 1937-1946	geb. 1927-1936	Zeitereignisse	geb. 1917-1926	geb. 1907-1916	geb. 1891-1906
Alter in Jahren					Alter in Jahren		
				1. 1. Weltkrieg 1914-1919	0-2	0-12	8-28
			0-5	2. Weimarer Republik 1920-1932	0-15	4-25	14-41
		0-1	0-11	3. NS-Staat, 1. Phase 1933-1938	7-21	17-31	27-47
		0-8	3-18	4. NS-Staat, 2. Weltkrieg 1939-1945	13-28	23-38	33-54
		0-11	10-21	5. 1. Nachkriegsphase 1946-1948	20-31	30-41	40-57
0-3	0-13	3-23	13-33	6. 1. Aufbauphase 1949-1960	23-43	33-53	43-69
0-17	5-27	15-37	25-47	7. Wohlstandsphase bis zur Ölkrise 1961-1964	35-57	45-67	55-83
9-28	19-28	29-48	39-58	8. Wohlstand und Wachstumskrise 1975-1985	49-68	59-78	69-94
20-33	30-42	40-52	50-62	9. Tschernobyl und Umweltdiskussion 1986-1989	60-72	70-82	80-98
26-39	36-49	46-59	56-69	10. Vereinigung BRD/DDR, Solidarpakt und Rezession, 1989-1996	66-79	76-89	86-105

Ausbildungszeit
 Reproduktionszeit
 Vermögensbildungszeit

Übersicht II/6

Zeitereignisse und Altersphasen der ostdeutschen Bevölkerung nach Jahrgangsguppen

I	II	III ältere Arbeitnehm er	IV Vorruhe- ständler und Frührent ner	JAHRGANGSGRUPPEN	V jüngere Rentner	VI die Ältesten	
geb. 1957-1966	geb. 1947-1956	geb. 1937-1946	geb. 1927-1936	Zeitereignisse	geb. 1917-1926	geb. 1907-1916	geb. 1891-1906
Alter in Jahren					Alter in Jahren		
				1. 1. Weltkrieg 1914-1919	0-2	0-12	8-28
			0-5	2. Weimarer Republik 1920-1932	0-15	4-25	14-41
		0-1	0-11	3. NS-Staat, 1. Phase 1933-1938	7-21	17-31	27-47
		0-8	3-18	4. NS-Staat, 2. Weltkrieg 1939-1945	13-28	23-38	33-54
	0-1	0-11	10-21	5. 1. Nachkriegsphase 1946-1948	20-31	30-41	40-57
0-4	0-14	3-24	13-34	6. Aufbauphase des Sozialismus 1949-1961	23-44	33-54	43-70
0-13	5-23	15-33	25-43	7. Aera Ulbricht, polit. Stabilisierungs- phase (d. SED-Regimes), 1961-1970	35-53	45-63	55-79
5-23	15-33	25-43	35-53	8. Aera Honnecker, 1. Phase ökonomische Stabilisierungsphase, 1971-1980	45-63	55-73	65-89
15-32	25-42	35-52	45-62	9. Aera Honnecker, 2. Phase, Zerfall polit. Identifikation, 1981-1989	55-72	65-82	75-98
26-39	36-49	46-59	56-69	10. Vereinigung BRD/DDR, Transforma- tion sozialer Marktwirtschaft, 1989-1996	66-79	76-89	86-105

Ausbildungszeit
 Reproduktionszeit
 Vermögensbildungszeit

Quelle: Schweitzer, R. v., Hartmann, P., Gießen 1996

ten entsprechen und in dem Milieu, in welchem sie sich heimisch zu fühlen glauben.

- Die ältesten Jahrgänge, die 1996 über 80 Jahre alt sind, stehen vor neuen und in der Regel schwerwiegenden Entscheidungen in ihrer Lebensplanung. Sie müssen mit dem Verlust des Partners oder der Partnerin sowie Personen gleichen Alters im sozialen Netz rechnen, gesundheitliche Probleme, Krisen und Katastrophen vermehrt einkalkulieren und in jedem Fall abnehmende Kräfte bei der Bewältigung der Alltagsaufgaben in der Lebensgestaltung akzeptieren.

Im Hinblick auf die Wohnbedürfnisse ist anzunehmen, daß die Reflexionen bezüglich Umzüge im Hinblick auf den Wohnsitz im Ruhestand spätestens bei den 50- bis 60jährigen beginnen ernst zu werden und ein möglicher Wohnungswechsel spätestens zwischen dem 60. und 70. Lebensjahrzehnt vorgenommen wird. Bedarfstransparenz bezüglich des Lebensweisekonzepts bei abnehmenden persönlichen Ressourcen und Markt- und Gütertransparenz auf den Wohnungsmärkten sind in dieser Altersspanne wieder vonnöten, denn der dann gewählte Wohnstandort und die Wohnung sollen ja möglichst ein Leben lang beibehalten werden können.

Umzüge nach dem 80. Lebensjahr dürften im wesentlichen dann nur noch unter der Perspektive abnehmender Kräfte für die Pflege der Wohnung und ihres Nahbereiches und/oder eines erhöhten Bedarfs an Betreuung und Pflege vorgenommen werden.

Nur wenige Menschen erfinden eine neue Wohnkonzeption für den Ruhestand. In der Regel ist es sehr viel einfacher, auf den Vorrat an vorgefertigten Erfahrungen und Vorstellungen zurückzugreifen, welche im Umfeld Gültigkeit haben. Zu dieser traditionellen oder auch modebedingten Außensteuerung gesellen sich die Erfahrungen, die im Laufe des Lebens gewonnen wurden sowie die Eindrücke bezüglich der Wohnverhaltensweisen der sozialen Gruppe, zu der man sich zugehörig fühlen möchte. Konkret zu einem Bedarf und einer Marktnachfrage werden Wohnbedürfnisse allerdings erst dann, wenn sie mit einer realistischen Einsicht in die familialen und haushälterischen Handlungsspielräume verknüpft worden sind.

Zu den haushälterischen Handlungsspielräumen gehören nicht zuletzt auch die familialen Netze, die materiellen Ressourcen, welche für die Lebensphase des Ruhestandes mittels der Rente und der Vermögensbildung erwirtschaftet werden konnten und eben das Milieu, in welchem man sich heimisch zu fühlen glaubt.

Bestimmend für die Konkretisierung von Wohnbedürfnissen zu Wohnbedarfen oder Nachfragen auf dem Wohnungsmarkt dürften deshalb die Lebenserfahrungen in der Kindheit, die Wohnerfahrungen in der Phase der Familiengründung und des Familienaufbaus sein sowie die wohnstandort- und wohnungsbezogene Bedarfs-, Güter- und Markttransparenz zum Zeitpunkt der Beendigung der Erwerbsarbeit und damit der nicht mehr gegebenen Notwen-

digkeit, in der Nähe des Arbeitsortes wohnen zu müssen.

Da Kindheitsjahre sowie Bildungs- und Ausbildungschancen, die Zeiten der Familiengründung und ihres Aufbaus sowie solche mit Möglichkeiten der Vermögensbildung in erheblichen Maße vom Alter und dem Geschlecht abhängig sind und von den zeitgeschichtlichen Ereignissen maßgeblich beeinflußt werden, wurden in den Zeitereignistafeln (Übersichten II/5 und II/6) für die ost- und westdeutschen Älteren auch diese jeweiligen Spannen, welche für die folgenden Lebenslagen wesentlich sind, vorsichtig markiert.

Die Interpretation der Zeitereignistafeln muß jedoch für die ost- und westdeutsche ältere Bevölkerung im Hinblick auf ihre möglicherweise unterschiedlichen Wohnbedürfnisse im Alter zunächst einmal getrennt vorgenommen werden, zu verschiedenen waren über 40 und mehr Jahre die Lebenserfahrungen.

5.2 Die Lebensverhältnisse und Lebenschancen der Generationen in den westlichen Bundesländern

Von der westdeutschen Bevölkerung wissen wir bereits, daß die Geburtsjahrgänge der Altersgruppen III und IV, die 1996 zwischen 50 und 70 Jahre alt sind, zu jenen gehören, die in der Gegenwart vor oder schon mitten in der Entscheidungsphase für den Alters-Wohnsitz stehen. Sie sind mehrheitlich noch zu der Generation der „weißen Jahrgänge“ zu rechnen. Es handelt sich um Altersjahrgänge, die sich zwar im Vergleich zu den Ältesten erhebliche postmoderne Wertorientierungen zu eigen gemacht haben, aber selber in einer Zeit ihre Kindheit und Jugend verbrachten, in welcher sie von Nationalsozialismus, dem Krieg und den ersten 10 Jahren der Nachkriegszeit bestimmt wurden, die alles andere vermittelte, nicht aber postmoderne Wertorientierungen.

Die Ältesten dieser jüngsten älteren Jahrgangsguppe waren die Schulkinder des 12jährigen Dritten Reiches und die Jüngsten waren der letzte Geburtsjahrgang dieses Regimes in seinem Zusammenbruch. Sie waren zwischen 0 bis 18 Jahre, als der Krieg zu Ende war, und sie sind die jungen Erwachsenen zwischen 18 und 36 Jahren, als die restaurative Phase der Nachkriegszeit mit der Studentenrevolte der 68er in eine neue geschichtliche Zeitspanne überwechselte. Sie stellten die Akteure der Jugendrevolte, doch das Zeitereignis mußte erst Geschichte werden, um für eine Generation bezeichnend zu werden. So finden wir unter den Akteuren der 68er nicht wenige, die sich in konservativer Bürgerlichkeit in keiner Weise von den Älteren unterscheiden.

Die Wohnerfahrungen, die sie in ihrer Kindheit und Jugend geprägt haben, waren gekennzeichnet durch eine bescheidene, aber nicht unbedeutende Neubauphase von Eigenheim-Siedlungen oder städtischen Geschoßwohnungsbauten in den 30er Jahren, dann im Krieg durch Evakuierungen, Landverschickung, Bombennächte und schließlich Flucht und Vertreibung aus den östlichen Grenzgebieten Deutschlands. Die heute 70jährigen können noch gerade als Hitler-

jugend im Kriegseinsatz gewesen sein. Diese Kriegskinder waren die Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Wirtschaftswunderzeit in Westdeutschland.

Diese Generation der „weißen Jahrgänge mit ihrem revolutionären Potential“ stellt aber auch die meisten Kinder, die ihre Väter im Krieg verloren hatten oder sie kaum kannten beziehungsweise nach der Heimkehr aus deren Gefangenschaft neu kennenlernen mußten. Ihre Mütter waren die Trümmerfrauen, Alleinerziehende in großer Zahl, allerdings zumeist im Familienverband wohnend und eingebunden und auf ein bürgerliches Hausfrauen-Familienideal ausgerichtet.

Die Wohnungsnot war groß, die Armut auch, aber man hatte überlebt und der Krieg mit allen seinen Grausamkeiten war vorbei. Der Aufbau begann.

Die Zeitereignisse der Familiengründungs- und -aufbauphase fielen in Westdeutschland in die „Wirtschaftswunderjahre“ von 1950 bis 1970. Nie wieder wird eine Generation wohl nochmals so viele Lebenschancen zur Verbesserung der materiellen Lebenslagen sich erarbeiten können oder auch geboten bekommen wie diese.

Wer die Wirtschaftswunderzeit allerdings miterlebte oder auch mitbewirkte, verbindet mit dieser Lebenszeit in der Rückerinnerung kaum „Wunder“, sondern harte Arbeit, außerordentliche Leistungsanforderungen und auch erhebliche Restriktionen bei der Karriereplanung. Dies gilt im ganz besonderen Maße für Mädchen und junge Frauen, die noch ganz im Stil der traditionellen Rollenzuweisungen ausgebildet wurden und sich einer familienrechtlichen Gesetzgebung gegenüber sahen, die noch aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch des 19. Jahrhunderts stammte, obgleich vom Verfassungsgericht als verfassungswidrig verurteilt.

Das „Wirtschaftswunder“ ist eine Etikettierung, welche nach diesen Jahren erfolgte, als vor allem das Ausland wahrnahm, wie sich das zerstörte und von mittellosen, aber hoch motivierten und fachlich gut ausgebildeten Flüchtlingen und Einheimischen überbevölkerte Land zu einem sozialen Wohlstandsland modernster Prägung entwickelt hatte.

So verfügten die heute 50- bis 70jährigen in der Stabilisierungsphase ihrer Familien – im Alter von 40 bis 50 Jahren – bereits über eine Wohneigentumsquote von 50 %, wobei die Hälfte des Wohneigentums Neubauten aus den Nachkriegsjahren waren. 1990 betrug die Wohneigentumsquote der 60- bis 75jährigen verheirateten Männer und Frauen fast 60 % (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, 1992: 216).

Wenig wissen wir darüber, wieviel Personen oder Haushalte über Wohnwagen und Ferienhäuschen auf Campingplätzen, über Schrebergärten und über Ferienwohnungen oder Ferienhäuser im In- und Ausland verfügen und welche Zeitspannen sie in diesen Ferienanlagen oder Wohngebäuden verbringen und damit Wohnbedürfnissen folgen, welche auf Zweitwohnsitze hinweisen.

Die Ferienwohnung im Ausland oder an ausgewählten Plätzen im Norden oder Süden Deutschlands ist

eher ein Privileg der „Besserverdienenden“, der Campingplatz oder Schrebergarten das Freizeitvergnügen des „kleinen Mannes“ mit seiner Familie aus der städtischen Geschoßwohnung, die seit den 70er Jahren mehr und mehr auch in ländlichen Regionen zu finden sind. Die Schrebergärten wurden in mittelständischen Gebieten ein bevorzugter eigener Lebensbereich für Flüchtlingsfamilien, die ihre Heimat verloren hatten.

Liebevoll gepflegt sind die Häuschen und Gärten. Sie zeugen von dem Bedürfnis der Menschen nach Eigenem, Gemütlichkeit und gärtnerischen wie handwerklichen Beschäftigungen. Nachbarliche Kommunikation und Gastlichkeit finden vor allem auf dem Campingplatz oder im Schrebergarten statt. Dort trifft man auf sein Milieu. Mitunter wohnt man – wie einst die Oberschicht auf ihren Landsitzen – den ganzen Sommer über in der Ferienanlage und fährt auch von dort zur Arbeitsstelle, so der Ruhestand noch nicht erreicht wurde.

Die Partnerinnen dieser Generation der Älteren haben zu 82 % nur einen Volksschulabschluß und nur knappe 40 % haben eine Lern-/Anlernausbildung. Knappe 4 % dieser Frauen konnten mehr lernen und Fachschulen oder Hochschulen besuchen. Sie sind dafür in der Mehrzahl noch hauswirtschaftlich bestens qualifiziert und so auch für häusliche Tätigkeiten gut motivierbar.

Noch nie war das hauswirtschaftliche Frauenbildungswesen so expandiert und hochqualifizierend ausgerichtet worden wie in diesen Nachkriegsjahren, in denen die Erfahrungen aus Kriegs- und Notzeiten und die Bedeutsamkeit von Familie, Hausstand sowie eine umsichtige, sparsame Ressourcennutzung mittels hauswirtschaftlicher Ausbildungsgänge noch eindrucksvoll im gesellschaftlichen Bewußtsein war. 1965 wurde erstmals in Deutschland der Studiengang der Haushalts- und Ernährungswissenschaften an einer deutschen Universität eingeführt, der auch in den 70er Jahren einen Lehrstuhl für Wohnökologie erhielt. Schon 1970 wurde dieser Zeitgeist revidiert. Die hauswirtschaftliche Bildung wurde bis auf kleinste Überbleibsel in den Schulen und Berufsausbildungsgängen abgebaut, zugunsten eines einseitigen „Trimm-Pfades“ für Fachkompetenzen und einer Erwerbskarriere auch der Frauen gleich den Männern, statt auch den Männern derartige Daseinskompetenzen zu vermitteln.

Die Generation von Frauen, der hier zu betrachten den Altersjahrgänge, war und ist in Westdeutschland auf die Versorgungsehe angewiesen. Sie war vor der Ehe und auch später erwerbstätig, um den Wohlstand aufzubauen, nicht aber um der Karriere willen. Dazu gab es für sie als Familienhausfrauen und ohne ausreichende Schul- und Berufsausbildung trotz des Wirtschaftswachstums noch kaum Chancen; in der Familie aber für den Aufbau des Wohlstandes und die erhöhten Ansprüche an die Erziehung und Familienpflege viel zu tun. An der beachtlichen Alltagskultur und der Vermögensbildung haben sie mitgearbeitet, das Wirtschaftswunder war auch für sie kein Freizeitvergnügen und Wohlfahrtspark.

Diese Altersjahrgänge folgten – konzentriert auf den Wiederaufbau der Lebensgrundlagen – wie keine vor ihnen und sicherlich vorläufig keine nach ihnen am ausgeprägtesten dem bürgerlichen Leitbild der Kleinfamilie mit Hausfrauenehe in wohl-situierten materiellen Verhältnissen mit kleinbürgerlicher Alltagskultur. Für einen Neuanfang fehlten tragende Leitbilder für eine völlig materiell verarmte Bevölkerung.

Die schlichten Siedlungshäuschen der ersten Nachkriegsjahre sind von denen der 30er Jahre nicht zu unterscheiden. Sie entsprachen den noch vergleichsweise bescheidenen Wohnbedürfnissen der heute Ältesten und ihren wirtschaftlichen Vorstellungen und Möglichkeiten zur damaligen Zeit.

Die jüngeren Älteren von 1996 konnten ihre Wohnbedürfnisse in weit günstigeren Wirtschaftslagen und mit Hilfe modernster Technologien und gestalterischer Ideen realisieren. Nicht alles ist lebenspraktisch oder gar schön, aber sie hatten mehr individuelle Handlungsspielräume als die Älteren.

Ihre Zukunftshoffnungen beruhen nun darauf, daß sie auch im Alter ihre letzte Lebensphase in dem gewohnten Umfeld verbringen können. Dem entgegen stehen allerdings abnehmende Kräfte, Haus und Garten oder Wohnsitz und Ferienwohnung hauswirtschaftlich in Ordnung zu halten, und/oder der Verlust des Partners oder der Partnerin und damit der Zwang, das Alltagsleben neu organisieren zu müssen. Ob, und in welchem Ausmaß Ängste vor Kriminalität zu Wohnsitzeveränderungen führen werden, ist noch nicht absehbar, aber in der Zukunft wohl zu erwarten.

Die „Alterswanderungen ab 50 Jahren“, dürften entweder dem Einzug in den Ruhestandswohnsitz oder dem Auszug aus diesem um einer besseren Betreuung und Pflege willen dienen. Letztere Entscheidung entspricht in der Regel den Pflege- und Betreuungsbedürfnissen und geht nur auf Kosten von deutlichen Abstrichen bei den Wohnbedarfen. „Man verkleinert sich“ – und das nicht oder selten aus Vergnügen!

5.3 Lebensverhältnisse und Lebenschancen der Generationen in den östlichen Bundesländern

Die älteren Generationen in den östlichen Bundesländern hatten, sofern sie vor 1945 geboren wurden, eine vergleichbare, durch den NS-Staat und den Krieg belastete, Kindheit. Doch schon die sowjetische Besatzungszone und sodann der zweite deutsche Staat, die DDR, ließen die Jugend- und jungen Erwachsenenjahre im Osten sehr unterschiedlich anschauen im Vergleich zu denen der Westdeutschen.

In der Aufbauphase des Sozialismus wurde unter dem Motto „Auferstanden aus Ruinen“ und nach den Reparationen 1953 die Grundstruktur einer von der kommunistischen Partei gesteuerten, staatlichen, „volkseigenen“ Wirtschaft entwickelt. Die Flucht vieler Menschen, besonders des enteigneten Mittelstandes und nicht weniger hochqualifizierter Arbeitskräfte, die sich nach dem Volksaufstand von 1953 noch verstärkte, verringerte zwar auch die Wohnungsnot und verhalf Angehörigen aus dem „Arbei-

ter- und Bauernstand“ zu ungewöhnlichen Aufstiegschancen. Sie führte über beschleunigte Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen auch zur verstärkten Integration der Frauen in das Erwerbsleben. Diese Entwicklung betrifft vor allem die ältesten Jahrgänge der Bevölkerung der DDR. Die heute 50- bis 70jährigen waren in diesen Jahren noch in der Schule oder Ausbildung. Die DDR hat bis zum Mauerbau 1961 durch Abwanderung nach dem Westen 2 Mio. Menschen verloren.

Bereits 1949 (Verfassung der DDR, Artikel 18) wurde in der DDR, aufgrund des kommunistischen Leitbildes von einer proletarischen Familie und der Integration der Frau in das Produktionssystem als Postulat des kommunistischen Leitbildes, die gesetzliche Grundlage für einen erweiterten Mutterschutz, für Kinderbetreuung und die berufliche Förderung der Frauen geschaffen. Es wurden Fristen mittels der Planvorgaben für die Bereitstellung von Kinderkrippen, Kindergartenplätzen und die „Förderung der Frauen in der Produktion“ beschlossen (Fünfter Familienbericht, 1994).

Die Frauen der heute 50- bis 70jährigen waren also in der DDR sofort nach dem Zusammenbruch einem gesellschaftlichen Leitbild und damit auch einem gewissen Motivationsdruck ausgesetzt, sich in die Erwerbswelt zu integrieren. Die Mutter- und die Hausfrauenrolle – in der DDR auch zweite Schicht genannt – ist ihnen allerdings bis heute auch noch verblieben.

In der Zeitspanne von 1961 bis 1970, der durch den Mauerbau gelungenen politischen Stabilisierungsphase der DDR noch in der Ära Ulbricht, wurden neue ökonomische Ziele in der Politik gesetzt, um die nach wie vor mangelhafte Versorgungslage der Bevölkerung – verursacht durch die Reparationsleistungen und die Kollektivierung von Industrie und Landwirtschaft – zu beheben.

Die Wohnungsbestände der östlichen deutschen Länder waren wie die der westlichen vor allem in den Städten weitgehend zerstört oder schwer beschädigt, hinzu kamen die Flüchtlingsströme aus den deutschen Grenzgebieten sowie die Reparationsleistungen an die Sowjetunion, die weit gravierender waren als im Westen. Zunächst wurde folglich nur im wesentlichen instandgesetzt, was noch instandzusetzen war.

Ab 1950 setzte dann unter der planwirtschaftlichen Leitung des Ministeriums für Aufbau und mittels der Zentralisierung der Baukapazitäten in Baukombinaten auch die Neubautätigkeit ein. Der Hauptschwerpunkt der Bauinvestitionen lag allerdings bei Großprojekten. Zum Beispiel sollte die Ost-Berliner Karl-Marx-Allee (1953) Berlin als die Hauptstadt der DDR attraktiv machen. Die Baukapazitäten aus den Bezirken wurden nach Berlin und auch zu anderen Großprojekten beordert, so daß in den Landkreisen und Kleinstädten, aber auch in den Großstädten die noch erhaltenen Altbausubstanzen mehr und mehr verfielen. Im Zusammenhang mit Industriekombinaten entstanden auch völlig neue städtische Hochhaus-siedlungen und Satellitenstädte auf der „grünen

Wiese“, z. B. Eisenhüttenstadt, Halle Neustadt und Schwedt.

Der Wohnungsbau wurde in großer Serie in Vorfertigung zunächst in der Großblockbauweise, d. h. in der Verwendung vorgefertigter größerer Bauelemente und später in der Plattenbauweise, welche die Anwendung von nur wenigen Typenprojekten zuließ, so z. B. ab 1972 die Wohnungsbauserie 70, realisiert.

Als Normative galten:

die durchschnittliche Wohnfläche von 56 Quadratmetern pro Wohneinheit,

die durchschnittliche Wohnfläche von 15 Quadratmetern pro Einwohner und der Verteilerschlüssel von:

- 10 Prozent Einraumwohnungen
mit 25 bis 30 Quadratmetern,
- 20 Prozent Zweiraumwohnungen
mit 39 bis 53 Quadratmetern,
- 50 Prozent Dreiraumwohnungen
mit 53 bis 67 Quadratmetern,
- 15 Prozent Vierraumwohnungen
mit 67 bis 86 Quadratmetern,
- 0,5 Prozent Fünfraumwohnungen
mit 86 bis 100 Quadratmetern.

Auch noch Mitte der achtziger Jahre wurden Einraumwohnungen an zwei Personen vergeben. (Oechelhaeuser, 1992: 83f.)

Die Wohnungsnot verringerte sich zwar, aber der staatlich gelenkte Wohnungsbau kam trotz der anhaltenden Abwanderung zu keiner Zeit dem Wohnungsbedarf nach. So waren die Altersjahrgänge, die 1996 zwischen 50 und 70 Jahre alt sind, in der Zeit der Familiengründungs- und Familienaufbauphase in den 60er und frühen 70er Jahren in einer im Vergleich zu Westdeutschland sehr viel schwierigeren Situation bezüglich der Erfüllung ihrer Wohnbedürfnisse.

Das 1973 beschlossene Wohnungsbauprogramm in der Ära Honecker, mit der Priorität der Konsumtions- und Sozialpolitik, brachte eine Verbesserung; die neu gebauten Wohnungen waren von jungen Familien sehr begehrt und sind es zum Teil auch noch. 1989 waren in der ehemaligen DDR noch 1,3 Mio. Wohnungen ohne Bad/Dusche und 1,7 Mio. ohne Innen-WC. Diese Situation betrifft in erster Linie den Altbaubestand. Wahrscheinlich sind aufgrund dieser Erfahrungen auch die Wohnbedürfnisse nicht nur der Älteren im Osten noch im allgemeinen bescheidener als im Westen.

Das umfangreiche Subventionssystem zur Verbilligung der Grundbedarfe – Wohnen, Energie und Ernährung – hatte zwar den Effekt einer Lebenssicherung auf niedrigem Niveau, es bewirkte aber auch erhebliche Verschwendungen – z. B. bei der Raumheizung.

Die DDR-Bürger und Bürgerinnen erlebten die Realisierung sehr großer Bauprojekte, aber sie sahen auch den Verfall des Altwohnungsbestandes, und sie kennen die Mühsal und Tricks, welche notwendig waren, um eine einigermaßen befriedigende Wohnung

zu ergattern. Sie hatten allerdings für die Mieten nur minimale Anteile vom Einkommen zu zahlen und auch die Nebenkosten schlugen sich im Budget kaum nieder.

Wir wissen es auch aus Untersuchungen bei Arbeiterfamilien in Westdeutschland, daß Ausgabenanteile für Wohnen in einer ersten Phase der Einkommensverbesserung zunächst ungerne und zögerlich entsprechend erhöht werden. Wenn aber, wie in den neuen Ländern, bei nur geringen Veränderungen der Einkommen zum Positiven, sich die Mieten aus der Sicht der Bewohner der DDR geradezu revolutionär erhöhen, dann wird die Angst, die angestammte Wohnung nicht mehr bezahlen zu können, zu der dominanten Gefühlslage, und der Wunsch nach den vertrauten Lebensbedingungen, den „alten Errungenschaften“ und weniger nach kostenintensiveren über lange Jahre finanziell verpflichtenden Erneuerungen in den Wohnungen wird verständlicher.

Wir haben davon auszugehen, daß sich Wohnbedürfnisse anhand der Wohnerfahrungen, der Handlungsspielräume und der Situation im Milieu herausbilden. So können wir mit guten Gründen auch annehmen, daß die Wohnbedingungen für die älteren Jahrgänge in der DDR nur begrenzt ihren Wohnbedürfnissen entsprachen und noch entsprechen, es aber für sie bis heute nur wenige realistische Handlungsspielräume gab, daran viel zu ändern. Wir müssen aber auch annehmen, daß die Standards des Plattenbaus mit den durchschnittlichen 56-Quadratmeter-Wohnungen bei den DDR-Bürgerinnen und Bürgern ein weit höheres Ansehen genießen als Wohnungen dieser Qualität im Westen. Wie auch im Westen wohnen vor allem die Älteren in den schlechteren Wohnungen, und doch sind sie im Vergleich zu den Jüngeren zufriedener mit diesen.

Nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik scheint die Hauptsorge vor allem der Älteren in den neuen Ländern zu sein, in ihren Wohnungen bleiben zu können und die Mieten und Nebenkosten, die nun mehr mindestens kostendeckendes Niveau und damit für sie einen beträchtlichen Anteil am Ausgabenbudget erreichen werden, auch in Zukunft bezahlen zu können.

Die Präferenzen der Ostdeutschen waren für die Bedarfsgruppen des Konsumbudgets zunächst nach der Wende auf den Besitz langlebiger Konsumgüter, insbesondere von Autos, und auf Reisen ausgerichtet. Ob die ältere Generation der heute 50- bis 70jährigen noch Lust verspürt und die Chance hat, für Investitionen in die Wohnung und für Wohneigentum erhebliche Konsumverzichte auf sich zu nehmen, zu sparen und Schulden zu machen, wird sich noch zeigen müssen. Vermögen ist nur sehr begrenzt vorhanden, und privatwirtschaftliches Investieren konnte man in der Planwirtschaft in welcher der Ressourcenmangel staatlich bewirtschaftet wurde, nicht einüben.

Auf der Basis einer zum 26. Mal vom Institut für Marktforschung Leipzig durchgeführten Befragung wird berichtet, daß sich die Absicht der Haushalte, Wohneigentum zu erwerben, gegenüber 1992 deutlich verringert hat. „Im September 1992 wollten 19 Prozent der Mieter eine Wohnung kaufen oder ein

Haus bauen, diesen Herbst (1996) sind es noch 14 Prozent. 19 Prozent der Mieter waren vor vier Jahren unentschlossen, heute sind es 11 Prozent. Als Gründe für den Erwerb von Wohneigentum wurden laut der Studie zu 55 Prozent Unabhängigkeit von Vermietern, zu 49 Prozent Kostengünstigkeit gegenüber der Miete und zu 46 Prozent die Schaffung von Wohneigentum für die Kinder angegeben“ (FAZ, 1. November 1996, Nr. 255: 57).

Handwerkliches Geschick und ein Organisations-talent beim Naturaltausch hat nicht wenigen DDR-Familien nicht nur die Möglichkeit gegeben, sich ihre eigenen oder gemieteten Häuser und Wohnungen ihren Bedürfnissen entsprechend zu gestalten, sondern auch Datschen (Wochenendhäuser) zu erwerben, die sie in ähnlicher Weise nutzen, wie die Älteren im Westen. Immerhin verfügten 35% der DDR-Haushalte über eine Datscha mit langfristigen Pachtverträgen und minimalen Pachten.

Im hohen Maße als belastend für die Zukunft werden ungeklärte Eigentumsverhältnisse sowie das „Rückgabe- vor Entschädigungsprinzip“ zugunsten der Alteigentümer empfunden. Wer von dieser Altersgruppe bis zu einem halben Leben in seine Datscha, Wohnung oder Altbau investierte, als sei es Eigentum, dem wird durch die Rückgabe ein Stück der persönlichen Alltagskultur genommen. Unrecht wird einerseits beseitigt, aber neues Unglück ist nicht selten der Preis. Er wird gezahlt von Menschen, die zu- meist auch noch in anderer Weise die schlechteren zeitgeschichtlichen Schicksalskarten hatten.

Weder im Osten noch im Westen sind wir 1996 ein mehr oder minder einheitliches Volk von Armen und Geschädigten wie einst in den ersten Nachkriegsjahren. Es gibt Wohlhabende und immer mehr auch Arme, und es gibt nicht wenige, denen das Glück kaum Vermögensverluste aufgrund des 2. Weltkriegs bescherte, und andere, die mehrfach verloren haben. Jedoch Ungleichheiten in Form von Besitzenden und Besitzlosen ist für eine Demokratie keine sonderlich gute Voraussetzung.

5.4 Unterschiede im Haushaltsmanagement der älteren Generationen in den alten und neuen Bundesländern

Der Familienalltag in Deutschland bedarf heute in erster Linie eines Ressourcen-Managements. Es gilt, die familialen Versorgungs-, Pflege-, Betreuungs- und Erziehungsleistungen Tag für Tag, vielfach auch rund um die Uhr, nicht selten nur von Frauen erbracht, über Jahre und Jahrzehnte hinweg bereitzustellen und auch, wenn das Haus leer ist, sie für eventuelle Fälle bereitzuhalten. Wird diese Organisationsaufgabe für die Familien und die Gesellschaft nicht erbracht, zerfällt das Familienleben in verschiedene Formen des „Single-Daseins“, auch dann, wenn noch eine gemeinsame private Haushaltsführung besteht.

Im Rückblick auf die letzten 10 bis 20 Jahre standen diese Aufgaben der tagtäglichen Versorgung einer Familie in den alten und neuen Bundesländern unter

einem unterschiedlichen und doch auch vergleichbaren Erwartungs- und Leistungsdruck.

Während in den alten Bundesländern Mitte der 70er Jahre die Sorgen um die Arbeitsplätze und damit um eine stetig wachsendes verfügbares Einkommen, die Umweltbelastungen und gleichzeitig die Ansprüche an das Konsumniveau in den Familien bei allen Alters- und Sozialgruppierungen zunahmen, verfügten die Familien in der DDR über ein Recht auf einen Arbeitsplatz für Männer und Frauen, über ein umfangreiches außerhäusliches Versorgungs- und Betreuungsnetz, wenn auch auf einem vergleichsweise bescheideneren Anspruchsniveau. Die Umweltbelastungen waren Themen vor allem in oppositionellen Gruppen.

Die Frustrationen und Belastungen in den DDR-Familien wurden verstärkt durch die Ineffizienz der Wirtschaft, dem Erleben, daß die Entstehung der „sozialistischen Persönlichkeit und Gesellschaft“ Utopie blieb und mit politischen Schikanen sowie nicht selten auch mit Verfolgung verbunden war. Die Folge war dort ein zunehmendes kritisches Bewußtsein und eine wachsende Bereitschaft, eine Wende der persönlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse herbeizuführen.

Nach der Wende 1990 – aber strukturell schon vor der Wende angelegt – hat sich in den alten Bundesländern inzwischen insofern ein Wandel im Alltag der Familien gezeigt, als sich zunächst die Alltags-sorgen um Einkommen, Wohnung, Arbeitsplatz, Umwelt, Kinder, Kranke und Behinderte bei gleichbleibenden, mitunter aber auch noch steigenden Ansprüchen an das Konsumniveau verstärkten. Höhere Erwartungen an persönliches Lebensglück, größere Wohnungen, schnellere Autos, mehr Urlaub, weitere Urlaubsreisen, mehr Spielzeug und/oder Unterhaltungs-ausstattung, längere oder erweiterte Bildungszeiten bestimmen wie selbstverständlich das Alltagsleben. Inzwischen scheint jedoch die Einsicht, daß „die fetten Jahre“ endgültig vorüber sind, recht weit gediehen zu sein. Allerdings, niemand möchte zu denjenigen gehören, denen zuerst Einschränkungen auferlegt werden. So steht die soziale Solidarität auf dem Prüfstand.

Mit Konsumansprüchen verbundene Erwartungen an höhere Einkommen und Einkommenstransfers führen – so diese nicht mehr erreichbar sind – zu zunehmendem Alltagsstreß und mitunter auch zu krisenhaften Lebensphasen und Widerstand gegenüber Solidaritätsmaßnahmen für Ärmere. Nahezu alle Alters- und Sozialgruppen sind in diesen Trend der Wachstumserwartungen eingebunden. Aber immer mehr Menschen können den Trend zur Steigerung des Konsumniveaus nicht mehr mithalten. Die Alltagserfahrungen mit Ansprüchen und Anrechten auf soziale Leistungen haben sich somit deutlich erweitert und führen auch zu Lebensweisekonzepten, in welchen diese Leistungen als Rechtsansprüche mit einkalkuliert werden.

Für die Menschen in den neuen Bundesländern dagegen war die Erfahrung, ein Sozialhilfeempfänger oder ein Arbeitsloser zu sein, völlig neu. Ereignisse dieser Art wirken dort in hohem Maße deprimierend

und deklassierend. Die Wende 1990 führte nicht nur zu solchen sozialen Deprivationen in massenhafter Ausbreitung, also für viele Menschen und ganze Familien, sondern sie erzwang zugleich auch eine grundsätzlich andere Art der Alltagsvorsorge in den Privathaushalten. Nichts kann zunächst als gesicherter Versorgungsbestand angesehen werden, und das ist für DDR-Familien – aber nicht nur für diese – eine neue Erfahrung.

Im Durchschnitt ist das Lebensniveau der einzelnen Familien oder privaten Haushalte in den neuen Bundesländern nach der Wende 1990 nicht niedriger als vor 1990, doch dieser rechnerisch oder durch Umfragen ermittelte Durchschnitt verdeckt die für die Familien ungewohnt großen Streuungen der Zugangschancen zu den Arbeitsplätzen und Deklassierungen oder Übervorteilungen beim Umgang mit den Ressourcen für die Daseinsvorsorge. (Fünfter Familienbericht, 1994).

Das Haushaltsmanagement in den jüngeren Jahren ist auf den Auf- und Ausbau des materiellen Wohlstands und der Alltagskultur ausgerichtet, auf die Sicherung und Mehrung der haushälterischen Ressourcen zur Einkommenserzielung und Einkommensverwendung sowie auf die soziale Sicherung für das Alter und für Krisenzeiten im Leben. Je günstiger sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für dieses persönlich bestimmte materielle und alltagskulturelle Aufbauwerk zeigt, desto mehr Menschen einer Jahrgangsguppe können auf einen vergleichsweise von wirtschaftlichen Sorgen freien Lebensabend hoffen.

Allerdings gibt es auch Gefahren, die vermeintlich wohlsituierten Familienhaushaltssystemen drohen. Es ist dies einerseits das ungebremste Bemühen um eine unbegrenzte Bereicherung und andererseits sind es Leichtfertigkeiten, durch die ein materieller Wohlstand auch wieder schnell im wahrsten Sinne des Wortes verspielt werden kann.

Die Lebenserfahrung zeigt, daß die Generationen in den Familien, welche den Grundstock für die materielle familiäre Wohlfahrt legen oder gelegt haben, zumeist gegen die genannten Gefahren des Mißmanagements gefeit sind. Auch wenn sie sehr reich werden, bleiben sie im Grunde in ihren Konsumgewohnheiten bescheiden. Obgleich in den neuen und alten Ländern die Konsumentenkredite und die Verschuldung und Überschuldung der privaten Haushalte zunehmen, sind es nicht die Älteren, die diesen Anstieg der Verschuldung bewirken. Die traditionelle materialistische Wertorientierung der älteren Jahrgänge verstärkt das Motiv, nicht auf Kredit zu leben, und wenn Schulden gemacht werden, sie gewissenhaft zurückzuzahlen.

Die Generationen der westdeutschen Älteren haben, wie an anderer Stelle gezeigt, ihren Wohlstand weder geerbt noch geschenkt bekommen. Es ist das Ergebnis eines harten, engagierten Arbeitslebens und einer Friedenszeit von über 50 Jahren mit wirtschaftlicher Prosperität in der Mehrzahl der Jahre.

Die Generationen der ostdeutschen Älteren haben genauso verarmt nach dem zweiten Weltkrieg be-

gonnen und ebenfalls hart und engagiert gearbeitet, allerdings in einem Gesellschafts- und Wirtschaftssystem, das an seiner Utopie und Unfähigkeit zu Reformen scheiterte und damit auch die Menschen im Lande um einen erheblichen Teil der Früchte ihrer Arbeit betrog. Doch im Vergleich zu den östlichen „Bruderstaaten“ war das Wohlstandsniveau der DDR das höchste, und nach der Wende von 1990 geht es den älteren Menschen in den neuen deutschen Ländern mit noch vergrößertem Abstand besser als denen in den anderen ehemaligen Ostblockstaaten.

Doch der Vergleich der Ostdeutschen richtet sich jetzt auf das Lebensniveau der Westdeutschen und hier ist der Abstand im Bezug auf die Möglichkeiten der Einkommenssicherung und -mehrung mit Hilfe der privaten Vermögensbildung immens.

Da mit der Wende auch die Arbeitslosigkeit zu- und das wirtschaftliche Wachstum abgenommen haben, stehen die ostdeutschen Älteren vor der Entscheidung, sich entweder dem Schicksal, ärmer zu sein und zu bleiben, zu ergeben und sich dem Renteneinkommen entsprechend ausschließlich auf den kurzfristigen Konsum auf westdeutschem Niveau einzustellen oder aber nochmals sparsame Jahre auf sich zu nehmen, um in Wohneigentum oder andere Vermögensbildung zu investieren.

Im familialen Verbund könnten solche Aktivitäten Sinn und Freude machen, doch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Eigentumsbildung sowie Konsumaskese, Lernbereitschaft, um nicht zu viele folgenreiche Fehler im unvertrauten und neuen, westdeutschen Wirtschaftssystem zu begehen sowie ein großes Engagement mit Arbeitsmotivation – auch noch im Alter – sind dafür die Voraussetzung.

Diese sehr unterschiedlichen Aufgabenstellungen für das Haushaltsmanagement der Älteren in den alten und neuen Ländern wird überlagert und durchzogen von zwei sich in der Zukunft immer deutlicher zeigenden Herausforderungen, die sich in allen Ländern neu ergeben. Es ist dieses der technische Fortschritt in den Bereichen des Energiemanagements, der Sicherheitssysteme und der häuslichen Unterhaltungs- und Kommunikationstechniken.

Für die Haushalte der Älteren sind von besonderer Bedeutung die Sicherheitssysteme, zumal die zunehmende Klein- oder Beschaffungskriminalität in erster Linie Ältere ängstigt. Die Älteren in beiden deutschen Landesteilen sind – wie es zur Zeit scheint – nicht zuletzt bedingt durch die diversen Disziplinierungen in den beiden Diktaturen und die geringen postmaterialistischen Wertorientierungen weniger davon überzeugt, daß der staatliche Schutz für Eigentum und Leben ausreicht. Sie werden zunächst für das „Eigenheim im Grünen“, aber auch für das Reihenhaus und die Geschößwohnungen mit den unübersichtlichen Zugängen über Tiefgaragen, enge Treppenhäuser und Flure sowie Lifte, die Einrichtungen von Sicherheits- und/oder Überwachungssysteme wünschen und angeboten bekommen.

Energiemanagementsysteme werden vor allem für die Älteren in älteren Wohneinheiten interessant, da ihre entsprechenden Einrichtungen zumeist aus den

70er oder früheren Jahren stammen und auch aus technischen Gründen erneuert werden müssen. Wirtschaftlich bedeutet dieses, daß hier für das Haushaltsmanagement ein hoher Informationsbedarf besteht, mit erheblichen Folgen für die „Wohnnebenkosten“.

Schließlich ist die Kommunikations- und Unterhaltungstechnik im sehr schnellen Umbruch begriffen. Für die Älteren, welche sehr viel stärker auf das Leben in ihrer Wohnung oder ihren „Behausungen“ verwiesen sind, sind beide Technikentwicklungen somit von besonderer Bedeutung. Wenn man auch heute gerade noch seine Lieblingsmusik mittels alter Schallplatte und Plattenspieler hören kann, in der Sparkasse am Schalter seine Geldgeschäfte erledigt bekommt, und es auch noch den Briefkasten und Briefboten gibt, so sind „Home Banking“, „Mailbox“ und „Fax“ sowie die digitale Unterhaltung schon im Anmarsch auf die private Nutzung.

Gerade für die Älteren ist das möglichst frühzeitige Vertrautwerden mit diesen Entwicklungen besonders wichtig, denn für den dominanten Wunsch im eigenen Heim auch den letzten Lebensabschnitt verbringen zu dürfen, könnten mittels aller dieser Techniken in Kombination erhebliche Erleichterungen geschaffen werden.

Mögen diese Entwicklungen auch noch nicht im realen Alltagsmanagement von Älteren eine Rolle spielen und somit nicht zu den Wohnwünschen Älterer gehören, so werden doch diese technischen Entwicklungen von der Wirtschaft auch für das „Wohnen im Alter“ entwickelt, und sie dienen – so das Argument – dem selbständigen Wohnen auch bei Behinderungen.

Die Frage für die Klärung der „Wohnbedürfnisse im Alter“ ist allerdings eher die: Wie können abnehmende Kräfte für die selbständige Lebensführung nicht nur über familiäre Netze, sondern auch zuverlässig mittels anderer Hilfenetze und infrastruktureller Dienste auf kommunaler oder wohngenossenschaftlicher Ebene ergänzt und erweitert werden? Die Kommission will mit diesem Bericht die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf beide Aspekte lenken und der Fachwelt der Altenhilfe und des Wohnungswesens Anregungen geben.

6. Wohnen im Alter als Aufgabe der sozialen Strukturpolitik

Das am Anfang dieses Kapitels in aller Kürze genannte Leitbild der Kommission für das Älterwerden und Altsein in unserer Gesellschaft und damit auch für die Politik zugunsten des Wohnens im Alter nennt vier Leitideen: Eigenverantwortlichkeit, Eingebundensein, politische Verantwortung für Rahmenbedingungen, altenorientiertes Handeln der Akteure des Wohnungswesens und Städtebaus.

Vor dem Hintergrund dieser Leitideen lassen sich Ansatzpunkte einer in soziale Strukturpolitik integrierten Altenpolitik skizzieren. Altenpolitik ist nämlich viel mehr als Notlagenpolitik. Die Kommission

weist nachfolgend auf vier Ansatzpunkte hin: soziale Netzwerke, wohnungsbezogene Daseinsvorsorge, integrierte Familien- und Generationenpolitik, das Handeln auf örtlich-regionaler Ebene. Diese sehr unterschiedlichen Handlungsansätze sind Beispiele aus einem umfangreichen Handlungsfeld, die zum Identifizieren und Ergreifen möglichst vieler Ansätze anregen und ermutigen sollen.

6.1 Das Eingebundensein der Generationen in soziale Netzwerke

Die Lebensrealität der Generationen, Geschlechter und Ethnien ist geprägt durch das Eingebundensein des einzelnen Menschen in soziale Beziehungen der Familie, der Verwandtschaft, der Freundschaft, der Nachbarschaft, der Arbeitswelt usw.

Alle neueren Erkenntnisse unterstreichen die Vielfalt der über Haushaltsgrenzen hinweg bestehenden Kontakte und Hilfebeziehungen und widerlegen damit die These von der generellen Isolation der modernen Kernfamilie, der Kinderlosen und der Einpersonenhaushalte. Deshalb ist es an der Zeit, in der sozialpolitischen Diskussion die – von der amtlichen Statistik begünstigte – Beschränkung auf den haushaltsbezogenen Familienbegriff aufzugeben und auch die nicht miteinander wohnenden, aber durch vielfältige Kontakte miteinander verbundenen Mitglieder im Netzwerk der erweiterten Familie in den Blick zu nehmen. In der Regel wird unterschätzt, in welchem hohem Maße nicht nur zwei, sondern sogar drei Generationen einer Familie in günstiger gegenseitiger Erreichbarkeit wohnen.

Es ist eine anthropologische Grundtatsache, daß Menschen mit anderen sozial verbunden sind. Der Netzwerkbegriff veranschaulicht den Sachverhalt und dient als anregendes Denkmuster. Im Netz findet einerseits Informationsaustausch und Kommunikation statt, andererseits ein Austausch von Gütern und Diensten und drittens fließen Erwartungen in der Gestalt von Normen, Werten und Verhaltensweisen ein.

In einem sozialökologischen Verständnis werden soziale Netzwerke heute zur sozialen Infrastruktur gerechnet. Als informelle Infrastruktur besitzen die privaten Beziehungsnetzwerke eine hohe soziale Integrationskraft und eine starke Leistungsfähigkeit instrumenteller sowie emotionaler Unterstützung. Stichworte wie Verlässlichkeit, Vertrautheit, Zusammengehörigkeit, gemeinsames Handeln und gegenseitige Hilfe kennzeichnen das Spektrum der Funktionen.

Weder für ältere noch für jüngere Menschen bedeutet wirtschaften im „Ein-Personen-Haushalt“ automatisch den Verlust von Kontakten und Hilfebeziehungen. Die Grenzen der von alten Menschen in ihrer großen Mehrheit gewünschten und auch kostengünstigeren ambulanten Versorgung in der eigenen Wohnung statt in Heimen liegen dort, wo das informelle Kommunikations- und Helfernetz nicht (mehr) tragfähig genug ist oder gänzlich fehlt.

Der wichtigste Beitrag in der persönlichen Vorsorge auf Hilfsbedürftigkeit oder das eigene Alter ist das Eingebundenbleiben in tragfähige Beziehungen.

Nur deren Aufbau in „jungen Jahren“ und deren Pflege in „guten Zeiten“ läßt Hilfe in Notlagen erwarten. Auch aktuelle Jugendstudien (z.B. der Jugendkompaß Niedersachsen) zeigen, daß das Lebensziel der jungen Leute partnerschaftliche Bindung ist, nicht Einzelgängerdasein. Jene Jugendlichen, die bereits eine Meinung zur Frage einer partnerschaftlichen Bindung haben, wollen sich nämlich fast alle binden. Nur sehr wenige wollen ohne feste Bindung oder allein leben.

Dichte und Zusammensetzung der privaten Hilfenetze verändern sich im Laufe des Lebenszyklus. Diese von jüngeren Menschen häufig nicht genügend beachtete Tatsache geht mit einem Wechsel im Helferkreis einher. Solange man selbst noch nicht auf Hilfe oder gar Pflege angewiesen ist, orientiert man sich in seiner Erwartung eher an den sozialen Bindungen der Familie bzw. Verwandtschaft, unabhängig davon, welche räumlichen Entfernungen dazwischen liegen oder ob die Lebenssituation eine Hilfe- oder Pflegeleistung behindert oder gar verhindert. Übersehen wird aber häufig, daß dann, wenn es um verlässliche alltägliche Unterstützung geht, die Erreichbarkeit entscheidend ist. Dann sind nicht nur nahe wohnende Verwandte, sondern auch Nachbarn wichtige und im Ernstfall in ihrer Bedeutung wachsende Ansprechpartner und Hilfeleistende. Das Bild des sozialen Netzwerkes muß daher kombiniert werden mit dem Bild des räumlichen Netzwerkes. Es kommt auf ein realistisches soziales Raumbild an. Dazu gehören heute auch die Möglichkeiten der Telekommunikation und räumliche Mobilität mittels Pkw und öffentlichem Verkehr, die die sozialräumliche Vernetzung in einer früher unbekanntem Weise prägen.

Hilfeverflechtungen entfalten sich dort am besten, wo das soziale, ökonomische und kulturelle Klima eine deutliche Familien- und Generationenorientierung aufweist. Die Gemeinwesen befinden sich in einem Dilemma: Einerseits werden die „helfenden Hände“ unterstützender privater Netze aufgrund der wachsenden Zahl alter und hilfebedürftiger Menschen immer wichtiger. Andererseits nimmt aber gleichzeitig die Zahl der potentiellen helfenden Hände und die Dichte verwandtschaftlicher Netze aufgrund der demographischen Entwicklung schon mittelfristig erheblich ab. Selbst- und Gemeinschaftshilfe der Älterwerdenden wird als Netz der Gleichaltrigen verstärkt zur sozialen Realität gehören. Hierauf sind die gewachsene Gruppe der zeitlebens Kinderlosen besonders angewiesen. Bei ausgeprägter Pflegebedürftigkeit kommt es außerdem auf die Zusammenarbeit von informellen Hilfenetzen und professioneller Unterstützung an.

Zur Realität gehört auch, daß bisher dieses soziale Raumbild ein weibliches ist. Je anspruchsvoller die Hilfeleistung oder je älter die Hilfeabhängigen, um so höher ist nämlich der Anteil der helfenden Frauen. Vor dem Hintergrund des sozialen, kulturellen und demographischen Wandels braucht die Leistungsfähigkeit der mitmenschlichen Hilfenetze in Zukunft eine viel stärkere Beteiligung der männlichen Welt. Dies ist möglich und notwendig. Inzwischen erreichen nämlich auch viel mehr Männer ein höheres

Alter und verfügen nach der (teils sogar früh beendeten) Erwerbsphase über einsetzbare persönliche Ressourcen.

Die verbreitete Individualisierungstheorie findet weder in den Lebensplänen der Jüngeren noch in der Lebensrealität der Netzwerke eine überzeugende Bestätigung. Die Verallgemeinerung eines nicht durchgängig vorkommenden Typus ist nicht begründet. Auch die Annahme, daß von der Individualisierung eine unvermeidbare Gefährdung der Solidarität ausgeht, könnte sich als voreilig erweisen. Das soziale Geflecht von Verwandtschaft, Freundschaft und Nachbarschaft, das die Generationen übergreift, ist nämlich das Grundgerüst für Hilfe, Geselligkeit und Teilhabe. Hier stecken die Solidaritätspotentiale unserer Gesellschaft. Dieses sich stark wandelnde Geflecht muß als dynamischer Soziotop genauso gepflegt werden wie bedrohte Biotope in der Natur. Wohlfahrt ist nur zum Teil eine Frage des Geldes, sie ist, was zunehmend erkannt wird, auch eine Frage mitmenschlicher Netzwerke, deren Qualität wiederum sehr stark vom mitmenschlichen Zeiteinsatz abhängt.

Vor diesem Hintergrund der generationenübergreifenden sozialen Netze überrascht es nicht, daß sich in der politischen Praxis zwischen der Alten-, Kinder-, Jugend- und Frauenpolitik als personenbezogene Einzelpolitiken einerseits und zwischen der Alten- und Familienpolitik andererseits Überschneidungen ergeben. Es handelt sich zwar um jeweils in sich legitimierte Politikfelder, jedoch hängt von ihrer Ausgestaltung ab, ob die Komplementaritätsbeziehungen optimiert und Konfliktbeziehungen minimiert werden.

Das wird um so mehr gelingen, je stärker diese Einzelpolitiken in einem Konzept ganzheitlicher sozialer Strukturpolitik, die sich an den Kompetenzen des Humanvermögens und den Leistungen der Netzwerke orientiert, verankert werden. Die Leistungsfähigkeit einer derartigen Politik hängt in erheblichem Umfang davon ab, ob sie durch Netzwerkhandeln der Akteure bestimmt oder durch Verinselung in abgegrenzten Zuständigkeiten behindert ist. Auch die alltägliche Wohnwelt der Generationen braucht einen ganzheitlichen Politikansatz.

6.2 Lebensqualität durch private und öffentliche wohnungsbezogene Daseinsvorsorge

Das Staatsverständnis moderner westlicher Demokratien beruht darauf, daß es die Aufgabe des liberalen Staates ist, die Freiheitsrechte seiner Staatsbürgerinnen und -bürger zu sichern und ein Prozedere der Willensbildung zu garantieren, das eine chancengleiche Mitwirkung des Staatsvolkes an der politischen Willensbildung sicherstellt. Dieser liberale Staat wird zum Sozialstaat oder auch zum sozialen Rechtsstaat, wenn er sich mitverantwortlich hält für die Überwindung sozialer Schäden, die Befriedigung sozialer Gegensätze und die Förderung „sozialer Wohlfahrt“. Es steht somit außer Frage, daß die Daseinsvorsorge zur Befriedigung der Wohnbedürfnisse eine Aufgabe der privaten sowie der öffentlichen Daseinsvorsorge ist, wobei das Subsidiaritätsprinzip

und/oder das Solidaritätsprinzip völlig offen lassen, in welchem Umfang die öffentliche wohnbezogene Daseinsvorsorge die private zu fördern, zu ergänzen oder auch in Grenzfällen ganz zu ersetzen hat.

Die private wohnbezogene Daseinsvorsorge ist zunächst ausgerichtet auf das Grundbedürfnis der Menschen, eine eigene Wohnung als Mieter oder Eigentümer zu nutzen. Diese Nutzung muß vertraglich längerfristig gesichert werden können und rechtlich so gesichert sein, daß die Wohnung als „konsumtiver Lebensraum“ für eine Person oder Personengruppe den Rahmen abzugeben vermag für die Alltagsversorgung, Pflege und Erziehung sowie die Alltagskultur des Zusammenlebens und Zusammenwirtschaftens.

Mehr als die Hälfte der Haushalte leben in Mietwohnungen. Hier kommt es auf eine bedürfnisorientierte sozialstaatliche Absicherung der Finanzierbarkeit des Wohnens durch die verschiedenen Instrumente der Wohnungspolitik ebenso an wie auf das am gemeinwohlorientierte Handeln der Eigentümer von Mietwohnungsbeständen, z.B. durch die altersgerechte Anpassung.

Es ist Angelegenheit der Eigentumpolitik, für eine größere und bessere Streuung von Eigentum durch Förderung der individuellen Eigentumbildung Sorge zu tragen. Wohneigentum ermöglicht und erleichtert selbstbestimmte Entscheidungen über die Wohnungsanpassung an altersbedingte Anforderungen. Vermögensbildung ist eine private, haushälterische Aufgabe, die primär auf den Besitz langlebiger Gebrauchsgegenstände und die Wohneigentumbildung ausgerichtet war und der in der Regel eine Geldvermögensbildung vorhergehen oder nachfolgen muß. Allerdings ist auch dafür Sorge zu tragen, daß jene Wohnungseigentümer, die über keine ausreichende Mittel zur Wohnungsanpassung verfügen, Rat und Hilfe erhalten.

Da in kommunistischen Gesellschaftssystemen das Privateigentum als eine Wurzel aller aufzulösenden Herrschaftsverhältnisse angesehen wurde, war es das Anliegen kommunistischer Staaten, das Privateigentum in Kollektiv- oder Gemeineigentum (Genossenschafts- und Volkseigentum) zu überführen. Eine neue private Eigentumbildung fand nicht statt. Nur ein Teil der Mitglieder der älteren Generation in den neuen Bundesländern sind noch private Eigentümer von Altbauwohnungsbeständen. Diese konnten in der Regel nicht unterhalten werden und haben daher einen hohen Sanierungsbedarf. Die Förderung der Vermögensbildung zugunsten des privaten Wohneigentumserwerbs der zukünftigen Alten dürfte so für die neuen Bundesländer eine hohe politische Priorität zum Abbau von sozialen Ungleichheiten haben.

Für die Konzeption einer wohnungsbezogenen Daseinsvorsorge ist die Beachtung der Haushaltsorganisation der sozialen Netze eine bedeutsame Voraussetzung für die konzeptionelle Treffsicherheit. Die Pluralität familialer Lebensformen sowie die Pluralität des Zusammenwirtschaftens und Zusammenwohnens (Haushaltsformen) führt nämlich fälschlicherweise zu der Annahme, daß die Zahl von Ein-Perso-

nen-Haushalten ein Spiegelbild einer Single-Gesellschaft oder die Bestätigung der Individualisierungsthese oder der Auflösung der Familie sei. Eine Studentin hat am Studienort eine Wohnung, sie lebt jedoch bereits fest mit einem Lebenspartner an dessen Arbeitsort zusammen. Beide haben in ihren Elternhäusern noch ihre Wohnbereiche, die ihren Lebensgefährten selbstverständlich auch zur Verfügung stehen. In den elterlichen Haushalten sind Versorgungsleistungen durch die Jungen zu übernehmen und die Mütter (Witwen) unterstützen mit Finanzhilfen die Ausbildung bzw. die Haushaltsgründungsphase der Kinder. Es handelt sich in diesem Beispiel um vier Ein-Personen-Haushalte in einem Zweigenerationen-Verbundsystem der Daseinsvorsorge mit vier Wohnungen an vier Wohnstandorten.

Mehrgenerationenwohnen ist keineswegs an die Bedingung eines gemeinsamen Haushalts gebunden. Bertram stellt in einer Abhandlung zu „Lebensformen und Lebensläufe in diesem Jahrhundert“ fest, daß die Veränderungen in den Lebens- und Haushaltsformen durch die Ausdifferenzierungen im verlängerten Lebensverlauf, „sich weder als Individualisierung, Singularisierung oder Auflösung der familialen Beziehungen interpretieren (läßt), sondern als ein Übergang von der neolokalen Gattenfamilie mit kleinen Kindern zu einer multilokalen Mehrgenerationenfamilie mit lebenslangen Beziehungen zwischen den Generationen, ohne daß diese Generationen noch unter einem Dach leben müssen“.

Diese Befunde sind zwar nicht neu, denn die „Oma“ lebte auch schon in den früheren Jahren meist nicht im Haus, sondern „um die Ecke“, aber es scheint immer wieder neu entdeckt werden zu müssen, daß das familiäre Zusammenleben und Zusammenwirtschaften unter den zeitgeschichtlichen gesellschaftspolitischen Bedingungen sich zwar strukturell verändert, doch zu allen Zeiten und in allen Kulturen an die familiäre Gruppe und deren haushälterisches Zusammenleben und -wirtschaften gebunden bleibt. Ältere ohne Familienangehörige in nachfolgenden Generationen oder mit nicht überbrückbaren räumlichen Entfernungen zu ihnen sind dagegen stärker auf andere Konstellationen des Zusammenlebens angewiesen.

Ob die Mitglieder einer familialen Gruppe über eine oder über fünf Wohnungen verfügen, hängt davon ab, in welcher Weise sie zusammenlebt und zusammenwirtschaftet und nach welchen Definitionen oder rechtlichen Vorgaben (z.B. Melderecht am Ausbildungsort) Personen den amtlich definierten Institutionen von „privaten Haushalten“ und „Familien“ zugeordnet werden. Praktisch hängt es davon ab, welche Möglichkeiten, Handlungsspielräume oder auch Zwänge eine familiäre Gruppe veranlaßt, so und nicht anders zu leben und zu wirtschaften.

Die gestiegene wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen und Kindern von einem „Ernährer“ machte diese Ausdifferenzierung der Lebensformen möglich, und zwar ohne daß diese neuen Unabhängigkeiten, alte Beziehungen und Solidaritäten zerstörten. Sie können diese im Gegenteil stärken, wie aus der

Altersforschung schon lange bekannt ist („Innere Nähe durch äußere Distanz“).

Das gilt für die Generationen- und Familienpolitik als Querschnittspolitik für alle familialen Lebensphasen. Eine derartige Politik ist Gesellschaftspolitik und nicht beschränkt auf Sozialpolitik oder Wohnungspolitik für wirtschaftlich schwache Bevölkerungsgruppen. Sie hat dafür Sorge zu tragen, Familie für alt und jung leichter lebbar zu machen. Die Wohnung und der Wohnstandort sind die Grundbedarfe für die Wohlfahrt und Kultur des alltäglichen Zusammenlebens und Zusammenwirtschaftens aller Menschen bis in das hohe Alter hinein.

6.3 Das Verhältnis zwischen Altenpolitik, Familienpolitik, Frauenpolitik, Kinder- und Jugendpolitik

Beim Versuch, Grundsätze, ein Zielsystem, eine Konzeption einer Altenpolitik zu entwickeln, stößt man zwangsläufig auf die Frage nach dem Verhältnis zwischen einer Altenpolitik und der Familienpolitik. Die im Prinzip gleiche Frage stellt sich für das Verhältnis zwischen der Altenpolitik einerseits und einer „Politik für Kinder und Jugendliche“ und einer „Politik für Frauen“ andererseits (Lampert, 1996). Die Kommission greift hier Überlegungen auf, die der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen im Blick auf die Familienpolitik als Politik für Kinder angestellt hat und reflektiert sie aus einem altenpolitischen Blickwinkel.

Im Rahmen sozialpolitischer Diskussionen wird das Verhältnis zwischen der Familienpolitik und einer Alten-, Kinder-, Jugend-, Frauenpolitik häufig als konfliktreich dargestellt und interpretiert. Erkennbar ist dies an den in der Diskussion verwendeten Termini „Familienpolitik als Institutionenpolitik“ einerseits und „Familienpolitik als Familienmitgliederpolitik“ andererseits. Dieses Begriffspaar ist unter altenpolitischen Aspekten als Instrumentarium der Deskription, der Analyse und der Konzeption insbesondere dann unzulänglich, wenn im engeren Sinne unter Familie nur solche Mehrpersonenhaushalte verstanden werden, in denen Vater und Mutter bzw. Mutter oder Vater mit einem oder mehreren (leiblichen/adoptierten) Kindern zusammenleben.

In der Bundesrepublik hat sich das Spannungsverhältnis zwischen der bis etwa 1970 eher als Institutionenpolitik ausgeprägten Familienpolitik einerseits und der Alten-, Frauen- und Jugendpolitik andererseits in dem Maße verstärkt, in dem seit Beginn der 70er Jahre die freie Entfaltung der Persönlichkeit, die Gleichberechtigung von Mann und Frau, das Prinzip partnerschaftlichen Zusammenlebens von Mann und Frau, die Förderung der Rechte der Kinder und der Jugendlichen und neuerdings die Pflege in Familien an Bedeutung gewannen und sich sowohl in der Familienpolitik als auch in anderen Politikfeldern niederschlugen.

Die Ausprägung der Politik in die eine oder andere Richtung wird gefördert, wenn man – von Begriffen ausgehend – Familienpolitik als Institutionenpolitik

und Kinder-, Jugendlichen-, Frauen- und Altenpolitik entweder als Familienmitgliederpolitik oder nur als isolierte personengruppenspezifische Sektoralpolitik begreift und wenn man nicht bemüht ist, die Wirkungen der Förderung der Institution auf ihre Mitglieder und die Wirkungen der Förderung einer bestimmten Gruppe von Personen auf die soziale Gruppe, in der sie leben, zu bedenken und bei der Entwicklung politischer Konzepte zu beachten.

Es liegt auf der Hand, daß die Lebensrealität der älteren Menschen, nicht mit dem engen sondern nur mit einem erweiterten Familienbegriff, wie er im vierten und fünften Familienbericht verwendet wurde, zutreffend erfaßt wird. Die Kommission schließt sich dieser Sichtweise an und versteht unter Familie in der Perspektive der älteren Mitglieder, die Gruppe von Menschen, die miteinander verwandt, verheiratet oder verschwägert sind, gleichgültig, ob sie zusammen oder getrennt leben und wirtschaften, ob die einzelnen Mitglieder noch leben oder bereits gestorben sind. „Familie“ kann unabhängig von räumlicher und zeitlicher Zusammengehörigkeit als Folge von Generationen angesehen werden, die biologisch, sozial und/oder rechtlich miteinander verbunden sind. Zudem gibt es Kleingruppen ohne biologische oder rechtliche Verknüpfungen, die zusammenleben und wirtschaften und als Haushaltsgemeinschaft ihre Leistungen als familiäre verstehen können, ohne im Sinne des hier gebrauchten Familienbegriffes eine „Familie“ zu sein.

Das Spannungsverhältnis zwischen einer Politik der Förderung der Familie als Institution und der Förderung der älteren Personen ist unterschiedlich ausgeprägt, je nach Verwendung des engen oder des erweiterten Familienbegriffs. Im altenpolitischen Blickwinkel tritt die Familie als sozialer Verbund von Generationen, Geschlechtern und Haushalten in den Vordergrund.

Eine Politik, die auf den Schutz und die Förderung von Grundrechten und anerkannten Interessen einer Personengruppe gerichtet ist, ist in sich legitimiert. Altenpolitik, Kinderpolitik, Jugendpolitik, Frauenpolitik sollten als Politikbereiche aufgefaßt werden, die weder der Familienpolitik noch einem anderen Politikbereich untergeordnet sind. Denn es ist nicht zu rechtfertigen, den Zielsetzungen der Alten-, Kinder-, Jugend-, Frauenpolitik im Vergleich zu den in der Familienpolitik und in anderen Politikbereichen verfolgten Zielen geringeren Wert beizumessen. Eine solche Minderschätzung ist aus wenigstens drei Gründen nicht zu rechtfertigen: erstens geht es in der Alten-, Kinder-, Jugend-, Frauenpolitik um die Durchsetzung von Rechten höchster Priorität; zweitens gibt es Kinder, Jugendliche und alte Menschen, mehr aber noch Frauen, die nicht in einer Familie im engeren, sondern im weiteren Sinn oder gar gänzlich allein leben, deren Interessen aber geschützt und gefördert werden müssen; drittens sind Angehörige der genannten Personengruppen, wenn sie in einem Familienhaushalt leben, in außerfamilialen Lebensbereichen auf Regelungen angewiesen, die sie vor Ausbeutung und Diskriminierung bewahren sowie ihre Rechte schützen und fördern.

Als außerfamiliäre Regelungsbereiche, die für ältere Menschen wichtig sind, seien die Pflege- und Betreuungseinrichtungen, oder die rechtlichen und finanziellen Regelungen der häuslichen Pflege genannt.

Konflikte zwischen den Grundzielen der Förderung von Personengruppen und der Familie als Verband müssen und können durch die Entwicklung von politischen Konzeptionen vermieden werden, wenn diese Konzeptionen von vornherein auf Komplementarität angelegt werden.

Für die Bundesregierung gilt, daß eine am Grundrechtskatalog des Grundgesetzes ausgerichtete Familienpolitik sowohl am Schutz und der Förderung der Familie als Institution als auch am Ziel der Schaffung der Voraussetzungen für die Verwirklichung der individuellen Grundrechtsgewährleistungen wie Schutz der Menschenwürde, freie Entfaltung der Persönlichkeit sowie Gleichberechtigung von Mann und Frau, aber auch an den wohlverstandenen Rechten der verschiedenen Generationen ausgerichtet sein muß.

Allerdings können auch bei konsequenter Befolgung des Postulates, mögliche Zielkonflikte zu minimieren, de facto innerhalb von Familien Konflikte auftreten und die Familie als Institution gefährden, wenn die Interessen zwischen Familienmitgliedern, insbesondere zwischen Mann und Frau sowie zwischen Eltern und Kindern einander widersprechen und die Solidarität beeinträchtigen oder zerstören.

Zusammenfassend läßt sich festhalten: Familienpolitik ist mehr als die Summe personenbezogener Einzelpolitiken, sie schließt aber Segmente der Alten-, Kinder-, Jugend- und Frauenpolitik ein. Diese Segmente unterscheiden sich nicht nur nach den Zielen, sondern auch nach der Größe. So ist für rund 90 % aller Kinder, die in ihren Herkunftsfamilien leben und für 90 % aller Pflegebedürftigen, die von einem Familienangehörigen betreut werden, die Familienpolitik von zentraler Bedeutung. Gemeinsam ist diesen Segmenten, daß sie keine Teilbereiche der Familienpolitik, sondern in sich legitimierte Politikfelder sind. Diese wirken partiell auf die Familie als sozialem Verband ein. In den sich überschneidenden Feldern zwischen der Familienpolitik einerseits und der Alten-, Kinder-, Jugend-, Frauenpolitik andererseits existieren – abhängig von der Ausgestaltung der genannten Politikbereiche – Komplementaritäts- und Konfliktbeziehungen. Von den Stoßrichtungen und Intentionen der genannten Politikbereiche her gesehen überwiegen die Komplementaritätsbeziehungen deutlich. Aufgabe einer ausgewogenen Politik ist es, durch eine entsprechende Ausgestaltung der Handlungsfelder, insbesondere der Zielsysteme, die Konfliktbeziehungen zu minimieren.

Die Anerkennung dieses Prinzips hat wenigstens drei Konsequenzen:

1. Bei der Erarbeitung von und bei Entscheidungen über alten-, kinder-, jugend- und frauenpolitische Konzeptionen ist darauf zu achten, daß diese Konzeptionen soweit wie möglich auf die angestrebte familienpolitische Konzeption abgestimmt werden und umgekehrt, so daß die Verwirklichung der

personenbezogenen und der familienpolitischen Konzeptionen so wenig wie möglich beeinträchtigt wird. Das Leitbild der erweiterten Familie ist dafür besonders geeignet.

2. In der politischen Administration des Bundes und der Länder sollte die Zuständigkeit für die Alten-, Kinder-, Jugend und Frauenpolitik in dem auch für die Familienpolitik zuständigen Ministerien angesiedelt werden. Innerhalb dieser Ministerien sollte im Falle einer Aufteilung der genannten Zuständigkeit auf Referate oder Abteilungen eine enge Kooperation in allen einschlägigen Fragen sichergestellt werden. Zum Beispiel wäre die Wohnungspolitik innerhalb dieser Ministerien eine Querschnittszuständigkeit.
3. Soziale Strukturpolitik, die alten-, kinder-, jugend-, frauen- und familienpolitische Ziele erfüllen will, braucht Instrumente auf allen politischen Handlungsebenen, bei Bund und Länder, aber insbesondere auf örtlicher und regionaler Ebene, was am Beispiel der Wohnungspolitik besonders deutlich hervortritt.

6.4 Wohnungsbezogene Generationenpolitik als lebensräumlich orientierte Strukturpolitik

Die Strukturen, Akteure und Handlungsformen einer Altenpolitik als soziale Strukturpolitik folgen dem Staatsaufbau der Bundesrepublik Deutschland (Bund, Länder, Kommunen), der Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und freien Kräften (Subsidiarität) sowie den Handlungsspielräumen der Alten selbst und ihrer sozialen Netzwerke (Selbst- und Gemeinschaftshilfe). Im Blick auf die Gestaltung der räumlichen Lebensbedingungen im weiteren und der Wohnbedingungen im engeren Sinn betrachtet die Kommission die örtliche Handlungsebene als ein Zentrum der Bemühungen. Denn über die Lebens- und Wohnqualität der alten Menschen wird vor allem vor Ort entschieden.

Bund und Länder müssen durch ihre Steuer- und Finanzpolitik den Kommunen den erforderlichen finanziellen Handlungsspielraum im Rahmen des vertikalen und horizontalen Finanzausgleichs sichern. Die Handlungsfähigkeit der Kommunen kann durch bundes- und landespolitische Entscheidungen gestärkt oder geschwächt werden. Wird sie geschwächt, dann wird auch das Erreichen von alten- und wohnungspolitischen Zielen, die auf der staatlichen Ebene formuliert werden, in Frage gestellt. Die Kommission macht nachdrücklich darauf aufmerksam, daß die Erreichbarkeit alten- und familienpolitischer Ziele in sehr erheblichem Umfang nicht nur vom Zusammenwirken aller staatlichen Ebenen abhängt, sondern daß die staatliche Ebene auf handlungsfähige kommunale Akteure angewiesen ist.

Ältere und jüngere Menschen wollen ihre Lebensbedingungen auch innerhalb ihrer sozialen Netze und in ihrer gesellschaftlichen Umwelt möglichst nach ihren eigenen Vorstellungen gestalten. In der Regel ist es notwendig und oft ist es möglich, sie zu verbessern. Deshalb ist es Aufgabe der sozialen Strukturpolitik: Handlungskompetenz und Eigenverantwort-

lichkeit zu stärken, günstige Rahmenbedingungen für die Erfüllung der alltäglichen Leistungen zu schaffen, Hilfen bereitzuhalten, wenn einzelne und/oder deren Familien mit den oftmals nur schwer zu lösenden Problemen nicht aus eigener Kraft fertig werden.

Politik, die diese Aufgaben erfüllen will, braucht Instrumente auf allen politischen Handlungsebenen. Gesetzliche Regelungen auf Bundes- und Landesebene können vor allem ein Grundgerüst der Altenförderung sicherstellen und eine gewisse Chancengleichheit im Bundesgebiet gewährleisten. Dabei kann nicht näher auf die lebensräumlichen Bedingungen Bezug genommen werden. Dies ist jedoch besonders gut in den Städten, Gemeinden und Landkreisen möglich. Dort an ihrem Wohnort werden die Lebensbedingungen durch zahlreiche Entscheidungen über Infrastruktur, über das Siedlungs-, Wohnungs- und Verkehrswesen sowie im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen weitgehend mitgestaltet. Dennoch werden diese kommunalen Maßnahmen oft nicht unter generationen- und familienpolitischen Gesichtspunkten vorbereitet und abgewogen.

Dabei gilt der Grundsatz der institutionellen Subsidiarität staatlicher Fürsorge. Staat und Kommunen haben der Selbsthilfe und den freien Trägern Vorrang einzuräumen. Daraus ergibt sich das Erfordernis der Zusammenarbeit aller sozialpolitisch wirkenden Kräfte sowohl auf staatlicher als auch auf örtlicher und regionaler Ebene. Im allgemeinen planen und handeln die staatlichen Ressorts und die kommunalen Fachämter aber auch die anderen Akteure nur in ihren jeweiligen Zuständigkeitsinseln. Auf kommunaler Ebene müssen auch die generationen- und familienpolitisch wirkenden Akteure und Träger, die außerhalb von Rat und Verwaltung aktiv sind, zur Zusammenarbeit eingeladen werden. Im Blick auf die alltäglichen Lebensverhältnisse haben insbesondere die Kommunen die Aufgabe, als Moderatoren anregend, koordinierend und unterstützend zu wirken. Dort, wo Handlungsdefizite bestehen, können und müssen sie mit eigenen Maßnahmen tätig werden.

Die kommunalen Gebietskörperschaften betreiben Generationen- und Familienförderung nach Maßgabe ihrer Haushaltspläne und im Rahmen der haushaltsrechtlichen Grenzen auf der Grundlage von Satzungen und Richtlinien, die sie sich selbst geben. In der Wahl der Rechtsformen der Förderung sind die Kommunen weitgehend frei. Sie können sich öffentlich-rechtlicher wie privatrechtlicher Förderungsmethoden bedienen. Kommunale Generationen- und Familienpolitik als Politik für Alte ist eine typische Querschnittsaufgabe. Zahlreiche kommunale Ämter müssen zusammenarbeiten, wenn die Gestaltung altenfreundlicher Bedingungen mit ernsthaft angestrebt wird.

So wie Bund und Länder nicht ohne die Kommunen zielkonform arbeiten können, können auch die Kommunen in vielen Bereichen gar nicht allein die Lösung der Probleme erreichen. Familienfreundliche Lebensbedingungen entstehen aber genauso durch entsprechende Maßnahmen und Entscheidungen

z. B. in Unternehmen, bei Vermietern, bei Verkehrsträgern, bei freien Verbänden, Kirchengemeinden und nicht zuletzt durch Handeln der Menschen und sozialen Gruppen, indem sie ihre Angelegenheit in die eigenen Hände nehmen.

Die wichtigsten Handlungsfelder zur Gestaltung der örtlichen Lebensbedingungen sind

- Wohnung, Siedlung, Verkehr, Umwelt,
- Arbeitswelt,
- Familienunterstützende Betreuungsangebote für Kinder und Alte,
- Bildungswesen, Medien,
- Gesundheitliche und soziale Dienste,
- Kulturelle und soziale Alten- und Familienarbeit,
- Beratung und Selbsthilfeförderung, Verbrauch und Konsum,
- Finanzierung der Alten- und Familienförderung.

Für kommunalpolitisch unerfahrene Bürgerinnen und Bürger ist es im allgemeinen nicht leicht, die kommunalen Organisations- und Entscheidungsstrukturen zu durchschauen. Häufig fehlt ihnen das Wissen über Verwaltungsabläufe und Entscheidungskompetenzen. Zum nötigen bzw. hilfreichen Systemwissen „Kommune“ gehören vor allem Kenntnisse über die kommunale Selbstverwaltungskompetenz und Allzuständigkeit, über Aufgaben im vom Staat übertragenen Wirkungsbereich und Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich sowie über Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse.

Zunehmende Finanzknappheit und Lastenverlagerungen von der Bundes- und Landesebene auf die Kommunen haben die Gestaltungsspielräume im Selbstverwaltungsbereich verengt. In der letzten Zeit ist deshalb eine starke Einschränkung der Aufgaben in Richtung der gesetzlichen Pflichtaufgaben zu verzeichnen.

Die Gemeindeverfassungen der Bundesländer unterscheiden sich sowohl in den Regelungen als auch in den Begrifflichkeiten. Gemeinsam gilt aber das Prinzip, daß die kommunale Selbstverwaltung durch das Zusammenwirken von Rat, der demokratisch gewählten Vertretung der Bürgerinnen und Bürger, und Verwaltung verwirklicht wird. Die Aufgaben der kommunalen Verwaltung berühren die Interessen der einzelnen Bürger zum Teil sehr unmittelbar, z. B. durch Bestimmung der Nutzung seines Grundstücks, durch den Aufbau des Standortsystems der Infrastruktur. Es ist deshalb möglich und erforderlich, an der örtlichen und regionalen Willensbildung über Parteien oder Interessengruppen unmittelbar mitzuwirken.

Neben den verwaltungsinternen Entscheidungsvorbereitungen finden häufig Anhörungen von Fachleuten und förmliche Bürgerbeteiligungen (z. B. bei der Bauleitplanung) ebenso statt wie informelle Sondierungen und Meinungsbildungen in den Ratsfraktionen. Es gilt, diese zielorientiert zu nutzen. Angelegenheiten der sozialen Struktur- und Notlagenpolitik sind in ein Geflecht der lokalen Öffentlichkeit und Interessengruppen eingebunden. Kommunale Politik als Politik für die Generationen und Familien muß

versuchen, sich in diesem Geflecht eine eigene Position und eigene Kommunikationsstrukturen aufzubauen und dabei „zugehend“ bestehende Initiativen der Bürger und unabhängige Akteure (z. B. der Wohnungswirtschaft) aktiv einbeziehen.

Wer Einfluß auf die vielfältigen Entscheidungen in seiner Kommune nehmen möchte, sollte sich einer kommunalpolitisch einflußhabenden oder anstrebenden Gruppierung anschließen. Dies kann eine Partei oder Wählergruppe, eine Bürgerinitiative aber auch ein Wohlfahrtsverband oder eine Sportorganisation sein. Die Kommunalverfassungen ermöglichen, in die Fachausschüsse des Rates „Sachkundige Bürger“ mit beratender Stimme zu berufen. Häufig sind dies Persönlichkeiten, die sich aufgrund der Arbeit in verbandlichen Strukturen ausgewiesen haben. Auch die Senioren- und Familienverbände könnten hier agieren. Kommunalpolitiker sind auf Unterstützung ihrer Anliegen durch die gesellschaftlichen Kräfte angewiesen. Genauso suchen auch die alten- und familienpolitischen Interessenvertreterinnen und -vertreter Möglichkeiten, ein für ihr Anliegen positives öffentliches Klima herzustellen.

Formelle Pläne werden auf Ratsbeschluß hin erarbeitet und vom Rat als Orientierungsrahmen festgestellt. Altenhilfeplan, Jugendhilfeplan, Verkehrsentwicklungsplan, Sportstättenleitplan, Schulentwicklungsplan sind Beispiele für derartige Fachkonzepte. Sie bereiten die Flächen- und Standortpolitik aber auch die Finanz- und Personalpolitik der Kommune vor, die dann in der Bauleitplanung (Flächennutzungs- und Bebauungsplanung) sowie in der Haushaltsplanung realisiert wird. Dabei können die Kommunen großen Einfluß auf alten- und familienfreundliche Wohnbedingungen nehmen, wenn sie z. B. eine kommunale Bodenpolitik betreiben, d. h. Bauland erwerben und nach eigenen Gesichtspunkten vermarkten, oder wenn sie „ihre“ kommunalen Wohnungsunternehmen als Instrumente der Realisierung alten- und familienfreundlicher Bestandsentwicklung und Neubauvorhaben einsetzen. Durch „Vorhaben- und Erschließungspläne“ oder „Städtebauliche Verträge“ können die Investoren angehalten werden, alten- und familienfreundliche Standards zu erfüllen.

Die Kommission betont nachdrücklich, daß die Bewältigung des Strukturwandels allgemein und die Strategie einer Strukturpolitik als Politik für die Generationen und Familien im besonderen auf eine durchgreifende Verwaltungsreform auch auf kommunaler Ebene nicht verzichten können. Es geht nämlich vorrangig nicht um den Einsatz zusätzlicher finanzieller Mittel. Vielmehr kommt es auf ein neues, an den Bedürfnissen von Familien und Generationen ausgerichtetes Denken, beim Einsatz des knappen Geldes und auf die Perspektive einer die soziale Strukturpolitik einschließenden Politik zugunsten nachhaltiger Entwicklung des Gemeinwesens an. Eine derartige Politik dient der Wohlfahrt aller, unabhängig von Alter und Lebenslagen. Das Lindern bzw. Beheben von Notlagen erfordert zusätzlich den Einsatz von individuell treffsicheren Instrumenten.

Die Unterschiedlichkeit der Lebensgeschichte und der Lebensverhältnisse der Menschen in den west-

lichen und östlichen Bundesländern und die ebenfalls erhebliche Unterschiedlichkeit der Entwicklungsverläufe und Entwicklungsniveaus der kommunalen Gemeinwesen, aber auch die Unterschiede jeweils innerhalb West- und Ostdeutschlands verlangen, in jedem Gemeinwesen nach dem eigenen ihm angemessenen Weg zu suchen und die dazu erforderlichen Instrumente zu entwickeln und einzusetzen.

Vergleichbar bedeutsam sind die Unterschiede der verschiedenen Gemeindeteile, je nach Bau- und Sozialgeschichte. Aus den unterschiedlich ausgeprägten Lebensqualitäten der Familien und Kinder lassen sich im Hinblick auf die Erneuerung alter und die Entwicklung neuer Wohngebiete, wichtige Hinweise ableiten. Es kommt entscheidend darauf an, daß die Akteure die interdisziplinär und international gesicherten Erkenntnisse nicht weiter ignorieren (dürfen). Die Kommission weist daher auf die Bedeutung des Einsatzes geeigneter Instrumente hin, die die Familien- und Kinderorientierung der Kommunalpolitik unterstützen oder sogar sichern können: die Generationen- und Familienverträglichkeitsprüfung, der Generationen- (Alten-) und Familienbericht, der Generationen- (Alten-) und Familienförderplan.

Die Kommission sieht in der Befähigung und Aktivierung der Generationen und Familien zu politischem Engagement in ihren eigenen Angelegenheiten auf kommunaler Ebene einen wesentlichen Beitrag zur Durchsetzung zukunftsorientierter Politik. Eine Politik, die an den Bedürfnissen aller Generationen und Regionen ausgerichtet wird, kann aber nicht spannungsfrei sein.

Die Älteren erwarten eine ihrer Lebenslage angemessene stärkere Alten- und Gegenwartsorientierung des politischen Denkens und Handelns. Eltern mit Kindern sind um die Lebensperspektive ihrer Kinder willen, Anwältinnen einer längerfristig ausgerichteten Politik. Da es nun einmal ohne Kinder keine Zukunft des Gemeinwesens auch keine Zukunft des Alters gibt, gehört Familienpolitik als Politik für Kinder zum Kern einer sozialen Struktur- und Entwicklungspolitik. Deshalb braucht die Gesellschaft neben der Altenorientierung auch eine Nachwuchsorientierung der Politik im Rahmen einer integrierten Generationen- und Familienpolitik. Junge Frauen und Männer, die das Leben weitergeben, brauchen notwendig Ermutigung, Anerkennung und Hilfe, öffentlich und privat. Auch in einer alternden Gesellschaft muß sich Jugend ihres eigenen Entfaltungsspielraums sicher sein. Andererseits müssen die alltäglichen Grundbedürfnisse der Älteren so erfüllbar sein, daß auch ihnen Entfaltung gesichert und Hilfe gewährleistet wird. Wenn diese Balance gelingt, besteht die Chance, daß die Älteren einer Politik zugunsten der Zukunft der Jüngeren die mehrheitliche Zustimmung verschaffen. Denn die erforderlichen politischen Mehrheiten bei Wahlen sind nicht ohne die älteren Wähler (Generationen der Groß- und Urgroßeltern) zu erreichen. Es geht um Zukunftsentcheidungen neuen Typs, die in einem Gemeinwesen die Pflege des Humanvermögens und das Miteinander aller Generationen zum strukturpolitischen Ziel haben.

Die lebensräumliche Orientierung der Generationenpolitik ist strukturpolitisch zwingend, denn wie die einzelnen und die Gruppen und die Familien ihre Lebensleistungen erbringen und ihre Daseinsprobleme lösen, ob in eigener Kompetenz oder mit solidarischer Hilfe anderer oder trotz Hilfsbedürftigkeit alleingelassen, entscheidet sich stets unter den konkreten Alltagsbedingungen. Handelnde Solidarität sowie Denken und Reden über Solidarität müssen daher an der konkreten Lebenslage der Menschen und an ihrer Lebensumwelt ansetzen. Solidarität muß sich deshalb dort vollziehen, wo die Menschen leben, in jeder Region und in jeder Stadt, in jeder Gemeinde und in jeder Nachbarschaft. Wahlstrategische Verwöhnung der einen Gruppe auf

Kosten der anderen würde bei den Verwöhnten die Eigeninitiative lähmen, bei den Nichtverwöhnten Resignation bewirken und statt Solidarität heftige Rivalität oder sogar Entsolidarisierung der Generationen erzeugen.

Somit stehen lebensräumliche orientierte Generationenpolitik und Familienpolitik auch unter dem Gesichtspunkt der Wahlstrategien in einem engen Wechselverhältnis. Zu den Daseinskompetenzen, die Mitglieder der verschiedenen Generationen zur Wahrnehmung ihrer Interessen brauchen, gehören deshalb auch jene Kompetenzen, welche den unmittelbaren zukunftsgerichteten Dialog der Generationen vor Ort ermöglichen und unterstützen.

III. Grunddaten zu Bevölkerung – Haushalt – Wohnen

In diesem Kapitel werden grundlegende und für die Berichterstattung bedeutsame Befunde zu Bevölkerung, Haushalt und Wohnen dargestellt. Sie beruhen überwiegend auf Daten der amtlichen Statistik und auf einer Sonderauswertung von Daten aus der Bevölkerungs-, Haushalts- und Wohnungsmarktprognose 2010 der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (BfLR, 1996). Die Sonderauswertung zur regionalen Alterungs-, Haushalts- und Wohnungsmarktentwicklung wurde im Auftrag der Sachverständigenkommission „Zweiten Altenbericht der Bundesregierung“ erstellt. Ergänzend wurden Erkenntnisse aus dem Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“ (1994) hinzugezogen. Bei Bedarf wurden statistische Befunde durch Ergebnisse der empirischen Sozialforschung ergänzt.

1. Bevölkerungsentwicklung

In Deutschland ist, wie auch in fast allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und anderen Industrieländern, die Bevölkerungsentwicklung durch folgende langfristige Trends gekennzeichnet: Eine niedrige Geburtenrate und die steigende durchschnittliche Lebenserwartung führen zu einem zunehmenden Anteil älterer Menschen, einem stagnierenden und zukünftig abnehmenden Anteil der mittleren Generation zwischen 20 und 60 Jahren sowie zu einem sinkenden Anteil von Kindern und Jugendlichen. Zunehmende Bedeutung erlangt auch die räumliche Bevölkerungsbewegung, die einerseits als Binnenwanderung die Verteilung der Bevölkerung im Raum und andererseits als Außenwanderung die Bevölkerungsbilanz beeinflusst.

Die demographische Entwicklung berührt alle wichtigen gesellschafts- und sozialpolitischen Bereiche. Insbesondere die Erfassung der räumlichen Dimension des Alterungsprozesses heute und in absehbarer Zukunft ist für die Berichtsthematik „Wohnen im

Alter“ von wesentlicher Bedeutung. Sie bildet die Grundlage für eine Analyse und Empfehlungen im Bereich Wohnen.

Dabei stehen folgende Aspekte im Vordergrund: vorbereitende Bauleitplanung (Flächenausweisung, Bebauungspläne), Standortplanung und Organisation altengerechter Infrastruktureinrichtungen, Entwicklung neuer altengerechter Wohnformen und Konzepte für Wohnanpassungsmaßnahmen im Bestand sowie Möglichkeiten zum Abbau von Mobilitätshemmnissen in den Wohnungen, im Wohnumfeld und in den Siedlungsstrukturen.

1.1 Die Altersstruktur der Bevölkerung

Seit Beginn des Jahrhunderts ist in Deutschland ein kontinuierlicher Anstieg des absoluten Umfangs sowie des relativen Anteils der über 60jährigen an der Gesamtbevölkerung festzustellen. Er stieg in den Jahren 1950 bis 1995 von 14,4 % auf 21,0 %. Dabei überwiegt der Anteil der Frauen.

Eine wichtige Ursache hierfür ist die allgemein höhere Lebenserwartung der Frauen, die auch in Zukunft die Geschlechterproportion bestimmen wird. Dies bedeutet, daß mit dem Alterungsprozeß einhergehende wirtschaftliche, soziale und gesundheitliche Probleme als auch spezifische Auswirkungen im Kontext der Wohnsituation vor allem Probleme von Frauen sind und sein werden. In den *Übersichten III/2 und III/3* wird die zukünftige geschlechtsspezifische Entwicklung des Altenanteils sichtbar. Berechnungen auf der Grundlage der 8. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung des Statistischen Bundesamtes gehen für das Jahr 2040 von einem Anteil der 60jährigen und älteren Frauen an der weiblichen Bevölkerung von rund 38 % aus. Der männliche Anteil wird mit voraussichtlich rd. 32 % niedriger liegen. Die *Übersichten* zeigen allerdings auch, daß sich eine stärkere Angleichung der Geschlechterproportionen vollziehen wird.

Anteil der Bevölkerung ab 60. Lebensjahr an der Bevölkerung Deutschlands insgesamt 1950, 1970, 1995

Am 31. Dezember des jeweiligen Jahres	Region	Bevölkerung insgesamt	Darunter im Alter ab 60 Jahren					
			Männer		Frauen		Insgesamt	
			In 1 000	% ¹⁾	In 1 000	% ¹⁾	In 1 000	% ¹⁾
1950 ²⁾	BRD	47 696	2 933	13,1	3 641	14,4	6 575	13,8
	DDR	18 388	1 265	15,5	1 707	16,7	2 972	16,2
	Zusammen	66 084	4 198	13,8	5 348	15,0	9 547	14,4
1970	BRD ³⁾	60 651	4 650	16,1	7 029	22,1	11 679	19,3
	DDR	17 054	1 457	18,5	2 311	25,1	3 768	22,1
	Zusammen	77 705	6 107	16,6	9 340	22,8	15 447	19,9
1995	Früheres Bundesgebiet ...	67 643	5 644	17,1	8 596	24,8	14 240	21,1
	Neue Bundesländer ...	14 174	1 121	16,3	1 849	25,3	2 970	21,0
	Deutschland	81 817	6 765	17,0	10 445	24,9	17 209	21,0

¹⁾ Anteil der Bevölkerung ab 60 Jahren an der Gesamtbevölkerung des jeweiligen Geschlechts.

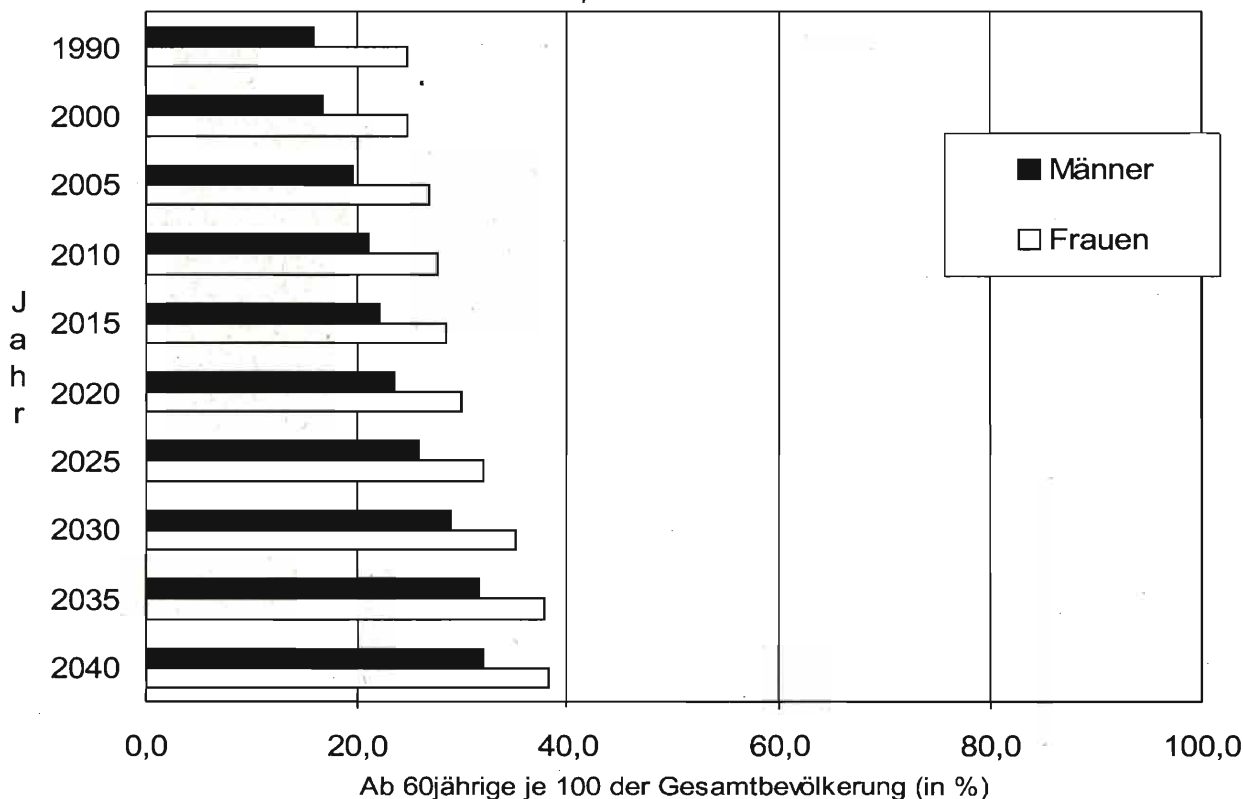
²⁾ Für die BRD Volkszählungsergebnisse per 13. September 1950; für die DDR Volkszählungsergebnisse per 13. August 1950.

³⁾ Ergebnisse der Volkszählung am 27. Mai 1970.

Datenbasis: Statistische Jahrbücher für die BRD 1952, S. 26; 1972, S. 35
 Statistische Jahrbücher der DDR 1955, S. 20; 1972, S. 439
 für 1995: Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsfortschreibung



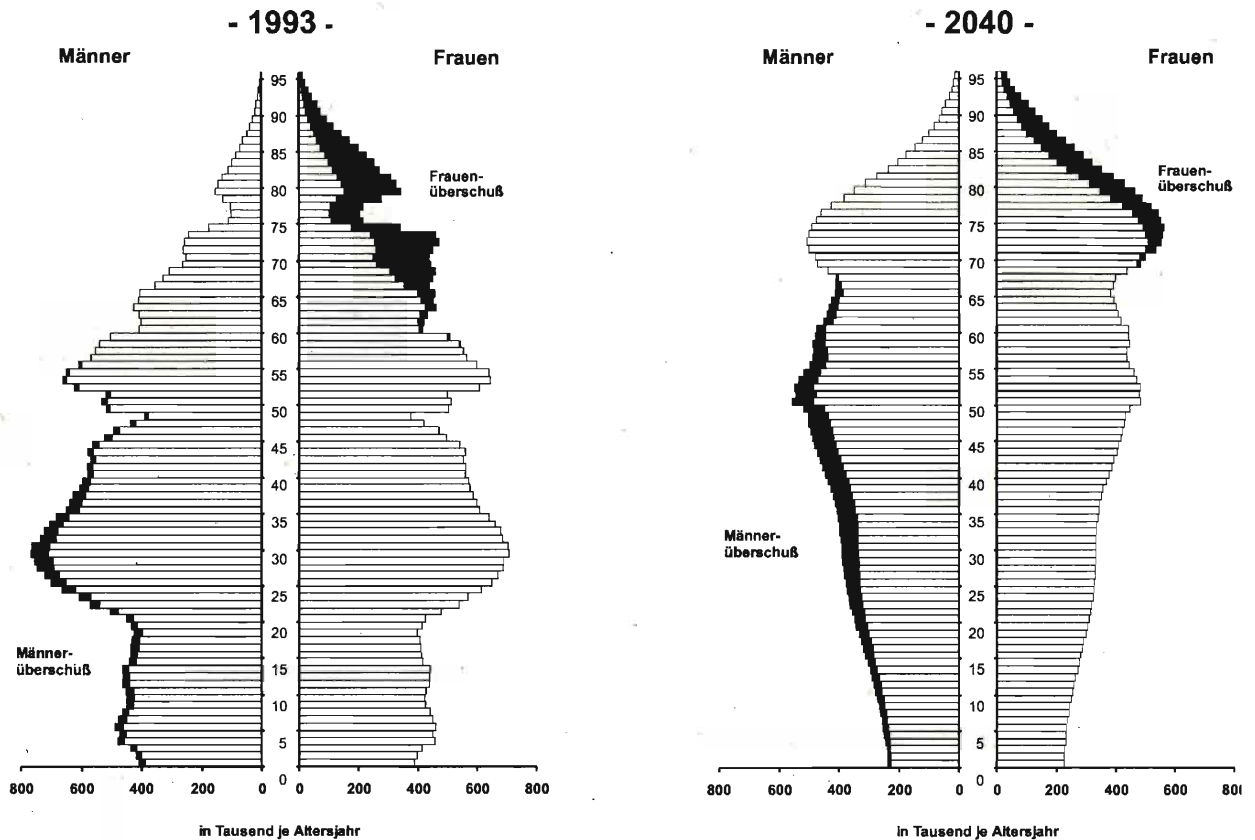
Entwicklung des Altenanteils in Deutschland



Quelle: Stat. BA, 8. Koordinierte; J. Roloff: „Die demographische Alterung in Deutschland“ (1996). Sonderauswertung für die Sachverständigenkommission „2. Altenbericht der Bundesregierung“

Übersicht III/3

Altersaufbau der Bevölkerung in Deutschland



Quelle: Stat. BA, 8. Koordinierte, Variante 1; J. Roloff: „Die demographische Alterung in Deutschland“ (1996). Sonderauswertung für die Sachverständigenkommission „2. Altenbericht der Bundesregierung“

1.1.1 Ältere Ausländer

Die alternde Gesellschaft wird auch durch jenen Anteil der Ausländer und Ausländerinnen mitgeprägt, die im Zuge der Arbeitskräfteanwerbung zwischen 1955 und 1973 verstärkt nach Deutschland gekommen sind und auch nach Ausscheiden aus dem Erwerbsleben in Deutschland verbleiben. Zwischen 1992 und 1996 ist die Zahl der älteren Migranten ab 55 Jahren von insgesamt 355 800 auf 532 500 Personen bzw. 49,7 % gestiegen (vgl. Übersicht III/4). Die größten Gruppen stammen aus der Türkei (182 500) und aus dem ehem. Jugoslawien (149 700). Die Zunahme älterer Türken lag mit 70,7 % (75 600) überproportional hoch. Demgegenüber ist z. B. die Zahl der älteren Italiener nur von 63 600 auf 80 900 (um 27,2 %) gestiegen. Auch der Anstieg der Zahl älterer Griechen (35,2 %) und vor allem der Spanier (7,7 %) lag unter dem Durchschnitt, während die

Zahl älterer Portugiesen überdurchschnittlich um 59,1 % angestiegen ist (Zentrum für Türkeistudien, 1997: 3/4).

Ende 1994 lebten mehr als ein Viertel aller Ausländer und Ausländerinnen zwanzig Jahre und länger in Deutschland.

Die ausländische Bevölkerung ist erheblich jünger als die deutsche. In allen Altersgruppen, auch bei den Älteren, sind Männer stärker vertreten, so daß man bei den Ausländern nicht von einer „Feminisierung des Alters“ sprechen kann (vgl. Übersicht III/6). Bis zum Jahre 2010 soll der Anteil der älteren Ausländer und Ausländerinnen an der Gesamtbevölkerung auf etwa 1,3 Mio. anwachsen (vgl. Übersicht III/7). Dies entspricht 6,4 % der über 60jährigen in Deutschland. Zu den Wohnverhältnissen älterer Migranten in Deutschland, siehe Kapitel XII.

Ältere Migranten aus den früheren Anwerbestaaten am 31. Dezember 1996

	55 bis 60	60 bis 65	65 und älter	55 und älter	60 und älter
Griechenland	29 600	20 200	15 100	64 900	35 300
Italien	33 700	22 200	25 000	80 900	47 200
Portugal	7 600	3 900	2 500	14 000	6 400
Spanien	10 500	10 700	9 700	30 900	20 400
Bosnien-Herzegowina	10 700	7 200	9 400	27 300	16 600
Jugoslawien	36 500	24 300	20 700	81 500	45 000
Kroatien	16 300	10 000	7 400	33 700	17 400
ehem. jug. Rep. Mazedonien	2 100	1 200	600	3 900	1 800
Slowenien	1 600	900	800	3 300	1 700
Türkei	99 400	52 900	30 200	182 500	83 100
Marokko	3 700	2 800	2 000	8 500	4 800
Tunesien	600	300	200	1 100	500
insgesamt	252 300	156 600	123 600	532 500	280 200

Quelle: Statistisches Bundesamt, Auszählung des Ausländerzentralregisters.

aus: Zentrum für Türkeistudien: „Regionale Unterschiede der Wohnverhältnisse älterer Migranten in Deutschland“, Expertise für den „Zweiten Altenbericht der Bundesregierung“, 1997: 3.

Ausländische Bevölkerung nach Alter und Aufenthaltsdauer in Deutschland am 31. Dezember 1994

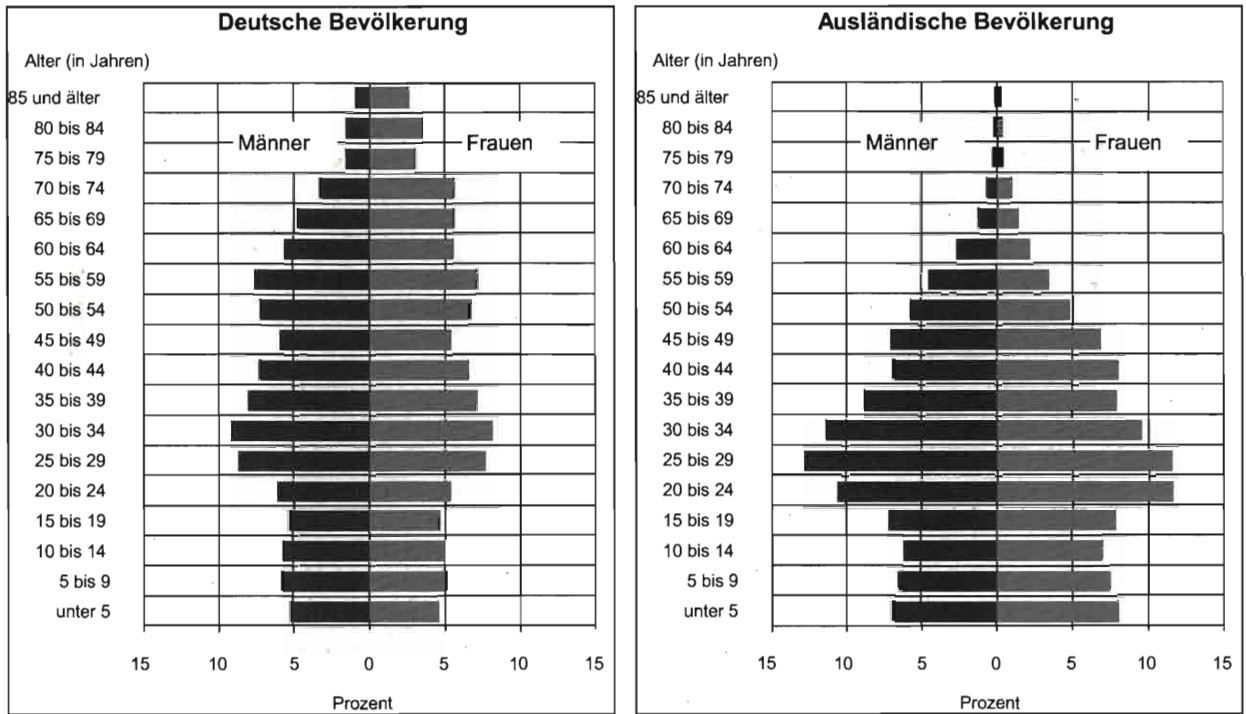
Alter (in Jahren)	Bevölkerung insgesamt	davon: mit einer Aufenthaltsdauer von ... Jahren					
		unter 1	1 bis 3	4 bis 7	8 bis 14	15 bis 19	20 und mehr
	Tsd.	- in % -					
unter 4	357,2	24,6	75,3	-	-	-	-
4 bis 7	374,0	4,1	22,7	73,2	-	-	-
8 bis 14	588,2	3,7	20,2	15,0	61,2	-	-
15 bis 19	526,9	6,7	19,5	11,3	10,1	52,4	-
20 bis 24	789,5	10,2	32,2	13,3	7,6	10,1	26,7
25 bis 59	3 896,8	4,9	20,6	14,5	12,8	9,5	37,7
60 und älter	458,0	2,3	8,8	6,8	6,6	4,7	71,0
unter 20	1 846,2	8,7	31,1	22,8	22,3	15,1	-
20 und älter	5 144,3	5,4	21,3	13,7	11,5	9,1	39,0
insgesamt	6 990,5	6,3	23,9	16,0	14,3	10,7	28,7

Quelle: Statistisches Bundesamt – Ausländerzentralregister.

aus: BMFSFJ (Hrsg.): „Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik“, Bonn, 1997: 64; (Bearb. H. Engstler)

Übersicht III/6

Altersaufbau der deutschen und ausländischen Bevölkerung am 31. Dezember 1994 nach Geschlecht (in Prozent)



* Nicht zur Bevölkerung gezählt werden die Angehörigen der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

Quelle: Statistisches Bundesamt – Bevölkerungsforschung.

aus: BMFSFJ (Hrsg.): „Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik“, Bonn, 1997: 63; (Bearb. H. Engstler)

Übersicht III/7

Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in der Altersgruppe der über 60jährigen

	1995	2000	2005	2010
	– in % –			
männlich	3,5	4,3	6,2	8,1
weiblich	2,0	2,7	3,6	5,0
insgesamt	2,6	3,5	4,7	6,4

Quelle: Große Anfrage der Fraktion der SPD, Drucksache 12/4009
aus: Bundestagsdrucksache 12/5796, 29. September 1993: 5

1.1.2 Entwicklung der Hochaltrigkeit

Ein wesentliches Resultat der demographischen Entwicklung ist die wachsende Zahl und der relativ steigende Anteil der 80jährigen und Älteren an der Gesamtbevölkerung. Ihre Zahl wird aufgrund der rückläufigen Alterssterblichkeit stärker steigen als die der über 60jährigen. Ihr Anteil erhöhte sich in den Jahren 1950 von 0,9 % auf knapp 4 % im Jahr 1995. Bei den Hochaltrigen besteht ein größerer Frauenüberschuß als bei den Älteren insgesamt.

Die Landkarte des Hochbetagtenanteils 1993 (vgl. Übersicht III/8) zeigt deutlich dessen Zusammenhang mit der Siedlungsstruktur. Die Kernstädte grenzen sich – insbesondere im süddeutschen Raum – vom jüngeren, in den neuen Ländern vom älteren Umland ab. Daneben treten der Alpenrand und die Nordseeküste als bevorzugte Zielregionen für Altenwanderungen hervor (vgl. Abschnitt 1.5). Weitere Regionen mit besonders hohen Altenanteilen gibt es in Niedersachsen, in Nordhessen und im Südosten Sachsens.

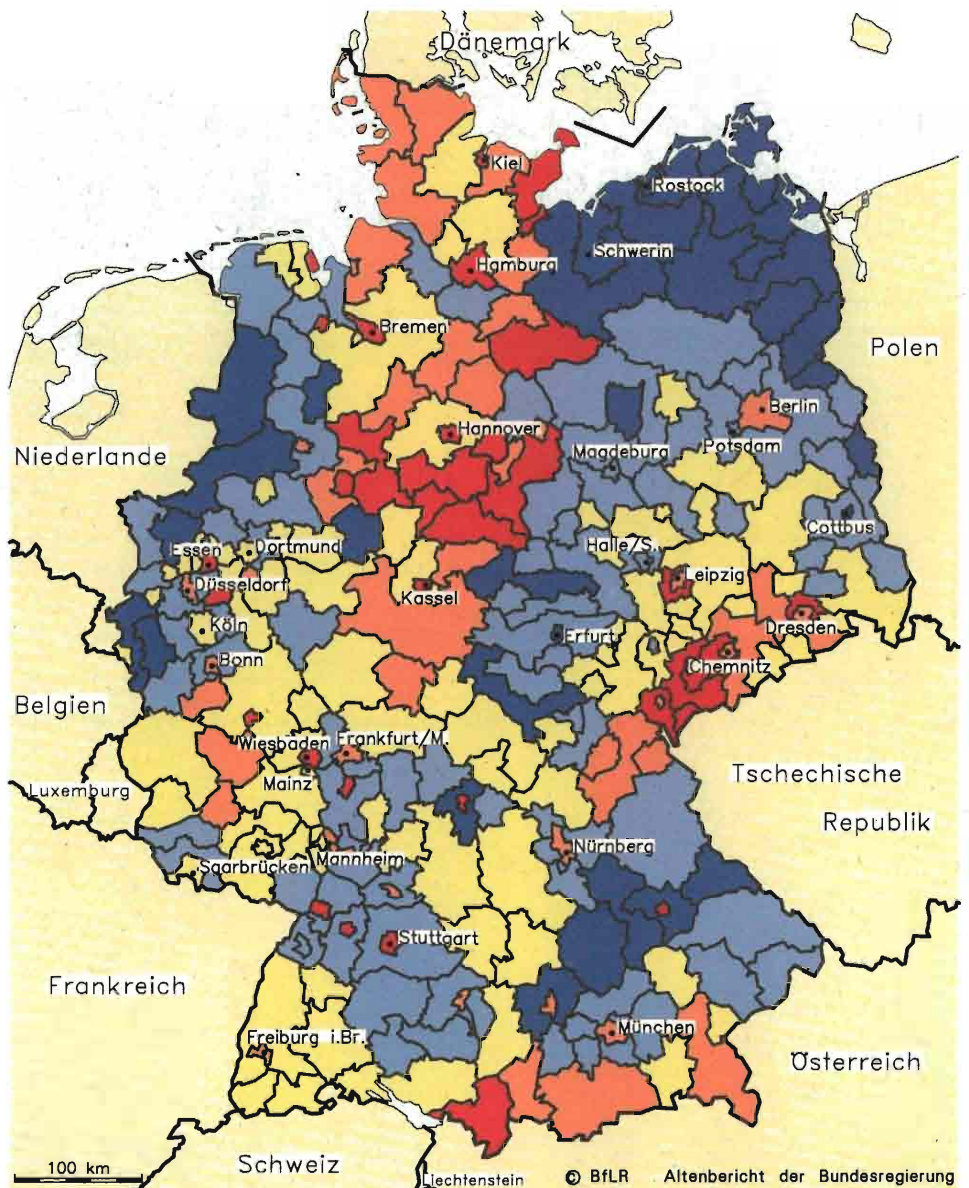
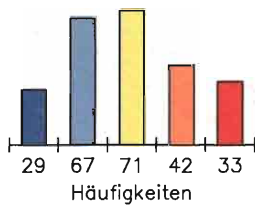
Übersicht III/8

Anteil der Hochbetagten an der Bevölkerung 1993

Anteil der ab 80jährigen an der Bevölkerung 1993



Der Mittelwert für die Bundesrepublik Deutschland beträgt 4,0 %



Quelle: Laufende Raumeobachtung der BfLR

- Prognoseräume

100 km

© BfLR Altenbericht der Bundesregierung

aus: Bucher et al. (1996): Expertise „Regionale Alterung, Haushalts- und Wohnungsmarktentwicklung“

Übersicht III/9

Die Hochbetagten (ab 80 Jahre) – Ihre Zahl, ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung, ihre regionale Verteilung: ein siedlungsstruktureller Vergleich 1993/2010

Raumkategorie	Zahl (in 1 000)	relative Veränderung in %	Anteil an der Bevölkerung in %		regionaler Anteil in %	
	2010	1993/2010	1993	2010	1993	2010
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	2 194	+22,7	4,1	4,8	54,8	53,0
Kernstädte	1 038	+12,3	4,5	5,0	51,7	47,3
hochverdichtete Kreise	653	+37,5	3,7	4,7	26,6	29,8
verdichtete Kreise	339	+30,4	4,0	4,9	14,5	15,5
ländliche Kreise	164	+27,1	3,8	4,6	7,2	7,5
Regionen mit Verdichtungsansätzen	1 241	+30,5	3,9	4,8	29,1	30,0
Kernstädte	240	+20,6	4,3	5,1	20,9	19,3
verdichtete Kreise	676	+33,6	3,8	4,7	53,2	54,5
ländliche Kreise	325	+32,7	3,9	4,9	25,9	26,2
Ländlich geprägte Regionen	708	+35,1	3,8	4,8	16,1	17,0
verdichtete Kreise	349	+35,8	3,8	4,7	49,0	49,3
ländliche Kreise	359	+34,6	3,8	4,9	51,0	50,7
Bundesrepublik Deutschland	4 143	+27,0	4,0	4,8	100	100

Quellen: Laufende Raumbbeobachtung der BfLR; BfLR-Bevölkerungsprognose 1991-2010/ROP

Hinweis: Die regionalen Anteile der Regionstypen beziehen sich auf die Bundessumme;
die regionalen Anteile der Kreistypen beziehen sich auf den zugehörigen Regionstyp.

aus: Bucher et al. (1996): Expertise „Regionale Alterung, Haushalts- und Wohnungsmarktentwicklung“

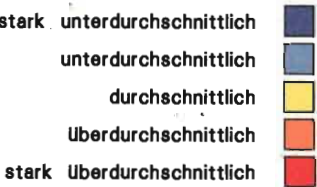
Die Zahl der hochbetagten Menschen in Deutschland wird, gem. BfLR-Prognose, von knapp 3,3 Mio. (Ende 1993) auf über 4,1 Mio. bis zum Jahr 2010 anwachsen. In den hochverdichteten Umlandkreisen wird ihre Zahl um 40 % zunehmen, in den Kernstädten um

16 %. Zudem haben weite Teile in Westdeutschland, ein Streifen entlang der westlichen Grenze sowie große Teile des Freistaates Bayern hohe Zuwachsraten von über 40 % der ab 80jährigen zu erwarten (vgl. Übersicht III/10).

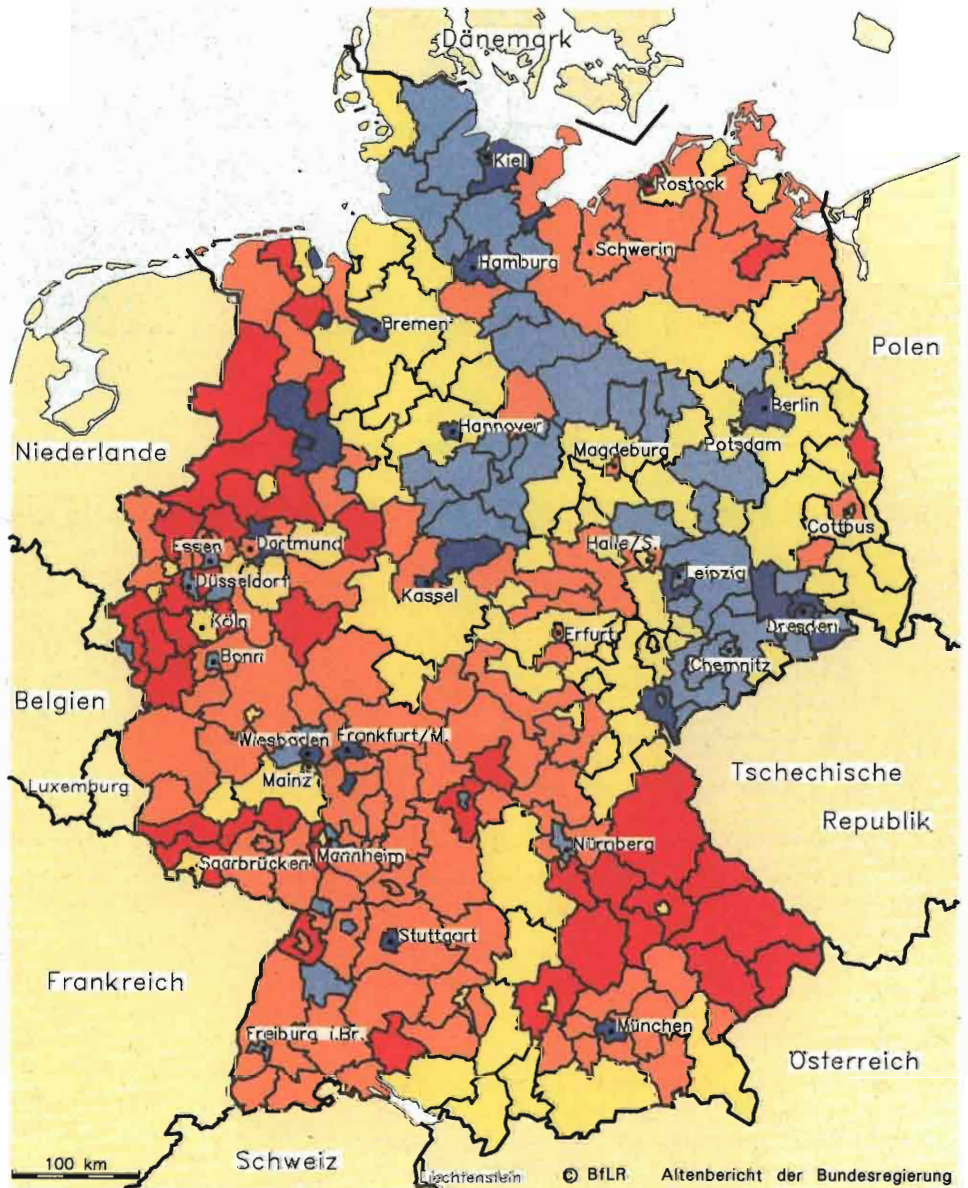
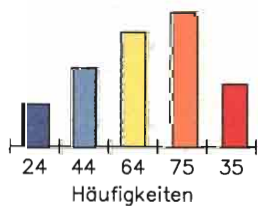
Übersicht III/10

Veränderung der Zahl der Hochbetragten 1993 bis 2010

Zunahme der Zahl der ab 80 jährigen in der Zeit von 1993 bis 2010



Der Mittelwert für die Bundesrepublik Deutschland beträgt 27,0 %



Quelle: BfLR-Bevölkerungsprognose 1991-2010 / ROP/III

- Prognoseräume

100 km

Lizenzstein

© BfLR

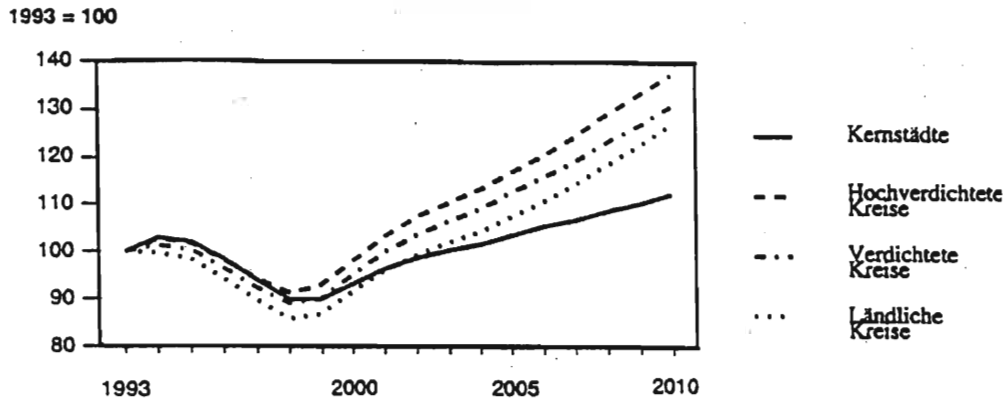
Altenbericht der Bundesregierung

a us: Bucher et al. (1996): Expertise „Regionale Alterung, Haushalts- und Wohnungsmarktentwicklung“

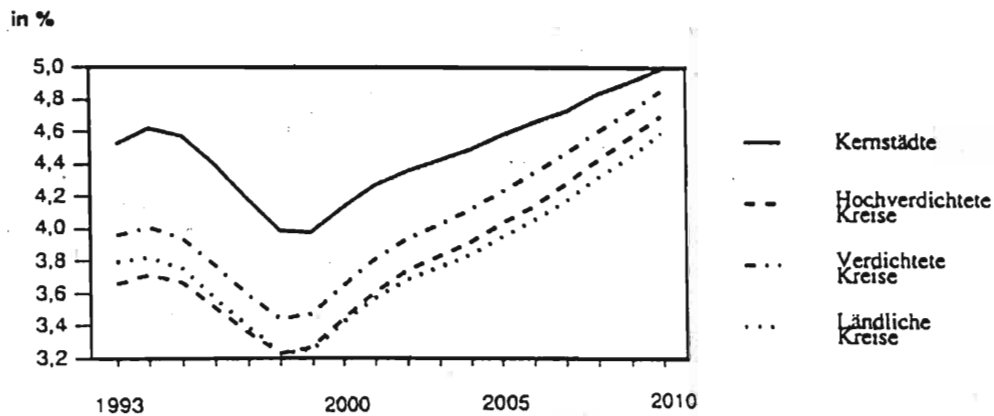
Übersicht III/11

Dynamik der Alterung in siedlungsstrukturellen Gebietstypen

Veränderung der Zahl hochbetagter Menschen (ab 80 Jahre)



Veränderung des Anteils hochbetagter Menschen



Quellen: Laufende Raumbbeobachtung der BfLR; BfLR-Bevölkerungsprognose 1990 bis 2010/ROP

aus: Bucher et al. (1996): Expertise „Regionale Alterung, Haushalts- und Wohnungsmarktentwicklung“

1.1.3 Altenquotient

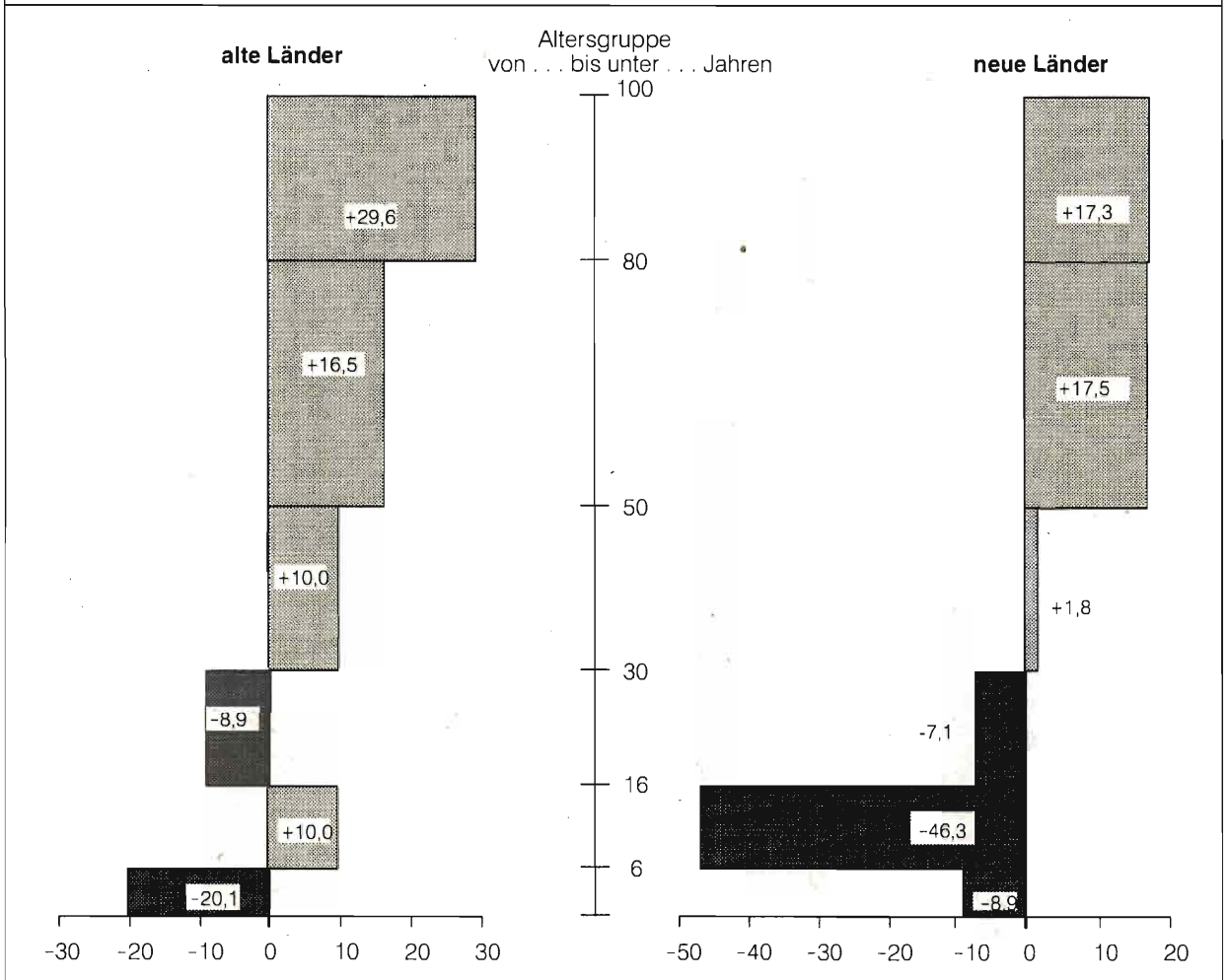
Insgesamt bewirkt die Altersstrukturverschiebung der Wohnbevölkerung in Deutschland eine weitere Erhöhung des Anteils alter Menschen zuungunsten der jungen Altersgruppen. Ihr Bevölkerungsanteil wird in absehbarer Zukunft kleiner sein als der Anteil der Bevölkerung ab dem 60. Lebensjahr (vgl. Übersicht III/12).

Diese Entwicklung findet ihren Niederschlag im Altenquotienten der Bevölkerung (vgl. Übersicht III/13). Diese Kenngröße, die die Relation zwischen älteren

Menschen und der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ausdrückt, informiert über die „Belastungen“ der mittleren erwerbsfähigen Generation durch die gesellschaftlich – Stichwort: Generationenvertrag – geregelte Verpflichtung gegenüber den nicht mehr erwerbstätigen älteren Menschen. Die 8. koordinierte Bevölkerungsvorausschätzung geht von einer Verdoppelung des Altenquotienten bis zum Jahr 2040 aus (vgl. Übersicht III/14). Kamen 1995 im Bundesdurchschnitt noch 36 ab 60jährige auf 100 Personen im Alter zwischen 20 und 59 Jahren werden es im Jahre 2040 voraussichtlich etwa 73 Personen sein.

Altersstrukturelle Veränderungen 1993/2010

Veränderung des Bevölkerungsbestandes einer jeweiligen Altersgruppe in % der entsprechenden Ausgangsbevölkerung von 1993

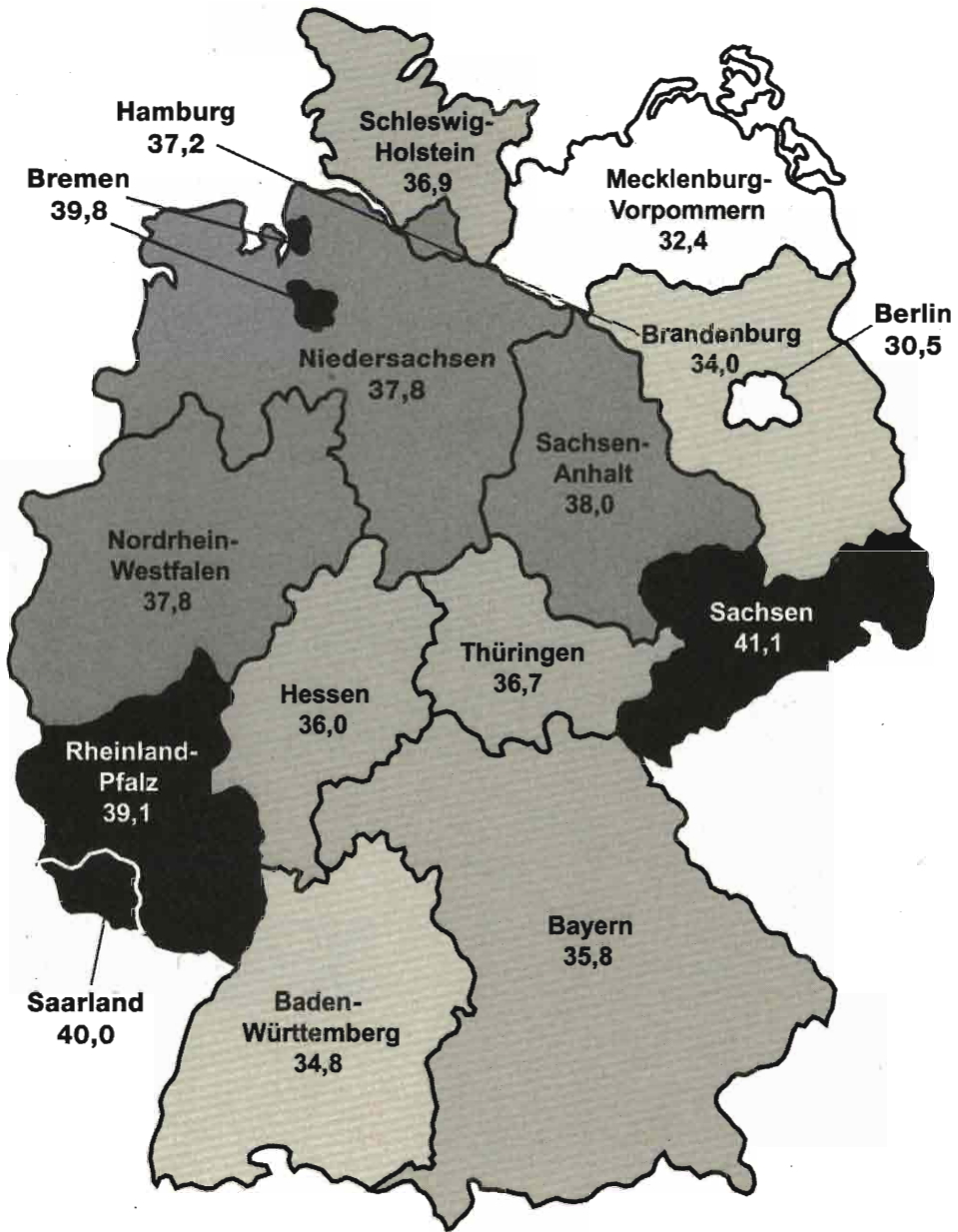


Quellen: BfLR-Bevölkerungsprognose 1991-2010 / ROP; Laufende Raumbewachung der BfLR

aus: Bucher et al. (1996): Expertise „Regionale Alterung, Haushalts- und Wohnungsmarktentwicklung“

Übersicht III/13

Altenquotienten¹⁾ 1995 in den Bundesländern

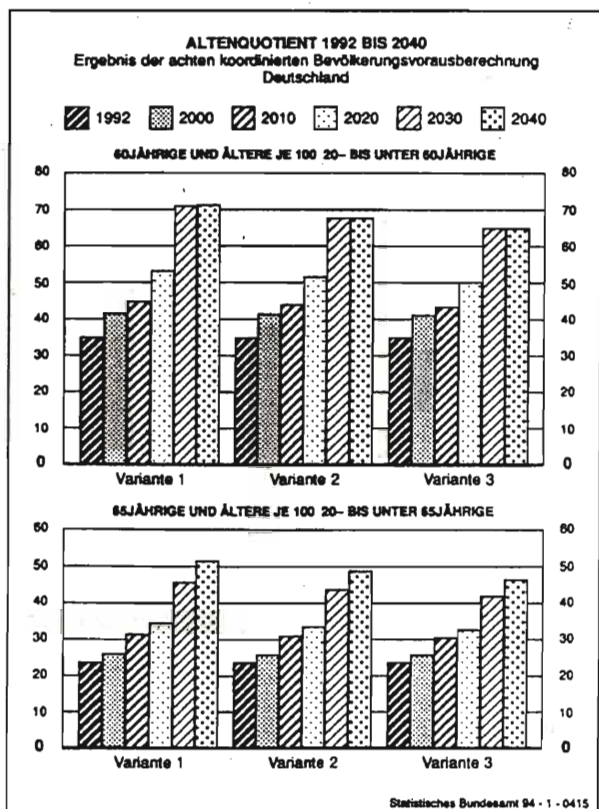


Legende: unter 33 33 - u. 35 35 - u. 37 37 - u. 39 39 und höher

¹⁾ Generation ab 60. Lebensjahr bezogen auf 100 Personen der Generation der 20- bis unter 60jährigen

Datenbasis: STATIS-BUND





aus: Wirtschaft und Statistik, 7/1994: 502

1.2 Geburten

Der Rückgang der Geburtenhäufigkeit bis unter das Bestandserhaltungsminimum der Bevölkerung ist ein in Deutschland seit ca. 100 Jahren anhaltender Trend. Zur Bestandserhaltung der Bevölkerung muß die Nettoreproduktionsziffer den Wert 1 annehmen.

Das Geburtenniveau ist in beiden Teilen Deutschlands insgesamt gesunken (vgl. Übersicht III/16). Es bestehen allerdings Unterschiede des generativen Verhaltens in der alten Bundesrepublik und der ehemaligen DDR. Bis Anfang der 70er Jahre verlief die Entwicklung der Geburtenhäufigkeit im früheren Bundesgebiet und in der DDR ähnlich. Die Geburtenhäufigkeit nahm zunächst bis Mitte der 60er Jahre parallel zu, danach jedoch rapide ab. Während sich die Geburtenhäufigkeit im früheren Bundesgebiet auf dem erreichten Niveau stabilisierte, nahm sie in der DDR bis Anfang der 80er Jahre aufgrund umfangreicher bevölkerungs-, sozial- und familienpolitischer Maßnahmen so stark zu, daß ein Ausgleich des vorhergegangenen Rückgangs um ca. die Hälfte erreicht wurde. Danach nahm das Geburtenniveau allerdings kontinuierlich, zwischen 1990 und 1994 sogar dramatisch ab.

Der ab Mitte der 60er Jahre zu beobachtende Geburtenrückgang erfolgte darüber hinaus in den Regionen zeitlich versetzt und mit unterschiedlicher Intensität. Die Kernstädte der hochverdichteten Regionen zeigten einen rascheren und stärkeren Rückgang der

Nettoreproduktionsziffer ¹⁾ in Deutschland 1950 bis 1995

Jahr	Nettoreproduktionsraten		
	Früheres Bundesgebiet	DDR/Neue Bundesländer ²⁾	Deutschland ³⁾
1950 ⁴⁾	0,93	1,13	–
1960	1,10	1,07	–
1970	0,95	1,04	–
1975	0,68	0,73	–
1980	0,68	0,93	–
1985	0,60	0,84	–
1990	0,69	0,73	0,70
1991	0,68	0,47	0,64
1992	0,67	0,40	0,62
1993	0,67	0,37	0,61
1994	0,64	0,37	0,59
1995	0,64	0,40	0,60

- ¹⁾ Berechnet für Frauen im Alter von 15 bis unter 50 Jahren.
- ²⁾ Einschließlich Berlin-Ost.
- ³⁾ Entsprechend dem Gebietsstand seit dem 3. Oktober 1990.
- ⁴⁾ Früheres Bundesgebiet ohne das Saarland und Berlin-West.



GEROSTAT
Hoffmann
Bendzulla

Datenbasis:

Statistisches Bundesamt: FS 1, R. 1, 1994, S. 111

J. Dorbritz; K. Gärtner: Bericht 1995 über die demographische Lage in Deutschland, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissen-

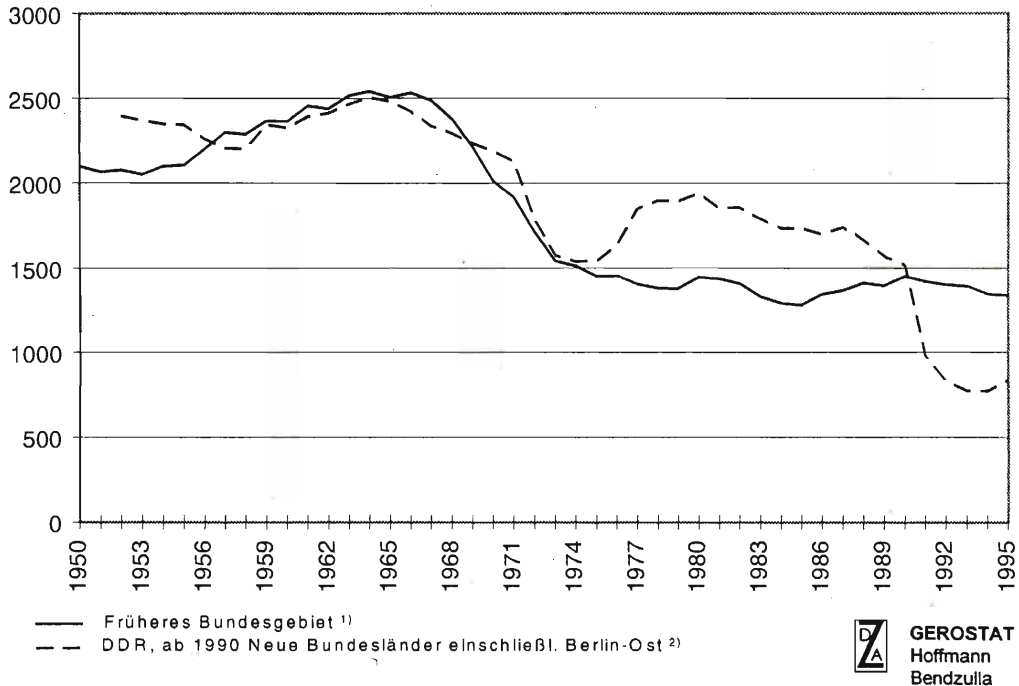
Geburtenzahlen als das Umland und die ländlich geprägten Regionen. Ergebnis dieser Entwicklung ist, daß der Altenanteil in den Kernstädten früher und stärker zunahm als anderswo.

In der alten Bundesrepublik wurde der Geburtenrückgang z. T. durch die Geburtenquote der Ausländerinnen kompensiert. Seit Anfang der 70er Jahre waren durchschnittlich zwischen 10 % und 15 % aller in Deutschland geborenen Kinder von Ausländern (1975 = 16 %). 1995 lag der Anteil der Geborenen mit ausländischer Mutter in Westdeutschland bei 18 % (BMFSFJ, 1997: 81). Die meisten von ihnen werden in Deutschland aufwachsen, zur Schule gehen, Berufe erlernen, arbeiten, heiraten und alt werden.

1995 erreichte die Zahl der Lebendgeborenen in Deutschland den niedrigsten Wert der Nachkriegszeit, nachdem bereits 1994 der vorherige Tiefststand von 1975 unterschritten worden war. Bedingt ist dies im wesentlichen durch die Transformationsprozesse in Ostdeutschland. Tiefgreifende politische, wirtschaftliche und soziale Veränderungen zogen den schnellen und starken Rückgang der Eheschließungen und Geburten nach sich. 1996 stieg die Geburtenzahl zum ersten Mal seit 1990 wieder an. Insbesondere in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost fiel die Zunahme mit 11,3 % gegenüber 1995 sehr deutlich aus. In den alten Bundesländern war eine Zunahme der Geburten gegenüber dem Vorjahr um 3,1 % zu verzeichnen (Statistisches Bundesamt, 1997).

Übersicht III/16

Zusammengefaßte Geburtenziffern in Deutschland 1950 bis 1995



¹⁾ Summe der altersspezifischen Geburtenziffern je 1 000 Frauen im Alter von 15 bis unter 50 Jahren.

²⁾ Summe der altersspezifischen Geburtenziffern je 1 000 Frauen bis 1988 im Alter von 15 bis 45 Jahren, 1989 im Alter von 15 bis unter 45 Jahren, ab 1990 im Alter von 15 bis unter 50 Jahren.

Datenbasis: Statistisches Bundesamt: Fachserie 1, Reihe. 1, 1995, S. 44 bis 45

Gleichzeitig ist ein von Kohorte zu Kohorte stetig steigender Anteil kinderloser Frauen zu beobachten. (Jahrgang 1935: 9,2 %, Jahrgang 1945: 12,7 %, Jahrgang 1950: 14,8 %, Jahrgang 1955: 20,6 %, 1960: voraussichtlich 23 v. H.). Er bewirkt eine zunehmende Ausdifferenzierung der Bevölkerung in eine Gruppe mit Kindern und in eine Gruppe mit lebenslanger Kinderlosigkeit (Zwischenbericht Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“, 1994: 39).

1.2.1 Die zukünftige Geburtenentwicklung

Ein Wiederanstieg der Geburtenhäufigkeit auf ein Niveau, bei dem die Bevölkerung Deutschlands ohne Zuwanderungen konstant bleiben würde, wird nicht erwartet. Die Bevölkerungsprognose 2010 der BfLR geht für die Jahre 1995 bis 2010 davon aus, daß die Fertilität in den alten Bundesländern auf dem derzeitigen Niveau stabil bleibt, und daß sich der in den vergangenen Jahren verzeichnete dramatische Geburtenrückgang in den neuen Bundesländern nicht fortsetzt.

Mehr als die Hälfte der für den o. g. Zeitraum prognostizierten 12 Mio. Kinder werden in Regionen mit großen Verdichtungsräumen geboren werden. Dies ist – gemessen an der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter – unterdurchschnittlich. Die räumliche Ausrichtung des Fertilitätsverhaltens folgt dem

siedlungsstrukturellen Gefälle, das insbesondere zwischen den Kernstädten und dem hochverdichteten Umland sehr stark ausgeprägt ist. Hier wird die zunehmende Spezialisierung der Bewohner auf Lebensentwürfe besonders deutlich.

Diejenigen, denen eine Familienkarriere bedeutsam ist, ziehen tendenziell eher in den suburbanen Raum. Personen mit dem Ziel einer Berufskarriere wohnen häufiger in den Kernstädten. Dies zeigt sich auch in den Familien- und Haushaltsstrukturen dieser Räume (vgl. Abschnitt 2.1).

1.3 Lebenserwartung

Die zweite Ursache der Alterung der Wohnbevölkerung in Deutschland ist die gestiegene Lebenserwartung. Sie wird als statistischer Durchschnittswert aus den regelmäßig erstellten Sterbetafeln errechnet.

Die durchschnittliche Lebenserwartung bei der Geburt hat sich in den letzten 100 Jahren in Deutschland etwa verdoppelt, und sie steigt weiter. Dabei hat sich der Anstieg der Lebenserwartung bei der Geburt sowie die fernere Lebenserwartung im Alter von 60 Jahren seit den 50er Jahren in Ost- und Westdeutschland weitgehend parallel vollzogen (mit stärkeren Zunahmen im Westen in den 70er und 80er Jahren). Ebenso ist die Lebenserwartung der Frauen, mit

einer Differenz von ca. vier Jahren im Jahre 1950 und ca. sieben Jahren im Jahre 1994, durchgängig höher als diejenige der Männer. In den alten Bundesländern liegt die derzeitige Lebenserwartung – gemäß Sterbetafel 1992/1994 – bei den männlichen Neugeborenen bei 73,4 bzw. 70,3 Jahren in den

neuen Bundesländern und bei den weiblichen Neugeborenen bei 79,7 bzw. 77,8 Jahren. Die fernere Lebenserwartung der 60jährigen liegt in den alten Bundesländern bei 18,3 bzw. 22,7 Jahren und in den neuen Bundesländern bei 16,8 bzw. 21,1 Jahren (vgl. Übersicht III/17).

Übersicht III/17

Entwicklung der Lebenserwartung in Deutschland seit 1949/1951

Jahr	Lebenserwartung (in Jahren)			
	Früheres Bundesgebiet		DDR/Neue Bundesländer ¹⁾	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt				
1949/1951 ²⁾	64,6	68,5	63,9	68,0
1960/1962 ³⁾	66,9	72,4	66,5	71,4
1970/1972 ⁴⁾	67,4	73,8	68,1	73,3
1988/1990 ⁵⁾	72,6	79,0	70,0	76,2
1992/1994	73,4	79,7	70,3	77,7
Fernere Lebenserwartung im Alter von 60 Jahren				
1949/1951 ²⁾	16,2	17,5	15,9	17,6
1960/1962 ³⁾	15,5	18,5	15,6	18,7
1970/1972 ⁴⁾	15,3	19,1	15,2	18,3
1988/1990 ⁵⁾	17,7	22,2	16,2	19,8
1992/1994	18,3	22,7	16,8	21,1
Fernere Lebenserwartung im Alter von 70 Jahren				
1949/1951 ²⁾	9,8	10,4	9,6	10,5
1960/1962 ³⁾	9,6	11,1	9,5	10,8
1970/1972 ⁴⁾	9,4	11,6	9,2	10,9
1988/1990 ⁵⁾	11,1	14,1	9,8	12,1
1992/1994	11,5	14,6	10,5	13,3

¹⁾ Einschließlich Berlin-Ost.

²⁾ Früheres Bundesgebiet ohne Saarland und Berlin-West; DDR für das Jahr 1952.

³⁾ DDR für das Jahr 1960.

⁴⁾ DDR für die Jahre 1988/1989.

Datenbasis: Statistisches Bundesamt: FS 1, R. 1, 1994, S. 167, 170 bis 173
 Statistisches Jahrbuch für die BRD 1993, S. 82
 Statistisches Jahrbuch für die DDR 1989, S. 388; 1990, S. 426



GEROSTAT
 Hoffmann
 Bendzulla

Übersicht III/18

Die natürlichen Bevölkerungsbewegungen der Geburten und Sterbefälle 1995 bis 2010

Raumkategorie	Geburten regionale Anteile in %	Sterbeüberschüsse		Sterbefälle		
		in 1 000	regionale Anteile in %	regionale Anteile in %	davon in %	
					50 bis unter 80 Jahre	80 Jahre und älter
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	51,7	1 550	63,0	53,6	47,9	45,8
Kernstädte	46,1	862	55,6	48,0	46,9	46,3
hochverdichtete Kreise	31,2	290	18,7	28,7	49,4	44,7
verdichtete Kreise	15,1	261	16,8	15,4	48,1	45,8
ländliche Kreise	7,6	137	8,8	7,9	48,8	44,2
Regionen mit Verdichtungsansätzen	30,4	601	24,4	29,4	47,1	46,3
Kernstädte	17,9	158	26,3	19,1	45,6	47,6
verdichtete Kreise	56,2	248	41,3	54,1	47,6	46,0
ländliche Kreise	25,9	195	32,4	26,8	47,3	46,1
Ländlich geprägte Regionen	17,9	309	12,6	17,0	47,3	45,6
verdichtete Kreise	50,6	92	29,8	48,0	46,9	46,3
ländliche Kreise	49,4	217	70,2	52,0	47,7	45,0
Bundesrepublik Deutschland	12 014	2 460	100	14 475	47,6	45,8

Quellen: Laufende Raumb Beobachtung der BfLR; BfLR-Bevölkerungsprognose 1991-2010/ROP
Hinweis: Die regionalen Anteile der Regionstypen beziehen sich auf die Bundessumme;
die regionalen Anteile der Kreistypen beziehen sich auf den zugehörigen Regionstyp.

aus: Bucher et al. (1996): Expertise „Regionale Alterung, Haushalts- und Wohnungsmarktentwicklung“

1.3.1 Die zukünftige Entwicklung der Lebenserwartung

Die BfLR geht im Rahmen ihrer Bevölkerungsprognose für den Zeitraum 1995 bis 2010 von einem Anstieg der Lebenserwartung in Westdeutschland bei den Frauen auf gut 81 Jahre und bei den Männern auf fast 75 Jahre aus. Dabei wird die Lebenserwartung in Ostdeutschland etwas schneller ansteigen, so daß sich die bestehenden Differenzen gegenüber Westdeutschland verringern werden. Die geschlechtsspezifisch unterschiedliche Lebenserwartung von fast sieben Jahren bleibt hingegen erhalten. Dies hat starke Auswirkungen auf die Haushaltsgrößenstruktur (vgl. Abschnitt 2.1).

Die Lebenserwartung zeigt im Gegensatz zu den Geburten keinen eindeutigen Zusammenhang mit der Siedlungsstruktur. Altersstrukturbedingt gibt es in den Kernstädten besonders viele Sterbefälle. Die Sterbeüberschüsse sind – insbesondere im Prognose-

zeitraum – vorwiegend ein städtisches Phänomen: Für die Kernstädte, in denen knapp 31% der Bevölkerung leben, werden fast 42% der Sterbeüberschüsse prognostiziert.

1.4 Wanderungen

Die dritte Bestimmungsgröße der Bevölkerungsentwicklung sind die Wanderungen; insbesondere auf kleinräumiger, regionaler Ebene (Binnenwanderungen). Sie haben sogar stärkeres Gewicht als die natürlichen Entwicklungsprozesse. Dies gilt auch für den Alterungsprozeß, weil die Gruppe der Wandern den eine deutlich andere Altersstruktur als die Gesamtbevölkerung bzw. die sesshaften Personen aufweist. Dementsprechend können Wanderungen den Alterungsprozeß einer Region beschleunigen oder abschwächen.

1.4.1 Außenwanderungen

Aufgrund des starken Gestorbenenüberschusses wächst die Bevölkerung im früheren Bundesgebiet seit mehr als 20 Jahren allein durch Zuwanderungen. In welchem Ausmaß vor allem positive jährliche Wanderungssalden, die für das frühere Bundesgebiet in den vergangenen Jahrzehnten zu registrieren waren (vgl. Übersicht III/19) und auch in Zukunft zu erwarten sind, die demographische Alterung beeinflussen, hängt jedoch nicht nur von der Höhe, sondern insbesondere auch von der Alters- und Geschlechtsstruktur der Zuwandernden ab. Selbst eine sehr hohe Zahl von Zuwanderern mit einer günstigen, die Geburtenhäufigkeit stabilisierenden Altersstruktur wird das demographische Altern der Bevölkerung in Deutschland allenfalls abschwächen, nicht aber stoppen können.

Die räumliche Verteilung der Wandernden zeigt, daß Zuziehende aus dem Ausland bisher insbesondere die

Kernstädte in hochverdichteten Regionen als Wohnstandort bevorzugten. Regionale Altersstruktureffekte sind jedoch abhängig von weiteren Wanderungsetappen, da Zuziehende aus dem Ausland meist mehrere Stationen der Wanderung durchlaufen, bis sie ihren langfristigen Wohnstandort gefunden haben.

1.4.2 Binnenwanderungen

Knapp 3 % aller Einwohner wechseln durchschnittlich über das Jahr den Wohnort. Binnenwandernde in Deutschland weisen eine spezifische Altersstruktur auf. Am mobilsten sind die Altersjahrgänge zwischen 18 und 30 Jahren. Von ihnen wechseln 8 bis 12 % ihren Wohnstandort über Kreisgrenzen hinweg. Dabei handelt es sich vor allem um Bildungs- und Berufsstandortwanderungen. Bei den 50- bis unter 65jährigen beträgt der entsprechende Anteil nur 1,3 %, bei den 65jährigen und älteren nicht einmal mehr 1 %.

Übersicht III/19

Gesamtwanderungen – zusammenfassende Übersichten 1982 bis 1995

Jahr	Wanderungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Ausland ¹⁾			Nach einer anderen Gemeinde innerhalb der Bundesrepublik Deutschland		
	Zuzüge	Fortzüge	Überschuß der Zu- (+) bzw. Fortzüge (-)	insgesamt	aus einem anderen Land	innerhalb der Länder ²⁾
Früheres Bundesgebiet						
1982	405 210	494 617	- 89 407	2 905 797	768 343	2 137 454
1983	358 627	487 818	-129 191	2 732 625	674 186	2 058 439
1984	414 777	606 597	-191 820	2 527 675	633 556	1 894 119
1985	483 669	426 678	+ 56 991	2 572 459	640 035	1 932 424
1986	569 020	407 471	+161 549	2 538 365	646 579	1 891 786
1987	594 199	398 842	+195 357	2 510 030	650 511	1 854 519
1988	864 340	419 676	+444 664	2 552 399	655 225	1 897 174
1989	1 136 931	539 995	+596 936	2 883 275	791 910	2 091 365
1990	1 265 769	595 604	+670 165	2 970 386	841 061	2 129 325
Deutschland						
1991	1 198 978	596 455	+602 523	3 402 327	1 127 012	2 275 315
1992	1 502 198	720 127	+782 071	3 505 757	1 083 746	2 422 011
1993	1 277 408	815 312	+462 096	3 628 809	1 000 388	2 628 421
1994	1 082 553	767 555	+314 998	3 912 296	1 049 239	2 863 057
1995	1 096 048	698 113	+397 935	3 951 123	1 069 166	2 881 957
davon:						
1. Vj.	238 518	166 352	+ 72 166	915 890 ^{b)}	241 792	674 098 ^{b)}
2. Vj.	264 363	150 781	+113 582	895 651 ^{b)}	243 435	652 216 ^{b)}
3. Vj.	307 400	189 365	+118 035	1 072 952 ^{b)}	302 200	770 752 ^{b)}
4. Vj.	285 767	191 615	+ 94 152	1 066 733 ^{b)}	281 739	784 994 ^{b)}

¹⁾ Einschließlich Herkunfts-/Zielgebiet „ungeklärt“ und „ohne Angabe“.

²⁾ Ohne Ortsumzüge.

^{b)} Vorläufiges Ergebnis, erforderliche Korrekturen konnten nicht mehr berücksichtigt werden.

In den alten Bundesländern hat der Suburbanisierungsprozeß, mit seiner unmittelbaren und zeitverzögernden Wirkung auf den Alterungsprozeß sowohl in den Herkunfts- als auch in den Zielregionen, eines der bedeutsamsten Wandlungsmuster für die Herausbildung der gegenwärtigen Siedlungsstruktur geprägt. Die hauptsächlich von jungen Familien getragene Suburbanisierung ist häufig mit der Bildung von Wohneigentum verbunden. Von den 30- bis 50jährigen und der unter 18jährigen, die die Hauptgruppe der Suburbanisierer bilden, verließen seit den 80er Jahren etwa 4 % jährlich die Kernstädte. Ziel der Wanderung ist ein familienfreundliches und naturnahes Wohnumfeld mit geringen ökologischen Belastungen.

Ein vergleichbarer Suburbanisierungsprozeß fand in der DDR nicht statt. Im Gegenteil: Dort führte der Wohnungsbau mit hohen Fertigstellungszahlen innerhalb der Städte zu einer gegenläufigen Wanderungs-

bewegung. Die jungen Familien zogen vom Umland in die innerstädtischen Neubaugebiete. Dementsprechend verläuft das kleinräumige Gefälle in der Altersstruktur in Ostdeutschland genau umgekehrt. Die Städte haben dort eine etwas jüngere Bevölkerung.

1.5 Die künftige räumliche Dimension der Alterung in Deutschland

1.5.1 Räumliche Bevölkerungsbewegungen

Die Binnenwanderungsmuster führen zur Bevölkerungskonzentration. Großräumig haben die ländlich geprägten Regionen, kleinräumig dagegen die verdichteten Kreise in Regionen mit großen Verdichtungsräumen, die höchsten Wanderungsgewinne zu erwarten. Durch die Abwanderung in das Umland werden die Bevölkerungszahlen der Kernstädte sinken.

Übersicht III/20

Die räumlichen Bevölkerungsbewegungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland 1995 bis 2010									
Raumkategorie	Binnenwanderungssaldo (in 1 000)			Durchschnittliche Zuzugsrate (je 1 000)			Durchschnittliche Fortzugsrate (je 1 000)		
	insgesamt	50- bis unter 60jährige	60jährige und älter	insgesamt	50- bis unter 60jährige	65jährige und älter	insgesamt	50- bis unter 60jährige	65jährige und älter
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	+59	-153	-105	28,6	12,6	9,4	28,5	13,7	10,3
Kernstädte	-187	-210	-145	28,3	11,1	8,2	28,9	14,5	10,6
hochverdichtete Kreise	-197	-25	-17	29,6	13,8	10,7	30,5	14,4	11,1
verdichtete Kreise	+345	+55	+38	28,8	14,2	10,7	25,6	11,6	8,7
ländliche Kreise	+98	+27	+19	26,2	12,7	9,7	24,4	10,1	7,7
Regionen mit Verdichtungsansätzen	-327	+44	+28	29,0	13,6	9,8	29,8	13,0	9,4
Kernstädte	-218	-34	-24	36,3	14,2	10,1	39,2	16,8	11,9
verdichtete Kreise	-240	+22	+15	28,1	13,4	9,8	29,2	12,9	9,4
ländliche Kreise	+131	+53	+37	25,6	13,4	9,6	24,3	10,6	7,6
Ländlich geprägte Regionen	+288	+112	+77	27,8	14,3	10,3	26,7	11,5	8,3
verdichtete Kreise	+196	+54	+37	29,5	14,3	10,5	27,8	11,6	8,5
ländliche Kreise	+72	+58	+40	26,3	14,3	10,1	25,7	11,4	8,1
Bundesrepublik Deutschland	0	0	0	28,6	13,1	9,7	28,6	13,1	9,7

Quellen: Laufende Raumbearbeitung der BfLR; BfLR-Bevölkerungsprognose 1991-2010/ROP
Hinweis: Die regionalen Anteile der Regionstypen beziehen sich auf die Bundessumme; die regionalen Anteile der Kreistypen beziehen sich auf den zugehörigen Regionstyp.

Jahresdurchschnittlich erwartet die BfLR – Prognose Netto-Außenwanderungsgewinne von ca. 390 000 Personen. Sie führen eindeutig zu einer räumlichen Konzentration der Bevölkerung. Über 40 % des Zuwachses wird auf die Kernstädte und die hochverdichteten Kreise der Regionen mit großen Verdichtungsräumen entfallen. Neben den siedlungsstrukturellen stellen sich altersstrukturelle Effekte ein. Die Alterung der Bevölkerung wird durch den hohen Anteil von Personen im jüngeren erwerbsfähigen Alter abgeschwächt. Nicht einmal 5 % der Außenwanderungsgewinne betreffen Personen, die über 50 Jahre alt sind. Abnehmende Mobilität bei zunehmendem Alter gilt für die Außenwanderungen noch stärker als für die Binnenwanderungen.

Die räumliche Dimension der Alterung ist durch regionale Entwicklungsunterschiede geprägt. Die Bevölkerung ländlicher Regionen ist zumeist jünger als in hochverdichteten Regionen, in den Ballungsgebieten haben die Städten ältere Bevölkerungen als ihr Umland. Die Datensonderauswertung der BfLR, auf der Grundlage der regionalen Bevölkerungsprognose 2010, ergibt, daß sich dieses für die alten Bundesländer bisher typische räumliche Verteilungsmuster in den kommenden Jahren stark verändern wird. Der seit drei Jahrzehnten andauernde Suburbanisierungsprozeß wird in den Randlagen der großen westdeutschen Ballungsgebiete zu einer beschleunigten Zunahme alter Menschen führen. In Ostdeutschland wird der Alterungsprozeß nicht durch eine Zunahme

Übersicht III/21

Die räumlichen Bevölkerungsbewegungen über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland 1995 bis 2010

Raumkategorie	Außenwanderungssaldo (in 1 000)			Jahresdurchschnittliche Zuzüge (je 1 000)			Jahresdurchschnittliche Fortzüge (je 1 000)		
	insgesamt	50- bis unter 60jährige	60jährige und älter	insgesamt	50- bis unter 60jährige	65jährige und älter	insgesamt	50- bis unter 60jährige	65jährige und älter
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	+3 118	+12	+32	13,4	6,0	2,4	9,1	5,9	2,2
Kernstädte	+1 253	-54	-5	15,7	7,3	2,9	12,0	8,2	3,0
hochverdichtete Kreise	+1 294	+50	+26	13,8	6,1	2,5	7,8	4,9	1,8
verdichtete Kreise	+345	+6	+6	9,0	4,0	1,7	5,9	3,7	1,4
ländliche Kreise	+226	+10	+5	7,0	2,4	1,2	3,0	1,4	0,7
Regionen mit Verdichtungsansätzen	+2 270	+133	+63	13,6	6,9	2,9	7,9	5,1	2,0
Kernstädte	+466	+22	+13	17,5	10,5	4,3	11,3	8,9	3,4
verdichtete Kreise	+1 404	+94	+42	14,5	7,2	3,1	8,2	4,8	2,0
ländliche Kreise	+400	+17	+8	8,7	3,8	1,5	4,9	2,9	1,1
Ländlich geprägte Regionen	+889	+38	+18	9,2	3,9	1,9	5,3	3,0	1,5
verdichtete Kreise	+414	+14	+9	10,2	4,8	2,3	6,5	4,1	1,8
ländliche Kreise	+475	+24	+9	8,4	3,2	1,6	4,2	2,1	1,2
Bundesrepublik Deutschland	6 277	+183	+113	12,8	6,0	2,5	8,1	5,2	2,0

Quellen: Laufende Raumbewertung der BfLR; BfLR-Bevölkerungsprognose 1991-2010/ROP

Hinweis: Die regionalen Anteile der Regionstypen beziehen sich auf die Bundessumme; die regionalen Anteile der Kreistypen beziehen sich auf den zugehörigen Regionstyp.

der älteren, sondern durch die Abnahme der jüngeren Bevölkerung verursacht.

Die Gruppe der 50- bis unter 80jährigen wird bis zum Jahre 2010 auf etwa 28,9 Mio. zunehmen. Dies entspricht einem Zuwachs von etwa 17 % gegenüber 1993. Hochverdichtete Regionen (bislang demographisch ältere Struktur) altern langsamer (um 15 %), ländlich geprägte Regionen (bislang demographisch jüngere Struktur) schneller (um 20 %) (vgl. *Übersicht III/22*). Die regionalen Unterschiede werden stärker nivelliert. Auffällig sind die geringen Zuwächse der jungen Alten in den Kernstädten (um ca. 10 %). Ihr bisher überdurchschnittlicher Anteil an der Gesamtbevölkerung sinkt unter den Durchschnitt, d.h. die Städte verjüngen sich. Dies führt in Kombination mit der stärkeren Alterung des Umlandes zu einer beschleunigten Dekonzentration der jungen Alten.

Großräumig resultieren aus dem Alterungsprozeß in dünner besiedelten Regionen höhere Zuwachsraten als in hoch verdichteten Regionen. Ihr Altenanteil nimmt daher zu. Innerhalb der Ballungsgebiete altert das Umland stark, die Kernstädte schwächer. Der größte wohnungspolitische Handlungsbedarf besteht für das hochverdichtete Umland der Kernstädte in Regionen mit großen Verdichtungsräumen.

Die Suburbanisierung des Alterungsprozesses erzeugt Problemdruck, insbesondere nach dem Jahr 2000, da dann die Zahl der Hochbetagten kräftig wächst (vgl. Abschnitt 1.1).

In Ostdeutschland findet ebenfalls eine Dekonzentration der Alten statt, die kernstadtfern in den ländlichen Kreisen am stärksten sein wird (ca. 35 %). Das Hineinaltern in die Fläche wird somit dort über größere Distanzen als in Westdeutschland erfolgen.

Übersicht III/22

Die Gruppe der 50- bis unter 80jährigen – Ihre Zahl, ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung, ihre regionale Verteilung: ein siedlungsstruktureller Vergleich 1993/2010						
Raumkategorie	Zahl (in 1 000)	relative Veränderung in %	Anteil an der Bevölkerung in %		regionale Anteile in %	
	2010	1993/2010	1993	2010	1993	2010
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	15 467	+15,0	31,0	34,2	54,3	53,5
Kernstädte	6 934	+9,0	31,1	33,3	47,3	44,8
hochverdichtete Kreise	4 823	+20,1	31,0	34,7	29,9	31,2
verdichtete Kreise	2 462	+20,6	31,2	35,2	15,2	15,9
ländliche Kreise	1 247	+21,4	30,2	35,0	7,6	8,1
Regionen mit Verdichtungsansätzen	8 541	+18,1	29,9	33,3	29,2	29,6
Kernstädte	1 545	+11,2	30,2	32,7	19,2	18,1
verdichtete Kreise	4 750	+20,2	29,7	33,3	54,6	55,6
ländliche Kreise	2 246	+18,7	30,0	33,9	26,2	26,3
Ländlich geprägte Regionen	4 884	+19,9	29,7	33,3	16,5	16,9
verdichtete Kreise	2 429	+22,1	29,4	33,2	48,8	49,7
ländliche Kreise	2 455	+17,7	30,0	33,5	51,2	50,3
Bundesrepublik Deutschland	28 893	+16,7	30,4	33,8	100	100

Quellen: Laufende Raumbearbeitung der BfLR; BfLR-Bevölkerungsprognose 1991-2010/ROP

Hinweis: Die regionalen Anteile der Regionstypen beziehen sich auf die Bundessumme; die regionalen Anteile der Kreistypen beziehen sich auf den zugehörigen Regionstyp.

1.5.2 Altenwanderungen

Die Mobilitätsrate sinkt mit zunehmendem Lebensalter – auf etwa ein Prozent bei den über 50jährigen und älteren. Die geringere Mobilität älterer Menschen wird groß- wie kleinräumig bestätigt. Gut 15 % der Bevölkerung sind 65 Jahre oder älter, aber nur 5 % der großräumig Wandernden der frühen 90er Jahre gehörten dieser Altersgruppe an. Bei den Stadt-Umland-Wanderungen waren es sogar nur 4 % (Bucher et al., 1996: 10).

Die Wanderungsrichtung der älteren Menschen führt zu deren räumlicher Dekonzentration. Hochverdichtete Regionen verlieren, dünn besiedelte Regionen gewinnen alte Menschen durch Nettozuzug. In den Ballungsgebieten verlieren die Kernstädte ältere Menschen an das Umland. Das hochverdichtete Umland verliert durch die Abwanderung junger Alter (50 bis unter 65 Jahre).

Ca. 32 % der Umzüge der 55jährigen und älteren sind, wie die empirischen Studien von Friedrich (1994) feststellen, Netzwerkwanderungen und 13 % sogenannte Ruhesitzwanderungen (siehe Kapitel X „Wohnmobilität“).

Insbesondere die Großstädte in den altindustrialisierten Zentren des Ruhrgebietes sind, bezogen auf die Ruhesitzwanderungen, wesentliche Abwanderungsregionen. Dies gilt vor allem für wirtschaftlich gut situierte Ältere, die nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben häufig ihre zunächst als Ferien- oder Zweitwohnsitz genutzten Wohnungen zu ihrem Hauptwohnsitz machen. Zielgebiete sind die landschaftlich reizvollen, ökologisch bisher wenig belasteten Gebiete an der Nord- und Ostseeküste, Schwarzwald, Bodensee, Alpenrand, zum anderen die Naherholungsgebiete der Ballungsgebiete, z. B. Sauerland, Hunsrück, Taunus, Odenwald.

Übersicht III/23

Binnenwanderungsverflechtungen alter Menschen (ab 65 Jahren) in den frühen 1990er Jahren					
a) großräumig					
von \ nach	Regionstyp 1*	Regionstyp 2*	Regionstyp 3*	Fortzüge insgesamt	
Regionstyp 1*	127	45	27	199	
Regionstyp 2*	39	63	17	119	
Regionstyp 3*	18	14	27	59	
Zuzüge insgesamt	184	122	71	377	
b) kleinräumig					
von \ nach	Kreistyp 1*	Kreistyp 2*	Kreistyp 3*	Kreistyp 4*	Fortzüge insgesamt
Kreistyp 1*	13	28	14	7	62
Kreistyp 2*	17	12	7	3	39
Kreistyp 3*	7	5	3	2	17
Kreistyp 4*	4	1	2	2	9
Zuzüge insgesamt	41	46	26	14	127
Quelle: Laufende Raumbewachung der BfLR					
Regionstyp 1 = Regionen mit großen Verdichtungsräumen					
Regionstyp 2 = Regionen mit Verdichtungsansätzen					
Regionstyp 3 = ländlich geprägte Regionen					
Kreistyp 1 = Kernstädte					
Kreistyp 2 = hochverdichtete Kreise					
Kreistyp 3 = verdichtete Kreise					
Kreistyp 4 = ländliche Kreise					

aus: Bucher et al. (1996): Expertise „Regionale Alterung, Haushalts- und Wohnungsmarktentwicklung“

Empirische Befunde bestätigen die These einer gewachsenen Entfernungsempfindlichkeit der Umzüge älterer Menschen. 1992 wechselten 8,3 % der über 55jährigen ihren Wohnort, wobei zwei Drittel aller Wohnortwechsel in einem Radius von 50 km stattfanden. *Übersicht III/24* dokumentiert die ein-

deutige Ausrichtung auf die dem ursprünglichen Wohnort benachbarten Gebiete und Entfernungszonen. Unter den umziehenden Älteren dominieren Frauen und Nichtverheiratete; die Hochaltrigen (über 75 Jahre) sind auffallend stark vertreten (Friedrich, 1994).

Übersicht III/24

Herkunftsdistanz der Binnenbezüge > = 55jähriger 1992 *)

Distanz	Altersgruppen			
	55 bis 64	65 bis 74	> = 75	insgesamt
bis 25 km	46,6	46,8	48,9	47,6
26 bis 50 km	17,3	17,5	22,0	19,4
51 bis 200 km	19,8	20,9	19,7	20,0
über 200 km	16,2	14,8	9,4	13,0
Zahl gültiger Fälle	3 633	2 702	4 736	11 071

*) In % der gültigen Fälle aus 18 BfLR-Kreistypen.

Quelle: Enquete-Auswertung durch fallweise Berechnung der Wanderungsdistanzen

aus: K. Friedrich: „Intraregionale und interregionale Muster und Prinzipien der Mobilität älterer Menschen“, Expertise für die Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“ des Deutschen Bundestages, 1994: 35

2. Lebenssituation und Wohnversorgung älterer Menschen

2.1 Die Veränderung von Familien- und Haushaltsstrukturen

Die Alterung der Gesellschaft geht einher mit Veränderungen in den Familien- und Haushaltsstrukturen. Aspekte des familienstrukturellen Wandels sind eine sinkende Heiratsneigung und eine wachsende Zahl von Ehescheidungen, die Zunahme nichtehelicher Lebensgemeinschaften und der Anzahl Alleinerziehender.

Die Heiratsneigung ist in Deutschland seit 1950 rückläufig. Sie hat sich seit Mitte der 70er Jahre auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau stabilisiert (vgl. *Übersicht III/25*). Deutliche geschlechtsspezifische

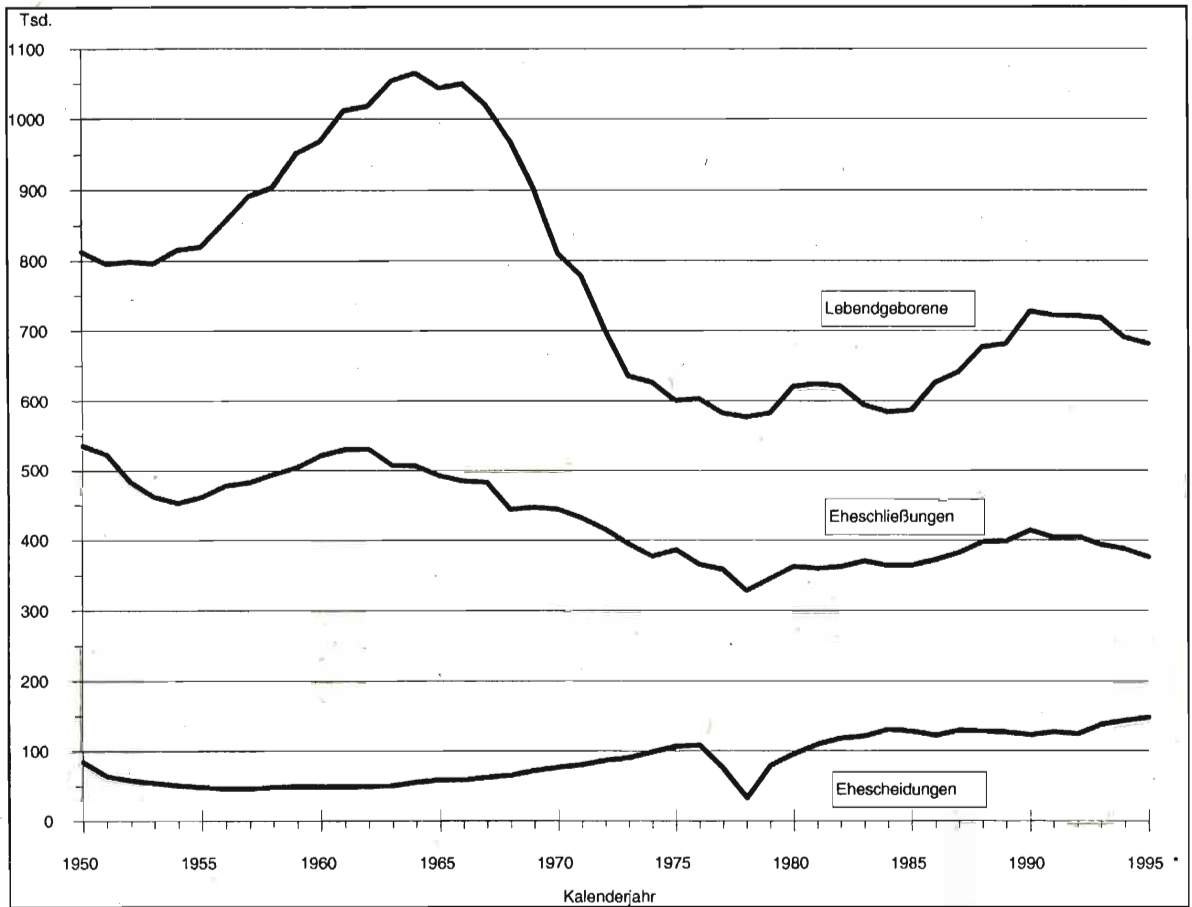
Unterschiede des Familienstandes sind insbesondere im höheren Alter zu erkennen (vgl. *Übersichten III/26 und III/27*). Die Differenz zwischen der Zahl verheirateter Frauen und Männer wird im Alter, besonders durch die unterschiedlich hohe Lebenserwartung, immer größer.

In Deutschland sind die Scheidungszahlen seit den 60er Jahren deutlich gestiegen (vgl. *Übersicht III/25*). Trotz dieser Entwicklungen hat die Ehe ihre Bedeutung als zentrale Lebensform nicht verloren. Auch heute ist das Zusammenleben miteinander verheirateter Personen vorherrschend.

Kennzeichnend für die sozio-demographische Situation ist eine wachsende Vielfalt der Lebensformen, zu denen das Alleinleben als „Single“, das Alleinerziehen oder nichteheliche Lebensgemeinschaften gehören (vgl. *Übersichten III/28 und III/29*).

Entwicklung der Eheschließungen, Ehescheidungen und Geburten, 1950 bis 1995

a) Früheres Bundesgebiet *)



*) Eheschließungen und Scheidungen im Jahr 1995: einschließlich Berlin-Ost

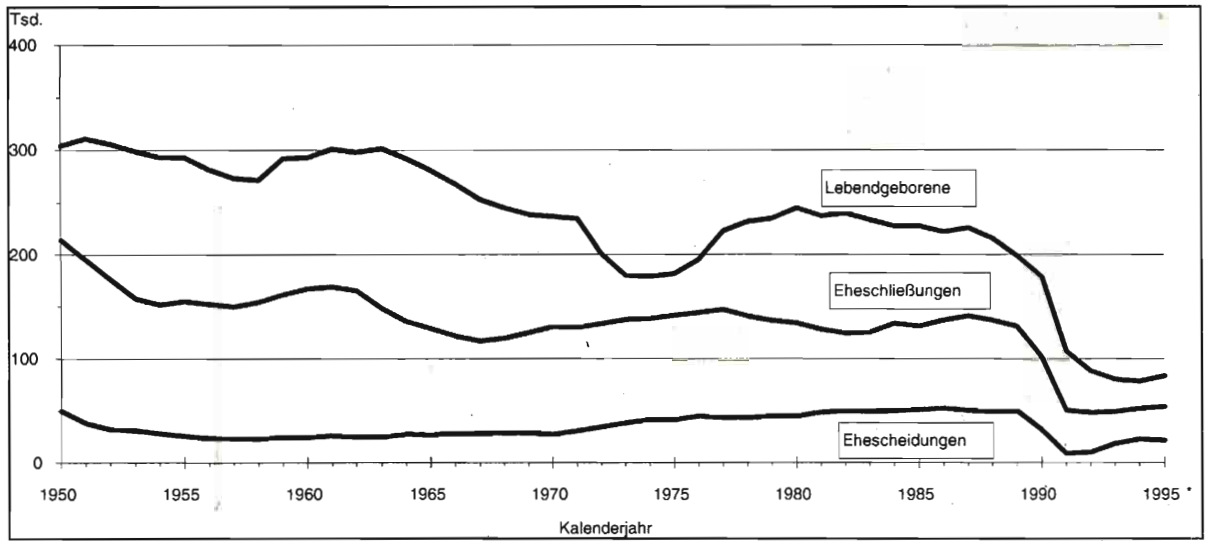
Quellen: Statistisches Bundesamt – Eheschließungsstatistik – Ehescheidungsstatistik – Geborenenstatistik;
 Statistisches Bundesamt (1995), Im Blickpunkt: Familien heute, Stuttgart, S. 100, S. 190;
 Dorbritz, J.; Gärtner, K. (1995): Bericht 1995 über die demographische Lage in Deutschland, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaften, Jg. 20, H. 4/1995, S. 345;
 Dorbritz, J. (1994): Bericht 1994 über die demographische Lage in Deutschland, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaften, Jg. 19, H. 4/1993 bis 1994, S. 349f, 404, 406;
 Paul, Ch.; Sommer, B. (1993): Ehescheidungen 1990/91, in: Wirtschaft und Statistik, H. 1/1993, S. 47.

aus: BMFSFJ (Hg.): „Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik“, Bonn, 1997: 70; (Bearb. H. Engstler)

Übersicht III/25b

Entwicklung der Eheschließungen, Ehescheidungen und Geburten, 1950 bis 1995

b) Ehemalige DDR *)



*) Eheschließungen und Scheidungen im Jahr 1995: ohne Berlin-Ost

Quellen: Statistisches Bundesamt – Eheschließungsstatistik – Ehescheidungsstatistik – Geborenenstatistik;
 Statistisches Bundesamt (1995), Im Blickpunkt: Familien heute, Stuttgart, S. 100, S. 190;
 Dorbritz, J.; Gärtner, K. (1995): Bericht 1995 über die demographische Lage in Deutschland, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaften, Jg. 20, H. 4/1995, S. 345;
 Dorbritz, J. (1994): Bericht 1994 über die demographische Lage in Deutschland, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaften, Jg. 19, H. 4/1993 bis 1994, S. 3498, 404, 406;
 Paul, Ch.; Sommer, B. (1993): Ehescheidungen 1990/91, in: Wirtschaft und Statistik, H. 1/1993, S. 47.

aus: BMFSFJ (Hg.): „Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik“, Bonn, 1997: 70; (Bearb. H. Engstler)

Bevölkerung nach Altersgruppen und Familienstand in Deutschland 1995

Alter von ... bis ... unter Jahren	Weibliche Bevölkerung									
	Insgesamt		Ledig		Verheiratet		Verwitwet		Geschieden	
	In 1 000	% ¹⁾	In 1 000	% ¹⁾	In 1 000	% ¹⁾	In 1 000	% ¹⁾	In 1 000	% ¹⁾
unter 20 ..	8 579,5	100,0	8 549,3	99,6	29,9	0,3	0,1	0,0	0,2	0,0
20 bis 30 ..	5 549,7	100,0	3 487,7	62,8	1 933,9	34,8	8,5	0,2	119,5	2,2
30 bis 40 ..	6 611,7	100,0	1 220,4	18,5	4 803,3	72,6	58,8	0,9	529,1	8,0
40 bis 50 ..	5 325,4	100,0	391,2	7,3	4 185,0	78,6	152,5	2,9	596,7	11,2
50 bis 55 ..	2 489,3	100,0	123,5	5,0	1 942,0	78,0	155,2	6,2	268,7	10,8
55 bis 60 ..	2 992,2	100,0	151,0	5,0	2 262,5	75,6	321,9	10,8	256,6	8,6
60 bis 65 ..	2 298,1	100,0	132,7	5,8	1 582,8	68,9	429,4	18,7	153,3	6,7
65 bis 70 ..	2 216,7	100,0	163,0	7,4	1 271,8	57,4	654,8	29,5	127,0	5,7
70 bis 75 ..	2 179,2	100,0	195,8	9,0	906,8	41,6	960,2	44,1	116,4	5,3
75 bis 80 ..	1 340,6	100,0	108,7	8,1	350,2	26,1	816,2	60,9	65,4	4,9
80 u. älter .	2 410,2	100,0	196,4	8,1	235,0	9,8	1 902,6	78,9	76,2	3,2
insgesamt .	41 992,7	100,0	14 719,9	35,1	19 503,1	46,4	5 460,4	13,0	2 309,2	5,5
	Männliche Bevölkerung									
unter 20 ..	9 049,1	100,0	9 045,5	100,0	3,5	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
20 bis 30 ..	5 910,5	100,0	4 710,4	79,7	1 130,7	19,1	2,5	0,0	66,9	1,1
30 bis 40 ..	7 073,6	100,0	2 212,6	31,3	4 384,9	62,0	17,2	0,2	458,9	6,5
40 bis 50 ..	5 502,6	100,0	691,8	12,6	4 241,6	77,1	39,6	0,7	529,5	9,6
50 bis 55 ..	2 541,2	100,0	214,6	8,4	2 048,6	80,6	40,0	1,6	238,0	9,4
55 bis 60 ..	2 983,2	100,0	213,5	7,2	2 469,1	82,8	78,4	2,6	222,2	7,4
60 bis 65 ..	2 178,8	100,0	116,9	5,4	1 847,7	84,8	95,5	4,4	118,6	5,4
65 bis 70 ..	1 822,3	100,0	71,8	3,9	1 544,3	84,7	136,6	7,5	69,5	3,8
70 bis 75 ..	1 232,4	100,0	38,6	3,1	1 012,2	82,1	146,0	11,8	35,6	2,9
75 bis 80 ..	647,2	100,0	18,1	2,8	499,2	77,1	114,3	17,7	15,6	2,4
80 u. älter .	884,0	100,0	32,9	3,7	488,1	55,2	347,7	39,3	15,3	1,7
insgesamt .	39 824,8	100,0	17 366,7	43,6	19 669,9	49,4	1 017,9	2,6	1 770,3	4,4

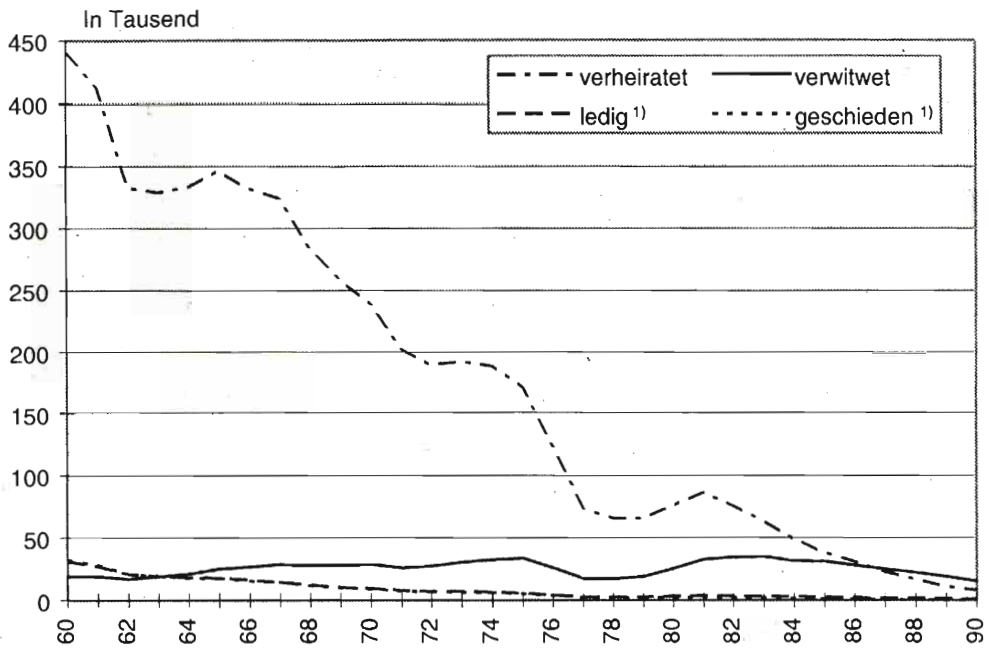
¹⁾ Aufgrund von Rundungen sind geringfügige Abweichungen der Summe der dargestellten relativen Werte für die einzelnen Familienstände von 100,0 möglich.

Datenbasis: Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsfortschreibung

Übersicht III/27

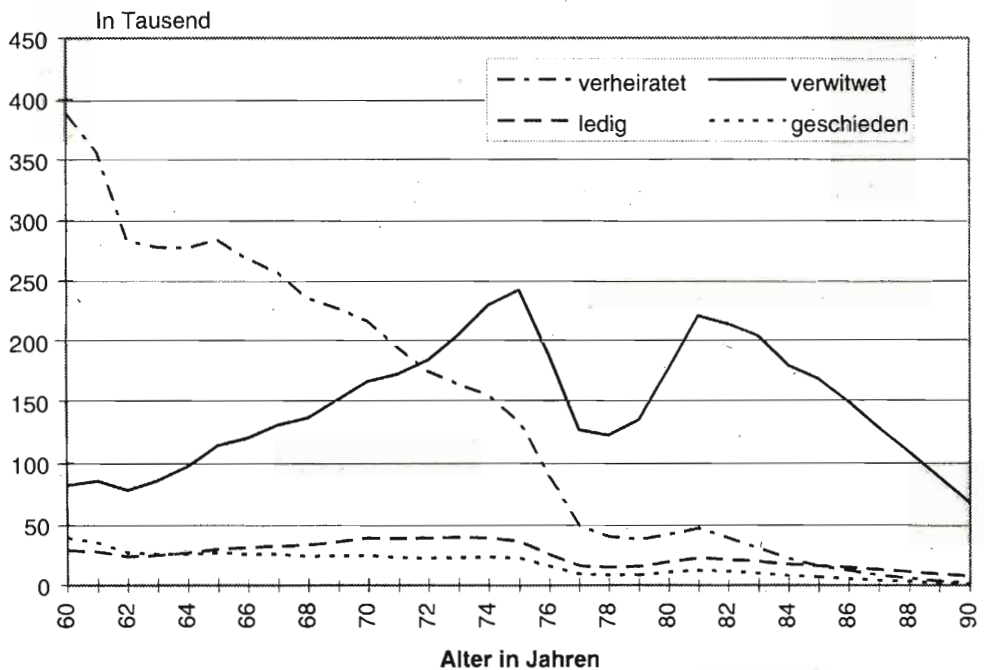
**Bevölkerung im Alter von 60 bis 90 Jahren nach Familienstand
Deutschland 1995**

Männliche Bevölkerung



¹⁾ Überlappung der Linien aufgrund ähnlicher Zahlenwerte

Weibliche Bevölkerung



Datenbasis: Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsfortschreibung

**Private Lebensformen der Bevölkerung im Alter von 18 und mehr Jahren nach Alter,
1972 und 1994**

Alter der Person (in Jahren)	Bevölkerung im Alter von 18 und mehr Jahren	davon:								
		ledige Kinder bei Eltern- (teil)	Alleinlebende		Mit Partner, ohne Kinder		Mit Partner und Kind(ern)		Allein- erzie- hende ^{1) 2)}	Sonstige Perso- nen ³⁾
			ledig	nicht mehr ledig	verhei- ratet zu- sammen- lebend	unverhei- ratet zu- sammen- lebend ¹⁾	verhei- ratet zu- sammen- lebend	unverhei- ratet zu- sammen- lebend ¹⁾		
Tsd.	- in % -									
Neue Länder und Berlin-Ost, 1994										
18 bis 24	1 203	64,2	10,7	0,2	2,6	8,6	5,7	4,3	2,4	1,1
25 bis 29	1 085	14,5	12,2	1,2	6,9	7,0	41,2	10,4	5,5	1,2
30 bis 34	1 271	4,7	7,0	2,3	4,0	2,1	65,0	7,6	6,3	0,9
35 bis 44	2 341	2,7	3,5	3,4	6,1	1,2	71,8	4,5	6,2	0,7
45 bis 54	1 972	0,8	2,6	7,1	41,1	2,2	40,0	1,5	3,8	0,9
55 bis 64	2 078	0,3	2,8	11,6	64,4	2,0	14,6	0,4	2,5	1,3
65 und mehr ..	2 197	0,1	4,0	38,8	45,3	1,3	2,8	0	2,7	4,9
Zusammen	12 148	8,9	5,2	11,2	28,3	2,9	34,4	3,3	4,1	1,7
Früheres Bundesgebiet, 1994										
18 bis 24	5 432	64,3	12,9	0,4	5,1	7,0	6,6	0,6	1,0	2,1
25 bis 29	5 452	21,4	19,7	1,4	13,4	11,1	27,3	1,7	2,3	1,8
30 bis 34	5 356	7,6	13,6	2,6	11,8	5,7	51,4	2,2	3,6	1,4
35 bis 44	9 241	2,9	7,5	4,1	11,3	2,9	63,7	1,8	4,6	1,2
45 bis 54	8 748	1,1	4,6	7,1	29,8	2,4	49,0	0,8	4,0	1,3
55 bis 64	8 220	0,4	3,9	11,0	52,6	1,8	25,1	0,3	3,2	1,6
65 und mehr ..	10 292	0,1	4,6	35,0	45,7	1,3	5,1	0,1	2,9	5,3
Zusammen	52 741	10,4	8,3	10,9	27,2	3,9	32,9	1,0	3,2	2,2
dar.: 18 bis 34 ..	16 239	31,2	16,9		10,1	7,9	28,4	1,5	2,3	1,8
35 bis 54 ..	17 989	2,0	11,6		20,3	2,7	56,6	1,3	4,3	1,2
55 und mehr ..	18 512	0,2	28,6		48,8	1,5	14,0	0,2	3,0	3,7
Früheres Bundesgebiet, 1972										
18 bis 35	14 418	.	8,1		13,7	.	39,7	.	1,6	.
36 bis 55	15 123	.	6,3		15,0	.	70,6	.	3,8	.
56 und mehr ..	14 961	.	26,0		47,6	.	19,2	.	4,4	.
Zusammen	44 502	9,9	4,4	9,2	25,5	0,5	43,3	0,1	3,3	2,9 ¹⁾

Daten: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus – Bevölkerung am Familienwohnsitz.

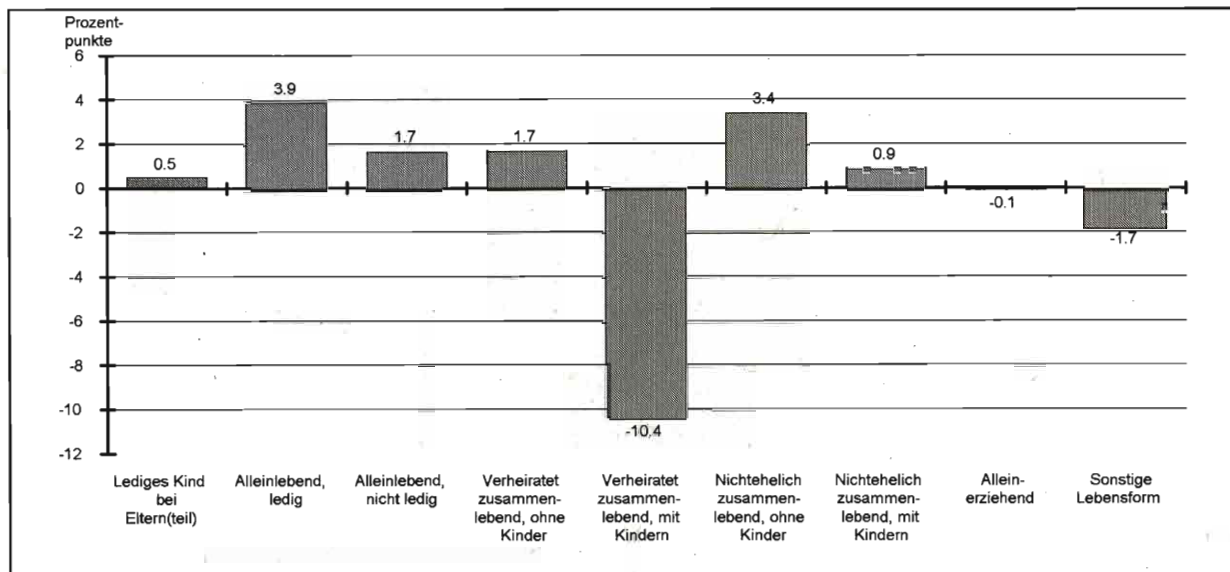
¹⁾ Schätzung aus Ergebnissen des Mikrozensus.

²⁾ Ohne Lebenspartner im Haushalt.

³⁾ Dazu zählen Personen, die in sonstiger Gemeinschaft mit verwandten und nicht verwandten Personen leben;
= Zahl unbekannt.

Quelle: BMFSFJ, (Hrsg.): „Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik“, 1997: 18, (Bearb. H. Engstler)

Übersicht III/29

Zu-/Abnahme des Anteils verschiedener Lebensformen in der Bevölkerung ab 18 Jahren im früheren Bundesgebiet, 1994 gegenüber 1972 (in Prozentpunkten)


Daten: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus – Bevölkerung am Familienwohnsitz.

aus: BMFSFJ (Hrsg.): „Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik“, Bonn, 1997: 19; (Bearb. H. Engstler)

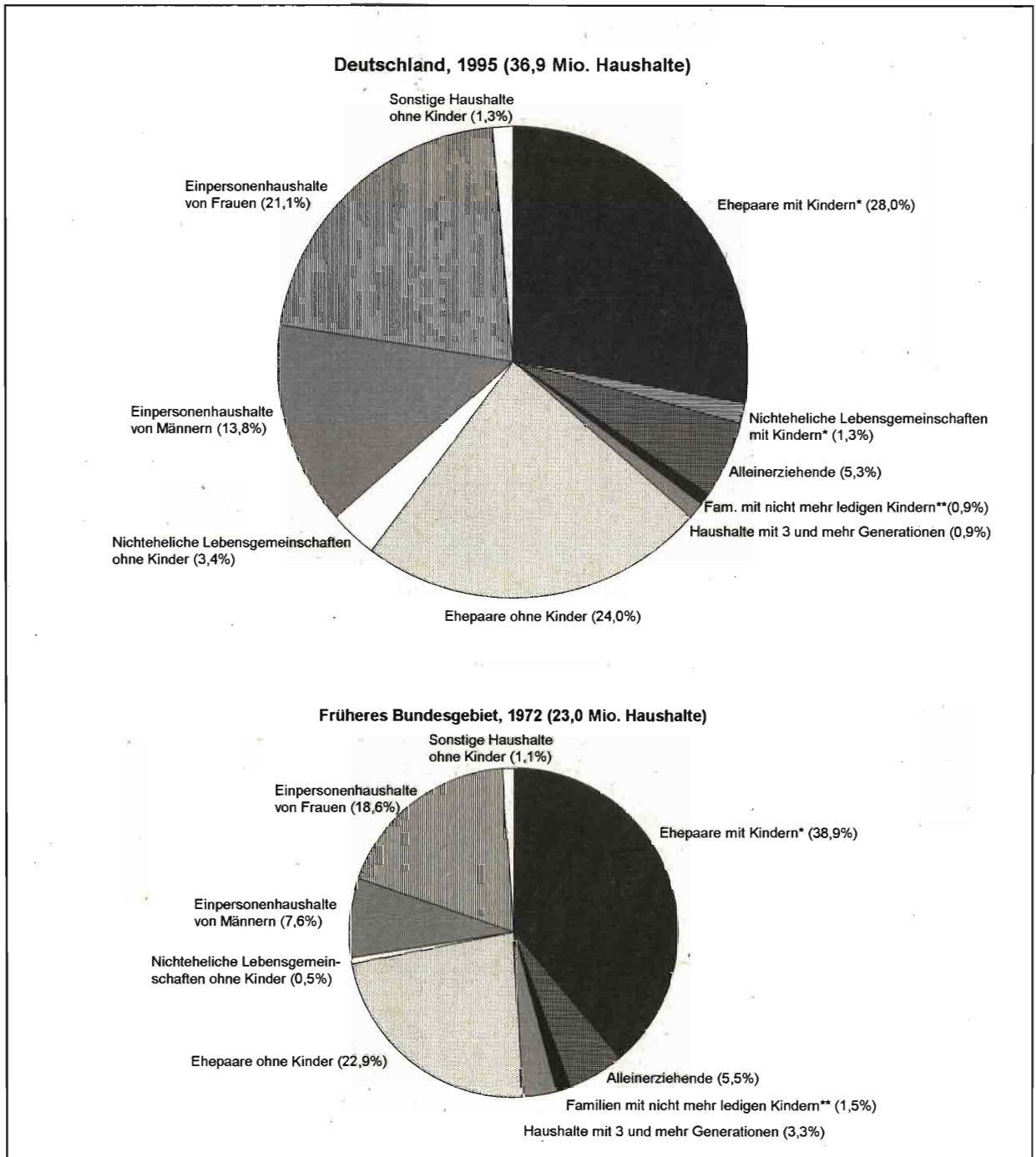
Die Veränderungen in den familialen und außerfamilialen Lebensformen haben Auswirkungen auf die Anteile der verschiedenen Haushaltstypen (vgl. Übersicht III/30). 1995 waren rund 36 Prozent der Haushalte Familien mit Kindern, ein Viertel Ehepaare ohne Kinder. Ein Drittel der Haushalte sind Einpersonenhaushalte. Am stärksten zugenommen haben im früheren Bundesgebiet – gegenüber 1972 – die Haushalte alleinlebender Männer.

Der relative Anteil der Mehr-Personen-Haushalte ist seit Jahren stark rückläufig. Demgegenüber steigt die Zahl der Ein-Personen-Haushalte, die im wesentlichen von alleinlebenden jüngeren wie älteren Menschen gebildet werden, absolut und relativ (vgl. Übersichten III/31 und III/32). Mit zunehmendem Alter lebt – vor allem aufgrund von Verwitwungen –

ein wachsender Anteil an Frauen allein. Von den Frauen ab 75 Jahren waren 1972 im früheren Bundesgebiet 49,2 % alleinlebend, 1995 waren es 67,8 %. Die Zahl der Ein-Personen-Haushalte ist von 20,6 % (1961) auf 35,9 % (1995) gestiegen. Der Anteil der Zwei-Personenhaushalte wuchs im selben Zeitraum von 26,5 % auf 31,9 % (vgl. Übersicht III/33). Der Trend zu kleineren Haushalten schlägt sich stärker in den städtischen und großstädtischen als in ländlichen Regionen nieder.

Geht man von der Annahme aus, daß sich die seit Jahren bestehenden Trends einer sinkenden Heiratsneigung und einer wachsenden Zahl von Ehescheidungen in Zukunft fortsetzen, wird die Singularisierung im Alter, die Zunahme der Ein-Personen-Haushalte, auch für nachrückende Ältergenerationen gelten.

**Privathaushalte nach Haushaltstyp und Generationenzahl, 1972 und 1995
(in Prozent)**



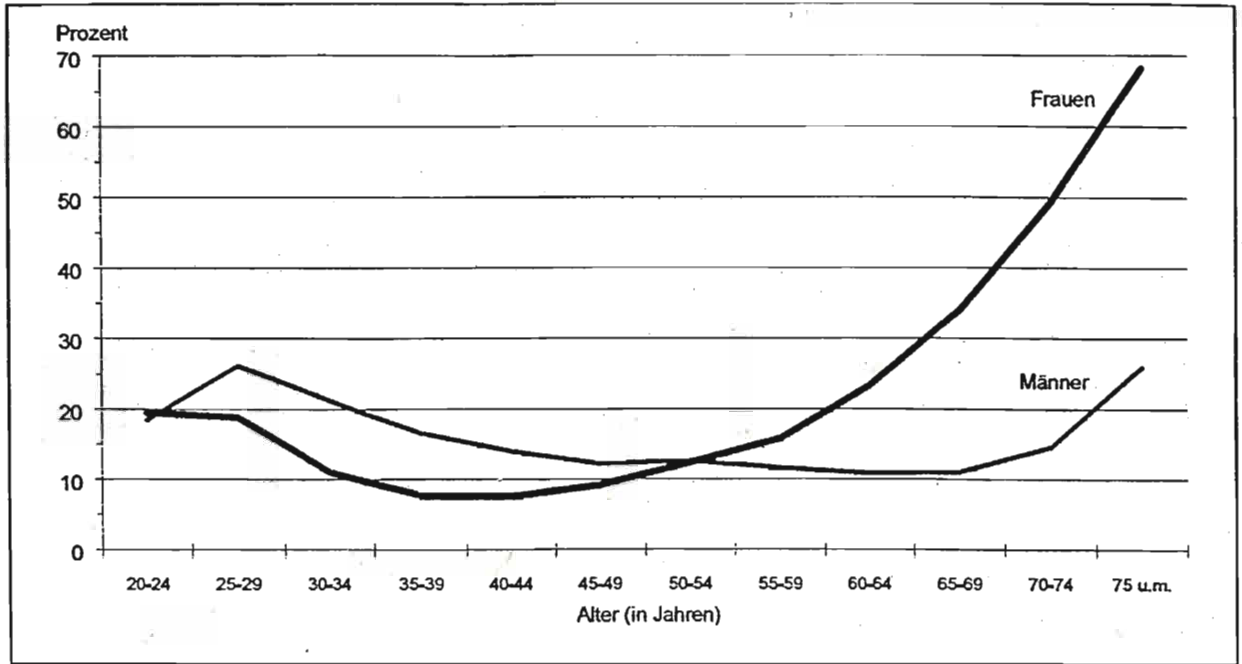
* 2-Generationen-Haushalte mit ausschließlich ledigen Kindern;

** 2-Generationen-Haushalte, bei denen mindestens ein Kind verheiratet, geschieden oder verwitwet ist.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus – Bevölkerung in Privathaushalten

aus: BMFSFJ (Hrsg.): „Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik“, Bonn, 1997: 38; (Bearb. Engstler)

Übersicht III/31

**Altersspezifische Häufigkeit alleinlebender Frauen und Männer, 1995
(in Prozent der gleichaltrigen Frauen bzw. Männer in Privathaushalten)**

Daten: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus – Bevölkerung in Privathaushalten.

aus: BMFSFJ (Hrsg.): „Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik“, Bonn, 1997: 57; (Bearb. Engstler)

Alters- und geschlechtsspezifische Zahl und Häufigkeit der Alleinlebenden ¹⁾, 1972 und 1995

Alter der Person (in Jahren)	Früheres Bundesgebiet				Neue Länder und Berlin-Ost		Deutschland	
	1972		1995		1995		1995	
	Tsd.	in % der gleichaltrigen Bevölkerung	Tsd.	in % der gleichaltrigen Bevölkerung	Tsd.	in % der gleichaltrigen Bevölkerung	Tsd.	in % der gleichaltrigen Bevölkerung
männlich								
unter 20 ...	43	0,5	40	0,6	4	0,2	44	0,5
20 bis 24 ...	231	10,9	385	18,8	75	16,4	459	18,4
25 bis 29 ...	233	12,3	758	27,1	112	20,6	870	26,1
30 bis 34 ...	217	8,4	636	22,3	110	16,9	746	21,3
35 bis 44 ...	254	6,0	768	16,2	141	11,8	909	15,3
45 bis 54 ...	145	4,8	567	12,9	94	9,9	661	12,4
55 bis 64 ...	190	6,7	510	11,9	88	8,5	598	11,2
65 bis 69 ...	136	9,8	178	11,3	32	9,6	210	11,0
70 bis 74 ...	125	12,8	162	14,6	31	14,3	193	14,6
75 und mehr	167	19,4	336	25,9	65	26,2	401	25,9
insgesamt ..	1 741	5,9	4 339	13,4	751	10,1	5 091	12,8
weiblich								
unter 20 ...	50	0,6	51	0,7	7	0,4	58	0,7
20 bis 24 ...	194	9,5	414	20,6	57	13,9	471	19,5
25 bis 29 ...	106	6,0	545	20,5	52	9,9	598	18,8
30 bis 34 ...	95	4,0	343	12,6	26	4,1	369	11,0
35 bis 44 ...	151	3,8	413	8,7	36	3,1	449	7,6
45 bis 54 ...	404	10,3	474	11,1	97	10,0	571	10,9
55 bis 64 ...	1 076	27,2	813	18,7	226	20,2	1 083	19,0
65 bis 69 ...	720	38,5	627	33,2	172	37,7	799	34,0
70 bis 74 ...	676	47,0	912	48,3	224	53,5	1 136	49,2
75 und mehr	802	49,7	1 895	67,8	418	70,2	2 312	68,2
insgesamt ..	4 274	13,4	6 486	19,0	1 314	16,4	7 801	18,5
Zusammen								
unter 20 ...	93	0,5	90	0,6	11	0,3	101	0,6
20 bis 24 ...	425	10,2	798	19,7	132	15,2	930	18,9
25 bis 29 ...	339	9,2	1 303	23,9	164	15,3	1 467	22,5
30 bis 34 ...	312	6,3	979	17,5	136	10,5	1 115	16,2
35 bis 44 ...	405	5,0	1 181	12,5	177	7,5	1 358	11,5
45 bis 54 ...	549	7,9	1 041	12,0	191	9,9	1 232	11,6
55 bis 64 ...	1 266	18,6	1 322	15,3	314	14,6	1 636	15,2
65 bis 69 ...	856	26,2	806	23,2	204	25,8	1 009	23,7
70 bis 74 ...	801	33,2	1 074	35,8	255	40,2	1 329	36,6
75 und mehr	969	39,1	2 230	54,5	483	57,2	2 713	55,0
insgesamt ..	6 015	9,8	10 825	16,3	2 066	13,3	12 891	15,7

¹⁾ Männer und Frauen in Einpersonenhaushalten.

Daten: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus – Bevölkerung in Privathaushalten.

aus: BMFSFJ (Hg.): „Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik“, Bonn, 1997: 56; (bearb. H. Engstler)

Übersicht III/33

Privathaushalte in Deutschland nach Haushaltsgröße 1961 bis 1995

Jahr	Ins- gesamt	Einpersonen- haushalte		Mehrpersonen- haushalte		Davon mit ... Peronen							
		in 1 000	in % ¹⁾	in 1 000	in % ¹⁾	2		3		4		5 und mehr	
	in 1 000					in % ¹⁾	in 1 000	in % ¹⁾	in 1 000	in % ¹⁾	in 1 000	in % ¹⁾	
Früheres Bundesgebiet													
1961	19 460	4 010	20,6	15 450	79,4	5 156	26,5	4 589	23,6	3 118	16,0	2 787	14,3
1970	21 990	5 527	25,1	16 463	74,9	5 959	27,1	4 314	19,6	3 351	15,2	2 839	12,9
1975	23 722	6 554	27,6	17 168	72,4	6 746	28,4	4 346	18,3	3 561	15,0	2 515	10,6
1980	24 811	7 493	30,2	17 318	69,8	7 123	28,7	4 387	17,7	3 632	14,6	2 176	8,8
1985	26 367	8 863	33,6	17 504	66,4	7 861	29,8	4 514	17,1	3 480	13,2	1 649	6,3
1990	28 176	9 849	35,0	18 327	65,0	8 520	30,2	4 712	16,7	3 602	12,8	1 493	5,3
1991	28 584	10 019	35,1	18 565	65,0	8 730	30,5	4 680	16,4	3 644	12,8	1 511	5,3
1992	29 043	10 171	35,0	18 872	65,0	8 995	31,0	4 715	16,2	3 664	12,6	1 498	5,2
1993	29 496	10 409	35,3	19 087	64,7	9 191	31,2	4 710	16,0	3 658	12,4	1 528	5,2
1994	29 907	10 702	35,8	19 205	64,2	9 408	31,5	4 618	15,4	3 657	12,2	1 522	5,1
1995	30 144	10 825	35,9	19 319	64,1	9 612	31,9	4 571	15,2	3 618	12,0	1 518	5,0
Neue Länder und Berlin-Ost													
1991	6 672	1 839	27,6	4 833	72,4	2 133	32,0	1 337	20,0	1 098	16,5	266	4,0
1992	6 657	1 873	28,1	4 784	71,9	2 161	32,5	1 303	19,6	1 066	16,0	254	3,8
1993	6 734	1 970	29,3	4 764	70,8	2 198	32,6	1 285	19,1	1 040	15,4	242	3,6
1994	6 788	2 045	30,1	4 743	69,9	2 216	32,7	1 284	18,9	1 012	14,9	231	3,4
1995	6 794	2 066	30,4	4 728	69,6	2 246	33,1	1 276	18,8	979	14,4	227	3,3
Deutschland													
1991	35 256	11 858	33,6	23 398	66,4	10 863	30,8	6 017	17,1	4 742	13,5	1 777	5,0
1992	35 700	12 044	33,7	23 656	66,3	11 156	31,3	6 018	16,9	4 730	13,3	1 752	4,9
1993	36 230	12 379	34,2	23 851	65,8	11 389	31,4	5 995	16,6	4 698	13,0	1 770	4,9
1994	36 695	12 747	34,7	23 948	65,3	11 624	31,7	5 902	16,1	4 669	12,7	1 753	4,8
1995	36 938	12 891	34,9	24 047	65,1	11 858	32,1	5 847	15,8	4 596	12,4	1 746	4,7

¹⁾ Anteil an den Haushalten insgesamt.

Datenbasis: J. Dorbritz; K. Gärtner: Bericht 1995 über die demographische Lage in Deutschland, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 20 (1995) 4, S. 406
für 1995: eigene Berechnung aus Mikrozensus 1995

Prognose der Haushaltsmitglieder des Jahres 2010**a) Bundesrepublik Deutschland**

Haushaltsmitglieder nach Geschlecht und Altersgruppen	in Haushalten mit ... Personen lebend					
	1		2		3 und mehr	
	2010	relative Veränderung 1993 bis 2010 (in %)	2010	relative Veränderung 1993 bis 2010 (in %)	2010	relative Veränderung 1993 bis 2010 (in %)
männlich						
bis unter 55	3 337	- 3,9	5 456	+ 7,0	21 804	- 0,6
55 bis 65	485	+ 3,2	2 932	+ 5,5	1 656	+ 4,6
65 und mehr	1 103	+ 58,7	4 978	+ 61,4	869	+ 56,6
Insgesamt	4 925	+ 6,2	13 366	+ 21,9	24 329	+ 1,0
weiblich						
bis unter 55	2 332	- 3,8	6 254	+ 6,6	20 123	- 2,5
55 bis 65	978	+ 3,4	3 016	+ 4,9	1 208	+ 3,9
65 und mehr	5 069	+ 17,6	3 621	+ 19,9	873	+ 17,2
Insgesamt	8 379	+ 9,1	12 891	+ 9,6	22 204	- 1,5

b) in den siedlungsstrukturellen Regionstypen

Haushaltsmitglieder nach Geschlecht und Altersgruppen	relative Veränderung 1993 bis 2010								
	hochverdichtete Regionen			Regionen mit Verdichtungsansätzen			ländlich geprägte Regionen		
	Haushaltsgröße			Haushaltsgröße			Haushaltsgröße		
	1	2	3 u.m.	1	2	3 u.m.	1	2	3 u.m.
männlich									
bis unter 55	- 5,4	- 5,0	- 1,0	- 3,0	+ 9,0	- 0,2	+ 1,9	+ 11,4	- 0,4
55 bis 65	+ 0,4	+ 2,5	+ 1,0	+ 5,8	+ 8,5	+ 7,3	+ 10,5	+ 11,3	+ 9,6
65 und mehr	+ 60,6	+ 62,8	+ 59,2	+ 55,1	+ 59,1	+ 54,2	+ 58,9	+ 61,3	+ 54,7
Insgesamt	+ 4,3	+ 19,9	+ 0,4	+ 7,4	+ 23,7	+ 1,6	+ 12,8	+ 26,6	+ 1,8
weiblich									
bis unter 55	- 5,3	+ 4,5	- 3,1	- 2,6	+ 8,6	- 2,0	+ 1,5	+ 11,4	- 1,7
55 bis 65	+ 3,1	+ 4,4	+ 3,5	+ 3,7	+ 5,6	+ 4,6	+ 4,5	+ 5,5	+ 3,9
65 und mehr	+ 17,2	+ 19,2	+ 16,9	+ 17,3	- 20,1	+ 17,6	+ 20,2	+ 21,8	+ 17,1
Insgesamt	+ 7,9	+ 8,0	- 2,2	+ 9,6	+ 10,9	- 0,9	+ 13,3	+ 12,9	- 0,6
alle	+ 6,5	+ 13,8	- 0,9	+ 8,9	+ 17,1	+ 0,4	+ 13,1	+ 19,5	+ 0,6

Quellen: Mikrozensus 1993; BfLR-Haushaltsprognose 1990-2010/ROP und zusätzliche Berechnungen

a us: Bucher et al. (1996): Expertise „Regionale Alterung, Haushalts- und Wohnungsmarktentwicklung“

2.2 Generationenbeziehungen und soziale Netzwerke Älterer

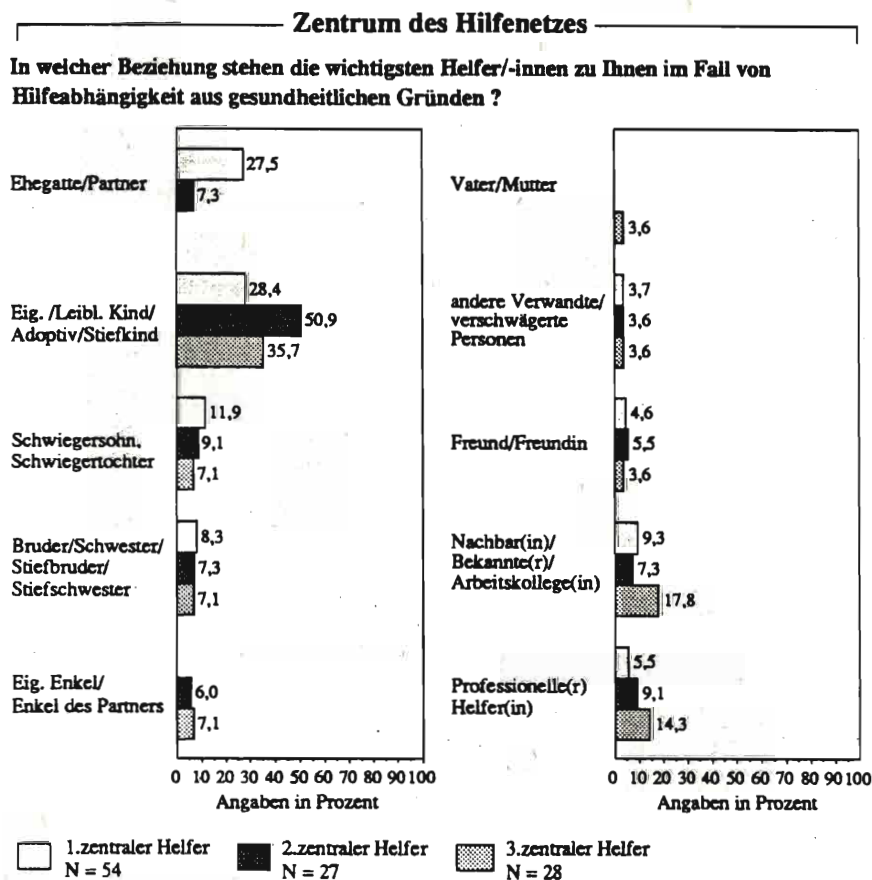
Bedeutungsvoll für die Wohnsituation heutiger und zukünftiger älterer Menschen sind die mit der sozialen und familialen Situation verbundenen Möglichkeiten der Kontakt- und Hilfenetze. Zu den Leistungs- und Austauschbeziehungen in den privaten Hilfenetzen zwischen den Generationen, siehe auch Kapitel II, Abschnitt 6.1 sowie Kapitel IX.

Verschiedene Netzwerkstudien belegen die große Bedeutung von Familie und Verwandtschaft in den privaten Kontakt- und Hilfenetzen älterer Menschen (Borchers/Miera, 1993). Veränderungen in den Familien- und Haushaltsstrukturen sowie die sich ausbildende Individualisierung und Pluralisierung der Lebensformen und -stile hat keineswegs eine Abkehr von der Familie zur Folge. Dennoch wird die Struktur der privaten Netzwerke durch den demographischen

Wandel nachhaltig beeinflusst. So wird sich die seit Jahren zu beobachtende Vereinzelung des Älteren auch zukünftig fortsetzen. Durch die steigende Lebenserwartung, die sinkende Heiratsneigung, die Zunahme der Ehescheidungen und die Abnahme der Kinderzahlen vermindert sich nicht nur die Chance, im Alter noch mit dem Ehegatten zusammenzuleben, sondern auch die Möglichkeit im Bedarfsfall Hilfe von den Kindern zu erhalten. Hinzu kommt, daß das soziale Netzwerk, in das der Mensch eingebunden ist, mit zunehmendem Alter Veränderungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht erfährt (siehe Kapitel IX).

Bei eintretender Pflegebedürftigkeit im Alter zeigen die privaten Netzwerke bisher noch einen deutlich familienzentrierten Charakter mit Schwerpunkt in der Herkunftsfamilie. Bei Hilfebedürftigkeit orientieren sich ältere Menschen weit stärker an den Möglichkeiten im lebensräumlichen Umfeld der Nachbarschaft und des Wohnortes.

Übersicht III/35



Quelle: Hilfenetze älterer Menschen
Hannover 1992. IES-Berichte 205.92.

**Räumliche Entfernung der Eltern, die keine Kinder mehr im Haushalt haben,
zu ihrem nächstwohnenden Kind, 1991**

– Früheres Bundesgebiet –

Merkmale des nächstwohnenden Kindes und seiner Eltern	Wohnentfernung des nächstwohnenden Kindes zu seinen Eltern: Kind lebt ...			N (Eltern-Kind- Dyaden) ¹⁾
	im gleichen Ort	in einem anderen Ort, weniger als eine Fahrstunde entfernt	weiter entfernt als eine Fahrstunde	
	– in % –			abs.
Insgesamt	47,0	33,0	20,0	3 520
Söhne	47,7	31,3	21,0	1 683
Töchter	46,3	34,6	19,1	1 837
Schulbildung des Kindes:				
Hauptschule	53,0	33,3	13,7	1 813
Realschule	47,0	33,4	19,6	914
Abitur	31,2	32,7	36,1	724
darunter: mit Universitätsabschluß	25,8	33,4	40,8	437
Alter des Kindes (in Jahren):				
unter 30	50,9	34,3	14,8	1 099
31 bis 60	44,7	32,9	22,4	2 274
61 und älter	54,9	27,4	17,7	162
Tod eines Elternteils:				
Beide Eltern leben noch ²⁾	47,2	34,7	18,1	2 053
Mutter verwitwet	47,4	31,9	20,7	1 138
darunter: Mutter älter als 75 Jahre	48,8	30,0	21,2	457
Vater verwitwet	41,4	27,9	30,7	244

¹⁾ Nächstwohnende Kinder über 20 Jahren von Eltern, die keine Kinder mehr im Haushalt haben; durch Antwortausfälle bei einzelnen Fragen summieren sich die Fallzahlen der Untergruppen nicht immer zur Gesamtzahl von 3 520 Eltern-Kind-Dyaden.

²⁾ Bei geschiedenen und getrenntlebenden Eltern wird aus datentechnischen Gründen die Wohnentfernung zum Vater herangezogen.

Quelle: Ergebnisse des Sozioökonomischen Panels, Welle 8 (1991); zusammengestellt aus Angaben in: Lauterbach/Pillemer, Familien in späteren Lebensphasen: Räumliche Struktur und Wohnentfernung zwischen Eltern und Kindern, Konstanz 1996 (Forschungsschwerpunkt „Gesellschaft und Familie“, Arbeitspapier Nr. 24);

aus: BMFSJ (Hrsg.): „Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik“, Bonn, 1997: 22; (Bearb. H. Engstler)

Lesebeispiel: Nach Ergebnissen des Sozioökonomischen Panels lebten 1991 im früheren Bundesgebiet 47 Prozent der Eltern, die keine Kinder mehr im Haushalt hatten, im gleichen Ort wie eines ihrer erwachsenen Kinder. Besitzt das am nächsten bei den Eltern wohnende Kind einen Universitätsabschluß, lebt nur ein Viertel von ihnen im Wohnort der Eltern (25,8 %).

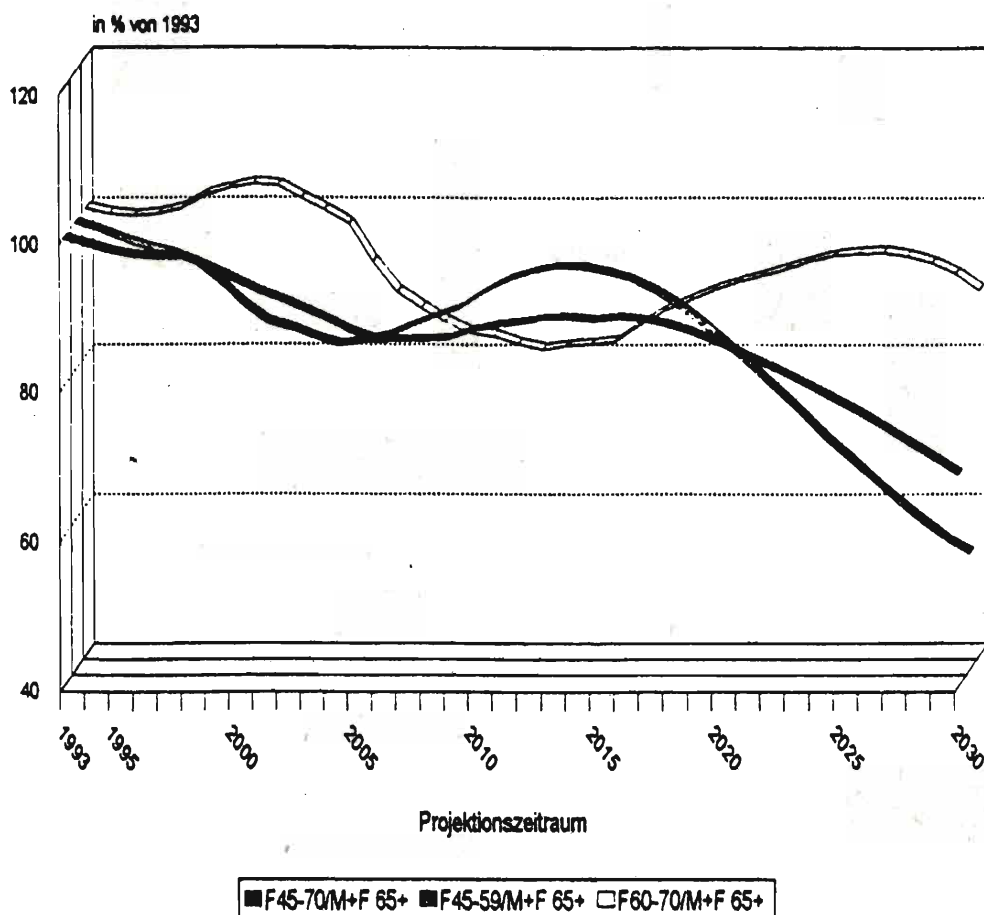
Es ist jedoch davon auszugehen, daß der demographische Wandel ein sinkendes Pflegepotential nach sich ziehen wird. Eine Berechnung des zukünftigen Potentials an Pflegenden, auf der Grundlage der 8. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung des Statistischen Bundesamtes, kommt zu dem Ergebnis, daß das Potential an Pflegenden – bezogen auf

beide Geschlechter – bis zum Jahr 2030 um ein Viertel zurückgehen wird (Rosenkranz, 1996: 215). Sozialpolitisch brisant ist in diesem Zusammenhang insbesondere die geschätzte Entwicklung des Potentials der „pflegenden Frauen“. Demnach wird sich dieses Potential bis zum Jahr 2030 fast halbieren.

Übersicht III/37

Entwicklung des Potentials der „pflegenden Frauen“ 1993 bis 2030

Frauen zwischen 45 und 70 Jahren bezogen auf Personen im Alter von 65 Jahre und älter
(Jahr 1993 = 100 Prozent)



Quelle: 8. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung; eigene Berechnungen 1996

aus: Rosenkranz, D. (1996). Folgen des familialen Wandels für die Pflege älterer Menschen. Familiendemographische Überlegungen. In: H. P. Buba, N. F. Schneider (Hrsg.). Familie zwischen gesellschaftlicher Prägung und individuellem Design.

Ungeklärt ist bisher, welche Auswirkungen die Pluralisierung von Lebensformen und -stilen in bezug auf Hilfe- und Pflegeleistungen im Alter haben wird; so z. B. die Frage, ob und welche Leistungen Partner in nichtehelichen Lebensgemeinschaften ggf. in höheren Altersgruppen füreinander erbringen werden.

Da den familienbezogenen informellen Hilfenetzen, aufgrund des demographischen und gesellschaftlichen Wandels, Grenzen gesetzt sind, kommt der frühzeitigen Pflege nichtfamiliärer Kontakt- und Hilfenetze zentrale Bedeutung zu. Ihre Qualität und Entfaltungsmöglichkeiten hängen u. a. entscheidend

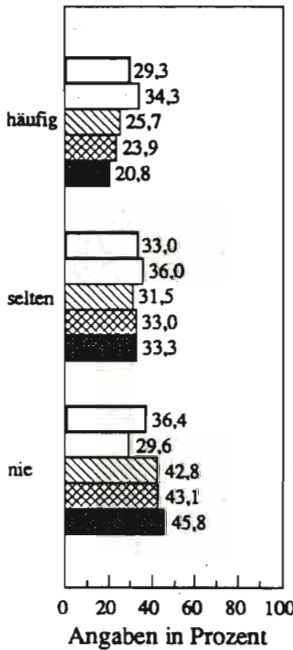
von den baulichen und infrastrukturellen Verhältnissen der Wohnquartiere, deren sozialer und generationenübergreifender Durchmischung sowie von der durchschnittlichen Wohndauer ab.

Gebiete mit Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Quartiere mit niedriggeschossiger Bebauung begünstigen das Entstehen aktiver Nachbarschaftsformen (vgl. Übersicht III/38). In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, daß informelle Unterstützungsnetzwerke auch durch spezifische, in bestimmten Siedlungstypen unterschiedlich konzentrierte Lebenslagen geprägt werden.

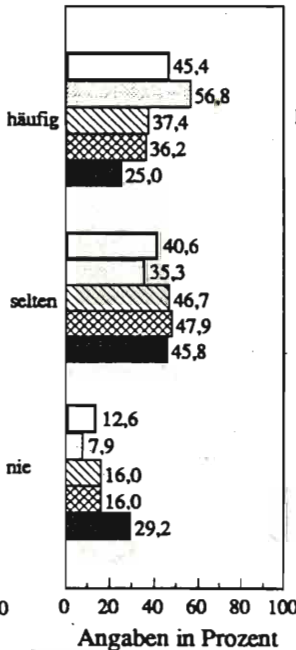
Übersicht III/38

Nachbarschaftsbeziehungen in Wohnquartieren mit unterschiedlicher Bebauung

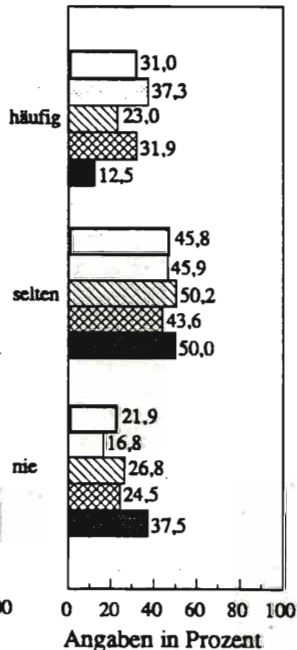
Gegenseitige Besuche in der Nachbarschaft erfolgen:



Längere Gespräche mit Nachbarn erfolgen:



Gegenseitige Hilfen unter Nachbarn erfolgen:



□ Befragte in allen Gebieten (N = 982)

□ in Gebieten mit Ein-/Zweifamilienhausbebauung (N = 405)

▨ in Gebieten mit Reihenbebauung bis zu 3 Stockwerken (N = 257)

▩ in Gebieten mit Straßenrandbebauung ab 4 Stockwerke (N = 188)

■ in Trabantsiedlungen (N = 24)

Zusammenhang der Merkmale: Cramers V = .58 (P < .001)

Zusammenhang der Merkmale: Cramers V = .59 (P < .001)

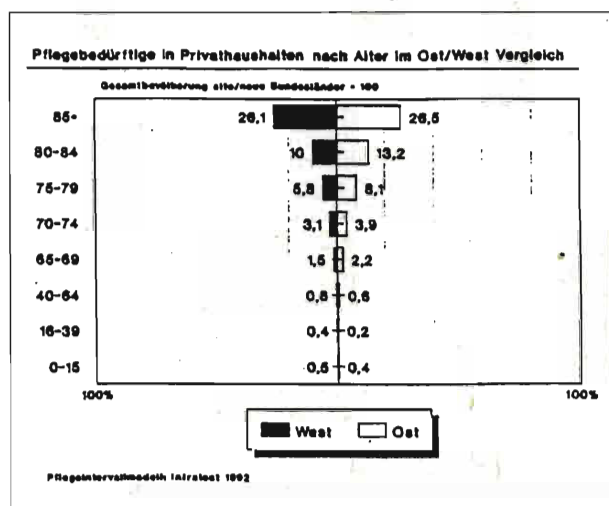
Zusammenhang der Merkmale: Cramers V = .59 (P < .001)

Quelle: Private Hilfenetze. Hannover 1990. Materialien des Instituts für Entwicklungsplanung und Strukturforchung, Bd. 145.

2.3 Hilfe- und Pflegebedürftigkeit im Alter

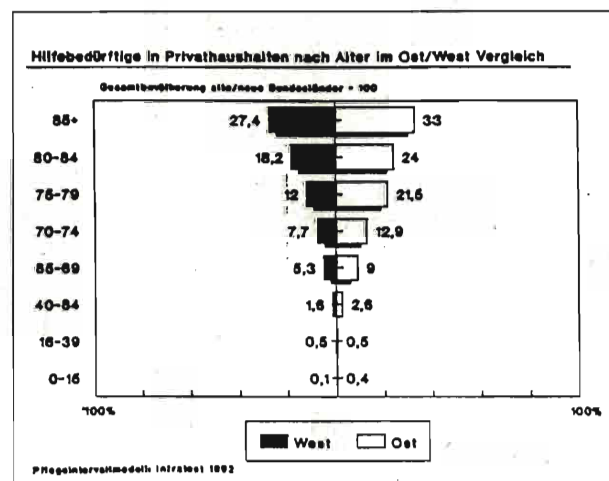
Die Gesundheit gehört zu den wichtigsten Veränderungen, welche den Prozeß des Alterns charakterisieren. Repräsentative Daten über den Anteil hilfs- und pflegebedürftiger Menschen in Privathaushalten im Ost/West-Vergleich zeigen, daß es in den neuen Bundesländern einen tendenziell höheren Anteil Pflegebedürftiger bei den über 65jährigen gibt (vgl. Übersicht III/39). Signifikante Unterschiede zeigen sich in allen Altersgruppen bei den hilfebedürftigen Personen. Sie machen in den neuen Bundesländern einen Anteil von 3,4 % gegenüber 2,5 % der Bevölkerung in den alten Bundesländern aus (vgl. Übersicht III/40).

Übersicht III/39



aus: BMFuS (Hrsg.): „Hilfe- und Pflegebedürftige in privaten Haushalten“ (1993): 115

Übersicht III/40



aus: BMFuS (Hrsg.): „Hilfe- und Pflegebedürftige in privaten Haushalten“ (1993): 116

Dieser Befund ist von besonderer Bedeutung, weil die Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung und Unterstützung einer selbständigen Lebensführung im Alter, insbesondere in den neuen Bundesländern aufgrund bestehender Nachteile in den Bereichen der Wohnungsausstattung und der infrastrukturellen Versorgungseinrichtungen stark eingeschränkt sind (siehe Kapitel IV).

Die Ausstattung der eigenen Wohnung und das Wohnumfeld bestimmen die Möglichkeiten und Grenzen einer selbständigen Lebensführung. Übersicht III/41 zeigt, daß die Versorgungsdichte der Wohnungen von Hilfe- und Pflegebedürftigen mit Inntoiletten und Bad zwar sehr gut ist, daß aber nur knapp zwei Drittel über eine zentrale Warmwasser- und Heizungsversorgung verfügen. Auffällig ist der geringe Anteil bzw. die deutliche Unterversorgung von Wohnungen mit behindertengerechter Ausstattung. Sie ist nur in max. 10 % der Haushalte von Hilfe- und Pflegebedürftigen vorhanden.

Deutliche Unterschiede der Wohnungsausstattung zeigen sich im Ost/West-Vergleich. Hilfe- und Pflegebedürftige in den neuen Bundesländern weisen bei allen Ausstattungsmerkmalen eine deutlich schlech-

Übersicht III/41

Hilfe- und Pflegebedürftige in Privathaushalten nach Ausstattung der Wohnung

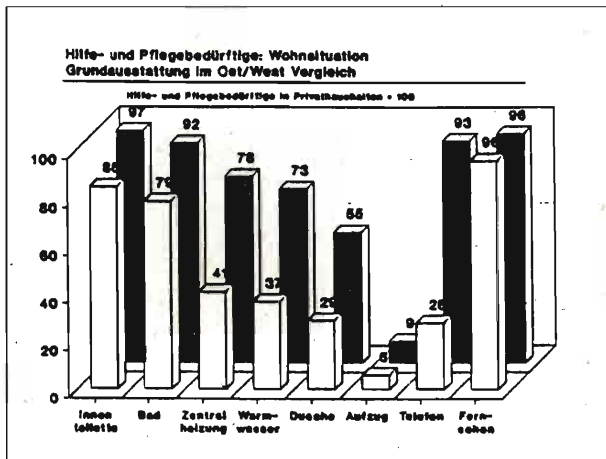
	Pflegebedarf	Hauswirtschaftlicher Hilfebedarf
	- in % -	
Grundausrüstung		
Inntoilette	93	94
Bad	90	89
Zentrale Warmwasserversorgung	67	63
Dusche	49	49
Zentralheizung	71	68
Aufzug	8	8
Fernseher	94	97
Telefonanschluß	80	76
Behindertengerechte Ausstattung		
Behindertengerechtes Bad/Dusche	10	3
Behindertengerechte Toilette	9	2
spezielle Sitzbadewanne ..	9	3
Fahrstuhlrampe	4	1
weitere behindertengerechte Einrichtungen .	9	4

Quelle: Pflegeintervallmodell: Infratest 1992

aus: BMFuS (Hrsg.): „Hilfe- und Pflegebedürftige in privaten Haushalten“ (1993): 145

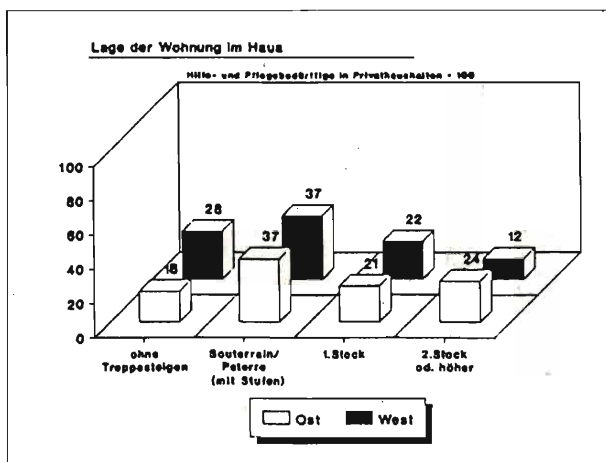
tere Versorgungsdichte (vgl. Übersicht III/42) auf. Auch bezogen auf die Lage und Erreichbarkeit der Wohnung im Haus sind auffällige Unterschiede vorhanden (vgl. Übersicht III/43). Lediglich 18 % der Wohnungen Hilfe- und Pflegebedürftiger in den neuen, 28 % in den alten Bundesländern sind ohne Treppensteigen zu erreichen.

Übersicht III/42



aus: BMFuS (Hrsg.): „Hilfe- und Pflegebedürftige in privaten Haushalten“ (1993): 146

Übersicht III/43



aus: BMFuS (Hrsg.): „Hilfe- und Pflegebedürftige in privaten Haushalten“ (1993): 146

2.4 Wohnversorgung und Lebenszyklus

Das Wohnen im Alter steht im Zusammenhang mit Wohnstrukturen und -entwicklungen generell. Sie stellen das Bedingungsgefüge dar, innerhalb dessen sich das Wohnen im Alter gestaltet.

Bedeutsam für die Wohnungsmarktentwicklung sind sowohl die in der Familiengründung befindlichen jungen Erwachsenen als auch die älteren Menschen.

Beide Gruppen befinden sich in einer Lebensphase, in der sich die Zahl der Familienmitglieder verändert:

- Über 60 % der privaten Haushalte in Deutschland sind zugleich auch Familien. Diese reagieren auf die Zunahme der Familienmitglieder mit einer Ausweitung ihrer Wohnflächennachfrage, z. B. mit der Bildung von Wohneigentum.
- Auf Veränderungen im weiteren Verlauf des Familienzyklus (Wegzug der Kinder, Tod eines Ehepartners) reagieren die zurückbleibenden Familienmitglieder häufig passiv. Sie verbleiben in der bisher bewohnten Wohnung/Haus, so daß sich der Wohnflächenkonsum dieser Personen erhöht. Ökonomische Faktoren wie städtebauliche Gegebenheiten unterstützen dieses Verhalten der Seßhaftigkeit häufig: Der Mietpreis je qm ist für kleinere Wohnungen oft höher und mit der Mietvertragsdauer steigt der Mietzins immer langsamer. In Einfamilienhausgebieten mit homogener Bewohnerstruktur werden selten altengerechte Kleinwohnungen angeboten. Als weiterer möglicher mobilitätshemmender Faktor ist zu berücksichtigen, daß die Wohnung für den Bewohner, insbesondere mit zunehmendem Alter, immer auch einen Ort des Erinnerens, der eigenen Geschichte, in dem vergangene Zeit vergegenwärtigt ist, darstellt.

2.5 Wohnungsbestandsentwicklung

1993 fand in Deutschland die letzte repräsentative Gebäude- und Wohnungsstichprobe (GWS) zu den Wohnverhältnissen der Bevölkerung und zur Struktur des Gebäudebestandes statt. Laut GWS 1993 gab es zum Stichtag 30. September 1993 für 33,9 Mio. Haushalte (davon 12,0 Mio. Ein-Personen-Haushalte) 33,1 Mio. Wohnungen; d.h. bei einer Wohnung je Haushalt fehlten rechnerisch 0,8 Mio. Wohnungen. Von diesem Wohnungsbestand entfielen 12,6 Mio. Wohnungen auf Wohneigentum und 19,7 Mio. auf Mietwohnungen. Von den Mietwohnungen waren ca. 3,0 Mio. im sozialen Wohnungsbau errichtet worden (Hämmerlein, 1996).

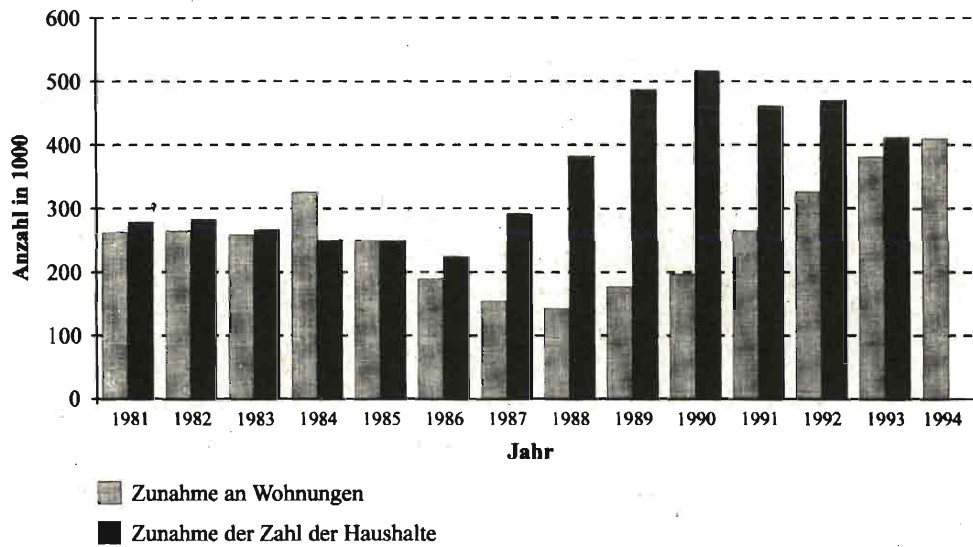
Die durchschnittliche Verkleinerung der Haushaltsgröße in den vergangenen Jahren hatte zur Folge, daß die Anzahl der Haushalte deutlich schneller wuchs als die Anzahl der Wohnungen (vgl. Übersicht III/44). Insbesondere ab Mitte der 80er Jahre bis Anfang der 90er Jahre hat sich die Schere zwischen der Zahl der Haushalte und der Zahl der Wohnungen nachhaltig geöffnet (vgl. Übersicht III/45).

Der Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“ (1994) und der Bericht der Expertenkommission Wohnungspolitik (1994) weisen auf folgende Ursachen für die gestiegene Nachfrage bzw. den Wohnungsmangel der vergangenen Dekaden hin:

- drastischer Rückgang des Wohnungs-, insbesondere des Mietwohnungsbaus in den letzten zehn Jahren;
- steigende Einkommen und damit verbundene gehobene Ansprüche an das Wohnen;

Übersicht III/44

Zunahme an Haushalten und Wohnungen

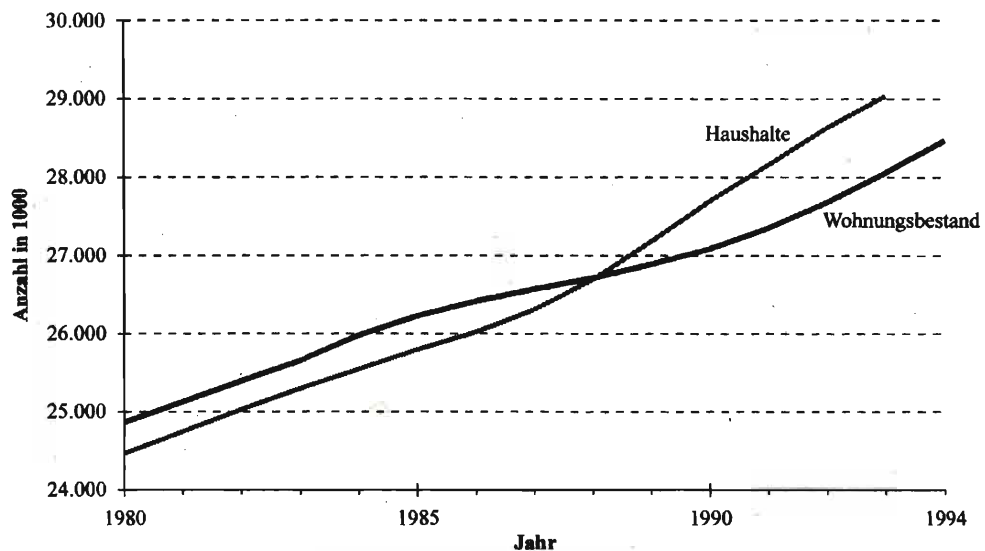


Quelle: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des IWU.

aus: Deutscher Bundestag: Bericht der Expertenkommission Wohnungspolitik (BT-Drucksache 13/159, 1994): 42

Übersicht III/45

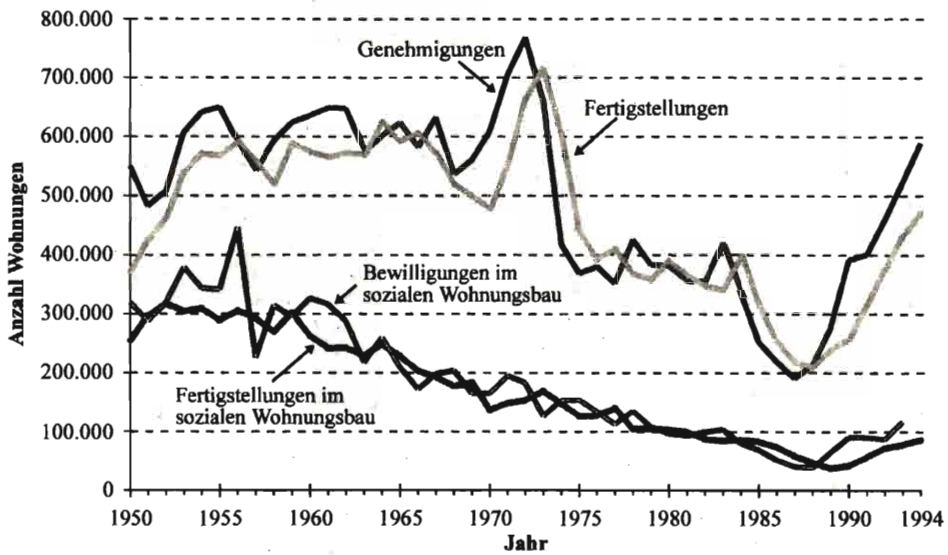
Anzahl der Haushalte und Anzahl der Wohnungen



Quelle: Ulbrich, Wohnungsversorgung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 8 bis 9/93, 19. Februar 1993, S. 27 (Fortschreibung vom Verfasser).

aus: Deutscher Bundestag: Bericht der Expertenkommission Wohnungspolitik (BT-Drucksache 13/159, 1994): 43

Bautätigkeit in Deutschland



Quelle: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des IWU.

aus: Deutscher Bundestag: Bericht der Expertenkommission Wohnungspolitik (BT-Drucksache 13/159, 1994): 44

Bautätigkeitsstatistik 1995 und 1996

Bautätigkeitsstatistik ¹⁾	Zahl der Wohnungen	
	1995	1996 p
Fertigstellungen	602 757	590 322 p
Genehmigungen	638 630	576 376 p
Bewilligungsstatistik/sozialer Wohnungsbau		
Bewilligungen	143 363 ²⁾	121 443 p ³⁾

p = vorläufig

Quelle: ¹⁾ Statistisches Bundesamt/Bautätigkeitsstatistik.

²⁾ Statistisches Bundesamt/Bewilligungsstatistik.

³⁾ Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau.

- abnehmende Haushaltsgröße (Trend zum Ein-Personen-Haushalt);
- erhöhte Nachfrage durch arbeitsmarktorientierte Zuwanderungen, Asylbewerber, Aus- und Übersiedler;
- die geburtenstarken Jahrgänge der 60er Jahre befinden sich aufgrund ihrer beruflichen und familiären Situation tendenziell in der expansiven Phase ihrer Wohnungsnachfrage.

Gegenwärtige Veränderungen in der Wohnungsbautätigkeit – Anstieg des Wohnungsbaus, insbesondere

in Ostdeutschland – sind, mit Blick auf die zukünftige Wohnversorgung der Bevölkerung, in ihrer weiteren Entwicklung noch nicht absehbar.

2.5.1 Sozialer Wohnungsbau

Im sozialen Wohnungsbau sind im Zeitraum 1950 bis 1995 etwa 8,6 Mio. Wohnungen gefördert worden – ab 1991 einschließlich neue Länder und Berlin-Ost – (Mietwohnungen und selbstgenutztes Wohneigentum). Während etwa die Hälfte der fertiggestellten Wohnungen im früheren Bundesgebiet in den 50er

und z. T. auch noch in den 60er Jahren mit öffentlichen Mitteln gefördert wurden, war es zu Anfang der 90er Jahre nur noch etwa ein Drittel bis ein Viertel. Die Mietpreis- und Belegungsbindungen sind zeitlich begrenzt, die Bindungsfristen – je nach Art und Höhe der Förderung – unterschiedlich. Gegenwärtig fallen jährlich deutlich mehr Wohnungen aus der Bindung (insbesondere bei den älteren Förderjahren mit hohem Bauvolumen) als durch neue Fördermaßnahmen gewonnen werden.

Da auslaufende Bindungen in der Förderstatistik nicht erfaßt werden, läßt sich diese Entwicklung nicht exakt beziffern. Nach Schätzungen des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (BMBau) waren im Jahr 1996 noch etwa 2,2 Mio. Mietsozialwohnungen des sog. 1. Förderweges (traditioneller sozialer Wohnungsbau) in der Bindung. Hinzu kommen weitere Mietsozialwohnungen des seit den siebziger Jahren bestehenden sog. 2. Förderweges und der 1989 eingeführten vereinbarten Förderung.

Genauere statistische Angaben gibt es für die Mietwohnungsbestände der im Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen e.V. (GdW) zusammengeschlossenen Wohnungsunternehmen, bezogen auf die alten Bundesländer. Von insgesamt 3,6 Mio. Mietwohnungen in den alten Bundesländern sind etwas über 50 %, nämlich 1,83 Mio. Sozialwohnungen. Davon fielen im Jahr 1992 83 252 Mietwohnungen aus der Bindung. 1994 und 1995 waren es bereits 120 477 bzw. 118 001. 1996 sind ca. 90 250 Mietwohnungen betroffen gewesen (vgl. Übersicht III/48).

Die auslaufenden Bindungen haben Auswirkungen auf die Sicherung einer bezahlbaren Wohnversorgung für die am Wohnungsmarkt benachteiligten Personengruppen.

Übersicht III/48

Auslaufende Wohnungsbindungen im sozialen Wohnungsbau 1990 bis 1996

– bei den unter dem Dach des GdW
zusammengeschlossenen Wohnungsunternehmen
(nur alte Länder) –

	Abgang von Wohnungsbindungen im Berichtsjahr	Abgang/Zugang von Bindungen (saldiert) im Berichtsjahr
1990	X	-26 101
1991	X	-65 960
1992	- 83 252	-66 628
1993	- 83 544	-56 832
1994	-120 477	-87 510
1995	-118 001	-79 423
1996 *)	(- 90 250)	(-30 850)

*) Daten für 1996 geschätzt.

Quelle: GdW Jahresstatistiken verschiedener Jahrgänge

2.5.2 Modernisierungsmaßnahmen im Mietwohnungsbau

Insbesondere bei den von Mieterhaushalten bewohnten Gebäuden in Ostdeutschland ist der Altbaubestand in hohem Maße renovierungsbedürftig. Eine Bilanz der Modernisierungsmaßnahmen im Mietwohnungsbestand des GdW dokumentiert für den Zeitraum von 1990 bis 1996, eine stetig steigende Anzahl modernisierter Wohnungen in West und Ostdeutschland durch die Wohnungsunternehmen, insbesondere aber auch die im Vergleich zu Westdeutschland hohen Modernisierungsleistungen in Ostdeutschland. In den alten Bundesländern wurden aufgrund des besseren Ausgangszustandes der Gebäude deutlich weniger Wohnungen modernisiert.

Übersicht III/49

Modernisierungsmaßnahmen im Mietwohnungs- bestand der unter dem Dach des GdW organisierten Wohnungsunternehmen von 1990 bis 1996

– Anzahl modernisierter Wohnungen
(Modernisierungsmaßnahmen) –

Jahr	Alte Länder	Neue Länder	Zusammen
	WE		
1990	205 101	-	205 101
1991	154 956	60 427	215 383
1992	134 349	260 765	395 114
1993	153 193	556 407	709 600
1994	168 016	504 388	672 404
1995	177 885	610 026	787 911
1996 *	(ca. 190 000)	(ca. 465 000)	(ca. 655 000)

*) Daten für 1996 geschätzt.

Quelle: GdW Jahresstatistiken verschiedener Jahrgänge

2.5.3 Zukünftige Wohnversorgung der Bevölkerung

Die Sonderauswertung der Daten der BfLR-Wohnungsmarktprognoze skizziert die künftige Wohnversorgung der Bevölkerung in Deutschland bis zum Jahre 2010:

- In den zwanzig Jahren zwischen 1990 und 2010 nimmt die Wohnflächennachfrage in Deutschland um gut ein Viertel zu; im Vergleich zum Zeitraum 1968 bis 1987 (zwischen den beiden Wohnungszählungen) stellt dieses Plus von mehr als 60 % ein relativ bescheidenes Wachstum dar.
- Die Flächenzuwachsrate ist in Ostdeutschland um gut ein Drittel höher als in Westdeutschland. Dies ist ausschließlich auf den großen Nachholbedarf bei der individuellen Wohnflächenversorgung zurückzuführen. Das Defizit gegenüber den alten Bundesländern wird bis zum Jahr 2010 um 70 % abgebaut. Auch in den alten Bundesländern spielt das Wachstum der individuellen Wohnflächennachfrage eine wichtige Rolle. 55 % der neuen Wohnflächen sind auf diesen Faktor zurückzuführen.

- Die Nachfrage nach Wohnfläche in Ein- und Zweifamilienhäusern wächst überproportional und steigert ihren Anteil in ganz Deutschland von 56 % auf rund 60 %. Der Schwerpunkt dieser Entwicklung liegt wiederum in den neuen Bundesländern. Um den Eigenheimanteil im Bestand von 37 % auf knapp 49 % zu erhöhen, müßten im Prognosezeitraum nochmals drei Viertel des bereits vorhandenen Bestandes hinzukommen.
- Die Zahl der durch Errichtung neuer Gebäude zu bauenden Wohnungen geht in ganz Deutschland von 400 000 Wohnungen pro Jahr in den 90er Jahren auf rund 340 000 Wohnungen zwischen 2000 und 2010 zurück. Der Rückgang ist auf die alten Bundesländer beschränkt, in denen sowohl die Außenwanderungsgewinne als auch der Zuwachs der individuellen Wohnflächennachfrage einen abnehmenden Trend aufweisen. In den neuen Bundesländern beschleunigt sich hingegen – bei stagnierender Einwohnerzahl – der individuelle Wohnflächenzuwachs nach der Jahrtausendwende, so daß hier eine zunehmende Tendenz in der Neubautätigkeit zu erwarten ist.
- Bis zum Jahr 2000 wird eine starke Nachfrage im Geschoßwohnungsbau erwartet. In den alten Bundesländern sinkt der Anteil der neu zu bauenden Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern dadurch sogar auf deutlich unter 50 %. Nach dem Jahr 2000 verschiebt sich das Gewicht allerdings wieder zugunsten der Eigenheime – ganz besonders stark in den neuen Bundesländern, da hier ein zeitverzögernder Nachholprozeß der Wohneigentumsbildung erwartet wird.

2.6 Wohnungslosigkeit im Alter

Eine differenzierte Wohnungslosenstatistik gibt es nicht. Die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Wohnungslosenhilfe e.V. schätzt die Zahl derer, die in Deutschland gänzlich ohne Wohnung sind für das Jahr 1996 auf 930 000 Personen, davon 336 000 Aussiedler in Aussiedlerunterkünften und weitere 197 000 Ein-Personen-Haushalte sowie rund 100 000 Mehr-Personen-Haushalte mit 397 000 Personen (Jahresgesamtzahl). Der Anteil der Frauen unter den 197 000 alleinstehenden Wohnungslosen wird auf ca. 20 % geschätzt. Diese Schätzungen umfassen auch die in Notunterkünften, Pensionen, Wohnheimen, Kliniken und psychiatrischen Anstalten untergebrachten Personen. Die Zahl der Personen, die ohne Unterkunft „auf der Straße leben“, wird auf etwa 35 000 (darunter 3 000 bis 4 000 Frauen) geschätzt.

Damit sind sehr heterogene Personenkreise und Wohnsituationen angesprochen, die statistisch nicht nach gemeinsamen Merkmalen beschrieben und zusammengefaßt werden können; zum Teil ergeben sich auch Überschneidungen. Zur Verbesserung der Grundlagen für bundesweite Wohnungslosenstatistiken hat das Bundesministerium für Raumordnung,

Bauwesen und Städtebau (BMBau) – in Absprache mit anderen beteiligten Bundesressorts – das Statistische Bundesamt mit einer Untersuchung beauftragt, die Möglichkeiten und Grenzen für eine amtliche Erhebung der Wohnungslosigkeit im Rahmen der Bundesstatistik zu erforschen.

Altersbezogene statistische Daten liegen vor aus Erhebungen für einzelne von Wohnungslosigkeit betroffene Personengruppen:

Der Statistikbericht der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. bezieht sich auf die Gruppe der Personen und Haushalte, die sich im Laufe der jeweiligen Erhebungsjahre mindestens einmal in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe nach § 72 BSHG aufgehalten und/oder eine der Beratungsstellen oder Tagesaufenthaltsstellen nach § 72 BSHG aufgesucht haben. Da sich das Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe nach § 72 BSHG in erster Linie an alleinstehende, aktuell von Wohnungslosigkeit betroffene Männer und Frauen richtet, kann die BAG Wohnungslosenhilfe im Rahmen ihres Dokumentationssystems DWA (Dokumentationssystem der Wohnungslosigkeit Alleinstehender) im Regelfall auch nur Einpersonenhaushalte erfassen.

Von den im Statistikbericht 1995 erfaßten Personen (Datengrundlage: 23 788 Personen in insgesamt 55 Einrichtungen) waren 8,2 % über 60 Jahre. Bezieht man die Gruppe der 50- bis 59jährigen mit ein (bei denen aufgrund der physisch und psychisch belastenden Lebensumstände sowie einer relativ hohen Alkoholismusrate, eine frühzeitige Alterung zu beobachten ist), so ergibt sich ein Gesamtanteil von 25,8 % (vgl. *Übersicht III/50*). Von den erfaßten Männern waren 28,1 % 50 Jahre und älter, von den Frauen 13,7 % (vgl. *Übersicht III/51*).

Die „auf der Straße“ lebenden Wohnungslosen, die Ämter und Hilfeeinrichtungen nicht aufsuchen, können nicht über laufende Erhebungen, sondern nur über Sonderzählungen erfaßt werden. Eine solche Zählung wurde im Februar/März 1996 in Hamburg durchgeführt. Dabei wurden insgesamt 1 204 Personen gezählt, davon waren 5,4 % über 60 Jahre und 14,4 % zwischen 50 und 59 Jahren. Insgesamt waren also 19,8 % 50 Jahre und älter (von den erfaßten Männern 19,4 % und von den erfaßten Frauen 22,4 %).

Die Langzeitwohnungslosen sind, laut Statistikbericht 1995 der BAG Wohnungslosenhilfe, unter den älteren Wohnungslosen deutlich überrepräsentiert: ca. 50 % der über 50jährigen sind fünf Jahre oder länger wohnungslos; bei den 50- bis 59jährigen sind es 34 % und bei den 30- bis 39jährigen nur 15,7 % (Specht-Kittler, 1997).

Zu den Ursachen und Erscheinungsformen von Wohnungslosigkeit im Alter sowie zu den bestehenden Hilfeangeboten für ältere Wohnungslose, siehe Kapitel IV.

Übersicht III/50

Alter der Wohnungslosen 1990 bis 1995

– KDS –

Jahr	unter 20		20 bis 24		25 bis 27		28 bis 29		30 bis 34		35 bis 39		40 bis 44	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
1990	63	1,0	488	7,6	621	9,7	755	11,8	838	13,1	744	11,6	726	11,3
1991	77	0,5	915	6,4	1 432	10,0	1 951	13,6	2 052	14,3	1 783	12,4	1 524	10,6
1992	178	1,0	996	5,8	978	5,7	857	5,0	2 411	14,0	2 433	14,1	2 259	13,1
1993	213	1,0	1 298	6,4	1 226	6,0	1 022	5,0	2 864	14,1	2 978	14,6	2 633	12,9
1994	326	1,4	1 649	7,1	1 444	6,2	1 215	5,2	3 321	14,3	3 502	15,1	3 082	13,3
1995	344	1,4	1 770	7,5	1 508	6,4	1 153	4,9	3 318	14,0	3 662	15,4	3 302	13,9
1990 bis 1995	0,5		-0,2		-3,3		-6,9		0,9		3,8		2,6	

Jahr	45 bis 49		50 bis 54		55 bis 59		60 bis 64		65 bis 69		über 70		N =	Total
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
1990	959	15,0	657	10,3	355	5,5	109	1,7	93	1,5	0	0	6 408	100
1991	1 855	12,9	1 462	10,2	747	5,2	254	1,8	316	2,2	0	0	14 368	100
1992	1 827	10,6	2 106	12,2	1 774	10,3	821	4,8	356	2,1	218	1,3	17 214	100
1993	2 186	10,7	2 237	11,0	2 030	10,0	986	4,8	455	2,2	244	1,2	20 372	100
1994	2 544	11,0	2 132	9,2	2 112	9,1	1 145	4,9	456	2,0	268	1,2	23 196	100
1995	2 556	10,8	2 054	8,6	2 131	9,0	1 175	4,9	494	2,1	280	1,2	23 747	100
1990 bis 1995	-4,2		-1,6		3,4		3,2		0,6		1,2			

Quelle: DWA-Erhebungen 1990 bis 1995

aus: Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Wohnungslosenhilfe e.V.: Statistikbericht 1995 (1996): 10

Übersicht III/51

Alter nach Geschlecht

– KDS –

	1994				1995				1994		1995	
	männlich		weiblich		männlich		weiblich		SUM	SUM	SUM	SUM
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
20 bis 29	3 458	16,9	832	36,5	3 211	16,6	840	33,8	4 290	18,9	4 051	18,6
30 bis 39	6 071	29,7	730	32,0	5 705	29,5	810	32,6	6 801	30,0	6 515	29,9
40 bis 49	5 191	25,4	410	18,0	4 975	25,7	495	19,9	5 601	24,7	5 470	25,1
50 bis 59	4 003	19,6	221	9,7	3 702	19,2	245	9,9	4 224	18,6	3 947	18,1
60 bis 69	1 524	7,5	67	2,9	1 498	7,7	70	2,8	1 591	7,0	1 568	7,2
über 70	177	0,9	18	0,8	239	1,2	24	1,0	195	0,9	263	1,2
	20 424	100	2 278	100	19 330	100	2 484	100	22 702	100	21 814	100

Quelle: BAG-DWA-Jahreserhebungen 1994 und 1995

aus: Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Wohnungslosenhilfe e.V.: Statistikbericht 1995 (1996): 10

Übersicht III/50

Alter der Wohnungslosen 1990 bis 1995

– KDS –

Jahr	unter 20		20 bis 24		25 bis 27		28 bis 29		30 bis 34		35 bis 39		40 bis 44	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
1990	63	1,0	488	7,6	621	9,7	755	11,8	838	13,1	744	11,6	726	11,3
1991	77	0,5	915	6,4	1 432	10,0	1 951	13,6	2 052	14,3	1 783	12,4	1 524	10,6
1992	178	1,0	996	5,8	978	5,7	857	5,0	2 411	14,0	2 433	14,1	2 259	13,1
1993	213	1,0	1 298	6,4	1 226	6,0	1 022	5,0	2 864	14,1	2 978	14,6	2 633	12,9
1994	326	1,4	1 649	7,1	1 444	6,2	1 215	5,2	3 321	14,3	3 502	15,1	3 082	13,3
1995	344	1,4	1 770	7,5	1 508	6,4	1 153	4,9	3 318	14,0	3 662	15,4	3 302	13,9
1990 bis 1995	0,5		-0,2		-3,3		-6,9		0,9		3,8		2,6	

Jahr	45 bis 49		50 bis 54		55 bis 59		60 bis 64		65 bis 69		über 70		N =	Total
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
1990	959	15,0	657	10,3	355	5,5	109	1,7	93	1,5	0	0	6 408	100
1991	1 855	12,9	1 462	10,2	747	5,2	254	1,8	316	2,2	0	0	14 368	100
1992	1 827	10,6	2 106	12,2	1 774	10,3	821	4,8	356	2,1	218	1,3	17 214	100
1993	2 186	10,7	2 237	11,0	2 030	10,0	986	4,8	455	2,2	244	1,2	20 372	100
1994	2 544	11,0	2 132	9,2	2 112	9,1	1 145	4,9	456	2,0	268	1,2	23 196	100
1995	2 556	10,8	2 054	8,6	2 131	9,0	1 175	4,9	494	2,1	280	1,2	23 747	100
1990 bis 1995	-4,2		-1,6		3,4		3,2		0,6		1,2			

Quelle: DWA-Erhebungen 1990 bis 1995

aus: Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Wohnungslosenhilfe e.V.: Statistikbericht 1995 (1996): 10

Übersicht III/51

Alter nach Geschlecht

– KDS –

	1994				1995				1994		1995	
	männlich		weiblich		männlich		weiblich		SUM	SUM	SUM	SUM
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
20 bis 29	3 458	16,9	832	36,5	3 211	16,6	840	33,8	4 290	18,9	4 051	18,6
30 bis 39	6 071	29,7	730	32,0	5 705	29,5	810	32,6	6 801	30,0	6 515	29,9
40 bis 49	5 191	25,4	410	18,0	4 975	25,7	495	19,9	5 601	24,7	5 470	25,1
50 bis 59	4 003	19,6	221	9,7	3 702	19,2	245	9,9	4 224	18,6	3 947	18,1
60 bis 69	1 524	7,5	67	2,9	1 498	7,7	70	2,8	1 591	7,0	1 568	7,2
über 70	177	0,9	18	0,8	239	1,2	24	1,0	195	0,9	263	1,2
	20 424	100	2 278	100	19 330	100	2 484	100	22 702	100	21 814	100

Quelle: BAG-DWA-Jahreserhebungen 1994 und 1995

aus: Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Wohnungslosenhilfe e.V.: Statistikbericht 1995 (1996): 10

2.7 Wohnungsmarktentwicklung für die Nachfragegruppe der alten Menschen

Alte Haushalte (60 Jahre und älter) haben eine vom Durchschnitt der Gesamtbevölkerung abweichende Wohnversorgung. Betrachtet man anhand verschiedener Indikatoren die Wohnversorgung der Älteren, im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (vgl. *Übersicht III/52*), zeigen sich folgende Ergebnisse:

- Alte Haushalte bewohnen im Gesamtdurchschnitt kleinere Wohnungen. Sie verfügen jedoch aufgrund ihrer kleineren Haushaltsgröße über ein Drittel mehr Wohnfläche pro Person.
- Die Ausstattung der von älteren Menschen bewohnten Wohnungen hat, im durchschnittlichen Vergleich aller Haushalte, bezogen auf Bad, WC und Sammelheizung einen geringeren Standard (siehe Kapitel IV). Die Miethöhe ist jedoch, auch aufgrund der im Durchschnitt geringeren Wohnungsgröße, entsprechend niedriger.
- Die Mietbelastung der alten Haushalte ist trotz durchschnittlich niedriger Miethöhen überdurchschnittlich hoch (siehe Kapitel VIII).
- Über die Hälfte der älteren Menschen (52,5%) wohnt im Eigentum.

Im Ost/West-Vergleich der Wohnversorgung alter Menschen zeigt sich folgendes:

- Die Wohnungen der älteren Haushalte in Ostdeutschland sind durchschnittlich etwa um ein Viertel kleiner als die der älteren Haushalte in Westdeutschland. Pro Person sind etwa 10 qm weniger Wohnfläche vorhanden (vgl. *Übersicht III/53*).
- Die westdeutschen Qualitätsstandards in der Wohnungsausstattung werden in Ostdeutschland erheblich unterschritten. Auch die Eigentumsbildung ist bei den 65jährigen und älteren, mit 24,0% gegenüber 43,8% in den alten Bundesländern, weniger weit fortgeschritten (vgl. *Übersicht III/54*).
- Die Miethöhe und Mietbelastung der Älteren sind in Ostdeutschland geringer. So liegt die Durchschnittsmiete etwa halb so hoch wie in Westdeutschland. Der dafür aufzuwendende Einkommensanteil von ca. 16% liegt deutlich unter der westdeutschen Mietbelastung mit 23%. Hierbei sind jedoch die durchschnittlich geringeren Wohnungsgrößen und die schlechtere Wohnungsausstattung zu berücksichtigen.

Übersicht III/52

Basisindikatoren zur Beschreibung der Wohnversorgung 1993 in räumlichen, zeitlichen und im Altersgruppenvergleich

Indikator		alle Haushalte		alte Haushalte	
		1993	2010	1993	2010
1. Wohnfläche pro Person (in m ²)	West	37,8	42,3	50,1	59,0
	Ost	29,5	39,4	40,5	44,5
	Bund	36,2	41,7	48,5	55,9
2. Wohnungsgröße (in m ²)	West	88,1	93,9	80,8	91,5
	Ost	70,1	84,3	61,2	68,7
	Bund	84,7	92,2	77,3	86,4
3. Ausstattung mit Bad, WC und Sammelheizung (in %)	West	81,7	-	77,0	-
	Ost	54,1	-	41,6	-
	Bund	76,5	-	70,7	-
4. Wohnungsmiete (in DM)	West	652	-	545	-
	Ost	333	-	283	-
	Bund	573	-	478	-
5. Mietbelastung (Anteil am Einkommen in %)	West	21,1	-	23,0	-
	Ost	12,7	-	15,9	-
	Bund	19,2	-	21,5	-
6. Eigentümeranteil in % aller Wohnungsinhaber	West	41,8	45,0	43,8	52,5
	Ost	26,1	34,2	24,0	30,0
	Bund	38,8	42,7	52,5	47,6

Quelle: Gebäude- und Wohnungsstichprobe 1993, Statistisches Bundesamt, Fachserie 5, Heft 3 sowie eigene Berechnungen

Übersicht III/53

Wohnungsgröße und Alter des Wohnungsinhabers				
im Alter von ... bis unter ... Jahren	durchschnittliche Fläche der Wohnung (in m ²)			
	früheres Bundesgebiet		ehemalige DDR	
	Eigentümer	Hauptmieter	Eigentümer	Hauptmieter
unter 25	88,7	53,5	78,9	50,0
25 bis 30	100,8	63,2	98,4	57,8
30 bis 40	116,0	74,6	109,1	65,5
40 bis 50	124,2	78,1	105,6	66,1
50 bis 60	118,0	74,5	97,3	62,6
60 bis 65	111,9	71,1	93,4	60,2
65 und älter	110,0	65,8	83,8	54,1
zusammen	113,1	70,1	97,6	60,4
Fläche pro Person	42,0 m	33,9 m	35,4 m	26,9 m

Quelle: Gebäude- und Wohnungsstichprobe 1993, Statistisches Bundesamt, Fachserie 5, Heft 3, S. 46 – 49

aus: Bucher et al. (1996): Expertise „Regionale Alterung, Haushalts- und Wohnungsmarktentwicklung“

Übersicht III/54

Wohneigentum und Alter des Eigentümers			
im Alter von ... bis unter ... Jahren	Eigentümerquote 1993		
	früheres Bundesgebiet	ehemalige DDR	Bundesrepublik Deutschland
unter 25	5,0	3,7	4,8
25 bis 30	11,1	10,7	11,1
30 bis 40	30,6	22,6	29,0
40 bis 50	49,6	31,6	46,3
50 bis 60	57,2	34,8	52,8
60 bis 65	56,5	33,3	51,9
65 und älter	43,8	24,0	40,2
Insgesamt	41,8	26,7	38,8

Quelle: Gebäude- und Wohnungsstichprobe 1993, Statistisches Bundesamt, Fachserie 5, Heft 3, S. 45-49 sowie eigene Berechnungen

aus: Bucher et al. (1996): Expertise „Regionale Alterung, Haushalts- und Wohnungsmarktentwicklung“

Für alle Regionen Deutschlands gilt, daß sich die durchschnittliche Wohnungsgröße im Lebensverlauf bzw. mit zunehmendem Alter ungefähr bis zum 50. Lebensjahr erhöht (vgl. Übersicht III/53). Ähnliches gilt für die Wohneigentumsquote. Sie steigt ab den 30er Lebensjahren sprunghaft an und erreicht ihr Maximum bei den 50- bis 60jährigen (vgl. Übersicht III/54). Diese Information hat prognostischen Gehalt. Unterstellt man, daß die festzustellende hohe Seßhaftigkeit unter den Älteren möglicherweise auch für diejenigen Jahrgänge gilt, die in den nächsten fünfzehn Jahren zu den Älteren zählen, dann ist in absehbarer Zeit ein erhöhter Anstieg der im Eigentum und in großen Wohnungen lebenden alten Haushalte zu erwarten. Sicher ist, daß sich die quantitative Wohnversorgungssituation alter Menschen, bezogen auf die Komponenten Flächenversorgung und Eigentumsbildung, in den nächsten 15 Jahren weiter verbessern wird.

In diesem Zusammenhang kommt die BfLR, im Rahmen einer prognostischen Sonderauswertung zur Quantifizierung des Wohnflächenkonsums der 65jährigen und älteren Haushalte bis zum Jahr 2010, zu

folgendem Ergebnis. In den nächsten 15 Jahren führt die Alterung von Jahrgängen, die eine erheblich bessere Wohnversorgung aufzuweisen haben als die derzeitigen Altenhaushalte zu einer Ausweitung der von alten Menschen absorbierten Wohnfläche um ca. 300 Mio. qm (vgl. Übersicht III/55). Die Zunahme ist sowohl auf demographische Ursachen (Zunahme der älteren Bevölkerung um 33 %) als auch auf die Steigerung der Pro-Kopf-Nachfrage um 15 % zurückzuführen. Davon fallen 3 % auf die Zunahme des Eigentümeranteils und 12 % auf die reine Nachfrage.

Die Flächennachfrage steigt in den neuen Ländern besonders stark. Dies ist auf den hier besonders hohen Zuwachs an alten Menschen zurückzuführen (+60 % gegenüber +30 % in Westdeutschland). Grundlage ist ein Basiseffekt: Die Ausgangszahl alter Menschen war in der DDR, aufgrund der Reisefreiheit für Rentner, die zu Nettowanderungsverlusten der ab 65jährigen führten, sehr niedrig. Die erwarteten hohen Zuwächse alter Menschen führen jetzt lediglich zu einer Normalisierung der Altersstruktur am oberen Ende des Bevölkerungsaufbaus.

Übersicht III/55

Wohnflächennachfrage alter Haushalte im Zeitvergleich				
Zeitpunkte	Nachfragergruppe	Wohnfläche (in Mio. m ²)		
		West	Ost	Bund
1993	Hauptmieter	244,4	59,1	303,5
	Eigentümer	288,8	28,8	317,6
	Wohnungsinhaber	533,2	87,9	621,1
2010	Wohnungsinhaber	764,7	158,6	923,3
1993/2010	Zuwachsrate	+ 43 %	+ 80 %	+ 48 %
Komponentenzerlegung des Zuwachses				
Flächennachfrage		+ 48 %		
Nachfrager (alte Menschen)		+ 33 %		
Nachfrager pro Kopf		+ 15 %		
darunter				
Verhaltenseffekt		+ 12 %		
Struktureffekt (höherer Eigentümeranteil)		3 %		
Quellen: Gebäude- und Wohnungsstichprobe 1993 sowie eigene Berechnungen				

aus: Bucher et al. (1996): Expertise „Regionale Alterung, Haushalts- und Wohnungsmarktentwicklung“

IV. Wohnformen und Altenhilfe

1. Einführung

Die Kommission beschreibt in diesem Abschnitt insbesondere die sehr unterschiedlichen Größenordnungen, die das Wohnen älterer Menschen in besonderen Wohnformen einerseits und in normalen Wohnungen andererseits kennzeichnen.

1.1 Um welche Größenordnungen handelt es sich?

Bei aller Bedeutung von besonderen Wohnangeboten inner- und außerhalb der Altenhilfe wird – zumindest bisher – nur eine kleine Minderheit älterer Menschen derartig versorgt. Etwa 93 % der Menschen im Alter von 65 und mehr Jahren leben in normalen Wohnungen.

Die zahlenmäßig bedeutsamste Sonderwohnform sind die Pflegeheime, danach kommen die Altenheime und Wohnheime. In Altenwohnungen bzw. „Betreutem Wohnen“ – die nicht in der Heimstatistik aufgeführt werden und worüber keine verlässlichen Zahlen vorliegen – dürften etwa 200 000 bis 250 000 Menschen leben, wovon das „Betreute Wohnen“ weniger als ein Fünftel ausmacht. Bezogen auf die Gesamtzahl älterer Menschen mit 65 und mehr Jahren (1994) von etwa 12,5 Mio. ergeben sich folgende Anteile für die Wohnangebote der Altenhilfe und die sonstigen Wohnformen älterer Menschen.

Von den ca. 660 000 Heimbewohnern sind 442 000 (67 %) 80 Jahre und älter. Selbst beim „Betreuten Wohnen“ sind etwa die Hälfte der Bewohner 80 Jahre und älter. Diese Zahl bezieht sich auf eine regionale Erhebung in Baden-Württemberg, Stuttgart 1995. Dieser Anteil dürfte in Altenwohnungen insgesamt mindestens so hoch sein, so daß von mind. 100 000 weiteren Bewohnern in Altenwohnungen ausgegangen werden kann, die 80 Jahre und älter sind:

442 000 Heimplätze
mind. 100 000 Altenwohnungen (Plätze)
 ca. 550 000 Plätze insgesamt

Das entspricht etwa 17 % der Altersgruppe (3,3 Mio.). Bei den 65- bis 79jährigen entsprechen die ca. 300 000 Heim- und Wohnplätze 3,26 % der Altersgruppe (9,2 Mio.).

Um einen Eindruck von zukünftigen Bedarfsentwicklungen zu bekommen, erscheint es besonders aufschlußreich, die 80 Jahre und älteren – und zwar in ihrer absoluten Zahl – gesondert von den jüngeren Alten (65- bis 80jährige) zu betrachten. Für das Jahr 2040 wird ein Anwachsen der Zahl Hochaltriger (80+) auf etwa 5,3 Mio. geschätzt. Unter Beibehaltung der gegenwärtigen Versorgungsrate von 17 % würde der Bedarf an besonderen Wohnformen von 550 000 Plätzen heute auf 900 000 Plätze steigen.

Übersicht IV/1

Wo wohnen ältere Menschen?

Wohnform	alte Menschen absolut	Anteil an der Altenbevölkerung insgesamt ¹⁾ – in % –
normale Wohnungen ...	11,6 Mio.	ca. 93
Heime	661 000	5,3
darunter:		
– Pflegeheim	375 000	3,0
– Altenheim	204 000	1,6
– Wohnheim (inkl. Wohnstifte) ²⁾ ...	82 000	0,7
– Hospize	100	
Altenwohnungen	200 000 (bis 250 000)	1,6 (bis 2,0)
darunter:		
– Betreutes Wohnen ...	ca. 30 000	0,25
Wohnangebote der Altenhilfe insgesamt ...	861 000 (bis 911 000)	6,9 (bis 7,3)
Neue Wohnformen	Zahl der Einheiten	
– Betreute Wohngruppen	ca. 100	
– Wohn- und Hausgemeinschaften	ca. 1 000	
– Integriertes und Mehrgenerationenwohnen	ca. 1 000	

¹⁾ 12 451 773 ältere Menschen im Alter von 65 und mehr Jahren, Statistisches Bundesamt 1994.

²⁾ Die Zuordnung ist nicht eindeutig. Vermutlich sind die meisten Wohnstiftplätze in den Wohnheimplätzen enthalten, teilweise aber auch in „Betreutes Wohnen“.

Dies wäre zwar ein gravierendes Wachstum, erscheint aber gemessen an den Visionen einer „vergreisten“ Gesellschaft und am langen Prognosezeitraum als keine erschreckende Zahl. Hierbei wurde vernachlässigt, daß auch innerhalb der Gruppe der Hochaltrigen die Zahl der sehr alten Menschen im Alter von 90 und mehr Jahren zunimmt, die mit höherer Wahrscheinlichkeit hilfsbedürftig sein werden.

Schätzung des Bedarfs bei gleichbleibendem Versorgungsgrad mit Heim- und Wohnplätzen

	1995	2040	zusätzlicher Bedarf
Hochaltrige (80 und älter)			
– Bevölkerung	ca. 3,3 Mio.	ca. 5,3 Mio.	
– Versorgungsgrad mit Wohnangeboten ..	17 %	17 %	
– Zahl der Plätze	ca. 550 000	900 000	+ 350 000 (+ 64 %)
Jüngere Alte (65 bis 80)			
– Bevölkerung	ca. 9,2 Mio.	ca. 14,6 Mio.	
– Versorgungsgrad mit Wohnangeboten ..	3 %	3 %	
– Zahl der Plätze	ca. 311 000	ca. 475 000	+ 164 000 (+ 53 %)

Quelle: 8. koord. Bevölkerungsvorausschätzung, Variante 2, Statistisches Bundesamt 1994, eigene Berechnung KDA

Wenn der Versorgungsgrad der jüngeren Alten von bisher ca. 3 % gleich bliebe, wäre der zunehmende Bedarf ebenfalls erheblich. Gerade bei dieser Altersgruppe stellt sich die Frage, ob nicht Alternativen zu bisherigen Wohnformen der Altenhilfe sinnvoll wären. Das Bedürfnis nach der Erhaltung selbständiger Wohnformen dürfte gerade bei dieser (kommenden) Altersgruppe eher stärker als schwächer ausgeprägt sein, vorausgesetzt, daß die Wohnverhältnisse altersgerecht sind. Solche neuen Wohnformen sollten so beschaffen sein, daß sie auch noch geeignet sind, wenn die Bewohner hochaltrig werden (vgl. Abschnitt 4).

1.2 Demographische Entwicklung und Wohnbedarf

Schon diese grobe Betrachtung der demographischen Entwicklung nach jüngeren Alten und Hochaltrigen kann aber noch etwas anderes verdeutlichen. Die häufig als Schreckgespenst dargestellte Umkehrung der Bevölkerungspyramide zum Pilz besagt zunächst nur, daß ein sehr großer Teil der Bevölkerung im Jahre 2040 (etwa 19,8 Mio. bzw. 27,3 %) 65 Jahre und älter sein wird und daß es ziemlich normal sein wird, alt zu sein. Die Umwelt und die Wohnangebote – in der Masse normale Wohnungen von der 135 m²-Wohnung aus der Gründerzeit über viele Wohnungsarten bis zum 160 m² großen Eigenheim – müssen dafür geeignet sein. Zwar wächst im besonderen Maße gerade die Zahl der Hochaltrigen, aber in absoluten Zahlen sind es doch die jüngeren Alten, die bei weitem überwiegen (fast drei Viertel). Da die Altersprobleme – wie Gebrechlichkeit, Hilfsbedürftigkeit, Vereinsamung etc. – vor allem auf die Gruppe der Hochaltrigen zutreffen, könnte man auch davon sprechen, daß es nicht einfach viel mehr alte Menschen gibt, sondern daß sich die Lebensphase des Alters in ein höheres kalendarisches Alter verschoben hat. Für eine steigende Zahl alter Menschen ist eine Lebensphase zwischen Berufsleben und dem „eentlichen“ Altsein hinzugekommen. Mit anderen Worten: Der Bevölkerungsspitz mag zwar u. a. ein Problem der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme sein, für die intensive Betreuung und Pflege al-

ter Menschen ist die Zahl der Betroffenen durchaus überschaubar. Bezüglich des Wohnens und der Entwicklung angemessener Wohnformen bzw. Lebensformen stellt sich auch im Hinblick auf die große Zahl der Betroffenen eher die Frage: Was machen die Menschen in dieser Phase zwischen Berufsleben und Altsein. Hier sind neue Antworten notwendig, die aber eher in den normalen Wohn- und Lebenswelten zu suchen sind als in Sonderwohnformen der Altenhilfe.

Aus der vergleichenden Betrachtung der beiden Altersstrukturen 1995 und 2040 (vgl. Übersicht IV/3) ergeben sich folgende Merkmale, die für das Wohnen von besonderem Interesse sind:

(1) Die „Überalterung“ der Gesellschaft hält sich in Grenzen:

- Die Hochaltrigen (80+) haben zwar eine hohe Wachstumsrate, in absoluten Zahlen handelt es sich aber nur um ein Mehr von ca. 2 Mio. Menschen.
- Wesentlich gravierender ist die wachsende Zahl der jüngeren Alten (65- bis 79jährige) um etwa 5 Mio. Menschen (auch wenn die Wachstumsrate geringer ist). Auch der Anteil an der Gesamtbevölkerung wird mit etwa 20 % erheblich sein.
- Im Unterschied zum absoluten und anteiligen Wachstum der Zahl Hochaltriger bleibt das Verhältnis zwischen Hochaltrigen und jüngeren Alten mit etwa 25 % fast unverändert. Auch 2040 wird nur jeder vierte ältere Mensch (65+) hochaltrig sein.

(2) Die häufig genannte „Feminisierung“ des Alters und damit auch die Singularisierung (von alten Frauen) wird sich in Zukunft wesentlich abmildern:

- Bei der großen Gruppe der jüngeren Alten wird es 2040 fast genauso viel Männer wie Frauen geben (Frauenanteil ca. 52 % gegenüber heute ca. 61 %).
- Auch bei den Hochaltrigen wird der hohe Frauenanteil zurückgehen (von 73 % 1995 auf 63 % 2040).

Übersicht IV/3

Demographische Entwicklung 1995 bis 2040, Ältere Menschen (65 Jahre und älter)

	1995 in Tausend	2040 in Tausend	Veränderung in Tausend
Hochaltrige	3 253	5 363	+ 2 110 (+ 65 %)
davon:			
– Frauen	2 381	3 371	
– Männer	872	1 992	
Frauenanteil	73 %	63 %	
Jüngere Alte (65 bis 80)	9 435	14 579	+ 5 144 (+ 55 %)
davon:			
– Frauen	5 724	7 551	
– Männer	3 711	7 027	
Frauenanteil	61 %	52 %	
Ältere Menschen insg. (65 und älter)	12 688	19 942	+ 7 254 (+ 57 %)
davon:			
– Frauen	8 105	10 922	
– Männer	4 583	9 019	
Frauenanteil	64 %	55 %	
Anteil Hochaltriger	26 %	27 %	+ 1 %
Jüngere Menschen insg. (unter 65 Jahre) .	69 590	52 571	-17 019 (- 25 %)
Gesamtbevölkerung	82 378	72 513	- 9 865 (-12 %)

Quelle: 8. koord. Bevölkerungsvorausschätzung, Variante 2, Statistisches Bundesamt 1994

(3) Bezüglich der alternden Gesellschaft ist die Abnahme jüngerer Bevölkerungsgruppen viel gravierender als die Zunahme älterer:

- Während die Altenbevölkerung (65+) um etwa 7 Mio. zunehmen wird, ist bei den Jüngeren (bis 65 Jahre) ein Rückgang um 17 Mio. zu erwarten. Die dramatisch wachsenden Anteile der Altenbevölkerung rühren zum großen Teil aus der Betrachtung in bezug auf den Rückgang jüngerer Bevölkerungsgruppen.
- Die größte Veränderung in absoluten Zahlen findet bei der Gruppe der 16- bis 40jährigen statt. Der Rückgang wird etwa 10 Mio. Menschen betragen (jüngere Erwerbsfähige). Bei den Kindern und Jugendlichen (0 bis 16 Jahre) ist zwar die Rate der Abnahme noch höher, aber die absolute Zahl ist mit ca. 5 Mio. geringer.
- Interessanterweise wird sich die Altersgruppe der 40- bis 65jährigen dagegen zahlenmäßig kaum verändern und nur um etwa 1,6 Mio. abnehmen (ältere Erwerbsfähige). Im Gegensatz zu den unter 40jährigen wird sich der Anteil an der Gesamtbe-

völkerung sogar geringfügig erhöhen (von 32 % auf 34 %).

- Der Bedeutungszuwachs dieser Altersgruppe wird vor allem im Vergleich zur Gesamtzahl der nicht Alten (unter 65 Jahre) deutlich. In Zukunft wird nämlich fast die Hälfte (47 %) zwischen 40 und 65 Jahre alt sein (1995: 38 %). Eine weitere interessante Beobachtung ist, daß es in dieser Altersgruppe sogar einen höheren Anteil von Männern geben wird (Frauenanteil dann: 46 % gegenüber heute 49,5 %).

(4) Die Alterung der Gesellschaft hat ferner zur Folge:

- Während die jüngeren Erwachsenen (16- bis 39jährigen) den zahlenmäßig größten Bedeutungsverlust erfahren (ein Viertel der Bevölkerung: Aufbau von beruflicher Karriere und Familie), hat die Gruppe der jüngeren Alten die größte zahlenmäßige Bedeutungszunahme (ein Fünftel der Bevölkerung: Lebensphase zwischen Erwerbsfähigkeit und hohem Alter).

Übersicht IV/4

Demographische Entwicklung 1995 bis 2040, Jüngere Menschen (unter 65 Jahre)

	1995 in Tausend	2040 in Tausend	Veränderung in Tausend
Ältere Erwerbsfähige (40 bis 65)	26 457	24 851	-1 606 (-6 %)
davon:			
– Frauen	13 112	11 427	
– Männer	13 345	13 424	
Frauenanteil	49,5 %	46 %	
Jüngere Erwerbsfähige (16 bis 39)	28 914	18 672	-10 242 (-35 %)
Kinder und Jugendliche (0 bis 16)	14 319	8 949	- 5 370 (-38 %)
Jüngere Menschen insg. (unter 65 Jahre) .	69 590	52 571	-17 019 (-25 %)
davon:			
Anteil ältere Erwerbsfähige (40 bis 65) . . .	38 %	47 %	+ 9 %

Quelle: 8. koord. Bevölkerungsvorausschätzung, Variante 2, Statistisches Bundesamt 1994

Übersicht IV/5

Veränderung des Bevölkerungsaufbaus

Altersgruppen	1995		2040	
	absolut (1 000)	- in % -	absolut (1 000)	- in % -
Hochaltrige (80 und älter)	3 253	3,94	5 363	7,39
Jüngere Alte (65 bis 80)	9 435	11,45	14 579	20,10
ältere Erwerbsfähige (40 bis 65) . .	26 457	32,11	24 851	34,27
junge Erwerbsfähige (16 bis 39) . .	28 914	35,09	18 672	25,74
Kinder und Jugendliche (0 bis 16)	14 319	17,38	8 949	12,34
Insgesamt	82 378	100,00	72 513	100,00

Quelle: 8. koord. Bevölkerungsvorausschätzung, Variante 2, Statistisches Bundesamt 1994

- Ohne wesentliche zahlenmäßige Veränderung erhält eine weitere Zwischengeneration den größten zahlenmäßigen Stellenwert: die älteren Berufsfähigen (40- bis 65jährigen). Bezüglich der Berufstätigkeit ist die Karriere erreicht und bezüglich der Familie ist die Erziehungsphase am Ende. Für die Wohnbedürfnisse ist letzteres von Bedeutung, als sich hier bereits „nicht Familien-Wohnformen“ entwickeln, wie das bei der folgenden Generation (bei den 65- bis 80jährigen) in verstärktem Maße der Fall ist. Diese beiden Generationen machen zusammen immerhin fast 55 % der zukünftigen Gesellschaft aus.

1.3 Wohnbedarf und Wohnformen

Wohnformen älterer Menschen werden gemeinhin im Zusammenhang mit besonderen Wohnangeboten für die Zielgruppe „Ältere Menschen“ diskutiert, die im Rahmen der Altenhilfe durch öffentliche und private Träger errichtet und betrieben werden. Diese Angebote orientieren sich an besonderen Bedürfnislagen älterer Menschen, die im normalen Wohnungsbestand nicht oder nur unzureichend gedeckt werden können. Im wesentlichen handelt es sich um Angebote, die zunächst einmal altersgerechten Wohnraum zu Verfügung stellen, d. h. den Bewegungsein-

schränkungen älterer Menschen Rechnung tragen und bauliche Barrieren weitgehend vermeiden. Dabei spielt auch die Erleichterung des Zugangs derjenigen älteren Menschen zu angemessenem Wohnraum eine Rolle, die im normalen Wohnungsmarkt als Nachfrager nicht konkurrieren können.

Darüber hinaus decken die besonderen Wohnangebote für ältere Menschen – zumindest von der Zielsetzung her – folgende Bedarfslagen:

- Hilfen, Betreuung und Pflege,
- Aktivitäten und Gemeinschaft

sowie Infrastrukturangebote, die die Selbständigkeit und die Kontakte zur sozialen und räumlichen Umwelt fördern (Integration). Dies wird teilweise durch die Standortwahl, teilweise durch spezielle Angebote innerhalb der Einrichtung bzw. Wohnanlage zu erreichen versucht. In der Nomenklatur der Altenhilfe des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (1992) sind als besondere Wohnformen aufgeführt:

- Altenheim,
- Altenpflegeheim,
- Altenwohnheim,
- Altenwohnstift*,
- Altenwohnung,
- Betreutes Wohnen*,
- Hospiz(bewegung)*

sowie zwei Angebote, die eher zu den normalen Wohnformen zählen, nämlich:

- Wohngemeinschaften* und
- Wohnungshilfen/Wohnungsanpassung*.

Die mit einem Stern (*) markierten Angebote sind 1992 neu in die Nomenklatur aufgenommen worden. Bereits diese Erweiterung weist daraufhin, daß sich einmal die besonderen Wohnangebote der Altenhilfe selbst verändern – insbesondere durch die Entwicklung des „Betreuten Wohnens“ – und zum anderen der normale Wohnungsbestand (mit Bezug auf Wohnungsanpassung) sowie Wohninitiativen, die sich zunächst außerhalb der Altenhilfeeinrichtungen entwickelt haben (Wohngemeinschaften), einbezogen werden. Eine Erweiterung des Begriffs „Wohnformen“ über die „besonderen Wohnangebote“ der Altenhilfe hinaus ist also bereits in der Nomenklatur angelegt.

Die Frage, inwieweit die vorhandenen Wohnangebote den Lebensverhältnissen älterer Menschen entsprechen bzw. welche Ergänzungen und Weiterentwicklungen notwendig werden könnten, soll im folgenden im Hinblick auf die beiden Bereiche

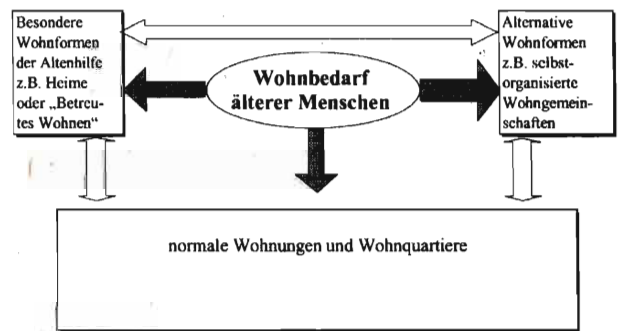
- normale Wohnangebote und Wohnverhältnisse und
- alternative Wohnformen, die sich eher unabhängig von den Angeboten der Altenhilfe entwickelten,

ausgedehnt werden. Dem liegt folgende Annahme zugrunde: Nicht nur die quantitativ und qualitativ sich wandelnden Wohnbedürfnisse älter Menschen

beeinflussen die Nachfrage nach besonderen Wohnformen der Altenhilfe. Vielmehr besteht eine Wechselwirkung zwischen den Möglichkeiten älterer Menschen, ihre Wohnbedürfnisse in der normalen Wohnumwelt zu erfüllen und dem Angebot bzw. dem Bedarf an besonderen Wohnformen. Eine ähnliche Wechselwirkung scheint aber auch zu bestehen zwischen den besonderen Wohnformen, die in Selbstorganisation oder durch altenhilferferne Träger entwickelt werden und dem normalen Wohnungsmarkt einerseits und dem Wohnangebot der Altenhilfe andererseits.

Übersicht IV/6

Wechselwirkungen zwischen Bereichen von Wohnangeboten



So kann ein zunehmender Bedarf an besonderen Wohnformen – wie etwa an Pflegeheimen oder am „Betreuten Wohnen“ – auch darauf hindeuten, daß geeignete Wohnangebote im normalen Wohnungsmarkt fehlen, obwohl sie hier vielleicht verwirklicht werden könnten. Umgekehrt kann ein großes Angebot von Sonderwohnformen sich auch negativ auf den Wohnungsmarkt auswirken, indem hier die notwendigen Anpassungen im Angebot nicht vorgenommen werden.

Auch die Entwicklung von alternativen Wohnformen kann auf Mängel in den Wohnangeboten der Altenhilfe oder des normalen Wohnungsmarktes hinweisen. Da sich derartige Wohnformen sozusagen „von unten“ entwickeln, kommt ihnen besondere Bedeutung als direkte Bedarfsäußerung zu. Unabhängig davon, wie dieser Bedarf am besten zu verwirklichen ist, und vorbehaltlich einer genaueren Analyse, sollen hier einige Hypothesen über solche Bedarfslagen aufgestellt werden.

Während sich die Wohnangebote der Altenhilfe vornehmlich auf die Versorgung älterer Menschen mit unterschiedlichen Graden der Hilfsbedürftigkeit konzentrieren, scheint dies bei sogenannten alternativen Wohnprojekten zwar ebenfalls von Bedeutung zu sein, aber nicht im Mittelpunkt zu stehen. Der Bedarf an Hilfe im Notfall und nach einer entsprechenden Sicherheit wird eher – oder auch – durch gegenseitige Hilfe gedeckt. Ein besonders wichtiges Motiv für das Engagement in solchen Wohnprojekten scheint der Wunsch nach selbstgewählter Gemeinschaft zu sein. Interessanterweise scheinen Begriffe

wie „Selbständigkeit“ und „abrufbare Serviceleistungen“, die beim „Betreuten Wohnen“ dominieren, eher durch „Selbstbestimmung“ ersetzt zu werden, die durchaus auch gegenseitige Abhängigkeit in Kauf nimmt. Eine Reihe weiterer Begriffe, die häufig im Zusammenhang mit alternativen Wohnformen genannt werden, scheinen in eine etwas andere Richtung zu deuten, als die vorhandenen Wohnangebote der Altenhilfe. So z.B.: Wahlmöglichkeit zwischen Nähe und Distanz, gemeinsamen Aktivitäten, die auch Sinnfragen des Lebens berühren, menschliche Wärme, Integration von unterschiedlichen Altersgruppen oder von unterschiedlichen sozialen Gruppen, Integration in die soziale Umwelt, Würde des Alterns auch bei zunehmender Hinfälligkeit.

Auch wenn man diese Begriffe in ihrer Unschärfe beläßt, scheinen sich hierin Wohnbedürfnisse zu äußern, die zunächst einmal schwer als abrechenbare Leistung vorstellbar sind. Und gerade hier könnte sich ein Mangel in der gegenwärtigen Entwicklung von Wohnangeboten der Altenhilfe andeuten. Gerade die modernen Konzepte des „Betreuten Wohnens“ setzen auf die Selbständigkeit der älteren Bewohner als Kunde von Serviceleistungen. Auch hier ist von Selbstbestimmung die Rede. Diese bezieht sich aber in erster Linie auf die Wahlmöglichkeit aus dem vorhandenen Serviceangebot. Dies ist zwar durchaus ein Fortschritt gegenüber einem vorgegebenen Versorgungspaket wie etwa im herkömmlichen Altenheim. Die Selbstbestimmung endet aber da, wo der Bedarf nach bisher nicht direkt abrechenbaren Leistungen aufkommt. Gerade vor dem Hintergrund der anwachsenden Zahl Hochaltriger scheint hier eine Angebotslücke zu entstehen.

1.4 Zusammenfassung

Aus der zu erwartenden Entwicklung scheinen zwei unterschiedliche Bedarfslagen für Wohnformen von Bedeutung:

- Wohnformen, die umfassende Hilfe gewährleisten, der Vereinsamung entgegenwirken und weniger auf Selbständigkeit, als auf Selbstbestimmung trotz schwerwiegender körperlicher und auch psychischer/geistiger Einbußen setzen (Hochaltrige). Der zahlenmäßige Bedarf ist eher begrenzt.
- Wohnformen, die weniger umfassende Hilfe anbieten, als vielmehr dem Bedarf nach Selbständigkeit und Selbstbestimmung von Gemeinschaft und Lebensform in einer Lebensphase zwischen Familie und Beruf und dem eigentlichen Altsein nachkommen.

Eine Hypothese ist, daß die Wohnform Pflegeheim/Altenheim dem umfassenden Hilfebedarf zu wenig gerecht wird, wenn der Aufgabenkatalog zu sehr auf die körperliche Pflege und Versorgung reduziert ist.

Die modernste Wohnform der Altenhilfe, das in hohem Maße auf Selbständigkeit setzende „Betreute Wohnen“, zielt eher bereits auf die zweite genannte Bedarfslage, kann dieser aber nur zum geringen Teil gerecht werden:

- Der Bedarf ist mengenmäßig zu groß für eine Sonderwohnform für alte Menschen.

- Die vorhandenen Angebote berücksichtigen den Bedarf an Selbstbestimmung bezüglich der genannten, neu gewachsenen Lebensphase zu wenig.
- Die erste Bedarfslage nach umfassender Hilfe wird hier ebenfalls zu wenig berücksichtigt.

Beide Bedarfslagen lassen sich nicht klar voneinander trennen, da sie ineinander übergehen können. In der Durchlässigkeit von Wohnangeboten bezüglich beider Bedarfslagen liegt eine besondere Herausforderung.

2. Die normale Wohnung

Die meisten älteren Menschen leben in ihren normalen Wohnungen, und die Mehrzahl dieser Menschen möchte hier auch bleiben: Viele leben schon seit vielen Jahren in dieser Wohnung und die gewachsenen sozialen Beziehungen und bekannten Einrichtungen in der Nähe erleichtern die Aufrechterhaltung eines selbständigen Haushalts. Eine große Zahl älterer Menschen wird auch aus Mangel an geeigneten, erschwinglichen Alternativen in ihren Wohnungen bleiben.

Selbst die pflegebedürftigen älteren Menschen werden mehrheitlich zu Hause versorgt. Bei den 65jährigen und älteren sind es fast zwei Drittel. Bezieht man die älteren Menschen mit Hilfebedarf bei hauswirtschaftlichen Verrichtungen mit ein, leben 80 % dieser etwa 3 Mio. älteren Menschen in ihrer normalen Wohnung. Viele Indizien sprechen dafür, daß Wohnungsmängel, die gerade bei dieser Gruppe älterer Menschen häufig sind, die Bewirtschaftung und die Betreuung erschweren. Darüber hinaus können schlechte Wohnverhältnisse mitverantwortlich dafür sein, daß Pflegebedarf zunimmt oder überhaupt erst entsteht.

Im folgenden werden ausgewählte Strukturmerkmale der gegenwärtigen Wohnversorgung älterer Menschen vorgestellt und Ansätze für die Verbesserung der normalen Wohnumwelt entwickelt.

2.1 Wohnstatus und Wohnungsmarkt in Deutschland

Der Mietwohnungsmarkt in Deutschland ist in hohem Maße privat. Über ein Drittel aller Wohnungen sind Mietwohnungen, die einzelnen Eigentümern oder kleinen Eigentümergemeinschaften gehören. Nur etwa ein Viertel aller Wohnungen ist im Besitz von Wohnungsunternehmen oder öffentlichen Trägern (vgl. *Übersicht IV/8*). In anderen Ländern ist das nicht so.

So machen z.B. in Großbritannien (Angaben liegen nur für ältere Menschen vor) Mietwohnungen überhaupt nur ein Drittel des Wohnungsbestandes aus – überwiegend im sozialen Wohnungsbau (council housing). In den Niederlanden dagegen ist der Mietwohnungsbestand mit ca. 50 % nur geringfügig niedriger als in Deutschland (ca. 60 %). Eine große Zahl in Niedrigbauweise erstellter Ein- bis Zweifamilienhäuser ist mietbar. Der Anteil privater Mietwohnungen ist aber mit ca. 8 % im Vergleich zu Deutschland sehr klein. Hinzu kommt, daß die überwiegende Mehrheit der Wohnungsunternehmen in der Hand von öffentlichen Trägern und Wohnungsgenossenschaften ist.

Übersicht IV/7

Struktur des Wohnungsmarktes

	Deutschland ¹⁾	Niederlande ²⁾	Großbritannien ³⁾
	- in % -		
selbstgenutztes Eigentum	39	49	67
private Mietwohnungen .	35	8	5-10
Mietwohnungen von Wohnungsunternehmen	26	43	ca. 23-28

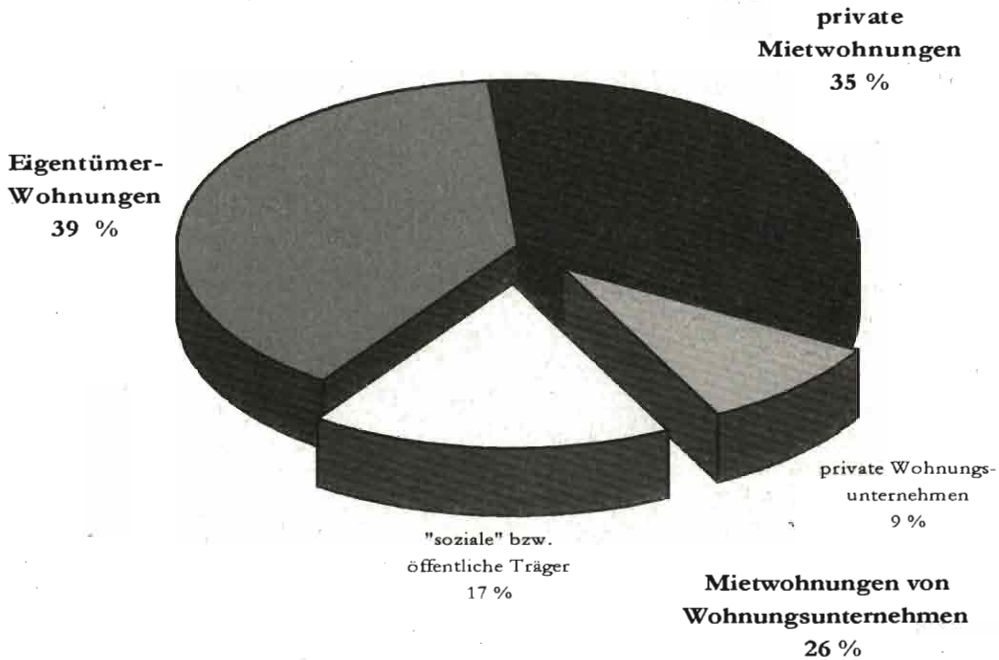
- 1) 1993, alle Altersgruppen, Quelle: Statistisches Bundesamt 1996.
- 2) 1996, alle Altersgruppen, Quelle: Singelenberg/Stolarz, 1996.
- 3) 1990, nur ältere Menschen 65 Jahre und älter, Eurolink Age, 1997.

Dies trifft in den Niederlanden auf 38 % aller Wohnungen zu.

Der private Mieter hat somit einen besonders typischen Wohnstatus in Deutschland. Bei der Verbesserung des Wohnungsbestandes müssen die Situation dieser privaten Mieter und die Einzelinteressen der vielen privaten Eigentümer in besonderem Maße berücksichtigt werden. Eine übergreifende Planung und Durchführung solcher Verbesserungen wird bei größeren Wohnungsbeständen in der Hand eines Eigentümers leichter möglich sein, etwa bei den mehr als 3 000 im Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen (GdW) organisierten Unternehmen mit einem bewirtschafteten Gesamtbestand von 7,1 Mio. Wohnungen (Angaben für das Jahr 1995). Hierfür steht ein Viertel aller Wohnungen im Besitz der Wohnungsunternehmen bzw. öffentlicher Träger zur Verfügung, ein Teil wird von „sozialen“ Wohnungsunternehmen verwaltet. Am ehesten dürften die Wohnungsgenossenschaften sozialen Zielen verpflichtet sein. Dies betrifft nur 7 % aller Wohnungen (vgl. Übersicht IV/9). Weitere 10 % sind in kommuna-

Übersicht IV/8

Eigentumsstruktur des Wohnungsbestandes 1993



Gesamter Wohnungsbestand in Deutschland 1993: ca. 32,2 Mio.

Status/Eigentum	Zahl der Wohnungen in Mio.	Anteil in %
Eigentümer-Wohnungen	12,5	38,8
private Mietwohnungen	11,2	34,6
Wohnungsunternehmen	8,6	26,6
davon:		
private Wohnungsunternehmen	3,1	9,5
„soziale“ bzw. öffentliche Träger	5,5	17,1

Quelle: 1 % Gebäude- und Wohnungsstichprobe 1993, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung KDA

Wohnungsstatistik 1993
Wo leben in Deutschland die Mieter? ¹⁾

Bewohnte Wohnungen in Wohngebäuden insgesamt	32 251,7 Mio.
davon:	
Eigentümerwohnungen	12 504,1 Mio. (38,8 %)
Mietwohnungen	19 747,6 Mio. (61,2 %)
Die Mietwohnungen (100 %) gehören	
a) „einzelnen privaten Eigentümern“	11 172,4 Mio. (56,6 %)
davon:	
– Einzelperson/Ehepaar	8 431,6 Mio.
– Personengemeinschaft	1 436,8 Mio.
– Eigentümergemeinschaft	1 304,0 Mio.
b) „öffentlichen Trägern und Wohnungsunternehmern“	8 575,4 Mio. (43,4 %)
davon:	
1. Kommune	2 835,0 Mio.
2. Bund/Land etc.	487,3 Mio.
3. Wohnungsbaugenossenschaft	2 195,4 Mio.
Summe 1 bis 3 „öffentliche bzw. soziale Träger“	5 517,7 Mio. (27,9 %)
(Zwischensumme)	
4. Wohnungsunternehmen	2 115,9 Mio.
5. Treuhandanstalt	76,4 Mio.
6. sonstige (z. B. Versicherung)	865,4 Mio.
Summe 4 bis 6 „private Wohnungsunternehmen“	3 057,7 Mio. (15,5 %)
(Zwischensumme)	
Bei einer Unterscheidung der Mietwohnungen in „öffentlich/sozial“ versus „privat“ ergäbe sich:	
– öffentliche/soziale Träger	5 517,7 Mio. (27,9 %)
– private Eigentümer bzw. Wohnungsunternehmen	14 230,1 Mio. (72,1 %)

¹⁾ „Eigentum an Gebäuden mit Wohnraum mit sich darin befindenden Wohneinheiten/Wohnungen 1993“, hochgerechnete Ergebnisse der 1 % Gebäude- und Wohnungsstichprobe 1993, ohne Wohnheime, Statistisches Bundesamt.

lem oder staatlichem Besitz. Wenn man die sonstigen privatwirtschaftlichen Wohnungsunternehmen (ca. 9%) mit einbezieht, erhöht sich der Anteil von Mietwohnungen in privater Hand auf mindestens 44% aller Wohnungen in Deutschland.

Die Eigentümerquote ist in Deutschland relativ niedrig. Nur etwa 39% aller Wohnungen (40% bei den älteren Menschen) sind selbstgenutztes Eigentum. Diese Nutzergruppe ist dennoch bedeutsam, zumal der Anteil bei den mittleren Altersgruppen eine steigende Tendenz hat.

Gerade bei den Eigentumsverhältnissen bestehen immer noch große Unterschiede zwischen dem östlichen und westlichen Teil Deutschlands. In Ostdeutschland ist die Eigentümerquote nicht nur wesentlich niedriger als in Westdeutschland, sondern auch das Verhältnis Alt-Jung ist gegenläufig.

Übersicht IV/10

Selbstgenutztes Eigentum

Wohnungen	Deutschland	Ost	West
	- in % -		
aller Altersgruppen	38,8	25,8	40,9
älterer Menschen (65 Jahre und älter)	40,2	23,6	43,4

Quelle: 1% Gebäude- und Wohnungsstichprobe 1993, Statistisches Bundesamt 1996

Die regionalen Unterschiede sind in Ostdeutschland extrem ausgeprägt. 1990 gab es dort in den Großstädten sehr wenig selbstgenutztes Eigentum, während die Eigentümerquote in ländlichen Gemeinden bei etwa zwei Drittel lag. Dieses Gefälle besteht auch in Westdeutschland, verläuft aber auf wesentlich höherem Niveau (Eigentümerquote der älteren Menschen in Großstädten: ca. 25%).

Gemessen an den nur für 1990 vorliegenden Zahlen dürfte in Ostdeutschland auch der Anteil privater Mietwohnungen (damals ca. 10%) wesentlich niedriger sein als in Westdeutschland und statt dessen Mietwohnungen öffentlicher oder privater Wohnungsunternehmen überwiegen.

2.2 Zustand und Struktur der Wohnungen älterer Menschen

Auch bezüglich der meisten anderen Wohnungsmerkmale bestehen so große Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland, daß Durchschnittswerte für Gesamtdeutschland wenig aussagen. Wegen der geringen Zahl sind die Angaben über die Verhältnisse in Ostdeutschland statistisch ohne große Bedeutung. Deshalb sollen die Merkmale für Ost und

West getrennt ausgewiesen werden. Die Aussagen konzentrieren sich auf die Wohnungen älterer Menschen.

2.2.1 Wohnungsausstattung

Die Wohnungen in Deutschland sind überwiegend modern ausgestattet. „Modern“ heißt hier: Vollständige Ausstattung mit Sammelheizung, Bad und WC innerhalb der Wohnung. Daß etwa 70% der Wohnungen älterer Menschen (65 Jahre und älter) modern sind, spricht für einen relativ hohen Wohnungsstandard, und zwar mit steigender Tendenz. Bezogen auf die Haushalte der 60 Jahre und Älteren hat sich der Anteil moderner Wohnungen von 1987 bis 1993 von etwa 64% auf 72% erhöht.

Dennoch: Die Zahl der Wohnungen älterer Menschen, bei denen die moderne Ausstattung ganz oder teilweise fehlt („nicht modern“), ist mit ca. 2,35 Mio. (29%) nicht unerheblich. Bei den über 60jährigen handelt es sich sogar um die Größenordnung von 3 Mio. Wohnungen.

Diese Ausstattungsmängel sind in der Mehrheit der Fälle nicht schwerwiegend: Meistens fehlt nämlich nur eine Sammelheizung, während Bad und WC in der Wohnung vorhanden sind. Da der Einbau einer Sammelheizung relativ einfach ist, wurde hierfür der Begriff „leichte Mängel“ verwendet. Dies trifft auf etwa drei Viertel der „nicht modernen“ Wohnungen zu (22% der Altenhaushalte).

Das restliche Viertel der „nicht modernen“ Wohnungen hat dagegen schwere Mängel: Hier fehlen Bad oder WC oder sogar beides. Diese „Substandard-Wohnungen“ stellen ein doppeltes Problem dar: Für die älteren Bewohner ist das selbständige Leben gefährdet, und der nachträgliche Einbau eines Bades ist schwierig. Wenn nicht einmal ein WC in der Wohnung vorhanden ist, läßt sich das Problem meistens nur im Rahmen einer Modernisierung des Gebäudes lösen. Der Anteil der Substandard-Wohnungen älterer Menschen ist mit 7% zwar gering, und er wird weiter abnehmen. Es sind immer noch ca. 600 000 Wohnungen, in denen 65 Jahre und ältere Menschen leben. Das entspricht etwa der Zahl der Alten- und Pflegeheimplätze in Deutschland.

Dies ist die Situation bezogen auf Gesamtdeutschland. Nach wie vor ist aber der Wohnungsstandard in Ostdeutschland wesentlich schlechter. Hier ist immerhin die Mehrzahl (fast 60%) der Wohnungen älterer Menschen „nicht modern“. Substandard-Wohnungen sind in Ostdeutschland mit 26% der Altenhaushalte ein Massenproblem, während in Westdeutschland hiervon nur noch eine Minderheit betroffen ist (3,4%). Hinzu kommt, daß in Ostdeutschland ältere Menschen bezüglich des Wohnungsstandards in stärkerem Maße schlechter gestellt sind als Jüngere. Ein weiterer Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschland ist das viel größere regionale Ausstattungsgefälle mit Problemballungen in den Innenstädten und dem ländlichen Raum Ostdeutschlands.

**Zustand und Struktur der Wohnungen älterer Menschen 1993
(65 Jahre und älter)**

In dieser Tabelle sind einige Strukturmerkmale der Wohnsituation aus der ersten gemeinsamen statistischen Erhebung für Ost- und Westdeutschland von 1993 zusammen gestellt

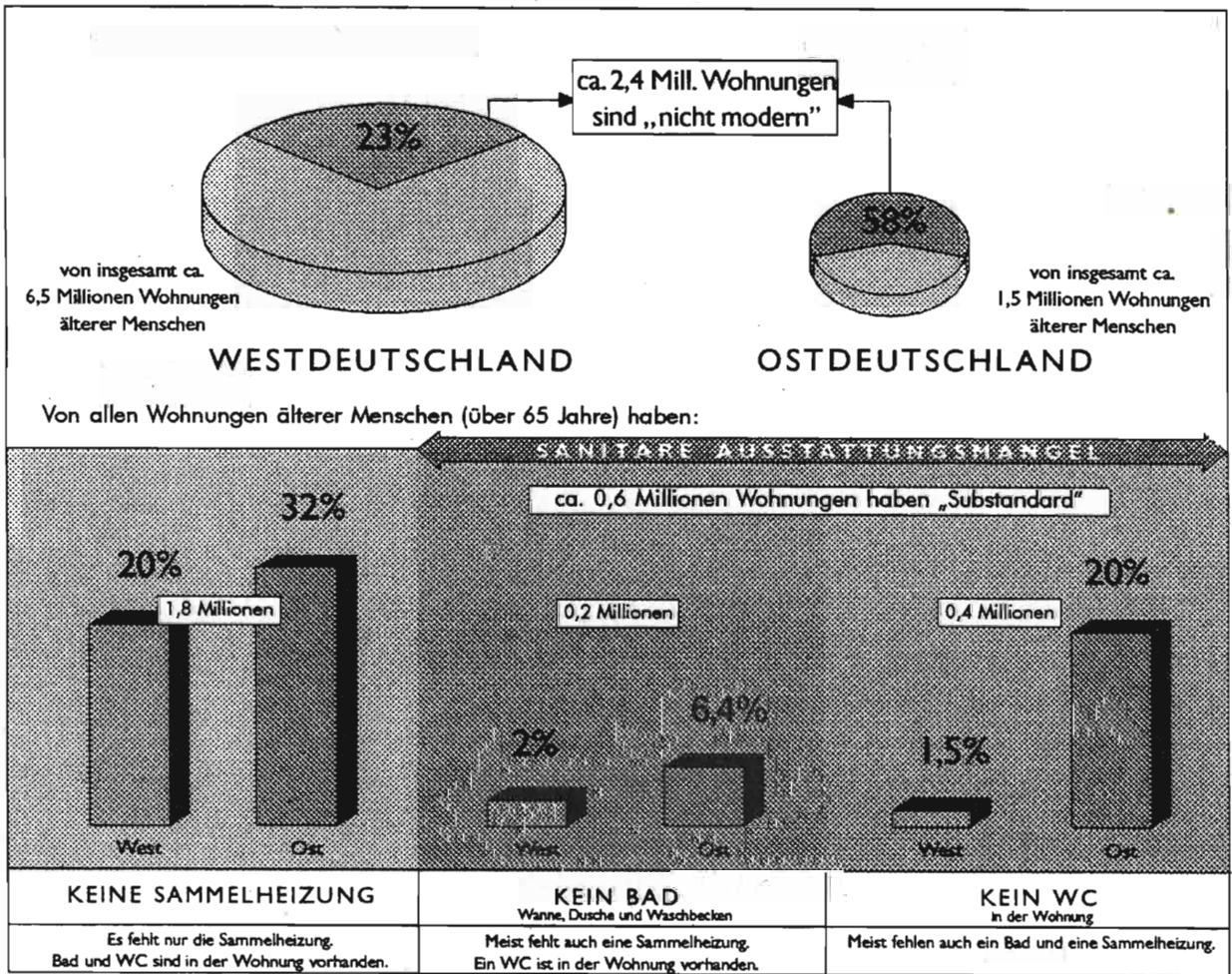
	Deutschland	Ost	West
Altenhaushalte insgesamt (100%)	8 035,6 Mio.	1 436,6 Mio.	6 598,9 Mio.
1. Ausstattungsmängel			
– nicht modern	ca. 29 %	ca. 58 %	ca. 23 %
hiervon:			
– leichte Mängel	ca. 22 %	ca. 32 %	ca. 20 %
– Substandard	ca. 7 %	ca. 26 %	3,4 %
hiervon:			
– kein WC	4,8 %	ca. 20 %	ca. 1,5 %
2. Gebäudealter			
– vor 1919	19,4 %	34,9 %	16,0 %
– 1919 bis 1948	16,7 %	25,4 %	14,8 %
– 1949 bis 1968	40,7 %	18,3 %	45,6 %
– 1969 und später	23,2 %	21,5 %	23,5 %
3. Gebäudetyp			
– 1 bis 2 Wohnungen	48,6 %	36,2 %	51,3 %
– 3 und mehr Wohnungen	51,4 %	63,8 %	48,7 %
4. Haushaltsgröße mit			
– 1 Person	52,5 %	57,0 %	51,6 %
– 2 Personen	40,0 %	38,1 %	40,4 %
– 3 Personen	5,5 %	3,7 %	5,8 %
– 4 Personen	1,3 %	0,8 %	1,4 %
– 5 und mehr Personen	0,8 %	0,4 %	0,8 %
5. Wohnungsgröße mit			
– 1 Person	66,2 m ²	53,4 m ²	69,3 m ²
– 2 Personen	85,2 m ²	69,0 m ²	88,6 m ²
– 3 Personen	105,9 m ²	87,2 m ²	108,5 m ²
– 4 Personen	121,8 m ²	97,5 m ²	124,9 m ²
– 5 und mehr Personen	141,9 m ²	114,9 m ²	145,0 m ²
Durchschnittliche Wohnungsgröße	77,3 m ²	61,2 m ²	80,8 m ²
Wohnfläche pro Person	48,5 m ²	40,5 m ²	50,1 m ²

Hauptmieter- und Eigentümerhaushalte mit Bezugsperson 65 Jahre und älter

Quelle: 1 % Gebäude- und Wohnungsstichprobe 1993, Statistisches Bundesamt 1996

Übersicht IV/12

„Nicht moderne“ Wohnungen älterer Menschen



Quelle: eig. Berechnung KDA, 1% Gebäude- und Wohnungsstichprobe 1993, StBa, 65 Jahre u. ältere Wohnungsinhaber

2.2.2 Gebäudealter

Der Wohnungsbestand ist relativ neu. Fast zwei Drittel der Wohnungen älterer Menschen befinden sich in neueren Gebäuden, die nach 1948 errichtet wurden, nur ein Fünftel in sehr alten Gebäuden (vor 1919).

Auch beim Gebäudealter ist die Situation in Ostdeutschland ganz anders: Hier überwiegen die Wohnungen in älteren Gebäuden (ca. 60% vor 1949). Besonders auffällig ist die große Zahl sehr alter Gebäude (ca. 35% vor 1919). In Westdeutschland dominieren dagegen die Nachkriegsgebäude (1949 bis 1968), in denen sich fast die Hälfte der Altenhaushalte befinden. In Ostdeutschland wohnen auch wesentlich mehr ältere Menschen in Altbauten als jüngere, während dies im Westen kaum der Fall ist.

Hinzu kommt ein weiterer gravierender Unterschied. Viele Altbauten in Ostdeutschland sind noch in extrem schlechtem Bauzustand. Umfassende Moderni-

sierungsprogramme sind angelaufen; sie werden sich zwar noch über einen langen Zeitraum erstrecken, doch sind bereits erhebliche Investitionen getätigt worden. Nach Angaben des Bundesverbandes deutscher Wohnungsunternehmen wurden seit 1990 fast 800 000 Wohnungen modernisiert; eine weitere Million Wohnungen (ca. 30% des Bestandes) wurde teilmodernisiert. Das Investitionsvolumen von 1990 bis 1996 erreichte einen Betrag von 70 Mrd. DM.

2.2.3 Gebäudetyp

Typisch sind Gebäude mit Etagenwohnungen und Einfamilienhäuser. Im Durchschnitt sind die Wohnungen älterer Menschen in Westdeutschland auf die beiden Gebäudetypen etwa gleich verteilt:

- Ein- bis Zweifamilienhaus mit meistens 1 bis 2 Geschossen (48,6%) und
- Wohngebäude mit 3 und mehr selbständigen Etagenwohnungen mit meistens 3 und mehr Geschossen (51,4%).

In Ostdeutschland überwiegt dagegen der Gebäudetyp mit Etagenwohnungen (63,8%). Hinzu kommt, daß sich diese Etagenwohnungen häufiger in größeren Wohnblocks befinden als in Westdeutschland.

Die Besonderheiten der Gebäudestruktur zeigen sich vor allem in den Großstädten, da sich der Wohnungsbau in der ehemaligen DDR auf Großsiedlungen in den größeren Städten konzentrierte. Die unterschiedliche Wohnungsbaupolitik in der Nachkriegszeit wird erkennbar, wenn man Gebäudegröße und Gebäudealter kombiniert.

Übersicht IV/13

Verteilung der Altenhaushalte nach Gebäudetypen in deutschen Großstädten

Altenhaushalte (60 Jahre und älter)	Großstadt Ost	Großstadt West
	- in % -	
alte Wohngebäude ¹⁾ (vor 1949)	49	20
neue große ²⁾ Wohngebäude (ab 1949)	34	21
neue kleinere ³⁾ Wohngebäude (ab 1949)	10	24
neue Ein- und Zwei- familienhäuser (ab 1949)	0	14
alte Ein- und Zwei- familienhäuser ⁴⁾ (vor 1949)	7	8

- 1) Gebäude mit 3 und mehr Wohnungen (große und kleinere Geschossbauten)
- 2) Gebäude mit 9 und mehr Wohnungen
- 3) Gebäude mit 3 bis 8 Wohnungen
- 4) Gebäude mit 1 bis 2 Wohnungen

Quelle: Sozio-ökonomisches Panel Ost (1990) und West (1989), in: Holger Stolarz/Rolf Winkel, Zum Wohnbezug der Altenhilfe, 1996.

Während in den ostdeutschen Großstädten die neueren großen Wohnblocks und die alten Geschossbauten dominieren, sind die Gebäudetypen in Westdeutschland relativ gleichmäßig verteilt. Neben der Tatsache, daß in Westdeutschland insgesamt mehr Wohnungen nach dem Krieg neu gebaut wurden (ca. 70%), spielen die kleineren neuen Wohngebäude hier eine viel wichtigere Rolle für das Wohnen älterer Menschen. Neue Ein- und Zweifamilienhäuser gab es in den ostdeutschen Großstädten (für alte Menschen) praktisch gar nicht. Aber auch in Westdeutschland gibt es in diesem Gebäudetyp relativ wenig städtische Altenhaushalte.

Aus dieser Betrachtung wird deutlich, daß der Geschosswohnungsbau eine große Bedeutung für das Wohnen älterer Menschen in den Städten hat. Dabei handelt es sich überwiegend um Mietwohnungen. Ebenso wichtig ist aber die unterschiedliche Verteilung der Gebäudetypen zwischen Stadt und Land. Gerade im Umland der westdeutschen Städte wohnen besonders viele ältere Menschen in Einfamilienhäusern, und zwar mit steigender Tendenz. Aber auch innerhalb der Städte gibt es erhebliche kleinräumige Unterschiede.

2.2.4 Wohnungs- und Haushaltsgröße

Die Wohnungen älterer Menschen sind relativ groß. Dies liegt nicht nur daran, daß ältere Menschen viel häufiger in Haushalten mit nur 12 Personen leben als der Durchschnitt (über 90% gegenüber 54%). Interessanterweise haben alle Haushaltstypen Älterer mehr Wohnfläche, als das bei den Jüngeren der Fall ist, insbesondere die Einpersonenhaushalte in Westdeutschland. Hier sind die Wohnungen insgesamt viel größer.

Übersicht IV/14

Wohnfläche der kleinen Haushalte

m ² /Wohnung in Haushalten mit	Ost		West	
	insgesamt	Alt ¹⁾	insgesamt	Alt ¹⁾
1 Person	52,4	53,4	64,3	69,3
2 Personen	68,9	69,0	87,4	88,6

¹⁾ 65 Jahre und älter

Quelle: 1% Gebäude- und Wohnungsstichprobe 1993, Statistisches Bundesamt 1996

In der wohnungspolitischen Diskussion wird häufig argumentiert, älteren Menschen müßten Angebote gemacht werden, damit sie in kleinere Wohnungen umziehen und so Wohnungen für Familien mit Kindern frei würden.

Die meisten großen Wohnungen werden von Eigentümerhaushalten bewohnt. Von den etwa 1,7 Mio. Altenhaushalten mit 100 m² und mehr Wohnfläche sind über 80% Eigentümer. Diese großen Wohnungen befinden sich zu über 90% in Westdeutschland. Aber auch in Ostdeutschland hat ein Viertel der Eigentümerhaushalte solche großen Wohnungen.

Mieterhaushalte älterer Menschen	Ost	West
100 m ² und mehr (groß)	2,6%	7,7%
Eigentümerhaushalte älterer Menschen	Ost	West
100 m ² und mehr (groß)	26,5%	44,9%

Quelle: 1% Gebäude- und Wohnungsstichprobe 1993 (65 Jahre und älter), Statistisches Bundesamt 1996

Gerade ältere Eigentümerhaushalte ziehen weniger häufig um. Und es sind vor allem (bezahlbare) Mietwohnungen, die für Familien mit Kindern fehlen.

Es gibt aber auch eine erhebliche Zahl von Wohnungen älterer Menschen, die zu klein sind. Für eine Beurteilung wurden 40 m² für Einpersonen- und 60 m² für Zweipersonenhaushalte als Mindestmaß für ausreichende Wohnungsgrößen zugrunde gelegt. Fast 1 Mio. Ein- und Zweipersonenhaushalte älterer Menschen haben demnach zu kleine Wohnungen (ca. 13 %). Dies betrifft mehr Zweipersonenhaushalte als Alleinlebende. Erwartungsgemäß sind zu kleine Wohnungen in Ostdeutschland mit 30 % wesentlich häufiger.

Ein- und Zweipersonenhaushalte	Ost	West
bis unter 40/60 m ² (zu klein) ¹⁾	33,3 %	9,4 %

¹⁾ Einpersonenhaushalte: 40 m² Zweipersonenhaushalte: 60 m²
Quelle: 1 % Gebäude- und Wohnungstichprobe 1993
(65 Jahre und älter),
Statistisches Bundesamt 1996, eigene Berechnung
KDA

2.2.5 Wohnprobleme ausgewählter Gruppen älterer Menschen

Diese Zahlen der Statistik bedürfen einiger Ergänzungen. Es fehlen z.B. die schlechter ausgestatteten Untermieterhaushalte (ca. 2 %) und die Haushalte, in denen Ältere mit Jüngeren zusammenleben und letztere der Haushaltsvorstand sind (ca. 13 % der älteren Menschen in Zwei- und Mehrpersonenhaushalten).

Bestimmte Gruppen älterer Menschen sind von Wohnungsproblemen stärker betroffen. Gegenüber der Gesamtheit der Altenhaushalte, die zu 70 % „modern“ ausgestattet sind, haben z.B. die

- Einpersonenhaushalte (68,5 %),
- Haushalte alleinlebender Frauen (68,7 %),
- Haushalte Hochaltriger (75 Jahre und älter: 68,7 %) und
- Mieterhaushalte (68,9 %)

durchgängig etwas seltener „moderne“ Wohnungen. Eine Erhebung von 1990 hat ergeben, daß (in Westdeutschland) auch die Haushalte mit Pflegebedürftigen schlechter ausgestattet waren als der Durchschnitt.

Dies kann als Hinweis darauf gelten, daß Gruppen älterer Menschen mit besonderem Hilfebedarf eher in schlechteren Wohnverhältnissen leben. Das trifft vermutlich auf Mietwohnungen häufiger zu als auf Eigentümerwohnungen. So leben z.B. alleinstehende ältere Frauen (65 Jahre und älter) und auch Hochaltrige (75 Jahre und älter) besonders oft in Mietwohnungen.

Anteil der Haushalte mit	Mieterhaushalte	Eigentümerhaushalte
	– in % –	
alleinstehenden älteren Frauen	55	30
Hochaltrigen	47	33

Traditionell hat das selbstgenutzte Eigentum in Deutschland einen höheren sozialen Status. Dies kommt z.B. darin zum Ausdruck, daß der Anteil der Haushalte mit geringem Einkommen bei den Eigentümern etwas niedriger ist als bei den Mietern.

2.3 Wohnungslosigkeit

Am Beispiel der Wohnungslosigkeit wird zunächst einmal der enge Zusammenhang zwischen Wohnen und Lebensform deutlich sowie die große Bedeutung, die die Wohnverhältnisse auf die Lebensform haben. Im extremen – wenn auch nicht im seltenen – Fall der Wohnungslosigkeit hat die fehlende Wohnung fatale Auswirkungen auf alle anderen Lebensbereiche: Gesundheit, soziale Kontakte, Zugang zur Hilfe, Altern und Sterben. Besonders folgenreich ist die damit meist einhergehende Hoffnungs- und Perspektivlosigkeit sowie der Verlust des Selbstwertgefühls. Gleichzeitig wird im Hinblick auf die Ursachen von Wohnungslosigkeit ein wichtiger Zusammenhang deutlich, der über das Wohnen hinausweist: Armut bzw. die Bezahlbarkeit von Wohnraum.

Wohnungslosigkeit älterer Menschen ist bisher kaum thematisiert worden, weshalb auch keine verlässlichen Zahlen vorliegen (vgl. Kapitel III, 2.6). Aus den verfügbaren statistischen Angaben kann aber der Schluß gezogen werden, daß die betroffene Minderheit keineswegs unerheblich ist und daß zu befürchten ist, daß die Zahlen eher zunehmen werden.

Der größte Anteil älterer Wohnungsloser lebt nicht auf der „offenen Straße“, sondern – zumindest zeitweise – in Unterkünften bzw. Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, so z.B. in

- Aussiedlerunterkünften,
- Notunterkünften,
- Pensionen,
- stationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe.

Von den auf knapp 600 000 geschätzten Wohnungslosen (ohne Aussiedler) leben etwa 35 000 (etwa 6 %) „auf der Straße“. Wenn man wegen der „Voralterung“ die Altersgrenze bei 50jährigen ansetzt, liegt der Anteil „alter“ Wohnungsloser bei den verfügbaren örtlichen Erhebungen bei etwa 25 % in Einrichtungen und bei 20 % der auf der Straße lebenden. Unter der – statistisch nicht abgesicherten – Annahme von 20 % Wohnungsloser über 50 Jahre würde es sich immerhin um eine Größenordnung von 35 000 Menschen handeln – etwa so viele wie ältere Menschen, die in Anlagen des „Betreuten Wohnens“ leben.

Die – besonders wenig untersuchte – Situation der älteren Wohnungslosen unterscheidet sich von der der jüngeren durch eine verstärkte Hilfsbedürftigkeit. Hinzu kommt, daß es sich bei den älteren Wohnungslosen in starkem Maße um Langzeitwohnungslose handelt. Wenn auch – so ist zumindest zu vermuten – die „auf der Straße“ lebenden älteren Wohnungslosen unter besonders schwierigen Bedingungen existieren müssen, sind allein wegen der viel größeren Zahl die älteren Wohnungslosen in Unter-

künften und stationären Einrichtungen von besonderem Interesse.

Paradoxerweise gibt es doch so etwas wie „Wohnformen“ der Wohnungslosigkeit. Dabei handelt es sich meistens um Massenunterkünfte mit Mehrbettzimmern bzw. Schlafsälen. Weder Notunterkünfte noch stationäre Einrichtungen sind auf besondere Bedürfnislagen dieser älteren Menschen eingestellt.

Vorschläge zur Verbesserung der Situation älterer Wohnungsloser (siehe insbesondere U. Petersen „Altern ohne festen Wohnsitz“, 1996) setzen deshalb auch bei einer menschenwürdigen und altersgerechten Unterbringung im Bereich der Wohnungslosenhilfe an. Und zwar auch deshalb, weil ein Umzug in Wohnformen der Altenhilfe nicht nur wegen der Zugangsbarrieren seitens der Altenhilfe, sondern auch wegen der mangelnden Eingliederungsfähigkeit der Wohnungslosen nicht ohne weiteres möglich ist.

Darüber hinaus werden umfassendere Hilfen vorgeschlagen, die einmal auf die präventive Vermeidung von Wohnungslosigkeit zielen (z.B. Kündigungsschutz, finanzielle Hilfen, preiswerte Wohnungen) und zum anderen auf ein besser koordiniertes Hilfeangebot bei eingetretener Wohnungslosigkeit. Als Voraussetzung für entwickelnde Maßnahmen wird eine differenzierte Erforschung der Situation älterer Wohnungsloser dringend eingefordert.

Die Vorschläge unterscheiden sich interessanterweise kaum von den wesentlichen Elementen einer wohnbezogenen Altenhilfe:

- bessere Durchlässigkeit der Versorgungssysteme und Wohnformen,
- besseres Eingehen auf die besonderen Bedarfslagen älterer Wohnungsloser,
- besseres Zusammenwirken und der unterschiedlichen Träger von Hilfe- und Wohnangeboten,
- zugehende Beratungs- und Hilfeangebote,
- stärkere Teilhabe der älteren Wohnungslosen an Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Lebenssituation.

2.4 Handlungsfelder im normalen Wohnungsbau

Allein wegen der Tatsache, daß die überwiegende Zahl älterer Menschen in normalen Wohnungen lebt und auch in Zukunft hier leben wird, muß sich die Entwicklung angemessener Wohnbedingungen und Wohnformen schwerpunktmäßig auf den normalen Wohnungsbau konzentrieren. Nur im normalen Wohnungsbau können die Wohnverhältnisse älterer Menschen breitenwirksam verbessert werden. Hier kommt den Beständen der unter dem Dach des Bundesverbandes deutscher Wohnungsunternehmen organisierten Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften besondere Bedeutung zu. Sie sind einem professionellen sozialen Management im Hinblick auf die Belange der älteren Mieter am ehesten zugänglich. Ebenfalls allein wegen der zahlenmäßigen Bedeutung spielt der Wohnungsbestand eine viel größere Rolle als die Neubauten. Auf folgenden Ebenen erscheinen Anpassungen erforderlich:

• Wohnformen bzw. Wohnungszuschnitte

Im Unterschied zu den üblichen Wohnungen für Kleinfamilien sind in Zukunft in stärkerem Maße Wohnungen für alleinlebende Menschen gefragt, die gleichzeitig durch die Anordnung der Wohnungen und das Angebot von Gemeinschaftsflächen zum nachbarschaftlichen Kontakt geeignet sind. Hierzu gehören auch die Mischung von unterschiedlichen Wohnungsgrößen innerhalb einer Wohnanlage bzw. innerhalb eines Wohnquartiers sowie flexible Grundrisse, die eine Veränderung der Haushalts- bzw. Wohnungsgrößen erleichtern. Darüber hinaus sind Angebote von größeren Wohnungen für das Zusammenleben von Einzelpersonen in einem gemeinsamen Haushalt erforderlich.

• Barrierefreiheit von Wohnung und Wohnumfeld

Eine Voraussetzung für die Aufrechterhaltung eines selbständigen Haushaltes ist, daß die Bewegung innerhalb der Wohnung und im Umfeld der Wohnung nicht durch Barrieren eingeschränkt ist. Eine viel größere Zahl von Wohnungen – muß zumindest weitgehend – barrierefrei sein (vgl. DIN 18025, Teil 2). Insbesondere in Wohnquartieren und Stadtvierteln mit einem hohen Anteil älterer Menschen müßte auch das Wohnumfeld barrierefrei umgestaltet werden (siehe Kapitel V). Darüber hinaus sollten die für das tägliche Leben erforderlichen Infrastruktureinrichtungen auch zu Fuß erreichbar sein. Diese und andere Anforderungen an das Wohnumfeld sind zwar hinlänglich bekannt. Die Umsetzung ist aber bisher nur in geringem Umfang erfolgt und bleibt deshalb eine wichtige Zukunftsaufgabe.

• Wohnquartierbezogene Einrichtungen und Dienste der Altenhilfe

Zur Aufrechterhaltung des selbständigen Haushaltes ist von entscheidender Bedeutung, daß ambulante Dienste, teilstationäre und sonstige Einrichtungen der Altenhilfe im näheren Umfeld gut erreichbar sind. Darüber hinaus ist es wichtig, daß solche Dienste so organisiert sind, daß sie die sozialen und räumlichen Besonderheiten einzelner Wohnquartiere, Stadtteile oder Siedlungen berücksichtigen können (vgl. Wohnbezug der Altenhilfe, KDA, 1996).

Es gibt ein breites Spektrum relevanter Sozial- und Gesundheitsdienste und Freizeitangebote. Unter sozialen und gesundheitsbezogenen Dienstleistungen werden personennahe Dienste im Bereich der Beratung, der Unterstützung, der Behandlung sowie der Betreuung und Pflege verstanden. Mit Blick auf alte Menschen denkt die Kommission insbesondere an folgende Dienste, die der Aufrechterhaltung einer selbständigen Lebensführung in der eigenen Häuslichkeit dienen und auf verschiedene Bedarfsausprägungen abzielen:

- Hauswirtschaftliche Dienste (Wäsche- und Reparaturdienste, Putzdienste, Dienste der Essensversorgung, „Essen auf Rädern“),
- Begleit- und Besuchsdienste,

- Pflegedienste (häusliche Pflege), therapeutische Dienste (Krankengymnastik, Ergotherapie, Sprachtherapie), Hilfsmittelversorgung, Hilfsmittelverleih,
- Transportdienste (Hol- und Bringdienste),
- Dienste der zugehenden Beratung und der Hilfevermittlung (Familienberatung, Altenberatung, Wohnberatung, sozialtherapeutische und sozialpsychiatrische Dienste u. a.),
- Ambulante Rehabilitation,
- Vermittlung professioneller Hilfe im Notfall (Notrufsystem),
- Vermittlung kultureller und geselliger Angebote sowie Bildungsangebote,
- Ausformung und Organisation von Selbsthilfe- und Fremdhilfeaktivitäten auf ehrenamtlicher und Laienbasis (z. B. Seniorenbüros).

Zu den Gestaltern der angeführten Angebote zählen auf der Finanzierungsseite die Krankenkassen und Pflegekassen, die Sozialhilfeträger sowie frei finanzierte Organisationen/Gruppen. Zu den Anbietern zählen die Mitglieder und Untergliederungen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, privatgewerbliche Anbieter, kommunale Verwaltungen und Dienste, zunehmend auch Wohnungsunternehmen sowie freie Gruppen und Initiativen. Im Zuge der zu beobachtenden Diversifizierung der Angebote einzelner Dienstleistungsanbieter werden zukünftig unter Umständen auch Krankenhäuser, Pflegeheime und Zusammenschlüsse von Ärzten entsprechende Angebote gestalten. Auch gemeinnützig orientierte Wohnungsunternehmen beginnen im Feld der sozialen Dienstleistungen tätig zu werden.

Für die Analyse des aktuellen und zukünftigen Bedarfs an Sozial- und Gesundheitsdiensten für ältere und alte Menschen sind vor allem zwei Aspekte wesentlich:

(1) Trotz zunehmender Bedeutung des „positiven Alter(n)s“ (definiert über Kriterien wie Aktivität, Kreativität, Unabhängigkeit, Freizeit- und Konsumorientierung) ist ein Mehrbedarf an sozialen Diensten für ältere Menschen heute und in absehbarer Zukunft zu erwarten (vgl. Abschnitt 1).

(2) Anbieter und Gestalter werden zunehmend auf die siedlungsstrukturellen Wandlungen des Alterungsprozesses reagieren müssen. In Ostdeutschland altert die Bevölkerung „kernstadtfern“ zunehmend in die ländlichen Flächen (die zugleich strukturell schwach entwickelt sein können), und in den alten Ländern findet eine „Suburbanisierung des Alterungsprozesses“ (in den hochverdichteten Umlandkreisen) statt (vgl. Kapitel III, Grunddaten).

Für die Qualitätssicherung hinsichtlich der Leistungserbringung ist bedeutsam:

- Sicherstellung der Finanzierung bei gleichzeitiger Akzeptanz der Finanzierungsbedingungen und der Kostenhöhe, insbesondere auch mit Blick auf Nachfrager mit geringem Einkommen und Vermögen,
- Gestaltung des Angebotsspektrums (Vollständigkeit bezogen auf die relevante Bedarfsskala),

- Zuverlässigkeit der Bereitstellung von geforderten/benötigten Diensten (bis hin zur 24-Stunden-Pflege),
- Bereitstellung personeller Ressourcen,
- angemessene Ausbildung und weitere Qualifizierung des Personals,
- Qualität der einzelnen Dienstleistung gemessen an den Normen professionellen Handelns der relevanten Berufsgruppe und an der Bedarfsausprägung der Benutzer bis hin zum individuellen Nachfrager.

Den angeführten Qualitätskriterien werden in aller Regel Dienste am ehesten entsprechen, die über eine hinreichende Größe und damit über eine größere Zahl von Mitarbeitern einer Profession und Qualifikation verfügen, die Krankheits- und Urlaubsvertretungen aus dem eigenen Personalreservoir stellen können, die sowohl hinreichend spezialisiert sind wie auch zugleich ein hinreichend breites Dienstspektrum abdecken. Die Versorgungssituation mit sozialen Diensten und Einrichtungen ist auch im dynamischen Zusammenspiel mit informellen sozialen Netzen und familial-häuslichen Situationen älterer Menschen zu betrachten, da soziale Netze und professionelle Versorgungsangebote als Koproduktion von Wohlfahrtsleistungen definiert werden können. Die Folgen der sozioökonomischen Modernisierung (Siedlungsstrukturwandel, berufliche und regionale Mobilität etc.) sind für die Funktionsfähigkeit sozialer Netze von entscheidender Bedeutung, da räumliche Entfernung „Hilfestreß“ verursacht. In diesem Zusammenhang gewinnen die professionellen Leistungssysteme mit ihren ergänzenden und kompletären Funktionen für die und in Zusammenarbeit mit häuslichen Lebenslagen weiter an Bedeutung.

Die Kommission betont vor diesem Hintergrund die Wichtigkeit der Aufgabe der Politik, die öffentliche Sicherstellung der Dienste in der sozialräumlichen Fläche, deren Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Akzeptanz zu gewährleisten und zugleich zu vereinbaren mit der flexiblen Ausdifferenzierung in Hinsicht auf individuelle Lebenslagen (Case Management). Die Hauptdimensionen der Sicherstellung sozialer Dienstleistungen sind demnach:

- Quantität,
- Qualität (im Sinne von Standards),
- räumliche Allokation,
- Case Management,
- systematische Vernetzung der Dienste (Verbundsystemcharakter und „Care Management“).

Eine derartige Sicherstellung führt keineswegs zwingend dazu, daß die öffentliche Hand die Produktion übernehmen und/oder die vollständige Finanzierung leisten muß. Die Delegation der Leistungserstellung an private bzw. gemeinwirtschaftliche bzw. gemeinnützige Träger ist möglich, wobei Deregulierungsspielräume genutzt werden können. Einer völligen Ent-Regulierung durch Überlassung aller Prozesse und Produktionsbedingungen bzw. -voraussetzungen an die Marktkräfte ist nach Auffassung der Kommission jedoch entgegenzuwirken, da dies ein

Verzicht auf sozial- und gesellschaftspolitisch erwünschte Korrekturen und Zielwerte bedeuten würde.

Für die Umgestaltung des Wohnungsbestandes erscheinen folgende Strategien sinnvoll:

- **Individuelle Wohnungsanpassung**

Mit kleineren baulich-technischen Veränderungen werden bestehende Wohnungen an die Bedürfnisse älterer Menschen mit dem Ziel angepaßt, den selbständigen Haushalt in dieser Wohnung zu erhalten. Derartige Maßnahmen sind prinzipiell in allen Wohnungen möglich. Unverzichtbarer Bestandteil der individuellen Wohnungsanpassung ist eine qualifizierte Beratung und eine praktische Unterstützung bei der Durchführung (vgl. Abschnitt 2.5 Wohnberatung).

Die Strategie der individuellen Wohnungsanpassung erscheint vor allem geeignet für die große Zahl der privaten Mietwohnungen und bei relativ gut ausgestatteten Wohnungen. Aus unterschiedlichen Gründen wird das Angebot der Wohnungsanpassung von Bewohnern selbstgenutzten Eigentums bisher weniger nachgefragt. Wegen der großen Zahl solcher Haushalte und der auftretenden Problematik zu großer Wohnungen erscheinen gezielte Angebote für diese Klientel erforderlich. Hier ist eine Vielzahl von Maßnahmen denkbar, die über kleinere Anpassungen in Mietwohnungen hinausgehen, so z.B. Teilung eines Einfamilienhauses, Übernahme der Hausverwaltung, Hilfe beim Verkauf.

- **Umfassende Anpassung des Wohnungsbestandes**

Im Unterschied zu dem Wohnbestand einzelner Eigentümer kann der Wohnungsbestand von Wohnungsunternehmen im Zusammenhang umgestaltet werden. Hiervon sind nur – bezogen auf Gesamtdeutschland und alle Altersgruppen – 25 % der Wohnungen betroffen. Dennoch ist dieser Wohnungsbestand bedeutsam für das Wohnen älterer Menschen. Dies trifft für Ostdeutschland in viel stärkerem Maße zu als für Westdeutschland. Obwohl einzelne Wohnungsunternehmen hier bereits Vorbildliches leisten, ist die fortschreitende Anpassung des Wohnungsbestandes in anderen Ländern – wie z.B. in den Niederlanden oder in Schweden – weiterentwickelt. Gerade für Wohnsiedlungen in der Hand eines Trägers sind integrierte Konzepte zur Verbesserung des Wohnungsangebotes (Anpassung, Umbau, Neubau), des Wohnumfeldes und des Angebots von bzw. die Kooperation mit sozialen Diensten besonders erfolgversprechend. Für den erheblichen Planungs-, Beratungs- und Koordinationsaufwand fehlen häufig die finanziellen Mittel (vgl. ExWoSt – Informationen zum Forschungsfeld „Ältere Menschen und ihr Wohnquartier“, Nr. 04.12, 1996).

- **Anpassungsmaßnahmen im Zuge der Gebäudemodernisierung**

Gerade in den neuen Bundesländern werden erhebliche Summen in die Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudebestandes investiert. In

den wenigsten Fällen werden Anpassungen an die Bedürfnisse älterer Menschen gleichzeitig mit vorgenommen. Da der finanzielle Mehraufwand bis auf den Einbau von Aufzügen relativ gering ist, wären hier zusätzliche Auflagen bzw. finanzielle Anreize besonders effektiv. So könnte z.B. die Erfüllung der DIN 18025, Teil 2 – oder zumindest von wichtigen Teilen – zur Bedingung für die Vergabe von Fördermitteln gemacht werden. „Normale“ Modernisierungsmaßnahmen müssen jedoch auch die finanzielle Leistungsfähigkeiten der Bewohner berücksichtigen.

Im Bestand der im Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen organisierten Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften führten Modernisierungsmaßnahmen zu durchschnittlichen Mieterhöhungen von ca. 15 %. Die Modernisierungsumlagen bei 1,5 Mio. Wohnungen (GdW-Informationen Nr. 58, Juli 1997, S. 9) betragen bei

289 000 Wohnungen (18 %)	2,01 bis 3,00 DM/m ²
231 000 Wohnungen (15 %)	1,01 bis 2,00 DM/m ²
198 000 Wohnungen (13 %)	über 3,00 DM/m ²
839 000 Wohnungen (54 %)	bis zu 1,00 DM/m ²

- **Umzugshilfen und -programme**

Neuere Untersuchungen haben bestätigt, daß zwar die meisten alten Menschen in ihrer Wohnung bleiben wollen, aber dennoch ist eine steigende Zahl – insbesondere jüngerer – alter Menschen durchaus bereit, noch einmal umzuziehen, sei es um eine geeignetere Wohnung, sei es um ein geeigneteres soziales Umfeld zu finden. Auch bei solchen Umzugswünschen steht nicht etwa die Seniorenwohnanlage an erster Stelle, sondern eine andere Normalwohnung. Der Umzug scheitert häufig am Mangel geeigneter Alternativen oder an den Kosten und sonstigen Umzugsbelastungen. Auch hier ist Beratung und Unterstützung notwendig. Dabei ist entscheidend, daß die beste Alternative für die Betroffenen gefunden wird. Wohnenbleiben, Wohnungswechsel, Wohnangebote der Altenhilfe und nicht etwa das Freiziehen von (großen) Wohnungen im Vordergrund steht.

Konzeption von Neubausiedlungen: Die meisten Neubaumaßnahmen wurden früher für jüngere Bewohner und Familien konzipiert. Und auch heute ist es nicht die Regel, daß solche Wohnsiedlungen oder Wohnanlagen für das Zusammenleben der Generationen bzw. zum Altwerden geplant werden. Nicht nur sollte die Anwendung der Prinzipien des barrierefreien Bauens verbindlich vorgegeben werden (Förderrichtlinien, Bauordnung), auch die generationengerechte Gestaltung der Wohnungstypen, der Gemeinschaftsflächen und des Wohnumfeldes sollte zum selbstverständlichen Bestandteil von Ausschreibungen und Förderbestimmungen werden.

Bisher gehören die genannten Handlungsfelder nur zum geringen Teil zu den Aufgaben der Altenhilfe. Die Betonung der Bedeutung des normalen Wohnungsmarktes für das Wohnen älterer Menschen

heißt aber keineswegs eine Verringerung von Verantwortung für die Altenhilfe. Vielmehr ist eine stärkere Mitwirkung und Kooperation der Altenhilfe mit anderen Trägern gefragt. Es geht darum, daß sich Prognosen, nach denen die Wohnbedingungen in den angestammten Wohnungen ungünstiger werden, während gleichzeitig die Gruppe der Älteren zahlenmäßig wächst, nicht bestätigen. Ältere Menschen sollen sich gerade nicht gezwungen sehen, in die Wohnangebote der Altenhilfe „abzuwandern“, nur weil ihre Wohnungen und Wohnquartiere ungeeignet sind, aber ihre Wahlmöglichkeiten sollen erweitert werden.

2.5 Wohnberatung

Im Laufe der letzten 10 Jahre hat sich mit der Wohnberatung zur individuellen Wohnungsanpassung ein neuer Aufgabenbereich entwickelt. Die Besonderheit dieser Wohnungsanpassungsprojekte liegt in der Verknüpfung von

- baulich-technischen Maßnahmen in bestehenden Wohnungen,
- Beratung und praktischer Unterstützung bei der Durchführung.

In vielen Fällen kann eine technische Maßnahme die Weiterführung des selbständigen Haushalts ermöglichen. In einigen Fällen können aber auch personelle Hilfen oder aber ein Umzug die richtige Lösung sein.

Die Wohnungsanpassung umfaßt folgende Maßnahmebereiche:

- die Beseitigung von Ausstattungsmängeln (Bad, WC, Zentralheizung),
- eine Reorganisation der Wohnung bzw. des Hauses (z.B. Wohnungsverkleinerung, Stockwerktausch im Einfamilienhaus),
- die Beseitigung von Barrieren (z.B. Lift oder Rampeneinbau, Einbau einer bodengleichen Dusche, Verbreiterung von Türen),
- leinere Alltagserleichterungen (z.B. bessere Erreichbarkeit der Kücheneinrichtung, Erhöhung des Bettes oder des Sessels, niedrigere Fenstergriffe),
- technische Hilfen (z.B. Anbringen von Haltegriffen, Bereitstellung von Stütz- und Gehhilfen).

Zwei Maßnahmebereiche sind von ganz besonderer Bedeutung:

- Maßnahmen, die die Nutzung des Bades sicherer machen.
- Maßnahmen, die das Überwinden von Stufen und Schwellen erleichtern.

Trotz einer großen Bandbreite in ihren Arbeitsschwerpunkten nehmen die Beratungsstellen folgende zentrale Aufgaben wahr:

(1) Beratung von Betroffenen und Interessierten zu Fragen des alters- und behindertengerechten Bauens und Wohnens,

(2) Begleitung und organisatorische Unterstützung bei der Durchführung von Anpassungsmaßnahmen,

(3) Zusammenarbeit mit beteiligten Einrichtungen und Organisationen,

(4) Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Sensibilisierung für barrierefreies Wohnen.

Eine wichtige Aufgabe liegt im Erkennen des Problems. Häufig sind nämlich ältere Menschen selbst nicht in der Lage, die Notwendigkeit von räumlichen Veränderungen wahrzunehmen. Oft müssen sie für solche Maßnahmen überhaupt erst motiviert werden. Es geht nicht nur um „guten Rat“, sondern auch um dessen Verwirklichung. Bei der erfolgreichen Durchführung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen müssen häufig eine Vielzahl von Personen und Institutionen zusammenarbeiten. Zu einem solchen „Netz der Wohnungsanpassung“ gehören z. B.:

- Verwandte und Bekannte des Bewohners (deren Zustimmung ist oft entscheidend),
- soziale Hilfsdienste und Ärzte (Kontakt zu Klienten; Ärzte müssen die Notwendigkeit von Hilfsmitteln bescheinigen),
- Krankenkassen, Pflegekassen und Sozialämter (Zuständigkeit für die Finanzierung),
- Hauseigentümer (Zustimmung bei Eingriffen, Mitfinanzierung von Maßnahmen),
- Handwerker und Sanitätshäuser (Produkte müssen ausgewählt, Angebote geprüft werden).

Die Koordination dieser „Beteiligten der Wohnungsanpassung“ ist eine weitere wichtige Aufgabe der Beratungsstelle.

Potentielle Klienten der Wohnberatung sind nicht nur die älteren Menschen, die bereits gebrechlich oder pflegebedürftig sind und wegen schwieriger Wohnverhältnissen ihren Haushalt nicht mehr bewältigen können. Vielmehr erscheint die Wohnungsanpassung dann besonders effektiv, wenn sie präventiv erfolgt. In der Praxis der Wohnberatung ist diese vorausschauende Wohnungsanpassung eher die Ausnahme als die Regel. Eine Klientengruppe der Beratungsstellen sind auch ältere Menschen, die aus Krankenhäusern oder Reha-Kliniken in ihre Wohnungen entlassen werden.

Ein ganz anderes Beratungsklientel sind z.B. Wohnungsunternehmen, die ihren Wohnungsbestand an den Bedarf älterer Menschen anpassen wollen oder neue Altenwohnungen bauen.

● Arbeitsmethoden und Organisation der Wohnberatung

- Die Wohnprobleme älterer Menschen müssen hauptsächlich vor Ort erkannt, besprochen und gelöst werden.
- Anpassungsmaßnahmen sind keine Lösungen „von der Stange“. Es geht um individuelle Maßnahmen, die nur dann effektiv sind, wenn sie auf die persönliche Situation des Bewohners

und seine besonderen Wohnverhältnisse abgestimmt sind.

- Da keines der einzelnen Berufsfelder das Aufgabenspektrum für sich abdecken kann, ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit erforderlich, so z.B. zwischen Sozialarbeitern, Architekten, Ergotherapeuten.

Die Organisation der Beratungsstellen weist sehr große Unterschiede auf, und zwar

- in ihrer Trägerschaft,
- in ihrer Mitarbeiterstruktur (Zahl, Beruf, Beschäftigungsverhältnis),
- in ihrer organisatorischen Einbindung in andere soziale Dienste,
- in der Größe ihres Einzugsgebiets,
- in ihren Aufgabenschwerpunkten und auch in ihrer Beratungsqualität.

Es lassen sich drei Grundtypen bilden:

- „Professionelle“ Beratungsstellen mit Vollzeitkräften (davon mindestens 1 Sozialarbeiter/in) und Wohnungsanpassung als eigenständigen Aufgabenbereich.

- „Halbprofessionelle“ Beratungsstellen („Nebenberatungsstellen“)

Es gibt eine Vielzahl von Wohnberatungsstellen, die zwar von hauptamtlichen Mitarbeitern geführt werden, aber keinen eigenständigen Aufgabenbereich haben.

- Ehrenamtliche Beratungsstellen

Häufig wird ehrenamtliche Beratung lediglich durch hauptamtliche Mitarbeiter koordiniert.

Je nach personeller Besetzung der Beratungsstellen werden die Aufgaben der Wohnberatung mit unterschiedlicher Intensität wahrgenommen. Bei unzureichender personeller Besetzung von Beratungsstellen müssen wesentliche Aspekte der Wohnungsanpassung zu kurz kommen wie z.B. die Durchführung auch schwieriger und kurzfristig notwendiger Maßnahmen, zugehende Beratung, ausreichende Begleitung der Maßnahmen, Ausschöpfung vorhandener technischer Lösungsmöglichkeiten. Gerade nach Einführung der Pflegeversicherung wird von der Beratung auch eine höhere bauliche Qualifikation erwartet.

- Finanzierung der Beratung und der Anpassungsmaßnahmen

Bei der Wohnberatung entstehen vor allem Personalkosten. Diese Kosten können nicht ohne weiteres mit den Klienten abgerechnet werden. Es gibt keine geregelte Finanzierung, und Mittel werden meistens nicht langfristig zur Verfügung gestellt. Das Hauptproblem der Wohnungsanpassung ist die Finanzierung der Beratung. In letzter Zeit gibt es Überlegungen, andere Kostenträger zu beteiligen, für die Einsparungen durch die Wohnungsanpassung entstehen.

Obwohl im Leistungskatalog der Pflegekassen keine Finanzierung der Wohnberatung vorgesehen ist, wurden in den Bundesländern Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen zwei Modelle für die Beteiligung der Pflegekassen entwickelt:

- In Baden-Württemberg Einzelabrechnung der Beratungskosten.
- In Nordrhein-Westfalen gemeinsame Finanzierung der Beratungsstellen von Land, Kommunen und Pflegekassen.

Es gibt eine Reihe von bundesweiten Hilfen für die Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen. Sie sind entweder auf Klienten in Notlagen (Pflegebedürftigkeit, Krankheit, Behinderung, Armut) oder aber auf bestimmte Maßnahmen (größere Umbauten oder nur technische Hilfen) beschränkt. Spezielle Förderprogramme für Anpassungsmaßnahmen ohne solche Einschränkungen gibt es dagegen nur in einzelnen Kommunen und einem Bundesland.

- Bundesweite allgemeine Finanzierungshilfen
 - Sozialhilfe (bauliche Maßnahmen, Hilfsmittel),
 - Krankenkassen (nur Hilfsmittel),
 - Pflegekassen (bauliche Maßnahmen, Hilfsmittel).

Von der Pflegekasse werden bis zu 5 000 DM bei Vorliegen von Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XI für bauliche Maßnahmen übernommen. Trotz der genannten Einschränkungen haben diese Finanzierungshilfen große Bedeutung für die Wohnungsanpassung. Die Finanzierung durch die Pflegekassen ist eine erhebliche Verbesserung. Zum ersten Mal ist ein direkter Zusammenhang zwischen der Finanzierung der Pflege und dem „normalen“ Wohnen hergestellt.

- Spezielle lokale Anpassungsprogramme

Diese speziellen Anpassungsprogramme, mit denen Anpassungsmaßnahmen bis zu 10 000 DM gefördert werden können, werden von einzelnen Kommunen angeboten, um die bestehenden Finanzierungslücken zu schließen. Solche Programme sind bisher aber eher die Ausnahme als die Regel.

Darüber hinaus gibt es Finanzierungsmöglichkeiten, die nur in Ausnahmen für die Anpassung der Wohnungen älterer Menschen anwendbar sind: Umbauten für Schwerbehinderte und im Rahmen der Wohnungsbauförderung der Länder.

- Entwicklungsstand und Perspektiven der Wohnungsanpassung

Gegenwärtig gibt es ca. 200 Beratungsstellen, die sehr ungleich verteilt sind. 50 % befinden sich in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Die Schaffung der institutionellen Rahmenbedingungen hatte großen Einfluß auf die bisherige Entwicklung:

- 1987: Erstes Anpassungsprogramm in München,
- 1991/92: Zentrale Beratungsstelle Baden-Württemberg (Koordination der Beratung) und Anpassungsprogramm Nordrhein-Westfalen (Finanzierung/Koordination der Beratung),
- 1992: Aufnahme der Wohnungsanpassung in die Nomenklatur der Altenhilfe,
- 1994: Gründung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung,
- seit 1995: Finanzierung von Maßnahmen durch die Pflegeversicherung,
- 1995/96: Vereinbarungen in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen mit den Pflegekassen zur Finanzierung der Beratung,
- seit 1996: Finanzierung von Sachkosten der Beratungsstellen durch das KDA.

Trotz aller gemachten Fortschritte und der weiter wachsenden Zahl von Beratungsstellen kann von einem engen Beratungsnetz noch gar keine Rede sein. Genau so wichtig wie die Zahl von Beratungsstellen ist natürlich, daß die Beratung qualifiziert ist.

Dafür erscheinen folgende Aufgaben von besonderer Bedeutung:

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine geregelte Finanzierung der Wohnberatung,
- Erweiterung der Finanzierungsinstrumente für Maßnahmen im Hinblick auf eine präventive Wohnungsanpassung,
- Qualifizierung der Mitarbeiter durch Erfahrungsaustausch sowie Fort- und Weiterbildung,
- Entwicklung von Mindestanforderungen an Qualitätsstandards der Wohnberatung, insbesondere bezüglich der Personalausstattung,
- Weiterentwicklung von technischen Lösungen (z.B. bodengleiche Dusche),
- Stärkere Einbindung der Wohnungswirtschaft und der Privateigentümer,
- Bessere Kooperation zwischen Wohnberatung, Pflegekassen und Medizinischem Dienst der Krankenkassen,
- Stärkere Einbeziehung der Wohnberatung in den Übergang von stationärer Krankenhausbehandlung älterer Menschen und darauffolgender ambulanter Versorgung, Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst der Krankenhäuser.

Eine wichtige Voraussetzung für die Verwirklichung dieser Aufgaben ist eine bessere Koordination auf Bundes- und Landesebene.

3. Betreutes Wohnen

Mit einem innerhalb der letzten 10 Jahre entwickelten Wohnkonzept der Altenhilfe, das unter dem Sammelbegriff „Betreutes Wohnen“ Verbreitung gefunden hat, wurde eine Lösung gefunden, die gegenüber den unten genannten institutionalisierten

Wohnformen einen ganz entscheidenden Vorzug hat. Die bisher immer mitgedachte feste Verkopplung von Wohnangebot und Betreuungsangebot (vgl. Grafik Abschnitt 5: viel Betreuung = wenig Wohnen) ist vom Prinzip her aufgehoben. Es wird selbständiges Wohnen in einer vollständigen, abgeschlossenen, nach Möglichkeit barrierefreien Wohnung angeboten und – räumlich zunächst unabhängig davon – ein bestimmtes Maß an Betreuung. Das heißt mit anderen Worten: Nicht die Wohnform ändert sich mit unterschiedlichem Betreuungsbedarf, sondern die Betreuungsorganisation reagiert flexibel auf sich wandelnde Hilfebedarfslagen. Die Wohnung bleibt konstant.

3.1 „Betreutes Wohnen“ als Konzeption

Der Begriff „Betreutes Wohnen“ bezeichnet eigentlich gar keine Wohnform. Die Wohnform ist unabhängig von der Art der Betreuung. In den verbreitetsten Projekten des „Betreuten Wohnens“, nämlich in Wohnanlagen mit selbständigen Wohnungen für ältere Menschen und einem bestimmtem Maß an Gemeinschaftseinrichtungen, kann die Betreuung intern oder extern organisiert sein. Im ersten Fall gibt es Personal für diese Aufgabe in der Anlage, im zweiten Fall kommt es von außerhalb, z.B. von einer Sozialstation bzw. einem Pflegedienst in der Nähe. Der Begriff „Betreutes Wohnen“ erhält vor allem dann einen Sinn, wenn man ihn historisch versteht. Bisher gab es die Wohnform Altenwohnung, eine Ansammlung von – mehr oder weniger barrierefreien – selbständigen kleinen Wohnungen, die sich gerade dadurch von heimähnlichen Wohnformen unterscheiden, daß sie keine Betreuung hatten. Beim „Betreuten Wohnen“ ist also das Konzept „Altenwohnung“ um das (flexible) Betreuungsangebot ergänzt worden. In der Praxis fungiert das „Betreute Wohnen“ auch als Ersatz für das bisherige Altenheim bzw. auch das Wohnheim. In diesem Zusammenhang ist interessant, daß z.B. in NRW die sog. Wohnheimbestimmungen weggefallen sind. In Zukunft soll hier ein Teil des sozialen Wohnungsbaus als „barrierefreie Wohnungen“ ohne eine Beschränkung auf alte Menschen angeboten werden. Aus diesem Blickwinkel besteht das wesentlich neue darin, daß obwohl betreut wird selbständige Wohnungen angeboten werden. Auch die Art der Betreuung ist anders. Während im Altenheim in der Regel ein für alle Bewohner gleiches Versorgungsangebot besteht, ist die Betreuung im neuen Wohnkonzept flexibel, indem einzelne Betreuungsleistungen abgerufen (und bezahlt) werden können (bzw. müssen). In einem Punkt besteht nach wie vor eine Parallele zum herkömmlichen Altenheim: In den meisten Fällen wird ein Grundservice vorgehalten, der auch von Anfang an pauschal vergütet werden muß. Gerade dies ist auch einer der häufig geäußerten kritischen Punkte für die Akzeptanz dieser Wohnform, insbesondere seitens jüngerer, nicht hilfsbedürftiger älterer Menschen.

Wenn das wirklich Neue am „Betreuten Wohnen“ darin liegt, daß die Betreuung selbständiges Wohnen im Sinne einer individuellen Wohnung nicht einzuschränken braucht, stellt sich die Frage, was Wohnformen älterer Menschen ausmachen bzw. welche

Wohnbedürfnisse – zusätzlich zu selbständiger Wohnung und Betreuungssicherheit – sonst noch eine Rolle spielen (siehe unten „Integriertes Wohnen“, „Gemeinschaftliches Wohnen“ etc.).

Das „Betreute Wohnen“ wird mit einer gewissen Euphorie als die Zukunftslösung für das Wohnen älterer Menschen propagiert und gleich noch als Lösung für die Bereitstellung von freierwerdendem Wohnraum für jüngere Familien. Insbesondere, wenn mit diesem Angebot der Neubau von betreuten Wohnanlagen propagiert wird und damit auch ein Massenumzug älterer Menschen in diese neue Wohnform, erscheinen solche Visionen fragwürdig.

Das zugrunde liegende Prinzip (selbständiges Wohnen mit bzw. trotz Betreuung) scheint dagegen sehr wohl zukunftsweisend zu sein. Es handelt sich aber um ein Prinzip und nicht um eine neue Wohnform (und schon gar nicht um eine Sozialimmobilie). Hier scheint ein gründliches Mißverständnis vorzuliegen. Auf dieses Prinzip soll deshalb noch einmal eingegangen werden. Mit der o.g. Entkopplung von Betreuung und Wohnform – und insbesondere der Wohnungsgröße – hat so etwas wie eine Emanzipation des Wohnens stattgefunden, in dem Sinne, daß selbständige Wohnung und Betreuung/Versorgung nicht mehr als Nullsummenspiel verstanden wird. („Wenn Du versorgt werden willst, muß Du Deine Selbständigkeit aufgeben“ – wie im bisherigen Heim). Dieses Prinzip wird aber – wenn auch in anderer Form – ebenfalls in modernen Heimkonzeptionen angewendet. Zwar werden hier keine selbständigen, vollständigen Wohnungen angeboten, aber auch hier ist eine Entkopplung von Wohnen und Pflegeorganisation eingeleitet worden. So z.B. dadurch, daß Wohnbereiche (Wohngruppen) nach Wohnkriterien wie im Privatbereich gestaltet und Räume für die Pflegeorganisation in zentrale Bereiche einer Abteilung mit mehreren Wohngruppen ausgelagert werden (vgl. Abschnitt 5).

Wie bereits dargelegt, ist der Begriff „Betreutes Wohnen“ sehr breit. In jüngster Zeit ist ein weiterer Begriff hinzugekommen, der auch die Verbindung von Wohnangeboten mit Dienstleistungen außerhalb der althilfespezifischen Sonderwohnformen enthält: Service-Wohnen. Unter Service-Wohnen wird in der Regel verstanden, daß neue bzw. modernisierte Wohnungen mit einem Dienstleistungsangebot verknüpft werden. Darin unterscheidet es sich von der in Abschnitt 2 angesprochenen Strategie der Anpassung bestehender Wohnungen im normalen Wohnungsbestand und der Erschließung von Hilfe- und Pflegeleistungen aus der bestehenden Dienstleistungsinfrastruktur.

Wie Untersuchungen belegen, werden die Hilfeleistungen für Ältere vor allem in Familien, durch Nachbarn und Freunde erbracht und nur zum Teil am Dienstleistungsmarkt gekauft. Derzeit leben etwa 70 % der knapp 1,6 Mio. Pflegebedürftigen zu Hause. Sie erhalten Hilfen im Rahmen informeller Unterstützungssysteme. Die rund 2,3 Mio. „Hilfsbedürftigen“, die regelmäßig z.B. hauswirtschaftliche Unterstützung benötigen, werden sogar zu fast 90 % informell

versorgt (BMFSFJ, 1995). Zahlreiche Indikatoren belegen, daß der Fähigkeit der Familien, Pflege- und Unterstützungsleistungen zu übernehmen, enger werdende Grenzen gesetzt sind.

Um dem Wunsch der Älteren zu entsprechen, die nicht in Sonderwohnformen, sondern in „normalen“ Wohnungen und Nachbarschaften leben möchten, sollen unter der Bezeichnung „Service-Wohnen“ Strategien entwickelt werden, die das Wohnangebot wohnortnah mit Dienstleistungen verbinden, um auch im Alter ein selbständiges Leben in der eigenen Wohnung zu ermöglichen.

Wohnen mit Service soll eine Antwort auf die in den „normalen“ Nachbarschaften zunehmend ungünstigeren Lebensbedingungen für ältere Menschen sein, zwischen der familialen Unterstützung in der Privatwohnung und der stationären Heimpflege. „Wohnen mit Service“ wird auch als „Wohnen plus“ bezeichnet, das Ersatz bzw. Ergänzung für die zunehmend begrenzten familialen Unterstützungskapazitäten bietet.

Je nachdem, ob Individualität stärker betont, mehr Eigenleistungen erwünscht bzw. professionelle Hilfestellungen von Dritten beansprucht werden, sind verschiedene Kombinationen von Wohn- und Serviceangeboten denkbar (vgl. empirica 1997: 9ff.):

- Anpassungsmaßnahmen im Wohnungsbestand werden so durchgeführt, daß kleinere altengerechte Wohnungen entstehen, die Selbständigkeit und Sicherheit bis ins hohe Alter garantieren. Die Serviceleistungen stellen eine Mischung aus Eigenleistungen, selbstorganisierter Nachbarschaftshilfe sowie flankierenden professionellen Leistungen dar.
- In selbstorganisierten Gruppenwohnprojekten bestimmen die Bewohner weitgehend selbst die Wohnform, die Bewirtschaftung und die Betreuungsleistungen.
- Wohnprojekte mit flankierenden Serviceleistungen haben gegenüber einer „einfachen“ altengerechten Wohnung den Vorteil, daß die Bewohner ggf. notwendige Betreuungsleistungen aus einem zwar unverbindlichen, aber leicht zugänglichen und professionell unterbreiteten Zusatzangebot abrufen können.
- In Wohnprojekten mit integrierten Serviceangeboten bestimmen weitgehend „Profis“ die Wohnform und deren organisatorischen Rahmenbedingungen. Es werden im wesentlichen professionelle Dienstleistungen vorgehalten und erbracht. Dies gilt uneingeschränkt für altengerechte Wohnanlagen, die räumlich und/oder organisatorisch an ein Pflegeheim oder an ein Hotel angebunden sind.
- Jede Umsetzungsvariante des Service-Wohnens bedarf der abgestimmten Verbindung räumlich-institutioneller Angebote (geeignete Wohnungen, evtl. stationäre bzw. teilstationäre oder ambulante Pflegeangebote) mit Dienstleistungsbereichen (z.B. Verpflegungsangebote, hauswirtschaftliche Hilfe) und einer organisatorisch-administrativen Struktur (öffentliche und/oder freie Träger).

3.2 Merkmale gegenwärtiger Modelle des „Betreuten Wohnens“

Ein wesentliches Merkmal der Projekte des „Betreuten Wohnens“ liegt in einer Einschränkung der Entkopplung von Wohnen und Betreuung. Eine gewisse Anzahl von (selbständigen, kleineren, barrierefreien) Wohnungen wird vielmehr so angeordnet, daß sie mit einem (oder mehreren) Betreuungspunkten verläßlich versorgt werden können. Es werden also Betreuungsinselformen gebildet. Für die Anordnung der Wohnungen gibt es zwei grundsätzliche Modelle:

- a) Zusammenfassung der Wohnungen in einer Wohnanlage
- b) Eingestreute Wohnungen in anderen Wohnanlagen oder Einrichtungen

Beide Modelle unterscheiden sich im wesentlichen durch die Anzahl der zusammengefaßten Wohnungen für ältere Menschen. Es gibt eine Bandbreite an Koppelungsmöglichkeiten mit anderen Wohnangeboten (z.B. im Normalwohnungsbau) oder Einrichtungen der Altenhilfe (z.B. Altenheime, Tagespflege). Für beide Modelle bestehen auch große Unterschiede im Angebot von Gemeinschaftseinrichtungen. Hier deutet sich bereits an, daß für die Bestimmung unterschiedlicher Wohnformen des „Betreuten Wohnens“ weitere Kriterien erforderlich sind, die über die Betreuungsorganisation hinausgehen, so z.B. Art und Ausmaß der Integration oder Art und Intensität von Gemeinschaft (vgl. Abschnitt 4).

Es erscheint inkonsequent, wenn bei Konzepten des „Betreuten Wohnens“ (doch wieder) nach der Art der Betreuungsorganisation unterschieden wird, so z.B.:

- Ausmaß und Intensität der Betreuung: In Baden-Württemberg wird z.B. von drei Stufen „Betreuten Wohnens“ ausgegangen: Wohnraum ohne Betreuung; Wohnraum mit begrenzter Betreuung, ohne einen weiteren Umzug in ein Heim zu vermeiden; umfassende Hilfen, die den Umzug in ein Heim vermeiden.
- Internes oder externes Angebot von Betreuungsleistungen bzw. als Zwischenlösung interne Vermittlung von externen Diensten.
- Art der Betreuungsdienste: Ein besonderes Modell des „Betreuten Wohnens“ besteht z.B. in der Gruppierung von Altenwohnungen um ein Pflegeheim bzw. Altenservicezentrum, von wo aus die Wohnungen mitbetreut werden.

In diesem Zusammenhang wird auch eine Ausdehnung des „Betreuten Wohnens“ auf ein Wohnquartier in Betracht gezogen, indem z.B. von einer betreuten Wohnanlage ausgehend, auch die Betreuung der Normalwohnungen mit organisiert wird.

3.3 Wohnanlagen des „Betreuten Wohnens“

Wenn man „Betreutes Wohnen“ nicht als allgemeines Konzept, sondern als konkrete Wohnform versteht, so wie sie in Wohnanlagen mit diesem Namen angeboten wird, sind folgende Konzeptbaustysteme typisch (vgl. Tews, a. a. O.):

- Autonome Mieter (Eigentümer) von selbständigen, barrierefreien Wohnungen; Abschluß von Mietverträgen.

- In einem zusätzlichen Betreuungsvertrag abgesicherte Betreuungsleistungen, die aufgeteilt sind in einen Grundservedienst, für den ein pauschales Entgelt erhoben wird und einen Wahlservice, der individuell je nach Inanspruchnahme abgerechnet wird.

Grundservedienst: Zum Beispiel Notruf, haustechnischer Service, Nutzung aller Gemeinschaftseinrichtungen, Erreichbarkeit von Personal in dringenden Fällen, Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfen sowie Beratung und Förderung von Kontakten zwischen den Bewohnern.

Wahlservice: Zum Beispiel Reinigung der Wohnung, Wäschereinigung, Verpflegung, abrufbare sonstige hauswirtschaftliche Hilfen und Pflege. Bei diesen Leistungen besteht auch Wahlfreiheit bezüglich des Leistungsbringers.

- Bauliche Anlage von 3 080 Wohneinheiten unterschiedlicher Größe mit (weitgehend) barrierefreier Erschließung und einem zumindest minimalen Angebot von Gemeinschaftseinrichtungen.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Anforderungen, die aber allgemein an Wohnanlagen für ältere Menschen gestellt werden und die – wie z. B. das Angebot von Gemeinschaftseinrichtungen – in sehr unterschiedlichem Maß verwirklicht werden, so z. B.:

- Gemeinwesenorientierung (z. B. zentrale Lage im Stadtteil, soziale Einbindung, barrierefreies Umfeld, bauliche Eingliederung in das Wohnquartier).

Bezüglich der Merkmale, die diese Wohnprojekte von anderen unterscheiden könnten, scheinen folgende Charakteristika von Bedeutung, die meistens nicht ausdrücklich benannt werden:

- Wohnangebot nur für alte Menschen.
- Leistungsangebot nach dem Prinzip der knappen Hilfen zur Förderung der Selbständigkeit. In der Regel wird die schwere Pflege sowie die Betreuung bei Altersverwirrtheit nicht garantiert oder ganz ausgeschlossen.
- Das Service- und Hilfeangebot setzt in erster Linie auf professionelle Dienstleister. Der Bewohner ist Kunde gegenüber einem Wohnungs- und Dienstleistungsunternehmen. In der Regel ist die Mitwirkung des Bewohners in der Organisation von Serviceleistungen nicht gefragt – abgesehen von Selbst- und Nachbarschaftshilfe unter den Bewohnern.
- Wohnanlage mit eher anonymem Charakter (die Bewohner lernen sich zufällig in der Anlage kennen).

Gerade die Konzentration des Wohnangebots ausschließlich für ältere Menschen in Verbindung mit gesicherten Betreuungsleistungen wirft Fragen bezüglich der Steuerung der Belegung auf. Es könnte nämlich durchaus der Fall sein, daß solche Wohnanlagen im Laufe der Zeit zum größten Teil von Hochaltrigen bewohnt werden, die möglicherweise in größerer Zahl Hilfe- und Pflegeleistungen beanspruchen, als diese angeboten werden können. Aber auch unabhängig vom Pflegebedarf könnte eine

Dynamik entstehen, die dazu führt, daß nicht nur die Bewohner in einer Wohnanlage sehr alt werden (was beabsichtigt ist), sondern auch das Zuzugsalter immer höher wird. Im Ergebnis handelte es sich dann um ein Wohnangebot, daß vorwiegend für Hochaltrige mit bereits vorhandenem größeren Betreuungsbedarf attraktiv ist. Zumindest sind solche Entwicklungen bei vielen der genannten „Wohnstifte“ zu beobachten.

Projekte des „Betreuten Wohnens“ unterscheiden sich nicht nur im Ausmaß der Betreuungs- und Serviceangebote erheblich, sondern ebenso sehr bezüglich der sonstigen Wohnform-Merkmale wie Integration, Gemeinschaftsorientierung, Anonymität, Mischung mit anderen Einrichtungen etc. Häufig werden die Projekte so charakterisiert, als ob sie alle Anforderungen an altersgerechtes, selbständiges Wohnen erfüllen würden. Für eine Unterscheidung fehlt bislang ein Merkmalskatalog. Auch die in Baden-Württemberg erarbeitete Checkliste für ein Gütesiegel dient eher der Kennzeichnung, ob es sich um „Betreutes Wohnen“ handelt oder nicht (vgl. Stadetag Baden-Württemberg, 1996). Dies erscheint als Anachronismus angesichts der Vielfalt von Bedarfslagen, Wohnwünschen und dem damit einhergehenden Bedarf an unterschiedlichen Wohnformen. In der umfassenden Verwendung des Begriffs wird quasi unterstellt, daß eine Lösung für alle Wohnprobleme älterer Menschen gefunden wäre. Wie bereits oben angedeutet, scheint dies daran zu liegen, daß zwei Begriffsebenen – nämlich das konkrete Projekt „Betreute Altenwohnanlage“ auf der einen und das Prinzip „Selbständiges Wohnen und Betreuung“ auf der anderen Seite, je nach Belieben, untereinander vertauscht werden. In diesem Zusammenhang soll an eine Definition in der Nomenklatur der Altenhilfe (1992) erinnert werden: „Betreutes Wohnen‘ bedeutet die Sicherstellung beziehungsweise verlässliche Organisation von Betreuungsleistungen in Kombination mit dem Wohnen. Die Spannweite der Betreuungsleistungen reicht von einfachen handwerklich-technischen oder pflegerisch-hauswirtschaftlichen Hilfen bis zu einer Pflege, die mit der Betreuung in einer stationären Einrichtung vergleichbar sein kann: ‚Betreutes Wohnen‘ muß nicht an eine besondere Wohnform (z. B. eine Altenwohnung) gebunden sein. [...] Der alte Mensch soll auch bei beginnender Abhängigkeit von Hilfe und Pflege möglichst lange in seinem bisherigen Lebensbereich bleiben können. [...] Die Betreuung sollte nach Art und Umfang der jeweiligen Hilfsbedürftigkeit des alten Menschen flexibel angepaßt werden können.“

„Betreutes Wohnen“ im gegenwärtigen Wohnungsbestand scheint also – sofern die sonstigen Bedingungen der Wohnung und des Wohnumfeldes in Ordnung sind – ein sinnvolles Ziel zu sein, dem man mit einem qualifizierten und differenzierten Ausbau ambulanter Hilfen mit ehrenamtlichen und professionellen Helfern näher kommen wird.

3.4 Vertragsbedingungen beim „Betreuten Wohnen“

Wenn vorher von einer gewissen Euphorie in bezug auf das „Betreute Wohnen“ als Zukunftslösung die Rede war, so gibt es demgegenüber auch eine

gewisse Ernüchterung bei Nutzern und kritischen Beobachtern. Der ungeschützte und offene Begriff „Betreutes Wohnen“ gibt jedem die Möglichkeit zu Angeboten mit geringer Verbindlichkeit bei der „Betreuung“ oder auch mit hoher Verbindlichkeit und hoher Qualität.

Die Kommission stellt fest, daß ein bundesweiter Überblick über die vertraglichen Rahmenbedingungen nicht besteht, sie schätzt jedoch aufgrund zahlreicher Fallstudien Betreuungsverträge als problematisch ein, die eine schwache Stellung der Bewohner (Nutzer) belegen, da das Leistungsgeschehen im Vertrag nicht transparent wiedergegeben wird.

3.4.1 Entgeltvarianten

Bei den bisher realisierten Wohnprojekten überwiegen Wohnanlagen mit ausschließlich Mietwohnungen. In jüngster Zeit gibt es einige Beispiele für die Mischung von Eigentums- (selbstgenutztes Wohneigentum) und Mietwohnungen. Bei der Mehrzahl der Einrichtungen des „Betreuten Wohnens“ werden die Leistungs- und Entgeltvereinbarungen für den Wohnbereich von denen für den Betreuungsbereich getrennt. Die Entgelte, die letztlich erhoben werden, basieren auf unterschiedlichen Vertragsformen (vgl. Abschnitt 3.4.2), wobei die jeweils vereinbarten Entgelte verschiedene, mehr oder weniger differenziert ausgewiesene Leistungsbereiche umfassen.

In kombinierten Miet- (Kauf-) und Betreuungsverträgen wird grundsätzlich zum Kaufpreis (zuzüglich der laufenden Nebenleistungen) bzw. zur Bruttowarmmiete ein Preis für vorgehaltene Dienstleistungen (= Betreuungspauschale) vereinbart. Die monatlichen Betreuungspauschalen liegen häufig zwischen 100 und 400 DM – in einigen Fällen auch darüber. Bei diesen pauschal finanzierten Dienstleistungen werden die verschiedenen Einzelpositionen in der Regel nicht detailliert ausgewiesen. Gleiches gilt für Heimverträge, für die – abgesehen von der Auflage zur gesonderten Leistungsbeschreibung gemäß PflegeVG – keine Verpflichtung besteht, den insgesamt zu zahlenden Preis (= Pensionspreis) nach Leistungsbereichen aufzuschlüsseln. Im Ergebnis werden den in den Pensionspreisen enthaltenen Teilleistungen in den Bereichen Unterkunft, Verpflegung und Betreuung regelmäßig keine entsprechenden Teilentgelte gegenübergestellt.

Daher fehlt dem Nutzer bzw. Nachfrager einer „Betreuten Wohnung“ in der Regel die Möglichkeit, die einzelnen Leistungsbestandteile in ihren Preisen zu beurteilen. Außerdem können sich Bewohner außerhalb des Geltungsbereiches des Heimgesetzes nur bezüglich der Preissteigerungen im Wohnbereich, nicht aber hinsichtlich der Preissteigerungen im Betreuungsbereich auf rechtsverbindliche Anpassungsregelungen berufen.

3.4.2 Vertragsvarianten

Bei der Konzeption des „Betreuten Wohnens“ wird das Wohnangebot mit zusätzlichen Dienstleistungen kombiniert, die entsprechend der Versorgungskonzeption entweder vor Ort bereitgestellt oder durch

Zurückgreifen auf externe Versorgungsangebote (ambulante Dienste, u.a. von Sozialstationen oder privatgewerblichen Anbietern) organisiert werden. Die Fixierung der gegenseitigen Ansprüche zwischen den verschiedenen Partnern (Wohnungsverkäufer/-vermieter sowie Dienstleistungsanbieter auf der einen und Bewohner auf der anderen Seite) kombiniert unterschiedliche Vertragstypen mit unterschiedlichen Rechtsgrundlagen. Neben der rechtlichen Ausgestaltung der Wohnraummiete bzw. des Kaufvertrages sind die dienstvertraglichen Betreuungsleistungen zu bestimmen. Die Dienstleistungen variieren von Beratungen, einfachen Hilfen bei der Hausarbeit bis hin zu pflegerischen Leistungen. Inhalt und Umfang der Pflegeleistungen müssen, zumindest soweit das Entgelt von der Pflegekasse zu tragen ist, zusätzlich mit den Vorschriften des Pflegeversicherungsgesetzes abgestimmt werden. Im einzelnen greifen die Verträge beim „Betreuten Wohnen“ auf folgende vertragsrechtliche Grundlagen zurück (vgl. empirica, 1995: 147 ff.):

- Gesamtheit aller mietrechtlichen Bestimmungen (sowohl für nichtpreisgebundene),
- Heimgesetz (freifinanzierte Mietwohnungen als auch für preisgebundene Sozialmietwohnungen),
- Wohnungseigentumsgesetz,
- Gesetz zur Regelung des Rechts der allgemeinen Geschäftsbedingungen,
- Pflegeversicherungsgesetz.

In der bisherigen Praxis werden neben reinen Mietverträgen für Wohnungen mit flankierenden Dienstleistungsangeboten kombinierte Miet- (Kauf-) und Betreuungsverträge in Wohnanlagen mit integrierten Dienstleistungsangeboten sowie Heimverträge (überwiegend bei Wohnstiften/Seniorenresidenzen) vereinbart. Dabei ist zu bedenken, daß die Kombination von Wohn- und zusätzlichen Dienstleistungsangeboten in vielem dem durch das Heimgesetz vorgegebenen Vertragskonzept entspricht (Klie, 1997: 6ff.). Allerdings ist die Frage, ob Wohnprojekte mit integrierten Dienstleistungsangeboten Einrichtungen im Sinne des Heimgesetzes sind, bisher nicht rechtsverbindlich entschieden.

Bisher werden sogenannte additive Verträge bevorzugt, die neben einem auf das Wohnrecht gerichteten Miet- bzw. Kaufvertrag zusätzlich einen ergänzenden Betreuungsvertrag beinhalten. Gelegentlich werden auch sogenannte integrierte Verträge vereinbart, die sowohl die Abwicklung der miet- als auch der dienstrechtlichen Leistungen in einem Vertrag regeln. In beiden Fällen werden die verschiedenen Vertragselemente so miteinander kombiniert, daß sie entsprechend dem Rechtscharakter gemischter Verträge nur in ihrer Gesamtheit ein sinnvolles Ganzes ergeben. Am deutlichsten realisiert der Heimvertrag, der seit der 1990 in Kraft getretenen Novelle des Heimgesetzes Miet- und Betreuungsleistungen untrennbar miteinander verbindet, die Verschmelzung der verschiedenen Vertragstypen. Darüber hinaus gibt es spezielle Vertragsformen, die z.B. den auf Nachbarschaftshilfe gerichteten Zusammenschluß in

selbst organisierten Wohnverbindungen/Wohngemeinschaften regeln.

Additive Wohn-Betreuungsverträge bestehen aus einem Miet- bzw. Kaufvertrag mit einem zusätzlichen Pauschalvertrag für Grundleistungen. Beide Verträge sind, obwohl sie getrennt ausgefertigt und unterzeichnet sowie gesondert abgerechnet werden, rechtlich miteinander gekoppelt. Der Betreuungsvertrag kann nur im Zusammenhang mit der Auflösung des Wohnverhältnisses beendet werden. Die häufigste und damit auch geläufigste Vertragsform des „Betreuten Wohnens“ wird sowohl bei Wohnprojekten mit ausschließlich Mietwohnungen wie auch bei gemischten Strukturen (Eigentumswohnungen und öffentlich geförderte sowie freifinanzierte Wohnungen) eingesetzt. Die Wohnanlagen verfügen über ein Büro oder über einen Betreuungsstützpunkt. Die dort vermittelten oder angebotenen Leistungen werden von entsprechend qualifizierten, rechtlich selbständig organisierten Betreuungskräften erbracht. Auffällig sind die unterschiedlichen Vereinbarungen über die Fortsetzung, Änderung oder Aufhebung des Vertrages beim Eintritt dauernder schwerer Pflegebedürftigkeit.

Die integrierten Wohn-Betreuungsverträge bestehen aus einem Vertrag, in dem alle einschlägigen miet- und leistungsrelevanten Fragen geregelt werden. Der Vermieter erfüllt entweder die Dienstleistungen mit eigenem Personal oder legt vertraglich fest, daß die Leistungen von qualifizierten Dritten (Vertrag zwischen Vermieter und Betreuer) erbracht werden. Auch in diesem Fall verbleiben alle den Bewohner betreffende Abrechnungsvorgänge in der Hand des Vermieters. Diese Vertragsform des „Betreuten Wohnens“ entspricht in vielem dem Konzept des Heimvertrages, ohne sich den dafür gesetzlich fixierten Bestimmungen, z.B. über die Kündigung sowie über die Erhöhung des Entgelts, zu unterwerfen. Angesichts noch fehlender praktischer oder rechtlicher Erfahrungen muß vorerst offenbleiben, ob und inwieweit den integrierten Verträgen eine unzulässige Umgehung des Heimgesetzes angelastet werden kann.

Heimverträge regeln alle Vermietungs-, Verpflegungs- und Betreuungsleistungen in einem und grundsätzlich auf Dauer abgeschlossenen Vertrag. Den Vorschriften des Heimgesetzes entsprechend sind sie in allen Einrichtungen anzuwenden, die alte Menschen sowie pflegebedürftige oder behinderte Volljährige nicht nur vorübergehend zum Zwecke der Unterbringung aufnehmen. Die Unterbringung umfaßt neben der Überlassung der Unterkunft die Gewährung oder Vorhaltung von Verpflegung, Betreuung oder auch – im Sinne der gesteigerten Betreuung – Pflege. Insbesondere fallen unter das Heimgesetz Altenwohnheime, Altenheime, Pflegeheime und Behindertenheime, da sie alte Menschen sowie pflegebedürftige oder behinderte Volljährige nicht nur vorübergehend aufnehmen und betreuen. Auch Mischeinrichtungen oder mehrgliedrige Heime, die in der Altenhilfe üblich sind, werden, soweit es sich nicht um Wohnungen handelt, erfaßt. Dies gilt vor allem für die Verbindung von Altenwohnheim, Altenheim und Altenpflegeheim. Ent-

scheidend ist allein, ob und inwieweit die tatbestandlichen Voraussetzungen objektiv erfüllt sind, unter denen die besonderen Vorschriften des Heimgesetzes Anwendung finden. Es kommt also nicht auf die Bezeichnung der Einrichtung an. Daher werden auch Wohnstifte, Altersruhesitze und Altenpensionen vom Gesetz erfaßt.

3.4.3 Offene Fragen beim „Betreuten Wohnen“

Unabhängig von der oben beschriebenen zentralen Fragestellung, ob eine Koppelung von Miet- und Betreuungsvertrag juristisch zulässig ist, ergibt sich die mit dem Betreuungsbegriff verknüpfte Frage, welchen Charakter die Betreuungsverträge haben. Vier zentrale Aspekte stehen dabei im Vordergrund:

- Sind die Betreuungsangebote transparent?
- Ist die Preisgestaltung transparent?
- Besteht Wahlfreiheit in bezug auf die Inanspruchnahme von Leistungen bei Hilfe- und Pflegebedarf?
- Wie ist die Vertragsdauer geregelt?

- Zur Transparenz der Betreuungsangebote und Preisgestaltung

Die Betreuungsverträge enthalten Pauschalbeträge, die aufgrund von Durchschnittswerten für bestimmte Leistungen ermittelt wurden. Darüber hinaus sind jedoch die Bewohner teilweise zusätzlich bei Inanspruchnahme bestimmter Leistungen zur Entrichtung von Einzelentgelten verpflichtet. Allein durch die Lektüre des Betreuungsvertrages sind Bewohner häufig nicht sicher, welche Leistungen in welchem Umfang durch die Betreuungspauschale abgedeckt sind, und welche Leistungen zusätzlich bezahlt werden müssen. Einzelabrechnungen von Leistungen sind Pauschalen grundsätzlich vorzuziehen; Pauschalen sollten so gering wie möglich bemessen sein. Die Bewohner (Mieter) haben Anspruch auf eine eindeutige Zuordnung von Kosten (Preisen) zu Leistungen. Eine differenzierte Kostenkalkulation der Pauschalen (Umlagen) war in keinem der durch die Kommission untersuchten Betreuungsverträge zu finden.

- Wahlfreiheit von Betreuungsleistungen

Da mit dem „Betreuten Wohnen“ eine hohe Erwartung in bezug auf Selbständigkeit und Normalität verbunden ist, sollte im Prinzip auch Wahlfreiheit unter Dienstleistungsanbietern bestehen. In den Betreuungsverträgen wird unterschieden zwischen Grundleistungen, die in der Regel durch den Betreiber des „Betreuten Wohnens“ erbracht werden (Vorhalten von Gemeinschaftseinrichtungen, Service bei kleineren Reparaturen, Hausnotruf), und Wahlleistungen bei Betreuungs- und Pflegebedarf. Verträge, die den Bewohner (Mieter) zur exklusiven Abnahme von Leistungen des Betreibers verpflichten, schränken die selbständige Vertragsgestaltung im Bedarfsfall ein und sind abzulehnen. Sinnvoll erscheint die Vermittlung von Dienstleistungen Dritter.

- Vertragsdauer, Kündigung

Die Mietverträge unterliegen dem Mietrecht und enthalten die einschlägigen Vertragselemente. Wenn beim „Betreuten Wohnen“ das Mietrecht im Vordergrund steht, so erscheint es merkwürdig, daß viele Verträge Formulierungen enthalten, die sich auf den Eintritt von Pflegebedürftigkeit beziehen. Während in einigen Verträgen hervorgehoben wird, daß ein Verbleib in der „Betreuten Wohnung“ bis zum Lebensende auch im Fall von Pflegebedürftigkeit möglich ist, enthalten andere Verträge ein Kündigungsrecht des Vermieters im Falle von Pflegebedürftigkeit, wenn auch Pflegebedürftigkeit nicht exakt beschrieben wird. Das Motiv vieler Menschen, in eine Anlage des „Betreuten Wohnens“ umzuziehen, dürfte sich in vielen Fällen auf die Erwartung einer hohen Sicherheit beziehen, nicht noch einmal umziehen zu müssen. Unklare Formulierungen in bezug auf den Kündigungsgrund „Pflegebedürftigkeit“ laufen dieser Erwartung zuwider.

Aus der Analyse von Betreuungsverträgen kann insgesamt geschlossen werden, daß es eine Vielfalt „weicher“ Formulierungen und abweichender Interpretationsmöglichkeiten gibt, die zu Unsicherheiten der Bewohner (Mieter) im Bedarfsfall führen. Die Kommission begrüßt daher alle Bemühungen um eine Erhöhung der Transparenz der Leistungen und um bessere Beurteilungsmöglichkeit durch die (potentiellen) Nutzer des „Betreuten Wohnens“. Hierzu zählt u. a. das „Qualitätssiegel Baden-Württemberg“, das gemeinsam von einer Reihe von Institutionen herausgegeben wird. Sinnvoll erscheinen auch Ratgeber für Interessierte und Bewohner (Mieter). Exemplarisch kann auf den Kriterienkatalog der Senioren-Initiative Nürnberg in Zusammenhang mit der Stadt Nürnberg hingewiesen werden.

Wichtige ausgewählte Anforderungen an „Betreutes Wohnen“ aus der Sicht der (potentiellen) Bewohner sind u. a. (siehe Tabelle auf Seite 118).

4. Wohnformen im Wandel

Die im Zusammenhang mit dem „Betreuten Wohnen“ erwähnte Schwierigkeit der Zuordnung konkreter Projekte zu verwendeten Begriffen betrifft auch die neuen (alternativen) Wohnformen, nämlich:

- Integriertes Wohnen,
- Mehrgenerationenwohnen,
- Gemeinschaftliches Wohnen.

Hierbei handelt es sich keineswegs um Wohnprojekte, die sich grundsätzlich vom „Betreuten Wohnen“ unterscheiden, noch sind diese alternativen Wohnmodelle eindeutig voneinander zu trennen. Dies wird schon darin deutlich, daß manchmal die gleichen Projekte – je nach Blickwinkel des Autors – der einen oder der anderen Kategorie zugerechnet werden. So wird z. B. das Projekt Reinsburgsstraße in Stuttgart sowohl als „Betreutes Wohnen“ als auch als „Integriertes Wohnen“ bezeichnet. Als übergeordnetes Prinzip verstanden (vgl. Abschnitt 3), handelt es

**Wichtige ausgewählte Anforderungen an „Betreutes Wohnen“
aus der Sicht der (potentiellen) Bewohner sind u. a.:**

Standort	Verkehrsanbindung: Ist Mobilität auch ohne eigenen Pkw möglich? Können Besucher den Standort gut erreichen? Infrastruktur: Gibt es in der Nähe Einkaufsmöglichkeiten? Sind Apotheke, Bank, Post etc. gut zu erreichen?
Charakter der Wohnanlage	Größe der Wohnanlage: Ist die Zahl der Wohnungen überschaubar?
Zugang zur Wohnung	Als Rollstuhlfahrer sind Bewohner auf die Einhaltung der DIN 18025, Teil 1, angewiesen. Alle Räume müssen mit dem Rollstuhl befahrbar sein. Vor allem Küche und Bad müssen entsprechend eingerichtet sein. Türbreiten, Rampen etc. müssen die Bewegung mit dem Elektrorollstuhl ermöglichen. Die Wohnung sollte jedoch mindestens barrierefrei nach DIN 18025, Teil 2, sein. Das heißt, sie muß für Blinde, Sehbehinderte, Gehbehinderte etc. horizontal und vertikal erschlossen sein.
Weitere technische Voraussetzungen	Die Wohnung sollte an ein 24-Stunden-besetztes Hausnotrufsystem angeschlossen sein. Der Notruf sollte an mindestens zwei Stellen in der Wohnung ausgelöst werden können bzw. drahtlos über sog. Funkfinger.
Grundservice	Die gesamte Haustechnik sollte zuverlässig funktionieren mit einem Notdienst auch außerhalb der Werktage. Eine kompetente Person sollte ständig ansprechbar sein. Der Betreuungsvertrag sollte alle Elemente des Grundservices mit pauschalen Entgelten und Entgelten für Einzelleistungen transparent machen.
Wahlservice	Neben dem Grundservice sollte es einen bedarfsgerechten Wahlservice geben. Dabei sollte völlige Freiheit in der Auswahl der Leistung von unterschiedlichen Anbietern bestehen. Die Betreuungsperson sollte die Bewohner bei der Wahl geeigneter Dienste und Leistungsanbieter unterstützen und die bedarfsgerechten Hilfen ggf. koordinieren. Leistungen des Wahlservices sollten bedarfsgerecht und durchschaubar einzeln abgerechnet werden. Der Betriebsträger sollte verbindliche Absprachen mit einem verlässlichen und leistungsfähigen Dienst zur Sicherstellung pflegerischer Versorgung getroffen haben. Der Dienst muß einen Versorgungsvertrag mit der Pflegekasse haben.

sich tatsächlich auch bei den folgenden Wohnformen oder Projekttypen um „Betreutes Wohnen“. Es stehen lediglich andere Merkmale oder Intentionen im Vordergrund. Eigentlich ist es selbstverständlich, daß alle solche Wohnprojekte etwas mit

- Selbständigkeit/Selbstbestimmung,
- Betreuung,
- Integration und
- Gemeinschaft

zu tun haben. Lediglich die Schwerpunkte und auch die Deutungsmuster (worin besteht Selbständigkeit?) sind unterschiedlich. Für die Zuordnung zu einem

eigenen Abschnitt des vorliegenden Kapitels spielt noch ein anderes einfacheres Unterscheidungsmerkmal eine Rolle. Die hier genannten Wohnprojekte sind keine ausschließlichen Altenhilfeangebote wie die Projekte des „Betreuten Wohnens“, sei es daß die Träger untypisch sind, wie z.B. Wohnungsunternehmen oder Selbsthilfegruppen, sei es, daß das Klientel alte Menschen nur zum Teil enthält und bewußt für unterschiedliche Altersgruppen geplant wird.

4.1 Integriertes Wohnen

Unter „Integriertem Wohnen“ werden (wiederum) sehr unterschiedliche Dinge verstanden. Im wesentlichen handelt es sich einmal um Projekte, die ein

Wohnquartier oder Stadtviertel zum Gegenstand haben, zum anderen um Projekte für ein Gebäude oder eine Gebäudegruppe. In beiden Fällen geht es um die Integration bzw. das Zusammenleben unterschiedlicher Bewohnergruppen bezüglich Alter, sozialen Status, Hilfebedarf, Bedarf an sozialen Kontakten etc. Der Integrationsgedanke auf Quartierebene beinhaltet weniger bestimmte Wohnformen als vielmehr Wohnangebote zum Generationenmix und Einrichtungen und soziale Dienste für ältere (und jüngere) Menschen im Wohnquartier. Es geht um einen baulich-sozialen Prozeß der Quartiersentwicklung. „Voraussetzung für das Entstehen von Nachbarschaftskontakten zwischen Jung und Alt ist, daß Alte und Junge überhaupt zusammen wohnen“ (vgl. z. B. Großhans, Integriertes Wohnen im Alter, in BBauBl., Heft 8/96).

Das Wohnquartier ist sicherlich die entscheidende räumliche Dimension, auf der Wohn- und Betreuungsbedarfe gedeckt werden müssen und wo sich insbesondere auch der Wunsch nach Selbständigkeit und sozialen Kontakten verwirklichen kann. Hierbei können die normalen Wohnungen genauso eine Rolle spielen wie besondere Wohnformen. Deshalb wurde das quartierbezogene „Integriertes Wohnen“ dem normalen Wohnen zugeordnet (vgl. Abschnitt 2.4). An dieser Stelle soll aber hervorgehoben werden, daß die vielfältigen Koordinationsaufgaben zur Beteiligung so unterschiedlicher Mitwirkender – wie z. B. Wohnungsunternehmen, Kommunalverwaltungen, Wohlfahrtsverbände, private Anbieter von Betreuungsdiensten, Bürgervereine, Organisationen älterer Menschen – einen erheblichen Finanzierungsbedarf für Beratungs- und Organisationsdienstleistungen erfordern.

Wohnprojekte, die sich „Integriertes Wohnen“ nennen, haben dagegen zum Ziel, das Zusammenleben unterschiedlicher Bewohnergruppen im kleineren Rahmen eines Gebäudes (oder einer Gebäudegruppe) zu ermöglichen. Wie bei anderen gemeinschaftsorientierten Projekten auch, wird dabei meistens ein intensiver sozialer Austausch mit dem umliegenden Wohnquartier gesucht. Im Unterschied zu einem weiteren Projekttyp, dem „Mehrgenerationenwohnen“ (hier geht es vor allem um die bauliche Konzeption von anpassungsfähigen Gebäudetypen, die für das Zusammenleben mehrerer Generationen geeignet sind – vgl. Abschnitt 4.2), werden bei Projekten des „Integrierten Wohnens“ häufig Bewohnergruppen mit besonderem Bedarf zusammengebracht, so z. B.:

- Alte Menschen,
- Alleinerziehende Mütter,
- (jüngere) Behinderte,
- Kinderreiche Familien,
- zum Teil auch Studenten,
- Ausländer und
- Wohngemeinschaften.

Die Idee ist so einleuchtend wie problematisch. Es soll gerade den Gruppen, die im besonderen Maße auf Nachbarschaftshilfe und Betreuungsleistungen angewiesen sind, ein Angebot gemacht werden, die

Isolation zu überwinden und Partner zur gegenseitigen Hilfe zu finden. Dabei soll die Mischung von Gruppen mit unterschiedlichem Hilfebedarf dazu beitragen, daß sich Angebot und Nachfrage ausgleichen können. In der Praxis scheinen solche Projekte im Sinne der Zielsetzung aber durchaus erfolgreich zu sein, wenn sie über die bloße Mischung solcher Gruppen hinausgehen und die Anforderungen an gegenseitige Hilfe nicht zu hoch sind. Ein wichtiges weiteres Merkmal ist das Angebot von Gemeinschaftseinrichtungen, das Einbeziehen der Bewohner in die Planung und – zumindest – in die Verwaltung der Gemeinschaftseinrichtungen, sowie eine sozialpädagogische Betreuung und Moderation bezüglich des Zusammenlebens und der Bereitstellung von Hilfen.

In einer Reihe von Projekten sind Betreuungsleistungen für ältere Menschen ein wichtiger Bestandteil. So wurde z. B. eine Tagespflege angegliedert und ein Pflegeverein gegründet. Gerade bezüglich der Betreuung besteht aber ein grundsätzlicher Unterschied zu den Projekten „Betreutes Wohnen“ für alte Menschen: Der Schwerpunkt liegt auf der Förderung von Selbst- und Nachbarschaftshilfe. Professionelle Dienste werden zwar einbezogen, aber eher supplementär verstanden. Wesentlicher Bestandteil des Konzeptes ist deshalb die Bewohnerbeteiligung und die Förderung von Gemeinschaft. Die lange Phase der Planungsmitwirkung und das selbstverwaltete Bewohnercafé (das zudem einen Beitrag zur Integration in das Wohnquartier leistet) sind hierfür Beispiele aus einem Kemptener Projekt.

Bedarflagen wie Selbstbestimmung, Mitwirkung, Nachbarschaftshilfe, Gemeinschaftsaktivitäten etc. scheinen in Projekten „Integriertes Wohnen“ einen wesentlich höheren Stellenwert zu haben als das bei Projekten „Betreutes Wohnen“ der Fall ist. Hier liegt das Schwergewicht eher auf dem professionellen Serviceangebot. Das Angebot barrierefreier Wohnungen ist dagegen beiden Typen gemeinsam. Auch die Mischung unterschiedlicher Einkommensgruppen, etwa durch das Angebot von Wohneigentum, sowie freifinanzierten und geförderten Mietwohnungen, ist von beiden Projekttypen bekannt. Beim „Integrierten Wohnen“ gehört dies häufiger zu den Planungszielen. Beim „Integrierten Wohnen“ haben die zukünftigen Bewohner häufig eine erweiterte Mitwirkungsmöglichkeit, die bis zur individuellen Gestaltung der Wohnungsgrundrisse gehen kann. Dies ist zwar prinzipiell auch beim „Betreuten Wohnen“ möglich, aber es erscheint für beide Projekttypen symptomatisch, daß der Bewohner einmal eher als Kunde für ein fertiges Wohn- und Serviceangebot verstanden wird und im anderen Fall eher als Mitwirkender, der das Angebot erst mit Inhalt füllt.

Gemeinsam ist den beiden Projekttypen dagegen, daß es in beiden Fällen professionelle Projektträger gibt (z. B. ein Wohnungsunternehmen oder eine Kommune). Auch wenn Bewohnerinitiativen einbezogen werden, ist die Planung, Finanzierung und in gewissem Umfang auch der Betrieb durch ein Unternehmen mit entsprechendem Know-how und finanziellem Rückhalt abgesichert. Bei Projekten in der Größenordnung von über 30 Wohnungen sind hierzu

auch kaum Alternativen denkbar. Neben den unterschiedlichen sozialen Intentionen beider professioneller Wohnangebote soll hier noch hervorgehoben werden, daß mit dem „Integrierten Wohnen“ durch die Ausweitung des Klientel auf alle Altersgruppen ein Projekttyp entwickelt wurde, der sich relativ einfach in den normalen Wohnungsmarkt integrieren ließe.

4.2 Mehrgenerationenwohnen

Viele Projekte des „Integrierten Wohnens“ nennen sich auch „Mehrgenerationenwohnen“ oder „generationengemischtes Wohnen“ und werden in der Literatur unter diesem Begriff geführt. In der Studie „Beispielanalyse Mehrgenerationenwohnen“, IES 1996, wird das Mehrgenerationenwohnen als besondere Ausformung des „Integrierten Wohnens“ definiert. In dieser Beispielsammlung sind auch Projekte enthalten, die sonst zum „Gemeinschaftlichen Wohnen“ gezählt werden. Gemeinschaft und Integration sind wesentliche Bestandteile des Mehrgenerationenwohnens.

Eine gesonderte Darstellung als Wohnform erscheint insofern gerechtfertigt, als das Zusammenleben der Generationen bei einer Reihe von Wohnprojekten einen zentralen Stellenwert einnimmt. Dabei hat die Bedeutung des Begriffs eine Erweiterung erfahren. Ursprünglich wurde er vor allem für Wohngebäude verwandt, in dem mehrere Generationen einer Familie in jeweils eigenen Wohnungen in räumlicher Nähe zusammenwohnten. Inzwischen wird dieser Begriff genauso für das nicht-familiäre Zusammenwohnen eingesetzt. Häufig wohnen sowohl verwandtschaftlich verbundene Haushalte als auch befreundete oder nachbarschaftlich verbundene Haushalte zusammen.

Ähnlich wie beim Integrierten und Gemeinschaftlichen Wohnen kann sich der Zusammenhalt der Haushalte auf unterschiedliche räumliche Ebenen beziehen. In der o.g. Studie werden drei Typen unterschieden:

- (1) Zusammenwohnen Wohnen in der Nähe (Wohngemeinschaft, Hausgemeinschaft, Gemeinschaft mehrerer Häuser),
- (2) Zusammenleben im gemischten Stadtteil (Wohnen um die Ecke, abgestimmte Wahl von Wohnstandorten),
- (3) „(Hilfeaustausch und Infrastruktur“.

Zum letzteren Typ werden auch Netzwerke für Hilfeaustausch in einem Stadtteil gezählt, ohne daß hier besondere Wohnungs- oder Gebäudetypen eine Rolle spielen.

Trotz aller Überschneidungen mit anderen neuen Wohnformen lassen sich einige besondere Merkmale des Mehrgenerationenwohnens benennen:

- Obwohl es auch Projekte mit nur wenigen Bewohnern gibt, scheint diese Wohnform auch für größere Einheiten geeignet zu sein. Nicht selten sind Projekte für 50 bis 200 Bewohner anzutreffen.

- Das Klientel vieler dieser Wohnprojekte scheint vor allem aus Familienhaushalten mit Kindern zu bestehen. In diese erweiterte Familienstruktur werden andere Gruppen wie alte und junge Single-Haushalte integriert.

- Im Zusammenhang mit der durchgängigen Mischung sehr unterschiedlicher Wohnungstypen scheinen derartige Projekte besonders gut im Rahmen des „normalen“ Wohnungsbaus zu verwirklichen zu sein. Tatsächlich wurde eine Reihe der Projekte im geförderten Wohnungsbau finanziert und durch private Initiativen sowie durch Wohnungsunternehmen geplant und gebaut.

4.3 Gemeinschaftliches Wohnen

Auch unter diesem Begriff verbirgt sich ein großes Spektrum von unterschiedlichen Projekten, Zielen und Nutzergruppen. Die Überlagerung gerade mit Projekten des „Integrierten Wohnens“ ist offensichtlich, wenn hier (wie in Kempten) beispielsweise Raum für Wohngemeinschaften angeboten wird. Auch die Projekte „Betreutes Wohnen“ enthalten als ein Element das „Gemeinschaftliche Wohnen“. In viel stärkerem Maße ist dies auch bei den Pflegeheimen der Fall. Eine Besonderheit von Wohnprojekten des „Gemeinschaftlichen Wohnens“ besteht darin, daß das gemeinschaftliche Leben die Hauptintention ist. Das Zusammenleben geht über den nachbarschaftlichen Kontakt hinaus. Die Gemeinschaft wird bewußt gesucht. Typisch ist deshalb, daß die Kontakte zwischen den (zukünftigen) Bewohnern vor Einzug in das Wohnprojekt geknüpft und gemeinsame Vorstellungen über das Zusammenleben entwickelt werden. In diesem Prozeß findet meistens auch eine Auswahl der Bewohner statt. Im Unterschied zu anderen Wohnformen, in denen alte Menschen (mit oder ohne anderen Altersgruppen) zusammenleben, handelt es sich weniger um eine Zufallsgemeinschaft (wie etwa im „Betreuten Wohnen“) als um eine Wahlgemeinschaft. Zumindest die Intentionen solcher Wahlgemeinschaften gehen über Vermeidungsstrategien hinaus – wie z.B. die Vermeidung von Isolation oder die Gewährleistung von Sicherheiten – im Notfall nicht hilflos zu sein. Eine wesentliche Motivation für den Aufbau einer eigenen Wohnform ist eher das positive Ziel, gemeinsam mit anderen, noch einmal etwas Neues zu versuchen. Hiervon verspricht man sich nicht nur Komfort oder auch wirtschaftliche Vorteile, sondern vor allem sinnstiftendes Tun. Lebensform und Wohnform haben hier einen besonders engen Zusammenhang. So erhofft man sich von der gegenseitigen Hilfe nicht nur mehr Sicherheit, sondern durch das Gewähren solcher Hilfen auch mehr Lebensqualität. Im Vordergrund stehen häufig gemeinsame Aktivitäten mit Gleichgesinnten.

Dieser Ansatz scheint über das hinauszugehen, was allgemein im Sozialgesetzbuch unter Altenhilfe verstanden wird: „Hilfe für alte Menschen, die dazu beitragen soll, durch das Alter entstehende besondere Belastungen des Lebens [...] zu verhindern, zu vermindern oder auszugleichen.“ (vgl. Großjohann, 1996). Beim Konzept von Wohngemeinschaften mit alten Menschen geht es immer auch darum, der Le-

bensphase des Alters etwas Positives abzugewinnen. Es geht um die Chancen des Älterwerdens, die aktiv ergriffen werden (wollen). Die Wohnform ist hierfür das Mittel. Begriffe wie Selbständigkeit und Selbstbestimmung werden hier weniger im Sinne von Unabhängigkeit interpretiert als vielmehr bezüglich der Eröffnung von gewollten Handlungsspielräumen. So wird die Möglichkeit des intensiven Kontaktes und zur Entwicklung von mitmenschlichen Bindungen als ebenso wichtig angesehen wie die Möglichkeit zur Distanz.

Wenngleich keine Zahlen über das Alter von älteren Menschen in solchen gemeinschaftlichen Wohnformen vorliegen und obwohl bekannt ist, daß durchaus auch Hochaltrige hier einziehen bzw. leben, scheint ein wesentlicher Impuls doch eher von der Zwischengeneration der jüngeren Alten auszugehen (vgl. Abschnitt 1). Und zwar nicht nur, weil diese jüngeren Alten noch mehr Energie haben, sich auf die oft mühevollen Prozesse der Entwicklung von und des ungewohnten Zusammenlebens in solchen Wohnformen einzulassen. Vielmehr ist es gerade typisch für diese Zwischengeneration, daß – noch einmal – zweckbestimmtes Handeln möglich ist in dem Sinne, daß es ein Danach gibt: Ich baue ein Haus, um darin Kinder aufzuziehen, ich kaufe ein Buch, um es später zu lesen. Für die letzte Lebensphase „das Alter“ gelten solche zukunftsorientierten Handlungsmuster ja gerade nicht mehr, weil es eine folgende Phase nicht gibt. Dies ist nicht neu. Lediglich die Zahl hilfsbedürftiger (hochaltriger) Menschen ist größer. Neu ist aber, daß in viel größerer Zahl ältere Menschen vor der Frage stehen, wie sie sich auf diese letzte Lebensphase vorbereiten und was sie mit dieser relativ langen Zwischenphase anfangen wollen. Daß diese Frage mit einer (neuen) Wohnform verknüpft wird, erscheint durchaus plausibel, weil in dieser Altersgruppe zwei wesentliche Elemente sozialer Kontakte nicht mehr bzw. kaum noch tragfähig sind: das familienorientierte Zusammenleben (Partner, Kinder) und das Berufsleben.

Die Suche nach Formen eines im weitesten Sinne familienähnlichen Zusammenlebens ist keineswegs auf eine Altersgruppe (wie die jüngeren Alten) begrenzt. Das Zurückgehen der familiären Bindungen betrifft auch die älteren Jungen (etwa 40- bis 65jährigen), etwa wenn die Kinder das Haus verlassen. Aber auch unabhängig von solchen altersbedingten Lebensphasen nimmt die Zahl derjenigen, die als Kleinfamilie mit Partner und Kindern in einer Wohnung zusammenleben, ständig ab. Die relevante Altersgruppe für solche Lebensformen (etwa 20- bis 40jährigen) wird einen in naher Zukunft kleinen Anteil an der Gesamtbevölkerung ausmachen. Der Bedarf an Formen des Zusammenlebens und -wohnens von Menschen, die nicht (oder nicht mehr) in eine Kleinfamilie eingebunden sind, ist erheblich, hat steigende Tendenz und ist generationenübergreifend. Er scheint aber bei der Gruppe der jüngeren Alten besonders ausgeprägt zu sein.

In der Nomenklatur der Altenhilfe werden zwei Arten von Wohngemeinschaften unterschieden:

- „Selbstorganisierte Wohngemeinschaften werden von alten Menschen gegründet und organisiert,

wobei sie ihre Angelegenheiten überwiegend in eigener Verantwortung selbst regeln.“

- „Betreute oder beschützte Wohngemeinschaften werden zumindest von Trägern der Wohlfahrtspflege für Personen eingerichtet, die in Teilbereichen der Hilfe von Mitbewohnern oder Dritten bedürfen.“ (vgl. Abschnitt 4.4 PflEGewohngruppen im Quartier).

4.3.1 Merkmale selbstorganisierter Wohnprojekte

Die oben erläuterte Bedarfslage scheint vor allem auf die selbstorganisierten Wohngemeinschaften zuzutreffen. Bei derartigen Wohnprojekten bestehen folgende Unterschiede in der räumlichen Organisation sowie in der Zusammensetzung der Bewohner:

Räumliche Organisation:

- Wohngemeinschaften, im Sinne eines gemeinsamen Haushaltes innerhalb einer abgeschlossenen größeren Wohneinheit (oder auch eines Hauses).
- Hausgemeinschaften, im Sinne von einem Zusammenschluß mehrerer selbständiger Wohneinheiten und zusätzlichen Gemeinschaftsflächen. Die Wohnungen können sich auf derselben Etage eines Gebäudes befinden oder aber über das ganze Haus verteilt sein.
- Siedlungsgemeinschaften, im Sinne von einem Zusammenschluß mehrerer Gebäude mit jeweils einer oder mehrerer Wohnungen und der Zuordnung von Gemeinschaftsflächen (innen und außen).

Zusammensetzung der Bewohner:

- Altenwohngemeinschaften, teilweise auch nach Geschlecht getrennt,
- Alt-Jung-Wohngemeinschaften, die bewußt auf das Zusammenleben der Generationen, meist einschließlich Kinder ausgerichtet sind (auch hier gibt es PflEGewohngemeinschaften).

Besondere baulich-räumliche Ausprägungen erfordern vor allem die o.g. Wohngemeinschaften im engeren Sinne. Ein bisher realisierter Typ kommt der Wohnungsorganisation für eine Großfamilie am nächsten:

- individuelle Wohn-/Schlafräume,
- gemeinsam genutzte Küche,
- gemeinsam genutzter Wohnraum (einschließlich Terrasse etc.),
- gemeinsam genutztes Bad (bzw. Bäder),
- gemeinsame Erschließung, Flur etc.

Die Zahl der Bewohner bewegt sich etwa zwischen 3 und 10. Im Unterschied zu einer Wohnung für eine Großfamilie sind die individuellen Wohn-/Schlafräume für die meist alleinstehenden Bewohner gleichwertig (gleich groß). Unterschiede bestehen im Ausmaß der gemeinschaftlichen Nutzung von Bad und Küche. Dieser Wohnungstyp, der Wohngemeinschaften junger Menschen zum Vorbild hat, hat sich als weniger geeignet erwiesen, um den Wohnbedürfnissen älterer Menschen gerecht zu werden. Entspre-

chend den erworbenen Gewohnheiten möchten sich ältere Menschen in stärkerem Maße auch vom Gemeinschaftsleben zurückziehen können. Die Tendenz geht dahin, die einzelnen Individualbereiche als kleine abgeschlossene Wohneinheiten auszugestalten und die Gemeinschaftsbereiche zusätzlich anzubieten, um so eine größere Individualität und Wahlfreiheit – etwa bezüglich des gemeinsamen Kochens und Essens zu ermöglichen. Auch aus Gründen der baulich-räumlichen Realisierbarkeit werden eine Reihe von Kompromißlösungen praktiziert: Kleine Kochnischen statt einer eigenen Küche, Waschbecken statt eines eigenen Bades etc. Bezüglich der individuellen Badbenutzung kann ein Kompromiß auch im Angebot mehrerer gemeinschaftlich nutzbarer Bäder bestehen. Im Rahmen neuerer Planungen von Wohngemeinschaften wird zum Teil auch dem Wunsch nach zwei Individualbereichen (getrennter Wohn- und Schlafraum) nachgekommen.

Bei der Bewertung solcher Kompromisse ist zu beachten, daß Grundrisse für Wohngemeinschaften auf die besonderen Anforderungen einer bestimmten Gruppe zugeschnitten werden. Um so mehr die individuellen Wohnbereiche einer vollständigen, abgeschlossenen Wohneinheit entsprechen, um so schwieriger ist es, derartige Wohnformen in einer großen Wohnung auf einer Ebene zu organisieren. Die Anordnung in einem gesonderten Gebäude und über mehrere Geschosse ist dann die praktikablere Lösung. Zwischen den beiden Grundtypen Wohngemeinschaft und Hausgemeinschaft besteht also ein fließender Übergang. Für die räumliche Ausprägung besteht eine große Vielfalt von Lösungsmöglichkeiten, die keineswegs ausgeschöpft zu sein scheinen. So gibt es in Wohnprojekten für Jüngere Beispiele für die Mischung von unterschiedlichen Gemeinschaftstypen innerhalb eines Gebäudes: Von der kleinen Haushaltswohngemeinschaft über Familienwohnungen bis zu selbständigen Kleinwohnungen. Diese bilden zusammen eine lose Gemeinschaft, für die weitere Gemeinschaftsflächen vor allem im Freien zur Verfügung stehen.

Die räumliche Ausprägung von Hausgemeinschaften mit selbständigen Einzelwohnungen ähnelt dagegen eher Projekten des „Integrierten Wohnens“. Hier liegt die Größenordnung eher bei 10 bis 30 Bewohnern (vgl. z. B. Projekt Köln-Weidenpesch). Bei Siedlungsgemeinschaften, wo der Gemeinschaftsbezug über das einzelne Gebäude hinausgeht, können entweder ganz normale Wohnungen über Gemeinschaftsflächen und Kontaktstellen verbunden werden oder es werden neue kleine Siedlungen mit entsprechenden Gemeinschaftsflächen errichtet. Derartige gemeinschaftliche Siedlungsprojekte werden auch von jüngeren Familien bzw. Erwachsenen mit Kindern initiiert (co-housing). Hier gibt es also interessante Überschneidungen, wie z. B. familienorientierte Wohnprojekte mit älteren Menschen (vgl. Abschnitt 4.2 Mehrgenerationenwohnen).

4.3.2 Verfahren und Probleme der Verwirklichung solcher Projekte

Die Suche von Gleichgesinnten, die ein Gemeinschaftswohnprojekt für sich verwirklichen wollen,

die Entwicklung von Wohnkonzepten bis zur Planung von Räumen, die Vereinbarung von Regelungen für das Zusammenleben ist ein typischer Verfahrensschritt bei Gemeinschaftswohnprojekten. Dies kann auch auf Projekte des „Integrierten Wohnens“ zutreffen. Im Unterschied zu Projekten mit einem professionellen Bauträger fungiert die selbstorganisierte (zukünftige) Bewohnerschaft quasi als Bauherr, ohne die hierfür notwendigen Voraussetzungen zu erfüllen, nämlich Finanzierungsmittel und planerisch/verfahrensmäßiges Know-how. Sie müssen einen Bauträger sowie einen Finanzierungsberater für die planerische Umsetzung ihrer Wohnwünsche und für die Sicherung der Finanzierung finden. Darüber hinaus bedarf es zum Teil auch rechtlich komplizierter Regelungen im Zusammenhang mit Eigentumsfragen. Das Problem ist, daß verfahrensmäßige Hürden überwunden werden müssen, die weit größer sind, als bei üblichen Wohnbauprojekten. Insbesondere passen die räumlichen Anforderungen nicht auf bestehende Finanzierungs- und Förderbestimmungen (Wohnungsgrößen, Gemeinschaftsflächen, Zusammensetzung alters- und auch einkommensgemischter Bewohnergruppen).

Eine Forderung für die Erleichterung und auch Verkürzung der Umsetzung besteht darin, den erheblichen Bedarf an Beratung und professioneller Begleitung selbstorganisierter Projekte finanziell zu fördern. Dabei ist wichtig, daß diese zusätzlichen Verfahrenskosten bereits am Anfang des Planungsprozesses finanziert werden.

4.3.3 Bedeutung für die Entwicklung neuer Wohnformen

Bislang nimmt sich die Zahl von Gemeinschaftswohnprojekten mit alten Menschen bescheiden aus und es wird häufig argumentiert, daß sie nur für eine verschwindende Minderheit Bedeutung hätten. Dies scheint aber nur teilweise zutreffend. Sicherlich wird nicht die Mehrheit alter Menschen in Wohnformen mit starken gemeinschaftlichen Bindungen leben wollen. Mit größerer Sicherheit wird es wohl eine Minderheit sein, die die Energie, den Mut und vor allem das Durchhaltevermögen aufbringen wird, solche Projekte selbst zu organisieren. Dabei sollte nicht übersehen werden, daß bislang die Hürden für eine Realisierung extrem hoch sind und allein deshalb nur von wenigen überwunden werden können. Viele dieser Hürden könnten aber durch entsprechende Hilfen und insbesondere durch die Schaffung von neuen, angepaßten Verfahren (insbesondere der Finanzierung) beseitigt oder zumindest leichter überwindbar gemacht werden. Mit einiger Sicherheit würde die Zahl derer, die einen solchen Weg einschlagen, größer werden. Zumindest läßt sich das aus den bereits erfragten Wohnwünschen und den oben erläuterten sich wandelnden Bedarfslagen vermuten.

Aber selbst wenn es bei einer sehr kleinen Minderheit bliebe, die auf den eigenen Bedarf zugeschnittene Wohnformen schaffen und erproben will, haben solche Wohnexperimente nach Auffassung der Kommission einen unschätzbaren Wert für die Entwicklung von zukunftsweisenden Wohnformen. Im Unter-

schied zu allen anderen durch soziale oder private Träger angebotenen Wohnformen materialisieren sich hier Wohnwünsche ganz direkt. Hier ist quasi ein Experimentierfeld entstanden, in dem – ohne Forschungsprogramme – Ideen entwickelt und erprobt werden. Sie sind nicht durch den Umweg von Angebot und Nachfrage gefiltert. Aus den so gewonnenen Erfahrungen können wichtige Schlußfolgerungen gezogen werden für die Weiterentwicklung von besonderen Wohnformen der Altenhilfe und auch im normalen Wohnungsbau.

Da der moderne Sozialstaat darauf angewiesen ist, daß sich mehr – auch hilfsbedürftige, alte – Menschen weitgehend selbst helfen, wäre es im ureigenen Interesse des Staates, dieses Potential zum Tragen kommen zu lassen und entsprechend zu fördern. Daß sich Bedarfslagen wie selbstbestimmte Gemeinschaft, mitmenschliche Nähe oder Zusammenleben mit gegenseitiger Verantwortung bisher außerhalb der üblichen Wohnangebote äußern, könnte bereits auf eine Lücke im eher serviceorientierten Angebot der Altenhilfe hindeuten. Wenn solche Bedarfslagen ausschließlich und auf Dauer unberücksichtigt blieben, nach dem Motto: „Wenn Du menschliche Nähe haben willst, mußt Du das schon selber organisieren“, wäre das bedenklich. Auch im Hinblick auf den normalen Wohnungsmarkt könnten eine Reihe von besonderen Wohnangeboten der Altenhilfe überflüssig werden, wenn die heute üblichen Standard-Wohnangebote um solche für gemeinschaftliche Wohnformen erweitert würden.

4.4 Pflegewohngruppen im Quartier

Entgegen der lange vertretenen Ansicht, stationäre Pflege ließe sich nur im größeren Rahmen (im „Großhaushalt“ Heim) organisieren, um eine ausreichende Personalbesetzung für sichere Pflege bei vertretbaren Kosten zu gewährleisten, wird seit einigen Jahren ein ganz anderer Ansatz versucht. In sogenannten Pflegewohngemeinschaften im Sinne eines gemeinsamen Haushalts in einer großen Wohnung (oder einem Gebäude) werden gerade die Vorteile der kleinen Einheit (etwa drei bis acht Bewohner) genutzt, die offensichtlich die Ökonomie der großen Zahl in Heimen ausgleichen können (vgl. R. Narten: Die betreuten Wohngruppen in Braunschweig, 1996).

- Für das Hauptproblem der Personalausstattung gibt es z.B. folgendes Modell: Ein Pflegeverein übernimmt die Betreuung von außen. Die Anwesenheit von Betreuungspersonal ist zwar für bestimmte, regelmäßige Tageszeiten sichergestellt, das Personal hält sich aber nicht permanent in der Wohngemeinschaft auf. Die Häufigkeit und Intensität der Betreuung und Pflege richten sich nach dem Bedarf; auch eine Nachtbetreuung kann sichergestellt werden.
- Die räumliche Organisation ist ähnlich wie in anderen Wohngemeinschaften. Im Unterschied zu den selbstorganisierten Wohnformen gibt es aber in der Regel einen Träger für den Aufbau und den Betrieb der Wohngemeinschaft. In diesem Punkt handelt es sich eher um eine institutionalisierte Wohnform.

Die überschaubare Größe hat eine ganze Reihe von Vorteilen:

- Für die Bewohner entsteht ein viel größerer Handlungsspielraum für die Gestaltung des Alltages und der Kontakte zu den Mitbewohnern.
- Die Betreuung der Bewohner kann viel individueller und persönlicher gestaltet werden.
- Auch scheint ein individuellerer Umgang mit dem Sterben von Mitbewohnern möglich zu sein.
- Eine Wohngemeinschaft läßt sich viel einfacher in ein den Bewohnern vertrautes Wohnquartier integrieren.
- Der Kontakt zu Nachbarn und Bekannten läßt sich durch die räumliche Nähe aufrechterhalten, abgesehen davon, daß die persönliche Atmosphäre die Gestaltungsmöglichkeit von solchen Besuchen verbessert.
- Die Bau(Miet-)kosten und insbesondere die Betriebskosten sind nicht nur wegen der geringen Größe, sondern auch wegen der unbürokratischen Organisation relativ niedrig. Auch der Flächenbedarf pro Bewohner ist eher geringer als im Pflegeheim. Dabei ist der individuelle Wohnbereich eher größer.
- Gerade nach Einführung der Pflegeversicherung dürfte auch die Finanzierung von Pflegewohngemeinschaften einfacher geworden sein.

Die Entwicklung solcher Pflege-Wohnformen erscheint gerade im Hinblick auf die knappen Hilfen im Rahmen des „Betreuten Wohnens“ und die Reduzierung auf notwendige Pflegeleistungen im Pflegeheim für die o.g. Bedarfslagen Hochaltriger von besonderer Bedeutung zu sein. Sie könnten zu einer interessanten Alternative für die Pflege zu Hause werden. So ist bei einem bekannten Projekt in Braunschweig Einsamkeit und Isolation oder – positiv ausgedrückt – die Suche nach Gemeinschaft und Kommunikation ein wichtiges Motiv für den Einzug in eine solche Wohnform. Im Unterschied zu selbstorganisierten Wohngemeinschaften spielt die Reaktion auf eine Notlage eine wesentliche Rolle.

Interessanterweise steht die Pflege im normalen Alltag solcher Wohnungsgruppen nicht – wie etwa in den meisten Pflegeheimen – im Vordergrund. Von zumindest gleicher Bedeutung ist die Betreuung bezüglich hauswirtschaftlicher und sonstiger Alltagsaktivitäten. (Sozialpädagoge, Zivildienstleistender). Die Bewohner können einen erheblichen Teil solcher Aktivitäten selbst erledigen, so z.B. das Kochen. Gerade bezüglich der Aktivierung der Bewohner im Hinblick auf Haushaltstätigkeiten scheinen hier Ansätze zu bestehen, die auch für die Weiterentwicklung von Formen stationärer Pflege von Interesse sind.

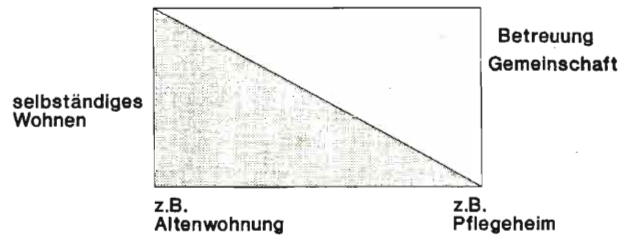
5. Wohnen in Institutionen

Unter dem Begriff „Institutionalisierte Wohnformen“ sollen im folgenden Heime und sonstige heimähnliche Wohnformen betrachtet werden. Diese entspre-

chen im wesentlichen den im kürzlich veröffentlichten Forschungsbericht „Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung in Einrichtungen“ (Infratest, 1995) untersuchten stationären Wohneinrichtungen. Die in Abschnitt 1.1 dargestellten Platzzahlen stammen aus dieser Untersuchung. Eine Unterscheidung der einzelnen Heimtypen: Pflegeheim, Altenheim, Wohnheim ist einerseits problematisch, weil sie häufig in einer Einrichtung kombiniert vorkommen und sich auch in ihren Funktionen nicht immer klar unterscheiden. So kann z. B. ein (bisheriges) Altenheim die Funktion eines Pflegeheims haben, oder aber auch die eines Wohnheims. Manche Wohnheime können dagegen eher wie „Betreutes Wohnen“ funktionieren. Unter diese Rubrik wurden in der genannten Untersuchung z. B. auch Altenwohnstifte gerechnet, die hier wegen der Bedeutung selbständigen Wohnens gesondert behandelt werden sollen. Andererseits ist die Unterteilung trotz dieser Überschneidung notwendig, weil – zumindest prinzipiell – wesentliche Unterschiede in der räumlichen Ausstattung und auch der Personalausstattung bestehen.

Auch wenn sich im Laufe der letzten fünf bis zehn Jahre eine weniger strikte Funktionszuweisung für diese Heimtypen entwickelt hat, besteht doch das frühere Schema fort, nachdem sich die drei Typen im wesentlichen nach dem Bedürftigkeitsgrad der Bewohner unterscheiden (siehe Schaubild rechts oben).

Viel (selbständiges) Wohnen ist im Wohnheim gekoppelt mit relativ geringen Betreuungsangeboten.



Viel Betreuung ist dagegen im Pflegeheim gekoppelt mit wenig Wohnen, in dem Sinne, daß der individuelle Wohnbereich erheblich kleiner bzw. gar nicht vorhanden ist (Zweibettzimmer). Dafür werden im Pflegeheim in größerem Maße Gemeinschaftsräume angeboten. In der Nomenklatur wird das Ziel genannt: „... einen möglichst weitgehenden Wohncharakter von Pflegeplätzen zu gewährleisten.“

Das Altenheim nimmt eine Zwischenstellung ein, indem zwar ebenfalls keine selbständige Wohnung, aber fast ausschließlich individuelle Räume zur Verfügung gestellt werden („... für alte Menschen, die keinen eigenen Haushalt führen.“ vgl. Nomenklatur, 1992).

Die Bestimmung der Wohnform nach dem Hilfe- und Betreuungsbedarf der Bewohner und der Entsprechung in der Zuordnung von selbständigeren und nichtselbständigen Wohnformen hat sich bei diesen stationären Wohneinrichtungen insofern verschärft, als die Zwischenform – das Altenheim – eine immer geringere Rolle spielt. Die Funktion des Wohnheimes

Übersicht IV/15

Merkmale institutionalisierter Wohnformen

Wohnform	Kurzbeschreibung	Angebot an Hilfen	Vorteile	Nachteile
Altenwohnheim	Geschlossene, kleine Wohnungen im Heim, eigenständige Haushaltsführung	Versorgungssicherheit, Notrufanlage, Anspruch auf Pflegeplatz	Ggf. Autonomie, Möglichkeit zum Mittagessen in Gemeinschaft	Nur Gleichaltrige, weiterer Umzug bei bestimmtem Grad von Pflegebedürftigkeit
Altenheim	Zimmer bzw. Kleinappartement in einem Heim, eigene Möbel, z. B. mit Naßzelle	Haushaltsführung wird abgenommen (Putzen und Essensversorgung)	Gesicherte hauswirtschaftliche Hilfen	Autonomieverlust, nur Gleichaltrige, weiterer Umzug u. U. bei bestimmtem Umfang von Pflegebedarf
Pflegeheim	Einzel- oder Mehrbettzimmer, einzelne private Einrichtungsgegenstände	Umfassende pflegerische Versorgung (primär physisch)	Gesicherte hauswirtschaftliche und pflegerische Hilfe	Geringste Autonomie, nur Gleichaltrige

Quelle: MBW NRW/KDA, Neue Wohnformen für ältere Menschen, 1995

wird dagegen in zunehmendem Maße vom „Betreuten Wohnen“ übernommen (vgl. Abschnitt 3).

5.1 Das Pflegeheim

Sowohl bezüglich der Anzahl (pflegeorientierte Heime 43%) als auch nach der Platzzahl (57%) ist das Pflegeheim die bedeutendste Wohnform außerhalb der normalen Wohnungen. Auch wenn man die Altenwohnungen bzw. „Betreutes Wohnen“ einbezieht, wohnen die meisten alten Menschen – wenn sie nicht in ihrer normalen Wohnung leben – im Pflegeheimbereich (etwa 43% aller Bewohner in den besonderen Wohnangeboten der Altenhilfe). Ungeachtet der Tatsache, daß das Pflegeheim als Synonym für alle negativen Aspekte des Heims, der Institutionalisierung, der Aufgabe der Selbständigkeit angesehen wird (die meist alten Menschen äußern den Wunsch, dort nicht wohnen zu wollen) ist es quasi das Flaggschiff der Wohnangebote der Altenhilfe. Und zwar einmal in dem Sinne, daß alle anderen Wohnangebote schwere Pflege meistens ausschließen und das Pflegeheim als Absicherung selbständiger Wohnformen dient. Zum anderen ist durch die nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit gestaffelte höhere Personalausstattung noch am ehesten eine „umfassende Pflege, Versorgung und Betreuung“ (Nomenklatur) gewährleistet. Gerade beim Pflegeheim stehen Mängel und Chancen bezüglich einer ganzheitlichen Betreuung und auch bezüglich des vorgesehenen Wohncharakters eng nebeneinander.

Zu den Chancen: Eine interessante Beobachtung ist es, daß im Pflegebereich Gemeinschaftsangebote – wenn sie entsprechend räumlich gegliedert und personell unterstützt werden – eher von den Bewohnern wahrgenommen werden, als etwa in Einrichtungen mit selbständigen Wohnungen. Dies war z.B. so in einer kombinierten Einrichtung, in der auf der gleichen Geschoßebene ein Pflege- und ein Wohnheimbereich jeweils mit gemeinschaftlichen Wohn-/Eßräumen angeordnet wurden (vgl. Dokumentation über Pilotprojekt „Altenwohnhaus“ in Haltern, KDA, 1984). Eine mögliche Erklärung könnte in den unterschiedlichen Handlungsspielräumen beider Bewohnergruppen liegen. Die Wohnheimbewohner hatten die Möglichkeit, außerhalb dieser Angebote Kontakte zu pflegen und auch zu essen. Die Pflegeheimbewohner waren dagegen fast ausschließlich auf diese Angebote angewiesen. Dieses Beispiel soll hier nur als Grundlage für eine Vermutung verwendet werden, daß es durchaus etwas mit Selbstbestimmung zu tun haben könnte, wenn ein Pflegeheimbewohner Einschränkungen seiner Handlungsmöglichkeiten akzeptiert und dann Gemeinschaftsangebote wahrnehmen kann, die ein Altersgenosse mit weiterem Aktionsradius vielleicht als Zwangskontakt ablehnen würde.

Gerade im Pflegeheim werden besondere Anstrengungen unternommen, um gemeinschaftsfördernde räumliche Konzepte zu entwickeln. In den Empfehlungen zur Planung einer Pflegeabteilung (KDA, 1988) werden z. B. folgende Vorschläge gemacht:

- räumliche Untergliederung von Abteilungen, (frühere Stationen) in mehrere Bewohnerbereiche (Wohngruppen),

- mehr Wohnaktivitäten in Aufenthaltsräumen (Wohn-/Eßräume mit Bewohnerküche),
- mehr soziale Kontakte in Flurzonen (Untergliederung in sekundäre Wohnbereiche),
- mehr Privatheit in Bewohnerzimmern (mehr Einbettzimmer, Eigenmöblierung),
- Aufwertung hauswirtschaftlicher Aktivitäten.

Ein wichtiges Anliegen solcher Konzepte ist die Eröffnung von Handlungsspielräumen für Bewohner, Besucher sowie das Personal, die über das Versorgtwerden und Pflegen hinausgehen.

Anforderungen des KDA an den Standard von Pflegeheimen beziehen sich vor allem auf die Bewohnerzimmer, so z. B.:

- mindestens 80% der Plätze in Einzelzimmern,
- mindestens 16 m² Wohnfläche in Einzelzimmern,
- mindestens 24 m² Wohnfläche in Doppelzimmern (mit jeweils zwei Individualzonen),
- separater Sanitärraum pro Bewohnerzimmer (max. für 2 Personen) mit bodengleicher Dusche und mindestens 4,5 m² Fläche.

Diese Standards sind in der Praxis nur zum Teil umgesetzt. So beträgt der Einbettzimmeranteil nur 39% (West) bzw. 30% (Ost). Auch die Wohnflächen werden nicht nur in bestehenden Heimen, sondern auch bei Neubauten nicht selten unterschritten.

In der Entwicklung des Pflegeheimes von einer Sonderform des Krankenhauses zu einer Wohnform mit besonderer Betreuung haben sich auch Veränderungen in Größe und Lage ergeben: Weg von der solitären Großeinrichtung oder vom dreigliedrigen Altenzentrum auf der „grünen Wiese“ hin zu kleineren wohnortnah gelegenen Heimen mit max. 100 Pflegeplätzen. Bezüglich der Größe und der Kopplung mit Einrichtungen wie Altenwohnungen, teilstationären Einrichtungen, ambulanten Diensten sowie kommunalen Freizeiteinrichtungen gibt es inzwischen eine große Bandbreite. Ein Modell für besonders kleine wohnortnahe Pflegeheime ist das sogenannte Kleeblattsystem mit ca. 20 Pflegeplätzen pro Einrichtung, häufig gekoppelt mit Altenwohnungen. Zum ökonomischeren Betrieb wurden Verwaltungs- und Versorgungsbereiche ausgelagert und für 45 dieser Einrichtungen zentral organisiert.

Eine wachsende Aufgabe, insbesondere für Pflegeheime, ist die Betreuung altersverwirrter Bewohner. Teilweise werden hierfür besondere gerontopsychiatrische Abteilungen oder auch Heime eingerichtet, teilweise werden diese Bewohner im Pflegeheim integriert. Wie sehr dieser in der Zahl wachsende Personenkreis besondere Einrichtungen benötigt, ist zumindest in Frage zu stellen. Mit Sicherheit bedürfen altersverwirrte Menschen einer besonders qualifizierten, intensiven Betreuung. Bezüglich der räumlichen Gestaltung gelten im Prinzip die gleichen Anforderungen wie für sonstige Pflegeheime; deren Erfüllung ist hier nur besonders dringend.

5.2 Sonstige Heime und heimähnliche Wohnformen

5.2.1 Altenheime

Wie in der Übersicht in Abschnitt 5.1 dargestellt, liegt das Wohnangebot in Altenheimen zwischen Wohnheim und Pflegeheim. Beide Wohnformen sind aus dem Altenheim hervorgegangen, um die häufig kritisierte, gleichzeitig bei verschiedenen Bewohnergruppen auftretende Unter- und Überversorgung zu überwinden. Typisch für das Altenheim ist das Angebot eines Einzelzimmers mit Bad ohne Kochmöglichkeit.

Gerade die Betreuung älterer Menschen, „die keinen eigenen Haushalt führen“ (Nomenklatur) und hilfs-, aber nicht pflegebedürftig sind, wurde als Hauptfunktion des Altenheims gesehen. In vielen Altenheimen wird allerdings auch Pflege geleistet. Die Wohnbedingungen sind in Altenheimen in der Regel großzügiger als in Pflegeheimen, dagegen fehlen häufig die für die Pflege erforderlichen Funktionsräume. Auch wenn viele Altenheime entweder in Pflegeheime oder in Wohnheime/Betreutes Wohnen umgewandelt wurden und praktisch keine neuen Altenheime mehr gebaut werden, könnte es sein, daß eine wichtige Funktion des Altenheims durchaus erhaltenswert ist – wenn auch in zeitgemäßer Form: Nämlich eine Wohnform mit Gemeinschaftsaktivitäten, Betreuungs- und Versorgungsangeboten, die eher auf soziale und Alltagshilfen setzen als nur auf Pflege. Möglicherweise werden derartige Bedarfslagen in Wohngemeinschaften eher erfüllt als im „Betreuten Wohnen“.

5.2.2 Wohnheime

Wohnheime sind im Unterschied zu Altenheimen für ältere Menschen konzipiert, die ihren selbständigen Haushalt weiterführen wollen, wenn auch in geschützter Umgebung. Merkmal ist die (meist kleine) abgeschlossene Wohnung mit Küche bzw. Kochnische. Vom Konzept her wird Verpflegung, Betreuung und Versorgung im Bedarfsfall gewährt. Dies muß vom Träger „organisatorisch gesichert sein“ (Nomenklatur). Die Personalausstattung und häufig auch die Gemeinschaftsangebote sind in Wohnheimen eher gering. Wohnheime werden in dieser Form kaum neu gebaut. Je nach Anbindung an andere Einrichtungen (z. B. Pflegeheim) und insbesondere nach Art des Trägers bzw. der Finanzierung bestehen erhebliche Unterschiede. Wohnstifte, die in der Regel frei finanziert und häufig in privater Trägerschaft sind, sollen getrennt behandelt werden.

5.2.3 Wohnstifte

Wesentliche Unterscheidungsmerkmale zu sonstigen Wohnheimen sind höhere Wohnstandards und dadurch höhere Kosten, das selbstzahlende Klientel und das differenzierte Wohnungsangebot in Verbindung mit umfassenderen Serviceleistungen, die sich an gehobenen Hotelstandards orientieren.

Oft werden unterschiedliche abgeschlossene Wohnungen von ein bis vier Zimmern angeboten. Bezüg-

lich der Verbindung von selbständigem Wohnen und abrufbaren Serviceleistungen bestehen deutliche Parallelen zum „Betreuten Wohnen“. Da die Wohnstifte als ein marktorientiertes Angebot entwickelt wurden, haben sie sich viel früher auf diesen Trend eingestellt. Im Unterschied zum „Betreuten Wohnen“ wird häufig zumindest eine Mahlzeit im Speisesaal als fester vertraglicher Bestandteil des Servicepaketes angeboten. Die Teilnahme an einer gemeinsamen Mahlzeit soll freilich auch Isolationstendenzen entgegenwirken. In vielen Wohnstiften ist es üblich, daß sich die Bewohner mit einem bestimmten Betrag „einkaufen“ und damit in der Regel auch einen Anspruch auf eine Wohnung erhalten. „Ein Wohnstift verfügt über Gemeinschaftseinrichtungen für gesellschaftliche und kulturelle Veranstaltungen. Die Bewohner können oft auf Angebote im aktivierenden und rehabilitativen Bereich zurückgreifen“ (vgl. Rund ums Alter, 1996). Zu den Gemeinschaftseinrichtungen zählt häufig auch ein Schwimmbad in Verbindung mit Therapieangeboten. Meistens sind derartige Wohnstifte große Wohnanlagen mit 300 und mehr Bewohnern. Durch die Größe lohnen sich auch Angebote wie Bankfiliale, Geschäft für den täglichen Bedarf, Friseur etc. Der Service in der Wohnung beschränkt sich in der Regel auf kleinere Hilfen bis zur leichten Pflege. In manchen Fällen haben Wohnstifte eine eigene Pflegeabteilung für den Fall, daß die Pflege nicht mehr in der Wohnung geleistet werden kann. Obwohl der Eintritt in ein Wohnstift einen freiwilligen Schritt darstellt, liegt das Eintrittsalter überwiegend bei mehr als 80 Jahren (vergleichbar hoch wie im Pflegeheim). Man geht also auch freiwillig nicht eher aus seiner bisherigen Wohnung, wenn keine gravierenden Verschlechterungen des Wohnstatus zu erwarten sind.

5.2.4 Hospize

Es gibt inzwischen in Deutschland über 30 Hospize mit insgesamt etwa 300 Plätzen, die auf die professionelle Sterbebegleitung todkranker – älterer und jüngerer – Menschen spezialisiert sind. Die Finanzierung der intensiven individuellen Betreuung scheint zur Zeit zwar gesichert, steht jedoch noch nicht langfristig fest. Hospize sind insofern keine Wohnform, als eine Aufnahme in der Regel erst in der letzten Phase des Lebens erfolgt. Sie sollen hier dennoch erwähnt werden, weil gerade in den institutionalisierten Wohnformen der Altenhilfe das Sterben von Bewohnern zum Alltag gehört, zumal hier fast ausschließlich alte – meist hochaltrige – Menschen zusammenleben. Inwieweit solche Einrichtungen darauf eingerichtet sind, daß sich die Bewohner auf ihren Tod vorbereiten und auch eine angemessene Hilfe beim Sterben erhalten können, ist eine Frage der jeweiligen Konzeption. Eine humanere Form der Sterbebegleitung, als sie zur Zeit im Krankenhaus, im Pflegeheim oder auch zu Hause möglich ist, gilt als Ziel der Hospiz-Bewegung. Die Einrichtung besonderer „Sterbe-Häuser“ ist eine Reaktion auf Defizite bei der Sterbebegleitung. Die Entwicklung auf diesem Gebiet wurde mitangeregt durch die Erfahrungen bei der Sterbebegleitung jüngerer Aids-erkrankter Personen.

6. Ausblick: Eigeninitiative erleichtern

Bei der Darstellung von Wohnformen im Alter ließ sich nicht vermeiden, den institutionalisierten und auch selbstorganisierten Sonderwohnformen viel Platz einzuräumen. Dadurch könnte der Eindruck entstehen, neue bzw. auch in Zukunft tragfähige Wohnformen würden hauptsächlich im Rahmen solcher spezieller Angebote entstehen. In Wirklichkeit ist das natürlich nicht so. Derartige Entwicklungen finden in viel größerem Umfang auch im normalen Wohnungsbestand statt. Sie sind nur viel schwieriger zu erfassen. Aus der Wohnungsstatistik sind – abgesehen von der Entwicklung der Haushaltsgrößen und dem Zusammenleben von Familienangehörigen in einem Haushalt – hierüber kaum Aussagen zu gewinnen. Gerade über das Zusammenleben zwischen einzelnen Haushalten, zwischen Familienmitgliedern und sonstigen Bekannten, aber auch über weniger intensive Kontakte zwischen Nachbarn in unterschiedlichen Wohnungs- und Siedlungstypen gibt es kaum Untersuchungen. Mit ziemlicher Sicherheit würden sie eine große Vielfalt von Wohnformen ergeben, wahrscheinlich aber genauso eine Vielzahl von Mängeln und Hindernissen. Untersuchungen über Wohnformen im normalen Wohnungsmarkt erscheinen deshalb mindestens ebenso wichtig wie über Sonderwohnformen, hier besteht also Forschungsbedarf. Aber auch bei den Sonderwohnformen fehlen qualitative Untersuchungen. Es gibt zwar eine Vielzahl von Veröffentlichungen und Dokumentationen. Dagegen fehlen fast völlig verlässliche Evaluationsstudien im Hinblick auf die Eignung und Akzeptanz der räumlich-sozialen Strukturen in solchen Projekten.

Sowohl die dargestellte demographische Entwicklung als auch die Entwicklungstendenzen bei den Wohnformen deuten darauf hin, daß mehr Eigeninitiative der Betroffenen erforderlich sein wird. Gefragt ist auch eine größere Vielfalt im Wohnungs- und Betreuungsangebot. Als Tendenz scheint sich abzuzeichnen, daß der Schwerpunkt des Bedarfs gerade nicht – wie häufig behauptet – in der Bereitstellung von speziellen Wohnanlagen mit organisiertem Serviceangebot für ältere Menschen liegt. Dies wird zwar ein wichtiges Element sein, aber nur ein Angebot unter vielen.

Im Bereich der besonderen Wohnformen erscheinen Entwicklungen von mindestens ebenso großer Bedeutung, die keine fertigen Altenservice-Angebote sind, sondern eher durch individuelle Gestaltung, Selbstorganisation, Mitwirkung der Betroffenen, überschaubare Größe sowie der stärkeren Verbindung von Wohn- und Lebensform gekennzeichnet sind. Sowohl die Komplexität der Planungsvorgänge, die Mischung unterschiedlicher Träger, aber auch die geringe Größe solcher Projekte scheinen eher ungeeignet für Wohn- und Versorgungspakete aus einer Hand, wie sie als Sozialimmobilie interessant sind. Solche besonderen Wohnprojekte werden aber nur dann die gewünschte Wirkung haben, wenn große Teile des normalen Wohnungsbestandes mit verändert werden. Sie sollten weniger Ersatz als vielmehr Ergänzung und Anreiz für eine Anpassung der normalen Wohnumwelt an die sich wandelnden Bedarfslagen älterer Menschen im Rahmen einer gezielteren Generationen- und Familienorientierung des Wohnungswesens sein.

V. Wohnumfeld und Quartiersgestaltung

1. Charakteristik des Wohnumfeldes

Das Wohnumfeld beginnt bei der Wohnungstür, d. h. im Mietwohnungsbau dort, wo die private Sphäre sich von der öffentlichen Sphäre scheidet, wo privates Verhalten in Verhalten im öffentlichen Raum umschlägt – unbeschadet der rechtlichen Trennung zwischen Privateigentum und kommunalem Eigentum. Das Wohnumfeld ist strukturiert in halbprivate, halböffentliche und öffentliche Bereiche mit unterschiedlicher Nutzungsintensität, unterschiedlichen Ausstattungselementen und unterschiedlichen Verhaltensweisen – immer aber ein Feld mehr oder weniger intensiver oder häufiger aktiver oder passiver sozialer Kontakte.

Das Wohnumfeld ist ganzheitlich zu sehen als Lebensraum von Menschen aller Altersstufen. Es ist ebenso räumliches Wohnumfeld, das durch markante städtebauliche Grenzen und/oder durch spezifische Nutzungsweisen der Bewohner selbst definiert wird, wie soziales Wohnumfeld, in dem besonders soziale

Netze aufgebaut, soziale Dienste angeboten und nachgefragt werden und in dem nachbarschaftliches Verhalten der Bewohner stattfindet.

Die Lebensqualität im Wohnumfeld wird nicht nur bestimmt durch Art, Umfang und „Nützlichkeit“ von gebauten/geplanten Elementen, von Sozial- und Dienstleistungseinrichtungen, sondern auch durch informelle und institutionalisierte Organisationsstrukturen.

Die älteren Menschen werden nicht als eine spezifische „Sondergruppe“ aufgefaßt, für die es bei der Weiterentwicklung von Wohnquartieren „Sonderlösungen“ zu schaffen gilt, sondern als Mitglieder mehr oder weniger fester sozialer Gruppen, von Familien, von Lebensgemeinschaften und Nachbarschaften mit einem Netz sozialer und ökonomischer Beziehungen.

Für die städtebaulichen wie für die sozialplanerischen Aktivitäten der Gemeinde wie für das soziale Management der Träger der sozialen Arbeit und

der unternehmerischen Wohnungswirtschaft vor Ort ergeben sich unterschiedliche Aufgabenstellungen und Handlungsfelder für die Wohnumfeld- und Quartiersgestaltung, je nachdem,

- ob es sich um die Errichtung einer neuen, in sich abgeschlossenen Siedlungseinheit, oder die Einfügung eines neuen Quartiers in die vorhandene Bebauung,
- ob es sich um die städtebauliche Erneuerung sanierungsbedürftiger Innenstadtgebiete oder um die Ergänzung der Ausstattung alter Wohnquartiere oder neuerer Großsiedlungen handelt.

Die notwendige Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure auf der Grundlage regionaler und/oder quartiersbezogener Bedarfs- und Bedürfnisanalysen hängt erheblich von der spezifischen Charakteristik der Wohnquartiere ab. In diesem Zusammenhang sollen Aspekte der jeweils vorfindbaren spezifischen Ressourcen aufgegriffen werden, die es zu erkennen, zu erhalten und auszubauen gilt.

Dies gilt für die städtebauliche, erschließungstechnische und freiraumgestalterische Struktur sowie für das vorfindbare bzw. geplante Wohnungsgefüge, die Bevölkerungsstruktur mit besonderer Beachtung der älteren Menschen und ihrer Entwicklungstendenzen

und die vorhandene Infrastrukturausstattung (die heute vielfach infolge der Sparmaßnahmen der öffentlichen Hand durch „Ausdünnung“ bedroht ist). Dies gilt auch für die (noch vorhandenen) sozialen Netze und informellen Kommunikationsaktivitäten, die gestützt und ausgebaut werden müssen.

Als Arbeitsfeld für Aktivitäten zur Weiterentwicklung seniorentauglicher Wohnumfeld- und Quartiersgestaltung sind mehrere charakteristische Wohngebietstypen zu nennen, in denen heute oft überdurchschnittlich viele Ältere wohnen:

- eng bebaute, innerstädtische Altbauquartiere,
- weitläufig angelegte Eigenheimsiedlungen,
- gartenstädtische Wohnanlagen,
- Reformsiedlungen der 20er Jahre,
- niedriggeschossige Siedlungen der 50er/60er Jahre,
- hochgeschossige Großwohnanlagen der 70er/80er Jahre.

Diese Wohngebietstypen unterscheiden sich nicht nur in ihren räumlich-gestalterischen Qualitäten und Defiziten, sondern auch in ihrer „Organisation“ aufgrund unterschiedlicher Eigentümerstrukturen.

Übersicht V/1

Differenzierte Wohnumfeldqualitäten

in Wohnquartieren aus unterschiedlicher Zeit im Verdichtungsraum
bei Nürnberg – 1996



Foto: H. Großhans

Übersicht V/2

Differenzierte Wohnumfeldqualitäten

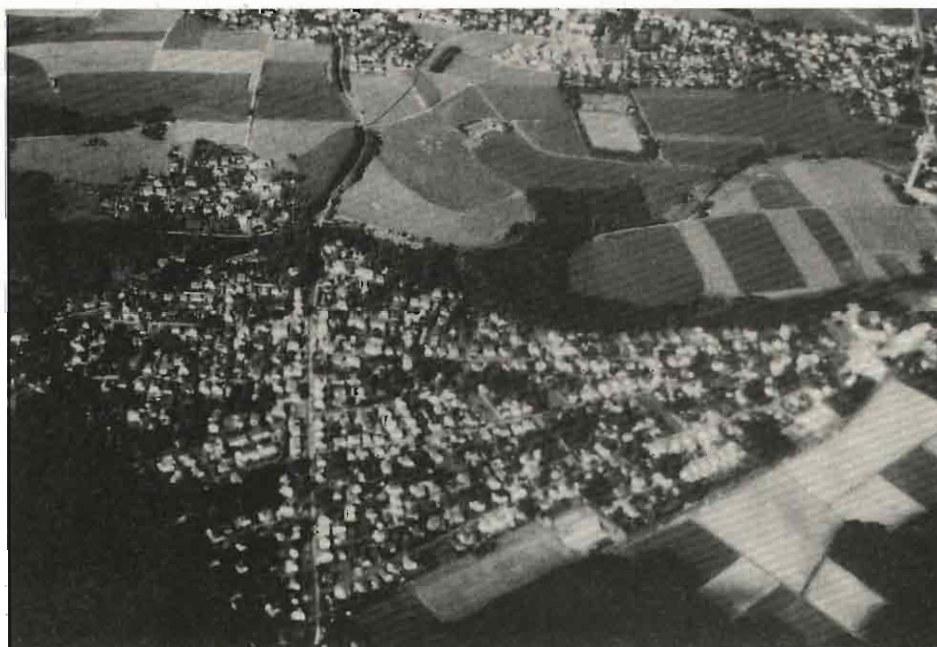
in Wohnquartieren aus unterschiedlicher Zeit in der Großstadt
in Berlin – 1995



Übersicht V/3

Gleichförmige Wohnumfeldqualitäten

in Einfamilienhaus-Siedlungen
im Bergischen Land – 1996



Fotos: H. Großhans

Für den Wohnungsbestand der unter dem Dach des GdW – Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen e.V. zusammengeschlossenen rd. 3 200 Wohnungsunternehmen ist es eigentümlich, daß er – seit dem Ende des 19. Jahrhunderts, beginnend mit dem Werkwohnungs- und Genossenschaftsbau – vielfach in stadträumlich erkennbaren Quartieren und Siedlungen mit je zeittypischen Ausprägungen zusammenliegt. Schon immer waren die Wohnungsunternehmen nicht nur für Wohnung und Haus, sondern auch für das Wohnumfeld und die Ausstattung ver-

antwortlich. Sie kümmerten sich auch um Nachbarschaft und Zusammenleben ihrer jungen und alten Mieter. Mit ihnen stehen den Städten und Gemeinden wie den Wohlfahrtsverbänden und Gewerben professionell handelnde unternehmerische Partner zur altersfreundlichen Wohnumfeld- und Quartiersgestaltung zur Seite (GdW, 1994).

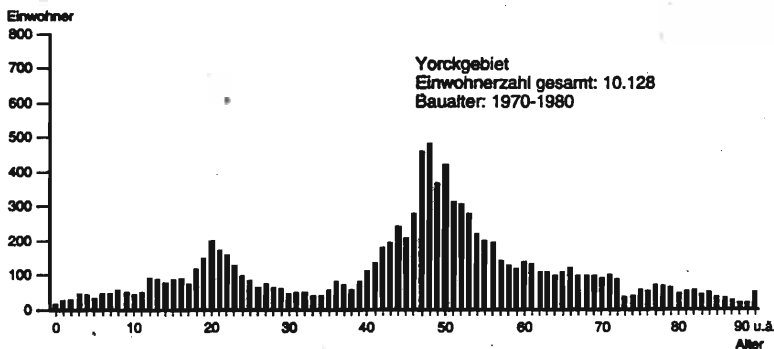
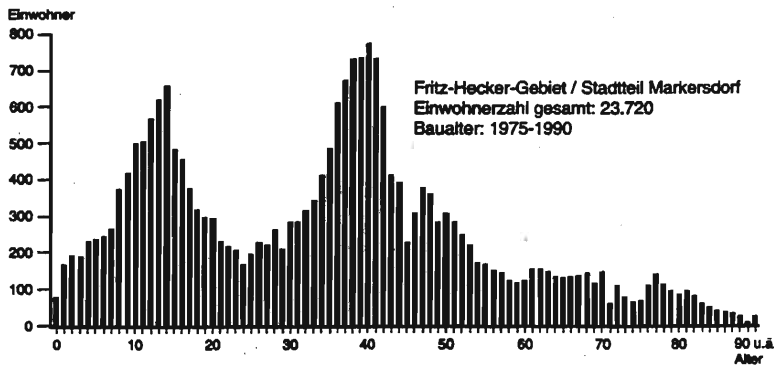
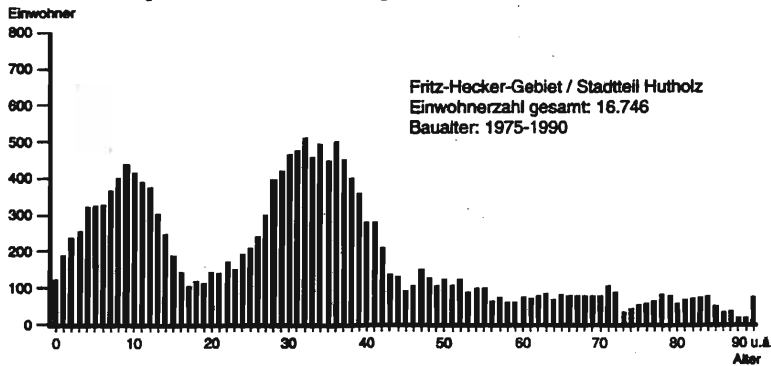
Im traditionellen Siedlungsbau, der sich in der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg in Ost und West nicht unterscheidet und auch noch in den Not- und Auf-

Übersicht V/4

Altersstruktur
in drei Neubaugebieten
Chemnitz

Großsiedlungsentwicklung
Altersstruktur

Altersstruktur ausgewählter Chemnitzer Neubaugebiete



Quelle: Stadtverwaltung Chemnitz, 1992, Stand: Dezember 1991
© BfLR 1994

bauzeiten der 50er Jahre sehr ähnlich war, können die Erfahrungen der Unternehmen in den alten Bundesländern für die Aufgabenstellung in den neuen Bundesländern nützlich sein. Die Charakteristik von Wohnumfeld und Quartiersgestaltung in den Großsiedlungen der 70er/80er Jahre unterscheidet sich dagegen, auch was die Organisation des sozialen Lebens angeht, in den alten und neuen Bundesländern erheblich.

In den alten Bundesländern sind von vielen Unternehmen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, unterstützt und gefördert durch Modellvorhaben im Rahmen des Forschungsfeldes „Großsiedlungen“ des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (BMBau, 1988, 1990), erhebliche Anstrengungen zur Nachbesserung und Weiterentwicklung der großen Neubauquartiere erfolgt. Ihre Ergebnisse lassen sich allerdings, vor allem was die Bautechnik angeht (auf die hier nicht eingegangen wird) nur bedingt auf die Aufgabenstellungen in den neuen Bundesländern übertragen. Dort müssen situationspezifisch konzeptionelle Ansätze und Maßnahmenbündel für die Instandsetzung, Modernisierung, Wohnumfeldgestaltung und Stadtteilentwicklung der Bestände des industrialisierten Wohnungsbaus – auch unter dem Aspekt Alter – entwickelt und umgesetzt werden. Das BMBau hat auch hierzu ein Forschungsfeld im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt) – Programm mit zahlreichen Modellprojekten in den neuen Bundesländern eröffnet und mit den Gemeinden, den Wohnungsgesellschaften und Genossenschaften, den Trägern aus dem Bereich der Wohlfahrtspflege und den Bewohnern durchgeführt (BMBau, 1991, 1994).

Auch in den neueren Siedlungen der 70er und 80er Jahre, in denen das Thema „Wohnen im Alter“ infolge des geringeren Anteils älterer Menschen – noch – keine dominierende Rolle spielt, ist gerade in den neuen Bundesländern präventives Handeln gefordert, da die demographischen Daten einen Anstieg der Zahl älterer Menschen erwarten lassen.

Noch verfügen diese neueren Siedlungen in den östlichen Bundesländern, obschon Segregationserscheinungen erkennbar sind, als eine ganz wichtige soziale Ressource, über heterogen zusammengesetzte Bevölkerungsstrukturen. Sie dienen in der Tat bislang – noch – „breiten Schichten der Bevölkerung“ als Wohnquartier, quer durch alle Berufe, die – noch – mit ihrer Wohnsituation recht zufrieden sind. Dies wird sich schnell ändern, wenn nicht massive „Nachbesserungsmaßnahmen“ ergriffen werden.

Was schränkt die Tauglichkeit von Wohnquartieren für das Leben älterer Menschen ein? Es ist vor allem

- die ungenügende oder fehlende soziale und kommerzielle Infrastruktur mit altengerechten Angeboten,
- die zu weiten fußläufigen Distanzen zu den Einrichtungen des täglichen Bedarfs und zu den Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs,
- die kärglich ausgestatteten Wohnumfelder mit mangelnden Treffpunkten, fehlenden Bänken, schlechter Beleuchtung und hindernisreichen Wegen,

- die bedrohlichen baulichen Großstrukturen mit ungeschützten Laubengängen, störanfälligen Aufzügen, unzureichend ausgestatteten Hauseingängen, schwierigen Zugängen (Treppen über Sockelgeschoß) mit nicht überschaubaren, dunklen Fluren.

2. Erwartungen der Älteren an Wohnumfeld und Nachbarschaft

Die Wohnumfeldgestaltung spielt, wie zahlreiche aktuelle Mieterbefragungen erkennen lassen, eine besondere Rolle in den Prioritätenskalen für die Wohnzufriedenheit, auch bei den Älteren; doch die Bedürfnisse sind sehr unterschiedlich.

„Den“ alten Menschen gibt es nicht, und damit nicht „die“ Ansprüche an Wohnumfeld und Quartiersgestaltung. Bei der Analyse und Planung für ältere Menschen muß nach Kriterien differenziert werden, wie

- Geschlecht,
- Familienstand,
- Anzahl der Verwandten (Verfügbarkeit, Hilfe, Ansprüche),
- Status (Rentner/Pensionär, Frührentner),
- Haushaltseinkommen/-vermögen,
- Fähigkeiten (in körperlicher, handwerklicher, musischer, sozialer Sicht etc.),
- Erfahrungshintergrund (gemäß Altersgruppe, Bildung, etc.),
- nationale/ethnische Zugehörigkeit.

Weitere Aspekte der Situation im Alter sind von Bedeutung. So birgt die durch den Eintritt in den Ruhestand vermehrte verfügbare Zeit, die „Freizeit im Alter“, auf der einen Seite Gefahren der Desintegration aus gewohnten Lebensbezügen, Isolierung und Vereinsamung, eröffnet auf der anderen Seite aber, durch das Fehlen einer Arbeitsverpflichtung, neue Freiheiten einer selbstbestimmten Lebensgestaltung.

Bei den Überlegungen für eine altersgerechte Ausstattung des Wohnquartiers ist zu beachten, daß

- die meisten Verhaltensweisen – also auch das „Freizeit“-Verhalten – früh und über einen langen Zeitraum geprägt und im Alter nur begrenzt verändert werden (wer nie oder selten ein Buch gelesen, Sport getrieben, gemalt oder musiziert, gegärtet oder sich politisch oder kreativ betätigt hat, wird sich damit nicht allzu oft im Alter anfreunden wollen);
- die meisten Freizeitbeschäftigungen auch im Alter nicht nur abhängig von den Bildungs- und Sozialisationserfahrungen und von der altersbedingten Verfassung sind, sondern auch von der Einkommenssituation und den „Preisen“, die für Freizeitaktivitäten gezahlt werden müssen (wer nur eine geringe Rente hat, kann sich Konzert- oder Theatervorstellungen, Schwimmbad, Kegelbahn, Sauna oder häufige Fahrten mit (teuren) öffent-

lichen Nahverkehrsmitteln in die Stadtmitte kaum leisten);

- der Informationsgrad über gesellige, bildende, beratende Freizeitangebote nicht-kommerzieller Träger besonders bei älteren Leuten mit einfacher Bildung, geringem Einkommen und/oder mangelhaften sozialen Kontakten und Bindungen relativ niedrig ist (wer nicht weiß, was in der naheliegenden Altentagesstätte geboten wird, wann welche Veranstaltungen in der Volkshochschule, im Bürgerhaus, im Einkaufszentrum stattfinden, welche Träger der Sozialarbeit Angebote im Wohnquartier haben, wird trotz vorhandener Bedürfnisse daran nicht teilhaben).

Ferner ist zu bedenken, welche wohngebietsbezogenen Freizeitaktivitäten mit welcher Intensität „nachgefragt“, d. h. ausgeübt werden, sei es als individuelle oder kommunikative, sei es als passive oder aktive „Veranstaltung“, um entsprechende bauliche, gestalterische, organisatorische oder „sozial-betreuerische“ Vorkehrungen treffen zu können.

Eine Hamburger Untersuchung älterer Menschen (Pfitzmann, Schmidt, 1987) nennt Quartierrelevante Freizeitbeschäftigungen in der nachstehenden Rangfolge:

- Spaziergehen,
- Gespräche mit Freunden und Bekannten,
- in die Geschäfte gehen,
- Arbeit im Garten,
- Besuch von Theater und Kino,
- zum Essen ausgehen,
- Besuch von geselligen Veranstaltungen,
- Beschäftigung mit Tieren,
- Sport oder Gymnastik treiben,
- Besuch von Vereinen,
- Betreuung von Kindern.

Andere Untersuchungen weisen tendenziell in die gleiche Richtung (Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung, 1992; Küster, 1997).

Vergleichende Untersuchungen Ost/West (Chemnitz, Mannheim) zeigen, daß organisatorische und räumliche Wohnumfeldqualitäten, wie

- gute medizinische Versorgung in der Nähe (Ch: 96%, Mh: 91%)
- gute Versorgung mit Dienstleistungen (Ch: 91%, Mh: 89%)
- gute Nachbarschaft (Ch: 84%, Mh: 93%)
- ruhige Wohnlage (Ch: 94%, Mh: 81%)
- gute Umweltbedingungen (Ch: 93%, Mh: 87%)
- gute Verkehrsbedingungen (Ch: 89%, Mh: 80%)

als sehr wichtige Merkmale der Wohngegend, quer durch alle Gebietstypen bzw. Wohnregionen, zentrale Bedeutung für die Älteren haben (Mollenkopf, 1997: 25).

Berücksichtigt werden sollten auch Aspekte, die – sicher jeweils individuell mit unterschiedlicher Gewichtung – auch das Wohnumfeld und die Quartiersgestaltung betreffen, wie

- Gemeinschaftsaktivitäten in Haus und Umfeld,
- Aneignungsmöglichkeiten durch Selbermachen,
- Repräsentations- und Statusfragen,
- Gestaltung, Gemütlichkeit, Überschaubarkeit,
- Sicherheit, Vertraubarkeit in Haus, Umfeld und Quartier,
- infrastrukturelle Ausstattung und Freizeitaktivitäten,
- ökologische Aspekte und Wohngesundheit,
- technischer Standard und Ausstattung,

die während des aktiven Familien- und Arbeitslebens entwickelt und realisiert worden sind und nicht plötzlich aufgegeben werden, nur weil eine bestimmte Altersgrenze erreicht worden ist.

Ältere Menschen haben – unabhängig vom formalen Einschnitt der Pensionierung – unterschiedliche Aktionsräume, in denen die notwendigen/erwünschten Infrastruktur- und Dienstleistungseinrichtungen genutzt werden und deren Reichweite von der sozialen, der ökonomischen und der gesundheitlichen Spezifik bestimmt wird. Regionale oder innerstädtische funktionale Zentralisation, die zu einer erhöhten Distanzbelastung führt, kann ebenso wie diese (weniger Geld, Gebrechlichkeit/Abgabe Pkw) dazu führen, daß weniger private und öffentliche Dienste in Anspruch genommen werden und daß sich die Häufigkeit der Tätigkeiten oder der Inanspruchnahme verringern; dies führt zur Unterversorgung und Isolation.

Bei der an altersspezifische Bedürfnisse angepaßten Weiterentwicklung der Wohnquartiere werden wir verstärkt die raumzeitlichen Handlungsspielräume von unterschiedlichen Individuen bzw. Haushalten zu erkunden und zu berücksichtigen haben, um erkennbare Restriktionen des aktionsräumlichen Verhaltens im Alter (distanzielle, zeitliche, soziale Erreichbarkeit) auszuräumen (Kreibich, Ruhl, 1987).

Hinzuweisen ist auch auf das ausgeprägte Sicherheitsbedürfnis im Alter, auch wenn, bei steigender Kriminalitätsfurcht, die Betroffenheit mit zunehmendem Alter deutlich sinkt (Wetzels, 1995).

Schließlich ist an die ausländischen alten Menschen zu denken, die als „Gastarbeiter“ jahrzehntelang bei uns gearbeitet haben und in Deutschland bleiben wollen und die hinsichtlich ihrer Freizeit und Gesellungsbedürfnisse spezifische Anforderungen an die Wohnung, das Wohnumfeld, das Wohnquartier sowie an die offenen Angebote, an die Dienste und Hilfen der Altenhilfe stellen werden (siehe Kapitel XII „Wohnverhältnisse älterer Migranten“).

Die Wohnsituation der ausländischen Haushalte ist, ungeachtet der in den letzten Jahren erkennbaren deutlichen Verbesserungen in Richtung auf die Anpassung an die deutschen Haushalte, generell schlechter. Insbesondere die älteren ausländischen

Haushalte leben zumeist in schlecht ausgestatteten, oft nicht modernisierten Wohnungen (Zentrum für Türkeistudien, 1997). Die durchschnittliche Wohnfläche pro Haushalt bzw. pro Person ist in ausländischen Haushalten deutlich geringer (Deutsche: 43,5 m² – Ausländer: 24,3 m² und die Ausstattung einfacher: Weniger als die Hälfte verfügen über einen Balkon oder Terrasse, nur gut ein Viertel hat einen Garten. Sie wohnen vor allem im Geschößwohnungsbau zur Miete (nur rd. 6,5 % in eigenen(r) Haus/Wohnung – 1995), und 30 % der Ausländer in Nordrhein-Westfalen finden, daß ihre Wohnung zu klein ist (Deutsche: 20 %). Entgegen weit verbreiteter Sichtweise lebt hier die Mehrzahl der Ausländer nicht in Altbau- sondern in Neubaugebieten (rd. 40 %; Deutsche rd. 30 %) (Thränhardt, 1994: 139 ff.).

Damit wird deutlich, daß die Wohnumfeldgestaltung und die Nutzungsmöglichkeiten insbesondere für die

kinderreichen Ausländerhaushalte und die stärker in die Kinderbetreuung involvierten alten Ausländerinnen wichtige Kompensationselemente für das alltägliche Leben darstellen, die den spezifischen Bedürfnissen dieser, auf Dauer in Deutschland bleibenden, Bevölkerungsgruppen angepaßt werden müssen. Hier muß z.B. dem Thema Mietergärten oder „Grabeland“ (ohne einengende „deutsche Ordnungsvorstellungen“) in Zukunft verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Die älter werdenden ausländischen Haushalte werden in Zukunft verstärkt Zielgruppe der staatlichen und kommunalen Altenpolitik, des unternehmerischen sozialen Managements sowie der Tätigkeit der Wohlfahrtsverbände sein, aber vermutlich werden sie auch ihre eigenen Einrichtungen und Aktivitäten nationalitätenspezifisch in Wohnumfeld und Wohnquartier installieren.

Übersicht V/5

Vorgärtengestaltung und Hausgärten

auf Grabeland zur Eigenversorgung durch türkische Familien

Duisburg-Hamborn



Foto: H. Großhans

3. Zielsetzungen zur Struktur und Organisation im Quartier

Maßnahmen zur Ergänzung und Verbesserung des Wohnumfeldes im Interesse der Älteren müssen vor allem darauf gerichtet sein, unter Beachtung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Älteren,

- die Selbständigkeit zu sichern/zu verlängern,
- ein Mindestangebot öffentlicher Infrastruktur bereitzustellen,
- belastende Umwelteinflüsse zu beseitigen, zu mildern,
- soziale oder baulich fixierte Ungleichheiten zu kompensieren,
- eine ungewollte Mobilität (= Verdrängung) zu verhindern,
- die Mischung der Generationen zu sichern, zu verbessern,
- das hilfe-aktive Zusammenwohnen zu stärken,
- den Aufbau sozialer Netze und Initiativen zu fördern.

Maßnahmen zur Ergänzung/Verbesserung des Wohnumfeldes im Interesse der Älteren müssen realisiert werden durch unterschiedlich Verantwortliche bzw. auf unterschiedlichen Ebenen kommunaler Planung. Hierzu zählen:

- Stadtentwicklungsplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung, Landschaftsplanung;
- Sozialplanung.

Ergänzt werden müssen diese Planungen durch:

- Aktivitäten der Träger der Sozialarbeit;
- Aktivitäten des Dienstleistungs- und Handelsgebietes;
- Maßnahmen der Hauseigentümer, vor allem der gemeinnützig orientierten Wohnungsunternehmen;
- Initiativen und Organisationen von Selbsthilfeeinrichtungen der Bewohner selbst.

Um die je speziellen Bedürfnisse, Werte, Einstellungen und Verhaltensweisen von Bewohnern zu erkunden, reichen repräsentative schriftliche Befragungen im Wohnquartier in der Regel nicht aus, weil durch die Durchschnittswerte gewonnen werden. Sie sollten z. B. verbunden werden mit wirkungspsychologischen Stadtteilanalysen, wo im Rahmen von Tiefeninterviews Geschichten erzählt und ausgewertet werden sowie z. B. durch Verhaltensbeobachtungen vor Ort und Zeitraffer – Videoaufnahmen geben eher die notwendigen Aufschlüsse über das Leben der Älteren im Wohnquartier (auch was die sozialen und baulich wichtigen vorfindbaren Ressourcen angeht). Bürgerversammlungen, Hausversammlungen, Einzel- und Gruppengespräche (auch beim Hoffest und beim Alternachmittag) geben Gelegenheit, Planungsvorschläge bis ins Detail zu erörtern, Akzeptanz zu erzielen, spätere Nutzung zu initiieren und Entwicklungsprozesse zu steuern.

Maßnahmen zur Ergänzung/Verbesserung des Wohnumfeldes im Interesse der Älteren erfordern unterschiedlichen Aufwand für Herstellung/Einrichtung, Betrieb, Pflege und Instandhaltung. Zur Verbesserung der Begehrbarkeit von Spazierwegen (Belag, Rampen, Geländer, Bänke, Lampen) ist vor allem kreative Intelligenz nötig; für Straßenrückbau, Verkehrsberuhigung, Parkplätze und ÖPNV-Haltestellen sind Mittel notwendig. Die Einrichtung eines Treffpunktes in einer leerstehenden Großwohnung ist relativ kostengünstig, der Bau eines wohngebiet-ergänzenden Seniorenzentrums mit Pflegestation, Serviceeinrichtungen, Café usw. erfordert hohe Investitionen.

Die Kommission betont, daß erträgliche Mieten, die möglichst aus dem eigenen Einkommen als Rente oder Pension bezahlt werden können, die Grundvoraussetzung für ein gesichertes und angstfreies Wohnen im Alter sind; sie auch für die Bevölkerungsgruppen „mit dem kleinen Geldbeutel“ zu sichern, muß Ziel der quartierbezogenen Sozial- und Altenpolitik sein.

4. Generationen-Mix – Voraussetzung für Nachbarschaft und soziale Netze

Die Kommission unterstreicht die Förderung der Solidarität zwischen den Generationen als Zielsetzung politischen Handelns, wie sie im vierten Familienbericht hervorgehoben worden ist:

Manche Wert- und Lebensvorstellungen der älteren Generation werden von der jüngeren Generation eher distanziert und kritisch betrachtet. Dies ist wichtig, um den jungen Menschen die Identitätsfindung zu ermöglichen und den neuen Erfordernissen der Umwelt gerecht zu werden. Andererseits erweitert die Auseinandersetzung mit der jungen Generation die Erlebniswelt der Älteren. Sie verhindert eine Stagnation der Entwicklung, das Ausharren in der Vergangenheit und erschließt neue Perspektiven, ermöglicht auch den Älteren die aktive Teilhabe an Gegenwart und Zukunft. Nur in diesem Austausch von Gegenwart und Zukunft ist eine Gesellschaft lebensfähig. Um dies zu gewährleisten, muß Politik den Austausch zwischen den Generationen fördern und Gegengewichte setzen gegen die in unserer Gesellschaft um sich greifende Isolation der Lebensbereiche und Altersgruppen (BMJFFG, 1986).

Voraussetzung für das Entstehen von Nachbarschaftskontakten zwischen Jung und Alt, für die Förderung des Familienzusammenhaltes, von selbstbestimmten Wohn- und Lebensgemeinschaften und für den Aufbau und den Erhalt sozialer Netze mit der Zielsetzung der Mobilisierung von gegenseitiger Hilfe von jungen und alten Menschen ist das Vorhandensein von unterschiedlichen Altersgruppen und Haushaltsformen (vom Single bis zur Großfamilie) im Wohnquartier.

Wir finden jedoch zur Zeit

- in Sanierungsgebieten (z. B. aus der Gründerzeit) oft ein Übermaß alter, ökonomisch schwacher, isolierter Menschen (die Jungen sind weggezogen),

- in alten Wohnsiedlungen der 20er und der 50er Jahre, die seinerzeit von einer Alters- und Haushaltsguppe (junge Familie mit Kindern) bezogen wurde, fast nur noch die – verbliebenen – Alten,
- in neuen Großsiedlungen der 70er/80er Jahre wiederum überwiegend nur jüngere Bewohner, für die die neuen Familienwohnungen gebaut wurden, und keinen Platz für Ältere zum Nachziehen.

Zentrale Aufgabe bei der Weiterentwicklung von Wohngebieten unter Berücksichtigung der Lebensbedürfnisse älterer Menschen muß es also sein, den „Generationen-Mix“ in bestehenden Wohnsituationen so zu verbessern, daß überhaupt Aussicht auf ein Miteinander-Leben besteht, aus dem heraus eventuell auch gegenseitige Hilfe erwachsen kann.

Wenn es Ziel quartiersbezogener Bestandsentwicklung ist, den Bewohnern ein lebenswürdiges und lebenswertes Wohnquartier als Lebensmittelpunkt zu schaffen und zu sichern und den Wohnungsbestand langfristig am Markt zu halten, muß auf zwei Feldern angesetzt werden:

- zum einen bei der sozialen und ökonomischen Struktur durch Verbesserung des Generationen-Mix (und des Einkommens-Mix) sowie bei den erwünschten und notwendigen sozialen Diensten und Kontakten,
- zum anderen bei der baulichen und gestalterischen Struktur durch Verbesserung der Vielfalt des Wohnungsangebotes nach Größe und Standard sowie bei den Gemeinschaftsräumen und beim Wohnumfeld.

Dies kann in älteren Siedlungen mit Mietwohnungen, aber auch in Eigenheimgebieten, neben der altersgerechten Wohnungsmodernisierung durch Umbau und Wohnungszusammenlegung, durch Dachausbauten, durch Zubau von Wohnungen oder Kleinhäusern, durch Einrichtungen von Großwohnungen, von Spielbereichen und Gemeinschaftseinrichtungen für zuziehende junge Familien mit Kindern erfolgen (Großhans, 1986). In den neueren Siedlungen sind durch Wohnungsteilung, Ergänzungsbau von Altenwohnungen, Förderung neuer Wohnformen (integriertes Wohnen, Seniorenwohngemeinschaft) und altersspezifische Dienste die Chancen zu verbessern, daß ältere Leute (vor allem Verwandte und Freunde der dort lebenden Familien) nachziehen können (Großhans, 1996).

Zu beachten sind ferner Rahmenbedingungen für neuere Wohnprojekte u. a. für selbstorganisierte Wohnprojekte, in denen mehrere alte (und jüngere Menschen) innerhalb eines Hauses bzw. einer Nachbarschaft eine Gemeinschaft bilden – wobei jeder Partei eine eigene abgeschlossene Wohnung zur Verfügung steht, und wahrscheinlich werden in den kommenden Jahren solche Projekte vor allem in den Städten an Bedeutung gewinnen. Diese Wohnform ermöglicht „Nähe auf Distanz“, ohne daß ein Zwang zur gemeinsamen Haushaltsführung besteht.

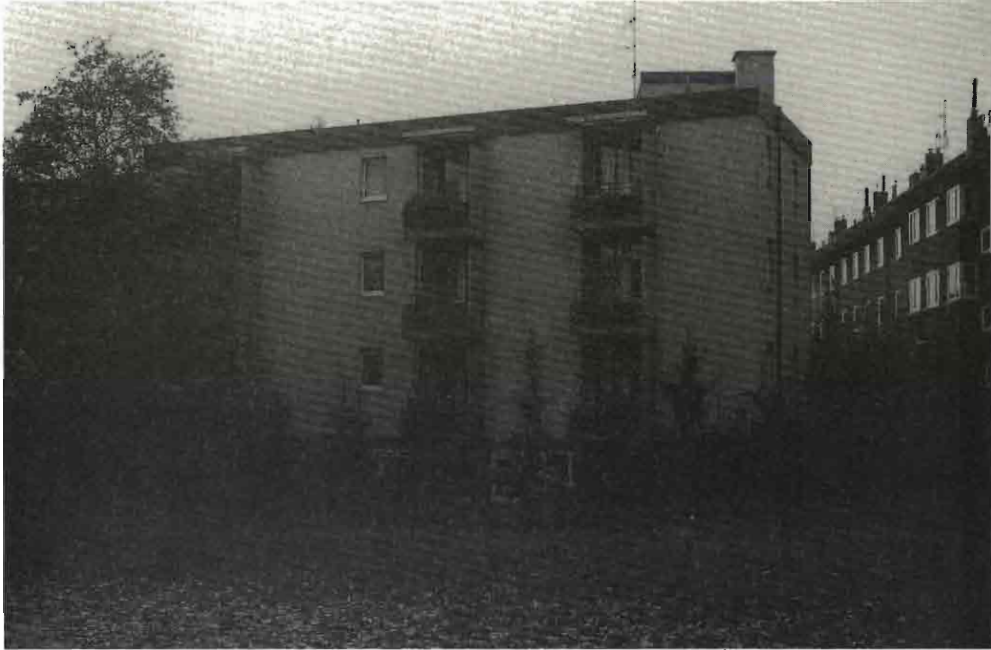
Zahlreiche Wohngebiets-Entwicklungsprojekte, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse und Anforderungen der Älteren, zeigen, wie durch Ausbau, Umbau, organisatorische und bauliche Nachverdichtung der Generationen-Mix verbessert werden kann.

Übersicht V/6 und 7

Umgestaltung Siedlung der 30er Jahre

Zubau von Seniorenwohnungen in zwei Anbauten mit Gemeinschaftsraum; Erweiterung Angebot von Familienwohnungen durch Dachausbau, Hausverbreiterung und EG. Anbauten, Modernisierung von Kleinwohnungen, Wohnumfeldneugestaltung

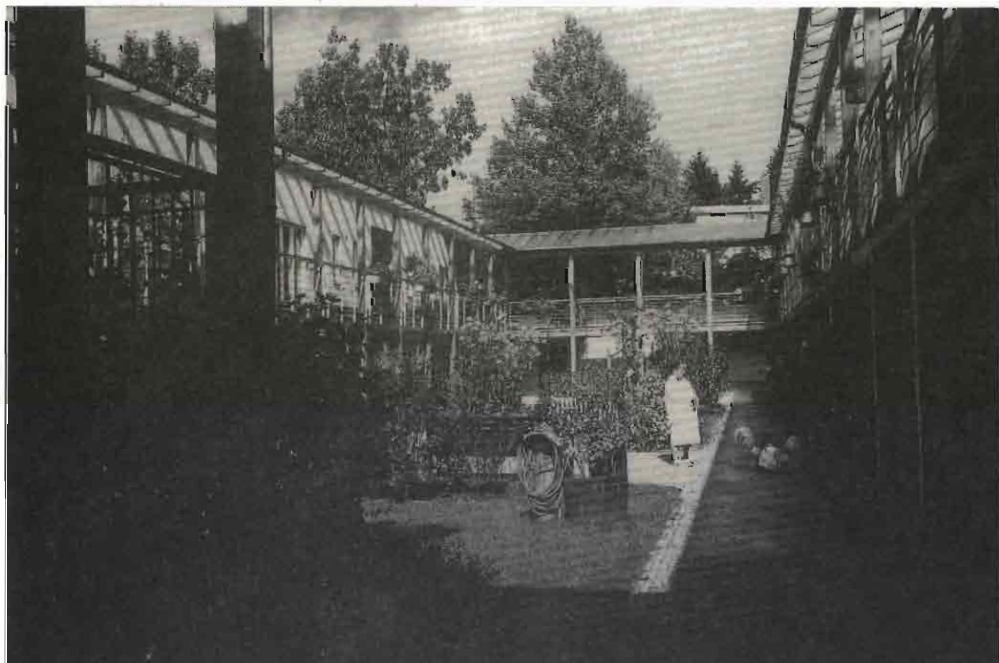
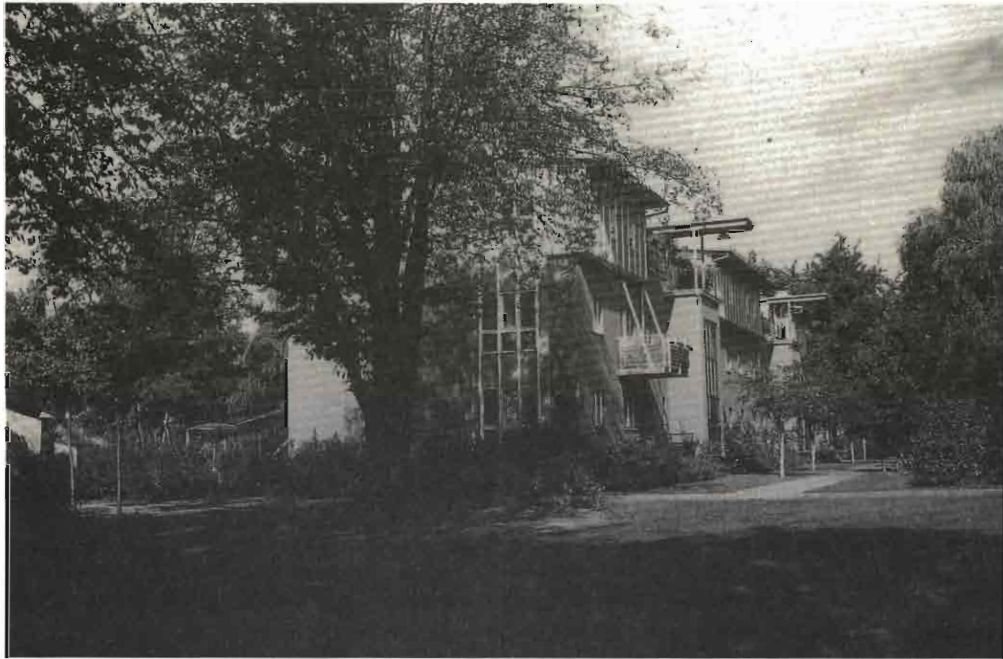
Köln-Neuehrenfeld



Fotos: H. Großhans

Umgestaltung Schlichtsiedlung der Nachkriegszeit

Dachaufbau mit Familienwohnungen, Modernisierung von Kleinwohnungen, Balkonanbau, Neubaugergänzung „Hofje“ – Integriertes, barrierefreies Wohnprojekt Jung-Alt, Atelier-Wohnhäuser, Gemeinschaftsräume, Wohnumfeldneugestaltung mit Geflügelhof

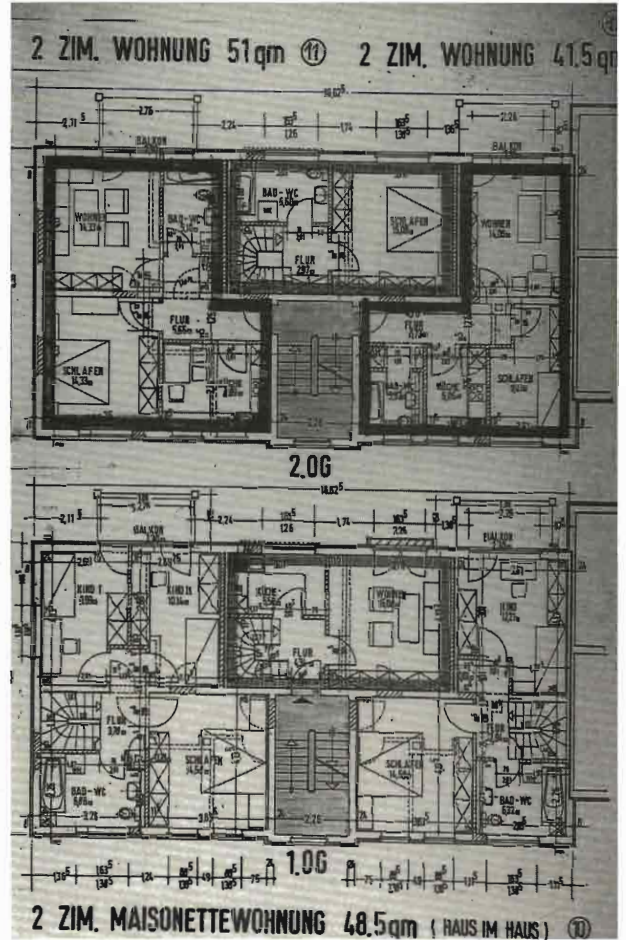
Berlin-Buckow

Fotos: H. Großhans

Übersicht V/10 und 11

Umgestaltung Siedlung der 50er Jahre

Neuordnung des Grundrißgefüges mit Wohnungen für Senioren, Familien und Singles, Modernisierung Balkonanbau, Neubaugergänzung mit gartennahen Kinderfamilienwohnungen, Belegungsorganisation „Nachbarn suchen ihre Nachbarn“, Wohnumfeldneugestaltung

Hünfeld-Mitte

Fotos: H. Großhans

Umgestaltung Siedlung der 50er Jahre

Anbau von Seniorenwohnungen und Wohnungen für Rollstuhlfahrer (barrierefreier Zugang).
Erweiterung Angebot von Familienwohnungen durch Dachausbau, Modernisierung von Klein-
wohnungen, betreutes Wohnen, Wohnumfeldneugestaltung

Erfurt-Fortschritt-Viertel

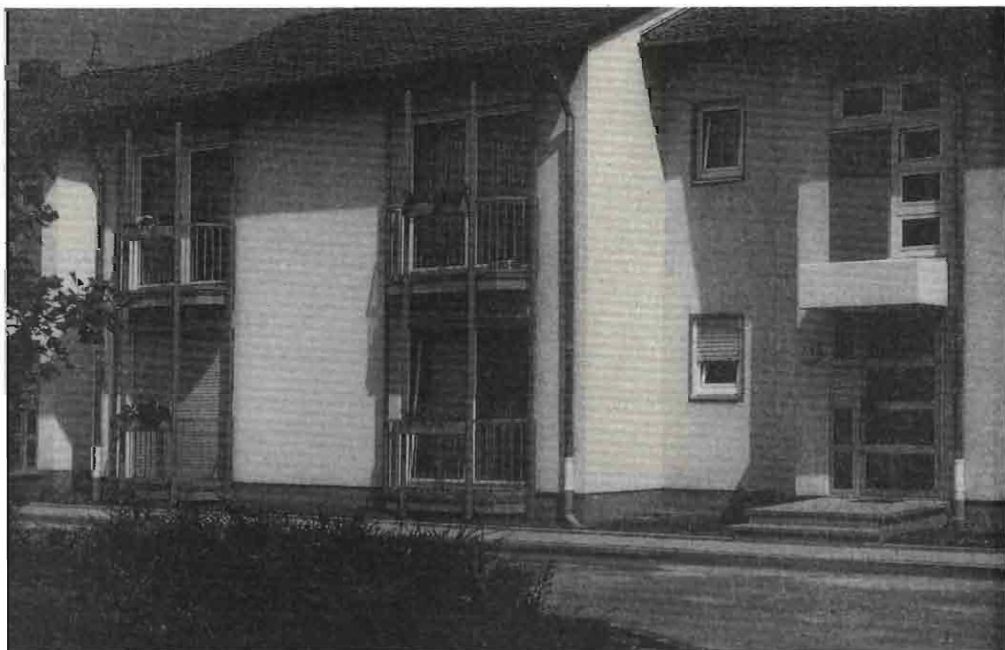
Foto: H. Großhans

Übersicht V/13 und 14

Neugestaltung Einfamilienhausgebiet

Neubau Reihenhäuser im kosten- und flächensparenden Bauen zur Miete für Kinderfamilien in modernisierten Altbestand, Wohnhaus für Senioren, Wohnumfeldneugestaltung mit Vorgarten und Hausgärten, Selbsthilfeeinsatz

Ludwigshafen-Gartenstadt



Fotos: H. Großhans

Umgestaltung Großsiedlung der 70er Jahre

Neubau Altenwohnhaus mit Seniorentagesstätte und Modernisierung von Kleinwohnungen mit Fahrstuhlanbau (barrierefreie Erschließung), Modernisierung und Vergrößerung von Familienwohnungen. Betreutes Wohnen, Wohnumfeldneugestaltung, TG

Gera-Lusan

Foto: H. Großhans



Bild: GEWO Geraer Wohnungsgesellschaft mbH und Wohnungsbaugenossenschaft „Union“ eG

Der Generationen-Mix, d.h. die Förderung des in Nachbarschaft Lebens von jungen und alten Menschen, aber auch von jungen Alten, Senioren und Hochbetagten kann zu gegenseitigen Hilfs- und Pflegeleistungen beitragen.

Es werden auch voll ausgestattete Seniorenzentren mit Tagespflege, Kurzzeitpflege, Krankenwohnung, Therapieeinrichtungen im Quartier oder quartiersnah gebraucht, um einen vorhandenen und steigenden Bedarf abzudecken. Durch quartiersoffene Einrichtungen werden den Senioren in „normalen“ Wohnungen die benötigten und erwünschten kommunikativen, therapeutischen und besorgenden Dienstleistungen nahegebracht und soziale Netze und informelle Hilfsdienste gestützt. Die Ergänzung

vorhandener Wohnquartiere durch spezielle Wohnungen, durch Ausbau, Umnutzung oder Neubau kann vielfach eine frühzeitige Heimeinweisung verhindern helfen.

Dazu gehören auch betreute Wohngemeinschaften für ältere Menschen. Sie können für diejenigen, die aus sozialen oder gesundheitlichen Gründen nicht mehr alleine in ihrer Wohnung bleiben können oder wollen, die aber (noch) nicht auf eine umfassende Betreuung in einer stationären Einrichtung angewiesen sind, eine attraktive Alternative sein. Betreute Wohngemeinschaften dürften daher in den nächsten Jahren auf eine wachsende Akzeptanz stoßen (Weeber, R., Hörmlle, G., 1997).

Übersicht V/17

GEWOGESeniorenzentrum

Neubau Ortsmitte an belebter Straße mit zentraler Erschließungshalle und quartiersoffener Freizeit- und Gesundheitseinrichtung, als „Clubhotel“ konzipiert, Kooperation GEWOGES im Hönnetal eG mit Deutschem Roten Kreuz

90 Seniorenwohnungen ca. 38 m² Wohnraum, Schlafraum, Pantry, Bad (1 Pers. WE für Pflege umrüstbar), Betreutes Wohnen, Tagespflege 23 Plätze, Gemeinschaftswohnräume, Restaurant, Schwimmbad, Massage, Sauna, Friseur, Freizeiträume, Gymnastik

Miete DM 1 250,-/Monat (760,- Grundmiete, 140,- Betriebskosten, 90,- Grundbetreuung, 250,- Mittagessen, 10,- Kabelanschluß

Seniorenclub im Nachbarhaus

Menden-Lendringsen



Foto: H. Wiener, Menden

5. Einrichtungen im Wohnumfeld zur Erleichterung des Lebens

Das Leben im Wohnquartier wird den älteren Menschen erleichtert, wenn stärkeres Augenmerk auf die Bequemlichkeit der Nutzung, auf die Verfügbarkeit und Verlässlichkeit von Einrichtungen und auf die Sicherheit im Wohnumfeld gerichtet wird. Mit Blick auf die steigende Zahl hochaltriger Bewohner spielt die Barrierefreiheit eine zunehmende Rolle bei der Gestaltung der Außenanlagen (DIN 18024; Barrierefreiheit im öffentlichen Raum).

Viele Ansätze sind nicht „altenspezifisch“; sie sind hilfreich und nützlich auch für andere Bewohnergruppen im Wohnquartier oder sogar für alle – Junge wie Alte. Auch die schwangere Frau, die Mutter mit kleinen Kindern, der Gehbehinderte, wird die Bank an der „richtigen“ Stelle im Quartier zu schätzen wissen. Älterwerden ist ein Prozeß, doch die Befriedigung der Lebensbedürfnisse im Wohnquartier, die für jedes Lebensalter gilt wird hier auf die Älteren bezogen, weil diese am wenigsten darauf verzichten können, denn sie sind am meisten auf das Wohnquartier angewiesen. Je älter man wird desto mehr ist man im Hinblick auf die körperliche Leistungsfähigkeit darauf angewiesen, die sozialen Infrastruktureinrichtungen, die Einkaufs- und Dienstleistungsangebote für die tägliche Lebensführung so dicht wie möglich bei der Wohnung zu haben. Ihre gute Erreichbarkeit oder die Organisation von Haus-Service/Lieferung erleichtert das Leben und damit die Selbständigkeit und den Verbleib im Quartier.

Die Teilnahme der Älteren am Verkehr als eine wesentliche Voraussetzung für den Erhalt der räumlichen Mobilität wird im nachfolgenden Berichtskapitel VI „Wohnen und Verkehr“ behandelt.

Der motorisierte Individualverkehr stellt heute für die älteren Menschen vielfach eine Bedrohung dar (wie das für die heute 50jährigen ist, die selbst ihr ganzes Leben Auto gefahren sind, wenn sie ins Alter kommen, bleibt abzuwarten). Hier kann

- durch Maßnahmen der Verkehrsplanung und der Verkehrsberuhigung,
- durch Straßenrückbau mit Ausbau von leichtgängigen Überwegen/Ampelanlagen,
- durch Absenken von Bordsteinen und treppenbegleitenden Rampen (Rollstuhl, Einkaufsroller)

Erleichterung geschaffen werden.

Kein Mensch wird, nur weil er 60 geworden ist, das Auto abschaffen. Hausnahe Parkplätze für ältere Menschen mit Namen, Pkw-Waschplätze mit Münzautomatik ebenso wie Kleingaragen für Motorrad/Roller und Standplatz für den Campingwagen erleichtern den gewohnten Umgang.

Viele ältere Menschen, insbesondere Frauen, fahren bis ins hohe Alter Fahrrad. Sichere Fahrradwege entlang der Haupteinfahrstraßen und quer durch das Wohnquartier sind hierzu ebenso erforderlich wie solide Abstellhalter vor der Haustür und ebenerdige Abstellhäuschen, denn das Schleppen in den Keller ist mühsam!

Übersicht V/18

Fahrradschuppen in Altenwohnanlage Lünen-Brambauer



Foto: H. Großhans

Übersicht V/19

Fahrradhäuschen

im öffentlichen Straßenraum

Nürnberg-Gostenhof

Foto: H. Großhans

Sorge ist dafür zu tragen, daß der öffentliche Nahverkehr, was Linienführung, Haltepunkte und Tarifgestaltung angeht, auf die Bedürfnisse der Älteren abgestimmt wird. Die Haltestellen sollen sowohl übersichtlich, sicher, wettergeschützt und mit Sitzgelegenheiten ausgestattet als auch nachts gut beleuchtet sein; die umweltfreundlichen Umsteigewege von Straßenbahn und Bus sollen so kurz und gefahrlos wie möglich sein, und es soll eine nutzerfreundliche Technik (z. B. bei Fahrkartenautomaten) durchgesetzt werden.

Spaziergehen, das zeigen viele Untersuchungen, ist ein zentraler Bestandteil des Tagesverlaufs im Alter. Die Anlage von erlebnisreichen Spazierwegen im Neubau oder bei der Modernisierung mit gehfreundlichen, rutschsicheren Bodenbelägen, Treppen und Rampen sowie die Anordnung von Bänken dort, wo eine Rast notwendig ist und wo sich Ausblick und Anteilnahme am täglichen Leben im Quartier bieten (am Platz, an der Kreuzung, vor der Haustür), erleichtern die tägliche „Benutzung“ des Wohnumfeldes. Dazu trägt auch eine ausreichende Beleuchtung der Wege und der Sitzgruppen bei, die zudem Leitfunktion zur Orientierung im Quartier übernehmen kann.

Das Leben der Älteren kann auch dadurch erleichtert werden, daß die technische Möblierung des Wohnumfeldes stärker an ihre Bedürfnisse angepaßt wird; dies gilt für Müllsammlung ebenso wie für die „Ent-

sorgung“ der Hinterlassenschaften der Vierbeiner; denn für viele Ältere sind Haustiere ein wichtiger Bestandteil des Lebens.

Die Hausbriefkästen – i. d. R. im Hausflur – sollen gut erreichbar, gesichert und beleuchtet sein; sie können auch vor der Haustür zusammengefaßt als Häuschen mit Dach, Sitzbank und Papierkorb für Werbeprospekte aufgestellt werden; bieten sie doch so beim Zeitung- oder Postholen zugleich Gelegenheit zum zwanglosen Plausch mit den Nachbarn. Nicht zu vergessen ist die Einrichtung gut erreichbarer Briefkästen der Bundespost und öffentlicher Telefonhäuschen, neben die immer auch eine Bank gehört, damit das Warten erleichtert wird. Denn viele ältere Menschen verfügen, unbeschadet davon, daß die Sozialhilfe hier einspringt, über keinen eigenen Telefonanschluß. In Dresden sind dies insbesondere die Ältesten: Von den 70- bis 79jährigen haben über 40 %, von den 80jährigen und Älteren über 50 % kein eigenes Telefon (Sozialplan Dresden, 1995).

Praktische Erleichterung zur sicheren Benutzbarkeit von Wegen läßt sich schaffen, wenn die – speziell in den 70er Jahren vielfach gebauten, im Winter oft vereisten – Laubengänge verglast (dabei lassen sich oft zusätzlich noch kleine Etagentreffpunkte schaffen) oder Gehwege z.T. überdacht werden, die damit – wofür die Ärzte plädieren – auch bei schlechtem Wetter für das körperliche Fitbleiben dienlich sind.

Schließlich sind – im Bedarfsfall einzurichtende – individuelle Hilfsmaßnahmen zu nennen, die es besonders dem rollstuhlfahrenden Behinderten erleichtern, am Leben im Wohnquartier teilzunehmen. Durch Zuwegung der EG-Wohnung über die Terrasse, durch Hebebühne, durch Rampen zu den Eingangstreppe usw. und – z. B. im Wohnquartierzentrum – durch behindertengerechte öffentliche Toilettenanlagen – Schlüssel am Kiosk.

Übersicht V/20

Barrierefreie Zugänglichkeit

durch Anbau Hebebühne zur Überwindung der Treppen im Erdgeschoß zum Fahrstuhl-Zugang im Hochhaus

Hoyerswerda-Mitte

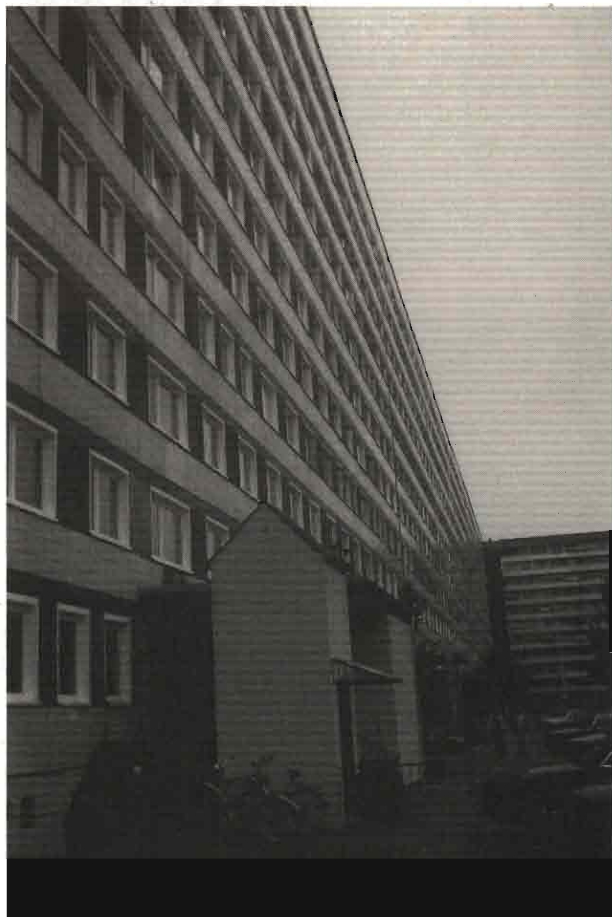


Foto: H. Großhans

Auch für die Planung oder Umgestaltung des Wohnumfeldes ist die DIN 18025, insbesondere Teil 2 Barrierefreie Wohnungen, in der alle Mindestanforderungen für einen großen Nutzerkreis mit den verschiedensten Handicaps zusammengefaßt sind, neben Teil 1 für Rollstuhlbenuer, eine wichtige Arbeitshilfe (siehe Übersicht V/21 auf Seite 146).

Ziel von Verbesserungs- und Ergänzungsmaßnahmen im Wohnumfeld zur Erleichterung der „Handha-

bung“ sollte es sicher nicht sein, jedwedes Hindernis aus dem Weg zu räumen und alles „einzuebnen“ für das Leben im Alter (im Gegenteil: z. B. Treppensteigen, solange es geht, wird als kontinuierliches Training für alte Menschen empfohlen).

6. Einrichtungen im Wohnumfeld zur Bereicherung des Lebens

Neben der Schaffung von Erleichterungen gilt es auch, darüber nachzudenken, wie durch Wohnumfeldmaßnahmen das Leben bei zunehmender Immobilität bereichert werden kann.

Mit zunehmendem Alter gewinnt das Wohnquartier als Lebensmittelpunkt für viele ältere Menschen an Bedeutung. Für kulturelle, musische, handwerkliche Interessen gibt es mehr freie Zeit. Dem Bedürfnis nach Geselligkeit und nach Gedankenaustausch wird hier verstärkt Rechnung getragen. Die Teilnahme am sozialen Leben, die Befriedigung von Neugier, das Engagement für die lokalen Belange nimmt zu (unter den wie vorher dargestellten Differenzierungen). Wenn die räumliche Mobilität – die Auslandsreise, der Spontanbesuch bei Freunden in 200 km Entfernung usw. – nachläßt, gewinnen die sozialen, die jahreszeitlichen und die lokalen Ereignisse an Bedeutung. Das Wohnumfeld kann ein Ort der Bereicherung des Lebens werden, wenn die Möglichkeiten zur Anteilnahme und Kontakt, zur Abwechslung, zum Naturerlebnis und zur Aneignung verbessert werden.

Zu den elementaren Voraussetzungen für eine – aktive wie passive – Teilnahme am alltäglichen Leben gehört die Verbindung der privaten zur öffentlichen Sphäre, gehört der Kontakt. Das beginnt ganz einfach: Wohnungen für Senioren – eine Forderung besonders für Behinderte oder Kranke – brauchen tiefgezogene Fenster mit Ausblick und Einblick in den Alltag, Balkone, von denen man herunterschauen kann und Terrassen im Erdgeschoß, die Kontakte zu anderen Leuten ermöglichen – insofern gehören diese eventuell besser zur Straße, zum Eingang, zum Platz (auch, wenn dort Norden ist) und nicht zum „ruhigen“ Innenhof. Auch geschickt gestaltete Laubengänge im Neubau wie bei der Modernisierung können die Kontaktmöglichkeiten nach außen/von außen wirkungsvoll erleichtern.

Ältere Menschen, deren Leben sich nach Beendigung des Berufslebens stärker auf das Wohnquartier und die Wohnung konzentrieren, legen Wert auf eine „gute Adresse“, auf ein ansehnlich gestaltetes, gepflegtes Ambiente. Es gibt vielfach aber auch vernachlässigte, lieblos gestaltete bauliche Situationen. Alle Maßnahmen, die darauf abzielen, das Wohnumfeld erkennbar „schöner“ zu machen, tragen dazu bei, das Leben der Senioren zu bereichern. Das sind z. B. die im Zuge von Modernisierungsmaßnahmen neu gestalteten Eingänge mit Eingangshaus, Briefkästen, Blumenschmuck usw. Das kann die Wiederherstellung der alten Farbfassung – etwa aus der Gründerzeit, der Zeit des Jugendstils oder der 20er Jahre –, ebenso sein wie eine neue Farbfassung ehemaliger Schlichtarchitektur der 50er Jahre.

Übersicht V/21

**Zugänglichkeit für Wohnumfeldeinrichtungen
für Rollstuhlfahrer
Bad-Oeynhausen-Stadt**



Foto: SgH Städtische gemein. Heimstätten GmbH, Bad Oeynhausen

Übersicht V/22

**Anbau von Wohnterrassen
in Siedlung der 60er Jahre
Pöbneck-Ost**



Foto: H. Großhans

Besonders in den neuen Bundesländern wird im Zuge der Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen auf vielfältige Weise versucht, durch neue Farbgestaltungen die Massivität der Großbauten der 70er Jahre zurückzunehmen, die Gestaltung zu humanisieren oder Kleinquartiere erkennbar abzugrenzen. Dazu gehört ebenso die Ausstattung des Wohnumfeldes mit Werken der Bildhauerkunst oder der Fassadenmalerei, die Großvätern und Großmüttern mitunter Gelegenheit geben, den Enkeln die Geschichte des Stadtquartiers bildhaft vor Augen zu führen. Zur Bereicherung des Lebens im Wohnquartier zählt für älter werdende Menschen auch das Beobachten, das Werden und Vergehen im Lauf der Jahreszeiten, das Naturerlebnis vor der Haustür (was beim Kräuter- und Blumenkasten vor dem Küchenfenster oder auf dem Balkon beginnt). Ergänzungen und Verbesserungen des Wohnumfeldes im Interesse älterer Menschen sollten deshalb darauf abheben, durch Blumenrabatten, „Duft-Beete“, Obstbäume, Nistkästen für Singvögel, Vogelvolieren, Goldfischbecken, Teiche mit Frosch, Libelle und Röhricht und durch Hausberankungen, die Natur ins Wohnquartier zu bringen: vielfältige Ansätze für kleine Beobachtungen, für Hobby-Fotografen/-Filmer, für Tierfütter-Freunde wie für Gespräche.

Das Leben im Wohnquartier wird für manche Senioren bereichert, wenn es Gelegenheit gibt, sich aktiv in Haus und Garten zu betätigen. Im Wohnumfeld sind dies z. B. Möglichkeiten zur Gartenarbeit und zum Werkeln, die bei Neubau wie im Rahmen von Modernisierungsmaßnahmen eingerichtet werden können, sei es zur Bepflanzung und Pflege von Vorgärten oder Rabatten längs des Weges für ein paar Blumen und einen schönen Ausblick, sei es – ernsthafter – als Gärtner im hausnahen Mietergarten oder in der benachbarten Kleingartenkolonie. Dabei kann z. T. an alte Traditionen und Gewohnheiten in den Siedlungen angeknüpft werden, auch für Ältere, wenn einfache Unterstützung, Gerätehäuschen, Wasseranschluß, Einzäunung usw. durch Wohnungsunternehmen geleistet wird. Und nichts spricht dagegen, daß bei entsprechender Lage auch wieder Kleintierhaltung und -pflege, daß Hasenstall und Taubenschlag Einzug in unsere Wohnquartiere finden können.

Auch hier gilt es, lebenslaufspezifisch geprägte, alters- und schichtspezifische Bedürfnisse der Älteren vorab zu erkunden; die pensionierten Eisenbahner haben eventuell andere Vorstellungen von Ausstattung, Standard und „Inhalt“ eines Gartens als die türkischen Senioren, wo es – wie früher bei uns auch – möglichst „nützlich“ sein muß.

Handwerkliches Geschick und Organisationstalent beim Naturaltausch hat nicht wenigen DDR-Familien nicht nur die Möglichkeit gegeben, sich ihre Häuser und Wohnungen ihren Bedürfnissen entsprechend zu gestalten und Datschen (Wochenendhäuser) zu erwerben, die sie in ähnlicher Weise nutzen, wie die Älteren im Westen. Immerhin verfügen 35 % der DDR-Haushalte über eine Datscha mit langfristigen

Pachtverträgen und minimalen Pachten. Weitere 55 % wünschten sich eine Datscha, denn nicht nur die Pachten waren niedrig, sondern auch „Party 2000“ – das Häuschen im Grünen – war im Baumarkt erhältlich und einfach aufzubauen (von Schweitzer, 1996: 19).

Anzusprechen wären schließlich Möglichkeiten für ehrenamtliche oder nebenamtliche Arbeit im Wohnquartier, die das Leben älterer Menschen als freiwillig geleisteten Beitrag zur Pflege der eigenen Nachbarschaft bereichern kann. Von der fachkundigen Betreuung einer Jugendwerkstatt bis zur Beratung in Wohngeldangelegenheiten, von der Mitwirkung als Mieterbeirat bis zum Engagement in Sozialeinrichtungen bieten sich zahlreiche Möglichkeiten.

Ziel von Verbesserungen und Ergänzungsmaßnahmen im Wohnumfeld soll es sein, die Elemente, die zur Bereicherung des Lebens im Alter beitragen – und dazu gehören auch die vielfachen sozialen und kulturellen Aktivitäten im Wohnquartier –, den Bedürfnissen der unterschiedlichen Altersgruppen entsprechend (möglichst konfliktminimierend zu Anforderungen anderer Älterer bzw. der jungen Leute, der Kinder, der berufstätigen Singles) als Angebote vorzuhalten. Damit bieten sich Chancen aktiver und passiver Teilnahme am Leben im Quartier.

7. Gemeinschaftseinrichtungen zur Nachbarschaftspflege

Sich treffen, miteinander reden, erzählen, werkeln, gemeinsam feiern und spielen, unter sich oder mit den Jungen zusammen, mitplanen und organisieren des nachbarschaftlichen Alltagslebens und Integration der Einsamen braucht Räume und Anlässe im Wohnquartier.

Selbständigkeit im Alter ist davon abhängig, daß man sie auch ausüben kann und daß es sich lohnt, selbständig zu sein. Dafür ist ein Kontext von sozialen Bindungen und sinnvollen Aufgaben erforderlich, der den Willen zur aktiven Auseinandersetzung mit der sozialen und räumlichen Umwelt fördert und aufrechterhält. Damit soziale Netze, nachbarschaftliche Kontakte, gegenseitige Hilfe von Jung und Alt entstehen können, bedarf es nicht nur der professionellen Angebote und Leistungen der Träger der Sozialarbeit in den dafür geschaffenen Stadtteil-Einrichtungen, sondern auch derer der „kleinen“ sozialen Infrastruktur im Wohnquartier durch die Wohnungsunternehmen und andere Akteure.

Das beginnt mit der Bereitstellung von erweiterten Flurteilen oder Stuben, die die Älteren selbst für eine gemeinschaftliche Nutzung gestalten können. Der Bau von öffentlich geförderten Altenwohnungen z. B. im Rahmen der Nachverdichtungen älterer Siedlungen bietet in der Regel die Gelegenheit, hier auch kleinere oder größere Alten-Gemeinschaftsräume mit Küche, WC usw. einzurichten, die nicht nur dem

eigentlichen Bewohner für Kaffeetrinken, für Werken und Handarbeiten, für Skatspiel und gemeinsame Fernsehstunden zur Verfügung stehen, sondern die als Treffpunkte auch offen für andere Senioren aus der Umgebung oder für Veranstaltungen für alle Mieter sind.

Übersicht V/23

Bewohner-Café

in Seniorenwohnanlage

Bautzen-Am Stadtwall

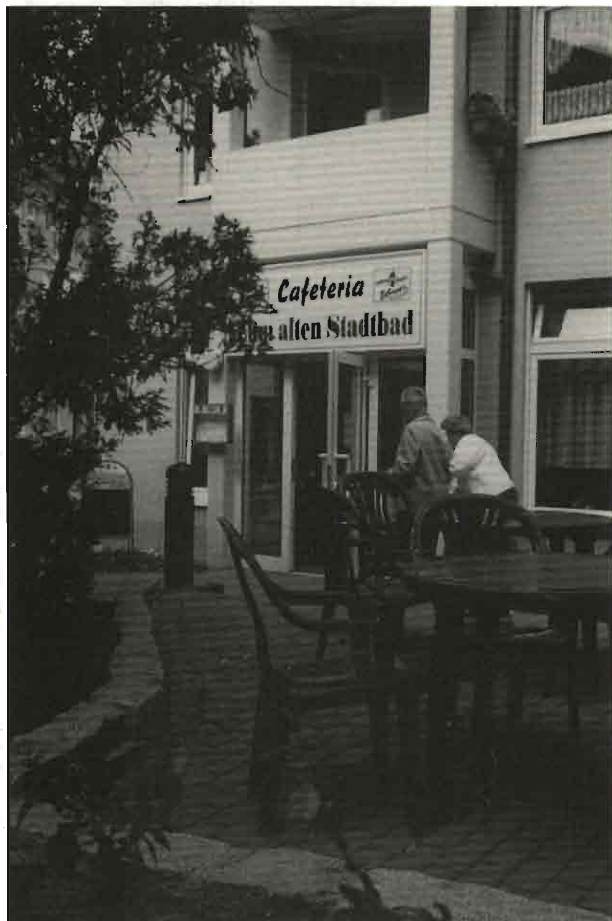


Foto: H. Großhans

Mietergemeinschaftsräume, die für Familienfeiern, Vorträge, Versammlungen usw. durch die Wohnungsunternehmen in den letzten Jahren in sehr unterschiedlicher Form – in der Zwischenebene, im Erdgeschoß oder im Dachgeschoß großer Häuser, als Vorbauten oder freistehend als Pavillons – gebaut worden sind, bilden einen bevorzugten und gern angenommenen Treffpunkt der älteren Menschen. Veranstaltungen – oft organisiert durch die örtlichen Träger der sozialen Arbeit – unterstützen das Kennenlernen der „Junioren“ und die Kontakte von Jung und Alt. In Altbaugebieten werden hierzu z. B. leergefallene Läden, Erdgeschoßwohnungen oder Waschküchen umgebaut.

Im komplexen Wohnungsbau der Großsiedlungen in den neuen Bundesländern, in denen in der Regel für die Jugendlichen Räumlichkeiten zur Verfügung standen, die aus wirtschaftlichen Gründen vielfach geschlossen wurden, muß es das Bemühen sein, diese zu reaktivieren, besonders für die zunehmend erforderliche Altenarbeit.

Ältere Menschen, die in kleinen Altbauwohnungen oder speziellen Altenwohnungen leben, haben oft Schwierigkeiten, von weit anreisende, besuchende Familienangehörige oder Freunde unterzubringen. Bei längerem Aufenthalt wird bei großer Enge der Lebensrhythmus belastet. Die Unterbringung im Hotel (sofern quaternah überhaupt eines vorhanden ist) scheitert oft an den Kosten. Hier hilft die Einrichtung von Gästewohnungen, wie sie von gemeinnützig orientierten Wohnungsunternehmen in größeren Neubauanlagen seit längerem praktiziert wird. Den Mietern wird für ihre Besucher für einen bestimmten Zeitraum kostenlos oder für geringes Entgelt eine Gästewohnung zur Verfügung gestellt. Auch im Rahmen von Modernisierungsmaßnahmen im Altbaubestand kann hier – bei entsprechender Förderung – ein Angebot bereitgestellt werden, das dem sozialen Zusammenhang der Alten mit Familie und Freunden förderlich ist.

Von besonderer Bedeutung für den Verbleib älterer Menschen in ihrem vertrauten Wohngebiet ist die Bereitstellung notwendiger Pflege- und Hilfsdienste in annehmbarer Entfernung. Die nachträgliche Einfügung von stationären Einrichtungen der Altenpflege und Altenhilfe inmitten alter Wohnquartiere mit überdurchschnittlich großem Anteil älterer Menschen ist ein wichtiges Element der Quartiersverbesserung. Von hier aus kann nicht nur temporäre Pflege (bei kurzfristiger Pflegebedürftigkeit, beim Urlaub der pflegenden Angehörigen), ärztliche Betreuung, mobile Pflege, Essen auf Rädern usw. sichergestellt werden. Auch rüstige Ältere aus der Umgebung können hier Service- und Dienstleistungen in Anspruch nehmen, wie Friseur, Körperpflege, therapeutisches Schwimmen, Alterssport oder Angebote der offenen Altenhilfe für Freizeit, Geselligkeit, Bildung. Ein gemeinsamer Mittagstisch, ein Café mit Gartenterrasse (mit erschwinglichen Preisen) bietet Anlaß zur Anteilnahme am Leben, gibt Gelegenheit zu regelmäßigen oder zwanglosen Treffen mit Gleichaltrigen, mit Nachbarn oder Familienbesuch. Hier wären, auch in den neuen Bundesländern, verstärkt Modellentwicklungen für kleine stationäre Einrichtungen wünschenswert, die o. a. „öffentliche“ Funktionen mit übernehmen könnten und sich in bestehende ältere Wohnanlagen einfügen lassen.

Grundsätzlich ist es sinnvoll, mehrere Dienstleistungen in einer Einrichtung zu kombinieren oder organisatorisch zu vernetzen, was zu einer qualitativen und quantitativen Erweiterung des Angebotes beitragen kann: Die Nutzer finden dann verschiedene Angebote in vertrauter Umgebung vor, während sich für die Anbieter Vorteile aus einer effektiveren Arbeitsorganisation und kapazitätsauslastenden Nutzung der Einrichtung ergeben (ExWoSt, 1992).

Mietergemeinschaftshaus
in Einfamilienhaussiedlung
Röthenbach-Steinberg



Foto: H. Großhans

8. Sozialorientiertes Quartiers-Management

Aktivität und Selbständigkeit im Alter hängen sehr stark vom Grad der Information ab, die die älteren Menschen im Hinblick auf die Möglichkeiten der Anteilnahme am alltäglichen Leben erreichen. In zahlreichen Modellmaßnahmen ist erkennbar, wie die Bereitschaft zur freiwilligen ehrenamtlichen Tätigkeit, zur Beteiligung am öffentlichen Leben, zur Nutzung der Lebenserfahrungen der Alten im Dienste des Gemeinwohls gestärkt werden kann. Neben den Bemühungen, die auf diesem Felde die Gemeinden betreiben, ist zu fragen, was im Wohnumfeld und was seitens der gemeinnützig orientierten Wohnungsunternehmen organisatorisch getan werden kann, um Kommunikation und Kontakt zu fördern, was gesellschaftliche Arbeit älterer Menschen stützen und die Tätigkeit der Träger der sozialen Arbeit im Wohnquartier erleichtern kann.

Hier wäre zunächst der Ausbau wohngebiets- oder unternehmensspezifischer Informationen für die älteren Menschen zu nennen. Die regelmäßige Herausgabe von Senioren-Infos, von Mieterzeitungen, die Einrichtung von Info-Schaukästen, Anschlagtafeln, Hausmitteilungen können dazu beitragen, Hemmschwellen abzubauen.

Die Veranstaltung von Mieterfesten im Stadtteil oder im engeren Quartier unter Beiziehung der Koch- und

Backkunst der Älteren, von Alternachmittagen, Stadtrundfahrten, Vortragsveranstaltungen, Wandertagen, Besichtigungen, die das Unternehmen für seine älteren (und jüngeren) Mieter organisiert und (u.U. mit Unterstützung lokaler Sozialorganisationen) betreut, fördern Kommunikation für Blickerweiterung und Informationsaustausch.

Die Einbeziehung von Mietern in die unternehmerischen Aktivitäten in der institutionalisierten Form von Mieterbeiräten – sei es für bestimmte Wohnquartiere, sei es für den Bereich des gesamten Unternehmens – ist inzwischen vielfache Praxis.

Wie Untersuchungen des Bundesverbands Deutscher Wohnungsunternehmen bereits in den 70er Jahren gezeigt haben, sind in den Mieterbeiräten überdurchschnittlich die Älteren aktiv. Sie setzen ihre nun verfügbare freie Zeit zum Wohl der Nachbarschaft gern ein und sind als i. d. R. langjährige Mieter ausgezeichnete Kenner der Probleme, aber auch der räumlichen und sozialen Qualitäten des Wohnquartiers.

Auch bei den projektorientierten Mietermitwirkungsgruppen, die sich mit der Lösung bestimmter Planungs- und Ausbauprobleme in der eigenen Nachbarschaft befassen (z. B. Modernisierung, Wohnumfeldverbesserung usw.), arbeiten in aller Regel engagierte Alte und Junge gemeinsam.

Im Altbaubestand z. B. aus der Gründerzeit, sind vor allem Bürgerinitiativen und Mietervereine aktiv, in denen Ältere mitarbeiten und ihre spezifischen Interessen an die Wohnumfeld- und Quartierplanung einbringen.

Gerade für ältere Menschen gewinnt die mieternahe Wohnungsverwaltung, d. h. die Dezentralisierung und Personalisierung aller gebietsbezogenen Verwaltungs- und Betreuungsarbeit, an Bedeutung. Die Einrichtung von Stadtteilbüros, die – auch optische – Präsenz des Unternehmens durch Wohnungsverwalter und Service-Fahrzeuge im Wohngebiet, die rasche Instandsetzung bei Schadensfällen fördert die Sicherheit, „daß alles klargeht“ und trägt zu engeren Kontakten zwischen Mieter und Unternehmen bei, was auch eine zielsichere Organisation von Hilfe oder Beratung im Einzelfall ermöglicht.

Die Förderung von Selbsthilfe und Eigeninitiativen der Alten kann auf vielfältige Weise – auch als Mittel der Kommunikation der älteren Menschen untereinander und mit Jüngeren – erfolgen. Die Übernahme von regelmäßigen Gartenpflegearbeiten oder den „Frühjahrsputz“ der Außenanlagen, die Anlage von Spielplätzen, die Instandsetzung von Treppenhäusern und Eingangsbereichen, die Betreuung von Mofa-Werkstatt, Einrichtung von Mittagstischen sowie Betreuung von Kinderkrabbelstuben – gibt hierzu Gelegenheit.

Die gemeinnützig orientierten Wohnungsunternehmen können und sollen in ihren Siedlungen beim Aufbau von Nachbarschaft zur Integration der älteren Menschen im Wohnquartier den Trägern der Sozialarbeit behilflich sein, durch Umbau von EG-Wohnungen als Altentreffpunkte, als Sozialstation, als Beratungsbüro, durch technische und administrative Organisationshilfen, durch Kontaktvermittlung usw.

Schwieriger wird die Organisation von Kommunikation, Beratung und Service in Altbaugebieten mit vielen Einzelhauseigentümern, die im Interesse der quartiergewünschten Entwicklung kooperieren müßten. Hier ist die Federführung durch die Gemeinde, durch einen Sanierungsträger oder durch einen „Quartierarchitekten“ im Zuge von Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen notwendig und erprobt.

Nicht verwalten, nicht versorgen, sondern zur selbstbewußten Teilhabe am alltäglichen Leben ermutigen; „Hilfe zur Selbsthilfe“ muß nach Auffassung der Kommission das Ziel des organisatorischen Handelns bei der Weiterentwicklung von Wohngebieten entsprechend den Bedürfnissen der älteren Menschen sein.

Für die Wohnumfeld- und Quartiersentwicklung im Interesse der älteren Bürger, auf der Grundlage wohngebietsbezogener Rahmenplanung und Sozialplanung, ist eine verstärkte Abstimmung der Akteure und Verantwortlichen vor Ort erforderlich.

Für die Zukunft besteht die Gefahr, daß sich die Ausstattung der Wohnquartiere abbaut, z. B. durch Wegfall von Läden (Konzentration im Einzelhandel), und daß auch die in der Regel durch eine alters-homogene Haushaltsgruppe belegten Neubausiedlungen,

wie unsere Altbausiedlungen der 20er und 30er Jahren „vergreisen“, wenn nicht durch quartiersbezogene Sozial-, Familien-, Städtebau- und Wohnungspolitik gegengesteuert wird.

Daher wird, wie bereits angesprochen, in Zukunft verstärkt notwendig,

- ein sozialorientiertes Quartiersmanagement unter Einbeziehung aller Entwicklungsmöglichkeiten, das durch Ergänzungsbau, Zubau, Nachverdichtung, Aus- und Umbau von Wohnungen (auch für Besserverdienende und im Eigentumsbereich) Arbeitsstätten und Versorgungsdienste bietet, und dabei
- eine enge und partnerschaftliche Kooperation der Wohnungsunternehmen und Hauseigentümer mit der Gemeinde, den verschiedenen Ämtern, den Trägern der Sozialarbeit, den Planern und den Bewohnern ermöglicht.

Es ist dafür erforderlich, daß sich die Unternehmen im Rahmen ihrer künftig angestrebten Leistungs-, Miet-/Preis- und Kommunikationspolitik darüber klar werden, wie sie mit dem Thema „Wohnen im Alter“ umgehen wollen, welche Bedeutung die älteren Menschen bzw. Maßnahmen für ihre Behausung und Betreuung in Unternehmensphilosophie und Arbeitskonzeption haben sollen (InWIS, 1994).

Die Sozialplanung auf örtlicher Ebene gewinnt, wenn Unternehmen selbst systematisch Konzepte dieser Art entwickeln und umsetzen, eine neue Qualität und verstärktes Gewicht gegenüber anderen Bereichen der Kommunalpolitik. Auch und gerade in den neuen Bundesländern mit erheblichem gesellschaftlichem Werte- und Strukturwandel muß sie eingefordert werden (Deutscher Verein, 1993).

Sie muß begründet werden aus der Analyse kleinräumig differenzierter Wirkungsprozesse unter der Fragestellung, welche regionale Typologie unterschiedlicher Proportionen zwischen den Generationen im demographischen Alterungsprozeß zu erwarten ist und inwieweit korrespondierende Konstellationen ausgewählter sozio-ökonomischer Rahmenbedingungen für das wohnungspolitische Handeln von Bedeutung sind. Nicht nur für Wohnungsneubau und Bestandsanpassung ist dies wichtig, sondern auch für Wohnumfeld und Quartiersentwicklung einschließlich der Infrastruktur und Netzwerkausstattung.

Im kommunalen Raum ist es also wünschenswert und nötig, daß die Gemeinden im Rahmen ihrer Entwicklungsplanungen mittelfristige sozialplanerische Konzepte zur Altenhilfe erarbeiten und umsetzen, in die sich die Aktivitäten der Freien Träger der Sozialarbeit und die Aktivitäten der gemeinnützig orientierten Wohnungsunternehmen „einhängen“ lassen. Dies wäre auch hilfreich und notwendig für die vielen Einzelhausbesitzer, bei denen Senioren zur Miete wohnen, und für die alt werdenden Eigenheimer im Hinblick auf die zu erwartende mögliche Entwicklung ihres Wohnquartiers.

Für die Wohnungsunternehmen, speziell in den neuen Bundesländern, wo die erforderliche, partnerschaftliche Zusammenarbeit erst im Aufbau begriffen ist und noch vielfach optimiert werden könnte, heißt

das, im Interesse ihrer älteren Mieter offensiv auf die Gemeinde und ihre Fachämter (Stadtplanungsamt, Sozial- und Jugendamt, Amt für Wohnungswesen, Verkehrsbetriebe) und auf die freien Wohlfahrtsverbände als Träger der sozialen Arbeit zuzugehen. Die Kooperation bei der altersgerechten Instandsetzung und Modernisierung des Wohnungsbestandes und des Wohnumfeldes wie bei der Weiterentwicklung der Siedlungen ist anzumahnen und im Zweifelsfall mit Unterstützung der Presse, der Mieter, der Stadtteilvereine selbst in Gang zu setzen.

Aufzubereiten und zu entwickeln wären auf dieser Grundlage:

- Methoden und Verfahren zur verlässlichen Erkundung von Bedürfnissen und Anforderungen der Senioren in speziellen Wohnquartieren
- Methoden und Verfahren zur Beteiligung der älteren Mieter am Prozeß der Planung und Realisierung von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen
- Methoden und Verfahren der Kooperation von Gemeinde, Trägern der Sozialarbeit, Wohnungsunternehmen und Einzelbauherren zur Konzepterstellung und -umsetzung von Altenhilfe-Programmen,

wobei als Einsatzfelder – wie vorher bereits betont – auch und gerade die innerstädtischen Wohnquartiere und die Eigenheimgebiete, die nicht professionell

wohnungswirtschaftlich organisiert sind, ins Auge zu fassen sind.

Instandsetzung, Modernisierung und Quartiergestaltung des Wohnungsbestandes, auch in den Großsiedlungen, zielt ab auf den langfristigen Erhalt einer zufriedenstellenden Wohnumwelt für die Mieter und Genossenschaftsmitglieder in möglichst freundlicher Nachbarschaft und damit auf die langfristige Vermietbarkeit der Wohnungen mit angemessenen Erträgen.

Es ist eine Lösungsvielfalt anzustreben. Die Mobilität im Alter, die Bereitschaft, kurz vor der Pensionierung oder im Ruhestand, die bisherige Wohnung aufzugeben und sich eine, den individuellen Wohnbedürfnissen im Alter entsprechende neue Wohnsituation zu schaffen, im gleichen Quartier oder in der Nähe von Kindern oder Freunden anderswo, als selbständige Wohnung mit Service oder im Seniorenstift, wird zunehmen. Hierfür werden unterschiedliche Angebote in unterschiedlicher Trägerform und zu unterschiedlichen Preisen in Zukunft verstärkt erwartet und angeboten. Es gilt aber, beim Neubau von Wohnanlagen wie bei der Rekonstruktion und Modernisierung, Wohnungen und Quartiere für ein ganzes Leben zu schaffen, in denen der Mensch, wenn er denn will, friedlich und selbständig bis ins hohe Alter leben kann. Sie sollen den veränderten Ansprüchen und Anforderungen verschiedener Lebensphasen Rechnung tragen.

VI. Wohnen und Verkehr

1. Zusammenhang zwischen Wohnen und Verkehr

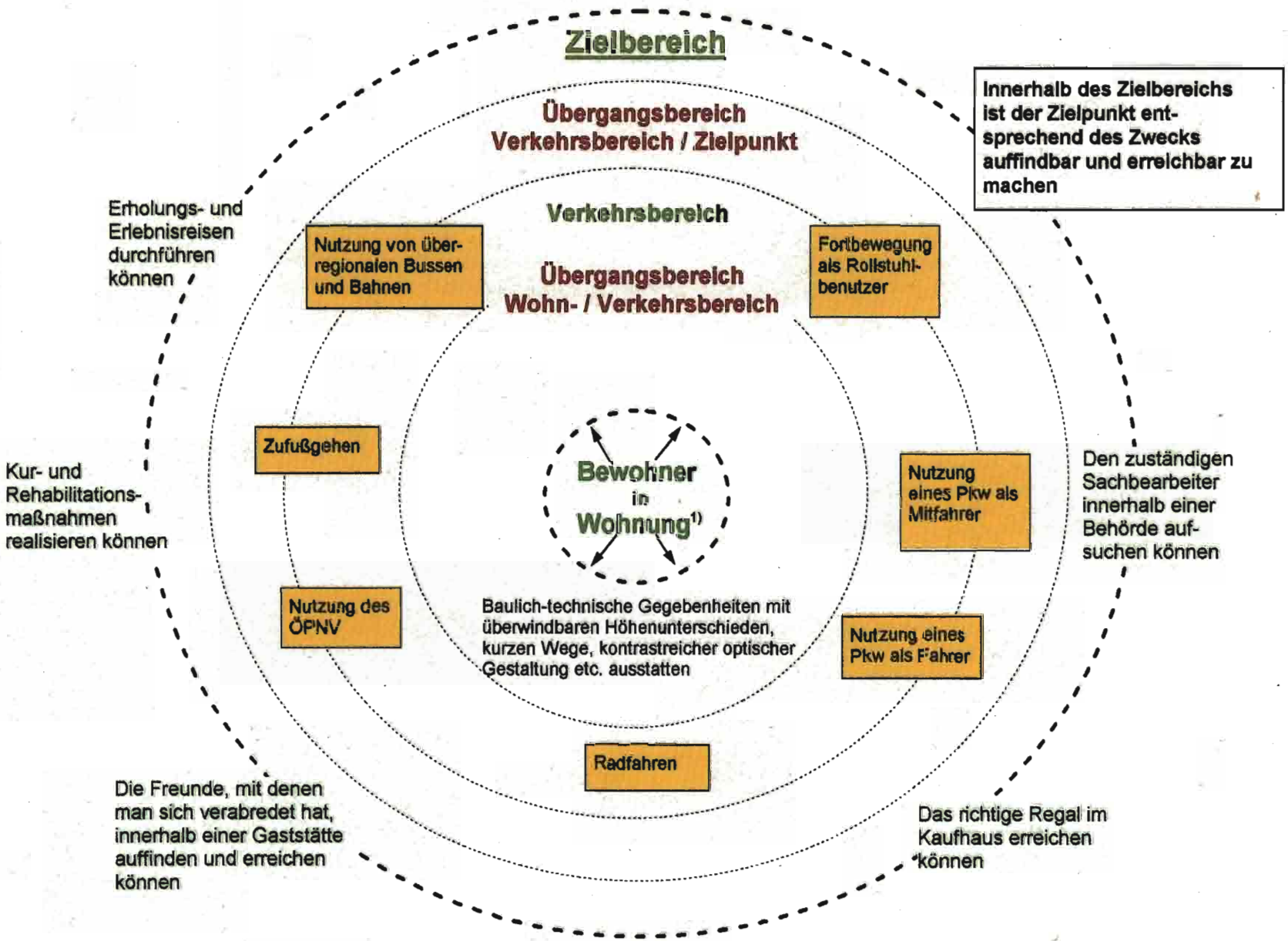
Die Beziehungen zwischen Wohnen und Verkehr werden von der Kommission unter ausgewählten Aspekten betrachtet:

- Leistungsmöglichkeiten alter Menschen,
- Eignung und Verfügbarkeit von Verkehrsmitteln für alte Menschen,

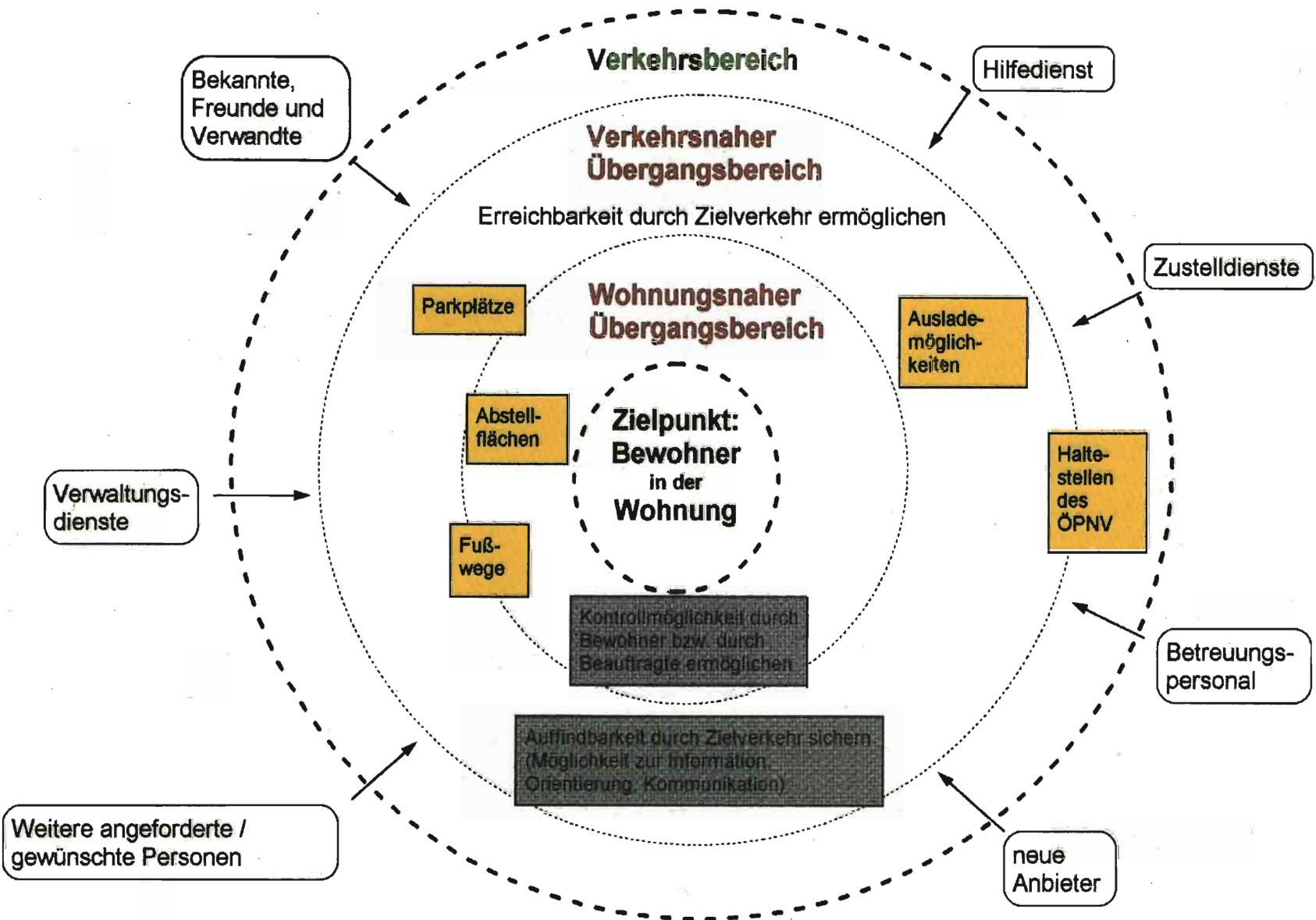
- Zugänglichkeit der Verkehrsinfrastruktur für alte Menschen und Erreichbarkeit von alten Menschen in ihrer Wohnung.

Die *Übersichten VI/1 und VI/2* veranschaulichen an Beispielen, welche Beziehungen zwischen Wohnbereich und Verkehrsbereich bestehen und welche Übergänge bewältigt werden müssen. Übersicht VI/1 beschreibt den sogenannten Quellverkehr des Bewohners von der Wohnung aus und Übersicht VI/2 den sogenannten Zielverkehr zum Bewohner hin.

Querverkehr von der Wohnung aus – Zusammenhänge und Anforderungen mit Beispielen



Zielverkehr zur Wohnung hin – Zusammenhänge und Anforderungen mit Beispielen



2. Verkehrsbezogene Leistungsmöglichkeiten und -grenzen alter Menschen

2.1 Ausgewählte Befunde

Zahlreiche gerontopsychologische Befunde zeigen, daß die These einer generellen Abnahme der Leistungsmöglichkeiten im Alter heute nicht mehr zu halten ist. Es gibt Fähigkeits- und Funktionsbereiche, für die im Verlaufe des Alterns Kompetenzzunahmen feststellbar sind. Zum Beispiel ist die Erfahrungsvielfalt alter Menschen von großer Bedeutung für das bewußte Planen einer sicheren Verkehrsteilnahme und für das Anpassen an die Verkehrsumgebung. Alte Menschen fahren deutlich weniger als jüngere Vergleichsgruppen und reduzieren Fahrten bei ungünstigen Witterungsbedingungen. Sie fahren im Vergleich zu Jüngeren langsamer und zeigen einen eher defensiv-angepaßten Fahrstil. Komplexe, unübersichtliche Verkehrssituationen und Großstadtverkehr werden gemieden (Herberg, 1992: 51).

Mit zunehmender Lebenserwartung läßt sich eine Vergrößerung interindividueller Unterschiede verkehrsbezogener Leistungsmöglichkeiten und -grenzen alter Menschen beobachten. Dies erschwert oder

verhindert eine Festschreibung von festen Altersgrenzen, jenseits derer bestimmte Leistungspotentiale nicht mehr gegeben sind. Das Wissen um große interindividuelle Unterschiede im Alter bestärkt vielmehr die Zielsetzung, möglichst viele Anregungen und geeignete Unterstützung zu bieten, um vorhandene Potentiale zu erhalten und zu fördern.

Einige Leistungsverluste sind bereits längere Zeit vor dem Austritt aus dem Erwerbsleben erkennbar, vor allem in denjenigen Funktionsbereichen, in denen Schnelligkeit eine wichtige Rolle spielt (Baltes/Baltes, 1992; Olbrich, 1992) – siehe Übersichten VI/3 bis VI/5.

So treten funktionelle Einbußen im Bereich des Sehens und Hörens nicht erst im höheren Alter, sondern bereits im mittleren Erwachsenenalter ein. Meistens geschieht dies graduell, so daß die Veränderungen den Betroffenen und anderen Menschen nicht besonders auffallen. Die Relevanz von Wahrnehmungsdefiziten für die erfolgreiche Bewältigung des alltäglichen Autofahrens gilt jedoch als umstritten, da das Wissen eines Verkehrsteilnehmers um seine Beeinträchtigungen zu entsprechenden Vorkehrungen in der Wahl von Routen, Zeitpunkten und von Fahrzeiten sowie zu angepaßten Bewältigungsformen (z. B. Kompensation) führt.

Übersicht VI/3

Verkehrsrelevante Wahrnehmungsleistungen am Beispiel von Sehen und Hören

Im vierten Lebensjahrzehnt entsteht im allgemeinen ein erhöhter Lichtbedarf für die visuelle Wahrnehmung. Hinzu kommt eine größere Empfindlichkeit für Blendung. Eine zunehmende Trübung der Linse verursacht in diesem Altersbereich häufig eine Verschlechterung der Farbwahrnehmung. Die Linse absorbiert in größerem Maße Licht des blauvioletten Spektralbereichs, da sie sich zunehmend gelblich färbt. Dies führt dazu, daß mit zunehmendem Alter Blau und Violett schlechter unterschieden werden können als Gelb, Orange und Rot. Die Akkomodationsfähigkeit des Auges kann sich ab dem vierten Lebensjahrzehnt verschlechtern, so daß die Wahrnehmung von Objekten in kurzer Distanz beeinträchtigt werden kann. Ebenso kann es im Zuge der Veränderungen der Linse zu Leistungseinbußen im Bereich der Tiefenwahrnehmung kommen, so daß es mehr Mühe bereitet, Entfernungen und die Größe von weiter entfernten Gegenständen richtig zu beurteilen. Die Größe des Gesichtsfeldes nimmt vielfach ab dem fünften Lebensjahrzehnt in spürbarem Maße ab, so daß nur noch ein kleinerer Umweltausschnitt wahrgenommen werden kann. Beeinträchtigungen der Sehschärfe sind im Durchschnitt ab dem sechsten Lebensjahrzehnt feststellbar; des weiteren verlängert sich bei älteren Menschen die Zeitspanne, bis sie einen Gegenstand scharf fokussiert haben. Vor allem nach dem Erreichen des sechsten Lebensjahrzehnts bewirken strukturelle Veränderungen der Retina funktionelle Leistungsverluste der Sehfähigkeit. Hauptsächlich ist die Anpassung an Dunkelheit betroffen; eine Verlangsamung in diesem Funktionsbereich verlängert die Gewöhnungszeit beim Wechsel von einem stark an einen schwach beleuchteten Ort.

Mit zunehmendem Alter ergeben sich Einbußen in der Fähigkeit, wichtige Details des Verkehrsgeschehens rasch wahrzunehmen.

Im Bereich der akustischen Wahrnehmung verändert sich mit dem Eintritt ins Erwachsenenalter die Hörfähigkeit. Eine allgemeine Verminderung ist etwa ab dem vierten Lebensjahrzehnts zu verzeichnen. Vor allem hohe Töne in geringer Lautstärke werden schlechter gehört. Die Störanfälligkeit für Hintergrundgeräusche nimmt ab der Mitte des vierten Lebensjahrzehnts zu, was sich besonders im Bereich des Zuhörens bei Gesprächen bemerkbar macht, da die Mitteilungen eines Kommunikationspartners weniger gut als in jüngeren Lebensjahren aus einer Vielfalt anderer Geräusche herausgefiltert werden können, vor allem dann, wenn undeutlich und schnell gesprochen wird. Kompensation durch ein Hörgerät ist hier kaum möglich, da dieses auch die Hintergrundgeräusche verstärkt. Gravierende Beeinträchtigungen des allgemeinen Sprachverstehens treten erst ab dem neunten Lebensjahrzehnt auf.

Ältere Fahrer können oftmals gegenüber Jüngeren erst bei einer durchschnittlich um 30 % kürzeren Entfernung Testzeichen noch erkennen. Die Geschwindigkeit eines sich schnell nähernden Fahrzeugs unterschätzen ältere Fahrer in größerem Ausmaß als jüngere Fahrer. Die Entfernungen sich nähernder Fahrzeuge werden von älteren Fahrern im Vergleich mit Fahrern jüngerer Altersgruppen höher eingeschätzt.

Verkehrsrelevante Bewegungs- und Reaktionsfähigkeit

Vor allem bei sportlich Untrainierten kommt es schon im mittleren Erwachsenenalter zu einer merklichen Abnahme der Muskelkraft. Verursacht durch eine Verminderung des Wassergehalts in Muskeln, Sehnen, Bändern und Knochen läßt die Beweglichkeit des Gelenksystems nach; die Wirbelsäule wird weniger elastisch. Bewegungssteifheit und Ungelenkigkeit sind die Folgen. Dadurch werden Gehfähigkeit und körperliche Mobilität älterer Menschen beeinträchtigt, womit auch die Möglichkeiten des selbständigen Lebens und Wohnens betroffen sind. Die Teilnahme am Straßenverkehr kann durch diese Faktoren zum Teil stark erschwert werden.

Es zeigen sich erhöhte Reaktionszeiten älterer Fahrer bei der Reaktion auf einfache Ton- und Lichtsignale und bei der Reaktion in einer Wahlsituation. Die verlängerten Reaktionszeiten entstehen dabei vor allem durch eine Verlangsamung der Wahrnehmungs-/Entscheidungszeit und weniger durch eine Verlängerung der Zeit, die zur motorischen Ausführung benötigt wird. Im allgemeinen lassen sich keine Unterschiede zwischen den Reaktionszeiten älterer und jüngerer Fahrer finden, die auf ein Hindernis, das von einem Versuchsleiter auf die Fahrbahn der Versuchsstrecke gelegt wurde, mit einer Bremsung reagieren sollen. In alltagsnahen Verkehrssituationen können für die benötigte Zeit zur Entscheidung bzw. zur Handlungsvorbereitung kaum Unterschiede höherer Altersgruppen zu den anderen festgestellt werden.

Verkehrsrelevante Leistungen im Bereich von Aufmerksamkeit und Konzentration

Bei sensomotorischen Leistungen wie der Konzentration stoßen ältere Menschen schneller an ihre Leistungsgrenze als jüngere, vor allem bei plötzlichen, überraschenden und komplexen Anforderungen. Problematisch dabei ist, daß der Leistungsabbau häufig unterschätzt bzw. nicht wahrgenommen wird. Dazu kommt des öfteren eine nicht unerhebliche Fehleinschätzung des eigenen Fahrvermögens und der eigenen Leistungsfähigkeit, die allerdings durch jahrzehntelange Fahrerfahrung kompensiert werden kann.

Im Alter läßt die Fähigkeit nach, entscheidende Informationen im visuellen Wahrnehmungsfeld herauszufiltern. Ältere Menschen sind im Vergleich zu jüngeren eher beeinflusbar durch Außenstörungen, benötigen mehr Zeit zur Aufnahme und Verarbeitung von Informationen; der Abruf von Gedächtnisinhalten ist erschwert oder muß immer mehr durch Hilfsstrategien unterstützt werden.

Bei komplizierten Verkehrssituationen und damit verbundenen komplexen Anforderungen an das Fahrverhalten (z. B. Großstadtverkehr, Rückwärtsfahren, Linksabbiegen) könnte eine erhöhte Unfallgefährdung eintreten.

Die Dauerkonzentration oder Dauerwachsamkeit könnte deutlich abfallen.

Langjährige Erfahrung von alten Kraftfahrern kann die in den Übersichten VI/1 bis VI/3 beschriebenen Beeinträchtigungen in gewissem Umfang ausgleichen helfen. Inwieweit dies ebenfalls für ältere Fußgänger gilt, die z. B. an einem Zebrastreifen die Fahrbahn überqueren oder die am ÖPNV teilnehmen möchten, ist nicht untersucht worden. Es könnte sein, daß hierbei eine der Motivation beim Autofahren vergleichbar starke emotionale Bindung fehlen kann, die geforderte hohe psychomotorische Leistung fehlerlos zu erbringen.

Zur Bewältigung variabler Situationen, und zur Verarbeitung neuer Gegebenheiten benötigen alte Menschen oftmals mehr Zeit als Jüngere. Stabile Verhältnisse (z. B. vertraute Hinweise), und eine Beständig-

keit von Einzelheiten einer Situation können vor allem die Sicherheit alter Verkehrsteilnehmer unterstützen. Änderungen verkehrlicher Bedingungen sind daher sehr frühzeitig und besonders deutlich voranzukündigen, um eine allmähliche Umstellung der Verkehrsteilnehmer vorzubereiten.

2.2 Unfallgefährdungen und Unfallbelastungen

Die ausgewählten Befunde in verschiedenen leistungspsychologischen Bereichen verweisen auf mögliche Gefährdungen alter Menschen im Verkehr und erklären zum Teil die Unfallbelastungen. *Übersicht VI/6* gibt Auskunft über die Unfallbeteiligung älterer Menschen im Straßenverkehr.

Übersicht VI/6

**Unfallbeteiligung älterer Menschen nach Art der Verkehrsbeteiligung,
Altersgruppe und Geschlecht**

ins- gesamt	Männlich					Weiblich				
	zusam- men	darunter				zusam- men	darunter			
		Fahrer und Mitfahrer von			Fuß- gänger		Fahrer und Mitfahrer von			Fuß- gänger
		Personen- kraft- wagen	Motor- zwei- rädern	Fahr- rädern			Personen- kraft- wagen	Motor- zwei- rädern	Fahr- rädern	
Unfallbeteiligte 65 bis unter 70 Jahre										
11 401	5 372	3 005	367	1 189	576	6 019	3 394	72	1 217	994
70 bis unter 75 Jahre										
9 971	4 025	2 219	270	870	483	5 933	2 829	42	1 262	1 389
75 und mehr Jahre										
12 132	4 911	2 121	264	1 178	1 169	7 204	2 433	25	1 028	3 129
65 und mehr Jahre										
33 504	14 308	7 345	901	3 237	2 228	19 156	8 656	139	3 507	5 512
davon Getötete 65 bis unter 75 Jahre										
349	209	114	10	43	34	138	66	1	22	46
70 bis unter 75 Jahre										
415	193	83	11	50	40	222	73	1	48	92
75 und mehr Jahre										
840	403	131	25	88	148	436	94	–	38	296
65 und mehr Jahre										
1 604	805	328	46	181	222	796	233	2	108	434

Datenbasis: Statistisches Bundesamt: Unfälle von Senioren im Straßenverkehr 1994. Auszug aus der Fachserie 8, Reihe 7 „Verkehrsunfälle 1994“.

Als Fußgänger im Straßenverkehr kamen im Jahr 1994 7 740 Menschen im Alter ab 65 Jahren zu Schaden; 656 davon starben an den Unfallfolgen. Das Risiko, bei einem Verkehrsunfall getötet zu werden, betrug etwa 8 % (Statistisches Bundesamt, 1995, Tabellen 7 und 9: 18 und 20). Das Risiko alter Menschen, durch einen Fußgängerunfall getötet zu werden, lag etwa doppelt so hoch wie bei einem Radfahrer oder Pkw-Unfall.

Aus leistungspsychologischer Sicht können Ursachen von Fußgängerunfällen sein:

Seh-, Hör- und/oder Gehbehinderung sowie schlechtes Allgemeinbefinden. Diese Ursachen sind jedoch immer vor dem Hintergrund situativer Bedingungen zu sehen, wie etwa hohe Verkehrsdichte, schnelle Verkehrsabläufe, ungünstige Lichtverhältnisse oder unklare bzw. fehlende Überquerungshilfen an Straßen.

6 744 ältere Radfahrer (ab 65 Jahre) erlitten 1994 einen Unfall im Straßenverkehr; davon starben 289 an den Folgen. Das Risiko als Radfahrer bei einem Verkehrsunfall zu sterben, betrug etwa 4 % (Statistisches Bundesamt, 1995). Alte Radfahrer können in räumlich beengten Verkehrsräumen durch komplexe Anforderungen so stark irritiert werden, daß sie in Koordinationsprobleme bei der Beherrschung des Fahrrads geraten. Diese Schwierigkeit in Verbindung mit Seh- und Höreinbußen kann zu Unfällen führen.

Im Jahr 1994 verunfallten 16 001 Personen ab 65 Jahren in einem Pkw; davon starben 561 Personen an den Folgen. Das Risiko, als Insasse eines Pkw bei einem Unfall getötet zu werden, betrug somit etwas weniger als 4 %.

In der Altersgruppe „75 Jahre und älter“ sind im Vergleich zu jüngeren Personen, nach Auswertungen des Statistischen Bundesamtes (1995, Tabelle 16: 30), folgende Unfallursachen überproportional zu finden:

- Falsche Straßenbenutzung (z. B. falsche Fahrtrichtung),
- Mißachtung der Vorfahrt bzw. des Vorrangs anderer Verkehrsteilnehmer,
- Fehler beim Abbiegen und
- Fehler beim Ein- und Anfahren (z. B. beim Einfädeln in einen Verkehrsstrom).

Die Häufigkeit anderer Unfallursachen wie „Alkoholeinfluß“ oder „Nicht angepaßte Geschwindigkeit“ nimmt bei älteren Menschen im Vergleich zu jüngeren Personen im mittleren Altersbereich deutlich ab oder jedenfalls nicht nennenswert zu. Die auffälligen Unfallursachen in der Altersgruppe berechtigen zu der Annahme, daß diesen oftmals Einbußen der visuellen Wahrnehmung und Überforderung von Aufmerksamkeits- bzw. Konzentrationsmöglichkeiten zugrunde liegen.

Das Unfallrisiko alter Menschen liegt trotz der hohen Zahlen deutlich unter dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung. Die Gefahr, bei einem Unfall schwer verletzt oder getötet zu werden, ist jedoch höher als im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung (Statistisches Bundesamt, 1995: 4, 7, 9, 16, 17, 30). Daher erscheint es für alte Menschen wichtig, die Unfall-

schwere zu verringern. Dies kann durch Verbesserung von baulich-technischer Infrastruktur bzw. betrieblicher Anlagen und durch Verbesserung von Fahrzeugen erfolgen. Diese Verbesserungen sollen alte Menschen mehr Unterstützung bieten und besser schützen als bisher.

3. Eignung und Verfügbarkeit von ausgewählten Verkehrsmitteln

3.1 Das Fahrrad

Die Benutzung eines Fahrrads soll älteren Menschen leichter gemacht werden. Wegen vieler Hemmnisse im Straßenraum und der offensichtlichen Gefahren dürfte das Radfahren bislang von vielen alten Menschen gemieden werden, doch für einen Teil alter Menschen ist das Fahrrad bereits ein regelmäßig genutztes Verkehrsmittel.

Zum Radfahren gehört auch die einfache und sichere Unterbringung des Fahrrads im Haus oder in der Wohnung und auch die Möglichkeit, sein Fahrrad selbst reparieren oder nahebei reparieren lassen zu können.

Eine problemlose Verfügbarkeit des Fahrrads im oder direkt am Haus kann die Entscheidung für das Radfahren sehr erleichtern.

Der Verkehrsraum soll ohne Hindernisse (wie etwa Treppen) zu erreichen sein. Wohngebäude, in denen alte Menschen leben, sollen hier entsprechenden Raum mit Witterungsschutz für das Herrichten, Be- und Entladen des Fahrrads bieten.

Die Technik und die Ausstattung von Fahrrädern kann und soll auf die Bedürfnisse von alten Menschen ausgerichtet sein. Folgendes ließe sich z. B. verbessern: die Standsicherheit beim Be- und Entladen sowie die sichere Unterbringung von Gepäck.

3.2 Der Personenkraftwagen

Die Planung und Herstellung altengerechter Personenkraftwagen werden immer wieder kontrovers diskutiert. Bei einzelnen Fahrzeugherstellern wurden Konzepte entwickelt, die sich an den Bedürfnissen und Möglichkeiten alter Kraftfahrer orientierten. Dabei wurden Bereiche, wie eingeschränkte Zugänglichkeit zum eingeparkten Fahrzeug, beengte Einstiegsverhältnisse, schwieriges Gurtanlegen, störende Ritze und Schlitze im Innenraum, begrenzte Rundumsicht, Erleichterung des Rückwärtsfahrens oder unterstützende Geschwindigkeitsregler beachtet.

Eine Anfrage Anfang des Jahres 1997 beim Verband der Automobilindustrie als Dachverband der deutschen Automobilhersteller ergab keine neuen Hinweise auf laufende Entwicklungen von altengerechten Personenkraftwagen.

Ergänzende Nachfragen bei einzelnen Fahrzeugherstellern ließen keine Ansätze in dieser Richtung erkennen. Die Gruppe der älteren Kraftfahrer wird im wesentlichen unter dem Gesichtspunkt gesehen, daß alte Kraftfahrer häufiger als Junge mehr Geld für ein

Fahrzeug auszugeben bereit sind, u. a. auch für eine komfortable Ausstattung.

Es lassen sich einige plausible Anforderungsbereiche benennen, wie etwa:

- die leichte Zugänglichkeit des Fahrzeugs (zur Entlastung beim Einsteigen und beim Beladen),
- die Verminderung der Belastung während des Fahrens (zur Vermeidung von Ermüdung),
- die Unterstützung und Absicherung der Wahrnehmung,
- das Konstanthalten von Bedingungen, wie etwa Temperatur oder Luftfeuchtigkeit (zur Erhöhung des Komforts und zum Ausgleich von Belastungen),
- die verstärkte passive Sicherheit (zum Schutz des Körpers bei Unfällen),
- der auf Handlungen hin verbesserte Komfort innerhalb des Fahrzeugs.

Daraus können für die praktische Umsetzung einige Gestaltungsvorschläge abgeleitet werden, z. B.:

- Schiebetür bzw. Mehrgelenktür an Fahrertür und möglichst auch an Fondtür einbauen,
- Kofferraum ohne Barrieren von außen zugänglich gestalten,
- Kofferraum von Rücksitzen aus zugänglich machen,
- Möglichkeiten der Befestigung von Gegenständen im Kofferraum vorsehen,
- Sichthilfen als Erleichterung für das Einparken.

Generell unterstützt die Kommission die Forderung, kein Spezialprodukt für Ältere zu konzipieren, denn ein Fahrzeug, das Verbesserungen für alle Nutzer bringt, kann von der Zielgruppe wahrscheinlich leichter akzeptiert werden als ein Sonderfahrzeug.

Nach den derzeit gültigen Stellplatzverordnungen sollen in Großstädten meistens ein Stellplatz auf 10 Altenwohneinheiten und in Orten mit geringerer Verdichtung häufig ein Stellplatz auf fünf Altenwohneinheiten bereitgestellt werden. Zu durchschnittlich 36,2 m² Größe einer Altenwohnung sind derzeit ca. 25 m² Stellplatzfläche hinzuzurechnen. Aus der anwachsenden Dichte des Pkw-Bestandes in höheren Altersgruppen kann künftig ein Raumanspruch entstehen, der vielerorts kaum zu befriedigen sein wird.

Für das Parken und Abstellen von Pkw im Bereich von Altenwohnungen sollen zukünftig zweckbezogene Regelungen Vorrang vor personenbezogenen erhalten. Dauerabstellplätze für Bewohnerfahrzeuge könnten bei einem solchen Verfahren etwas weiter von der Wohnung entfernt liegen. Ergänzt und erleichtert werden könnte dies durch ein personenübergreifendes Fahrzeugmanagement, das mit einem Pool von Pkw Dispositionen für den individuellen Bedarf treffen kann.

Nach Ansicht der Kommission sollen neue Regelungen für das Abstellen oder Parken von Pkw auf dem Gelände von Wohngrundstücken oder im öffent-

lichen Straßenraum gefunden und durch ein spezifisches Parkplatz- oder Stellplatzmanagement unterstützt werden. Die derzeitige Rechtssituation erlaubt Parksonderrechte im öffentlichen Verkehrsraum, die sich hauptsächlich an Merkmalen des Fahrzeughalters (z. B. am Grad der Behinderung) orientieren. Die Kommission empfiehlt hingegen, daß zukünftig Ausnahmen von Verboten vermehrt nach Anlässen bzw. Zwecken einer Fahrt zu definieren sind (z. B. für die Dauer des Arztbesuchs oder der Grundversorgung). Dies soll auch für das Fahrzeug gelten, das sich nicht im Eigentum des Besuchers befindet, sondern den Besucher gebracht hat und wieder mitnimmt.

Der Bedarf an Stellplätzen im Bereich von Altenwohnungen resultiert nicht nur aus dem Quellverkehr, sondern auch aus den Anforderungen, die mit dem Zielverkehr, vor allem dem ankommenden Besuchs- und Wirtschaftsverkehr, verbunden sind.

3.3 Öffentliche Verkehrsmittel

Befragungen von alten Menschen lassen u. a. deutlich werden, daß öffentliche Nahverkehrsmittel über folgende Eigenschaften verfügen sollen: sicher, bequem, schnell und sympathisch (Verband Deutscher Verkehrsunternehmen, 1996).

Erleichterungen bei der Nutzung des ÖPNV haben in den letzten Jahren die neuen Niederflersysteme gebracht. Mit Niederflurfahrzeugen und bei entsprechender Gestaltung der Haltestellen können Einstiegsstufen entfallen, so daß vor allem Gehbehinderte und Rollstuhlbenutzer leicht ein- und aussteigen können. Die neuen Niederflurfahrzeuge brachten zugleich weitere technologische Verbesserungen mit, z. B. klarere und deutlichere Informationssysteme. Öffentliche Verkehrsmittel sollen im Innenraum übersichtlich gestaltet sein, stabiles Festhalten ermöglichen und über Sitze verfügen, die seitlichen Halt bieten und nicht erhöht auf Podesten stehen.

Die Mitnahme von Gepäck (z. B. Waren oder ein Fahrrad) kann bei Benutzung des ÖPNV alten Menschen Schwierigkeiten bereiten. Erleichterungen, etwa durch einen Gepäckservice, sind hierfür wünschenswert.

Eine gute Verfügbarkeit von öffentlichen Nahverkehrsmitteln beeinflußt die Wohnzufriedenheit positiv (Mollenkopf et al., 1997). Bedarfsorientierte Informationssysteme sollen die Verfügbarkeit unterstützen. Eine stärker markt- und kundenorientierte Ära der Nahverkehrsunternehmen ist eingeleitet. Dies zeigen die Entwicklungen der letzten Jahre, die vielfach durch Maßnahmen des Bundes unterstützt wurden, z. B. Beschaffung von Niederflurfahrzeugen, Verkürzung von Taktzeiten, Verbesserung von Fahrplanverknüpfungen, Gründung von Verkehrsverbänden, Einrichtung von Gemeinschaftstarifen.

In der gegenwärtigen Umbruchphase wird es darauf ankommen, daß Qualitätsstandards gesichert oder gar gefördert werden, die den Bedürfnissen alter Menschen entsprechen. Dies betrifft die Aufrechterhaltung von Verkehrsnetzen, die Netzgestaltung oder -ergänzung, die Lage und Zugänglichkeit von Haltestellen, die betrieblichen Angebote auf den

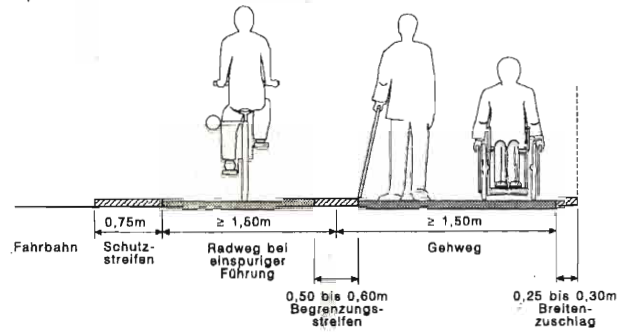
Linien, die Fahrzeuge, das Personal, und die Informationsmöglichkeiten. Die Finanzleistungen des Bundes auf der Grundlage des Regionalisierungsgesetzes (1996) sollen mit Hilfe der Bundesländer dem ÖPNV in den Kommunen zugute kommen.

4. Zugänglichkeit und Erreichbarkeit

Ein Bewohner soll weitgehend hindernisfrei die Verkehrsinfrastruktur erreichen können. Unter der Bezeichnung „barrierefrei“ werden sowohl in den DIN-Richtlinien 18024 und 18025 als auch in Handreichungen des Bundes entsprechende baulich-technische Empfehlungen für öffentliche Bereiche und für Wohnungen gegeben. In den *Übersichten VI/7* und *VI/8* werden an zwei Beispielen, altengerechte Gestaltungslösungen für den Verkehrsraum von Fußgängern gezeigt.

Übersicht VI/7

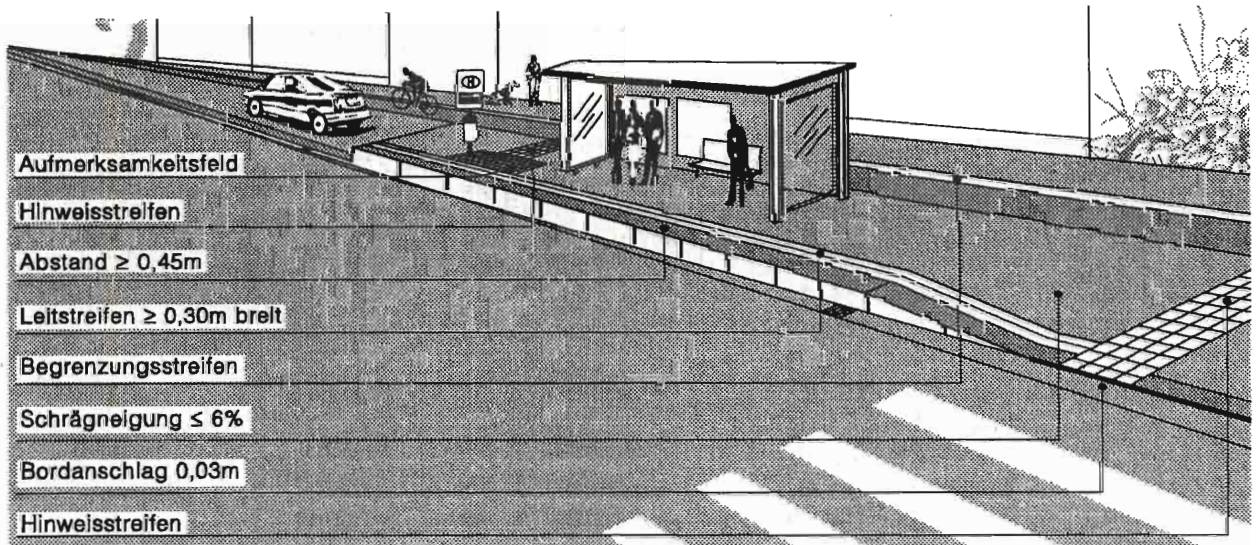
Altengerechte Gestaltung von Verkehrsräumen am Beispiel der Rad- und Gehwegführung



a u s: Bundesministerium für Verkehr (1992b: 31)

Übersicht VI/8

Altengerechte Gestaltung von Verkehrsräumen am Beispiel einer Haltestelle für Niederflrbusse



a u s: Bundesministerium für Verkehr (1992b: 59)

Die problemlose Teilnahme am Verkehr setzt voraus, daß alle Menschen von ihrem Ausgangspunkt bis hin zum Ziel eine geschlossene Mobilitätskette vorfinden. Kritische Bereiche einer solchen Mobilitätskette sind vor allem die Übergänge zwischen Wohnung, teilöffentlichem und öffentlichem Bereich, zwischen baulich-technischer Infrastruktur und Verkehrsmitteln, zwischen Verkehrsmitteln und weiterer baulich-technischer Infrastruktur sowie von dort hin zum Zielpunkt. Übergänge können oftmals hindernisreich sein, z. B. können Treppen oder starke Steigungen Schwierigkeiten bereiten. Große Kreuzungen veranlassen alte Menschen möglicherweise zu unnötigen

Umwegen, nicht gut erkennbare oder fehlende Wegweisungen können zu Irritationen führen, Stufen vom Bahnsteig in das Fahrzeug hinein erschweren oder verhindern das Reisen, lange dunkle Tunnel erzeugen bei manchen Fußgängern Angst. Verkehrsanlagen und -abläufe sowie darauf bezogene Informationen sollen eine klare Struktur und Gliederung erhalten, um alten Verkehrsteilnehmern eine zuverlässige Entscheidungs- und Handlungsbasis zu bieten. Alte Verkehrsteilnehmer dürfen nicht in Situationen mit Mehrfachenforderungen hineingedrängt werden, in denen sie sich unter Zeitdruck orientieren und entscheiden müssen.

Es ist erforderlich, daß Besuchs- und Wirtschaftsverkehr alte Menschen in ihrer Wohnung problemlos über eine geschlossene Wege- und Beförderungskette erreichen kann. Kritisch für den Besuchs- und Wirtschaftsverkehr sind vor allem die Übergänge zwischen öffentlichem Bereich und Wohnanlage und das Auffinden sowie Erreichen des Bewohners. Probleme können u.a. hierbei durch ungünstige verkehrliche Anbindung, durch mangelnden Parkraum, durch mangelhafte Informationssysteme und durch schwierige Kommunikationsbedingungen entstehen.

In verkehrsberuhigten Gebieten kann es z.B. wegen vorgegebener, mehrfacher Blockumfahrungen und anderen sich wiederholenden Beschränkungen im Fahrweg zu Schwierigkeiten für den Besuchs- und Wirtschaftsverkehr kommen, der Leistungen für alte Menschen erbringen soll. Deshalb sollen verkehrsberuhigte Gebiete übersichtlich gehalten werden; um den Suchverkehr gering zu halten, denn ebenso wie alte Menschen beim Verlassen ihrer Wohnung eine geschlossene Mobilitätskette vorfinden sollen, benötigt der Zielverkehr zu älteren Bewohnern hin eine eindeutig geschlossene Wege- und Beförderungskette.

VII. Wohnzufriedenheit, Selbständigkeit und Wohnqualität

Wohnzufriedenheit ist zunächst als eine individuelle Kategorie zu verstehen. Menschen können Kriterien für persönlich zufriedenstellendes Wohnen benennen: Welche Wohnbedingungen müssen erfüllt sein, damit man sich in seiner Wohnung und in dem Wohnumfeld wohlfühlt? Die Wohnbedingungen und Wohnformen, die im Lebenslauf bestanden haben, bilden eine bedeutende Grundlage dafür, welche Wohnbedingungen und Wohnformen im Alter gesucht werden und das Gefühl der Zufriedenheit mit dem Wohnen vermitteln. Es kommt hinzu, daß sich im Lebenslauf auch ein spezifisches Anspruchsniveau entwickelt, das Einfluß darauf ausübt, welche Erwartungen an das Leben im Alter gerichtet werden. Dieses Anspruchsniveau entscheidet auch mit darüber, in welchem Maße sich Menschen um eine Verbesserung ihrer Lebensbedingungen, und damit ihrer Wohnbedingungen, bemühen.

Die Analyse der subjektiven Kriterien für persönlich zufriedenstellendes Wohnen bildet den Ausgangspunkt der Intervention im Bereich des Wohnens. Diese Kriterien beschränken sich keinesfalls allein auf die Frage, inwieweit in der Wohnung selbständiges Leben möglich ist, auch wenn – wie später gezeigt werden soll – diese Frage für ältere Menschen sehr wichtig ist. Zu den funktionalen Aspekten der Wohnung treten auch emotionale und soziale, und diese bilden gleichfalls bedeutende Kriterien für subjektive Wohnzufriedenheit. Zu nennen sind hier z. B. Aspekte wie Vertrautheit mit der Wohnung und der Wohnungseinrichtung, Sicherheit in der Wohnung und in der Wohnumgebung, Möglichkeiten der Aufrechterhaltung bestehender Kontakte.

Wohnzufriedenheit ist jedoch nicht nur eine individuelle, sondern auch eine gesellschaftliche Kategorie. In jeder Gesellschaft gibt es Vorstellungen davon, welche Aspekte der Wohnung und des Wohnumfeldes „menschwürdiges“ Wohnen konstituieren. Dabei ist allerdings zu beachten, daß in verschiedenen sozialen Gruppierungen unterschiedliche Akzentsetzungen in den Leitbildern menschenwürdigen Wohnens erkennbar sind. Doch jenseits dieser unterschiedlichen Akzentsetzungen läßt sich Übereinstimmung in bezug auf zentrale Wohnbedingun-

gen herbeiführen, die erfüllt sein müssen, damit von „menschwürdigem“ Wohnen gesprochen werden kann.

Bei der Erörterung gesellschaftlich zufriedenstellender Wohnbedingungen im Alter ist es notwendig, den Einfluß des Wohnens auf die Lebensqualität älterer Menschen zu berücksichtigen. Folgende Merkmale der Lebensqualität weisen enge Zusammenhänge mit dem Wohnen auf: (a) Selbständigkeit, (b) Gesundheit, (c) kognitive Aktivität und Leistungsfähigkeit, (d) soziale Aktivität und Partizipation, (e) persönliche Identität und Gefühle der Kontinuität trotz veränderter Lebensbedingungen. In dem Maße, in dem die gegebenen Wohnbedingungen zur Verwirklichung dieser Merkmale von Lebensqualität beitragen, ist auch aus gesellschaftlicher Sicht von zufriedenstellenden Wohnbedingungen zu sprechen.

1. Selbständigkeit und Wohnen

Die Kommission versteht unter Selbständigkeit die Fertigkeiten des Menschen zur Aufrechterhaltung eines von Hilfe und Pflege unabhängigen Lebens in seiner vertrauten Umwelt. Mit dem Hinweis auf die vertraute Umwelt soll deutlich gemacht werden, daß die Entwicklung solcher Fertigkeiten auch von den Anregungen und Anforderungen beeinflusst ist, die die räumliche Umwelt bietet oder an den Menschen richtet. Die Anregungen und Anforderungen der Umwelt definieren zum einen das Spektrum jener Fertigkeiten, die notwendig sind, um ein von Hilfe und Pflege unabhängiges Leben führen zu können. Zum anderen fördern sie die Entwicklung spezifischer Fertigkeiten: Denn die Anregungen, die von der räumlichen Umwelt ausgehen, ebenso wie die Anforderungen, die diese stellt, legen die Ausbildung und den Gebrauch bestimmter Fertigkeiten nahe.

Dies heißt aber auch, daß jene räumlichen Umwelten, von denen keine Anregungen ausgehen oder die falsche Anforderungen an die Kompetenz des Menschen stellen, langfristig zu Einbußen in den Fertigkeiten beitragen. Fehlende Anregungen liegen z. B.

dann vor, wenn die Wohnverhältnisse den Menschen isolieren, wenn die Wohnung eintönig gestaltet ist, wenn Menschen über keine Informationsquellen (wie Zeitung, Fernsehen und Radio) verfügen, wodurch räumliche und zeitliche Orientierung erschwert sind, oder wenn Menschen, bei denen sensorische und motorische Einbußen bestehen, keine Hilfsmittel besitzen, durch die Orientierung und Mobilität gefördert werden. Falsche Anforderungen bestehen z. B. dann, wenn sich in der Wohnumwelt Barrieren befinden, die zur Ausbildung dysfunktionaler Bewegungs- und Handlungsabläufe (im Sinne fehlerhafter Kompensation) beitragen, und wenn die Wohnung nur schlecht erreicht werden kann (dezentrale Lage, hohes Stockwerk, fehlender Aufzug), womit die Gefahr der physischen Überforderung und – daraus hervorgehend – zunehmender Isolation verbunden ist.

Selbständigkeit versteht die Kommission in einem weiteren Sinne als das Resultat der Wechselwirkung zwischen Fertigkeiten des Menschen einerseits und spezifischen Anregungen und Anforderungen der räumlichen Umwelt andererseits. Aus diesem Grunde werden in der genannten Definition von Selbständigkeit die Fertigkeiten zur Aufrechterhaltung eines von Hilfe und Pflege unabhängigen Lebens in einer vertrauten Umwelt betont.

Aussagen zur Selbständigkeit älterer und alter Menschen lassen sich nur in Ausnahmefällen allein aus der Funktionstüchtigkeit von Organsystemen oder von sensorischen und motorischen Funktionen ableiten. Erkrankungen sowie Einbußen in den sensorischen und motorischen Funktionen bilden sicherlich einen Ausgangspunkt für Analysen zu Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung im Alter, ihre Auswirkungen auf die Alltagsgestaltung älterer Menschen sowie auf den Grad der Abhängigkeit von Hilfe und Pflege sind aber sehr unterschiedlich.

Diese Auswirkungen sind zum einen durch die Fertigkeiten beeinflusst, die Menschen entwickelt haben, um trotz bestehender sensorischer und motorischer Einbußen selbständig leben zu können, zum anderen durch die Gestaltung der räumlichen Umwelt. So gelingt es einer großen Anzahl sehbeeinträchtigter oder erblindeter Menschen, ihr visuelles Defizit durch die ständige Nutzung und Verfeinerung ihrer haptischen und auditiven Wahrnehmungsleistungen und den gezielten Einsatz von Organisationsstrategien und Hilfsmitteln weitgehend zu kompensieren. Bei anderen Menschen führen dagegen Verschlechterungen des Sehvermögens zu Orientierungslosigkeit und Abhängigkeit. Dieses Beispiel mag verdeutlichen, warum Aktivitäten des täglichen Lebens – und nicht spezifische Einschränkungen und Einbußen – die grundlegende Einheit bei der Analyse der Selbständigkeit bilden müssen.

Wenn nun aber die Aktivitäten des täglichen Lebens den Ausgangspunkt solcher Analysen bilden, dann genügt es nicht, Selbständigkeit allein als ein Merkmal der Person aufzufassen. Vielmehr ist es notwendig, auch die Einflüsse der Umwelt auf die Selbständigkeit zu berücksichtigen. Gerade im Falle von Be-

hinderungen gewinnt die Gestaltung der räumlichen Umwelt besonderes Gewicht für die Erhaltung von Selbständigkeit. Kompensatorische Fertigkeiten können vor allem in jenen Umwelten ausgebildet werden, die barrierefrei sind und in denen sich Hilfsmittel befinden, auf die die Person aufgrund bestehender Einbußen angewiesen ist. Das Ziel, mobilitäts- und orientierungsfördernde und damit selbständigkeitserhaltende Umwelten zu schaffen, weist auf drei prinzipielle Anforderungen hin, die bei der räumlichen Umweltgestaltung zu berücksichtigen sind:

(1.) Auf die Identifikation und Beseitigung von Barrieren, die die Ausführung von Alltagsaktivitäten erschweren oder unmöglich machen. Schwierigkeiten bei der Ausübung von Alltagsaktivitäten sind auch von einer Umweltperspektive aus zu betrachten (ausführlich dazu Saup, 1993): Inwieweit erschwert die Umwelt die Ausübung dieser Aktivitäten? Inwieweit könnte durch die Beseitigung von Barrieren die selbständige Ausübung dieser Aktivitäten gefördert werden? Da gerade Barrieren zu einer Überforderung der Kompetenz führen, ist deren Beseitigung ein erster Schritt zur Übereinstimmung zwischen Fertigkeitsprofil des Menschen und Anforderungsprofil der Umwelt.

(2.) Auf die Optimierung der bestehenden, dem Menschen vertrauten Umwelt. Auch die kompensatorischen Fertigkeiten sind von einer Umweltperspektive aus zu betrachten: Inwieweit werden durch mobilitäts- und orientierungsfördernde Hilfsmittel kompensatorische Fertigkeiten gestärkt? Anatomische Handläufe bilden eine bedeutende Hilfe für die Erhaltung der Mobilität bei eingeschränkten Bewegungsfunktionen; neben Gehhilfen fördern Hebevorrichtungen die Mobilität behinderter Menschen. Eine übersichtliche und klar strukturierte räumliche Umwelt bildet eine zentrale Orientierungshilfe für jene Menschen, die an stark ausgeprägten Seheinbußen leiden (vgl. Wahl, 1997). Die Entwicklung von Organisationsstrategien bei Sehbehinderung wird durch Übersichtlichkeit und klare Strukturierung der Umwelt gestützt.

(3.) Auf die Schaffung neuer, selbständigkeitserhaltender oder -fördernder Umwelten. Diese Anforderung bezieht sich auf den Bau von altengerechten Wohnungen. Bei deren Entwicklung ist auf die Erhaltung und Förderung der Selbständigkeit und der sozialen Integration zu achten. Sensorische, kognitive und soziale Anregungen bilden eine zentrale Voraussetzung für die Erhaltung oder Förderung alltagspraktischer Fertigkeiten. – Wenn an dieser Stelle von altengerechten Wohnungen gesprochen wird, so ist damit nicht allein oder nicht an erster Stelle das „Betreute Wohnen“ gemeint. Diese Anforderung ist vielmehr an alle Wohnungen älterer Menschen zu richten. Sie gilt selbstverständlich auch für den Bau und die Wohnraumgestaltung stationärer Einrichtungen. – Die Forderung nach Schaffung selbständigkeitserhaltender oder -fördernder Umwelten bezieht sich im Grunde auf alle Wohnungen. Schon im mittleren Erwachsenenalter sollte man sich bei der Auswahl oder Gestaltung der Wohnung (sowie des Wohnumfeldes) an möglichen Risiken des Alters und daraus erwachsenden Wohnerfordernissen orientieren.

2. Wohnqualität

Die selbständigkeitserhaltende oder -fördernde Gestaltung der räumlichen Umwelt bildet auch ein zentrales Merkmal der Wohnqualität. Aus den Ergebnissen der Zeitbudgetanalysen geht hervor, daß die Wohnung und das nähere Wohnumfeld mit zunehmendem Alter an Bedeutung gewinnen: Ältere Menschen verbringen im Vergleich zu jüngeren weit mehr Zeit in der Wohnung, Freizeitinteressen und Freizeitaktivitäten konzentrieren sich stärker auf den innerhäuslichen Bereich und das unmittelbare Wohnumfeld (vgl. Küster, 1997). Wenn man berücksichtigt, daß sich die räumliche Umwelt langfristig auf die Fertigkeiten des Menschen auswirkt (und zwar in dem Sinne, daß sie die Entwicklung und den Gebrauch spezifischer Fertigkeiten nahelegt), dann wird auch deutlich, daß die Entwicklung alltagspraktischer Kompetenz im Alter in hohem Maße von den Wohnbedingungen abhängig ist. Dies ist besonders der Fall, wenn aufgrund sensorischer oder motorischer Einbußen kompensatorische Fertigkeiten ausgebildet werden müssen: Die Wohnbedingungen „formen“ diese Fertigkeiten.

Doch liegt die Bedeutung der Wohnung nicht allein in ihrer Auswirkung auf die Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung. Die selbständigkeitserhaltende oder -fördernde Gestaltung der Wohnung bildet zwar ein zentrales, aber nicht das einzige Merkmal der Wohnqualität. Darüber hinaus sollten sich Aussagen zur Wohnqualität auch daran orientieren, inwieweit die Wohnbedingungen weiteren zentralen Bedürfnissen des Menschen entsprechen. Genannt seien an dieser Stelle Möglichkeiten zur sozialen Partizipation und Aufrechterhaltung des Familien-, Freundes- und Bekanntenkreises, Rückzugsmöglichkeiten und „Privatheit“ oder die Wahrung persönlicher Identität. Es wäre falsch, Wohnung allein als räumliche oder gebaute Umwelt zu verstehen. Die Wohnung bildet auch den zentralen Zugang zu einer spezifischen sozialen und infrastrukturellen Umwelt.

Wohnqualität beschreibt also zum einen das Ausmaß, in dem die Wohnbedingungen zur Erhaltung oder Förderung der Selbständigkeit beitragen, zum anderen den Grad der Übereinstimmung zwischen den Wohnbedingungen und zentralen Bedürfnissen des Menschen. Bei der Operationalisierung des erstgenannten Merkmals (Erhaltung oder Förderung der Selbständigkeit) ist zu untersuchen, inwieweit die Wohnung und das Wohnumfeld die Aufrechterhaltung eines selbständigen Lebens fördern oder erschweren. Weiterhin ist zu fragen, inwieweit durch Veränderungen in der Wohnung zur Aufrechterhaltung eines weitgehend selbständigen Lebens trotz bestehender Einbußen beigetragen werden kann. Bei der Operationalisierung des zweiten Merkmals (Übereinstimmung zwischen den Wohnbedingungen und zentralen Bedürfnissen des Menschen) stellt sich vor allem die Aufgabe, die zentralen Bedürfnisse eines Menschen zu erfassen und auf dieser Grundlage zu prüfen, inwieweit die Verwirklichung der Bedürfnisse durch die Gestaltung der Wohnung und des Wohnumfeldes gefördert oder erschwert wird.

3. Wechselwirkungen zwischen personalen Ressourcen und Umweltressourcen

Alterstypische Verluste wirken sich in unterschiedlichem Maße auf die Möglichkeiten, ein selbständiges Leben zu führen, aus. Bei der Kompensation bestehender Einschränkungen und Einbußen können Menschen auf unterschiedliche personale Ressourcen und Umweltressourcen zurückgreifen.

Personale Ressourcen: Durch die Nutzung und Verfeinerung verbliebener Fähigkeiten und Fertigkeiten kann Alltagskompetenz aufrechterhalten werden (vgl. Baltes et al., 1997). Die Kommission betont die Notwendigkeit, bei Analysen zur Selbständigkeit älterer Menschen gleichermaßen erhaltene und geschädigte Funktionen zu berücksichtigen. So hat sich auch in der Rehabilitation älterer Menschen eine differenzierte Analyse von Alltagstätigkeiten durchgesetzt, auf deren Grundlage Ansatzpunkte und Zielsetzungen von Interventionsmaßnahmen individuell bestimmt werden müssen.

Zu den personalen Ressourcen zählt die Kommission weiterhin die Motivation eines Menschen, sich mit Schwierigkeiten und Einschränkungen aktiv auseinanderzusetzen, seine Bereitschaft, auch im Falle von Rückschlägen verbleibende Chancen zu suchen und zu nutzen und nicht mit Niedergeschlagenheit und Resignation auf eine als „feindlich“ verstandene Umwelt zu reagieren. Weiterhin wird es mit zunehmenden Funktionseinbußen im Alter häufig notwendig, Lebensgewohnheiten und Zielsetzungen aufzugeben und sich auf die verbleibenden Möglichkeiten zu konzentrieren. Die Fähigkeit, sich neu zu orientieren, auch angesichts gesundheitlicher und sozialer Verluste eine persönlich zufriedenstellende Lebensperspektive aufrechtzuerhalten oder wiederzufinden, ist als eine weitere personale Ressource zu interpretieren. Darüber hinaus stellen die finanziellen Möglichkeiten und der Bildungsstand eines Menschen wichtige personale Ressourcen dar. Dies sowohl im Hinblick auf die Zugänglichkeit von Hilfsmitteln und Unterstützungsleistungen zur Aufrechterhaltung oder (teilweisen) Wiederherstellung von Selbständigkeit als auch hinsichtlich der Möglichkeiten einer persönlich zufriedenstellenden Freizeit- und Alltagsgestaltung.

Für alle der genannten personalen Ressourcen ist festzustellen, daß sie das Resultat einer lebenslangen Entwicklung darstellen. Inwieweit Menschen im Alter über ausreichende personale Ressourcen zur Kompensation bestehender Einschränkungen und Einbußen verfügen, ist in hohem Maße von ihrer Biographie abhängig. Nicht nur die körperliche, auch die seelische Gesundheit eines Menschen, seine Bewältigungsstile und Lebensperspektiven sind das Resultat eines lebenslangen Entwicklungsprozesses.

Im Lebenslauf wurden zudem Wohnenerfahrungen gemacht, die eine bedeutende Grundlage für das persönliche Anspruchsniveau in bezug auf Wohnqualität sowie für die persönliche Vorsorge hinsichtlich optimaler Wohnbedingungen bilden. Die Reflexion der Erfahrungen kann dazu dienen, für das Alter oder im Alter eine Wohnung und ein Wohnumfeld zu suchen,

welche helfen, bestimmten Risiken des Alters (wie z. B. Einbußen der Selbständigkeit) besser zu begegnen.

Umweltressourcen: Die Ausstattung der Wohnung und das Wohnumfeld sind in hohem Maße für die Möglichkeiten der Aufrechterhaltung eines selbständigen Lebens von Bedeutung. Die Ausführung von Aktivitäten des täglichen Lebens ist auch abhängig von der gegebenen physikalischen Umwelt. Die selbständige Ausführung grundlegender Alltagsaktivitäten wie „das Bett verlassen“, „auf einen Stuhl setzen/aufstehen“, „Toilette benutzen“ wird durch eine angemessene Sitz- und Liegehöhe erheblich erleichtert, zum Teil überhaupt erst möglich. Haltegriffe und Stützmöglichkeiten erleichtern oder ermöglichen das Umhergehen in der Wohnung, Stufen und Schwellen oder nicht befestigte Teppiche können erhebliche Gefahrenquellen darstellen. Oft genügen Anpassungen der Wohnungseinrichtung (z. B. schon das Umstellen von Möbeln) und Hilfsmittel (z. B. Badewannenlift, altersgerechte Technik), um das Ausmaß der Selbständigkeit zu erhöhen; zum Teil sind umfassendere bauliche Maßnahmen (z. B. Verbreiterung von Türen für Rollstuhlfahrer) notwendig. Darüber hinaus beeinflussen nicht ohne weiteres veränderbare bauliche Voraussetzungen den Grad der Selbständigkeit (z. B. Fahrstuhl, rollstuhlgerechter Eingangsbereich). Wohneinrichtungsbedingte und bauliche Voraussetzungen beeinflussen über den Grad der Selbständigkeit hinaus auch die Möglichkeit, mit der Unterstützung anderer Personen in der vertrauten Wohnung verbleiben zu können. Auch die Möglichkeiten von Hilfe und Pflege sind an die Verfügbarkeit von Hilfsmitteln und die Ausstattung der Wohnung (z. B. sanitäre Anlagen) gebunden.

Die Bedeutung der räumlichen Umwelt beschränkt sich nicht auf den innerhäuslichen Bereich. Aktivitäten wie „Lebensmittel einkaufen“ oder „Besuche machen“ werden durch die räumliche Entfernung und die Verkehrsanbindung der Wohnung ebenso beeinflusst wie die Gelegenheit, Verwandte, Freunde und Bekannte in der eigenen Wohnung zu empfangen.

Ressourcen in der sozialen und infrastrukturellen Umwelt sind für die Möglichkeit, durch Verwandte, Bekannte und professionelle Dienste ein ausreichendes Maß an Unterstützung zu erhalten, ebenso ausschlaggebend wie für die Möglichkeiten der Aufrechterhaltung eines persönlich zufriedenstellenden Interessen- und Tätigkeitsspektrums.

Wechselwirkungen: Personale Ressourcen und Umweltressourcen beeinflussen sich gegenseitig. Die Verfügbarkeit von informellen Hilfen und professionellen Unterstützungsleistungen beeinflusst das Ausmaß, in dem erhaltene Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Kompensation bestehender Einschränkungen und Einbußen genutzt werden können (ausführlich dazu Kruse/Schmitt, 1997). So nützt es einer Person wenig, wenn sie sich vorbereitete Mahlzeiten zubereiten kann, sofern durch Angehörige, Freunde und Bekannte oder soziale Dienste der Einkauf von Lebensmitteln oder die Lieferung vorbereiteter Mahlzeiten nicht sichergestellt werden kann. Insofern

können durch andere Personen und Dienste erbrachte Unterstützungsleistungen wichtige Anregungen und Anreize für eine (in Grenzen) selbstverantwortliche Alltagsgestaltung geben. Andererseits tragen personale Ressourcen, wie die Motivation zu einer aktiven Auseinandersetzung mit der Situation und zur Nutzung verbleibender Möglichkeiten, dazu bei. So nützen die in der räumlichen, physikalischen und infrastrukturellen Umwelt zur Verfügung stehenden Ressourcen nichts, wenn sie nicht bekannt oder (subjektiv) nicht zugänglich sind.

Über die Kompensation von Einschränkungen und Einbußen in der Ausführung von Alltagsaktivitäten hinaus beeinflussen sich personale Ressourcen und Umweltressourcen auch hinsichtlich der Möglichkeiten, eine persönlich zufriedenstellende Lebensperspektive aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen. Die Fähigkeit, nicht mehr Erreichbares aufzugeben und verbliebene Chancen zu erkennen und zu nutzen, wirkt sich auf die Gestaltung sozialer Beziehungen aus. Die Person ist eher in der Lage, auf andere zuzugehen und Unterstützungsleistungen zu akzeptieren; die sozialen Bezugspersonen sind eher bereit, sich in der Unterstützung der Person zu engagieren. Andererseits ist die Lebensperspektive der Person dadurch beeinflusst, welche konkreten Hilfeleistungen und welche für die Verarbeitung von Belastungen hilfreichen „Deutungsmuster“ im sozialen Umfeld zur Verfügung gestellt und nahegelegt werden.

4. Zusammenhänge zwischen dem Grad der Selbständigkeit und der Wohnqualität

Zur Erfassung der Selbständigkeit eines Menschen bieten sich mehrere, einander ergänzende Wege an, die in *Übersicht VII/1* stichwortartig genannt sind. Zentrale Bedeutung für die Selbständigkeit wird dabei der Ausführung basaler, d. h. auf die Grundversorgung gerichteter Aktivitäten beigemessen (vgl. Baltes et al., 1996). Ein Beispiel für ein Instrument, das häufig zur Erfassung der basalen Kompetenz eingesetzt wird, findet sich in *Übersicht VII/2*. Die Analyse der Selbständigkeit beschränkt sich jedoch nicht nur auf die Erfassung basaler Aktivitäten, sondern sie gründet auch auf der Erfassung instrumenteller, das heißt auf die selbständige Alltagsgestaltung gerichteter Aktivitäten (z. B.: Besuche machen, Besuche empfangen, Lebensmittel einkaufen, Mahlzeiten zubereiten).

In einer Untersuchung zu den „Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung“ (Überblick Olbrich, 1995) erfolgte die Einschätzung der basalen und instrumentellen Aktivitäten auf der Grundlage (a) der Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, (b) einer genauen Verhaltensbeobachtung bei der Wohnbegehung sowie (c) der Ausführung einzelner Aktivitäten, um die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gebeten worden waren. An der Untersuchung haben 1 092 Personen aus den alten und neuen Bundesländern teilgenommen (Altersbereich: 60 bis 90 Jahre). Es wurden 23 basale und instrumentelle Aktivitäten erfaßt. Die Tatsache, daß die Einschätzung des Selbständigkeitsgrades in den einzel-

nen Aktivitäten auch auf einer genauen Verhaltensbeobachtung bei der Wohnbegehung gründete, macht deutlich, daß Merkmale der Wohnqualität in die Bestimmung des Selbständigkeitsgrades eingegangen waren – ein Aspekt, der bei der Analyse der

Ergebnisse ausdrücklich berücksichtigt wurde. Denn die grundlegende Frage lautete: Inwieweit ist die selbständige Ausführung einer Aktivität in der spezifischen räumlichen Umwelt des Menschen möglich (vgl. Schmitt et al., 1994).

Übersicht VII/1

Wege zur Erfassung der Selbständigkeit

- (a) Ausführliche Schilderung des Tageslaufes durch die befragte Person
- Schilderung des letzten Werktages und des letzten Sonn- und Feiertages
 - Schilderung eines charakteristischen Werktages und eines charakteristischen Sonn- und Feiertages
- (b) Analyse des Selbständigkeitsgrades bei der Ausführung
- basaler Aktivitäten des täglichen Lebens (diese beschreiben Fertigkeiten zur selbständigen Grundversorgung)
 - instrumenteller Aktivitäten des täglichen Lebens (diese beschreiben Fertigkeiten zur selbständigen Alltagsgestaltung)
- (c) Bildung eines Globalwertes
- „basaler Kompetenz“ (auf der Grundlage der Analyse spezifischer Fertigkeiten zur selbständigen Grundversorgung)
 - „erweiterter“, d. h. instrumenteller, alltagsbezogener Kompetenz (auf der Grundlage der Analyse spezifischer Fertigkeiten zur selbständigen Alltagsgestaltung)
- (d) Analyse des Selbständigkeitsgrades in einer gegebenen räumlichen Umwelt. Besonderes Gewicht wird hier auf die Wohnbegehung gelegt.
- Inwieweit fördert oder erschwert die Umwelt die Ausübung einzelner basaler Aktivitäten?
 - Inwieweit fördert oder erschwert die Umwelt die Ausübung einzelner instrumenteller Aktivitäten?

Drei Formen basaler/instrumenteller Kompetenz: In der Untersuchung wurden drei Gruppen basaler und instrumenteller Kompetenz ermittelt (ausführlich dazu Kruse/Schmitt, 1995).

Die Mitglieder der ersten Gruppe („relative Selbständigkeit“) konnten die meisten Aktivitäten ohne oder mit geringfügigen Schwierigkeiten ausführen. In den haushaltsbezogenen Aktivitäten (Wohnung putzen, Lebensmittel einkaufen, Wäsche machen, Mahlzeiten zubereiten) waren allerdings bei einem Teil der Gruppe – und zwar vorwiegend bei den Männern – Schwierigkeiten erkennbar. Diese deuten vor allem auf lebensstilspezifische Besonderheiten: Der Großteil der befragten Männer hatte im Lebenslauf keine haushaltsbezogenen Aktivitäten ausgeführt, so daß die im Alter bestehenden Schwierigkeiten bei deren Ausführung vor allem als Folge eines Lerndefizits zu interpretieren sind. Bemerkenswert waren die in Ansätzen erkennbaren Schwierigkeiten bei der Ausführung der Aktivitäten „Treppen steigen“, „sich baden“, „öffentliche Verkehrsmittel benutzen“ und „Besuche machen“. Diese sind als Hinweis auf mögliche Barrieren in der Wohnung und im Wohnumfeld

zu interpretieren, die erhöhte Anforderungen an die physische Leistungsfähigkeit des Menschen richten.

Die Mitglieder der zweiten Gruppe („Hilfebedarf“) wiesen ein sehr differenziertes Fertigungsprofil auf. Nur wenige Aktivitäten konnten ohne Schwierigkeiten, viele nur mit Schwierigkeiten und einige nur noch mit Hilfe anderer Menschen ausgeführt werden. Zu den zuletzt genannten Aktivitäten zählten wieder die haushaltsbezogenen Tätigkeiten sowie „sich baden“, „öffentliche Verkehrsmittel benutzen“ und „Besuche machen“. Barrieren in der Wohnung und im Wohnumfeld führen bei jenen Menschen, die an deutlichen Einbußen der Gesundheit sowie der sensorischen und motorischen Funktionen leiden, zu einer erheblichen Reduktion des Bewegungs- und Handlungsradius. Sie tragen dazu bei, daß die Fortbewegung in der Wohnung sowie im Wohnumfeld schließlich nur noch mit Hilfe anderer Menschen möglich ist.

Die Mitglieder der dritten Gruppe („Pflegetbedarf“) konnten nur noch wenige Aktivitäten alleine (und dabei auch nur mit Schwierigkeiten) ausüben; in den

Übersicht VII/2

**Aktivitäten des täglichen Lebens (ADL),
bestimmt nach Mahoney und Barthel**

	Punktzahl
Essen	
unabhängig	10
benötigt in einzelnen Aktivitäten (z. B. beim Schneiden von Brot oder Fleisch) Hilfe	5
völlig hilfsbedürftig	0
Waschen	
wäscht sich das Gesicht, kämmt sich, putzt sich die Zähne, rasiert sich, schminkt sich	5
benötigt Hilfe	0
Baden	
badet oder duscht ohne Hilfe ..	5
badet oder duscht mit Hilfe ...	0
Ankleiden	
unabhängig	10
benötigt Hilfe (kann sich nur teilweise selbst ankleiden) ...	5
völlig hilfsbedürftig	0
Gehen	
kann mindestens 50 m unabhängig gehen (auch mit Gehhilfe)	15
kann mindestens 50 m gehen, jedoch nur mit Unterstützung durch andere	10
für Rollstuhlfahrer: kann sich mindestens 50 m fortbewegen	5
kann nicht ohne Hilfe durch andere 50 m gehen oder sich fortbewegen	0
Treppen steigen	
unabhängig (auch mit Gehhilfe)	10
braucht Hilfe	5
kann nicht Treppen steigen ..	0
Toilette benutzen	
unabhängig bei Benutzung von Toilette und Nachtstuhl ...	10
benötigt Hilfe	5
kann nicht auf die Toilette gehen und den Nachtstuhl benutzen	0

noch Übersicht VII/2

	Punktzahl
Sich vom Stuhl/vom Bett erheben	
unabhängig	15
geringe Hilfe	10
kann sitzen, benötigt jedoch Hilfe beim Aufstehen	5
bettlägerig	0
Urinkontrolle	
kontinent	10
teilweise inkontinent (z. B. nachts)	5
inkontinent	0
Stuhlkontrolle	
kontinent	10
teilweise inkontinent (z. B. nachts)	5
inkontinent	0

meisten Tätigkeiten waren sie auf die Hilfe anderer Menschen angewiesen.

Zusammenhänge zwischen basaler/instrumenteller Kompetenz und objektiv bestimmter Wohnqualität: Die Annahme, wonach Zusammenhänge zwischen dem Grad der Selbständigkeit und der objektiven Wohnqualität bestehen, ist zwar auf den ersten Blick überzeugend, doch ist zu bedenken, daß bei hoher Alltagskompetenz selbständiges Wohnen in verschiedenartigen Wohnumwelten möglich ist, während bei (deutlich) reduzierter Alltagskompetenz zunehmend kompensatorische und prothetische Anforderungen an die Wohnumwelt gestellt werden müssen, damit Menschen ein selbständiges Leben führen können (ausführlich dazu Wahl/Saup, 1994).

In der Untersuchung „Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung im Alter“ wurden folgende Zusammenhänge zwischen den drei unterschiedenen Selbständigkeitsgraden und der objektiven Wohnqualität (die Merkmale für deren Einschätzung finden sich in Übersicht VII/3) ermittelt (einen Überblick über die Verteilungen gibt Übersicht VII/4).

Es bestehen enge Zusammenhänge zwischen dem Grad der Selbständigkeit und der objektiv bestimmten Wohnqualität. Von den relativ selbständigen Menschen lebten nur 13,8 %, von den hilfsbedürftigen Menschen hingegen 33,5 % und von den pflegebedürftigen Menschen 45 % unter ungünstigen oder schlechten Wohnbedingungen. Umgekehrt waren bei 43,3 % der relativ selbständigen Menschen die Wohnbedingungen eher gut oder gut, hingegen nur bei 23,6 % der hilfs- und bei 10,6 % der pflegebedürftigen Menschen.

Diese Ergebnisse deuten darauf hin, daß Hilfs- und Pflegebedürftigkeit nicht einseitig als ein „personolo-

Übersicht VII/3

Merkmale zur Bestimmung objektiver Wohnqualität

1. Qualität der sanitären und technischen Ausstattung
2. Qualität der Bausubstanz
3. Barrieren innerhalb der Wohnung (Schwellen, unzureichende Beleuchtung etc.)
4. Barrieren im unmittelbaren Wohnumfeld (fehlender Aufzug, steile Treppen, enge Flure)
5. Hilfsmittel und altersgerechte Technik
6. Größe der Wohnung in Relation zur Anzahl der im Haushalt lebenden Personen
7. Verkehrsanbindung
8. Einrichtungen im Wohnumfeld (soziokulturelle Angebote, Geschäfte, Behörden)
9. Soziale Dienste und Unterstützungsmöglichkeiten (Nachbarschaftshilfe)

Quelle: aus Schmitt, Kruse, Olbrich, 1994

gisches“ Konstrukt verstanden werden dürfen, d. h., nur „Defizite“ der Person beschreiben. Vielmehr plädiert die Kommission für eine Sichtweise, die Hilfs-

und Pflegebedürftigkeit als (deutlich) verringerte Fähigkeit, Anforderungen einer spezifischen Umwelt zu bewältigen, versteht. Das Verständnis von Hilfs- und Pflegebedürftigkeit erfordert demnach eine „transaktionale“ Perspektive, die mögliche Störungen in der Relation zwischen den Fertigkeiten eines Menschen und den Anforderungen seiner physikalischen Umwelt akzentuiert (ausführlich dazu Olbrich, 1995). Damit ist auch die Frage nach möglichen Veränderungen in der physikalischen Umwelt gestellt, durch die Menschen in die Lage versetzt werden, ein höheres Maß an Selbständigkeit, vor allem an Selbstverantwortung in der Gestaltung des Alltags zu erlangen.

Aufgrund der engen Zusammenhänge zwischen dem Grad der Selbständigkeit und den objektiv gegebenen Wohnbedingungen wertet die Kommission Verbesserungen der Wohnqualität als bedeutende Komponente der Rehabilitation (mit dem Ziel der Linderung bestehender Einbußen oder der Vermeidung von Hilfs- und Pflegebedürftigkeit). Dabei ist besonderes Gewicht auf die „individuelle Diagnose“ der Person-Umwelt-Passung zu legen: Inwieweit gehen die Anforderungen einer spezifischen Umwelt über die Fertigkeiten des Menschen hinaus? Durch welche prothetischen Hilfen können Anforderungen verringert oder Fertigkeiten verbessert werden?

Übersicht VII/4

Zusammenhänge zwischen dem Grad der Selbständigkeit und der Wohnqualität

Wohnqualität	Selbständigkeit n = 619 Personen	Hilfebedarf n = 322 Personen	Pflegebedarf n = 151 Personen
hoch	n = 27 (4,4 %)	n = 7 (2,2 %)	– –
eher hoch	n = 241 (38,9 %)	n = 69 (21,4 %)	n = 16 (10,6 %)
mittel	n = 266 (43,0 %)	n = 138 (42,9 %)	n = 67 (44,4 %)
eher gering	n = 76 (12,3 %)	n = 85 (26,4 %)	n = 51 (33,8 %)
gering	n = 9 (1,5 %)	n = 23 (7,1 %)	n = 17 (11,2 %)

Quelle: aus Schmitt, Kruse, Olbrich, 1994

5. Divergenz zwischen subjektiver und objektiver Wohnqualität

In der Untersuchung „Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung im Alter“ wurde die Frage gestellt, inwieweit die von den Bewohnerinnen und Bewohnern subjektiv bewertete Wohnqualität mit der objektiven Wohnqualität übereinstimmt, die auf der Grundlage der in Übersicht VII/3 genannten Merkmale bestimmt wurde. Die subjektive Bewertung der Wohnqualität wurde durch ein ausführliches Interview erfaßt; auf der Grundlage der im Interview getroffenen Aussagen wurde die Wohnzufriedenheit auf einer 5stufigen Skala eingeschätzt. Zusätzlich wurde die Wohnqualität durch die Untersucher bestimmt; die Einschätzung erfolgte ebenfalls

auf einer 5stufigen Skala (vgl. Schmitt et al., 1994). Wie bereits in Übersicht VII/3 dargestellt, sind in die Bestimmung der „objektiven Wohnqualität“ neun Merkmale eingegangen. Jene Merkmale, die die Wohnung und das unmittelbare Wohnumfeld betreffen (siehe die ersten sechs Merkmale in Übersicht VII/3), erhielten dabei einen höheren Gewichtungsfaktor als Merkmale des weiteren Wohnumfeldes, da erstere vor allem für die basale Kompetenz von größerer Bedeutung sind als letztere. Die Verteilung der Zufriedenheitswerte und der objektiven Wohnqualitätswerte in der Gesamtstichprobe findet sich in Übersicht VII/5.

Die Zufriedenheit der Teilnehmer mit ihrer gegenwärtigen Wohnsituation war allgemein sehr hoch:

Übersicht VII/5

**Gegenüberstellung von Wohnzufriedenheit
und objektiver Wohnqualität**

Wohnzufriedenheit *) n = 1 051 Personen		objektive Wohnqualität n = 1 092 Personen	
sehr zufrieden .	625 (59,5 %)	hoch	34 (3,1 %)
eher zufrieden .	274 (26,1 %)	eher hoch .	326 (29,9 %)
mittel	106 (10,1 %)	mittel	471 (43,1 %)
eher un- zufrieden .	32 (3,0 %)	eher gering	212 (19,4 %)
sehr un- zufrieden .	14 (1,3 %)	gering	49 (4,5 %)

*) Von 41 Personen liegen keine Angaben zur Wohnzufriedenheit vor.

Quelle: aus Schmitt, Kruse, Olbrich, 1994

59,5 % waren sehr zufrieden, 26,1 % waren zufrieden. Die Wohnsituation wurde subjektiv deutlich besser eingeschätzt, als dies die Befunde zur objektiven Wohnqualität nahelegen würden: Eher gute oder gute Wohnbedingungen wurden lediglich bei 33 % der Teilnehmer festgestellt; weiterhin bestand bei 23,9 % der Teilnehmer eine geringe oder eher geringe Wohnqualität, während jedoch nur 4,3 % der Teilnehmer mit den Wohnbedingungen unzufrieden waren.

Die Divergenz zwischen subjektiv bewerteter und objektiv eingeschätzter Wohnqualität kann auf vier mögliche Ursachen zurückgeführt werden.

(1.) *Gewöhnungs- und Anpassungseffekte:* Geht man davon aus, daß die Wohnbedingungen der meisten Menschen im Erwachsenenalter und Alter nur geringfügigen Veränderungen unterliegen, Wohnortwechsel und Umzüge relativ selten sind, so kann auch angenommen werden, daß beim überwiegenden Teil älterer Menschen eine Anpassung ihres Lebensstils, ihrer Freizeitinteressen und ihrer alltagspraktischen Kompetenz an die Möglichkeiten und Anforderungen ihrer Wohnbedingungen stattgefunden hat. Des weiteren ist anzunehmen, daß diese Anpassungsprozesse auch die Anstrengungen betreffen, die unternommen werden, um altersstypische Verluste zu kompensieren. In diesen kommt nicht selten ein hohes Maß an „Kreativität“ zum Ausdruck (so ergeben sich etwa aus der Anordnung des Mobiliars Festhalte- und Stützungs- oder Orientierungsmöglichkeiten). Es sollte hierbei nicht übersehen werden, daß derartige Anpassungen auch ein Risiko für die Selbständigkeit der Personen bergen können. Sie sind möglicherweise mit dafür verantwortlich zu machen, daß vorhandene Barrieren und fehlende Hilfsmittel subjektiv nicht als Mangel erlebt werden.

(2.) *Bemühen um Aufrechterhaltung eines positiven Selbstbilds:* Die Erhaltung eines selbständigen und selbstverantwortlichen Lebens bildet eines der zentralen Ziele älterer Menschen. In der Betonung der

Zufriedenheit mit den Wohnbedingungen kommt möglicherweise auch das Bedürfnis, die erhaltene Selbständigkeit vor sich und anderen zu dokumentieren, zum Ausdruck. Einschränkungen der Selbständigkeit können eine erhebliche Bedrohung des Selbstwertgefühls bedeuten und werden deshalb auch nicht ohne weiteres eingestanden. Es kommt hinzu, daß bei der subjektiven Bewertung der Wohnqualität auch soziale Vergleichsprozesse wirken. Die Aussage, daß die eigenen Wohnbedingungen unzureichend seien, bedeutet auch das „Eingeständnis“ eines Defizits im Vergleich zu anderen Menschen. Dieses ist um so unangenehmer, als die eigene Wohnsituation häufig subjektiv nicht durch eigene Anstrengungen in ausreichendem Maße verbessert werden kann.

(3.) *Psychologische Prozesse der Anspruchsniveauregulierung:* Die Vertrautheit mit den gegebenen Wohnbedingungen bedeutet psychologisch die langfristige Anpassung des eigenen Anspruchsniveaus. Diese Anpassung gründet auch auf der subjektiv erlebten Dauerhaftigkeit bestehender Bedingungen, die eine Suche nach Alternativen häufig als nicht mehr sinnvoll erscheinen läßt. Weiterhin ist zu berücksichtigen, daß die Alternative einer Übersiedlung in eine stationäre Einrichtung im allgemeinen angstbesetzt ist. Durch die negative Wahrnehmung stationärer Einrichtungen können einschränkende Wohnbedingungen subjektiv in einem positiveren Licht erscheinen. Das Leben im eigenen Haushalt bildet das entscheidende Kriterium für die Einschätzung der Wohnqualität.

(4.) *Unterschiedliche Kriterien bei der objektiven und subjektiven Einschätzung von Wohnbedingungen:* Studien, die sich mit der subjektiven Wahrnehmung bestehender Wohnbedingungen beschäftigen, weisen auf die hervorgehobene Stellung von „Lieblingsgegenständen“ und „vertrauten Orten“ im Erleben älterer Menschen hin. Mit der eigenen Wohnung sind zahlreiche Erinnerungen verknüpft, die zur Wahrung der persönlichen Identität beitragen. Die eigenen Wohnbedingungen erlauben es der Person, Kontinuität zu früheren Lebensabschnitten zu wahren und herzustellen. Ältere Menschen können sich häufig nicht vorstellen, in einer neuen Wohnung „heimisch“ zu werden. In diesem Zusammenhang sollte auch nicht übersehen werden, daß unter dem subjektiven Eindruck, nur noch eine kurze Lebenszeit vor sich zu haben, ein dominantes Ziel der Person darin bestehen kann, zu Hause zu sterben (vgl. Kruse, 1995a). Einschränkende Wohnbedingungen besitzen von daher im Erleben des Menschen häufig nicht jenes Gewicht, das ihnen von externen Beobachtern beigemessen wird.

6. Aspekte der Beratung und Wohnungsanpassung bei bestehender Divergenz zwischen subjektiver und objektiver Wohnqualität

Die Abweichung zwischen subjektiv bewerteter und objektiv bestehender Wohnqualität ist in jenen Fällen ein großes Problem, in denen die bestehenden

Wohnbedingungen (a) die Aufrechterhaltung eines selbständigen Lebens erschweren, (b) Risiken für die Gesundheit des Menschen darstellen, (c) der Verwirklichung zentraler Bedürfnisse des Menschen entgegenwirken und (d) zur Isolation des Menschen beitragen. Auch wenn die Bewohnerinnen und Bewohner keinen Interventionsbedarf sehen, so ergibt sich dieser in solchen Fällen doch aus objektiver Sicht. Denn ohne Intervention, d. h. ohne Veränderungen innerhalb der Wohnung oder ohne den Umzug in eine andere Wohnung wäre langfristig mit einem Verlust der Selbständigkeit, mit zusätzlichen gesundheitlichen Belastungen, mit einer deutlichen Verringerung der Lebensqualität (die ab einem gewissen Zeitpunkt auch von den Bewohnerinnen und Bewohnern als belastend erlebt würde) und mit dem Verlust der sozialen Integration zu rechnen. Oder noch deutlicher: Möglicherweise haben die Wohnbedingungen schon dazu geführt, daß ein selbständiges Leben nur noch in Grenzen möglich ist, daß zusätzliche gesundheitliche Belastungen aufgetreten sind, daß sich zentrale Bedürfnisse des Menschen nicht mehr verwirklichen lassen und daß soziale Isolation besteht. Durch die Veränderungen der Wohnbedingungen könnten solche Entwicklungen aufgehalten und Kompetenz, Lebensqualität sowie soziale Integration gefördert werden.

Damit ist das Problem der aus objektiver Sicht gegebenen „ungerechtfertigten Zufriedenheit“ angesprochen. Auch wenn die Forderung gerechtfertigt ist, bei der Analyse der Wohnbedingungen und bei der Planung von Veränderungen innerhalb der Wohnung das subjektive Anspruchsniveau sowie subjektive Kriterien für ein zufriedenstellendes Leben zu berücksichtigen, so darf diese Forderung doch nicht so weit gehen, daß bestehende Möglichkeiten der Verbesserung von Wohn- und Lebensbedingungen vernachlässigt werden. Vielmehr sollten subjektive und objektive Bewertung einander gegenübergestellt werden, d. h. es sollten dem Menschen bestehende Möglichkeiten der Verbesserung seiner Wohn- und Lebensbedingungen vor Augen geführt werden, damit dieser in die subjektive Bewertung seiner Situation auch die objektiv gegebenen Möglichkeiten der Verbesserung seiner Situation einbeziehen kann.

Die Gegenüberstellung des persönlichen und gesellschaftlichen Anspruchsniveaus bildet den Ausgangspunkt der Intervention. Das persönliche Anspruchsniveau beschreibt jene Kriterien, die für den einzelnen Menschen erfüllt sein müssen, damit er mit seinem Leben zufrieden ist. Diese Kriterien können so niedrig sein, daß mit Gefährdungen der Selbständigkeit, der Gesundheit, der Lebensqualität und der sozialen Integration gerechnet werden muß. Das gesellschaftliche Anspruchsniveau beschreibt Kriterien, die grundsätzlich erfüllt sein müssen, damit ein selbständiges Leben (auch langfristig) möglich ist und damit Lebensqualität und soziale Integration des Menschen (auch langfristig) gewahrt bleiben.

Zunächst ist die Frage zu stellen, ob persönliches und gesellschaftliches Anspruchsniveau tatsächlich soweit auseinanderliegen müssen, daß mit Gefährdungen der Selbständigkeit, der Gesundheit, der Lebensqualität und der Integration des einzelnen

Menschen zu rechnen ist. Auch wenn Bewohnerinnen und Bewohner Zufriedenheit mit den gegebenen Wohnbedingungen äußern, so heißt dies nicht, daß sie keine Möglichkeiten der Verbesserung ihrer Wohnbedingungen sähen. Fragt man ältere Menschen nach möglichen Verbesserungen ihrer Wohnbedingungen, so äußert auch ein Großteil jener Personen Verbesserungswünsche, die mit den bestehenden Wohnverhältnissen zufrieden sind; in dieser Hinsicht stimmen die meisten Untersuchungen zum Thema „Wohnen“ überein. Zufriedenheit erscheint in dieser Hinsicht eher als ein globaler Wert, der differenziertere Perspektiven nicht ausschließt. Im Kontext der Wohnberatung ist darauf zu achten, daß durch die Art der Befragung die Entwicklung einer differenzierteren Perspektive gefördert wird.

Die individuelle Wohnberatung bildet auch den entscheidenden Weg zu einer Gegenüberstellung des persönlichen und des gesellschaftlichen Anspruchsniveaus, d. h. der subjektiven und gesellschaftlichen Kriterien für zufriedenstellendes Wohnen. Wie bereits hervorgehoben wurde, sollte diese Beratung zunächst an den subjektiven Kriterien für zufriedenstellendes Wohnen ansetzen. Dabei wird zunächst deutlich, daß es spezifische Formen der Wohnkultur gibt, auf die Menschen nicht verzichten möchten. Würde man sich bei der Bewertung der Wohnqualität ausschließlich an externen Standards orientieren, so liefe man Gefahr, diese spezifischen Formen der Wohnkultur zu übersehen und an den individuellen Bedürfnissen des Menschen vorbeizugehen. Ein Beispiel dafür ist das Wohnen in den Plattenbausiedlungen in den neuen Bundesländern. Viele Menschen, die in Plattenbausiedlungen leben, äußern hohe Zufriedenheit mit den Wohnbedingungen; das Wohnen in einer Plattenbausiedlung stellt für sie ein spezifisches Merkmal jener Wohnkultur dar, die ihren Bedürfnissen entspricht. Es ließen sich viele andere Beispiele für unterschiedliche Bewertungen der Wohnkultur nennen, die darauf deuten, daß die vom äußeren Betrachter und die vom Bewohner eingenommene Perspektive stark voneinander abweichen können.

Die Notwendigkeit der Veränderung von Wohnbedingungen betrifft weniger die Wohnkultur, sondern vielmehr die sanitäre Ausstattung der Wohnung, das Ausmaß der *Barrieren* in der Wohnung und im Wohnumfeld, die Zentralität der Wohnung (wie gut ist diese erreichbar, wie gut lassen sich von dieser aus Geschäfte und Einrichtungen erreichen?) sowie deren *Verkehrsanbindung*. Damit sind Merkmale angesprochen, die Einfluß auf Selbständigkeit, Gesundheit, grundlegende Aspekte der Lebensqualität und soziale Integration haben. Die Wohnberatung sollte auch dazu dienen, Probleme aufzuzeigen, die sich aus bestehenden Wohnbedingungen für die vier genannten Aspekte der Lebensführung ergeben (können).

Bei der Intervention im Bereich des Wohnens ist zu beachten, daß durchaus Bedingungen genannt werden können, die selbständiges Wohnen (auch langfristig) ermöglichen, und daß zudem generalisierende Aussagen hinsichtlich grundlegender Bedürfnisse des Menschen getroffen werden können, die

eine weitere Grundlage für die Gestaltung der Wohnung und des Wohnumfeldes bilden. Unter den Bedingungen für selbständiges Wohnen sind vor allem zu nennen: Barrierefreiheit (sowohl in der Wohnung als auch im Wohnumfeld), Funktionalität der Einrichtung, Ausstattung mit Hilfsmitteln (bei deren Auswahl man sich an dem individuellen Kompetenzprofil orientieren muß) sowie ausreichende Zentralität und Verkehrsanbindung der Wohnung. In bezug auf die grundlegenden Bedürfnisse sind folgende Prinzipien zu beachten: Die zufriedenstellende sanitäre Ausstattung trägt zur Erhaltung des Gesundheitszustandes und der Hygiene bei, die Zentralität und Integration der Wohnung zur Aufrechterhaltung individueller Formen sozialer Partizipation und sozialen Engagements, die Möglichkeit zur selbstbestimmten Wahl der Wohnung und der Wohnungseinrichtung zur persönlichen Identität und Kontinuität. Damit sind drei Grundbedürfnisse genannt, deren Erfüllung von älteren Menschen als bedeutendes Kriterium eines persönlich zufriedenstellenden Lebens angesehen wird.

Es wurde betont, daß der Großteil jener Menschen, die Zufriedenheit mit ihren Wohnbedingungen äußern, Verbesserungen bestehender Wohnbedingungen aufzeigen kann. Möglichkeiten der Verbesserung werden aber erst geäußert, wenn ausdrücklich nach solchen gefragt wird. Hierbei sollte berücksichtigt werden, daß Medien großen Einfluß auf die Ausbildung des persönlichen Anspruchsniveaus ausüben. In dem Maße, in dem in Medien (a) auf bestehende Interventionsmöglichkeiten im Bereich des Wohnens, (b) auf Zusammenhänge zwischen Wohnbedingungen, Selbständigkeit und Zufriedenheit sowie (c) auf das Recht älterer Menschen auf zufriedenstellende Wohnbedingungen hingewiesen wird, kann dazu beigetragen werden, daß sich ältere Menschen ermutigt fühlen, aktiv nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen und bestehende Möglichkeiten auch wirklich zu nutzen. Besondere Bedeutung ordnet die Kommission hier den in millionenstarker Auflage erscheinenden Zeitschriften von Bausparkassen sowie den Fachzeitschriften für Architekten zu.

VIII. Wohnen und sozio-ökonomische Wohlfahrt

1. Wohlfahrt und Lebenslagen

Als Zugang zur Erschließung der Wohlfahrtssituation älterer und alter Menschen dient der Kommission die Lebenslagenanalyse. Sie versteht Lebenslagen als das Ergebnis von Wechselwirkungen zwischen der Person und ihrer Umwelt. Die Umwelt stellt Ressourcen zur Verfügung, die von der Person entsprechend ihrer Lebenspläne, Ideen, Ziele, Wünsche und Fertigkeiten genutzt werden können. Der Umfang und die Qualität der Ressourcen bilden Handlungsspielräume, die größer oder kleiner sein können.

Die Handlungsspielräume der Lebenslagen bestehen aus:

- ökonomischen Ressourcen (wie Einkommen und Vermögen),
- sozialen Ressourcen (insb. Verfügbarkeit sozialer Netze) und den Wohnbedingungen,
- infrastrukturellen Angeboten (etwa medizinische Versorgung, soziale Dienste, Kultur-, Bildungs- und Freizeitangebote etc.),
- personalen Handlungsressourcen (Kompetenzen sozialer, kognitiver Art etc.).

Die Verteilung und Gestaltung der Lebenslagen gemäß gesellschaftspolitischer Leitbilder zu beeinflussen, ist die Aufgabe der Sozialpolitik, hier der Alterssozialpolitik. Während in anderen Kapiteln dieses Berichts die Handlungsspielräume der Lebenslagen älterer Menschen, bezogen auf soziale und personale Handlungsressourcen älterer Menschen und die infrastrukturellen Angebote im Wohnumfeld thematisiert wurden, konzentriert sich dieses Kapitel auf

Wohnen und ökonomische Ressourcen als zentrale Merkmale der Lebenslage.

Wohnbedingungen haben Einfluß auf die Chancen selbständiger Lebensführung. Sie können anregen und unterstützen, aber auch Barrieren beinhalten. Insofern haben sie den Doppelcharakter der Ressource und der Gefährdung der Selbständigkeit. Die Wohnbedingungen im Alter sind sehr heterogen. Diese Verschiedenartigkeit ist zu betrachten im möglichen Spektrum zwischen

- (a) einem verbreiteten Haushaltstypus, der ökonomisch weitgehend abgesichert ist und
- (b) einem Haushaltstypus, der zahlreiche Benachteiligungen aufweist. Zu diesen gehören: geringe ökonomische Ressourcen (niedriges Rentenniveau, Fehlen anderer Einkommensarten), schlechte Wohnbedingungen, geringe oder fehlende inner- und außerfamiliäre Beziehungen, hohe gesundheitliche Gefährdung.

Hinsichtlich der ökonomischen Ressourcen eines Haushalts sind zu unterscheiden:

- lohn- und beitragsbezogene Renten aus zurückliegender eigener Erwerbstätigkeit sowie abgeleitete Renten in Form einer Hinterbliebenenrente;
- Renten aus betrieblichen Altersversorgungssystemen;
- eigene Vorsorge (Wohneigentum, Versicherungen und Vermögen);
- staatliche Transferzahlungen (Sozialhilfe, Wohngeld);
- private Transferzahlungen (etwa innerhalb verwandtschaftlicher Netzwerke).

Die Einkommenssituation von älteren Haushalten kann als Spiegelbild der Einkünfte aus der Erwerbstätigkeitsphase angesehen werden. Das Lebenseinkommen in Verbindung mit Familienstandswechsel (Heirat, Scheidungen etc.) steht in engem Zusammenhang mit der Vermögensbildung. Die Triade „Arbeit, Einkommen und Bildung“, die in Verbindung zu sehen ist mit sozialstaatlichen Risikoabsicherungen (Rente, Sozialhilfe, Krankheit, Pflege, etc.) und sozialstaatlichen Institutionalisierungen von Statuspassagen (Ausbildung, Altersgrenze), bestimmt die Einkommenssituation und die Einkommensverteilungen im Alter. In vielen sozialepidemiologischen und sonstigen sozialpolitisch relevanten Themengebieten korreliert Einkommen mit Bildung, so daß im Bildungsgrad eine Schlüsselgröße vieler Zusammenhänge zu sehen ist. Einkommen korreliert zudem mit gesundheitsbezogenen Indikatoren, wie verschiedene Befunde zur sozialen Ungleichheit bei Morbidität und Mortalität zeigen.

Bei der Analyse der ökonomischen Ressourcen steht die stufenweise Darlegung und differenzierte Betrachtung der Haushaltsnettoeinkommen älterer Menschen nach Haushaltstypen im Vordergrund.

Haushalte älterer Menschen beziehen ihr Einkommen aus verschiedenen Quellen. Es wird deutlich, daß die Alterssicherung in West- und Ostdeutschland die dominante Einkommensquelle bildet (vgl. Übersicht VIII/1). Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Hauptbestandteil der Einkommen, Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung sind. Insbesondere in den neuen Ländern kommt es infolge der ausgeprägten Erwerbsbiographien der Frauen zu einer

Kumulation von Alterseinkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung. In den alten Ländern zeichnet sich eine Rentenkumulation im Zusammenhang mit betrieblichen Zusatzrenten ab (vgl. Übersicht VIII/2).

Übersicht VIII/2

**Anzahl der Einkommen
aus Alterssicherungssystemen
nach Haushaltstypen 1995
(in Prozent)**

Anzahl der Einkommen aus Alterssicherungssystemen	Ehepaare		Alleinstehende Männer		Alleinstehende Frauen	
	West	Ost	West	Ost	West	Ost
Ohne Alterseinkommen	1	–	2	1	1	–
Anteil in Prozent mit						
1 Alterseinkommen	15	6	45	70	29	23
2 Alterseinkommen	40	77	44	26	47	69
3 Alterseinkommen	32	16	7	3	20	8
4 u. m. Alterseinkommen	12	1	1	–	3	–

Quelle: Klebula/Senrau, 1997: 7

Übersicht VIII/1

**Die wichtigsten Einkommensquellen
der Bevölkerung ab 64 Jahren
(in Prozent des Bruttoeinkommens)**

Einkommensquellen	Ehepaare		Alleinstehende Männer		Alleinstehende Frauen	
	West	Ost	West	Ost	West	Ost
Alterssicherung ¹⁾	81	92	83	82	86	94
Erwerbstätigkeit ²⁾	7	3	3	3	1	0
Vermietung, Verpachtung . . .	6	1	6	1	4	0
Zinseinkünfte	5	2	5	1	5	1
Wohngeld/ Sozialhilfe	0	0	1	2	2	3

¹⁾ Altersrenten. Betriebliche Altersversorgung, Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst, Beamtenpensionen, Landwirtschaftliche Altershilfe, Berufsständische Versorgungswerke, Unfallversicherung, Kriegspferversorgung, sonstige Renten, Zusatz- und Sonderversorgungssysteme.

²⁾ Der Ehepartner kann noch Erwerbstätig sein, während die Bezugsperson schon im Ruhestand ist.

Quelle: Klebula/Senrau, 1997: 7

2. Wohnen und Wohlfahrt

2.1 Mietbelastung im Alter

Auf der Basis der Befunde der 1%-Gebäude- und Wohnungsstichprobe (GWS) von 1993 zeigt sich hinsichtlich der Mietbelastung (Anteil der monatlichen Mietzahlung am Haushaltsnettoeinkommen; der Mietbetrag setzt sich zusammen aus der Grundmiete und den „kalten“ Betriebskosten für Wasser, Kanalisation, Hausmeister, öffentliche Abgaben usw.; nicht enthalten sind Heizungskosten, Kosten der Warmwasserversorgung u. a. m.) folgendes: Sie betrug in Deutschland bei knapp 50 % der älteren Menschen ab 65 Jahre bis zu 20 % (26,6 % bis 15 % Mietbelastung, 21,3 % zwischen 15 und 20 % Mietbelastung). Die höheren Belastungsklassen sind dann immer geringer besetzt; immerhin mußten aber 14,2 % der älteren Menschen mehr als 35 % ihres Nettoeinkommens für die Miete aufwenden (Scheewe in Wirtschaft und Statistik, 1996).

2.1.1 Mietbelastung und Haushaltstyp

Im Vergleich der Ein- und Mehrpersonenhaushalte älterer Menschen war die Entwicklung jedoch gegenläufig. Die alleinlebenden Menschen waren relativ gleichmäßig über alle Belastungsklassen verteilt

(mit einer deutlichen Spitze von 23,1 % bei einer Belastung von 35 % u. m.). Dagegen lag der höchste Häufigkeitswert bei den älteren Menschen in Mehr-Personen-Haushalten mit 39,8 % in der Klasse mit einer Mietbelastung von unter 15 % und fiel dann weiter ab. Die Ein-Personen-Haushalte zahlen im Durchschnitt 25,6 % ihres Einkommens als Miete, die Mehr-Personen-Haushalte mit 17,3 % deutlich weni-

ger. In West- wie in Ostdeutschland sinkt die durchschnittliche Mietbelastung je Haushalt (in %) mit den Altersgruppen der Population der über 65jährigen. Die Mietbelastung ist in Westdeutschland insgesamt höher. Die höchsten Mietbelastungen in West- wie in Ostdeutschland weisen die Ein-Personen-Haushalte, insbesondere die weiblichen Ein-Personen-Haushalte auf (vgl. Übersicht VIII/3).

Übersicht VIII/3

**Ältere Menschen als Hauptmieter in reinen Mietwohnungen in Wohngebäuden
nach der monatlichen Mietbelastung¹⁾
Ergebnis der 1 %-Gebäude- und Wohnungsstichprobe 1993**

Ältere Menschen (65 Jahre und älter) von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt ²⁾	Darunter mit Miet- und Einkommens- angabe ³⁾	Davon mit einer monatlichen Mietbelastung von ... bis unter ... %					Durchschnitt- liche Mietbelas- tung des Haushalts	%
			unter 15	15—20	20—25	25—30	30—35		
		1 000	% (von Spalte 2)						
Deutschland									
In Einpersonenhaushalten zusammen	2 396,6	2 223,7	13,0	17,4	18,9	16,0	11,6	23,1	25,6
65—70	505,3	472,7	12,2	17,8	17,9	16,0	11,7	24,4	25,9
70—75	624,3	579,4	12,1	17,9	19,3	16,0	11,8	22,9	25,8
75 und älter	1 267,0	1 171,6	13,8	17,1	19,0	15,9	11,5	22,7	25,4
In Mehrpersonenhaushalten zusammen	2 573,4	2 309,1	39,8	25,0	16,0	9,0	4,7	5,6	17,3
Bezugsperson unter 65	216,5	197,2	44,1	24,0	13,4	7,4	5,2	5,9	16,5
65 und älter	2 356,9	2 111,8	39,4	25,0	16,3	9,1	4,7	5,5	17,5
Insgesamt	4 970,0	4 532,7	26,6	21,3	17,4	12,4	8,1	14,2	20,6
65—70	1 557,2	1 423,3	30,0	22,5	16,6	11,8	7,1	11,9	19,7
70—75	1 380,4	1 261,6	26,7	22,2	17,5	12,3	7,8	13,4	20,6
75 und älter	2 032,4	1 847,8	24,0	19,7	18,0	12,9	9,1	16,4	21,6
Früheres Bundesgebiet									
In Einpersonenhaushalten zusammen	1 800,3	1 642,8	8,0	14,4	18,8	17,2	13,6	28,1	27,1
65—70	367,7	339,3	7,6	12,9	17,6	17,3	14,3	30,3	27,6
70—75	461,3	420,1	7,0	14,8	19,1	17,3	13,6	28,3	27,4
75 und älter	971,3	883,4	8,6	14,8	19,1	17,1	13,3	27,1	26,8
In Mehrpersonenhaushalten zusammen	1 916,8	1 677,9	29,0	26,6	19,6	11,4	6,1	7,4	18,8
Bezugsperson unter 65	153,4	136,7	31,3	27,1	16,7	9,7	6,9	8,3	18,3
65 und älter	1 763,4	1 541,1	28,8	26,5	19,8	11,5	6,1	7,3	18,9
Zusammen	3 717,1	3 320,6	18,6	20,5	19,2	14,3	9,8	17,6	22,2
65—70	1 132,9	1 013,1	20,8	21,5	19,1	14,2	9,1	15,3	21,3
70—75	1 028,0	919,8	18,8	21,8	19,3	14,1	9,3	16,7	22,0
75 und älter	1 556,2	1 387,7	16,8	19,0	19,2	14,4	10,7	20,0	23,1
Neue Länder und Berlin-Ost									
In Einpersonenhaushalten zusammen	596,3	580,9	27,3	26,0	19,1	12,5	6,2	8,9	19,6
65—70	137,6	133,4	24,0	30,2	18,7	12,4	5,3	9,3	19,9
70—75	163,0	159,3	25,6	26,1	19,9	12,7	7,2	8,5	19,8
75 und älter	295,7	288,2	29,7	24,0	18,9	12,4	6,0	9,0	19,4
In Mehrpersonenhaushalten zusammen	656,6	631,2	68,5	20,7	6,6	2,5	1,0	/	12,6
Bezugsperson unter 65	63,1	60,5	72,9	17,0	/	/	/	/	11,6
65 und älter	593,5	570,7	68,0	21,1	6,7	2,6	0,9	/	12,8
Zusammen	1 252,9	1 212,1	48,7	23,2	12,6	7,3	3,5	4,6	15,2
65—70	424,3	410,2	52,8	25,0	10,4	5,9	2,3	3,5	14,5
70—75	352,4	341,8	48,1	23,4	12,9	7,4	3,8	4,4	15,3
75 und älter	476,2	460,1	45,6	21,6	14,3	8,5	4,2	5,8	15,8

1) Ohne Wohnheime.

2) Ohne Personen in Ferien-/Freizeitwohneinheiten.

3) Mit verwertbarer Einkommensangabe.

Quelle: Scheewe in Wirtschaft und Statistik, 1996: 237

2.1.2 Mietbelastung und Einkommen

Die Mietbelastungen im Zusammenhang mit den Haushaltsnettoeinkommen und dem Alter der Bewohner zeigt Übersicht VIII/4, die auf einer GWS-Sonderauswertung beruht. Zu entnehmen ist die mit

steigendem Haushaltsnettoeinkommen – über alle Einkommensklassen und Altersgruppen der über 60jährigen hinweg – abnehmende durchschnittliche Mietbelastung in West- wie in Ostdeutschland. Zugleich ist aus den Zahlen das höhere Belastungsniveau in Westdeutschland zu erkennen.

Übersicht VIII/4

Hauptmieterhaushalte in Mietwohnungen nach Mietbelastung und Haushaltsnettoeinkommen

		Früheres Bundesgebiet			Neue Bundesländer u. Berlin-Ost		
Alter in Jahren	Einkommensgruppe monatliches Haushaltsnetto in DM	Haushalte mit Miet- u. Einkommensangabe		Durchschnittl. Mietbelastung je Haushalt	Haushalte mit Miet- u. Einkommensangabe		Durchschnittl. Mietbelastung je Haushalt
		absolut	in %	in %	absolut	in %	in %
60 - unter 65	unter 1000	26.963	4,09	47,07	26.400	8,81	31,68
	1000-1800	140.570	21,32	34,99	79.100	26,39	21,05
	1800-2500	166.242	25,21	26,07	96.700	32,27	15,36
	2500-3000	82.812	12,56	22,18	39.000	13,01	12,77
	3000-3500	75.517	11,45	19,16	27.700	9,24	11,48
	3500-4000	42.025	6,37	17,85	10.200	3,40	9,80
	4000-4500	44.816	6,80	16,31	7.800	2,60	9,39
	4500-5000	22.400	3,40	14,67	5.100	1,70	8,28
	über 5000	58.065	8,81	13,16	7.700	2,57	7,19
	Zusammen	659.410	100,00	20,96	299.700	100,00	14,45
65 - unter 70	unter 1000	25.590	3,64	49,02	22.800	8,10	31,22
	1000-1800	172.122	24,47	33,83	102.200	36,29	20,24
	1800-2500	202.909	28,85	25,59	84.200	29,90	14,70
	2500-3000	98.560	14,01	21,52	35.000	12,43	12,41
	3000-3500	76.667	10,90	19,29	20.500	7,28	11,21
	3500-4000	35.487	5,05	17,79	5.600	1,99	10,80
	4000-4500	39.180	5,57	16,15	5.400	1,92	9,27
	4500-5000	16.529	2,35	14,98	/	/	8,64
	über 5000	36.280	5,16	14,01	/	/	7,05
	Zusammen	703.324	100,00	22,16	281.600	100,00	15,08
70 - unter 75	unter 1000	26.986	3,88	48,88	31.200	12,15	30,42
	1000-1800	206.687	29,72	33,27	116.500	45,38	19,56
	1800-2500	210.580	30,28	25,27	62.100	24,19	14,56
	2500-3000	82.890	11,92	21,12	23.800	9,27	12,14
	3000-3500	68.076	9,79	18,97	15.200	5,92	10,58
	3500-4000	32.374	4,65	18,03	/	/	9,98
	4000-4500	27.947	4,02	16,98	/	/	9,25
	4500-5000	13.915	2,00	14,67	/	/	9,36
	über 5000	26.016	3,74	13,42	/	/	7,49
	Zusammen	695.472	100,00	22,91	256.700	100,00	16,03
75 - unter 80	unter 1000	25.386	5,77	47,53	20.500	14,03	29,05
	1000-1800	153.776	34,96	32,08	72.100	49,35	19,14
	1800-2500	125.966	28,64	24,70	34.000	23,27	13,76
	2500-3000	47.647	10,83	21,41	11.300	7,73	12,50
	3000-3500	37.512	8,53	18,77	6.100	4,18	10,62
	3500-4000	16.206	3,68	17,41	/	/	10,34
	4000-4500	13.317	3,03	15,04	/	/	8,35
	4500-5000	6.409	1,46	14,95	0	0,00	0,00
	über 5000	13.647	3,10	12,13	/	/	10,89
	Zusammen	439.866	100,00	23,22	146.100	100,00	16,39
80 und älter	unter 1000	49.784	6,76	46,18	51.600	21,56	27,68
	1000-1800	296.422	40,28	31,13	126.900	53,03	18,52
	1800-2500	211.225	28,70	23,67	41.300	17,26	13,01
	2500-3000	68.766	9,34	20,84	10.100	4,22	11,70
	3000-3500	47.614	6,47	18,64	5.600	2,34	10,79
	3500-4000	20.131	2,74	17,02	/	/	8,52
	4000-4500	17.336	2,36	16,59	/	/	9,53
	4500-5000	7.689	1,04	14,66	/	/	7,51
	über 5000	16.986	2,31	14,20	/	/	7,78
	Zusammen	735.952	100,00	23,93	239.300	100,00	16,89

/ keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug

Hochgerechnetes Ergebnis der 1%- Gebäude- und Wohnungsstichprobe 1993

2.2. Der subsidiäre Bezug von Wohngeld im Alter

Das Wohngeld ist eine Subjektförderung: Unterstützt wird die Zahlungs- und somit Marktfähigkeit der Subjekte (bei gegebener Miethöhe). Es wird gewährt als „Tabellenwohngeld“ (bemessen nach der Haushaltsgröße und dem Verhältnis der Wohnkosten zum Familieneinkommen, wobei die gesamten Haushaltseinkommen berücksichtigt werden, abzüglich bestimmter Einkommensbestandteile, Pauschalen und Freibeträge für bestimmte Personengruppen) oder als „pauschaliertes Wohngeld“ (bemessen als fester Prozentsatz der sozialhilferechtlich anerkannten Aufwendungen für die Unterkunft, also der Wohnraummieten ohne Heizkosten, in den neuen Ländern bis 1996 unter teilweiser Berücksichtigung der Heizkosten).

Die folgenden Aussagen der Kommission beziehen sich auf das Tabellenwohngeld, dessen Bedeutung im Vergleich zum pauschalierten Wohngeld aller-

dings rückläufig ist. Die Wohngeldstatistik besteht aus den beiden Teilerhebungen zum Tabellenwohngeld und zum pauschalierten Wohngeld. Da sich die Erhebungsmerkmale dieser Teilstatistiken voneinander unterscheiden, ist eine geschlossene Gesamtdarstellung nicht möglich.

Wie schon der Erste Altenbericht (BMFuS, 1993: 166) herausgestellt hat, benachteiligt das Wohngeld, das gegenüber dem Antrag auf Sozialhilfe gemäß des sozialordnungspolitischen Grundsatzes der Subsidiarität vorrangig eingestuft ist, relativ die kleineren Haushalte, da effektiv die relevanten Einkommensanteile und die Mietbelastungsquoten nach Abzug des Wohngeldes nach der Größe des Haushaltes gestaffelt werden. Gleichwohl beziehen vor allem kleine Haushalte, insbesondere Einpersonenhaushalte, Wohngeld.

Übersicht VIII/5 gibt Auskunft über die soziale Stellung der Tabellenwohngeldempfänger.

Übersicht VIII/5

**Soziale Stellung der Tabellenwohngeldempfänger
– Anteil an allen Wohngeldempfängern (%) –**

Soziale Stellung	31. Dezember 1992		31. Dezember 1994	
	alte Bundesländer	neue Bundesländer	alte Bundesländer	neue Bundesländer
Erwerbstätige insgesamt ...	30,6	31,2	29,3	25,7
davon:				
– Arbeiter	21,3	18,9	21,6	16,9
– Angestellte	6,1	11,1	5,5	6,9
– Beamte	2,0	0,1	1,1	0,2
– Selbständige	1,2	1,1	1,1	1,8
Arbeitslose	16,8	14,9	21,5	28,3
Nichterwerbstätige insgesamt	52,6	53,9	49,2	45,9
davon:				
– Rentner/Pensionäre	41,1	47,0	36,3	37,8
– Studenten	3,7	0,3	3,4	0,7
– Sonstige	7,8	6,6	9,4	7,5
Insgesamt (Anzahl)	1 127 043	1 951 002	979 555	775 633

Abweichung der Summen durch Runden

Quelle: Bundesregierung, 1996: 48

Die Zahl der Wohngeldempfänger (31. Dezember 1995) in Ostdeutschland ist zwar rückläufig, insgesamt beziehen aber in Ostdeutschland mehr Haushalte (9,7 %) als in Westdeutschland (6,4 %) Wohngeld. Zum größten Teil waren in Ostdeutschland nicht-erwerbstätige Personenkreise, darunter vor allem Rentner und Rentnerinnen vertreten (Seewald, 1997: 115). Aber auch in dieser Gruppe zeichnet sich

der oben angesprochene Rückgang ab. Ihr Anteil belief sich 1991 auf 49,9 % und 1995 auf 30,9 %. Hintergrund sind die Anpassung der Renten in den neuen Ländern, insbesondere bei den Frauen. Hauptempfänger bleibt nach wie vor (mit 51,0 %) der Typ der Ein-Personen-Haushalte. Der Anteil der jüngeren, arbeitslosen Personenkreise hat zugenommen (vgl. Übersicht VIII/6).

Übersicht VIII/6

**Empfängerhaushalte von Tabellenwohngeld am
31. Dezember 1995 nach der sozialen Stellung,
Haushaltsgröße und Art des Zuschusses
Neue Länder und Berlin-Ost**

Soziale Stellung Haushaltsgröße	Insgesamt		Mietzuschuß		Lastenzuschuß	
	1000	%	1000	%	1000	%
nach der sozialen Stellung						
Erwerbstätige	147,7	25,4	118,4	23,0	29,3	44,6
Selbständige	12,1	2,1	8,3	1,6	3,8	5,8
Bearbeiterinnen und Beamte	1,1	0,2	1,0	0,2	0,1	0,2
Angestellte	39,2	6,7	35,0	6,8	4,3	6,5
Arbeiter/-innen	95,3	16,4	74,2	14,4	21,1	32,1
Arbeitslose	206,0	35,4	189,3	36,7	16,7	25,4
Nichtwerbbspersonen	227,9	39,2	208,1	40,3	19,8	30,1
Rentner/-innen und Pensionärinnen/						
Pensionäre	179,9	30,9	164,6	31,9	15,2	23,1
Studierende	5,4	0,9	5,4	1,0	0,1	0,1
Sonstige	42,6	7,3	38,1	7,4	4,5	6,9
Insgesamt ...	581,6	100	515,7	100	65,8	100
nach der Haushaltsgröße						
Haushalte						
von Alleinwohnenden ...	296,3	51,0	277,8	53,9	18,5	28,2
mit 2 Familienmitgliedern	106,6	18,3	96,3	18,7	10,3	15,7
mit 3 Familienmitgliedern	68,4	11,8	60,3	11,7	8,1	12,3
mit 4 Familienmitgliedern	72,4	12,5	53,9	10,5	18,5	28,1
mit 5 Familienmitgliedern	25,3	4,4	18,2	3,5	7,1	10,7
mit 6 und mehr Familien- mitgliedern	12,5	2,1	9,2	1,8	3,3	5,0
Insgesamt ...	581,6	100	515,7	100	65,8	100

Quelle: Seewald, 1997: 115

Der Anteil der Mieterhaushalte mit Wohngeld steigt mit wachsendem Alter – wie andere Studien zeigen – leicht an, in West- in Ostdeutschland. Vor allem beanspruchen Ein-Personen-Haushalte in der Gruppe der über 60jährigen Wohngeld. Dieser Effekt ist in den neuen Ländern stärker ausgeprägt. Der finanzielle Entlastungseffekt für die Haushalte der Empfänger beläuft sich im Durchschnitt auf 31%; die Mietbelastung durch die Warmmietkosten betrug dann noch durchschnittlich 24,3 % der Familieneinkommen.

Hinzu kommt eine vermutete Dunkelziffer der objektiv Anspruchsberechtigten von 50 %, die insbesondere in den alten Ländern aus verschiedenen Gründen den Anspruch nicht realisieren. Diese Schätzung des Umfangs der Unteranspruchnahme hält die Expertenkommission Wohnungspolitik (Expertenkommission, 1995: 212) für überzeugend. In den neuen Ländern ist die Unteranspruchnahme aber offensichtlich weitaus geringer: Ca. 7 % gemäß Befragungsergebnissen (Bundesregierung, 1996: 59).

Übersicht VIII/7

**Hauptmieterhaushalte in Wohngebäuden
nach Bezug von Tabellenwohngeld**

Alter in Jahren	Haushalte ohne Wohngeld		Haushalte mit Wohngeld		durchschnittl. Wohngeld je Haushalt * in DM
	absolut	%-Anteil an Haushalten insgesamt	absolut	%-Anteil an Haushalten insgesamt	
Früheres Bundesgebiet					
in Einpersonenhaushalten					
60- u. 65	371.926	77,11	37.830	7,84	127,50
65- u. 70	564.657	80,17	40.436	5,74	121,04
70- u. 75	716.207	79,91	51.921	5,79	116,17
75- u. 80	494.775	77,06	44.117	6,87	115,63
80 und älter	905.421	77,19	82.088	7,00	118,41
dar.: in weiblichen Einpersonenhaushalten					
60- u. 65	268.079	76,85	30.967	8,88	122,24
65- u. 70	458.370	79,69	35.110	6,10	123,45
70- u. 75	616.405	79,35	49.406	6,36	114,46
75- u. 80	427.268	76,22	41.916	7,48	113,61
80 und älter	765.804	76,38	78.649	7,84	118,00
in Zweipersonenhaushalten					
60- u. 65	850.052	84,41	21.084	2,09	158,15
65- u. 70	874.976	85,38	13.828	1,35	154,77
70- u. 75	677.847	84,80	12.560	1,57	137,93
75- u. 80	323.346	83,82	5.865	1,52	137,27
80 und älter	387.361	84,46	7.705	1,68	126,24
dar.: beide Personen 65 Jahre und älter					
65- u. 70	422.505	85,43	/	/	150,71
70- u. 75	514.194	85,29	7.927	1,31	133,49
75- u. 80	274.845	84,25	/	/	129,36
80 und älter	327.691	84,91	6.386	1,65	124,65
Insgesamt					
60- u. 65	706.957	81,71	62.466	7,22	148,99
65- u. 70	791.989	82,95	55.431	5,81	132,07
70- u. 75	809.950	82,07	63.166	6,40	122,66
75- u. 80	508.241	78,64	49.158	7,59	119,38
80 und älter	884.773	78,04	88.835	7,84	119,19
Neue Bundesländer und Berlin-Ost					
in Einpersonenhaushalten					
60- u. 65	69.500	50,44	60.000	43,54	113,26
65- u. 70	108.300	58,16	66.917	35,93	101,04
70- u. 75	128.600	56,90	85.100	37,65	95,37
75- u. 80	85.700	59,80	49.800	34,75	96,96
80 und älter	160.100	58,22	96.800	35,20	101,92
dar.: in weiblichen Einpersonenhaushalten					
60- u. 65	53.700	48,33	51.100	45,99	114,99
65- u. 70	90.700	57,22	59.200	37,35	101,51
70- u. 75	113.900	55,64	79.900	39,03	96,78
75- u. 80	72.700	57,74	46.300	36,78	97,53
80 und älter	132.300	56,59	88.600	37,90	104,24
in Zweipersonenhaushalten					
60- u. 65	239.000	82,67	36.600	12,66	94,53
65- u. 70	204.700	87,48	19.100	8,16	103,05
70- u. 75	143.000	87,04	11.600	7,06	77,14
75- u. 80	59.400	87,35	5.600	8,24	93,02
80 und älter	70.400	86,49	7.000	8,60	97,19
dar.: beide Personen 65 Jahre und älter					
65- u. 70	103.900	87,90	8.400	7,11	83,70
70- u. 75	113.000	86,79	9.300	7,14	78,05
75- u. 80	51.100	87,20	/	/	89,61
80 und älter	59.300	87,72	/	/	93,16
Insgesamt					
60- u. 65	237.600	71,14	84.200	25,21	106,90
65- u. 70	231.200	71,42	76.800	23,73	100,73
70- u. 75	199.700	66,54	87.000	28,99	93,19
75- u. 80	117.700	66,61	51.200	28,98	96,75
80 und älter	189.100	62,18	98.200	32,29	101,99

/ keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug

* nur für Haushalte mit Angabe zur Höhe des Wohngeldes
Hochgerechnetes Ergebnis der 1 %-Gebäude- und Wohnungsstichprobe 1993
GEROSTAT
Hoffmann
Bendzulla

3. Einkommensanalyse Älterer

3.1 Die Einkommensverteilung im Alter

3.1.1 Verbesserungen im materiellen Lebensstandard

Befunde zur materiellen Wohlfahrt älterer Menschen verweisen auf eine Beurteilung der Lebenssituationen und ihrer Wandlungen, die zwischen Verharmlosung und Dramatisierung sozialer Risikopotentiale anzusiedeln ist.

Die Analysen der „Alterssicherung in Deutschland“ von 1995 (ASiD '95) zeigten durchschnittliche Bruttogesamteinkommen der ab 65jährigen in den alten Ländern von 4 290 DM für alle Ehepaare (8 % mehr als 1992) auf. Alleinstehende Männer erzielten 3 092 DM (7 % mehr als 1992), alleinstehende Frauen 2 303 DM (8 % mehr als 1992). In den neuen Ländern fielen die Steigerungsraten stärker aus. Im Vergleich zu 1992 verfügten Ehepaare über 3 358 DM (Steigerung von 40 %), alleinstehende Männer über 2 207 DM (Steigerung von 50 %) und alleinstehende Frauen über 1 993 DM (Steigerung von 43 %). In der Betrachtung der Ost-West-Relationen lagen die Bruttogesamteinkommen im Spektrum von 71,4 % (alleinstehende Männer) und 83,4 % (alleinstehende Frauen). Hier muß bei der Haushaltsanalyse berücksichtigt werden, daß ein Ehepartner erwerbstätig sein kann, und nur die Haushaltsbezugsperson bereits im Ruhestand ist. Das Einkommen aus Vermögen, Vermietung und Verpachtung betrug in den alten Ländern durchschnittlich ca. 11 %, bei Ehepaaren und alleinstehenden Männern bzw. durchschnittlich ca. 9 % bei alleinstehenden Frauen. Seit 1992 gab es in den alten Ländern nur wenig Verschiebungen in der anteilmäßigen Struktur der Einkommensquellen. In den neuen Ländern hingegen hat die Bedeutung der Alterssicherung (92 % bei Ehepaaren, 82 % bei alleinstehenden Männern und 94 % bei alleinstehenden Frauen) zugenommen, die Bedeutung von Wohngeld und Sozialhilfe hat abgenommen. Insgesamt wird nach wie vor die herausragende Stellung der Rentenversicherung für die Alterssicherung in Deutschland deutlich. Dies gilt besonders für die neuen Länder.

Nach ASiD '95 verfügten in den alten Ländern Ehepaare über ein durchschnittliches monatliches Netto-

gesamteinkommen von 3 769 DM, alleinstehende Männer über 2 710 DM und alleinstehende Frauen über 2 078 DM. Das Nettogesamteinkommen lag trotz der Steigerung der Renteneinkommen in den neuen Ländern unterhalb des Westniveaus. In der obigen Reihenfolge der Haushaltstypen lagen die Werte bei 3 118 DM, 2 044 DM und 1 812 DM. Die Ost-West-Relation der Haushaltstypen lag damit zwischen 71 % (geschiedene Frauen) und 92 % (Witwen). Der Aufholprozeß in der Angleichung der Nettogesamteinkommen hat zwischen 1992 und 1995 deutliche Fortschritte gemacht.

Bei diesen Zahlen handelt es sich jedoch nur um Durchschnittswerte. Über die Verteilung der Einkommen wird nichts ausgesagt. Die ASiD '95 zeigt, daß sich die Einkommenschichtung zwischen West und Ost erheblich unterscheidet. In den alten Ländern streuen die Einkommen stärker. Niedrige Einkommen sind in den neuen Ländern bei ca. 5 % der alleinstehenden Frauen aufzeigbar, während in den alten Ländern ca. 3 % der Ehepaare mit weniger als 1 500 DM monatlich auskommen mußten und von den alleinstehenden Männern ca. 6 % und von den Frauen fast 10 % mit weniger als 1 000 DM im Monat haushalten mußten. Höhere Nettogesamteinkommen von über 5 000 DM traten in den neuen Ländern kaum auf, in den alten Ländern hingegen häufiger (bei 17 % der Ehepaare). Die Einkommensverteilung in den neuen Bundesländern konzentrierte sich bei den Ehepaaren auf die Spanne zwischen 2 000 und 5 000 DM (95 %) und (geschlechtsunspezifisch) bei den Alleinstehenden auf jene zwischen 1 000 und 3 000 DM (hier konzentrierten sich 94 % der Männer und 91 % der Frauen). Für die alten Länder ließ sich eine vergleichbare Konzentration nicht feststellen.

Die Nettoeinkommen streuten aber nicht so deutlich zwischen den Geschlechtern wie die eigenen Rentenbeträge. Dies hängt zusammen mit den den älteren Frauen zufließenden Hinterbliebenenrenten sowie mit den in Ostdeutschland niedrigeren haushaltsbezogenen Einkommen.

Aufschluß über die Schichtung der Nettoeinkommen von Ehepaaren und Alleinstehenden gibt *Übersicht VIII/8*, die auf Daten aus der ASiD '95 beruht.

Übersicht VIII/8

Schichtung des Nettoeinkommens von Ehepaaren und Alleinstehenden

– Ehemänner und Alleinstehende ab 65 Jahren, alte Bundesländer (AB)/neue Bundesländer (NB) –

	Ehepaare	Männer	Frauen		
		Alleinstehende	Ledige	Geschiedene	Witwen
	AB/NB	AB/NB	AB/NB	AB/NB	AB/NB
Zahl der Ehepaare/ Alleinstehenden (in Tsd.)	2 734/552	859/168	562/108	266/108	3 573/794
Größenklasse (in %) ¹⁾					
bis unter 400 DM	0/-	1/-	2/-	0/-	0/0
400 bis unter 600 DM	0/-	1/-	3/1	0/1	1/0
600 bis unter 1 000 DM	0/0	4/0	11/8	14/17	6/2
1 000 bis unter 1 400 DM	2/0	6/11	20/31	26/43	16/13
1 400 bis unter 2 000 DM	7/4	19/43	22/47	24/32	32/45
2 000 bis unter 3 000 DM	27/45	38/40	25/9	20/6	31/37
3 000 bis unter 4 000 DM	30/43	17/4	12/4	9/1	8/5
4 000 bis unter 5 000 DM	15/7	7/1	5/-	6/-	3/0
5 000 bis unter 10 000 DM	15/2	6/1	2/-	1/-	2/-
10 000 DM und mehr	2/0	0/-	0/-	-/-	0/-
Durchschnitt (DM/M)	3 769/3 118	2 710/2 044	2 112/1 550	1 890/1 343	2 086/1 911
nachrichtlich: 1992 ²⁾	3 534/2 251	2 560/1 389	1 985/1 144	1 780/1 035	1 947/1 319
1986 ³⁾	2 702	1 897	1 368	1 295	1 496
in % der alten Bundesländer ..	83	75	73	71	92
Anstieg 1992 bis 1995 (%)	7/39	6/47	6/35	6/30	7/45

¹⁾ Abweichungen der Summe von 100 % sind rundungsbedingt.

²⁾ ASID '92, Bd. I Strukturdaten zur Einkommenssituation, S. 100 bis 101.

³⁾ ASID '86, Die Bevölkerung ab 55 Jahren, Tab 1-2-3-1/2-9.

Quelle: Infratest Burke in Alterssicherung in Deutschland 1995

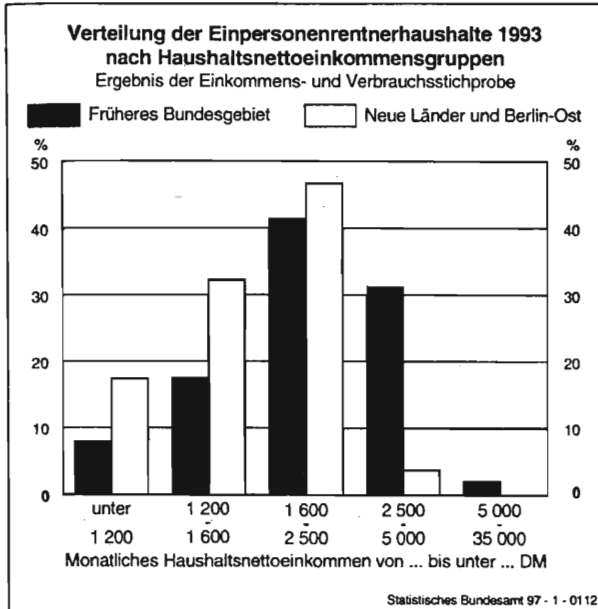
3.1.2 Bleibende Risiken und ungleiche Verteilungen

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993 (EVS '93) zeigt, daß im früheren Bundesgebiet rund 8 % der Ein-Personen-Rentnerhaushalte 1993 mit Einkommen von unter 1 200 DM auskommen mußten. In den neuen Ländern war der Anteil mit 17 % mehr als doppelt so hoch (Münnich, 1997: 124 ff.). Insgesamt bestätigen die EVS-Daten jedoch für die breite Masse der Haushalte Realeinkommenszuwächse. Eine ungleiche Verteilung der Haushaltsnettoeinkommen für Ein-Personen-Rentnerhaushalte zeigt *Übersicht VIII/9*.

Ein Großteil der bislang getroffenen Aussagen zur Einkommens- und Armutsentwicklung in den letzten 25 Jahren bestätigt sich (Hauser/Becker, 1996) auch durch andere EVS-Auswertungen und Studien auf der Basis des sozio-ökonomischen Panels. Die

Armutsquoten sanken im Zeitraum 1973 bis 1994, wenngleich neuerdings wiederum ein leichter Anstieg zu verzeichnen ist. Die Armutsquote lag aber auch 1994 noch unter dem Gesamtdurchschnitt der Bevölkerung. (Ausgewählte Befunde zu Altersarmut, siehe *Übersicht VIII/10* sowie Abschnitt 3.2.2). Die relative Einkommensposition der Männer lag immer oberhalb der der Frauen und meist nahe dem Gesamtdurchschnitt. Der Rückstand bei weiblichen Hochbetagten ist ausgeprägter. Die Einkommenssituation der ostdeutschen Rentner hat sich in den Jahren nach 1990 erheblich verbessert. Die Verteilungsungleichheit der Nettoäquivalenzeinkommen gemäß der SOEP-Auswertungen liegt in Westdeutschland höher als in Ostdeutschland, nahm dort in den 90er Jahren auch wieder zu, während sie in den 90er Jahren für Ostdeutschland tendenziell gesunken ist.

Übersicht VIII/9



Quelle: Münnich, 1997: 125

In Ostdeutschland liegen (Infratest Burke, 1997: 17) die eigenen Renten bei Männern ab 55 Jahren um durchschnittlich 12 % niedriger und bei Frauen um 32 % höher als in Westdeutschland. 1992 lagen die Renten ostdeutscher Rentner um 32 % niedriger, die der Frauen um 9 % höher. Allerdings zeichnen sich Kohortenunterschiede – insbesondere bei Frauen, aber insgesamt auch im Zusammenhang mit der transformationsbedingten Dauerarbeitslosigkeit, die zu Bruchstellen in der Erwerbsbiographie führt – ab, da in längerfristiger Sicht die Rentenanwartschaften

davon betroffen sein werden. Es geht also um den Einfluß von Arbeitslosigkeitsphasen auf die spätere Rentenhöhe. Von Nachteilen wird vor allem die mittlere, bisher erwerbstätige weibliche Generation betroffen sein. Die Auswertungen des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) bestätigen diese Struktureffekte: „Die bei der Wiedervereinigung 45- bis 55jährigen werden auf Dauer – relativ gesehen – die ökonomischen Verlierer der deutschen Wiedervereinigung sein. Diese Gruppe ist jetzt überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen. Dies wird sich wahrscheinlich für diese Kohorten auch nicht mehr ändern. Dadurch werden sie auch als Rentner unterdurchschnittliche Einkommenspositionen aufweisen. Dieser Effekt der deutschen Vereinigung wird noch in den ersten drei Jahrzehnten des dritten Jahrtausends beobachtbar sein“ (Hauser/Wagner, 1996: 123).

3.1.3 Ökonomische Analyse älterer Ausländer

Bekanntlich steigt die Zahl der älteren Ausländer in Deutschland bis zum Jahr 2010 auf ca. 1,3 Millionen Personen an. Der Anteil der älteren Ausländer an den älteren Menschen insgesamt betrage dann 6,4 %. Eine ökonomische Lagesituation älterer Ausländer auf der Basis des Mikrozensus (Eggen, 1997) zeigt nun, daß die Ausländer, sofern sie sich biographisch als Arbeitsmigranten auszeichnen und nicht Flüchtlinge sind, die Asyl gesucht haben, eine ähnliche Heterogenität aufweisen wie ältere deutsche Bürger. Die Haushaltseinkommen von Griechen, Türken und Italienern ähneln zunehmend dem Haushaltseinkommen der deutschen Bürger. Aufgrund unterschiedlicher Haushaltsgrößen kommt es allerdings zu Differenzen in den Pro-Kopf-Einkommen. Insgesamt gesehen gehören ältere Ausländer aus der EU aber nicht übermäßig häufig zu Sozialtransferempfängern und somit zum gesellschaftlichen Rand.

Übersicht VIII/10

Befunde zur Altersarmut

Berliner Altersstudie:

- Es besteht keine generelle finanzielle Unterversorgung alter Menschen;
- sehr alte Menschen weisen höhere und steigende Armutsriskien (vor allem Frauen) auf;
- Pflegebedürftigkeit bedeutet im Zusammenhang mit Sozialhilfebezug ein Verarmungsrisiko;
- Verwitwung führt nicht generell zu einem Verarmungsrisiko (Motel/Wagner, 1993; Wagner et al., 1996).

Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“:

- Es gibt keine neuen Risikogruppen: Die alten sind auch die neuen Risikogruppen;
- Risiken im Alter sind weitgehend von der längerfristigen wirtschaftlichen Entwicklung (vermittelt durch die Erwerbsbiographien) geprägt;
- Risikogruppen sind in der Regel Frauen, generell Teilzeitbeschäftigte und Arbeitsmigranten (insbesondere solche, die erst im hohen Alter zuwandern) (Enquete-Kommission, 1994: 262 bis 339).

Die Zahl der älteren Ausländer, die Pflegeleistungen durch das BSHG finanziert erhalten nimmt zu, aber auf insgesamt noch relativ geringem Niveau.

Einkommensarmut liegt viel stärker bei Asylsuchenden vor. Arbeitsmigranten, insbesondere solcher Jahrgänge, die bereits auf eine stetige und längere Erwerbsbiographie in Deutschland zurückblicken können, weisen verwandte Renteneinkommenslagen wie deutsche Bürger auf.

Ökonomische Risiken von Migranten können auf migrationsgeprägte Erwerbsbiographien zurückgeführt werden (Dietzel-Papakyriakou/Olbermann, 1997). Hinzu kommen Beschäftigungen in wenig qualifizierten Bereichen und eine überdurchschnittliche Betroffenheit von Arbeitslosigkeit. Andererseits zeichnet sich hier gerade eine soziale Differenzierung ab, die bereits die Unterschiede in den verschiedenen Migrantengenerationen spiegeln. Die Vermögensbildung von Migranten wurde bislang überwiegend in Grund- und Hauseigentum im Herkunftsland investiert. Die Ressourcen sind also nicht ohne weiteres für das Leben in Deutschland mobilisierbar. Bei der jüngeren ausländischen Bevölkerung in Deutschland zeichnet sich aber eine Zunahme der Vermögensbildung ab.

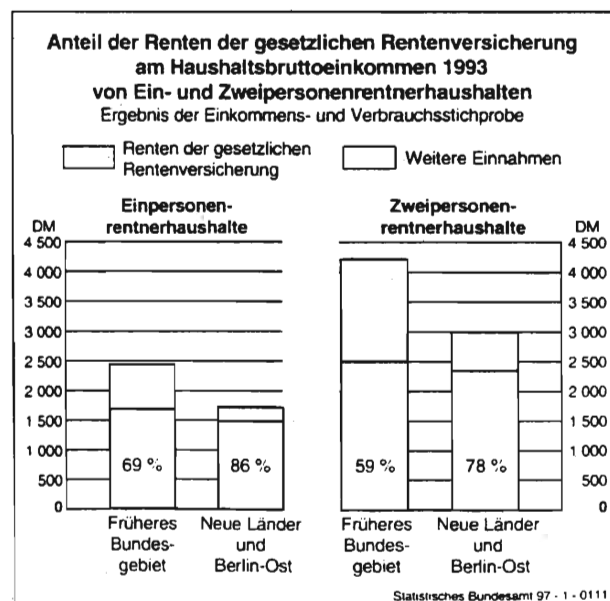
3.2 Transfereinkommen

3.2.1 Entwicklung von Renteneinkommen und ihre Verteilung

Hauptbestandteil der Einkommen in Rentnerhaushalten sind Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die „Logik“ der weitgehend erwerbsbiographisch orientierten gesetzlichen Rentenversicherung führt – noch verstärkt durch mögliche Rentenkumulationen und durch das besondere Problem der Witwenren-

Übersicht VIII/11



Quelle: Münnich, 1997: 120

tenschaft – zu einer ausgeprägten Ausdifferenzierung des Netto-Rentenniveaus. Es zeigen sich auf der Basis von 1992er Daten (Schmähl, 1997: 20) West-Ost-Unterschiede, wonach sich die Rentenbeträge in Ostdeutschland stärker um den Wert von 1 500 DM anordnen. Die Streuung der Renten ist in Ostdeutschland geringer als in Westdeutschland. Die Geschlechterunterschiede sind in Ostdeutschland ebenfalls geringer. In Westdeutschland sind die Rentenbeträge bei Frauen deutlich bei Beträgen von unter 1 000 DM angesiedelt, bei Männern um einen Betrag von 2 000 DM. Nach ASiD '95 liegt die durchschnittliche Rente aller Frauen ab 55 Jahren bei 40 % des Wertes der Männer, in Ostdeutschland bei 60 % (Infratest Burke, 1997: 17).

Zunächst ist es ein herausragender Befund, daß die Verteilung der Altersrenten auf die Betragsklassen bei Männern und Frauen einem eindeutigen Muster folgen (vgl. Übersichten VIII/12 und VIII/13).

Die eigene Versichertenrente lag bei ca. 15 % der Frauen bei unter 600 DM; ca. 12 % der Versicherten- und ca. 20 % der Hinterbliebenenrenten an Frauen lagen bei über 1 400 DM. Ca. 55 % erhielten mehr als 1 610 DM, da sich eigene Rente und Witwenrente addierten. In den neuen Ländern zeigte sich eine Konzentration der eigenen Renten auf mittlere Zahlbeträge: ca. 50 % aller Männer bezogen Renten zwischen 1 000 und 1 400 DM, mehr als 50 % aller Frauen eine Rente zwischen 600 und 1 000 DM. Die Konzentration auf den mittleren Bereich fand sich auch in älteren Befunden.

Kohorteneffekte:

Verknüpft man verschiedene Einkommens- und Verbrauchsstichproben des Statistischen Bundesamtes zeigt sich, daß jüngere Jahrgänge höhere Einkommensersatzleistungsniveaus realisieren als ältere Jahrgänge. Neben diesem Kohorteneffekt kommt es zu einer Differenzierung der Lage der Mitglieder innerhalb der Kohorten. Dieser Effekt überwiegt. Mit zunehmendem Alter unterscheiden sich somit die Einkommen. Dahinter können soziale Tatbestände wie Krankheit und Arbeitslosigkeit, aber auch Änderungen des Haushaltstyps stehen. Die Rolle von Vermögen nimmt zu, jedoch nur als Ergänzung.

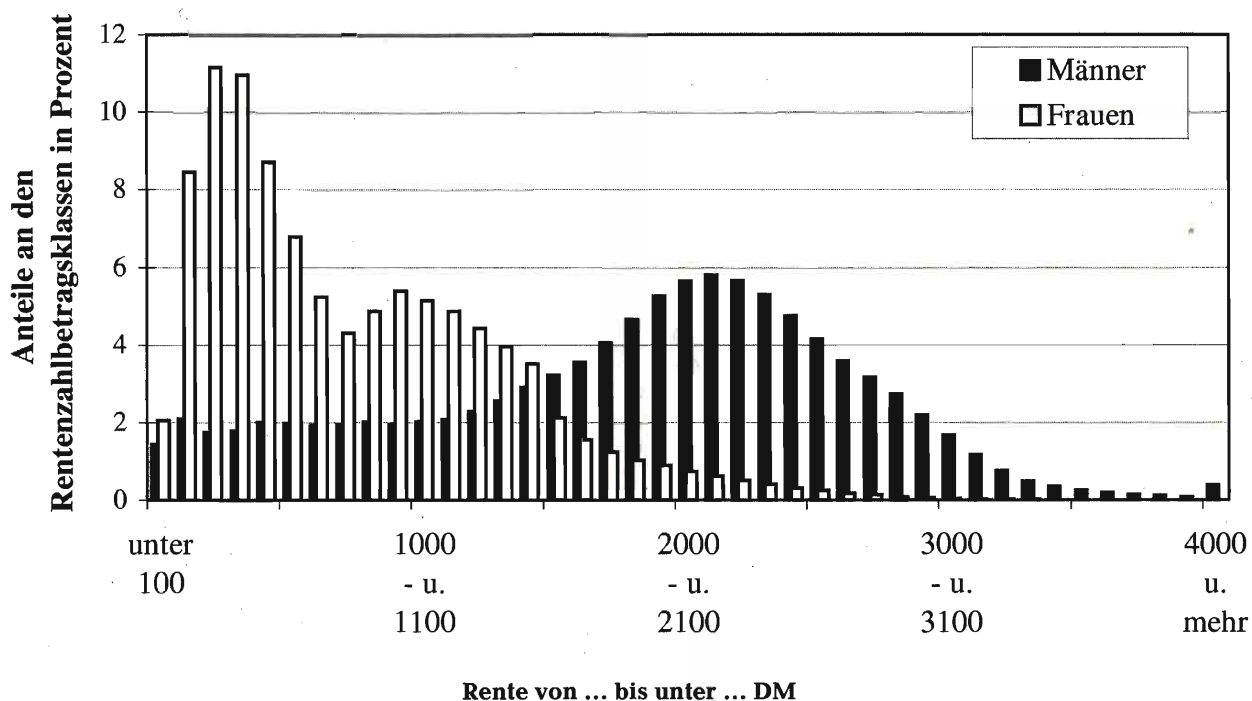
Rentenkumulationen:

Die ASiD – Studie '95 verweist auf die Kumulation von Renten bzw. von Renten und Einkommen (Kle-bula/Semrau, 1997). Allerdings war der Anteil der westdeutschen Haushalte mit mehr als einem Alterseinkommen bei den ledigen und geschiedenen Frauen sowie bei den alleinlebenden Männern deutlich geringer. Nur gut 50 % dieser Gruppe bezogen mehrere Alterseinkommen. In Ostdeutschland bezogen Ehepaare überwiegend zwei je eigene Renteneinkommen; weniger häufig war in ostdeutschen Haushalten der Bezug von mehr als zwei Alterseinkommen. Die Kumulation von Alterseinkommen bei alleinstehenden Männern und bei ledigen oder geschiedenen Frauen fiel im Westvergleich zurück.

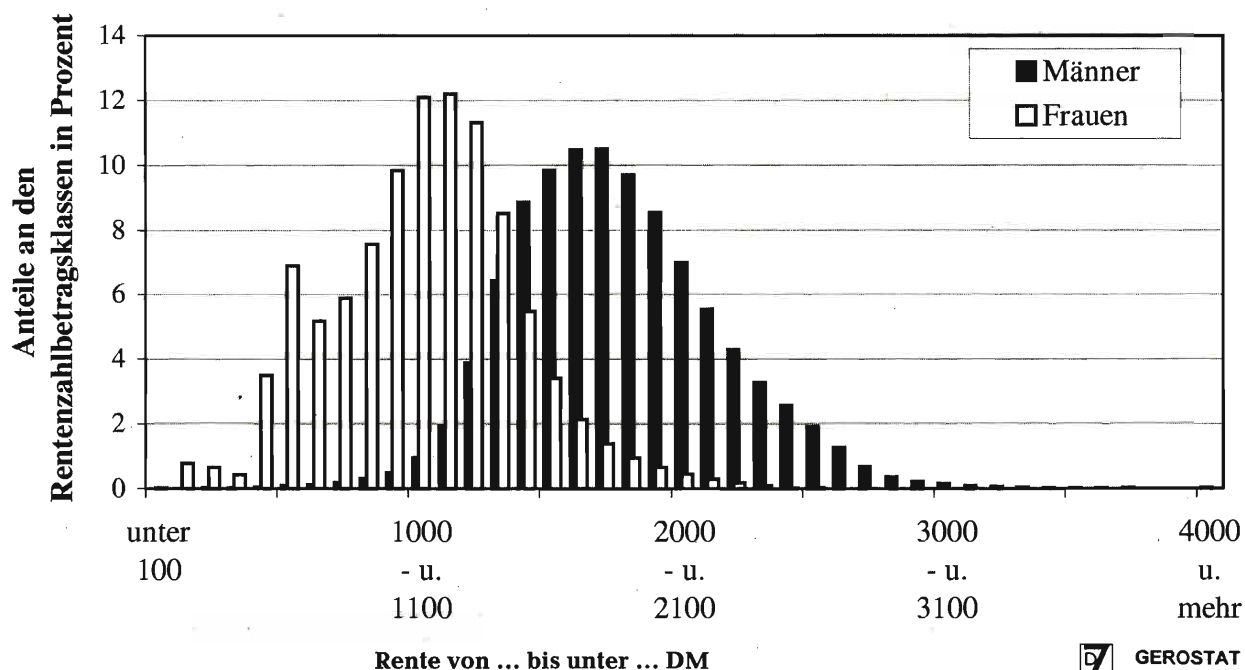
Kumulationsbedingte höhere Alterseinkommen (Infratest Burke, 1997: 21) von über 5 000 DM waren in

**Verteilung der Altersrenten nach Rentenzahlbetragsklassen
Gesetzliche Rentenversicherung**

– Früheres Bundesgebiet per 31. Dezember 1995 –



– Neue Bundesländer einschließlich Berlin-Ost per 31. Dezember 1995 –



Ostdeutschland nur bei 2 % der Ehepaare und bei 1 % der alleinstehenden Männern zu verzeichnen. In Westdeutschland fielen 17 % der Ehepaare und 6 % der alleinstehenden Männer (2 % der Witwen) in diese Gruppe.

Hier zeigen sich Kumulationen von Kleinrenten mit Einkommen. Eine kleine Rente ist kein Nachweis für Altersarmut. Darauf hat auch schon der Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“ mit Bezug auf ältere ASiD-Daten hingewiesen (Enquete-Kommission, 1994: 285). Entscheidend bleibt die Situation von Ein-Personen-Haushalten mit niedrigen Renten und von Mehr-Personen-Haushalten mit nur einer Rente.

3.2.2 Sozialhilfebezug im Alter

Der Bezug von Sozialhilfe muß nach Ansicht der Kommission nach wie vor als Indikator für Armut gelten. Denn er zeigt an, daß eine eingenständige materielle Sicherung durch Erwerbseinkommen im Arbeitsmarkt vorübergehend nicht möglich ist. Sozialhilfe soll ermöglichen, aus dieser Situation wieder herauszufinden und den Empfängerstatus durch Integration in das Erwerbsleben zu überwinden. Ältere Menschen sind nach Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze in der Regel nicht mehr im Erwerbsleben integriert. Die Rente soll eine Lohnersatzfunktion leisten. Wo diese dies nicht vermag, kann Sozialhilfe ergänzend wirksam werden, um einen Zustand der Einkommensarmut gemäß BSHG im Alter zu vermeiden.

Die Altersarmut ist in vielen Staaten seit vielen Jahren tendenziell rückläufig. Oftmals wird Einkommensarmut so definiert, daß die betroffenen Personen (oder Haushalte auf der Basis von Äquivalenzeinkommensskalen) weniger als 50 % des Durchschnittseinkom-

mens der Gesellschaft aufweisen. Dieser Indikator ist umstritten. Man kann zur Berücksichtigung der „Armutslücke“ (Transferbedarf zur Überwindung der Schwelle bzw. Angabe des Einkommensverlustes zum Fall unterhalb der Schwelle) auch Margen von 40 bis 50 % angeben. In der vergleichenden Analyse ähnlicher Gesellschaftstypen auf ähnlichem Entwicklungsniveau ist dieser Indikator brauchbar. Das Argument der Kulturspezifität von Armutsauffassungen ist kein hinreichender Grund zum Verzicht auf solche Armutsmessungen. Befunde der Forschung zeigen, daß Armut (an der 50 %-Schwelle des Durchschnittseinkommens der Bevölkerung) in Deutschland im Zeitraum 1969 bis 1973 (Daten aus den EVS) für die einzelnen Altersgruppen (nur Deutsche) tendenziell abgenommen hat. Das Armutsausmaß war für Frauen in der Regel höher; jedoch haben die Feminisierungseffekte offensichtlich abgenommen. Nach 1973 nahm die Altersarmut prozentual ab (siehe hierzu auch Abschnitt 3.1.2), die der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen rapide zu.

Ein anderer Armutsindikator ist die Sozialhilfe nach BSHG. Das ältere Warenkorbprinzip ist nunmehr durch das Statistikmodell ersetzt worden. Die Bemessungen orientieren sich nun an den Ausgabenstrukturen unterer Einkommensklassen. Der Bezug von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt im Alter hat – wie schon in der ersten Hälfte der 80er Jahre – im Zeitraum 1985 bis 1993 abgenommen. Von 1985 bis 1993 blieb die absolute Zahl der Empfänger mit 140 000 (das Problem der Dunkelziffer wohl bewußt, aber dennoch ausgeklammert) etwa gleich. Der Anteilswert liegt damit bei knapp 10 % aller Sozialhilfeempfänger. Das „Sozialhilferisiko“ (Sozialhilfefähigkeit: relative Häufigkeit des Sozialhilfebezugs gemessen als Anteil der Empfänger von Hilfe zum

Übersicht VIII/14

Empfänger von Sozialhilfe

Position	Alte Bundesländer						Neue Bundesländer		
	1980	1985	1990	1991	1992	1993	1991	1992	1993
	Anzahl in 1 000								
Nach dem Alter									
Bis unter 18 Jahre	605	774	1 070	1 104	1 223	1 313	143	195	223
18 bis unter 25 Jahre . . .	194	362	432	405	453	463	53	86	90
25 bis unter 60 Jahre . . .	675	1 087	1 537	1 517	1 643	1 778	172	246	283
60 Jahre und älter	670	591	714	711	714	714	122	158	153
	Anteile in %								
Nach dem Alter									
Bis unter 18 Jahre	28,2	27,5	28,5	29,5	30,3	30,8	29,2	28,5	29,8
18 bis unter 25 Jahre . . .	9,0	12,9	11,5	10,8	11,2	10,8	10,8	12,6	12,0
25 bis unter 60 Jahre . . .	31,5	38,6	40,9	40,6	40,7	41,6	35,2	35,9	37,8
60 Jahre und älter	31,3	21,0	19,0	19,0	17,7	16,7	24,9	23,1	20,4

Quelle: Deutsche Bundesbank, 1996: 41

Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen an der jeweiligen Gesamtheit der entsprechenden Bevölkerungsgruppe zum Jahresende) lag mit 1,4 % relativ niedrig. Frauen waren allerdings überproportional betroffen von der Sozialhilfeabhängigkeit: ca. 80 % der Empfänger waren über 65 Jahre alt. Das Sozialhilferisiko der Frauen ist doppelt so hoch wie bei Männern (Deutsche Bundesbank, 1996: 40).

Der Bezug von Sozialhilfe in der Form der Hilfe zum laufenden Lebensunterhalt hat im Alter an Bedeutung verloren.

3.3 Die Vermögensverteilung im Alter

3.3.1 Falsches Bild der Durchschnittszahlen

Hinsichtlich der Fragestellung, inwieweit ein stärkerer Einsatz privater Vermögensbestände im Alter zur Ergänzung der Alterseinkommen möglich und realistisch ist, kann für die Bundesrepublik Deutschland auf Basis der Ergebnisse der EVS '93 der Schluß gezogen werden, daß die Durchschnittszahlen über alle Haushalte ein falsches Bild der tatsächlichen Situation auf der Individualebene bzw. für Teilgruppen von Haushalten ergeben. In der Realität existieren eine hohe Konzentration der Vermögensverteilung sowie deutliche Unterschiede in der Vermögensausstattung verschiedener Haushaltsgruppen (Enquete-Kommission, 1994: 286). Es bestehen hohe Korrelationen zwischen hohem Einkommen, Besitz von Wohneigentum sowie Besitz von privaten individuellen und betrieblichen Lebensversicherungen.

3.3.2 Wohneigentum

Zum selbstgenutzten Wohneigentum ist festzustellen, daß die Verteilung zwischen altem und neuem Bundesgebiet sehr ungleich ist. *Übersicht VIII/15* gibt Auskunft über die Ein- und Zwei-Personenrentnerhaushalte mit Haus- und Grundbesitz für das Jahr 1993.

Die EVS-Daten von 1993 (Münnich, 1997: 122) zeigen, daß mehr als 50 % der befragten Zwei-Personen-Rentnerhaushalte im früheren Bundesgebiet über selbstgenutztes Wohneigentum verfügten. In den neuen Ländern und in Berlin-Ost waren es nur 25 % der Haushalte. Noch gravierender waren die Abweichungen bei den Ein-Personen-Rentnerhaushalten. Die Eigentümerquote lag in den neuen Ländern und in Berlin-Ost bei 9 % der befragten Haushalte. Im früheren Bundesgebiet lag die Quote bei 36 % fast viermal so hoch. Vor dem Hintergrund der sozialpolitischen Forderung nach Erhöhung des Haus- und Grundbesitzes wird angesichts der unterschiedlichen Situationen in West und Ost der Handlungsbedarf in Ostdeutschland deutlich. Die Eigentümerquote nimmt mit dem Lebensalter einen umgekehrten U-förmigen Verlauf an, d.h. im höheren Alter nimmt die Quote des Eigentums wieder ab. In Ostdeutschland ist jedoch die Quote bei den über 65jährigen auf sehr viel niedrigerem Niveau angesiedelt. Auf der Basis von EVS-Auswertungen beträgt das Nettohaus- und Nettogrundvermögen in Ostdeutschland nur etwa 53 % des westdeutschen Niveaus (Hauser et al., 1996: 169). Die Konzentration ist in Ostdeutschland also ausgeprägter als in Westdeutschland. Die Befunde zeigen auch, daß Geldvermögen und Haus- und Grundvermögen positiv korrelieren.

Sonderauswertung der GWS '93 zeigen, wie der Anteil des Eigentümerstatus in den alten Ländern und in den neuen Ländern und in Berlin-Ost in allen Altersklassen tendenziell mit dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen steigt (vgl. *Übersicht VIII/16*). Zugleich wird der West-Ost-Unterschied deutlich. Innerhalb dieser einkommenskorrelierten Entwicklung des Anteils der Eigentümer an allen Haushalten zeigt sich der sinkende Eigentümeranteil bei steigendem Alter. Dies dürfte Kohorteneffekte spiegeln. Erneut kristallisiert sich hier, wie wichtig die lebensgeschichtliche Perspektive hinsichtlich der einkommensabhängigen Fähigkeit zur Vermögensbildung ist.

Übersicht VIII/15

**Ein- und Zweipersonenrentnerhaushalte mit Haus- und Grundbesitz 1993
Ergebnis der Einkommens- und Verbraucherstichprobe
1 000**

Gegenstand der Nachweisung	Einpersonenrentnerhaushalte		Zweipersonenrentnerhaushalte	
	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder und Berlin-Ost	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder und Berlin-Ost
Haushalte mit Haus- und Grundbesitz	1 490	(126)	1 869	173
darunter:				
Unbebaute(s) Grundstück(e)	148	/	192	(24)
Ein- und Zweifamilienhaus(-häuser)	1 077	72	1 557	128
darunter:				
neu gebaut	544	/	960	(24)
gebraucht gekauft	227	/	261	(45)
erbt oder geschenkt bekommen	318	/	372	59
Eigentumswohnung(en)	325	/	263	/

Quelle: Münnich, 1997: 133

Übersicht VIII/16

Haushalte nach Wohnstatus und monatlichem Haushaltsnettoeinkommen

		Früheres Bundesgebiet		Neue Bundesländer u. Berlin-Ost	
Alter in Jahren	Einkommensgruppe monatliches Haushaltsnetto - in DM	Haushalte Insgesamt	davon leben als Eigentümer in %	Haushalte Insgesamt	davon leben als Eigentümer in %
60 - unter 65	unter 1000	60.463	33,5	36.400	19,8
	1000-1800	280.787	36,2	116.400	23,4
	1800-2500	394.583	48,1	167.900	36,5
	2500-3000	215.345	53,8	65.000	34,6
	3000-3500	210.631	55,4	45.800	33,6
	3500-4000	124.537	60,9	18.700	41,2
	4000-4500	146.198	62,2	16.200	48,1
	4500-5000	87.026	66,4	9.700	/
	über 5000	337.436	78,8	16.800	53,0
65 - unter 70	unter 1000	71.446	38,1	36.500	18,6
	1000-1800	357.989	35,2	143.917	19,1
	1800-2500	461.195	44,7	146.700	33,8
	2500-3000	248.905	51,2	57.700	35,4
	3000-3500	214.111	55,4	37.400	39,6
	3500-4000	118.159	62,8	10.500	/
	4000-4500	121.511	60,4	11.500	47,8
	4500-5000	64.371	69,0	/	/
	über 5000	210.946	78,6	7.800	/
70 - unter 75	unter 1000	89.809	38,3	50.300	21,7
	1000-1800	430.830	31,7	167.400	18,9
	1800-2500	453.924	40,6	111.700	33,8
	2500-3000	203.354	47,3	39.200	31,6
	3000-3500	175.730	50,8	25.100	31,5
	3500-4000	90.804	57,6	5.800	/
	4000-4500	83.609	59,1	5.400	/
	4500-5000	46.253	66,9	/	/
	über 5000	135.011	74,1	/	/
75 - unter 80	unter 1000	72.057	30,1	33.900	16,2
	1000-1800	317.252	28,0	104.800	14,4
	1800-2500	268.435	36,0	52.800	22,9
	2500-3000	107.213	42,8	16.500	/
	3000-3500	88.698	47,7	8.600	/
	3500-4000	45.977	56,8	/	/
	4000-4500	38.362	55,8	/	/
	4500-5000	22.952	62,7	/	/
	über 5000	55.540	69,3	/	/
80 und älter	unter 1000	155.312	27,7	84.000	13,6
	1000-1800	579.383	23,4	190.100	13,9
	1800-2500	428.829	30,2	69.000	23,3
	2500-3000	143.566	37,4	14.800	/
	3000-3500	103.003	38,3	8.100	/
	3500-4000	53.075	51,2	/	/
	4000-4500	45.265	51,5	/	/
	4500-5000	23.260	53,3	/	/
	über 5000	65.398	65,3	/	/

/ keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug

Hochgerechnetes Ergebnis der 1 %-Gebäude- und Wohnungsstichprobe 1993


GEROSTAT
 Hoffmann
 Bendzulia

3.3.3 Geldvermögen

Gewahrt werden muß angesichts der ungleichen Verteilung des Geldvermögens (Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Einnahmen aus Geldvermögen, wie Zinsen, Dividenden und Ausschüttungen, Mietwert der Eigentümerwohnungen) im Alter vor einer Überschätzung der allgemeinen Sicherungsfunktion privater Vermögen für die Breite der Bevölkerung. Zwar ist der Anteil der Bruttoeinkommen aus Vermögen an dem Bruttoeinkommen der Rentner zwischen 1980 und 1993 von 7,2 % auf 9,8 % gestiegen (Deutscher Bundestag, 1996: 12); aber über die Verteilung wird damit nichts ausgesagt. Jüngere Haushalte (und auch Ein-Personen-Haushalte) bilden am wenigsten Vermögen (Deutscher Bundestag, 1996: 19 bis 20). Es gibt ferner lebenszykluspezifische Unterschiede. Aber diese schließen die sozio-ökonomischen Unterschiede nicht aus. Vielmehr reproduzieren sich die sozio-ökonomischen Unterschiede über den Lebenszyklus hinweg. Deshalb

interessiert die Verteilung der Vermögen innerhalb der Altersklassen.

EVS-Auswertungen haben hinsichtlich eines sehr breiten Vermögensbegriffs zeigen können, daß nur ein Drittel aller Haushalte älterer Menschen Vermögensbestände aufweist, die zur Absicherung vieler sozialpolitisch bedeutsamer Risiken – etwa Eintritt von Pflegebedürftigkeit – relevant sind. Darunter kann man ein Nettovermögen zählen, das mehr als das Fünffache eines Jahresnettoeinkommens ausmacht. Ein Drittel aller Haushalte älterer Menschen weist Nettovermögen auf, das weniger als die Hälfte eines Jahresnettoeinkommens darstellt (Hauser/Wagner, 1994: 595).

Die Geldvermögen sind also sehr ungleich verteilt. Außerdem gibt es Portfolio-Unterschiede (hinsichtlich der Bedeutung von Sparguthaben und Wertpapierbesitz). *Übersicht VIII/17* gibt einen Überblick über die Vermögensarten und deren Bestände im Jahr 1993.

Tabelle VIII/17

Vermögen der Ein- und Zweipersonenrentnerhaushalte im Dezember 1993 Durchschnitt je Haushalt in DM Ergebnis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Vermögensbestände	Einpersonenrentnerhaushalte				Zweipersonenrentnerhaushalte	
	insgesamt		dar.: Frauen		Früheres Bundesgebiet	Neue Länder und Berlin-Ost
	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder und Berlin-Ost	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder und Berlin-Ost		
Sparguthaben	10 952	7 325	10 452	6 914	15 663	11 225
+ Bausparguthaben	881	(153)	889	(164)	1 959	641
+ Wertpapiere ¹⁾	15 667	2 986	13 627	3 018	29 669	6 715
+ Versicherungsguthaben ²⁾	3 375	470	3 266	496	10 639	1 203
+ Sonstiges Geldvermögen ³⁾	3 000	2 429	2 523	2 471	7 175	5 099
= Erfasstes Bruttogeldvermögen	33 876	13 364	30 756	13 063	65 104	24 884
– Restschulden aus Konsumentenkrediten	241	(137)	194	(75)	492	404
= Nettogeldvermögen	33 634	13 227	30 562	12 988	64 613	24 479
Nettogrundvermögen (Basis Verkehrswert)	277 831	(115 805)	280 098	(105 684)	327 303	120 309
Restschulden aus Hypotheken und Baudarlehen	36 399	/	33 521	/	44 140	(24 716)

¹⁾ Bewertet zum Tageskurs

²⁾ Rückkaufwert von Lebens-, Sterbegeld-, Ausbildungs- und Aussteuerversicherungen

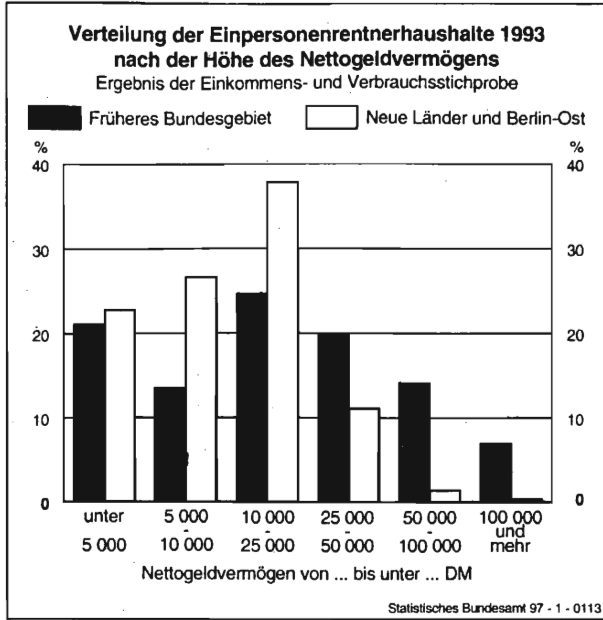
³⁾ Zum Beispiel Festgelder, Berlindarlehen

Quelle: Münnich, 1997: 131

Rentnerhaushalte in den neuen Bundesländern erreichten im Durchschnitt weniger als 40 % der Geldvermögen, die Rentnerhaushalte im früheren Bundesgebiet Ende 1993 aufwiesen. Dabei besaßen alleinlebende Rentnerinnen wiederum weniger Nettogeldvermögen als alleinlebende Rentner. Auch in den alten Ländern wiesen 6,3 % keine finanziellen Rücklagen auf. Besonders betroffen waren 70jährige und ältere Frauen. *Übersicht VIII/18* gibt Auskunft über die ungleiche Verteilung der Nettogeldvermögen der Ein-Personen-Rentnerhaushalte.

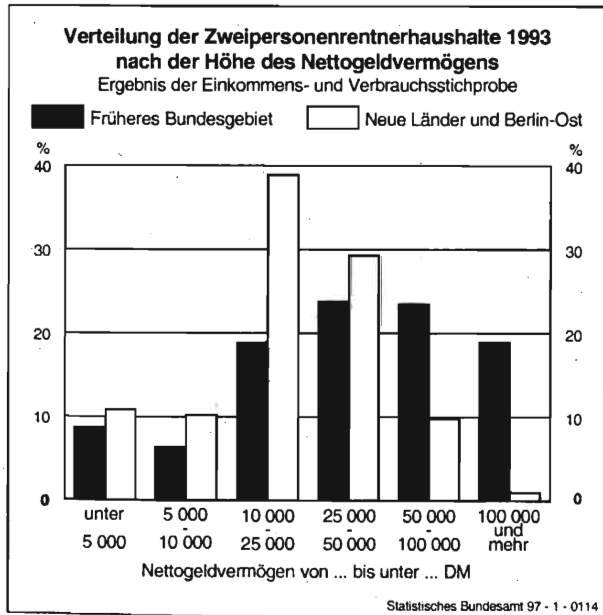
Die Daten zur Situation in Ein-Personen-Rentnerhaushalten zeigen, daß immerhin über 20 % nur finanzielle Rücklagen von unter 5 000 DM aufweisen. Die Verteilung der Nettogeldvermögen in den Zweipersonen-Rentnerhaushalten verdeutlicht, daß die Vermögen in den neuen Ländern und in Berlin-Ost eher auf die mittleren Klassen verteilt sind, während in den entsprechenden Haushaltstypen der alten Länder zwei Drittel der Haushalte über Vermögen von mehr als 25 000 DM verfügten (vgl. *Übersicht VIII/19*).

Übersicht VIII/18



Quelle: Münnich, 1997: 132

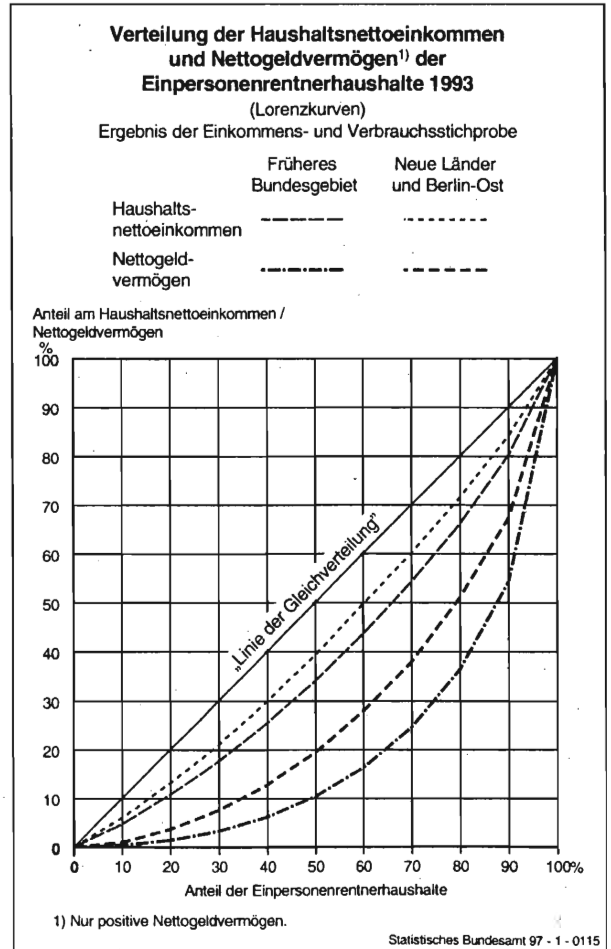
Übersicht VIII/19



Quelle: Münnich, 1997: 132

Übersicht VIII/20 zeigt die Unterschiede in der Konzentration der Haushaltsnettoeinkommen und der Nettogeldvermögen in Ein-Personen-Haushalten für das frühere Bundesgebiet und für die neuen Länder und Berlin-Ost. Es kristallisieren sich die West-Ost-Unterschiede insgesamt heraus. Es wird auch deutlich, daß das Nettogeldvermögen stärker konzentriert ist als das Nettohaushaltseinkommen. Und wie beim Einkommen, so ist auch bei den Vermögen die Konzentration im früheren Bundesgebiet höher als in den neuen Ländern und in Berlin-Ost.

Übersicht VIII/20



Quelle: Münnich, 1997: 132

4. Die Situation im Alter in der Zukunft und der Wandel der Sicherungssysteme und der Vorsorge

Die Kommission stellt einige Hypothesen vor. Durch den sozialen Wandel der Erwerbsbiographien, insbesondere von Frauen, wird das Problem der Altersarmut in Zukunft abnehmen. Ebenso wird sich der Einkommensstatus von Witwen zukünftig verbessern. Witwen werden unabhängiger von der Hinterbliebenenrente. Die Auswirkungen einer Scheidung bleiben aber zu bedenken. Von abnehmender Bedeutung werden auch die Einkommen aus der GRV sein; dennoch bleiben sie für Arbeitnehmerhaushalte die dominanten Ressourcenquelle (Fachinger, 1996: 143). Insgesamt bleiben als Determinanten des Armutrisikos im Alter folgende Faktoren wirksam: steigende Lebenserwartung und weibliches Geschlecht, Erwerbsbiographie und Änderung des Familienstandes (z. B. durch Scheidung).

Besonders bedeutsam werden zukünftig die Kapitaleinkommen älterer Menschen. Hier spiegeln sich Sparkapitaleffekte infolge einkommensstarker Erwerbsbiographien. Aber: Geldvermögen ist im Alter

ungleicher verteilt als Rentenansprüche. Das Renteneinkommen wie das Kapitaleinkommen im Alter nehmen jedoch mit sinkendem Renteneintrittsalter ab. Das starke Wachstum von Geldvermögensbeständen wird somit in Zukunft zu einer Zunahme der Einkommensungleichheiten führen. Das Erbschaftsvolumen wird entsprechend der steigenden Bedeutung der Geldvermögensbildung außerordentlich anwachsen. Andererseits zeichnet sich eine steigende Konsumneigung zukünftiger Altenhaushalte ab; hier sinkt die Sparneigung bei älteren Menschen. Ärmere Rentner-Haushalte bauen ihre vorhandenen Geldvermögensbestände eher ab als wohlhabendere Rentner-Haushalte, was als Folge vorausgegangener krisenhafter Arbeitsmarktentwicklungen erwerbsbiographisch defizitäre Anwartschaften und Sicherungsniveaus spiegelt. Insgesamt scheint die Hypothese nicht unplausibel (siehe auch Schmähl, 1997: 39), daß sich die Einkommensdifferenzierung innerhalb der Haushalte älterer Menschen in Zukunft verstärken wird. Dies wird von einer Reihe volkswirtschaftlicher und auch sozial- und gesellschaftspolitischer Entscheidungen, insbesondere auch leistungsrechtlicher Art (insbesondere hinsichtlich der Renten von Frauen), abhängen. Eine derartige Ausdifferenzierung der Einkommens- und Vermögenslage älterer Haushalte schließt ein Potential der Zunahme von Risikogruppen, deren materielle Absicherung als unzureichend eingestuft werden muß, ein. Die Einkommensstreuung bei älteren Menschen, die ehemals selbstständig tätig waren, ist größer als bei den Arbeitnehmer-Haushalten und wird noch weiter anwachsen.

Der Anteil der Wohneigentümer wird in Zukunft zunächst nur noch geringfügig anwachsen. In den neuen Bundesländern wird nach 2000 mit einem Nachholprozeß im Bau von Eigenheimen zu rechnen sein. Die Wirkung auf den Wohneigentumsanteil bei den älteren Haushalten wird sich aber dann erst entsprechend zeitverzögert einstellen. Geschiedene Männer und Frauen verfügen im Vergleich zu Ehepaaren bei Renteneintritt nur über geringes Vermögen an Immobilien. Die ökonomische Situation geschiedener Frauen wird in Zukunft – aufgrund von Einkommensrückständen im Vergleich zum Mann und aufgrund der relativ geringen verbleibenden Möglichkeiten zur Geldvermögensbildung – wesentlich schlechter ausfallen im Vergleich zu den

durchschnittlichen Einkommen einer Arbeitnehmer-Witwe.

Die Rentenreform von 1992 trug der steigenden Lebenserwartung und somit der Ausdehnung der Dauer der Rentenauszahlungen insofern Rechnung, als die Altersgrenze von 65 Jahren zum Normalfall des Rentenzugangs definiert wird. Aus gerontologischer Sicht muß allerdings konstatiert werden, daß die Regelungen des Rentenzugangs noch nicht jene Flexibilität und Ausdifferenzierung aufweist, die angesichts der Vielgestaltigkeit des Alters und Alterns optimal wäre. Die Reformdebatte der Rentenversicherung steht primär unter finanzpolitischem Handlungszwang. Eine Reihe von Verschiebebahnhof-Effekten im System der gegliederten Sozialversicherung stellen keine dauerhaften Lösungen dar. Demographische Argumente dominieren die Problemanalyse, obgleich die volkswirtschaftlichen Trends, insbesondere die Arbeitsmarktentwicklungen ebenso ausschlaggebend für die Finanzierung und für die längerfristige Sicherung des Systems der gesetzlichen Rentenversicherung sind.

Gesellschaftspolitisch fortzuentwickeln bleibt die Sicherung des Einkommens von Frauen im hohen Alter. Die Erwerbsbiographie ist auch hier maßgeblich bedeutsam, verweist aber erneut auf die Probleme der Entwicklung des Wachstums der deutschen Wirtschaft und des Beschäftigungssystems. Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben ist noch weitgehend ungelöst, liegt sicherlich aber auch nicht allein in der Verantwortung des Staates, sondern fordert auch die betriebliche Sozialpolitik zum Handeln auf. Aber auch unabhängig von der Frage der weiblichen Erwerbstätigkeit stellt sich die Frage einer eigenständigen Sicherung der Frau im Alter. Mit der Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten im Rentenrecht und der Berücksichtigung von Pflegezeiten im SGB XI sind Anfänge zur Problemlösung für jene Lebenslagen gemacht worden, in denen Frauen viele Jahre Familien- bzw. Haushaltsleistungen erbracht haben. Neben der Begründung durch Gerechtigkeitsüberlegungen für fehlende Wahlfreiheiten und Chancen älterer Kohorten stellt sich dieses Problem aber auch für zukünftige Altersgruppen, die die Wahl für die Erbringung familial-häuslicher Leistungen treffen. Das gilt natürlich für Männer ebenso wie für Frauen.

IX. Soziale Netzwerke älterer Menschen

1. Die vielschichtige Bedeutung sozialer Netzwerke

Die nachfolgenden Befunde basieren auf der Expertise von Herrn Dipl.-Sozialwissenschaftler Andreas Borchers „Soziale Netzwerke älterer Menschen“, Hannover, die auf Veranlassung der Kommission für den zweiten Altenbericht erstellt wurde.

Soziale Netzwerke beschreiben das Geflecht der privaten Beziehungen der Menschen in der Gesellschaft. Im privaten Rahmen werden Rat und emotionale Unterstützung gewährt, werden praktische Hilfen ausgetauscht, wird finanzielle Unterstützung gegeben u. v. m. Soziale Netzwerke bilden damit eine zentrale Grundlage für das gesellschaftliche Leben. Zusammen mit formellen Netzwerken kompensieren informelle Netze die Auswirkungen sozio-ökonomischer Modernisierungsprozesse und federn die sozialen Auswirkungen des sozialen Wandels ab, sind aber auch von eben diesen Modernisierungsprozessen unter Anpassungsdruck gesetzt.

Private Hilfenetze sind gerade auch für ältere Menschen von zentraler Bedeutung. So werden die weit aus meisten hilfe- und pflegebedürftigen Menschen aus ihrem privaten Umfeld heraus betreut und versorgt. Aber mit der Pflege ist lediglich ein kleiner Ausschnitt der Netzwerkleistungen beschrieben, die ältere Menschen ebenso in alltäglichen Situationen und nicht nur bei Hilfebedarf erhalten. Und schließlich betont die Kommission auch, daß ältere Menschen keineswegs nur einseitig Empfänger von Hilfeleistungen sind, vielmehr unterstützen sie bis ins hohe Alter hinein oftmals selbst noch andere nach ihren Möglichkeiten.

Die Wohnsituation der älteren Menschen und die räumliche Entfernung zu ihren Familienangehörigen und manchmal schon lebenslangen Freunden stellen wesentliche Rahmenbedingungen bei der Aufrechterhaltung ihrer Beziehungsnetze dar. Dies gilt sowohl für sie selbst, wenn sich mit zunehmendem Alter ihr räumlicher Aktionsradius verringert, als auch für ihre Angehörigen, für die die Entfernung bei häufig notwendiger und gewünschter Hilfe zu einer unüberbrückbaren Barriere werden kann.

Eine Betrachtung der Netzwerke der älteren Menschen kann nach Meinung der Kommission nicht auf die Perspektive der Unterstützung der älteren Menschen beschränkt bleiben, sondern muß das wechselseitige Zusammenwirken der Generationen mit im Blick haben. Die Kinder der älteren Generation,

selbst bereits im mittleren Lebensalter, spielen dabei eine zentrale Rolle. Vor diesem Hintergrund sind primär die generationenübergreifenden Beziehungsstrukturen in Mehrgenerationenfamilien sowie soziale Netzwerke im mittleren Alter zu beachten.

Private Hilfebeziehungen sind informell und in hohem Maße durch Freiwilligkeit gekennzeichnet. Das bedeutet allerdings nicht, daß sie deshalb von den Beteiligten ausschließlich positiv bewertet werden. Vielmehr können daraus ebenfalls Belastungen und Streß entstehen. Gerade angesichts der Freiwilligkeit dürfen nach Auffassung der Kommission aber die individuelle Beanspruchung und die möglichen Folgen für den einzelnen in der öffentlichen Diskussion nicht ausgeblendet bleiben, weil soziale Netze auch durch Überbeanspruchung der Hilfeleistenden gefährdet werden und zerreißen können.

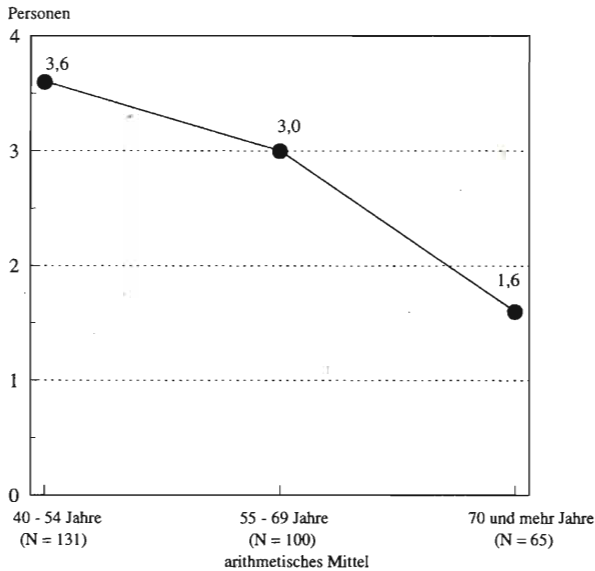
2. Soziale Netzwerke älterer Menschen

Ältere Menschen sind in ihrer Mehrzahl in vielfältiger Weise in soziale Netzwerke eingebunden. Sie erhalten Kontakte aufrecht, bekommen Hilfen aus ihrem privaten Umfeld und leisten oftmals selbst auch Unterstützung für andere. Die weit verbreitete Vorstellung, ältere Menschen lebten überwiegend vollkommen isoliert und vereinsamt, trifft auf die Mehrzahl älterer und hochbetagter Menschen nicht zu. Allerdings hängt die Ausgestaltung der persönlichen Netzwerke von unterschiedlichen Faktoren ab, in erster Linie vom Alter und Geschlecht sowie vom Familienstand und dem Vorhandensein von Kindern. Weitere Einflüsse ergeben sich aus der Wohnsituation und aus sozio-demographischen Merkmalen, unter anderem der sozialen Lage und dem Bildungsstand. Einige Zusammenhänge sind den *Übersichten IX/1 und IX/2* zu entnehmen.

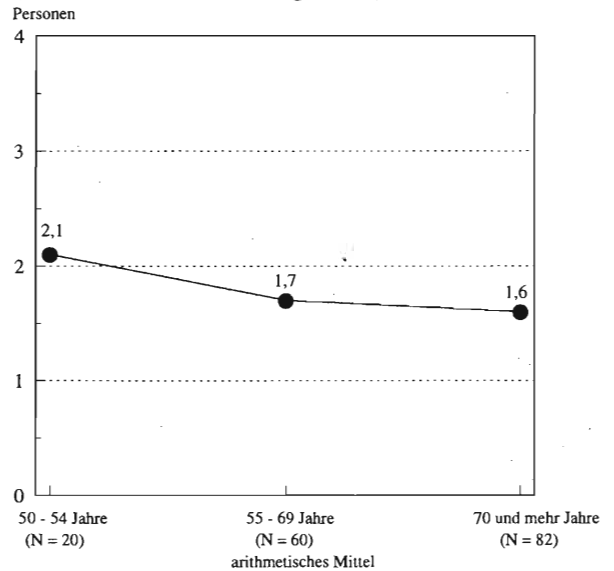
Übersicht IX/1 zeigt, wie die Hilfepotentiale im Alter rückläufig sind. Die zweite Übersicht zeigt die dauerhaft höhere Beteiligung von Frauen an der Netzwerkhilfe über den Lebenszyklus hinweg. Während aus der ersten Übersicht die Erwartung ableitbar ist, daß das Potential an Hilfe gerade dann rückläufig ist, wenn altersabhängig ein steigender Bedarf an Hilfe zu verzeichnen ist, zeigt die Übersicht IX/2, daß auch im höheren Alter nicht nur ein hohes Niveau an Netzwerkarbeit geleistet wird, sondern daß gerade im Alter von 40 bis 60 Jahren, wenn die Eltern-generation höhere Altersstufen erreicht, Netzwerkhilfe auf hohem Niveau realisiert wird.

Angenommene verlässliche Hilfspotentiale und reale Helfer von aus gesundheitlichen Gründen Hilfsbedürftigen

Angenommene verlässliche Hilfspotentiale (1989 nach BURT-Netzwerkgenerator)



Reale Helfer von aus gesundheitlichen Gründen Hilfebedürftigen (1991 nach FISCHER-Netzwerkgenerator)

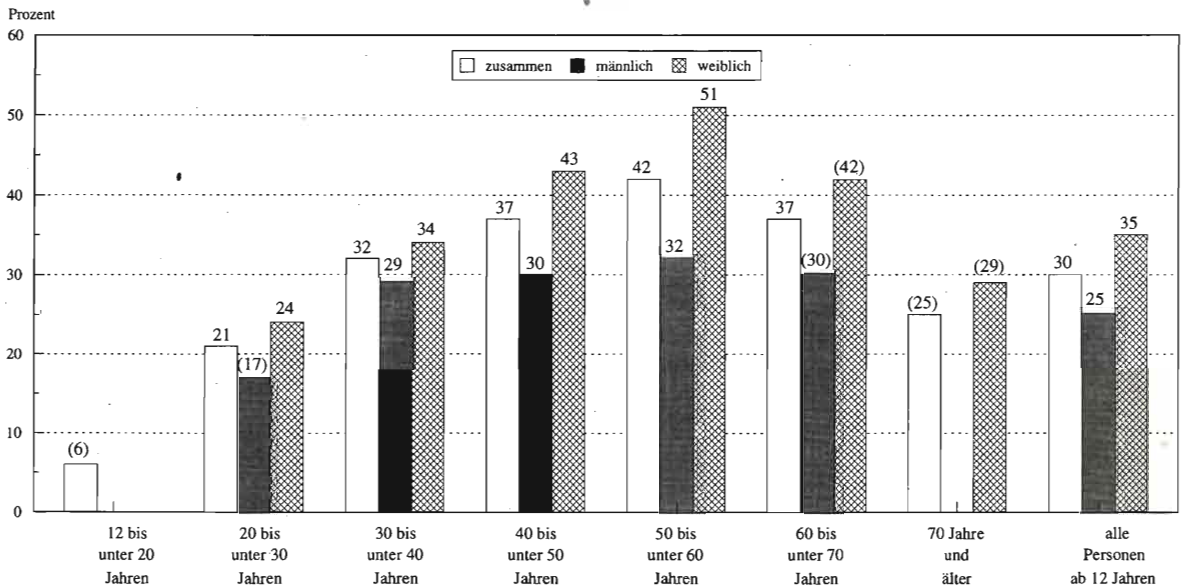


Quelle: Schubert 1992: 29

Andreas Borchers: "Soziale Netzwerke älterer Menschen" Expertise für den 2. Altenbericht der Bundesregierung, Mai 1997

INSTITUT FÜR ENTWICKLUNGSPLANUNG UND STRUKTURFORSCHUNG HANNOVER

Beteiligung an geleisteter Netzwerkhilfe¹⁾ nach Alter und Geschlecht



¹⁾ Sowohl geleistete Hilfe nur für andere Haushalte als auch für andere und eigenen Haushalt gleichzeitig geleistete Hilfe.

Quelle: Blanke et al. 1996:162

Andreas Borchers: "Soziale Netzwerke älterer Menschen" Expertise für den 2. Altenbericht der Bundesregierung, Mai 1997

INSTITUT FÜR ENTWICKLUNGSPLANUNG UND STRUKTURFORSCHUNG HANNOVER

2.1 Besuchskontakte

Zwischenmenschliche Kontakte, Gespräche und Besuche, der Austausch von Erfahrungen, und Rat und Unterstützung bei Problemen sind wesentliche Bestandteile von Lebensqualität. Ein Indikator für die Einbindung in derartige Netzwerke ist die Häufigkeit, mit der Besuche empfangen werden oder eigene Besuche abgestattet werden. Die Berliner Altersstudie konnte insbesondere mit Bezug auf die älteren Alten zeigen, daß in der Perspektive der älteren Menschen die häufigsten Besuchskontakte mit ihren Kindern bestehen. Die Besuchshäufigkeit zwischen alten Eltern und ihren Kindern, die ja selbst bereits im mittleren Lebensalter stehen, liegt danach im Durchschnitt zwischen 80 und 100 Besuchen pro Jahr. Ältere Frauen erhalten häufiger Besuch als ältere Männer.

Mit zunehmendem Alter nimmt die Kontaktdichte noch zu; diese Zunahme ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß einige Angehörige ihre alten Eltern oder Schwiegereltern in den eigenen Haushalt aufnehmen, wo tägliche Kontakte selbstverständlich sind.

Darüber hinaus treffen ältere Menschen bis ins hohe Alter hinein noch ihre Geschwister (durchschnittlich alle drei Wochen) und, häufiger noch, Freunde (im Mittel alle neun Tage). Freundschaften nehmen damit ebenfalls eine wichtige Rolle in den persönlichen Netzwerken älterer Menschen ein. In der subjektiven Bewertung der Beziehungen allerdings können sie die Kontakte zu Verwandten kaum ersetzen. Ein Gefühl von Einsamkeit kommt vor allem dann nicht auf, wenn grundsätzlich Kontakte zur Familie bestehen, und zwar auch bei faktischem Alleinsein nicht. Die Ansprüche und die Bewertung der eigenen Situation wird insofern den Rahmenbedingungen angepaßt, wobei die Familie eine besondere Stellung einnimmt. Kontakte zu Freunden und Nachbarn können das Gefühl von familiärer Geborgenheit und Eingebundensein in die erweiterte Familie in der Wahrnehmung der älteren Menschen nicht ersetzen.

Kontakte beschränken sich aber keineswegs auf gegenseitige Besuche: Hinzu kommen Telefonkontakte, die gerade für ältere Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, eine wichtige Kontaktmöglichkeit darstellen können.

2.2 Hilfeerwartungen

An die Personen, zu denen enge persönliche Kontakte bestehen, wird meist auch zuerst gedacht, wenn bei eigenem Unterstützungsbedarf oder in Notlagen Hilfe von außen notwendig wird. Die Erwartungen sind in hohem Maße familienzentriert. An wen sie sich richten, hängt auch von der Art der benötigten Unterstützung sowie von der Lebens- bzw. Familiensituation ab.

An erster Stelle steht in der Regel die (Ehe)Partnerin bzw. der (Ehe)Partner. Zuallererst werden also die Möglichkeiten des eigenen Haushalts ausgeschöpft. Mit zunehmendem Alter steigt allerdings der Anteil der Menschen, denen diese Option nicht mehr offensteht, weil ihr Partner/ihre Partnerin bereits verstor-

ben ist. Die Wahrscheinlichkeit, auf Hilfe und Pflege angewiesen zu sein, ist vor allem bei hochbetagten Menschen vergleichsweise hoch; sie nimmt etwa ab dem 80. Lebensjahr deutlich zu. Nun erweitern sich die Erwartungen über die Grenzen des eigenen Haushalts hinaus: In dieser Lebensphase richten sich die Hilfeerwartungen in erster Linie an die eigenen Kinder. Pflege wird eher von der Tochter oder Schwiegertochter als vom Sohn erwartet. Nur wenn zu partnerschaftlicher und filialer Pflege keine Möglichkeit besteht, wird auch an andere Verwandte, an andere Personen oder Institutionen gedacht.

2.3 Tatsächliche Hilfepersonen

Die Erwartung von Pflege durch die Kinder, die besonders oft von Personen geäußert wird, die selbst (noch) nicht pflegebedürftig sind, werden im Bedarfsfall allerdings häufig nicht gleichermaßen realisiert. Die tatsächlichen Unterstützungsnetze bei Pflegebedarf entsprechen oftmals nicht diesen Erwartungen: Während sich nämlich die Erwartungen zunächst meist an verwandtschaftlichen Beziehungen richten und die räumlichen Entfernungen zu den Familienmitgliedern kaum mitbedacht werden, orientieren sich Menschen bei tatsächlichem Hilfebedarf doch mehr an den Möglichkeiten im lebensräumlichen Umfeld der Nachbarschaft und des Wohnortes. Oftmals wird erst in dieser Situation die Entfernung zu den Verwandten als Hemmnis wahrgenommen.

In der Altersgruppe der 55- bis 69jährigen wird von einem verlässlichen Hilfepotential von durchschnittlich 3,0 Personen ausgegangen. Bei tatsächlicher Hilfebedürftigkeit aus gesundheitlichen Gründen ist die Zahl der realen Helfer mit 1,7 Hilfepersonen allerdings nur fast halb so groß.

Diese Differenz kann als Indikator dafür gedeutet werden, daß die Größe des Unterstützungsnetzes überschätzt wird, solange noch kein ernsthafter Hilfebedarf aus gesundheitlichen Gründen besteht. Im höheren Alter (ab 70 Jahren), wenn viele schon die Erfahrung eigener Hilfebedürftigkeit gemacht haben, wird die Einschätzung realistischer: Nun wird das Hilfepotential nur noch auf 1,6 Personen geschätzt, was im Durchschnitt der Zahl der realen Helfer bei gesundheitlichem Hilfebedarf entspricht (vgl. Übersicht IX/1).

Im tatsächlichem Bedarfsfall weicht die Familienzentrierung, die sich in den Erwartungen zeigt, gezwungenermaßen auf. Es zeigt sich, daß Familienangehörige, die weiter weg wohnen, die Versorgung nicht übernehmen können. Die tatsächlichen Helfer bei größerem Unterstützungsbedarf wohnen nur selten weiter entfernt. Dies gilt vor allem dann, wenn häufige Besuche notwendig werden und die Hilfe über einen längeren Zeitraum notwendig wird, also beispielsweise bei einer langfristigen Erkrankung oder dem Eintreten von Pflegebedürftigkeit aufgrund von Altersgebrechlichkeit.

Je höher das Alter der Unterstützungsbedürftigen und je anspruchsvoller die Hilfeleistung ist, desto höher ist der Anteil der helfenden Frauen und desto geringer ist der Männeranteil. „Pflege ist weiblich“,

dieser Satz konnte durch unterschiedliche Netzwerkuntersuchungen übereinstimmend bestätigt werden. Die höhere Lebenserwartung der Frauen, ihr im Vergleich zu ihren (Ehe)Partnern niedrigeres Alter und gegenwärtig auch noch die als Folge des Krieges niedrige Zahl älterer bzw. hochbetagter Männer führen in der Konsequenz dazu, daß sowohl die Pflegenden als auch die Gepflegten überwiegend Frauen sind, so daß sich weiter zugespitzt sagen läßt: Ältere Töchter pflegen ihre noch älteren Mütter.

Mit Blick auf die zukünftige Entwicklung dürfen nach Meinung der Kommission die gegenwärtigen Leistungen von Männern nicht übersehen werden. Absehbar ist, daß Männer zunehmend ein hohes Alter erreichen werden. Sie verfügen nach der Erwerbsphase über ein breites Potential an Zeit sowie über Erfahrungen. Hierin kann ein Ansatzpunkt für eine Ausweitung sozialer Netze gesehen werden.

In der Pflege ihrer Partnerinnen oder Mütter sind auch Männer aktiv, allerdings noch erheblich weniger als Frauen. Sie pflegen oftmals deshalb, weil sonst niemand verfügbar ist, der die Pflege übernehmen kann.

Netzwerkbeziehungen und soziale Unterstützung auch älterer Menschen bestehen jedoch aus wesentlich mehr als nur der Pflege im engeren Sinne. Zwar sind vorpflegerische, pflegeersetzende oder pflegebegleitende Leistungen von sehr großer Bedeutung, die den Unterstützungsbedarf durch professionelle Einrichtungen herauszögern oder verringern. Unterstützung und Hilfe setzen jedoch keineswegs erst bei Pflegebedarf ein. Zu den Leistungen zählen vielmehr die Besuche und Kontakte ebenso wie die Begleitung von Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, die Übernahme von Erledigungen, Mitbringen von kleinen Geschenken usw. Gerade diese Formen von Unterstützung tragen zu einer hohen Lebensqualität älterer Menschen wesentlich bei. Hierzu zählen dann auch die Leistungen, die überwiegend von Männern übernommen werden, beispielsweise technische Hilfen und Reparaturen, die Übernahme von körperlich schweren Tätigkeiten usw.

Die Einbindung älterer Menschen in private Beziehungsnetze zeigt sich auch in der Größe ihrer Netzwerke. Wie viele Personen jeweils als Hilfe- oder Kontaktpersonen genannt werden, hängt wesentlich davon ab, um welche Art von Beziehung es sich handelt. Wie erwähnt, liegt die Zahl der potentiellen Helferinnen bzw. Helfer bei gesundheitlichen Gründen bei durchschnittlich 1,6 Personen. Damit ist aber nur der innere Bereich der Netzwerke beschrieben, da diese Hilfen meist sehr anspruchsvoll sind. In sozialen Netzwerken wird auch alltägliche Unterstützung ohne den Hintergrund gesundheitlicher Probleme geleistet, bestehen emotionale Beziehungen und Kontakte usw. Unter Einbeziehung auch dieser Dimensionen ergibt sich eine durchschnittliche Größe des egozentrierten Netzwerks, also von Personen, die den älteren Menschen emotional nahe stehen, von durchschnittlich fast 11 Personen (Wagner et al. 1996: 310). Allerdings ist die Spannweite sehr groß. Netzwerkstudien zeigen übereinstimmend, daß sich die Größe des sozialen Netzwerks mit zuneh-

mendem Alter verringert und sich die Beziehungen auf weniger Personen beschränkt.

2.4 Ältere Menschen als Hilfebringer

Entgegen weit verbreiteter Vorstellungen werden auch im Alter andere Personen unterstützt. Die Möglichkeiten dazu und dementsprechend auch der Umfang geleisteter Unterstützung und der Kreis unterstützter Personen nehmen allerdings mit steigendem Alter ab. Vor allem Hilfen, die körperlichen Einsatz erfordern, können zunehmend weniger geleistet werden. Aber selbst hochbetagte Menschen unterstützen andere noch im Rahmen ihrer Möglichkeiten (Wagner et al., 1996). Nach den Ergebnissen der Zeitbudgetstudie des Statistischen Bundesamtes leistet immerhin noch rund ein Viertel der älteren Menschen im Alter ab 70 Jahren Netzwerkhilfe für andere Personen, die mit im eigenen oder in einem anderen Haushalt wohnen (vgl. Übersicht IX/2).

Nach dem Eintreten in den Ruhestand eröffnen sich neue Möglichkeiten, Angehörige zu unterstützen, für die vorher nicht genug Zeit zur Verfügung stand. Eine wichtige Leistung ist die Enkelbetreuung, mit der junge Eltern entlastet werden und die oftmals eine Voraussetzung für deren Erwerbstätigkeit ist. Ein Fünftel der über 60jährigen beaufsichtigt die Kinder von Verwandten (Borchers/Miera, 1993: 175), darüber hinaus werden, wenngleich in deutlich geringerem Umfang, auch die Kinder von Nachbarn, Freunden und Bekannten betreut. Die Betreuung der Enkel ist mit einem hohen Zeiteinsatz verbunden. Dennoch wird sie kaum als Belastung empfunden, eher steht das positive Gefühl, gebraucht zu werden, im Vordergrund.

Eine bedeutende Leistung älterer Menschen besteht in Hilfeleistungen für andere Personen, die ebenfalls bereits das Rentenalter erreicht haben und körperliche Beschwerden haben. Nach einer Untersuchung im ländlichen Raum hat ein Viertel der über 50jährigen anderen in dieser Situation im privaten Rahmen geholfen. Der Anteil der Helfenden sinkt erwartungsgemäß mit dem Alter, liegt aber bei den 70- bis 79jährigen noch bei 17,6 % und bei den ab 80jährigen immerhin noch bei 10,9 %. In der Regel wird eine Person unterstützt. Am häufigsten handelt es sich bei den unterstützten Personen um Familienmitglieder.

Allerdings nimmt die Konzentration auf die Verwandtschaft mit dem Alter ab: Sie ist am ausgeprägtesten bei der mittleren Generation und den jüngeren Alten, die ihre Eltern pflegen. In der Altersgruppe ab 80 Jahren werden Nachbarn ebenso häufig unterstützt wie Verwandte (Schubert, 1992). Der geringere räumliche Aktionsradius aufgrund von Mobilitätsdefiziten schränkt die Beziehungen zu den Verwandten ein und führt im Ergebnis dazu, daß die Nachbarschaft an Bedeutung gewinnt. Für Verwandte, die weiter entfernt wohnen, können derartige Leistungen nicht mehr erbracht werden.

Und schließlich werden beachtliche Geldbeträge von den älteren Menschen an ihre Kinder und Enkel weitergegeben. Nach den Ergebnissen der Berliner Altersstudie hat fast ein Drittel der über 70jährigen

mit Kindern die jüngeren Generationen innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten finanziell unterstützt (Motel, 1997). Im Mittel wurden fast 7 000 DM pro Jahr an die Kinder weitergegeben. Die Streubreite ist sehr groß, weil es sich dabei zum Teil um sehr große Beträge handelt, die als vorgezogenes Erbe gemeint sind.

3. Hilfebeziehungen aus der Sicht der mittleren Generation

Die Frauen und Männer im mittleren Lebensalter, das heißt im Alter von etwa 40 bis 60 Jahren, stellen als Kinder alter Eltern deren zentrale Hilfspersonen dar. Neben den Anforderungen, die sich aus der Unterstützung ihrer Eltern und Schwiegereltern ergeben, sehen sie sich mit weiteren Verpflichtungen aus ihren sozialen Netzwerken konfrontiert. Vor allem die eigenen Kinder, die oftmals zwar schon erwachsen sind und das Elternhaus verlassen haben, benötigen auch nach dem Auszug aus dem Elternhaus weiterhin Unterstützung während der Ausbildung oder in der Phase der Familiengründung. Private Netzwerkhilfe ist dann vor dem Hintergrund ihrer Erwerbstätigkeit zu leisten, da die weit überwiegende Zahl der 40- bis 60jährigen voll in das Erwerbsleben eingebunden ist; für Männer gilt dies noch mehr als für Frauen, aber auch von diesen ist die überwiegende Zahl vollzeit- oder teilzeiterwerbstätig.

Für die Zukunft sozialer Netzwerke ist nach Auffassung der Kommission die Altersgruppe der heute im mittleren Lebensalter stehenden Menschen darüber hinaus insofern von Bedeutung, als sie die zukünftige Altengeneration darstellen und in den nächsten Jahren in den Ruhestand eintreten werden. Ihre gegenwärtigen Erfahrungen können ihre späteren Ansprüche, Erwartungen und Verhaltensweisen mit prägen.

Neuere Forschungsbefunde zu der sog. „Sandwich-Generation“ (Borchers, 1997), die dadurch definiert ist, daß diejenigen, die ihr angehören, sowohl mindestens ein erwachsenes Kind, das das Elternhaus bereits verlassen hat, als auch gleichzeitig mindestens einen lebenden Eltern- oder Schwiegerelternanteil haben, die ebenfalls in einem eigenen Haushalt leben, decken wichtige Zusammenhänge auf. Personen der Sandwich-Generation sind überwiegend zwischen 40 und 60 Jahren alt.

Die Ergebnisse dieser Forschung zeigen den großen Zeiteinsatz, der für die Sandwich-Generation mit Hilfeleistungen wie der Pflege von Kranken, Alten und Behinderten, mit Kinderbetreuung usw. verbunden ist. Art und Umfang der Leistungen, die im Rahmen sozialer Netzwerke ausgetauscht werden, werden häufig unterschätzt. Sie zeigen darüber hinaus, die große Bedeutung von pflegebegleitenden Leistungen, Hilfen im Haushalt und Essenszubereitung, die Übernahme von Einkäufen und Behördengängen u. v. m. Gleichwohl kann nicht jede Aktivität in privaten Netzwerken als Hilfe gelten. Kontakte und Telefonate, gemeinsame Treffen und Unternehmungen sind wichtig für das subjektive Wohlbefinden und können darüber hinaus eine Voraussetzung dafür darstellen, im Bedarfsfall angemessene Unterstüt-

zung zu erhalten. Umgekehrt können sich schwellende Konflikte bei Hilfeabhängigkeit zuspitzen, wenn die Hilfe ausschließlich aus einem Gefühl der Verpflichtung heraus übernommen wird. Wenn sie also auch eine wesentliche Rahmenbedingung für Netzwerkhilfe darstellen können, so sind diese Aktivitäten selbst dennoch nicht unmittelbar als Hilfe zu werten.

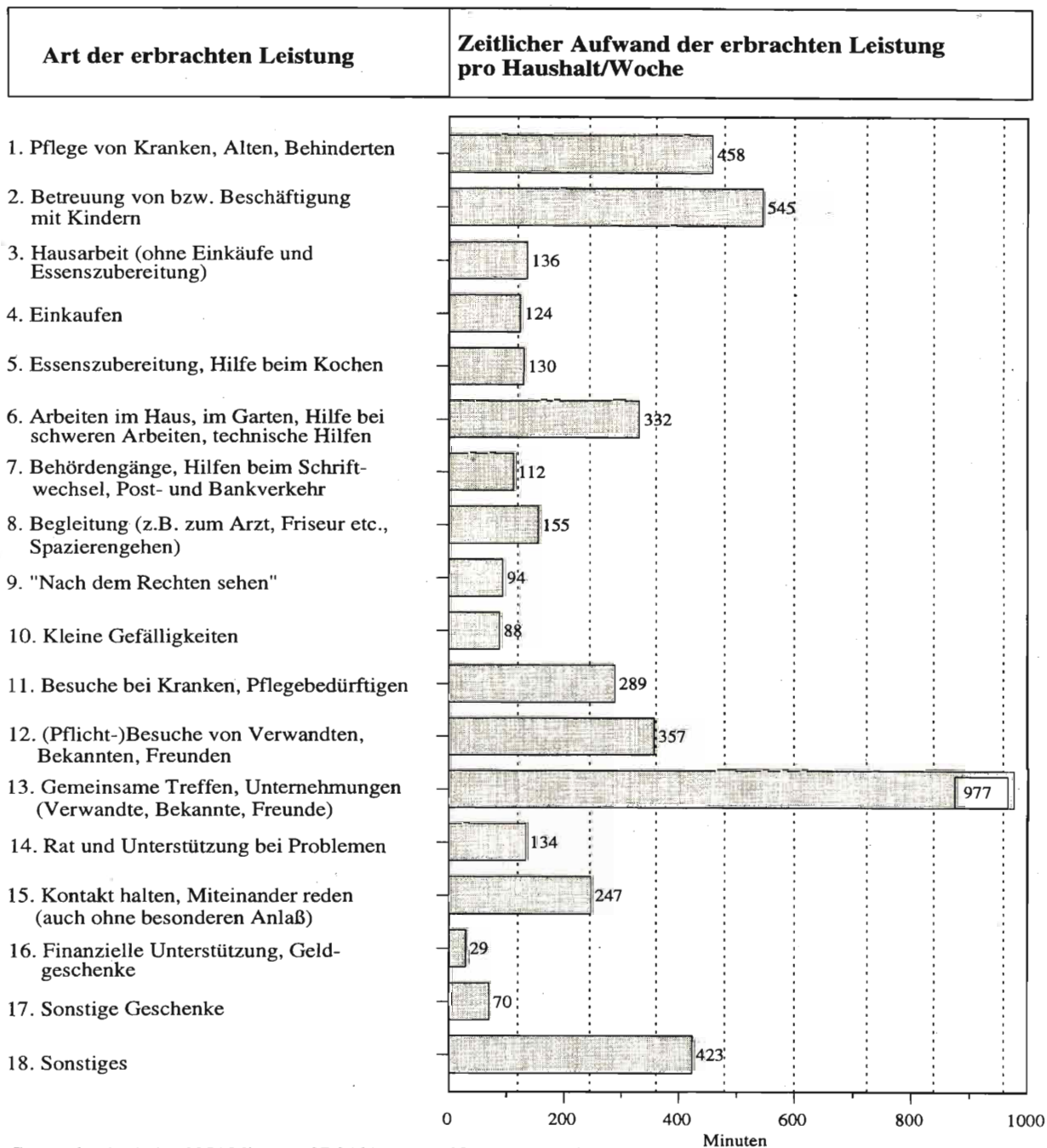
Kontakte und Geselligkeit sind die häufigsten Aktivitäten in privaten Netzwerken. Im Zeitraum einer Woche wurden sie von fast allen Haushalten angegeben. Aber private Netzwerke beschränken sich nicht darauf, darüber hinaus wird vielmehr ein breites Spektrum weiterer Leistungen erbracht, die als unmittelbare Hilfen zu werten sind. Auch bei kurzzeitiger Betrachtung von nur einer Woche haben alle Haushalte der Sandwich-Generation derartige Hilfen für andere in der einen oder anderen Form erbracht.

Für diese Leitungen werden pro Haushalt insgesamt durchschnittlich 37,5 Stunden pro Woche aufgewandt, die einzelnen Personen sind annähernd 21 Stunden pro Woche für andere aktiv. Davon entfallen rund 10 Stunden auf Kommunikation (gemeinsame Treffen, Kontakt halten/miteinander reden) und knapp 11 Stunden auf Hilfen für andere. *Übersicht IX/3* zeigt den zeitlichen Aufwand, der für diejenigen, die die einzelnen Leistungen erbringen, jeweils damit verbunden ist und *Übersicht IX/4*, komplementär dazu, den Zeitumfang der Leistungen, die die Personen der Sandwich-Generation erhalten.

Frauen leisten in der Woche im Durchschnitt 25 Stunden Unterstützung für andere, Männer dagegen immerhin auch 16 Stunden. Es sind vor allem bestimmte Leistungen, die weit überwiegend von Frauen erbracht werden: Hierzu zählen vor allem die Hilfen im Haushalt, die Pflege älterer Menschen und die Betreuung kleiner Kinder. Auch Kontakte und Kommunikation laufen häufiger über Frauen. Der Zeitunterschied zu den Männern ergibt sich im wesentlichen daraus, daß Frauen ein breiteres Leistungsspektrum für andere erbringen; die Einzelleistungen sind bis auf wenige Ausnahmen mit dem gleichen Zeitaufwand verbunden.

Die generationenübergreifenden Beziehungen zu den (alten) Eltern und den (erwachsenen) Kindern und Enkeln sowie zu Freunden und Bekannten erweisen sich in der Perspektive der Sandwich-Generation als die intensivsten Leistungsbereiche. Für die Elterngeneration werden die äußerst zeitintensiven Leistungen der Alten- und Krankenpflege erbracht: Etwa jeder sechste Haushalt pflegt Angehörige. Die Pflegenden wenden allein für diese Leistung durchschnittlich acht Stunden pro Woche auf, was im Berufsleben annähernd einer 25 %-Teilzeitstelle entspricht. Als insgesamt sogar noch zeitintensiver haben sich jene Leistungen der privaten Netzwerke herausgestellt, die nicht unmittelbar zur Pflege zählen, die eine Versorgung durch professionelle Kräfte, ambulante Dienste oder im Rahmen stationärer Einrichtungen aber herauszögern und zumindest zeitweise ersetzen können. Hierzu zählen etwa Hilfen bei der Haushaltsführung und der Essenszu-

Zeitlicher Aufwand der durch Haushalte der mittleren Generation erbrachten Leistung nach Leistungsart



Gesamtdurchschnitt: 2254 Minuten (37:34 h)

N gesamt = 145 Haushalte

Angaben in Minuten pro Haushalt/Woche der Haushalte der mittleren

Generation, die in der Dokumentationswoche die jeweilige Leistung erbracht haben (jeweils einschließlich Wegezeiten)

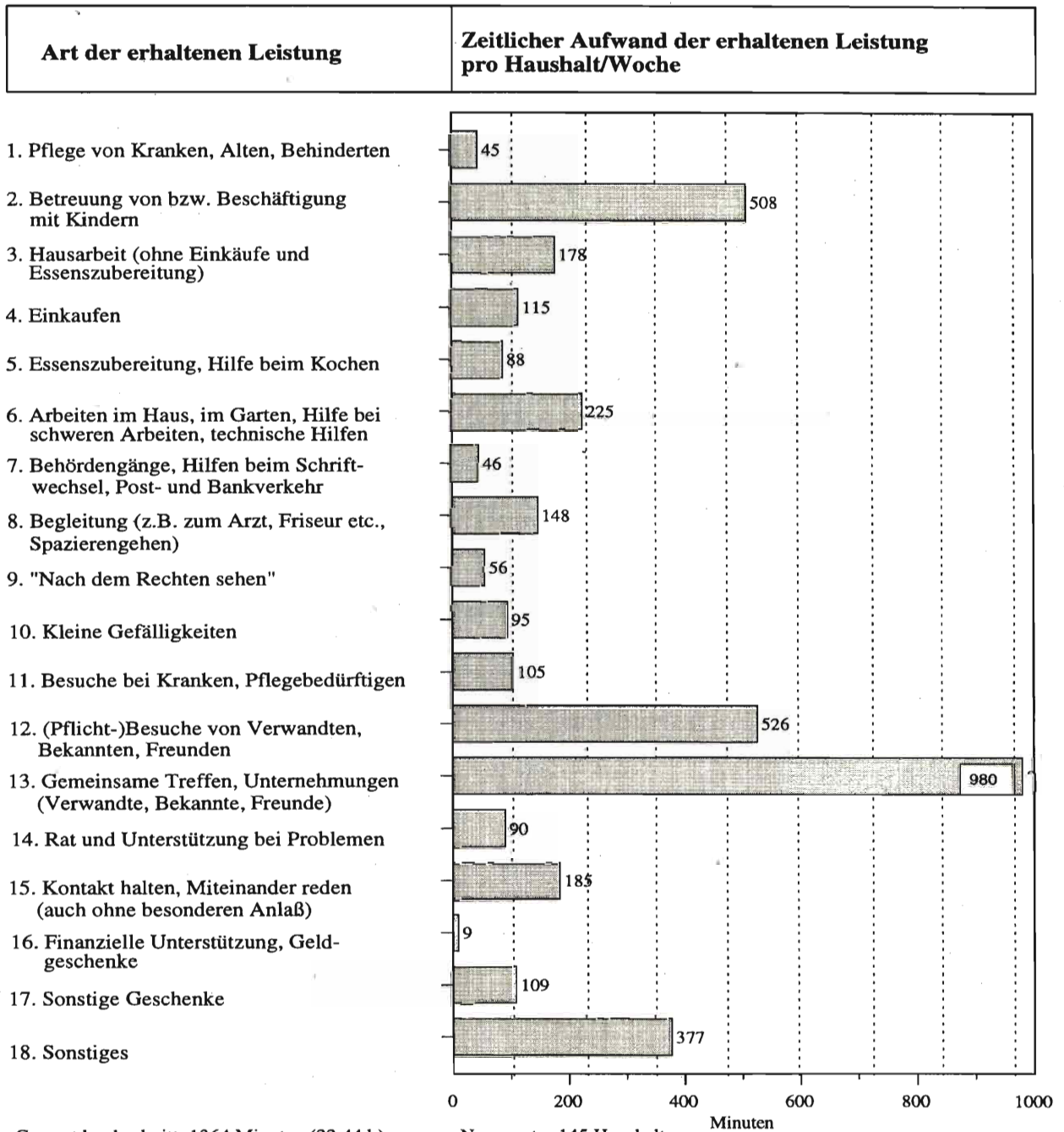
Quelle: Borchers 1997: 69

Andreas Borchers: "Soziale Netzwerke älterer Menschen"

Expertise für den 2. Altenbericht der Bundesregierung, Mai 1997

Übersicht IX/4

Zeitlicher Aufwand der von Haushalten der mittleren Generation erhaltenen Leistung nach Leistungsart



Gesamtdurchschnitt: 1364 Minuten (22:44 h)

N gesamt = 145 Haushalte

Angaben in Minuten pro Haushalt/Woche der Haushalte der mittleren

Generation, die in der Dokumentationswoche die jeweilige Leistung erhalten haben

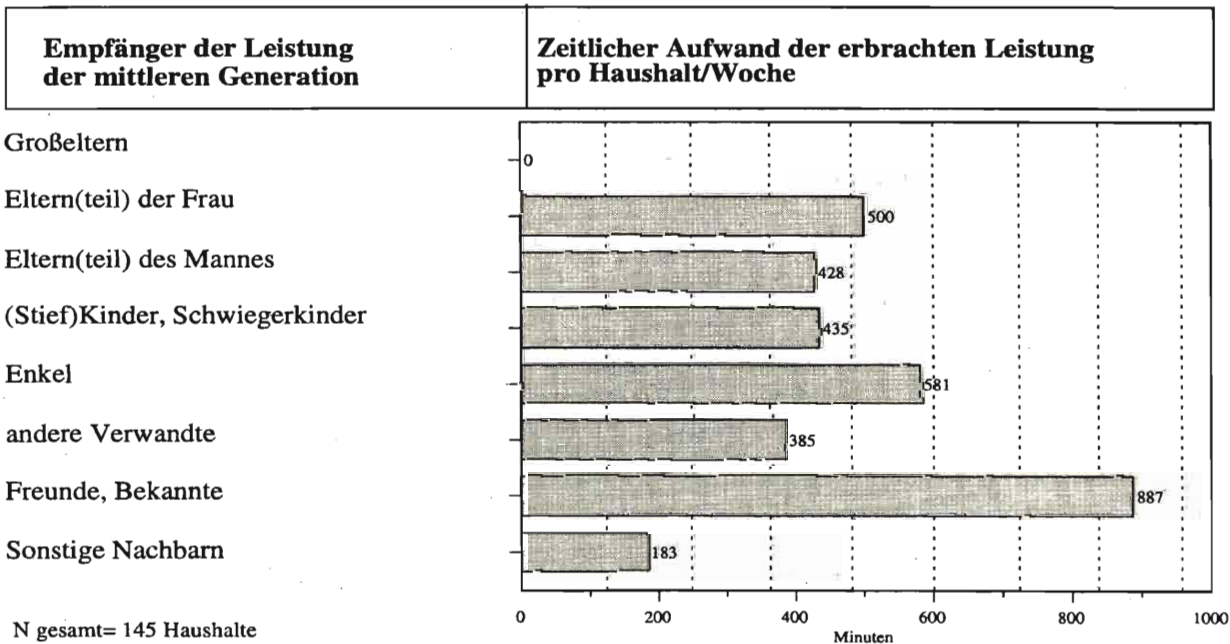
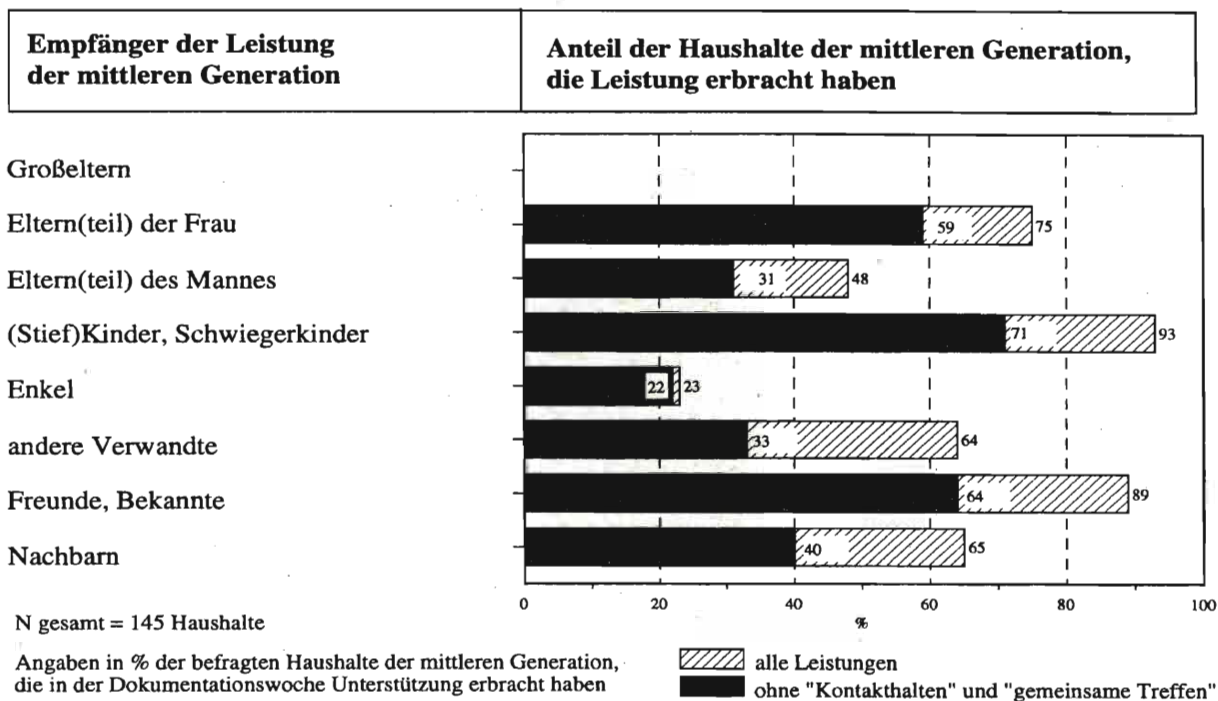
(jeweils einschließlich Wegezeiten)

Quelle: Borchers 1997: 77

Andreas Borchers: "Soziale Netzwerke älterer Menschen"

Expertise für den 2. Altenbericht der Bundesregierung, Mai 1997

Erbrachte Leistung von Haushalten der mittleren Generation nach Empfängergruppen

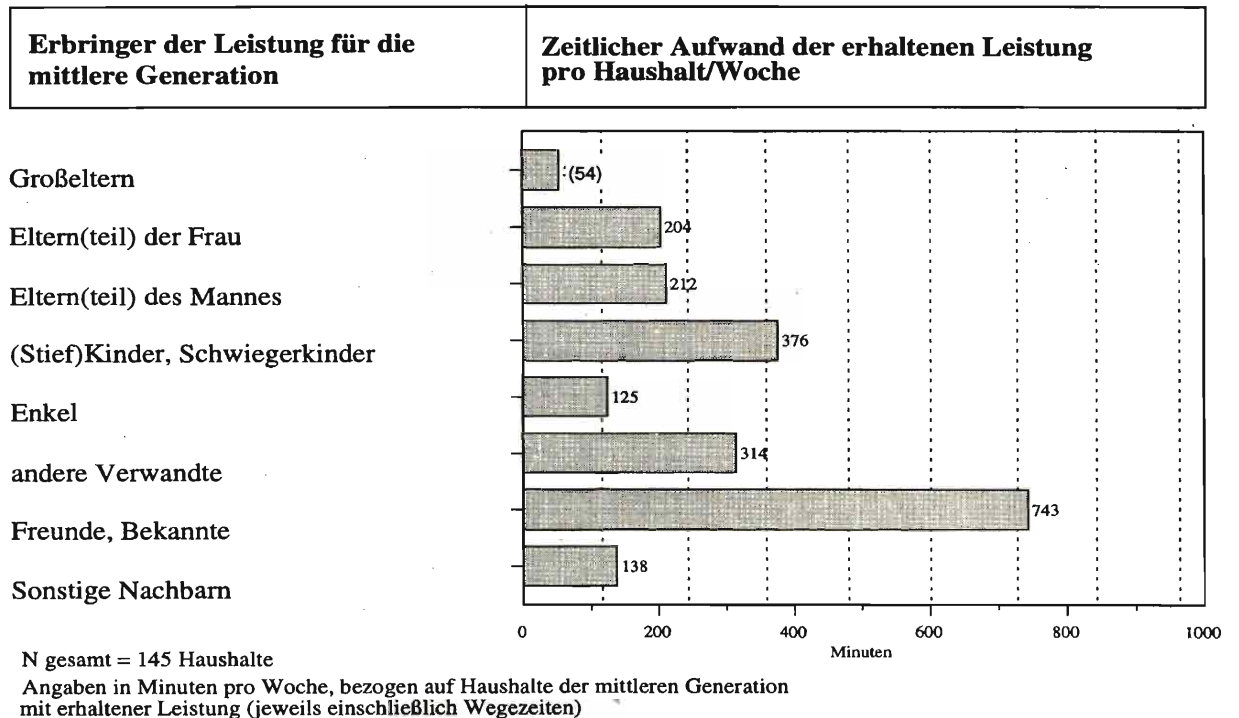
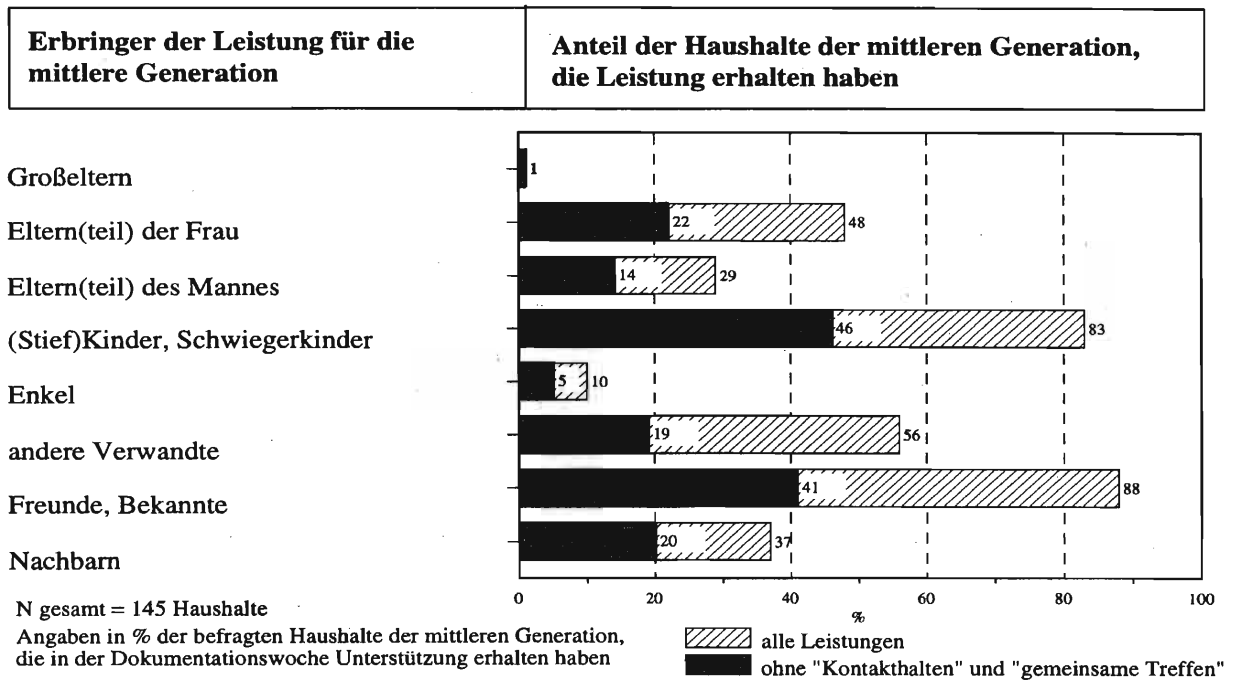


Quelle: Borchers 1997: 80

Andreas Borchers: "Soziale Netzwerke älterer Menschen"
 Expertise für den 2. Altenbericht der Bundesregierung, Mai 1997

Übersicht IX/6

Leistung, die die Haushalte der mittleren Generation erhalten haben, nach Erbringergruppen



Quelle: Borchers 1997: 84

Andreas Borchers: "Soziale Netzwerke älterer Menschen"
 Expertise für den 2. Altenbericht der Bundesregierung, Mai 1997

bereitung oder der Ausgleich von Mobilitätsdefiziten durch die Übernahme von Erledigungen oder Begleitung. In anderen Fällen werden diese Hilfen auch begleitend und ergänzend zu professioneller Pflege geleistet.

In der Beziehung zu den Kindern ist die Sandwich-Generation in grundsätzlich anderer Form gefordert. Der Zeitaufwand ist insgesamt annähernd gleich groß wie gegenüber der älteren Generation, das Leistungsspektrum ist dagegen durch zeitintensive Enkelbetreuung, Hilfen bei der Haushaltsführung und kleine Gefälligkeiten geprägt. Einen großen Umfang nimmt die finanzielle Unterstützung der Kinder an, die den elterlichen Haushalt verlassen haben: rund 150 DM pro Woche (bzw. 600 DM im Monat).

Bemerkenswert ist nach Meinung der Kommission darüber hinaus die Intensität der Beziehungen der Sandwich-Generation zu anderen Verwandten, Freunden und Bekannten, von denen ein Teil auch in der Nachbarschaft wohnt, sowie zu sonstigen Nachbarn. Für dieses Teilnetzwerk wendet die mittlere Generation erstaunlich viel Zeit auf. Erwartungsgemäß entfällt ein großer Teil dieser Zeit auf Kommunikation und gemeinsame Treffen, aber die Beziehungen sind nur selten darauf beschränkt. Hilfen und Einzelleistungen, die zeitintensiv und in hohem Maße verpflichtend sind, werden außerhalb des engeren Familienkreises allerdings kaum erbracht.

Das mittlere Lebensalter stellt einen Lebensabschnitt dar, der durch weitgehende soziale und ökonomische Selbständigkeit geprägt ist. Im Gegensatz zu den erwachsenen Kindern, die oftmals noch auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind, und den alten Eltern, die schon pflegerische oder vorpflegerische Hilfen benötigen können, kann die Sandwich-Generation die alltäglichen Anforderungen weitgehend selbst und ohne Hilfe von außen bewältigen. Wenngleich sie also nur selten auf Hilfe unbedingt angewiesen sind, so erhalten doch fast alle Personen der Sandwich-Generation Unterstützung aus ihren Netzwerken. Der Zeitaufwand ist allerdings mit knapp 23 Stunden pro Haushalt und 12,5 Stunden pro Person nur etwa halb so groß wie jener der erbrachten Leistungen. Das Leistungsspektrum ist wesentlich enger als bei der erbrachten Unterstützung und eher auf Kommunikation beschränkt (vgl. die vorausgegangene Übersicht). Der Zeitaufwand für die in den Gesamtleistungen enthaltenen Hilfen liegt bei lediglich etwa drei Stunden pro Woche. Das Ungleichgewicht des Aufwands von erbrachter zu erhaltener Leistung von 2 : 1 erhöht sich bei den Hilfen auf 3 : 1 (vgl. Übersichten IX/5 und IX/6) auf Seite 193 u. 194.

Unterstützt wird die Sandwich-Generation am ehesten von ihren Kindern. In der Beziehung zu den Eltern war bei etwa einem Drittel die Beziehung in der Dokumentationswoche einseitig, bei einem weiteren Drittel beschränkten sich die erhaltenen Leistungen auf Kontakte/Kommunikation, und nur bei dem verbleibenden Drittel kann von einem Hilfeaus-tausch gesprochen werden (mit unterschiedlichem Zeitaufwand zwischen erbrachten und erhaltenen Hilfen).

4. Private Hilfenetze in unterschiedlichen Lebenssituationen

Die Ausgestaltung sozialer Netzwerke ist von unterschiedlichen Rahmenbedingungen abhängig. Besonders Gewicht hat dabei die familiäre Situation. Neben einer Partnerbeziehung im Alter läßt vor allem auch das Vorhandensein von Kindern erwarten, daß selbst bei größerem Hilfebedarf Unterstützung aus dem privaten Netzwerk geleistet wird und nicht ausschließlich eine ambulante oder stationäre Versorgung notwendig wird. Angesichts der großen Bedeutung von Unterstützung durch die Kinder und andere Personen aus anderen Haushalten muß die Familiensituation von der Lebenssituation im Haushalt getrennt betrachtet werden. Allein die Tatsache, daß ältere Menschen kaum noch in Mehrgenerationenhaushalten leben und ein großer Teil von ihnen allein wohnt, läßt nach Auffassung der Kommission nicht ohne weiteres auf Beziehungsarmut schließen. Die Veränderungen der Wohnsituation haben vielmehr zur Folge, daß Beziehungen heute zu einem wesentlichen Teil über die Haushaltsgrenzen hinweg stattfinden.

Anders wirkt sich hingegen Kinderlosigkeit aus. Diese kann im Alter kaum kompensiert werden und führt zu Lücken im sozialen Netz. Andere Verwandte, Freunde oder Bekannte nehmen nur selten eine zentrale Position in den privaten Hilfenetzen älterer Menschen ein; dies gilt vor allem dann, wenn zeitintensive Hilfen sowie Unterstützung über einen längeren Zeitraum notwendig werden. Kinderlose ältere Menschen haben kleinere Netzwerke als alte Eltern, was u. a. bei dem Risiko, stationär gepflegt werden zu müssen, eine bedeutende Rolle spielt. Aber auch bei der Chance, ambulant gepflegt zu werden, spielt die Verfügbarkeit sozialer Bezugspersonen, mit denen professionelle Dienste kooperieren können, gemeinsam die Leistung zu erbringen, eine maßgebliche Rolle. Demgegenüber stellt Verwitwung keinen vergleichbaren Einschnitt in das soziale Leben dar: Die Struktur der Netzwerkbeziehungen von Verwitweten unterscheidet sich nicht wesentlich vom Netzwerk Verheirateter.

Kontakte und eine emotionale Einbindung in private Netzwerke hängen allerdings nicht nur vom Vorhandensein enger Verwandter, sondern zu einem gewissen Grad auch von den im Lebenslauf erworbenen sozialen Kompetenzen der älteren Menschen ab. Die Beziehungen können insofern von ihnen mitgestaltet werden. Ob es gelingt, Beziehungen zu anderen Personen aufzubauen, ist nicht zuletzt auch von den Möglichkeiten abhängig, im Alter noch Hilfe für andere leisten zu können und damit nicht ausschließlich in der Rolle von Hilfeempfängern verharren zu müssen.

Die sozialen Kompetenzen werden im Lebensverlauf entscheidend geprägt. Auch familiäre Entscheidungen im Lebenslauf wirken sich auf das soziale Leben im Alter aus. Investitionen in private Netzwerke können sich im Alter auszahlen, konfliktreiche oder nicht vorhandene Beziehungen zu den Kindern können möglicherweise nicht mehr wiederhergestellt werden usw. Darüber hinaus wirken sich auch die Wertprä-

gungen und Leitbilder sowie die Fähigkeit, Schwierigkeiten zu meistern und Brüche im Lebenslauf zu verarbeiten, auf die Netzwerkbeziehungen im Alter aus. Die Beziehungsnetze zukünftiger Altengenerationen können sich deshalb von denen der heutigen älteren Menschen unterscheiden. Weitere Veränderungen können sich aus Verschiebungen der Qualifikationsniveaus ergeben. Der Anteil von Menschen mit höheren Bildungsabschlüssen wird perspektivisch zunehmen. Bei höherem Bildungsabschluß spielen Freunde im Netzwerk eine größere Rolle, werden von den Töchtern weniger emotionale und von den Söhnen weniger praktische Hilfe erwartet.

5. Einfluß von Wohnsituation und Siedlungsstruktur

Die Verteilung von Familien auf eine größere Zahl von Haushalten, und die Abnahme der Zahl von Mehrgenerationenhaushalten hat wie erwähnt zur Folge, daß Netzwerkbeziehungen heute im wesentlichen über Haushaltsgrenzen hinweg stattfinden. Damit gewinnt die Frage der Wohnentfernung zu Verwandten an Bedeutung. Große Distanzen können für häufige (z. B. tägliche) Unterstützung ein unüberbrückbares Hindernis darstellen und private Hilfe unmöglich machen.

In der Perspektive der Sandwich-Generation ist eine zu große Entfernung ein häufiger Grund dafür, daß Netzwerkhilfe für andere nicht realisiert werden kann: Von denen, die sich gern mehr engagieren würden, nennt ein Drittel die Entfernung als Hinderungsgrund (Borchers, 1997: 159). Mit steigendem Alter, in dem sich der Aktionsradius verengt, nimmt die räumliche Nähe noch an Bedeutung zu.

5.1 Folgen der regionalen und beruflichen Mobilität

Zwar ist die räumliche Mobilität älterer Menschen relativ gering (vgl. dazu ausführlich Kapitel X „Wohnmobilität“, in ihren Netzwerken zeigen sich aber auch die Auswirkungen der Wohnungswechsel ihrer Angehörigen. Die Mobilität ist bei jungen Erwachsenen relativ hoch und nimmt mit zunehmendem Alter ab. Gründe für Umzüge sind einerseits Ausbildung und Erwerbstätigkeit, die räumliche Flexibilität erzwingen können. Ein zweiter Grund ist die familiäre Verselbständigung, d. h. der Auszug aus dem elterlichen Haushalt und später die Gründung einer eigenen Familie. Räumliche Distanz kann zwar zu einem Zerreißen auch der familialen Netze führen, häufiger ist aber, daß sie in weniger intensiver Form weitergeführt werden. Verwandtschaftliche Beziehungen sind generell intensiver, wenn die Verwandten in räumlicher Nähe zueinander wohnen. Besonders Hilfen und Kontakte, die persönliche Anwesenheit erfordern (Pflege, persönliche Dienstleistungen, gemeinsame Unternehmungen usw.), werden durch räumliche Distanzen stark eingeschränkt. Es bestehen zwar weiterhin Kontakte (z. B. über das Telefon), die aber nurmehr die Möglichkeit zur Hilfe in Notfällen aufrecht erhalten.

Außer auf familiäre Netzwerke wirkt sich Mobilität auch auf nachbarschaftliche Beziehungen aus. Diese entwickeln sich erst mit der Zeit und sind entsprechend stärker ausgeprägt, je länger die Menschen an einem Ort und in der gleichen Nachbarschaft leben. Umzüge führen häufig zu einem Abreißen dieser Beziehungen.

5.2 Siedlungsstruktureffekte

In den folgenden Ausführungen fließen nicht nochmals die Befunde zur Problematik des unterschiedlichen teilträumlichen Alterns ein, die an verschiedenen Stellen des vorliegenden Kommissionsberichts Eingang finden (vgl. etwa in Kapitel III „Grunddaten“ sowie in Kapitel XI „Altersstruktur und Siedlungsentwicklung“). Die Rahmenbedingungen für den Aufbau und Erhalt sozialer Netze sind in urbanen Räumen und ländlichen Regionen unterschiedlich. In traditionell geprägten ländlichen Milieus war (und ist) es oft noch eher möglich, daß die (erwachsenen) Kinder die räumliche Nähe zu den Eltern lebenslang beibehalten. In urbanen Räumen besteht hierzu, selbst wenn es gewünscht ist, kaum die Möglichkeit. Heute ist der Mobilitätsradius wesentlich gewachsen. Die Bildung von Wohneigentum markiert dann den biographischen Punkt, von dem an eine starke Ortsbindung besteht.

Die Einbindung in soziale Netze hängt damit in hohem Maße mit sozial- und siedlungsstrukturellen Merkmalen zusammen. Während einige Netzwerkstudien zum Ergebnis kommen, daß Netzwerkbeziehungen in ländlichen Regionen enger als in urbanen Räumen sind (z. B. Kossen-Knirim, 1992), wird dem von anderen empirischen Studien widersprochen (z. B. Blanke et al., 1996: 164 ff; Wnuck, 1987). Stadtsoziologische Untersuchungen (Friedrichs, 1995: 153 ff.) haben nicht bestätigen können, daß in Großstädten soziale Netze einem allgemeinen Zerfallsprozeß unterworfen sind. Andere Befunde (Breuer et al., 1995) zum Wohnen in innerstädtischen Altbauquartieren, in Wohnsiedlungen und auf dem Land oder im Umkreis von Städten lassen sich ebenfalls nicht in ein Bild eines einfachen Stadt-Land-Unterschieds einfügen. Werden nämlich nur haushaltsübergreifende Leistungen betrachtet, dann wirken sich regional unterschiedliche Haushaltsgrößen auf die Ergebnisse unmittelbar aus. Tendenziell kleinere Haushalte in den Städten führen dazu, daß mehr haushaltsübergreifend geleistet wird; in den im Durchschnitt größeren Haushalten in ländlichen Regionen wird dagegen mehr Hilfe intern geleistet.

In einer Untersuchung über die Wohnsituation und die Hilfenetze im Alter wurde festgestellt, daß in Großstädten deutlich häufiger ältere Menschen allein leben und über keine Helfer verfügen (17 %), als das im Umland der Städte der Fall ist (7 %) (Schubert, 1990: 16). Wie Schubert weiter ausführt, leben im Umland wesentlich mehr ältere Menschen in Ein- und Zweifamilienhäusern sowie in Zwei- und Mehrpersonenhaushalten (Schubert, 1990: 14) und haben dort mehr „Helferoptionen“ – die ist in erster Linie der noch lebende Ehepartner bzw. die Ehepartnerin

(Schubert, 1990: 17). Damit wurde ein Kohorteneffekt in der Entwicklung der privaten Hilfenetze aufgedeckt. Denn in den Einfamilienhausgebieten der Umlandgemeinden leben gegenwärtig noch die „jungen Alten“, während in den Großstädten die Menschen im höheren Alter – vor allem Frauen – überwiegend allein in Einpersonenhaushalten leben. Das Umland der Großstädte wurde in den vergangenen Jahrzehnten fast ausschließlich als Region der Familien mit kleinen Kindern angesehen. Allmählich wird erkennbar, daß der demographische Alterungsprozeß, der zunächst die Kernstädte erfaßt hat, nun auch das Umland erreichen wird. Mit dem Fortzug der Kinder tritt die Elterngeneration der geburtenstarken Jahrgänge aus der nachelterlichen Phase in das Seniorenalter ein. Ihre Netzwerke werden sich im Alterungsprozeß in ähnlicher Weise reduzieren, wie es gegenwärtig für die ältere Bevölkerung der Kernstädte konstatiert wird.

Die Frage nach Stadt-Land-Unterschieden der Hilfenetze kann allerdings noch nicht mit hinreichender Sicherheit beantwortet werden (Bertram, 1995: 189 ff.), weitere Analysen scheinen notwendig. Die Kommission ist der Auffassung, daß die Zusammenhänge zwischen Wanderungs- und Siedlungsbiographie und der familialen Entwicklung, insbesondere Heirat, Scheidung, Fertilität (Birk/Flöthmann, 1995) einer genaueren Klärung erst noch unterzogen werden müssen.

6. Ausblick auf die Zukunft sozialer Netzwerke

Soziale Netzwerke sind nach Einschätzung der Kommission für ältere Menschen von elementarer Bedeutung. Hier erhalten sie Unterstützung von anderen und erbringen selbst Leistungen für andere. Angesichts der Zunahme der Zahl älterer Menschen wird auch die Bedeutung der Netzwerkbeziehungen gerade dieser Gruppe sozial und politisch steigen.

Nur begrenzt ist absehbar, wie sich ihre privaten Netzwerke in Zukunft entwickeln werden. Voraussahbar ist (vgl. auch Dinkel et al., 1997) immerhin eine Abnahme des Frauenüberschusses bei den jüngeren Alten und damit eine tendenzielle Angleichung des Geschlechterverhältnisses. Dieses dürfte zur Konsequenz haben, daß zukünftig, wenn die heutige mittlere Generation ins Alter eintritt, weniger ältere Frauen alleinstehend sein werden. Mehr Ehen und Partnerschaften lassen auch ein Mehr an partnerschaftlicher Unterstützung erwarten. Diese allerdings ist begrenzt, da die Hilfspersonen gleichalt sind. Darüber hinaus werden die Veränderungen voraussichtlich nur die jüngeren Alten betreffen, bei den hochbetagten Menschen wird ein gleichbleibend hoher Frauenanteil prognostiziert.

Nicht absehbar ist hingegen, inwieweit die Menschen (und hier vor allem die Männer) zukünftig bereit sein werden, umfangreiche Hilfen zu erbringen. Immerhin haben die nachfolgenden Alterskohorten andere Erfahrungen im Lebenslauf gemacht (andere familiäre Erfahrungen, bessere Ausbildung und verändertes Berufsleben mit anderen Auswirkungen auf das Privatleben, Prägung durch Nachkriegszeit und „Wirtschaftswunder“ usw.). Auch die Anforderung, die alten Eltern zu pflegen, ist historisch relativ neu. Ob und wie sich speziell diese Erfahrung der heutigen mittleren Generation auf ihre eigenen Vorstellungen des eigenen Lebens im Alter auswirken wird, ist gegenwärtig noch nicht abzusehen.

Netzwerkstudien geben auch Hinweise darauf, daß grundsätzlich Potentiale zur Ausweitung sozialer Netzwerkbeziehungen bestehen. Ob dieses dann allerdings auch realisiert wird und sich in tatsächlichen Leistungen niederschlägt, hängt von einer Vielzahl von Rahmenbedingungen ab. Unter diesen nimmt die Wohnsituation nicht nur der älteren Generation, sondern aller Generationen einer Familie und nicht zuletzt auch die Gestaltung der Nachbarschaften eine wichtige Stellung ein.

X. Wohnmobilität

1. Hintergrund

95 % aller 65jährigen und Älteren leben in Privathaushalten. Mieter und Eigentümer haben bisher die Lösung „Weiterleben-wie-bisher“ bevorzugt. Sie sind weder nach dem Auszug der Kinder noch beim Eintritt in den Ruhestand oder nach dem Tod eines Ehegatten aus der Familienwohnung in eine kleinere Wohnung umgezogen. Ältere Menschen wollen ihre Selbständigkeit und ihren eigenen Lebensstil bewahren.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, daß das Verbleiben in der oft schon vor Jahrzehnten bezogenen Wohnung auch Nachteile mit sich bringt.

Einerseits sind die für junge Familien mit Kindern geplanten Wohnungen nicht altengerecht und die Betreuungsangebote unzureichend (ungünstige Versorgungsdichte, Suburbanisierung des Alterungsprozesses, Hineinaltern in die Fläche – vgl. Kapitel III „Grunddaten“). Andererseits erzwingen sinkende Geburtenraten, die Zunahme der Kinderlosigkeit, schrumpfende Haushaltsgrößen sowie die wachsende Frauenerwerbstätigkeit strukturelle Veränderungen in den traditionellen familialen und nachbarschaftlichen Hilfenetzen (vgl. X. 3.3).

Aktuelle Untersuchungen belegen, daß die Bereitschaft älterer Menschen, insbesondere der zukünftigen

tigen Ruheständler, zur Veränderung der Wohnsituation steigt. Dabei werden sowohl Maßnahmen zur baulichen Wohnungsanpassung erwogen als auch Umzugsüberlegungen angestellt. Die Bereitschaft, die Wohnsituation zu verändern, ist um so höher, je größer der Wohnort und das Einkommen sind. Außerdem ist sie bei Mietern deutlich stärker ausgeprägt als bei Eigentümern. Die Untersuchungen dokumentieren aber auch, daß sich bisher nur ein Teil der Altenhaushalte, die Wohnalternativen überdenken, tatsächlich für eine neue Wohnsituation entscheidet. Das insgesamt wachsende Veränderungs- und Mobilitätspotential wird durch vielfältige Anpassungs- und Umzugshemmnisse sowie durch fehlende altengerechte Wohnangebote blockiert (vgl. X. 2.3 und 3.1).

Im Hinblick auf durchgreifende, gegen das Wohnmodell „Weiterleben-wie-bisher“ gerichtete Veränderungen hat die Frage hohe praktische Brisanz, unter welchen Voraussetzungen jungen und zukünftigen Ruheständlern der Wechsel in ein(e) altengerechte(s) Wohnung/Wohnumfeld erleichtert werden kann, die/das einen Ersatz bzw. eine Ergänzung zu den gewohnten informellen Hilfeleistungen darstellen. Es sind komplexe Strategien zur Förderung der Wohnmobilität älterer Menschen sowie die Pflege und Förderung sich verändernder privater Hilfsnetze geboten. Dabei stellt der Wohnungswechsel nur eine Handlungsalternative dar. Mobilitätskonzepte, die dem Bedürfnis zum Verbleib in der gewohnten Umgebung Rechnung tragen, erfordern bauliche Anpassungsmaßnahmen im Wohnungsbestand und den Aufbau neuer gemeinschaftlicher Wohnstrukturen (vgl. X. 4).

2. Bisheriges Veränderungs- und Mobilitätsverhalten

2.1 Umzugshäufigkeit

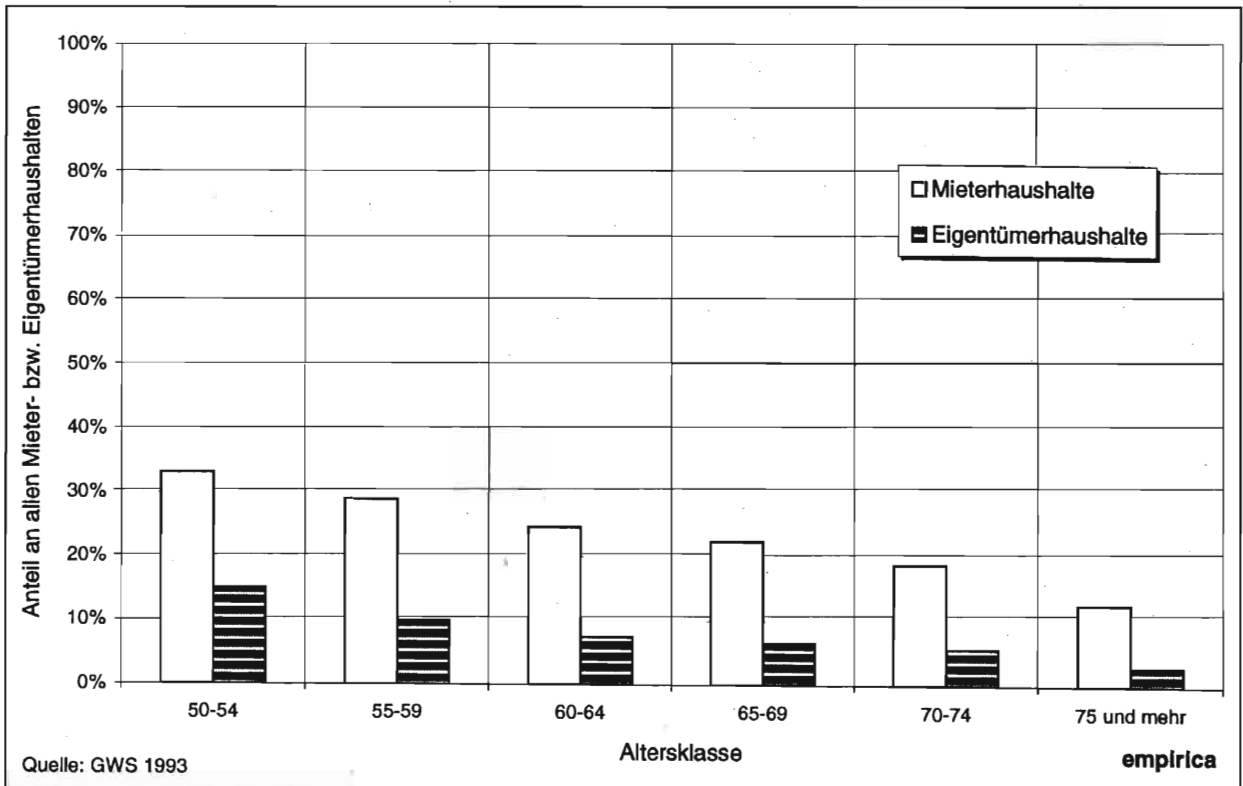
Ältere Menschen ziehen weniger häufig um als Jüngere. Sie sind immobiler als der Durchschnitt der Bevölkerung. Andererseits zieht ein relativ großer Anteil (ca. 50 % der Mieterhaushalte und 25 % der Eigentümerhaushalte) nach dem 55. Lebensjahr mindestens noch einmal um. Insgesamt zeigt sich folgendes Umzugsverhalten (vgl. Kap. III „Grunddaten“):

- 1994 haben rd. 3,9 Mio. Personen ihren Wohnsitz innerhalb Deutschlands gewechselt. Das sind etwa 4,8 % der Gesamtbevölkerung. Das heißt, 1994 ist jeder 21. Einwohner innerhalb Deutschlands von einer Gemeinde in eine andere umgezogen (Fleischer et al., 1995: 882). Dabei machen die Wanderungsfälle alter Menschen nur etwa ein Drittel der Zahl aus, die sie aufgrund ihres Bevölkerungsanteils betragen müßten. Gut 15 % der Bevölkerung sind 65 Jahre oder älter. Aber nur 5 % der großräumig (zwischen den siedlungsstrukturellen

Regionstypen von den hochverdichteten zu den ländlich geprägten Regionen) Wandernden der frühen 90er Jahre gehörten dieser Altersgruppe an (Bucher et al., 1996: 10).

- In einem für die Enquête-Kommission „Demographischer Wandel“ des Deutschen Bundestages erstellten Gutachten, in dem erstmals auch kreisinterne Umzüge altersdifferenziert ausgewertet wurden, wird nachgewiesen, daß sich Ältere etwa um den Faktor 3 seltener an Wohnsitzverlagerungen beteiligen als der Durchschnitt aller Einwohner: An den insgesamt rd. 3,7 Mio. Umzügen des Jahres 1992 waren nur rd. 304 000 55jährige und ältere beteiligt (ca. 1,4 % aller Gleichaltrigen). Von ihnen waren 42 % zwischen 55 und 64 Jahre alt, 24 % gehörten der Altersklasse „65 bis 74 Jahre“ an und 34 % waren 75 Jahre und älter (Friedrich, 1994: 16f.).
- Für den Zeitraum von 1984 bis 1993 vorgenommene Auswertungen des sozio-ökonomischen Panels ergeben (der SOEP-Analyse liegen rd. 47 000 Haushaltsbeobachtungen zugrunde), daß durchschnittlich pro Jahr 6,2 % aller Haushalte, aber nur 2,5 % der Altenhaushalte (55 Jahre und älter) umziehen (Berücksichtigung aller, d.h. auch innerörtlicher Umzüge). Werden nur diejenigen älteren Haushalte berücksichtigt, die vor und nach dem Umzug zu den Privathaushalten zählen, reduziert sich deren Umzugsquote auf durchschnittlich 2 %. Demgemäß ziehen – Umzüge in Alten-/Pflegeheime nicht mitgerechnet – nach Erreichen des 55. Lebensjahres nur 3,1 % der Mieter- und lediglich 0,8 % der Eigentümerhaushalte durchschnittlich pro Jahr um. Insgesamt wird eine mit dem Alter einhergehende rückläufige Umzugsbereitschaft festgestellt, die allerdings bei den höheren Alterskohorten wieder leicht ansteigt (Wagner, 1995: 6ff.).
- Der statistische SOEP-Jahresdurchschnittswert sagt nur wenig über die komplexe Mobilitätsproblematik aus. Tatsächlich liegt die Wahrscheinlichkeit (Veränderungen der Haushaltsgrößen und Daten der „Sterbetafeln“ des Statistischen Bundesamtes inbegriffen) für einen heute 55jährigen Ein- oder Zwei-Personen-Mieterhaushalt, bis zum Alter von 75 Jahren noch mindestens einmal umzuziehen, bei ca. 50 %. Nach der gleichen Rechnung zieht fast jeder vierte westdeutsche Eigentümerhaushalt zwischen dem 55. und dem 75. Lebensjahr noch einmal um.
- Ähnliche Ergebnisse liefert die Gebäude- und Wohnungsstichprobe 1993 des Statistischen Bundesamtes, die ebenfalls alle Haushaltsumzüge erfaßt. Danach sind, obwohl der Anteil der umziehenden Haushalte mit zunehmendem Alter kontinuierlich sinkt, in den 10 Jahren zwischen 1984 und 1993 immerhin 19 % der 70- bis 74jährigen Mieterhaushalte und 5,7 % der 70- bis 74jährigen Eigentümerhaushalte mindestens einmal umgezogen (vgl. Übersicht X/1); davon jeweils etwa ein Viertel sogar zwei- oder dreimal.

Haushalte mit Umzug in den letzten zehn Jahren – Früheres Bundesgebiet ohne Haushalte in Wohnheimen



2.2 Umzugsstrukturen und -motive

Untersuchungen zur Altenmobilität weisen die Großstädte, insbesondere in den altindustrialisierten Zentren des Ruhrgebiets, als Abwanderungsregionen aus. Deutliche Zuwanderungsüberschüsse bei den über 65jährigen verbuchen demgegenüber die verdichteten Umlandkreise der Großstädte, Naherholungsgebiete der Ballungsregionen sowie landschaftlich reizvolle und ökologisch weniger belastete Küsten- und Alpenrandbereiche (vgl. Kapitel III „Grunddaten“).

Weit über die Hälfte aller Binnenwanderungen in Privathaushalte und Heime sind, das belegt die Unterscheidung generalisierender Wanderungstypen älterer Haushalte, durch manifesten oder latenten Hilfebedarf begründet (Friedrich, 1994: 54 und 80):

- Heimübersiedlungen mit rd. 25 %.
- Netzwerkwanderungen mit rd. 32 % (Wohnsitzverlagerungen aufgrund eingeschränkter persönlicher, vor allem gesundheitlicher, oder sozio-ökonomischer Ressourcen, oft zu oder in die Nähe von Kindern und Angehörigen).
- Exogene Wanderungen mit rd. 30 % (Durch äußere Umstände veranlaßte Wohnsitzverlagerungen. Dabei können Unzulänglichkeiten der Wohnung oder des Wohnumfeldes der Wanderung einen gewissen Zwangscharakter verleihen).

- Ruhesitzwanderungen mit rd. 13 % (Wahl eines attraktiven Wohnortes in der Wunschwohngegend, meist vor oder kurz nach dem Austritt aus dem Erwerbsleben).
- Die SOEP-Untersuchungen belegen, daß die meisten Umzüge von Altenhaushalten zwischen „Privathaushalten“ erfolgen und durch unzureichende Wohnumstände und zunehmenden Hilfebedarf begründet sind (Wagner, 1995: 9 ff. und 24 ff.).
- 81 % aller Umzüge erfolgen von „Privathaushalt“ zu „Privathaushalt“. Knapp dreiviertel aller Umzüge finden zwischen Mietwohnungen statt: 73 % Miete-Miete, 9 % Miete-Eigentum, 11 % Eigentum-Eigentum, 7 % Eigentum-Miete; d.h., ca. 15 % wechseln den Eigentumsstatus.
- 15 % aller Umzüge erfolgen in ein Alten- oder Pflegeheim (12 % vom Privathaushalt in ein Heim). Der Umzug vom Privathaushalt in ein Altenheim konzentriert sich auf die über 75jährigen Ein-Personen-Haushalte.
- Zu den häufigsten Gründen für den Wohnungswechsel von Altenhaushalten zählen familiäre Gründe (23 %), die u.a. Lebensereignisse wie Trennung, Scheidung, Heirat, Tod von Lebenspartnern etc. umfassen. „Andere Gründe“ (21 %) sind z.B. eine günstigere Miete, eine bessere Wohnlage, Ausstattung oder die Nähe zu den Kindern. „Sonstige“, keiner einzelnen Kategorie zu-

zuordnende Gründe (18 %) weisen darauf hin, daß sich die hoch komplexen Umzugsentscheidungen nur schwer auf einen Nenner bringen lassen.

- Weniger das Alter und die objektiven Wohnbedingungen (Merkmale der Wohnung, des Wohnumfeldes etc.) als vielmehr die mit dem Alter einhergehenden persönlichen Lebensumstände sind Determinanten eines Haushaltsumzuges. Sowohl die Erwerbstätigkeit als auch der Gesundheitszustand sowie starke Pflegebedürftigkeit sind relevante Einflußgrößen. Daraus kann der Schluß gezogen werden, daß vor allem die Umzüge im höheren Alter zu einem wesentlichen Teil „gesundheitsbedingt“ sind. Dies gilt insbesondere für Ein-Personen-Mieterhaushalte.
- Finanzielle Ressourcen sowie Mißverhältnisse beispielsweise zwischen „Wohnraumbedarf und faktischer Wohnungsgröße“ spielten hinsichtlich der feststellbaren Haushaltsumzüge in Westdeutschland zwischen 1984 und 1993 keine umzugsentscheidende Rolle.

2.3 Bewohner als Akteure von Anpassungsmaßnahmen im Wohnungsbestand

Statistische Befunde zur Wohnmobilität älterer Menschen sind auf das Wanderungs- bzw. Umzugsverhalten beschränkt. Hinweise darauf, wie und in welchem Umfang bedarfsgerechtere Wohnsituationen durch bauliche Veränderungen und infrastrukturelle Nachverdichtungen erreicht werden können, sind durch Fallbeispiele (Braun et al., 1989; Breuer et al., 1995; Kliemke et al., 1988; Stolarz et al., 1990; Stolarz, 1986) und Regionalstudien (empirica, 1990, 1993 und 1996b) dokumentiert.

Insbesondere in stadtnahen Einfamilienhausgebieten der 50er und 60er Jahre gibt es überraschend viele bauliche Veränderungen. Es handelt sich um Eigenheimgebiete, die für junge Familien mit Kindern geplant wurden. Diese Wohngebiete haben kein altengerechtes Umfeld, und die meisten Eigenheime sind nicht ohne weiteres für das Wohnen im Alter geeignet. Während sich die älteren Menschen immer zahlreicher mit zu großen, kaum eigenständig zu bewirtschaftenden Häusern und Gärten auseinandersetzen und zunehmend auf kostspielige außerfamiliäre Hilfeleistungen zurückgreifen müssen, haben viele – selbst durchschnittlich verdienende Familien – Schwierigkeiten, eine angemessene Wohnung am gewünschten Standort zu finden. Aus diesem Grunde werden von den Bewohnern Umbaumaßnahmen initiiert und z. T. mit vielen Eigenleistungen durchgeführt:

- Bauliche Veränderungen, von den Kinder-Familien initiiert: Die Kinder-Familien befinden sich in einem Alter, in dem sie selbst Wohneigentum bilden wollen. Aufgrund der attraktiven Stadtrandlage der Wohngebiete und der fehlenden Alternative, an vergleichbaren Standorten Einfamilienhäuser zu erschwinglichen Preisen erwerben zu können, ist das Interesse groß, zurück in das Elternhaus zu ziehen. Um genügend Wohnraum und separate Wohneinheiten zu erhalten, werden die Einfamilienhäuser erweitert und umgebaut. Ein Mehr-Generationen-Wohnen in der Nachbar-

schaft hat dabei nicht nur Kostenvorteile. Die Großeltern können bei der Kinderbetreuung „mal einspringen“, die Familie ist in der Nähe, falls „einmal kleinere Hilfen benötigt werden“ (z.B. Versorgung des Hauses und des Gartens, Unterstützung im Krankheitsfall).

- Bauliche Veränderungen, von der Elterngeneration initiiert: Eigenheimbesitzer, deren Kinder aus dem Haus gegangen sind, planen und organisieren bauliche Veränderungen. Es sind überwiegend zukünftige Ruheständler (50- bis 60jährige), die ihr Haus an den kleiner gewordenen Wohnflächenbedarf anpassen. Entweder werden die Häuser so umgebaut, daß kleinere Einliegerwohnungen oder Appartements entstehen, die von jüngeren Single-Haushalten bezogen werden, oder es wird eine separate Wohnung für eine jüngere Familie geschaffen, die (ggf. zu einem späteren Zeitpunkt) von den eigenen Kindern bezogen werden kann.

Insgesamt ist festzustellen, daß die selbstinitiierten Anpassungsmaßnahmen mit großen organisatorischen, psychischen und auch finanziellen Belastungen für die Bewohner verbunden sind. Viele, gerade ältere Haushalte, haben die Umbauphase als große Anstrengung empfunden. Ein Grund für Haushalte, die keine baulichen Veränderungen im Alter durchgeführt haben, liegt oft in den großen Anstrengungen, die für den einzelnen mit einem solchen Schritt verbunden sind. Deshalb sind Lösungsansätze zu entwickeln, die möglichst einfache und kostengünstige Umstrukturierungen unterstützen, die die gesamte Bewohner- und Gebäudestruktur der Eigenheimgebiete berücksichtigen.

3. Zukünftiges Veränderungs- und Mobilitätsverhalten

3.1 Bisherige Mobilitätshemmnisse

Obwohl die Wohnbedingungen in den für Familien konzipierten Häusern und Wohnungen nicht altengerecht sind, hat bislang die Mehrzahl der Älteren die Lösung „Weiterleben-wie-bisher“ gewählt. Die bisher angebotenen Wohnalternativen für die dritte Lebensphase sind Sonderwohnformen, die sich primär an Sicherheitsaspekten orientieren. Sie wenden sich überwiegend an Personen, die in hohem Maße auf die Eigenständigkeit des Wohnens verzichten und eine „Rund-um-Betreuung“ erhalten (müssen). Diese im Rahmen der Altenhilfe durch öffentliche und private Träger errichteten Heimplätze, die weder den Status einer „richtigen“ Wohnung erfüllen noch die Privatsphäre schützen, entsprechen nicht den Lebens- und Wohnvorstellungen der heutigen und zukünftigen Generation der Älteren (empirica, 1993: 17 ff.).

Die Heimstatistik des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend registriert 8188 stationäre Altenhilfeeinrichtungen in Deutschland (Stand 1995). Dabei werden entsprechend dem jeweiligen Angebotspektrum vier Heimtypen unterschieden (vgl. Gliński-Krause et al., 1996: 175 ff.): das wohnorientierte Altenwohnheim (einschl. den eben-

falls wohnorientierten Seniorenresidenzen und Wohnstiften – 1995: 442), das wohn- und pflegeorientierte Altenheim (1995: 1821), das pflegeorientierte Altenpflegeheim (1995: 2272) sowie die mehrgliedrigen Einrichtungen (1995: 3653), die sowohl Altenheim-, Altenwohnheim- wie Altenpflegeheimrichtungen unter einem Dach vereinen. Laut Infratest (1995: 21) ist mit 43 % (3600 Heime) die Mehrzahl der Heime „pflegeorientiert“, 31 % (2600 Heime) dagegen sind „wohnorientiert“. Die verbleibenden 26 % (2100 Heime) können als pflege- und wohnorientierte Einrichtungen bezeichnet werden (vgl. Kapitel IV „Wohnformen und Altenhilfe“).

- Bei den konventionellen Heimeinrichtungen steht die Sicherheit im Vordergrund (Heimplätze). Zusätzlich zum Wohnraum werden Hilfe-, Betreuungs- und Pflegeleistungen angeboten. Diese Wohnformen richten sich überwiegend an Personen, die mehr oder weniger auf die Eigenständigkeit beim Wohnen verzichten und eine weitgehend lebensregulierende „Rund-um-Betreuung“ erhalten. Man lebt in der Regel nur noch mit Gleichaltrigen zusammen, oft ohne Anbindung an durchmischte Nachbarschaften.
- Sicherheit garantieren auch die für die Wohlhabenderen unter den Älteren angebotenen Wohnstifte und Seniorenresidenzen (Schätzung 1995: ca. 100). Diese vornehmlich freifinanzierten Einrichtungen bieten überwiegend barrierefreie Appartements, z. T. aber auch kleinere Wohnungen in der Regel zur Vermietung an. Wohnstifte und Residenzen sind überdurchschnittlich gut ausgestattet. Fast immer stehen großzügige Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Schwimmbad, Sauna, Theatersaal u. ä.) zur Verfügung. Vielfältige soziale, kulturelle und Freizeitangebote sowie häusliche, teil- und auch vollstationäre Pflegeleistungen komplettieren das vergleichsweise exklusive Angebotsspektrum. Auch wenn die Bewohner ihren eigenen Haushalt führen können, müssen sie sich bereits zum Zeitpunkt des Einzugs für eine hauswirtschaftliche Teil- und Vollversorgung sowie für grundsätzlich bereitstehende, ggf. auch erst später erforderliche Betreuungs- und Pflegeleistungen entscheiden. Folglich sind die Bewohner aufgrund der hohen Neben-, Betriebs- und Dienstleistungskosten oft gezwungen, ihren Wohnraum und damit zugleich auch ihre Privatsphäre stark einzugrenzen. Die aufgrund unterschiedlicher Lage- und Ausstattungsqualitäten breit streuenden Pensionspreise pro Person, die alle regelmäßigen Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Betreuungs- und u. U. auch Pflegeleistungen beinhalten, liegen bei über 40 % der Projekte zwischen 2000 und 4000 DM, bei knapp einem Drittel sogar über 4000 DM monatlich (vgl. Kapitel IV „Wohnformen und Altenhilfe“).
- Für einen Personenkreis, der bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreitet, werden im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus Altenwohnungen errichtet. Lage und Ausstattung der Wohnungen (z. B. verringerte Schwellen, Haltegriffe, bodengleiche Dusche) ermöglichen zwar eine selbständige Haushaltsführung, entsprechen jedoch, vor allem in

den älteren Baujahrgängen, nicht allen Qualitätsmerkmalen einer barrierefreien oder rollstuhlgerichten Wohnung. Bei abnehmender Mobilität und wachsendem Unterstützungsbedarf wird ein Umzug in eine Pflegeeinrichtung erforderlich. Eine Einbindung in „normale“ Nachbarschaften besteht in der Regel nicht, weil die Wohnungen meist in Altenwohnhäusern zusammengefaßt sind.

- Neben der Tatsache, daß die traditionellen Sonderwohnformen nicht den heutigen Lebens- und Wohnvorstellungen der Älteren entsprechen, wirken weitere Mobilitätshemmnisse. Zu den Problemen, die älteren Haushalten einen Wohnungswechsel erschweren, gehören die Sorgen um die Finanzierung des Umzugs und um seine Organisation. Dabei werden die 55- bis 65jährigen von den finanziellen Lasten stärker abgeschreckt als die über 65jährigen, denen vor allem der Verlust des Wohnumfeldes mit Freunden und Nachbarn zu schaffen macht. Hier setzen die Angebote eines Umzugsmanagements ein, das neben kostensenkenden Umzugsprämien auch organisatorische und technische Hilfen bereitstellt (Ruhr-Universität Bochum, 1996: 11 f.).

3.2 Veränderungs- und Mobilitätsbereitschaft

Verschiedene aktuelle Forschungsarbeiten zeigen, daß die Mobilitätsbereitschaft wächst. Nach einer unternehmensinternen Marktstudie der Hannoverschen Leben (1996: 9 ff.) können sich rd. 70 % von rd. 2600 repräsentativ ausgewählten über 50jährigen vorstellen, noch einmal den Wohnstandort zu wechseln. Immerhin etwa jeder fünfte der Befragten ist nach dem 50. Lebensjahr schon einmal umgezogen und dreiviertel dieser Gruppe wollen noch einmal umziehen (vgl. Übersicht X/2).

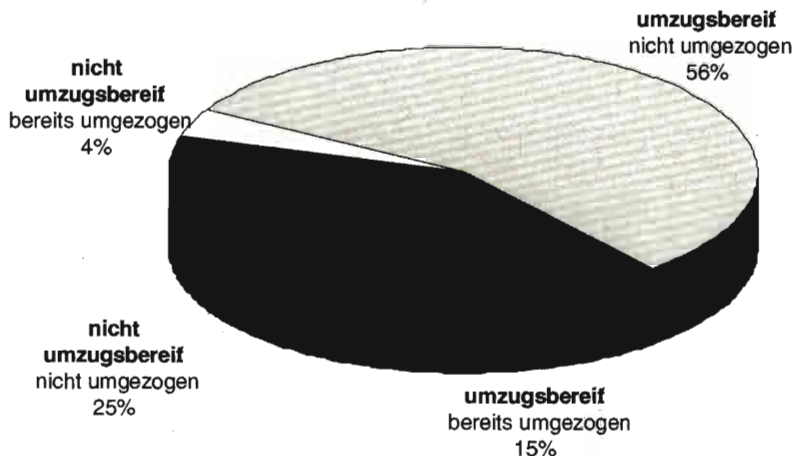
Dieses Ergebnis deckt sich weitgehend mit den Beobachtungen verschiedener empirica-Regionalstudien (1994: 43 ff.; 1995: 27 ff.; 1996: 27 ff.), denen breiter gestreute Stichproben (Einkommen, Wohnstatus u. ä.) zugrunde lagen. Auch hier beträgt der Anteil der mobilitätsbereiten Personen insgesamt jeweils rd. 70 %. Allerdings ist der Anteil derjenigen geringer, die nach dem 50. Lebensjahr den Wohnstandort tatsächlich schon einmal gewechselt haben. Differenziert nach Altersgruppen können sich bei den 50- bis 59jährigen („zukünftige Senioren“) fast 80 % einen Umzug vorstellen, bei den 60- bis 74jährigen („junge Alte“) trifft dies noch auf etwa jeden Zweiten zu. Bei den 75jährigen und Älteren („alte Alte“) sind es immerhin noch knapp 40 % (empirica, 1997, Teil C:1).

Ähnlich sind die Ergebnisse einer bundesweiten Befragung von rd. 1000 Haushalten (ca. 600 über 55jährige): Etwa 65 % der 55- bis 75jährigen Mieterhaushalte sind „mobile“ Haushalte (bereits umgezogen bzw. umzugsbereit). Knapp 45 % dieser Mieterhaushalte sind seit Vollendung des 55. Lebensjahres bereits einmal umgezogen. Bei den Eigentümerhaushalten beträgt der „mobile“ Anteil etwa 30 %. Rund 16,5 % der 55- bis 75jährigen westdeutschen Eigentümerhaushalte sind seit dem 55. Lebensjahr bereits einmal umgezogen (Ruhr-Universität Bochum, 1996: 4).

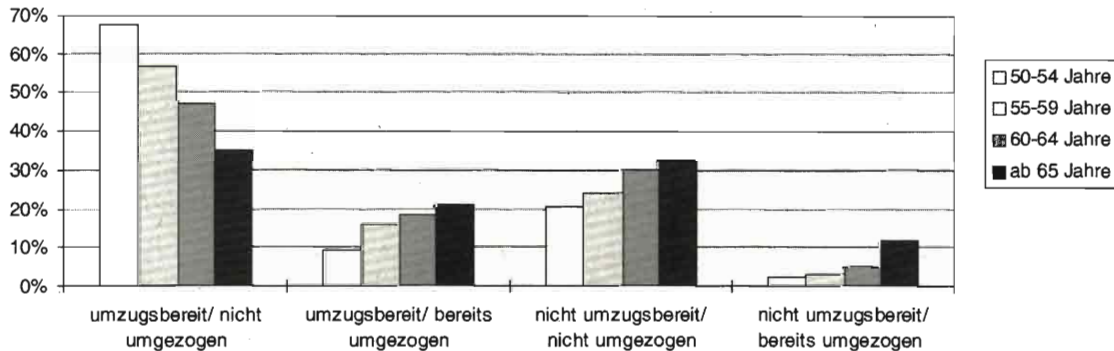
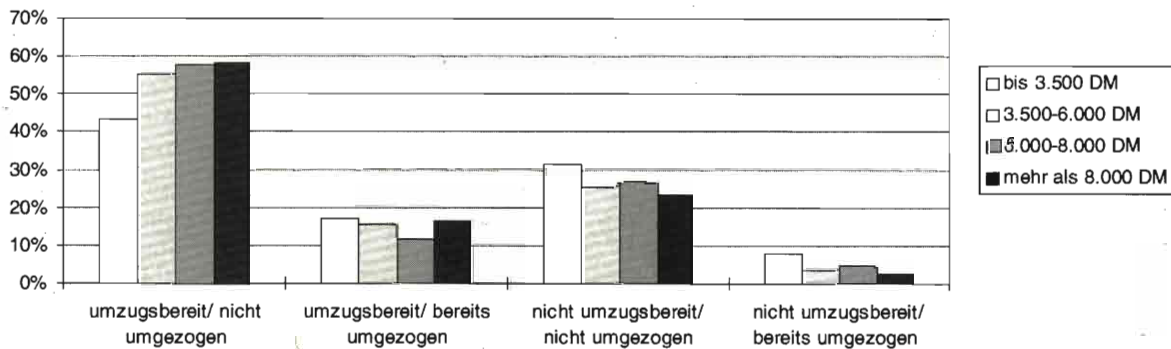
Übersicht X/2

Umzugsbereitschaft und -verhalten der 50jährigen und Älteren

Frage: Haben Sie seit Ihrem fünfzigsten Lebensjahr Ihren Wohnstandort schon einmal gewechselt und können Sie sich vorstellen, noch einmal umzuziehen?



Altersklassen und Einkommensklassen im Vergleich



Antwortmöglichkeiten gekürzt wiedergegeben.

Quelle: Hannoversche Leben, 1996:2 [n = 2.583]

empirica

Die Mobilität nimmt mit dem Einkommen zu und mit dem Alter ab. Während die „alten Alten“ hoffen, daß sie nicht zu denjenigen gehören, die notfalls ins ungeliebte Heim umziehen müssen, zeigt sich bei der Generation, die in den kommenden Jahren aus dem Berufsleben ausscheiden wird, und bei den „jungen Alten“ eine hohe Mobilitätsbereitschaft. Die zukünftigen Ruheständler, also die heute 50- bis 60jährigen, sind in ihrem Leben schon öfter umgezogen, viel gereist und von daher an Mobilität „gewöhnt“. Dies gilt nicht so häufig für die heutigen Ruheständler, vor allem nicht für die über 75jährigen.

Im Rahmen von Repräsentativbefragungen haben zukünftige Ruheständler und Senioren, die sich einen Umzug vorstellen können oder bereits konkret planen, dafür folgende Hauptbeweggründe (Rangliste einschließlich Mehrfachnennungen) angegeben (vgl. empirica, 1997, Teil C: 4.): Vorsorge für den Fall der Hilfe- und Pflegebedürftigkeit, Verbesserung der Wohnsituation hinsichtlich der Lage (Anbindung an kulturelles Leben, Nähe der Kinder bzw. Verwandte oder Freunde) und Verbesserung der Wohnsituation hinsichtlich einer altengerechten Wohnungsausstattung. Das darüber hinaus angeführte Motiv – Verkleinerung der Wohnfläche, weil deren Bewirtschaftung zu beschwerlich wird – wird von Eigentümern sehr viel häufiger genannt als von Mietern.

Die neue Generation der Älteren („junge Alte“ und „zukünftige Senioren“) hat eine grundlegend andere Einstellung zum Vermögen und zum Wohneigentum. Das Leben der „alten Alten“ ist durch zwei Weltkriege und extrem wirtschaftliche Krisenzeiten geprägt. Aus diesem Grund sind die „alten Alten“ bemüht, ihr in der Nachkriegszeit von Grund auf neu aufgebautes Vermögen zu erhalten. Die Bereitschaft dieser Gruppe, das eigene Vermögen im Alter „aufzubauchen“, um den Lebensabend zu genießen, ist sehr gering. Deutlich ausgeprägt ist auch die Bindung an das eigene Haus, das man sich oft unter Mühen und Entbehrungen geschaffen hat. Aus diesem Grund zeigt sich bei den „alten Alten“ nur eine sehr geringe Bereitschaft, die Wohnsituation im Alter noch einmal zu verändern.

Im Unterschied dazu haben die zukünftigen Ruheständler und z. T. auch die „jungen Alten“ ihr Berufsleben in einem Klima des Wachstums und der Wohlstandssteigerung begonnen. Vielen von ihnen ist die Berufskarriere relativ leicht gefallen. Sie haben davon profitiert, daß die Generation vor ihnen durch die Kriegereignisse dezimiert wurde. Die hohen Wachstumsraten haben zudem ständige Einkommenssteigerungen ermöglicht. Hinzu kommt, daß diese Generation selbst Vermögen geerbt hat oder noch Erbschaften erwartet. Dies wirkt sich in einer grundlegend anderen Einstellung zum Vermögen und zum Wohneigentum aus. Die „jungen Alten“ und die zukünftigen Ruheständler wollen sich im Alter etwas gönnen und sind bereit, dafür ihr Vermögen einzusetzen. Bei den Eigenheimbesitzern sind die Bindungen an das Wohneigentum deutlich geringer. Sie wollen im Alter nicht isoliert auf ein „Abstellgleis“ geschoben werden. Das Einfamilienhaus ohne ansprechende Umgebung oder die Seniorenwohnungen in einer großen isolierten Anlage sind „out“. Ge-

wünscht wird immer häufiger ein Leben in enger Nachbarschaft zum städtischen Leben, in Kontakt zu Personen in ähnlicher Lebenslage und mit ähnlichen Wertvorstellungen, gestützt auf Dienstleistungen, die nach Bedarf verfügbar sein sollen.

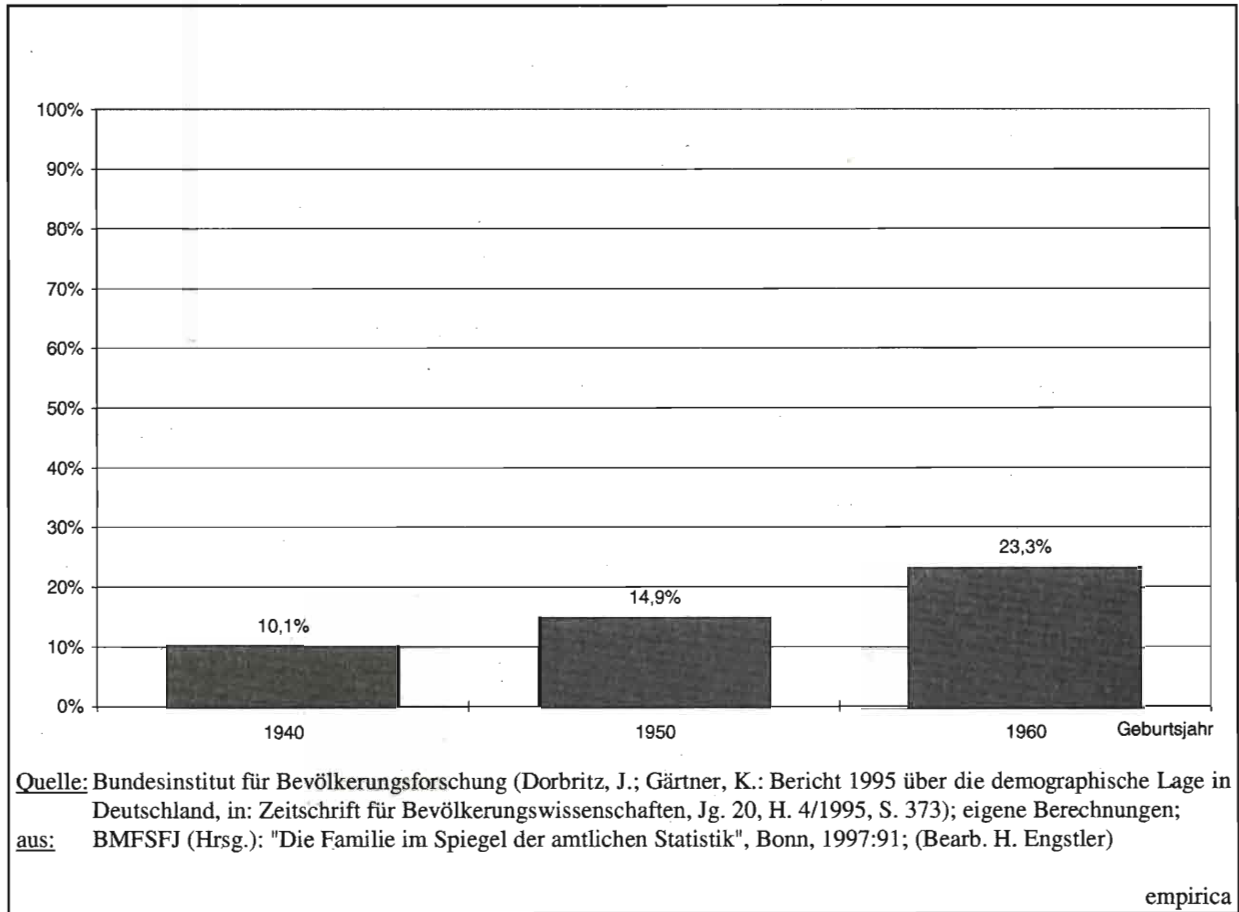
3.3 Veränderungs- und Mobilitätsnotwendigkeit

Die privaten Formen der Unterstützung, die das eigenständige Wohnen der Älteren in privaten Haushalten ermöglichen, werden in Zukunft aufgrund verschiedener Faktoren zurückgehen. Neben den globalen Verschiebungen der statistischen Relationen kommt es gleichzeitig zu weiteren strukturellen Veränderungen, die die Kapazität der Kinder-Familien, Hilfen für die ältere Generation zu erbringen, stark verringern und dem Wunsch, in der bisherigen Wohnung weiterleben zu können, immer engere Grenzen setzen.

- Der Bedarf an Unterstützungsleistungen wird anwachsen, weil die Lebenserwartung weiter ansteigt. Der Anteil von Menschen mit hohem Alter wächst überproportional: Die Zahl der über 80jährigen wird sich von 1950 bis zum Jahre 2030 vervierfachen (Anstieg von 1 Mio. auf ca. 4,4 Mio.). Dagegen wird sich die Zahl der 60- bis 79jährigen im gleichen Zeitraum in etwa verdoppeln. Mit der Zunahme der Hochaltrigkeit wächst die Anzahl der Personen, die auf Unterstützung im Alter bis hin zur Hilfe bei Pflegebedürftigkeit angewiesen sind.
- Bisher konnte sich die überwältigende Mehrheit der Älteren im Falle von Hilfs- und/oder Pflegebedürftigkeit auf die Unterstützung durch ihre Kinder verlassen. Diese wohnten in der Nachbarschaft oder in erreichbarer Entfernung. So leben etwa 70 % der knapp 1,6 Mio. Pflegebedürftigen zu Hause und erhalten im Rahmen informeller Unterstützungssysteme Hilfe. Die rd. 2,3 Mio. „Hilfsbedürftigen“, die regelmäßig z. B. hauswirtschaftliche Unterstützung benötigen, werden zu fast 90 % informell versorgt. Durch den relativen Rückgang der Kindergeneration werden rein statistisch gesehen weniger Kinder Leistungen für ihre Eltern erbringen können (Verdoppelung des Altenquotienten bis 2030, Halbierung des Unterstützungspotentials – vgl. Kapitel III „Grunddaten“). Somit sinkt die Fähigkeit der Familien, Pflege- und Unterstützungsdienste zu übernehmen.
- Es gibt nicht nur durchschnittlich weniger Kinder in den Familien, auch die Quote der älteren Menschen ohne Kinder nimmt ständig zu. Gegenwärtig ist etwa nur jede 30. ältere Frau kinderlos. In den nächsten zehn Jahren steigt diese Zahl an. Während von den 1940 geborenen Frauen im früheren Bundesgebiet voraussichtlich rd. 10 % kinderlos bleiben, steigt dieser Anteil bei den 1960 geborenen Frauen auf knapp 25 % (vgl. Übersicht X/3); d. h., daß schon in gut 20 Jahren jede vierte in den 60er Jahren geborene Frau kinderlos bleiben wird. Damit wächst die Gruppe der Personen, die nicht in einer Eltern-Kinder-Beziehung leben und die schon deshalb auf alternative Unterstützungsleistungen angewiesen sein werden.

Übersicht X/3

**1940 bis 1960 geborene Frauen ohne Kinder im Verlauf ihres Lebens
(früheres Bundesgebiet)**



- Die häusliche Unterstützung, vor allem die Pflege, wird überwiegend von Frauen geleistet. Laut Prognosen wird in den nächsten Jahren die Erwerbsquote der Frauen, die in Deutschland im internationalen Vergleich sehr gering ist, ansteigen. Der Zielkonflikt zwischen informell erbrachten Hilfeleistungen für die ältere Generation und den beruflichen Beanspruchungen spitzt sich zu. Die Quote der Frauen mit „Streßberufen“, die es kaum erlauben, größere „Nebentätigkeiten“ zu übernehmen, nimmt zu.
- Die mit dem Schlagwort „Singularisierung“ gekennzeichnete Haushaltsentwicklung begünstigt den Trend, daß alltägliche Unterstützungsleistungen für die ältere Generation nur noch in geringerem Maß familial erbracht werden können. Die Gründe für die Singularisierung sind neben dem Geburtenrückgang steigende Scheidungszahlen. Sie haben sich in den alten Bundesländern von 1970 bis 1990 mehr als verdoppelt. Soweit neuere Modellrechnungen ergeben, daß das häusliche Pflegepotential (aufgrund der sinkenden Sterblichkeit beider Geschlechter sowie bedingt durch das Auslaufen der kriegsbedingten Störungen in den Geschlechterproportionen) eher gestärkt als geschwächt werden wird (vgl. Dinkel et al., 1997; a.M. Schneekloth, 1996) bleibt offen, inwieweit dieses zusätzliche Potential tatsächlich genutzt werden kann. Insbesondere sagt der etwas höhere Anteil von Senioren und Pflegebedürftigen, die einen lebenden Ehepartner haben, nichts über den durchschnittlichen Gesundheitszustand der potentiellen (nicht notwendigerweise tatsächlichen) Pflegeperson aus. Beispielsweise wird mit zunehmendem Alter häufiger der Fall eintreten, daß beide Ehepartner gleichzeitig pflegebedürftig sind, oder daß der bislang pflegende Partner selbst erkrankt (Dinkel et al., 1997: 54).
- Als Folge wachsender Qualifizierung wird die räumliche Mobilität größer. Entsprechend sinkt, auch unabhängig von den statistischen Relationen, die Möglichkeit rascher, nachbarschaftlicher Hilfen durch die Kinder-Familie am bisherigen Wohnstandort der älteren Menschen.

- Es kommt zu parallelen Alterungen in den Wohngebieten. In der Familienwohnung, die z. B. für eine Familie mit vier Personen geplant war, wohnt oft nur noch eine Person. Die Kinder sind erwachsen, haben selbst einen Haushalt gegründet und sind fortgezogen. Andere Mitbewohner sind gestorben. Mit der einseitigen Altersstruktur nimmt die Möglichkeit gegenseitiger Nachbarschaftshilfe ab. Ein weiterer Nachteil ist die zunehmend ungünstige Versorgungsdichte. Da die Haushalte kleiner werden, verringert sich mit der Bewohnerzahl auch die Kaufkraft. Die Einzelhandelsgeschäfte werden unrentabel. Die für eine selbständige Lebensführung notwendigen Angebote und Geschäfte fallen weg.
- Aufgrund der starken Eigentumsbildung in den 60er und 70er Jahren lebt über die Hälfte der heute 50- bis 60jährigen in gut ausgestatteten Eigenheimen. Sollte sich das Mobilitätsverhalten der Eigentümerhaushalte in den nächsten Jahren nicht grundsätzlich ändern, so wird um die Jahrtausendwende die Mehrzahl der 65- bis 75jährigen in Einfamilienhäusern wohnen, die nicht altengerecht ausgestattet sind.
- Schließlich kommt es zu einer räumlichen Konzentration älterer Menschen in bestimmten Gebieten. Bereits heute entwickeln sich die in den 60er und 70er Jahren entstandenen Wachstumsregionen im Umland der großen Städte zu „Rentnernachbarschaften“.
- Die Alterung der Bevölkerung kann zu erhöhten Abgabequoten führen. Aus höheren Abgaben folgt automatisch eine Verteuerung der privaten und staatlichen Dienstleistungen, weil diese aus dem Nettoeinkommen bezahlt werden müssen. Die Verteuerung trifft alle Bereiche (Gaststätten, persönliche Dienste aller Art, Gesundheitsdienste, Pflegeleistungen, Personentransport, Einkaufen, Hausverwaltung, Gartenpflege, Reinigung etc.). Die Expansion des Dienstleistungssektors, die aufgrund der steigenden Nachfrage teilweise von Angebotsverknappungen begleitet sein wird, wird mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer relativen Verschiebung der Preise führen. Auf die Verteuerung werden unterschiedliche Reaktionen folgen. Die Dienstleistungen werden so weit wie möglich standardisiert, in sehr rationeller Form angeboten und z. T. in ihrer Qualität verringert.

3.4 Ruhesitz im Ausland

Die Wohnortwechsel Älterer beschränken sich nicht nur auf Deutschland. Immer mehr Rentner zieht es auch ins Ausland. Dabei ist es längst nicht mehr nur das Privileg Wohlhabenderer, beispielsweise die klimatischen und auch wirtschaftlichen Vorteile (u. a. günstigere Dienstleistungspreise) des „sonnigen Südens“ zu nutzen. Vieles spricht dafür, daß der Trend „Ruhesitz im Ausland“ durch die EU-weite Freizügigkeit (freies Wohnrecht, freie Niederlassungs- und Arbeitsplatzwahl) weiter gestärkt werden wird. Insbesondere ist damit zu rechnen, daß die steigende Zahl berufsbedingter Wanderungen zwischen den

Mitgliedsländern nicht ohne Auswirkungen auf die spätere Ruhesitzwahl bleiben wird.

Nach einer Sonderauswertung, die der Verband der Deutschen Rentenversicherungsträger für das Kuratorium Deutsche Altershilfe vorgenommen hat, bezogen 1993 immerhin 95 700 Deutsche ihre Altersrente dauerhaft im Ausland (Hopp et al., 1996: 264): Die meisten „Alters-Auswanderer“ verlegen ihren ständigen Wohnsitz in die USA; allein dorthin wurden 1993 17 000 Renten überwiesen. Das zweitbeliebteste Auswanderungsland war Österreich. Dort lebten 14 100 deutsche Ruheständler. Auf Platz drei folgte Frankreich (8 000), vor Kanada (7 800), der Schweiz (7 200), den Niederlanden (6 000) und Großbritannien (4 000). Spanien lag demgegenüber erst auf Platz acht der von deutschen Rentnern bevorzugten Länder.

In dieser Statistik sind allerdings nur dauerhafte Wohnsitzverlagerungen in das Ausland erfaßt. Die vielen Älteren, die zwar im Süden überwintern, ihre Hauptwohnung aber in Deutschland beibehalten, sind nicht registriert. Dabei mehren sich die Zeichen, daß gerade diese, innerhalb der Europäischen Union problemlos mögliche Wohnvariante steigenden Zuspriech findet. Indiz dafür ist das wachsende Angebot an Wohnanlagen für deutsche Ruheständler im Ausland, z. B. auf Mallorca oder in Marbella.

Mit der zunehmenden Präferenz für einen Zweitwohnsitz im Süden reagieren die Älteren vor allem auf den unterschiedlichen medizinischen Versorgungs- und Pflegestandard, der nicht überall so hoch ist, wie in Deutschland. Während die Rente in fast alle Länder überwiesen wird (Ende 1995 wurden Auslandsrenten in 166 Staaten gezahlt – Hopp et al., 1996: 265), gelten bei Auslandsaufenthalten/-wohnsitzen differenzierte kranken- und pflegeversicherungsrechtliche Versorgungsansprüche (vgl. Übersicht X/4).

Insbesondere im Bereich des neuen Pflegeversicherungsrechts bestehen unterschiedliche Auffassungen darüber, welche Versicherungspflichten und -leistungen für deutsche Rentner im EU-Ausland gelten sollen. Zwischenzeitlich sind erste Klagen pflegepflichtversicherter Rentner, die in einem EU-Land ohne Pflegeleistungsangebote leben, vor dem Europäischen Gerichtshof anhängig. Ihr Ziel ist es, entweder ganz von der Pflegepflichtversicherung befreit zu werden, oder aber das Pflegegeld auch bei gewöhnlichem Aufenthalt im EU-Ausland ausgezahlt zu bekommen. Während die z. T. angestrebte Aufhebung des EU-weiten Pflichtversicherungstatbestandes die Möglichkeit einschränkt, ggf. später – z. B. bei Eintritt von Schwerstpflegebedürftigkeit – sofort entsprechende Pflegeleistungsangebote in Deutschland in Anspruch nehmen zu können (z. B. fehlende Vorversicherungszeiten), resultieren aus der Einforderung einer EU-weiten Pflegegeldzahlung zahlreiche Folgeprobleme. Neben der Infragestellung der EU-rechtlichen Einordnung des Pflegegeldes als Sachleistung gehören dazu sowohl verfahrenstechnische Begutachtungs- und Kontrollschwierigkeiten als auch Probleme beim Ausgleich möglicher Doppelleistungen.

Übersicht X/4

Kranken- und Pflegeversicherung deutscher Rentenbezieher im EU-Ausland

- ◆ In Deutschland Krankenversicherte erhalten bei einem nur vorübergehenden EU-internen Auslandsaufenthalt Krankenversicherungsschutz entsprechend dem jeweils vereinbarten Sozialversicherungsabkommen. Mindestens erstatten die Kassen für längstens sechs Wochen im Jahr die Kosten einer unverzüglich notwendigen Behandlung, für die sich der Versicherte nicht privat versichern kann.
- ◆ In Deutschland Pflegeversicherte erhalten bei einem nur vorübergehenden Auslandsaufenthalt (keine EU-Beschränkung) bis zu sechs Wochen im Jahr (anteiliges) Pflegegeld oder – vorausgesetzt die in Deutschland tätige Pflegekraft begleitet den Pflegebedürftigen – Pflegesachleistung.
- ◆ Der Krankenversicherung der Rentner und der sozialen Pflegeversicherung angehörende Versicherte, die in ein anderes EU-Land umziehen (gewöhnlicher Auslandsaufenthalt), bleiben Pflichtmitglieder der deutschen Kranken- und Pflegeversicherung. Sie erhalten ausschließlich die Leistungen des Gesundheitssystems des Wohnsitzlandes. Behandlungsleistungen in Deutschland können nicht mehr in Anspruch genommen werden; Pflegeleistungen nur, soweit sie das ausländische System vorsieht. Das Pflegegeld wird nicht exportiert. Ggf. bleibt die Möglichkeit, den Wohnsitz wieder nach Deutschland zu verlegen.
- ◆ Privat kranken- und pflegeversicherte Rentner, die ins Ausland umziehen (keine EU-spezifischen Regelungen), können ihre private Krankenversicherung beibehalten (ggf. Zusatzvereinbarungen). Demgegenüber bleibt die private Pflegeversicherung grundsätzlich auf Deutschland beschränkt; das heißt, im Ausland in Anspruch genommene private Pflegeleistungen werden grundsätzlich nicht erstattet. Für den Fall einer Rückkehr nach Deutschland kann eine Weiterversicherung vereinbart werden.

Vor diesem Hintergrund bedürfen diejenigen, die sich im Ausland zur Ruhe setzen wollen, ausführlicher Informationen über die pflege- und auch krankenversicherungsrechtlichen Konsequenzen, die sich bei einem vorübergehenden bzw. ständigen Wohnortwechsel ins Ausland ergeben.

4. Lösungsansätze zum Abbau der Mobilitätshemmnisse bzw. für nachfragegerechte Wohnangebote

Ältere ziehen zwar weniger häufig um als Jüngere, zu einem großen Anteil aber ziehen sie um (vgl. X. 2.1). Bisher war diese Mobilität jedoch überwiegend eine „Notmobilität“. Bei den Jüngeren spielen eher soziale Netzwerkwanderungen, bei den Älteren vor allem ein manifester oder latenter Hilfebedarf eine Rolle. Aktuelle Befragungen zeigen demgegenüber einen Werte- und Einstellungswandel bei der älteren Generation. Zukünftig muß noch stärker unterschieden werden zwischen den Personen, die „im Notfall“ umziehen, und den Älteren, die freiwillig umziehen, um dem neuen Lebenszyklus („entpflichtete“ Lebensphase) angemessene Wohn- und Lebensbedingungen aufzubauen (inkl. Aufbau neuer Hilfesysteme für das Alter, so daß ein Heimaufenthalt vermieden werden kann).

In Anbetracht der veränderten Rahmenbedingungen, die dem „Weiterleben-wie-bisher“ Grenzen setzen, der zunehmend teuren Dienstleistungen und des Wunsches der Älteren, möglichst weitgehend aktiv den Alltag zu gestalten, sind Veränderungsstrategien zu entwickeln, die die vor allem bei künftigen

Ruheständlern wachsende Veränderungs- und Mobilitätsbereitschaft offensiv ausschöpfen.

4.1 Positive Auswirkungen von Um- und Anbaumaßnahmen

Es ist davon auszugehen, daß auch in Zukunft das „Weiterleben-wie-bisher“ die häufigste Lösung darstellen wird. Dies wird auch dann gelten, wenn am Markt sehr viel stärker als heute alternative Lösungen angeboten werden. Aus diesem Grund behalten, auf Dauer gesehen, Anpassungen in den jeweils bewohnten Objekten erhebliche Bedeutung.

Erfahrungen mit Wohngebieten der 50er und 60er Jahre zeigen, daß Um- und Ausbaumaßnahmen den Interessen der Bewohner sehr entgegenkommen. Durch solche Maßnahmen können einerseits die Wohnungen altengerecht gestaltet und somit der Wohnwert für die Bewohner erhöht werden, andererseits kann dadurch eine „Verjüngung“ der Wohngebiete möglich werden. Das ist immer dann der Fall, wenn größere Wohnungen bzw. Eigenheime in getrennte, in sich abgeschlossene Wohnungen aufgeteilt werden. Folgende statistisch relevante Fälle sind denkbar:

- Um- und Anbaumaßnahmen von großen Wohnungsbaugesellschaften durchgeführt. Wohnungsbaugesellschaften mit großen Wohnbeständen können durch eine gezielte Förderung von Umzügen Wohnungen zum Umbau freimachen und anschließend altengerecht umrüsten. Sie können so ein Nebeneinanderwohnen verschiedener Generationen fördern. Ziel sollte es sein, eingestreut

in die „Normalbestände“ Wohnungen zu schaffen, die sich an ältere Mieter richten.

- Um- und Anbaumaßnahmen von Eigenheimbesitzern durchgeführt. Es gibt zahlreiche Eigenheime, insbesondere auch mit nicht abgeschlossenen Einliegerwohnungen, die sich für altengerechte Anpassungsmaßnahmen eignen. Dabei sind verschiedene Formen des Umbaus zu unterscheiden: technische Anpassungen an die Bedürfnisse älterer Menschen sowie Um- und Anbaumaßnahmen, durch die zwei in sich abgeschlossene Wohnungen entstehen, von denen mindestens eine altengerecht ausgestattet sein sollte. Die technischen Anpassungen werden kaum prophylaktisch durchgeführt. Sie werden dann vorgenommen, wenn akuter Bedarf, etwa durch eine Behinderung, entsteht. Deshalb erscheint es wenig sinnvoll, abstrakt Werbung für solche Umrüstungsmaßnahmen zu machen. Demgegenüber kann eine altengerechte Ausstattung, die mit einer Aufteilung zu großer Eigenheime in getrennte, abgeschlossene Wohnungen verbunden ist, attraktiv sein, ohne daß ein akuter Notfall besteht. Durch diese Umbaumaßnahme wird es z. B. möglich, daß man mit Freunden, Bekannten oder Mitgliedern

der eigenen Familie in räumlicher Nähe zusammenleben kann, ohne die Eigenständigkeit aufgeben zu müssen. Eine der Wohnungen kann vermietet werden. Man wird damit von unnötigen Hausarbeiten entlastet und es entsteht eine zusätzliche Einnahmequelle zur aktiven Gestaltung der dritten Lebensphase. Eine weitere Variante könnte die Vermietung an Personen sein, die ggf. bei Bedarf Hilfeleistungen erbringen und dadurch das eigenständige Wohnen im Alter auf lange Sicht absichern.

Um- und Anbaumaßnahmen haben erheblichen wohnungspolitischen und volkswirtschaftlichen Nutzen. Sie führen nicht nur zu einer effektiveren Ausschöpfung der Bestandspotentiale, sondern sie verbessern auch die Lebensbedingungen und die Sicherheit der älteren Bewohner in der eigenen Wohnung, womit sich gleichzeitig Dienstleistungskosten reduzieren lassen. Zudem setzt die wieder engere räumliche Beziehung zwischen den Generationen gegenseitige Unterstützungsmöglichkeiten frei. Vor diesem Hintergrund sollte versucht werden, Um- und Anbaumaßnahmen für Mietwohnungen und Eigenheime gezielt zu unterstützen. Dabei sind verschiedene Varianten denkbar (vgl. Übersicht X/5).

Übersicht X/5

Einzelmaßnahmen zur Unterstützung von An- und Umbauten

Mietwohnungsbau:

- Wohnungen im Bestand zu kleinen, altengerechten Wohnungen umbauen.
- Ergänzender Neubau altengerechter Wohnungen, falls entsprechende Grundstücke verfügbar sind (Nachverdichtung).
- Förderung von altengerechten Verbesserungsinvestitionen (inkl. An- und Umbaumaßnahmen) bei Mietwohnungen.
- Wohnungswechsel bedarfsgerecht organisieren, z.B. durch Aufbau einer dezentral organisierten Wohnungstauschkartei.
- Bereitstellung von Fördermitteln für Umzugs- und erhöhte Mietkosten sowie individuelle organisatorische und technische Hilfen bei Umzügen von größeren in kleinere altengerechte Wohnungen (Umzugsmanagement).

Eigenheimgebiete:

- Gewinnung eines Bauträgers/Betreuers/Projektentwicklers für den ergänzenden Neubau altengerechter Wohnungen bzw. für den altengerechten Umbau neu erworbener Häuser.
- Bereitstellung von Fördermitteln für Ergänzungsinvestitionen.
- Demonstrativobjekte als Anregungen zu Um- und Anbaumaßnahmen für Eigenheimbesitzer.
- Beratende und organisatorische Unterstützung von Um- und Anbaumaßnahmen der Eigenheimbesitzer.
- Förderung von altengerechten Verbesserungsinvestitionen (inkl. Um- und Anbaumaßnahmen) im selbstgenutzten Wohneigentum.
- Sicherstellung, daß rechtliche Rahmenbedingungen der Kommunen für Um- und Anbaumaßnahmen nicht zu eng ausgelegt werden.
- Bereitstellung von Fördermitteln für Umzugs- und erhöhte Mietkosten sowie individuelle organisatorische und technische Hilfen bei Umzügen von größeren in kleinere altengerechte Wohnungen (Umzugsmanagement).

4.2 Bestandsmanagement in Eigenheimgebieten

Die erforderlichen An- und Umbaumaßnahmen lassen sich kaum im Alleingang bewältigen. Der einzelne Eigenheimbesitzer ist auf Unterstützungs- und Koordinationsleistungen, z. B. der Kommune oder eines Bauträgers angewiesen. Notwendig ist ein sorgfältiger Beratungs- und Entscheidungsprozeß, um bedarfsgerechte Anpassungsmaßnahmen und technische Veränderungsmöglichkeiten aufeinander abzustimmen.

Voraussetzung eines Bestandsmanagements ist die Erweiterung der traditionellen Aufgaben der Neubauförderung. Das betrifft im wesentlichen folgende Aspekte:

- Benennung eines kommunalen Gebietsmanagers. Vielfach können gewünschte Maßnahmen von den älteren Bewohnern nicht aus eigener Kraft umgesetzt werden. Es stellen sich nicht nur Fragen der Finanzierungsmöglichkeiten, sondern es bestehen auch erhebliche Unsicherheiten über Rechts- und Organisationsfragen, die fachkundige Beratungsleistungen erfordern. So suchen beispielsweise die Eltern, deren Sohn oder Tochter nach entsprechenden baulichen Veränderungen ins Elternhaus einzieht, nach Regelungen, die weitere Erben nicht benachteiligen. Bei den eigenen Umzugswünschen der Älteren ist die Frage des Erwerbs einer Eigentumswohnung in der Nachbarschaft abzuwägen, die u. U. eine Belastung des alten Objekts erfordert. Für Fragen dieser Art ist die neutrale Beratung eines Gebietsmanagers nötig.
- Kooperationsbereitschaft von Planungsämtern und Genehmigungsbehörden. Angesichts der in der Regel starren planungsrechtlichen Voraussetzungen setzen bauliche Anpassungsmaßnahmen Veränderungen von Planungsentscheidungen oder Ausnahmegenehmigungen voraus. Folglich ist in dieser Phase die aktive Mitwirkung der Planungsämter und Baugenehmigungsbehörden unerlässlich.
- Engagement eines Bauträgers bzw. Projektentwicklers. Es ist zweckmäßig, für die gesamte Neubau- bzw. Umbauinvestition einen Bauträger/Projektentwickler zu engagieren.
- Bereitstellung von öffentlichen Fördermitteln. Deren Bewilligung für altengerechte Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Bestand (Nachverdichtung) sowie für den Kauf leerstehender, altengerecht umzubauender Gebäude sollte auf das Bestandsmanagement übertragen werden. Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt erst am Ende der kommunalen, stark katalytisch ausgerichteten Beratungsaktivitäten.

Das skizzierte Bestandsmanagement könnte in folgenden Arbeitsschritten ablaufen, wobei die verschiedenen Aktivitäten im Rahmen der praktischen Erfahrungen vor Ort weiterzuentwickeln und zu konkretisieren sind:

- Erfassung der Bedürfnisse der Bewohner, die in Wohngebieten ohne ausgewogene Altersstrukturen leben;
- Klärung der Veränderungs- und Mitwirkungsbereitschaft an der Umgestaltung des Wohngebietes;

- Beobachtung der Immobilien- und Grundstücksmärkte, um Flexibilitätsreserven innerhalb der Wohngebiete nutzen zu können;
- Planung und Durchführung der baulichen Veränderungen;
- Defizitermittlung an Versorgungsangeboten im Wohngebiet, wobei verbesserte Einkaufsmöglichkeiten, ergänzende Hilfen im Alltagsleben, Betreuung- und Pflegedienstleistungen (informelle Unterstützungsleistungen mit professionellen Angeboten koppeln) flankierend organisiert bzw. bereitgestellt werden müssen.

Anders als bei den traditionellen Wohnungsbauprogrammen, die nach gegebenen Richtlinien Fördermittel vergeben, können die Aufgaben eines Bestandsmanagers ex ante nur grob umrissen werden. Sie ergeben sich teilweise erst aus der Tätigkeit vor Ort und aus den spezifischen Anforderungen und Bedürfnissen der Bewohner. Es ist eine Managementorganisation notwendig, die gestützt auf Bewohnerkontakte und Information über das Wohngebiet potentielle Interessenten aktiv anspricht. Parallel dazu sind, in Zusammenarbeit mit Maklern und entsprechend spezialisierten Bauträgern, Objekte und Investitionsmöglichkeiten zu suchen. Insgesamt ist ein sehr flexibles, örtlich angepaßtes Verwaltungshandeln notwendig.

4.3 Abbau bestehender Angebotslücken

Neue altengerechte Wohnungen (Neubau und Umbau vorhandener Wohnungen oder Gebäude) sollten möglichst zentral in „normale“ Nachbarschaften eingegliedert werden. Insbesondere die altersspezifische Infrastruktur muß, um unzumutbaren Wegaufwand zu vermeiden, nahe bei den Wohnungen alter Menschen liegen. Das heißt, die Wohnungen sollten Sicherheit für den Fall zunehmender Hilfsbedürftigkeit bieten und gleichzeitig ein eigenständiges Wohnen zulassen, das ein hohes Maß an Unabhängigkeit und Selbständigkeit ermöglicht. Dies setzt allerdings voraus, daß die Bewohner nicht erst, wenn sie unterstützungs- oder pflegebedürftig sind, umziehen. Dementsprechend müssen die Angebote auch für Jüngere attraktiv sein (z. B. Wohnungen in günstiger Lage mit Privatsphäre, überschaubaren Nachbarschaften, ohne Zwangskommunikation und mit stabilen Nebenkosten). Darüber hinaus sollten Möglichkeiten der Selbstverwaltung und Selbstorganisation bis hin zur Übernahme von Leistungen zugunsten von Mitbewohnern geschaffen (Kostendämpfungswirkungen durch Eigeninitiative) sowie individuell orientierte Versorgungsmodelle, bei denen zwischen „professionellen“ Betreibern und Nutzern jeweils individuelle Verträge bestehen, durch gruppenorientierte Modelle ersetzt werden. Die einzelnen Bewohner könnten mit einer Gruppenorganisation (Verein, Genossenschaft u. ä.) Miet- und Betreuungsverträge bzw. Bewirtschaftungs- und Betreuungsverträge (Nutzer sind in diesem Fall Wohnungseigentümer) abschließen. Schließlich sollten, gestützt auf Deckungsbeiträge und Finanzierungsmittel der Bewohner, z. B. real konstante Belastungen für das Wohnen im Alter garantiert werden. Es sollte möglich sein, z. B. durch Kapitalbeiträge der Bewohner, auch unterhalb der

Ebene des Volleigentums, ständig in Relation zum Einkommen steigende Belastungen zu vermeiden.

4.4 Altengerechte Neubaugebiete und Aufbau informeller Unterstützungssysteme

Anstelle der Neubaugebiete mit einseitiger Altersschichtung können bewußt Mehr-Generationen-Gebiete gebaut und jeweils Nachbarschaftsgruppen zur gegenseitigen Unterstützung gebildet werden. Dabei kann man von der Erwartung ausgehen, daß ältere Menschen über lange Zeit die Kinder- und Enkelgeneration unterstützen (u. a. Babysitting, Haushaltsführung, Erziehung der Kinder bei berufstätigen Müttern). Die Periode, in der die Älteren auf mehr oder weniger intensive Pflege angewiesen sind, ist, verglichen mit der Phase ihrer aktiven Unterstützungsbeiträge, gering. Vor diesem Hintergrund ist es ökonomisch durchaus tragfähig, intertemporale Tauschsysteme gegenseitiger Unterstützung zu fördern.

Zu unterstützen sind Lebens- und Siedlungsformen, Gewohnheiten und Organisationen, aus denen informelle Unterstützungsnetze erwachsen können. Unter

Beibehaltung der Wohn- und Lebensformen können, bezogen auf eine räumlich klar abgegrenzte Nachbarschaft, z. B. Selbsthilfevereine gegründet werden. Deren Mitglieder könnten sich zu gewissen Hilfeleistungen untereinander verpflichten und darüber hinaus gemeinsam Pflege- und Unterstützungspersonen anstellen, auf die einzelne Mitglieder im Bedarfsfall zurückgreifen können.

4.5 Neue Finanzierungsformen

Viele ältere Mieter leben in Sorge über ihr künftiges Leben und Wohnen im Alter. Sie verfügen nicht selten über größere Geldbeträge. Diese Sorge kann aufgegriffen werden, indem ihnen Angebote gemacht werden, den Bau oder Kauf von Wohnanlagen mitzufinanzieren, in denen sie selbständig in engen Beziehungen zueinander leben, wobei ein Bewohnerverein Unterstützungen für die Mitglieder organisiert. Gleichzeitig kann auf der Basis der Mitfinanzierung und eines gewissen wirtschaftlichen „Eigentums“ eine Selbstverwaltung organisiert werden, die ein hohes Maß an Autonomie ermöglicht.

XI. Altersstruktur und Siedlungsentwicklung – Zum Zusammenhang von Altersstrukturentwicklung, Wohnungsbedarf und regionalen Handlungsmöglichkeiten

Eine generationenbezogene soziale Strukturpolitik muß lebensräumlich orientiert sein, denn die Entwicklung der Altersstruktur, die sozial-ökonomischen Strukturen und die Lebenslagen der Menschen sind räumlich unterschiedlich ausgeprägt. Dementsprechend unterscheiden sich ebenfalls die Wohnungsbedarfsstrukturen und -quantitäten sowie die Handlungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten der Akteure. Es kann wegen dieser Unterschiedlichkeit kein bundesweit einheitlich anwendbares wohnungspolitisches Konzept geben. Jede Wohnungs-marktregion, jede Stadt, jeder Stadtteil, jede ländliche Gemeinde muß sich die eigene Strategie erarbeiten. Dabei ist es ratsam, sich an Erfahrungen zu orientieren, die in strukturell ähnlichen Verhältnissen gewonnen wurden.

Dazu soll der folgende Abschnitt des Berichts anregen. In ihm werden demographisch bedingte Konsequenzen und entsprechende Handlungsansätze sowohl für das Wohnungswesen als auch für die wohnungsbezogene Infrastruktur dargelegt. Die Kommission stützt sich hierbei auf von ihr veranlaßte Expertisen¹⁾, insbesondere auf die von Herrn Dr.

Herbert Schubert, Hannover vorgelegte Untersuchung.

1. Das Wohnen im Alter als siedlungsstrukturelle Aufgabe der Kommunalpolitik

1.1 Alter als Thema von Stadtentwicklung und Städtebau

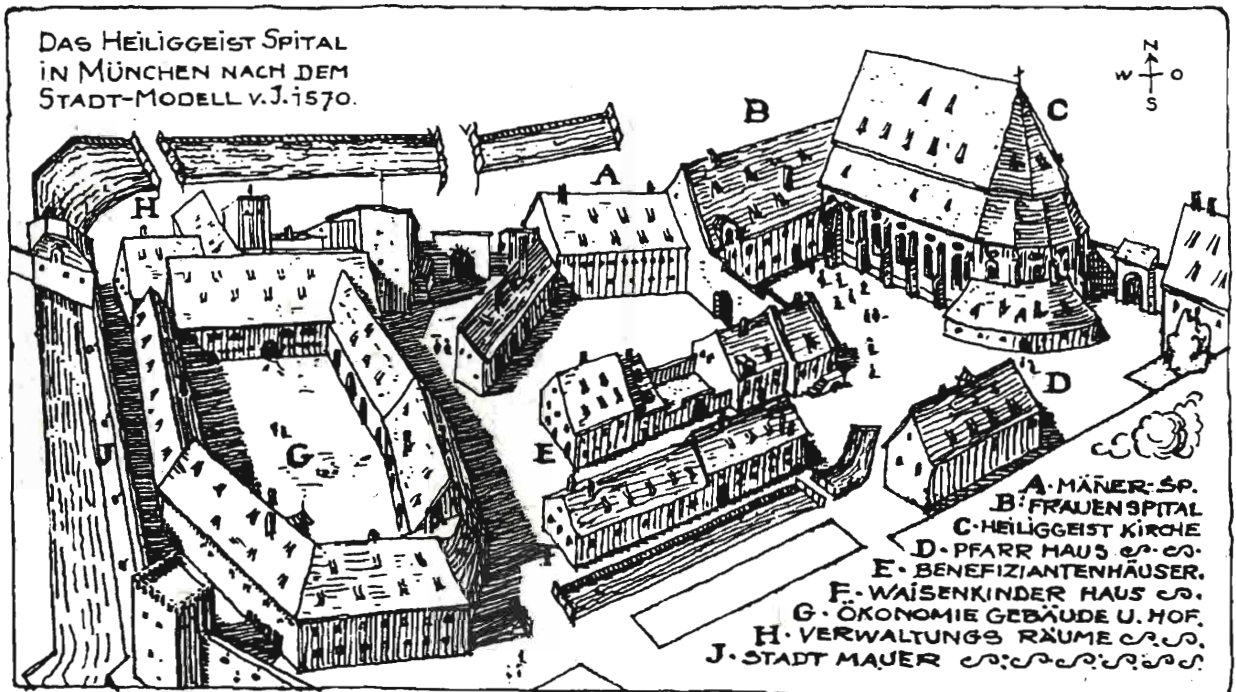
Alte Menschen und ihre Bedürfnisse spielten in der Siedlungs- und Stadtplanung bis in das 20. Jahrhundert hinein keine oder nur eine geringe Rolle. Die Städte wurden von und für aktiv am Arbeitsleben beteiligte Menschen und ihre Familien gebaut. Kinder waren kleine Erwachsene und ihre spezifisch anderen Anforderungen an ihre räumliche Umwelt wurden ebenso wenig beachtet wie die der älteren und gebrechlichen Menschen. Für sie entstanden zum Beispiel die ausgrenzenden Sonderwohnformen der Spitäler (vgl. Übersicht XI/1).

Weder im Wohnungsbau noch im Städtebau und der Stadtplanung wurde lange Zeit hindurch die Notwendigkeit gesehen, sich mit alten Menschen als Bewohner der Stadt zu befassen. Dies begann sich zu ändern, als in der alle Sektoren der Daseinsvorsorge umfassenden Stadtentwicklungsplanung auch das Alter und seine Anforderungen an Wohnung und gebaute Umwelt thematisiert wurde.

¹⁾ H. Schubert: „Regionale Unterschiede von Alterungsprozessen und strukturellen Rahmenbedingungen. Zum systemischen Zusammenhang von Altersstrukturentwicklung, Wohnungsbedarf und regionalen Handlungsmöglichkeiten“ (1996).
H. J. Bucher, M. Kocks, M. Siedloff, Bundesanstalt für Landeskunde und Raumordnung: „Regionale Alterung, Haushalts- und Wohnungsmarktentwicklung“ (1966).
MConsult: „Zur Mobilitätsabhängigkeit älterer Menschen in der Region München“ (1997).

Übersicht XI/1

Das Heiliggeist Spital in München



Das ehemalige Heiliggeistspital am Viktualienmarkt von Süden her gesehen. Nach dem im Nationalmuseum befindlichen Sandtner'schen Stadtmodell vom Jahre 1570.

Zum Beispiel war der Münchener Stadtentwicklungsplan 1963 im wesentlichen nur eine Darstellung der Siedlungsfläche für die damals erwartete Zunahme der Bevölkerung und Arbeitsplätze. Erst der Stadtentwicklungsplan 1975 erhob den Anspruch, die gesamte städtische Infrastruktur integriert mit der Flächennutzung zu steuern. In diesem Zusammenhang sind erste Hinweise zum Thema Wohnen im Alter zu finden. Durch „Altenservicezentren“ sollten Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden, die einen Umzug ins Altenheim unnötig machen sollten. Wohnen im Alter wurde nur unter dem Thema „Altenheime“ abgehandelt. Der Stadtentwicklungsplan '83 zählte das Thema „Wohnen“ zu den prioritätigen Problemen Münchens. Aber wie seine Vorgänger enthält er zum Thema „Wohnen“ fast nur quantitative Aussagen, abgesehen von der Unterscheidung in sozialen und freifinanzierten Wohnungsbau. Das Thema „Wohnen im Alter“ wird auch nach 1993 weitgehend unter dem Aspekt „bedarfsgerechter Ausbau von Pflegeplätzen“ abgehandelt. Jedoch wird auch erstmals mit der Definition von Gebieten mit „Bevölkerungsgruppen mit besonderem Infrastrukturbedarf“ der Bezug von Bevölkerungsgruppen (u.a. von Alten), ihrer räumlichen Verteilung und der raumstrukturellen Typologie der Stadt hergestellt. Schließlich wird das Problem ab Mitte der 80er Jahre durch die Sozialplanung mit weitgehenden Zielvorstellungen bezüglich der Wohn- und Infrastrukturversorgung thematisiert.

Stadtplanung und Städtebau München reagieren nur widerstrebend auf das sich verändernde Problembewußtsein. Die in der Sozialplanung diskutierten neuen Modelle des integrierten Wohnens, die Themen der barrierefreien Stadt oder des altersgerechten Wohnumfeldes mit dem Anspruch auf entsprechende Infrastruktureinrichtungen wurden in den städtebaulichen Wettbewerben und Siedlungsvorhaben kaum berücksichtigt. Lediglich in einzelnen modellhaften und experimentellen Wohnungsbauprojekten gelang die Umsetzung; dazu gehört das von der Münchener Sozialplanung initiierte „Integrierte Wohnen II“, das Mitte 1988 bezugsfertig wurde und ältere Menschen, kinderreiche Familien, Behinderte und Ausländer einbezog. Im 1997 vorgelegten Stadtentwicklungsplan sind nunmehr „Wohnen im Alter“ und „Verbleiben im vertrauten Quartier des Stadtteils“ als politische Aufgaben explizit dargestellt.

Die Kommission macht darauf aufmerksam, daß trotz vorliegender Erfahrungen, die in Modellvorhaben gewonnen wurden und trotz der Arbeitsinstrumente DIN 18025 und 18024 „barrierefreie Wohnungen“ und „Straßen, Plätze, Wege“ die Umsetzung vom barrierefreien Siedlungs- und Bauvorhaben noch keine Selbstverständlichkeit in der kommunalen und wohnungswirtschaftlichen Alltagspraxis ist. Unter dem sich verstärkenden kurzfristigen Kosten- und Verwendungsdruck scheint im Gegenteil die Idee

der barrierefreien Stadt wieder schwieriger als am Ende der 80er Jahre zu verwirklichen zu sein, obwohl Lebensqualität einer alternden Gesellschaft ohne Beachtung dieses Paradigmas nicht zu erreichen sein wird.

Der Weg von der Erkenntnis über die Notwendigkeit eine für alle Altersgruppen taugliche Stadt zu bauen bis zur Realisierung im alltäglichen Planungs-, Bau- und Finanzierungshandeln ist weit. Inzwischen markieren zahlreiche Initiativen und Projekte eine neue Sichtweise und Strategie, die alten Menschen als Teil unserer Gesellschaft im bestehenden Wohnumfeld ihren angemessenen Lebensraum geben wollen. Hier deutet sich an, daß die Zeit der siedlungsstrukturellen Ausgrenzung alter Menschen ihrem Ende zugeht. Dies ist angesichts der unabwendbaren demographischen Trends allerdings auch geboten, da möglichen gesellschaftlichen Konflikten vorsorgend entgegengewirkt werden muß.

1.2 Generationenorientierung als alten- und regionalpolitische Strategie

Die seit längerem stabilen Trends der Bevölkerungsentwicklung zeichnen eine langfristige demographische Alterung der deutschen Gesellschaft. Die Altersstruktur wird sich dabei deutlich verschieben, weil sich die Besetzungstärken der verschiedenen Jahrgänge, d. h. die Anteile der Hauptaltersgruppen an der Gesamtbevölkerung im Alterungsprozeß verändern. Aufgrund der zunehmenden Lebenserwartung wird die Zahl der über 80jährigen überproportional steigen.

Dieser für Gesamtdeutschland prognostizierte Trend wird aber regional sehr unterschiedlich verlaufen. Regional unterschiedliche demographische Bestimmungsfaktoren, die Binnenwanderungen zwischen Fortzugs- und Zuzugsregionen sowie die kontinuierliche suburbane Bautätigkeit haben zu einem feinteiligen siedlungsstrukturellen Gefälle geführt, das den Alterungsprozeß regional differenziert prägen wird. Denn die ländlichen Regionen mit einer gegenwärtig jüngeren Bevölkerung und die Ballungszentren mit einer gegenwärtig älteren Bevölkerung werden diesen Prozeß unter entgegengesetzten Vorzeichen durchlaufen. Eine besondere Aufmerksamkeit erfordern die suburbanen Siedlungsgebiete. Sie sind nicht ländlich auch nicht zentral, aber doch ein Stadttyp eigener Art.

Die demographische Alterung läßt sich danach typisieren, wie sich die Proportionen der Generationen und Kohorten im regionalen Größenmaßstab von der Gegenwart in die nahe Zukunft hinein wandeln werden. Dieses Verhältnis hat unmittelbare Auswirkungen auf die sozialen Netzwerke und auf die Kommunikation zwischen den Generationen. Regionale Typen der demographischen Alterung weisen als weitere Dimension spezifische Konstellationen sozio-ökonomischer Rahmenbedingungen auf. Diese strukturellen Potentiale sind sozial- sowie strukturpolitisch ganz unterschiedlich zu bewerten und erfordern darauf zugeschnittene Handlungsmodelle.

Ein Beispiel kann das verdeutlichen: Wenn eine Region oder ein Stadtbezirk nur ein Wachstum bei den älteren Bevölkerungsgruppen und eine sehr starke Schrumpfung der jüngeren Altersgruppen zu verzeichnen hat, dabei zugleich einen sehr hohen Mietwohnungsanteil, eine hohe Sozialhilfequote und geringe kommunale Einnahmen aufweist, erfordert das – kommunale Handlungsfähigkeit vorausgesetzt – andere wohnungspolitische Konzepte als in Regionen mit abweichenden Alterungsmustern. Ein ganz anderes Muster stellen Regionen dar, in denen nicht nur mit einem Wachstum der älteren Bevölkerung, sondern auch weiterhin mit einem Wachstum der jüngeren Bevölkerung zu rechnen ist und in denen eine hohe Eigentümerquote, geringe Sozialhilfequote sowie eine günstigere kommunale Einnahmesituation besteht.

Die integrierte Betrachtung der Verschiebung von Generationenproportionen im Rahmen der demographischen Alterung und der sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen in der Region zeigt Entwicklungszusammenhänge auf, aus denen sich situationsangemessene Handlungskonsequenzen ableiten lassen. Mittels eines Indikatorenmodells läßt sich darstellen, wie die regionalen Altersstrukturprofile ausgeprägt sind und in den kommenden Jahren ausgeprägt sein werden. Zugleich lassen sich quantitative Bedarfsentwicklungen auf den Wohnungsmärkten darstellen.

Eine besonders wichtige Variable ist dabei neben den demographischen Faktoren die durchschnittliche Wohnfläche je Person. Sie ist bei der alten Bevölkerung am höchsten. Die Wohnentscheidungen werden meist im mittleren Lebensalter getroffen, in dem die Zahl der Haushaltsmitglieder am höchsten ist. Da die Menschen trotz schrumpfender Haushaltsgrößen in ihrer vertrauten Wohnung bleiben und die Wohnungsgröße in der Regel bisher nicht an veränderte individuelle Bedarfslagen anpaßbar ist, erhöht sich die Wohnflächenverfügbarkeit zwangsläufig, oftmals weit über den Bedarf hinaus und ist mit unnötiger Belastung bei der Bewirtschaftung (Putzen, Wohnkosten) verbunden. Dies ist keineswegs eine Sonderentwicklung in Deutschland, vielmehr handelt es sich um ein allgemeines Strukturmerkmal entwickelter wohlhabender Gesellschaften. Es darf als ein Ansatzpunkt für generationenbezogene wohnungspolitische Strategien nicht vernachlässigt werden.

Betrachtet man Haushalte der älteren Bevölkerung (vgl. *Übersicht XI/2*), so zeigen sich ganz spezifische Größenstrukturen. Ältere bilden vor allem kleine Haushalte mit bis zu zwei Mitgliedern. Mit zunehmendem Alter nimmt die Zahl der Ein-Personen-Haushalte zu, in denen zumeist Frauen aufgrund ihrer längeren Lebenserwartung leben. 1994 lebten von den 50- bis unter 75jährigen weiblichen Bezugspersonen 77 % in Ein-Personen-Haushalten, davon waren 62 % verwitwet und 18 % geschieden. Von den ab 75jährigen lebten 94 % allein, 87 % von ihnen waren verwitwet (Bucher, 1996: 33).

Eine Sonderauswertung zur Haushaltsvorausschätzung innerhalb der Raumordnungsprognose 2010

Übersicht XI/2

Haushaltsvorstände nach Geschlecht, Alter, Familienstand und Haushaltsgröße 1994

Haushaltsvorstände nach Geschlecht, Alter, Familienstand und Haushaltsgröße							
Alter und Familienstand	Geschlecht						
	insgesamt	männlich			weiblich		
		Haushaltsgröße			Haushaltsgröße		
		1	2	3 und mehr	1	2	3 und mehr
50 bis unter 60							
insgesamt (in 1 000)	7 109	718	2 563	2 457	830	385	156
insgesamt (in %)	100	10,1	36,1	34,6	11,7	5,4	2,2
darunter in %							
ledig		40	2	0	23	10	3
verheiratet		14	93	98	7	28	34
verwitwet		10	2	1	34	33	38
geschieden		36	3	1	36	29	25
60 bis unter 70							
insgesamt (in 1 000)	5 524	437	2 623	784	1 350	270	60
insgesamt (in %)	100	7,9	47,5	14,2	24,4	4,9	1,1
darunter in %							
ledig		25	1	0	17	12	4
verheiratet		10	96	97	2	21	22
verwitwet		42	2	2	66	58	63
geschieden		23	1	1	15	9	11
70 und älter							
insgesamt (in 1 000)	6 385	584	1 876	182	3 460	242	41
insgesamt (in %)	100	9,1	29,4	2,9	54,2	3,8	0,6
darunter in %							
ledig		9	0	3	10	11	7
verheiratet		3	97	92	1	12	12
verwitwet		81	3	5	84	74	69
geschieden		7	0	0	5	3	12
alle Altersgruppen							
insgesamt (in 1 000)	36 695	4 955	9 538	11 059	7 792	2 086	1 265
insgesamt (in %)	100	13,5	26,0	30,1	21,2	5,7	3,4
darunter in %							
ledig		61	8	2	32	30	13
verheiratet		7	88	96	2	22	42
verwitwet		15	2	1	53	25	16
geschieden		17	2	1	13	23	29

Datenbasis: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 1994, FS 1, R 3, S. 41 f., eigene Berechnungen aus H. J. Bucher, M. Kocks, M. Siedloff: „Regionale Alterung, Haushalts- und Wohnungsmarktentwicklung“, Expertise für die Sachverständigenkommission „2. Altenbericht der Bundesregierung“, S. 32

der BfLR ergibt die folgende Entwicklung der Privathaushalte: Derzeit (1995) ist in den westlichen Bundesländern etwa jeder vierte Haushaltsvorstand unter 35 Jahre alt, etwa ein Drittel ist im Alter zwischen 35 und 55 Jahren und knapp 42 % sind 55 Jahre und älter. Diese Relationen ändern sich bis zum Jahre 2010 zugunsten der Älteren, die dann einen Anteil von fast 45 % an allen Haushaltsvorständen haben werden, während der Anteil der jungen Haushaltsvorstände um über ein Viertel auf dann noch 17,6 % sinkt. Die Alterung der Haushalte zeigt großräumige Unterschiede in den Regionstypen. Die Strukturverschiebung hin zu den Älteren wird sich nach 2010 verstärkt fortsetzen.

2. Sozialräumliche Unterschiede von Alterungsprozessen

Am Beispiel von drei unterschiedlichen Teilräumen läßt sich die Unterschiedlichkeit der Anforderungen bei der gegenwärtigen und zukünftigen Wohnungsverordnung verdeutlichen. Die Kommission muß sich an dieser Stelle auf ausschnittshafte Hinweise beschränken und verweist auf die erwähnte Expertise.

Die Bundesländer Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern repräsentieren die siedlungsstrukturellen Unterschiede in Deutschland relativ gut. Das Spektrum reicht typologisch von bevölkerungsdynamischen Regionen des ländlichen Raumes über periphere ländliche Räume mit Abwanderungsdruck und dünner Besiedlung bis zu zuwanderungsintensiven Stadtregionen mit suburbanen Strukturen. Die Landeshauptstadt München repräsentiert als Großstadt in entsprechender Weise die aktuelle urbane demographische und sozio-ökonomische Vielfalt und Polarisierung.

Die Unterschiedlichkeit der Entwicklung wird mit folgenden regionaldemographischen Indikatoren gekennzeichnet:

- Die Typen der Altersstrukturentwicklung zeigen, in welcher Weise sich die Proportionen der Generationen aller Wahrscheinlichkeit nach bis zum Jahr 2010 verschieben werden. Die Altersstrukturprofile des Jahres 2010 bilden den Kontrast zur Ausgangssituation im Jahr 1994. Die Regionen bzw. Stadtbezirke, deren zukünftige Altersstrukturprofile einander ähnlich sind, sind in einer Klassifizierung zusammengefaßt. Die Typen zeigen die *Übersichten XI/3, 5 und 7* mit den darin enthaltenen Erläuterungen.
- Mit Typen der Altersstrukturpassagen wird der Übergang von den gegenwärtigen (1994) zu den zukünftigen Altersstrukturprofilen (2010) bezeichnet. Dabei stehen die absoluten Verschiebungen von quantitativen Bevölkerungsstärken im Blickpunkt. Die Regionen bzw. Stadtbezirke, deren Übergangsmuster einander ähnlich sind, sind ebenfalls als Typ gebündelt. Die Typen der Altersstrukturpassagen von 1994 bis 2010 zeigen die *Übersichten XI/4, 6 und 8* ebenfalls mit den dazugehörigen Hinweisen.

2.1 Flächenländer

2.1.1 Niedersachsen als westdeutsches Flächenland

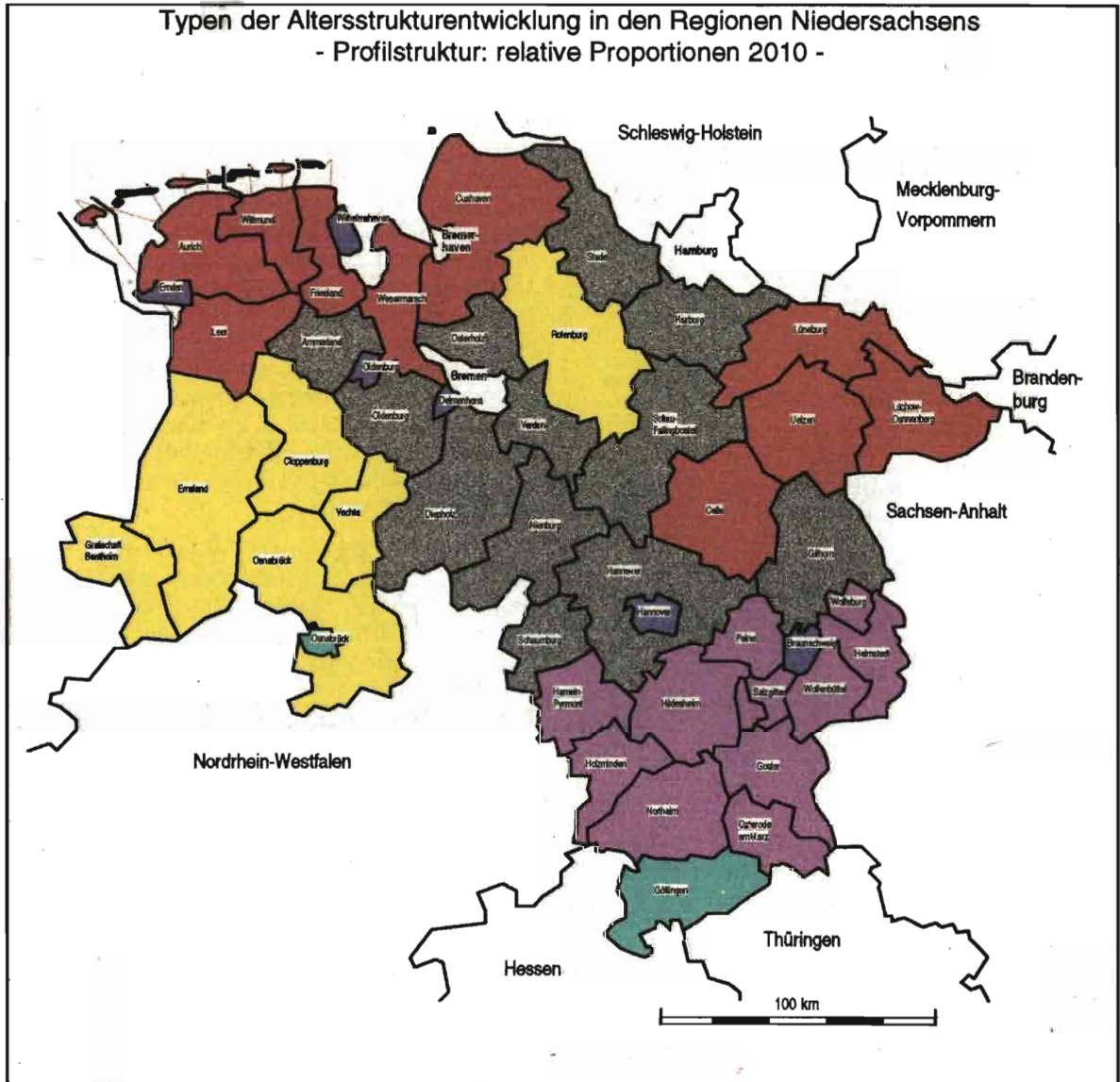
Im Gesamtzusammenhang der Altersstrukturpassagen wird offenbar, daß das gesamte Land Niedersachsen im Verlauf der Jahre bis 2010 von einer Alterungstendenz geprägt sein wird. Die Bevölkerungszahl wird sich insgesamt erhöhen, aber das Schwerk Gewicht des Wachstums wird bei der alten Bevölkerung liegen. Es werden überdurchschnittlich viele Menschen in die höchste Altersgruppe wechseln; die Zahl der jüngeren Altersgruppen wird sich in einigen Regionen verringern. Der damit in Verbindung stehende Wohnungsbedarf bis zum Jahr 2010 kann deutlich gesenkt werden, wenn es gelingt, die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf unter der alternden Bevölkerung tendenziell zu verringern. Die regionalstrukturelle Polarisierung wird besonders deutlich beim Vergleich der Typen 3 (Südniedersachsen) und 6 (Westniedersachsen).

In Regionen, die schon 1994 durch überdurchschnittliche Altenanteile gekennzeichnet waren (z. B. im südlichen Niedersachsen) wird die Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2010 sogar sinken. Dort wird sich die Quantität der jüngeren Generationen stärker verringern, als die Zahl der alten Menschen steigen wird. Mit einer derartigen Tendenz ist vor allem in jenen ländlichen Regionen zu rechnen, die abseits von Agglomerationen bzw. in den Räumen zwischen den Stadtregionen liegen und wo der Wohnungsneubedarf in den kommenden Jahren vergleichsweise gering sein wird. Dort bieten die überdurchschnittliche Wohneigentumsquote und ländliche Traditionen Ansatzpunkte für präventive Entwicklungsstrategien. Beispielsweise ist an besondere Programme zu denken, die zum Entstehen von Selbsthilfegenossenschaften beitragen. Diese Regionen haben den Vorteil, daß sie bereits in der Gegenwart Erfahrungen mit einer gealterten Bevölkerungsstruktur sammeln können. Eine Ausnahme stellen westniedersächsische Landkreise dar. Wegen der natürlichen Bevölkerungsdynamik in diesen Regionen werden fast alle Altersgruppen zunehmen.

Andere Regionen des Landes, die gegenwärtig noch von einer jüngeren Bevölkerungsstruktur geprägt sind, werden im kommenden Jahrzehnt von der Alterungstendenz „überrascht“ werden. Hier sind insbesondere die Stadtregionen zu nennen. Als Folgen der Suburbanisierung der 70er und 80er Jahre haben die Umlandkreise der Stadtregionen Bremen, Hamburg, Hannover und Braunschweig mit einem besonders hohen Wachstum der älteren Bevölkerung zu rechnen.

In den Kernstädten mit bisher schon vielen älteren Menschen fallen die Zuwachsraten deutlich geringer aus als in den Umlandregionen. Die Dynamik der Alterung verlagert sich aus den bereits gealterten Regionen in die heute noch demographisch jüngeren. Allerdings gibt es auch unter den Städten große Unterschiede: z. B. zwischen Wolfsburg und Hannover.

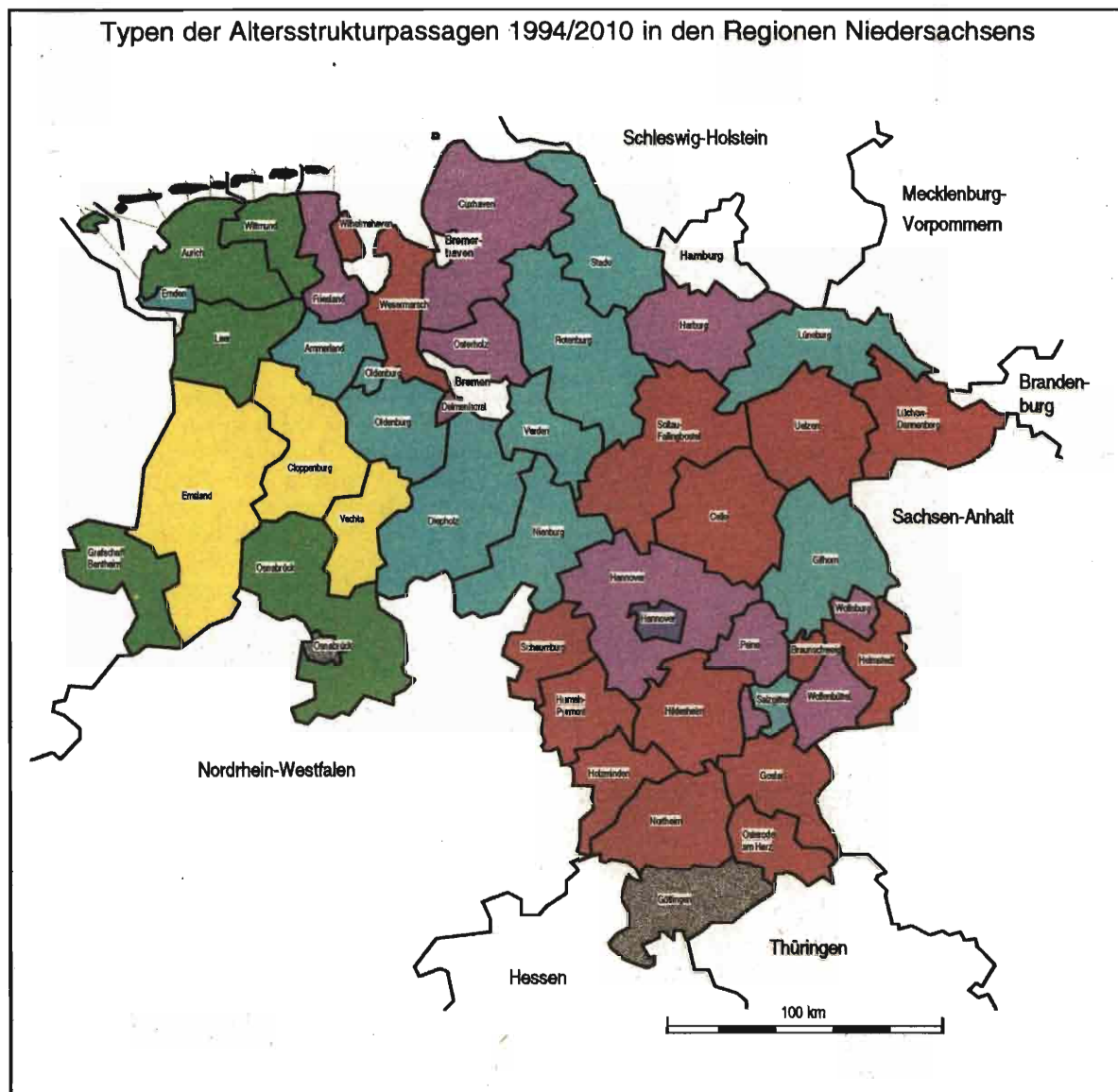
Übersicht XI/3



Typen der Altersstrukturentwicklung in den Regionen Niedersachsens - relative Proportionen 2010 -

- Typ 1: Städte mit überdurchschnittlichem Anteil von Bevölkerung im jungen und mittleren Erwerbsalter 2010, mit unterdurchschnittlicher Wohneigentumsquote 1987 und mit unterdurchschnittlichem Wohnungsneubedarf 2010
- Typ 2: Städte und Regionen mit überdurchschnittlichem Anteil von Bevölkerung im jungen und mittleren Erwerbsalter 2010 mit überdurchschnittlicher Wohneigentumsquote 1987 und mit unterdurchschnittlichem Wohnungsneubedarf 2010
- Typ 3: Regionen und Städte mit überdurchschnittlichen Anteilen von Bevölkerung im höheren Erwerbsalter und alter Bevölkerung 2010, mit unterdurchschnittlicher Wohneigentumsquote 1987 und mit unterdurchschnittlichem Wohnungsneubedarf 2010
- Typ 4: Regionen mit überdurchschnittlichen Anteilen junger und alter Bevölkerung 2010, mit überdurchschnittlicher Wohneigentumsquote 1987 und mit überdurchschnittlichem Wohnungsneubedarf 2010
- Typ 5: Regionen mit überdurchschnittlichem Anteil von Bevölkerung im höheren Erwerbsalter 2010, mit durchschnittlicher Wohneigentumsquote 1987 und mit überdurchschnittlichem Wohnungsneubedarf 2010
- Typ 6: Regionen mit überdurchschnittlichen Anteilen von Bevölkerung im jungen und mittleren Erwerbsalter und junger Bevölkerung 2010, mit überdurchschnittlicher Wohneigentumsquote 1987 sowie mit stark überdurchschnittlichem Wohnungsneubedarf 2010

Quelle: IES Hannover, eigene Berechnungen



Typen der Altersstrukturpassagen 1994/2010 in den Regionen Niedersachsens

- Typ 1: Wachstum aller Altersgruppen mit den Schwerpunkten beim jungen und mittleren Erwerbsalter und bei den über 64jährigen
- Typ 2: Überdurchschnittliches Wachstum der über 49jährigen
- Typ 3: Durchschnittliches Wachstum der über 49jährigen
- Typ 4: Überdurchschnittliches Wachstum der über 64jährigen
- Typ 5: Unterdurchschnittliches Wachstum der über 64jährigen und gleichmäßige Verringerung der unter 65jährigen
- Typ 6: Überdurchschnittliches Wachstum der über 49jährigen
- Typ 7: Wachstum der über 24jährigen mit Schwerpunkt im Erwerbsalter

Quelle: IES Hannover, eigene Berechnungen

2.1.2 Mecklenburg-Vorpommern als ostdeutsches Flächenland

In Mecklenburg-Vorpommern wird der Verlust der unter 25jährigen im Rahmen der Alterung von 1994 bis 2010 etwa doppelt so groß ausfallen wie das Wachstum der Zahl über 64jähriger. Neben einer starken Abwanderung nach der Wende in der DDR ist der drastische Einbruch der Geburtenzahlen zu nennen. In der Folge dieser Entwicklungsrichtung muß sich das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern kurzfristig auf die Folgen dieser extremen Alterung vorbereiten.

Der dünn besiedelte ländliche Raum in Mecklenburg-Vorpommern besitzt eine relativ homogene demographische Struktur. Im Vergleich mit dem westlichen Bundesland Niedersachsen ist zu erkennen, daß die Alterungstendenz in Mecklenburg-Vorpommern relativ einheitlich verlaufen wird. Es sind keine vergleichbar ausgeprägten regionalen Strukturunterschiede zu erkennen.

Dagegen weisen die kreisfreien Städte ganz verschiedene Profilmuster auf. In den Städten Neubrandenburg und Schwerin wird sich nach der Prognose eine urbane Struktur herausbilden, die ihren Schwerpunkt bei den Bevölkerungsgruppen im Erwerbsalter hat. Die Hansestädte Rostock, Stralsund und Wismar werden demgegenüber in der mittleren Zukunft gealterte Bevölkerungsstrukturen aufweisen. Der ländliche Raum, der gegenwärtig von überdurchschnittlichen Anteilen älterer Menschen geprägt wird, wird sich bis zum Jahr 2010 auf einem niedrigeren absoluten Bevölkerungsniveau stabilisieren und in der mittleren Zukunft wird sich die Bevölkerungsstruktur verjüngen (siehe Übersichten XI/5 und XI/6).

Die besondere Situation der westlichen Umlandkreise läßt sich aus der Nähe zur alten Bundesrepublik ableiten (z. B. Arbeitspendler, Wohnstandortentwicklung); darüber hinaus hängt sie damit zusammen, daß diese Kreise sukzessiv suburbane Umlandfunktionen der wichtigsten Kernstädte Schwerin und Rostock übernehmen. Die östlichen Landkreise repräsentieren einen Landschaftsraum der mit Natur- und Nationalparks sowie Biosphärenreservaten zu den Gebieten mit der geringsten Siedlungsdichte in Deutschland gehört.

Es lassen sich somit drei Raumfiguren zusammenfassen: westliche Umlandkreise, Kernstädte und östliche dünn besiedelte Kreise.

2.2 Großstädte – München als Beispiel

Die Stadt München gilt als Beispiel für eine große Zahl deutscher Großstädte, die eine großflächige strukturelle Vielfalt von Stadtteilen aufweisen. München ist daher (kleineren) Städten wie Stuttgart, Köln, Hannover strukturell ebenso verwandt wie hinsichtlich der Größe den Millionenstädten Hamburg und Berlin.

Die räumliche Struktur hat ein radiales Muster: Im inneren Stadtbereich leben schwerpunktmäßig Per-

sonen im jungen und mittleren Erwerbsalter. Um diesen Kern legt sich ein Ring von Stadtgebieten mit hohen Anteilen alter Bevölkerung. Und der äußere Stadtring wird von familiären Lebenssituationen geprägt, weil die Anteile der jungen Bevölkerung und der Bevölkerung im höheren Erwerbsalter überdurchschnittlich hoch sind (siehe Übersichten XI/7 und XI/8).

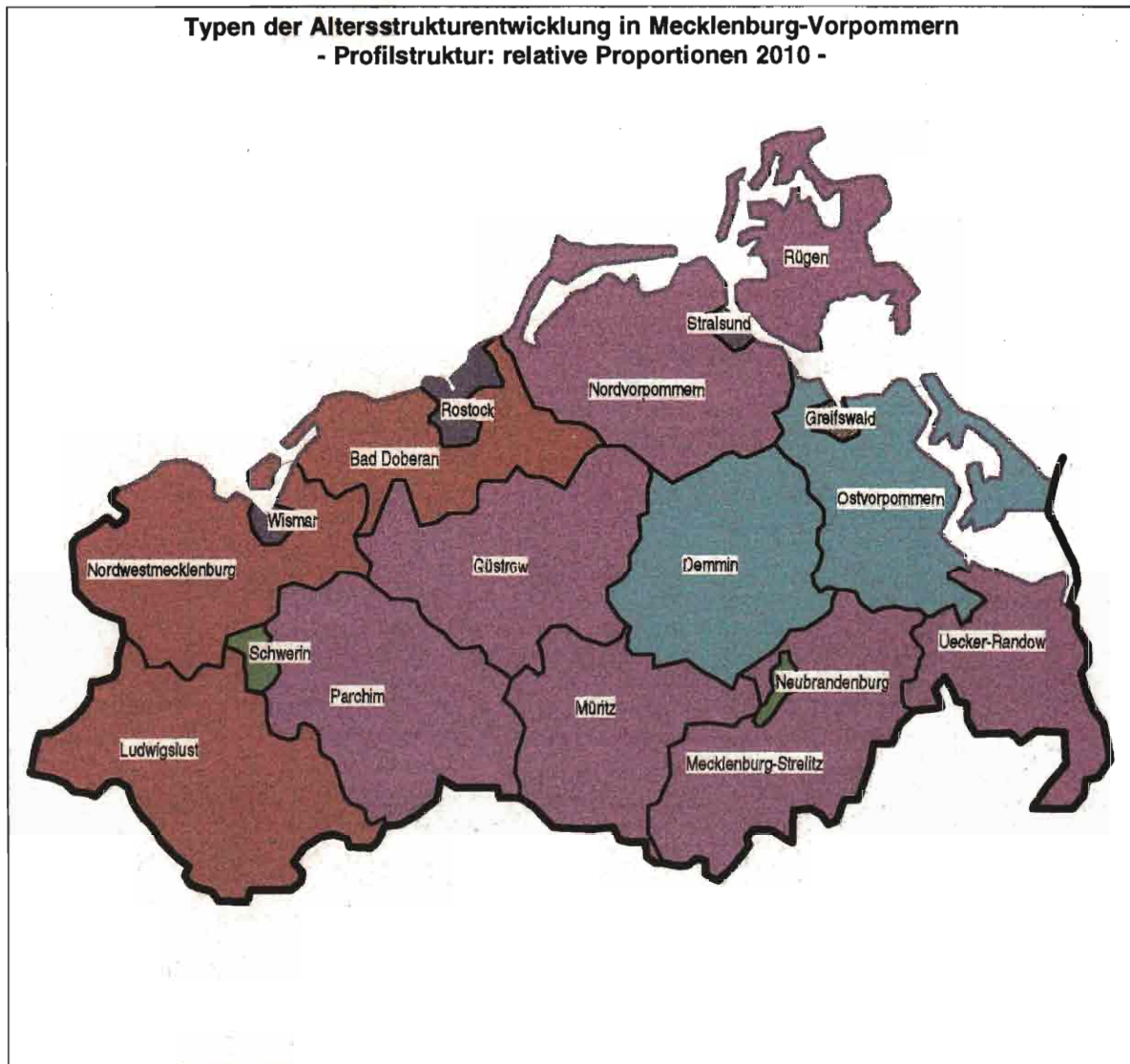
Die zusätzlichen Strukturmerkmale (vgl. Übersicht XI/9) bilden für die Stadtbezirke Münchens einerseits das sozio-ökonomische Niveau und andererseits die Wohnungsqualität ab. Sie zeigen, in welchem Verhältnis die Wirtschaftspotentiale und die Wohnverhältnisse in den Münchener Stadtbezirken stehen.

Die erwartete Verteilung von Altersstrukturprofilen zeigt einen etwa radial „wandernden“ Alterungsprozeß. Während das Zentrum der Stadt der Standort von Bevölkerung im jungen und mittleren Erwerbsalter bleibt, wird es ringförmig von Stadtbezirken umschlossen, in denen das höhere Erwerbsalter überdurchschnittlich vertreten ist. Im äußeren Ring der Stadtbezirke sind die Erwachsenen der gegenwärtigen Familienhaushalte in die Altersphase vorgeückt; überdurchschnittlich sind dort aber auch junge Menschen durch die weitere Siedlungsentwicklung vertreten. Die äußeren Stadtbezirke Münchens wachsen im Laufe des kommenden Jahrzehnts somit in eine generationengemischte Bevölkerungsstruktur hinein.

Im Verflechtungsbereich von Zentrum und Außenbereich werden zu der u. U. bereits bestehenden Altersbevölkerung, die in die Phase der Hochaltrigkeit tritt, in den nächsten Jahren jene jungen Alten hinzukommen, die in den vorherigen Dekaden als mittlere und jüngere Haushalte in diese Stadtbezirke gezogen sind.

Die äußeren Stadtbezirke waren in den vergangenen Jahrzehnten der bevorzugte Zuzugsbereich von Haushalten in der Familienphase, weil dort die Wohnsituationen am ehesten familiengerecht sind. Das typische Entwicklungsbild in den am Stadtrand gelegenen Bezirken wird bis zum Jahr 2010 eine quantitative Zunahme der über 64jährigen Bevölkerung sein, der nur geringe Veränderungen bei den anderen Altersgruppen gegenüberstehen. Wegen der Bautätigkeit wird sich teilweise das allgemeine Bevölkerungswachstum in Randbezirken fortsetzen. Als Siedlungskontext des Wachstums der Zahl älterer Menschen in einigen Bezirken am Stadtrand sind insbesondere die Großwohnanlagen zu betrachten, die im allgemeinen in großem Umfang im sozialen Wohnungsbau errichtet worden sind.

Der Alterungsprozeß in den Münchener Stadtrandbezirken muß auf eine zweifache Weise flankiert werden: In den Gebieten der Mittelschichten mit überdurchschnittlicher Eigentumsquote sind Anregungen zur altersgerechten Anpassung der Wohnungen zu unterbreiten, die aus eigener Kraft realisiert werden können, in den Großwohnanlagen ist hingegen eine konzertierte Aktion von Wohnungswirtschaft und öffentlicher Hand erforderlich.

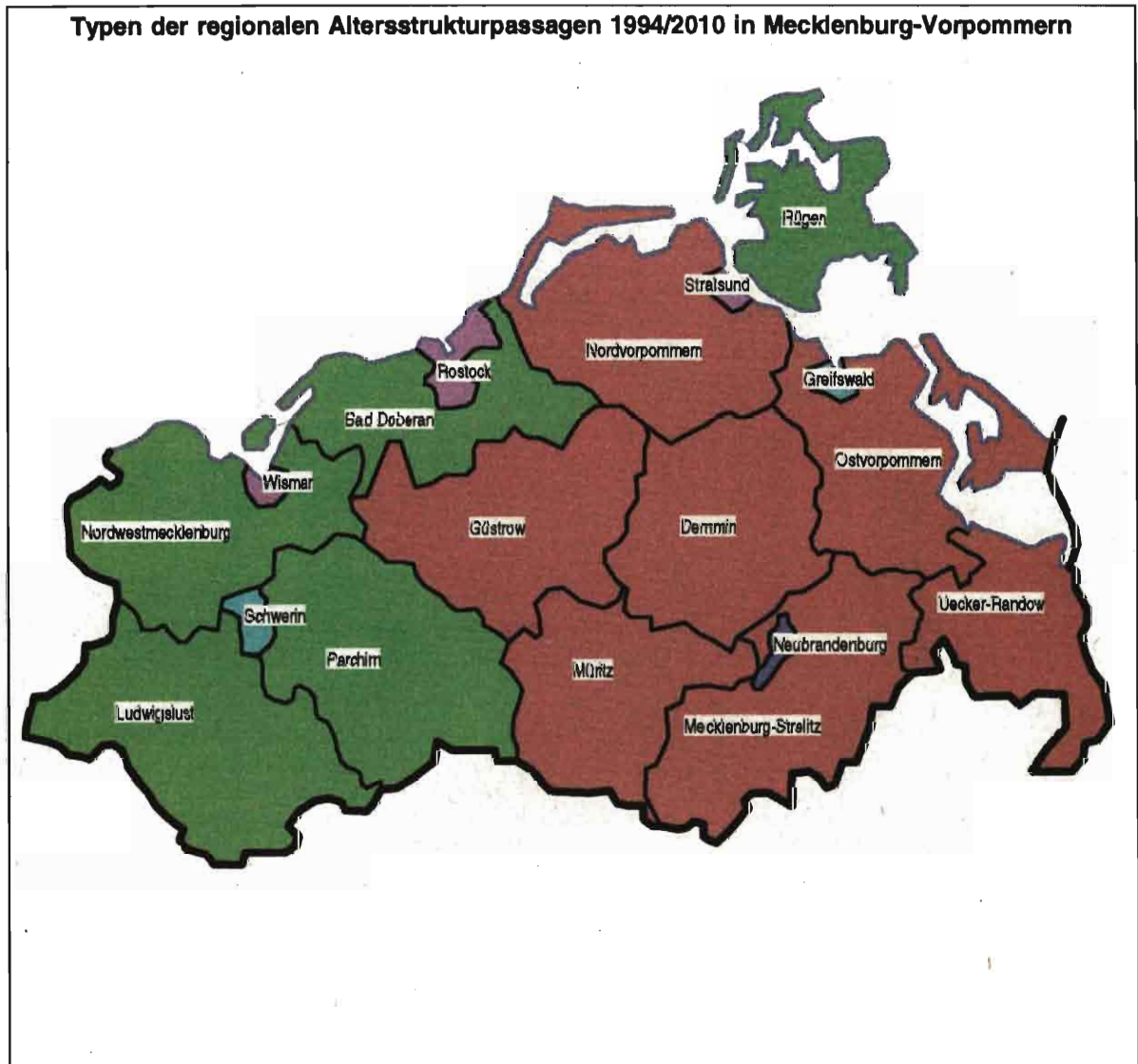


Typen der Altersstrukturentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern

- Typ 1: Städte mit überdurchschnittlichen Anteilen alter Bevölkerung im Jahr 2010 und gegenwärtig stark unterdurchschnittlicher Wohneigentumsquote
- Typ 2: Regionen mit überdurchschnittlichen Anteilen junger und alter Bevölkerung im Jahr 2010 und gegenwärtig stark unterdurchschnittlicher Wohneigentumsquote
- Typ 3: Städte mit stark überdurchschnittlichen Anteilen von Bevölkerung im Erwerbsalter im Jahr 2010 und gegenwärtig stark unterdurchschnittlicher Wohneigentumsquote
- Typ 4: Regionen mit überdurchschnittlichen Anteilen junger Bevölkerung im Jahr 2010 und gegenwärtig überdurchschnittlicher Wohneigentumsquote
- Typ 5: Regionen mit überdurchschnittlichem Anteil junger Bevölkerung und unterdurchschnittlichem Anteil alter Bevölkerung im Jahr 2010 und gegenwärtig stark überdurchschnittlicher Wohneigentumsquote
- Typ 6: Stadt mit überdurchschnittlichen Anteilen junger Bevölkerung im Jahr 2010 und gegenwärtig stark unterdurchschnittlicher Wohneigentumsquote

Quelle: IES Hannover, eigene Berechnungen

Übersicht XI/6

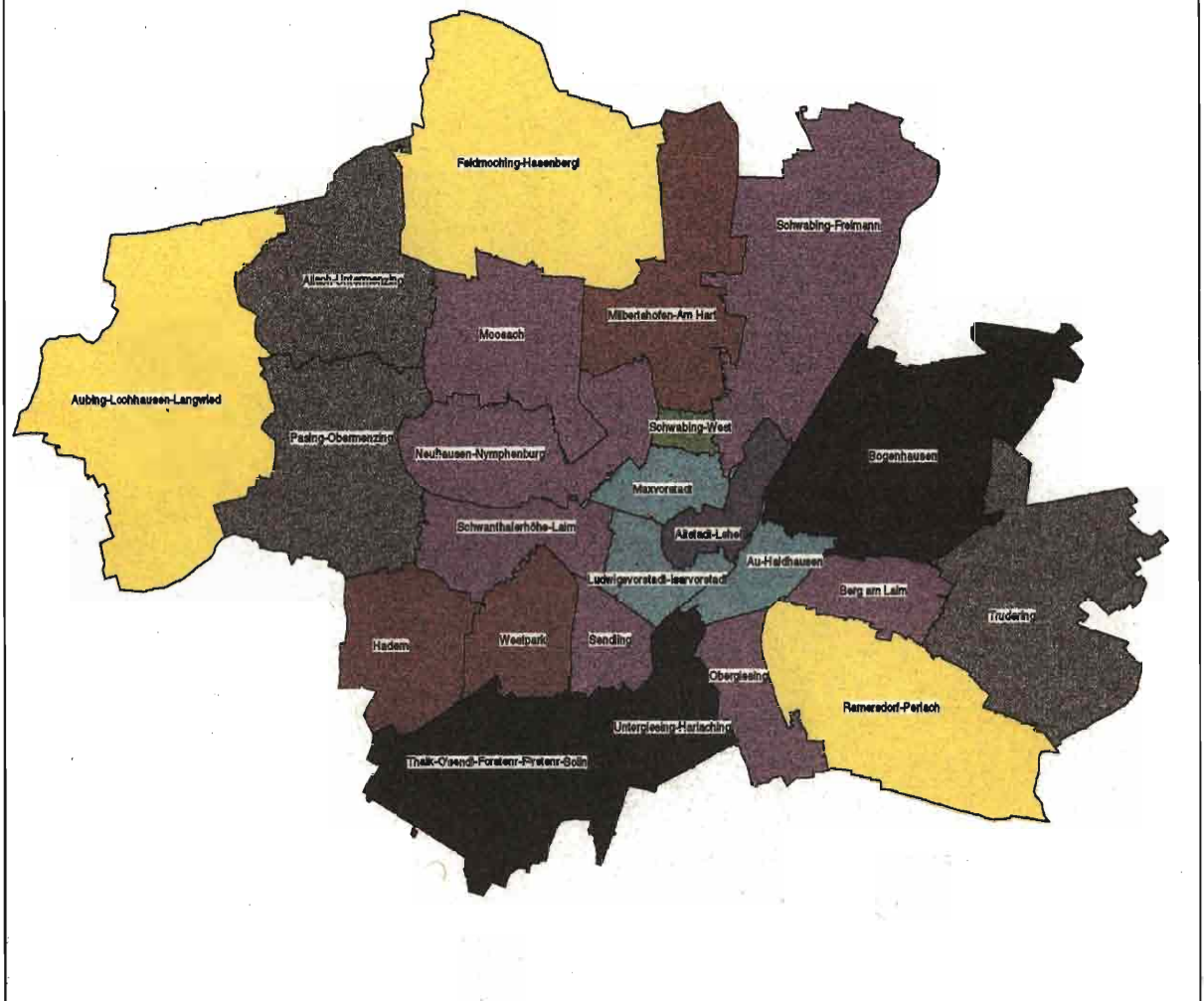


Typen der regionalen Altersstrukturpassagen 1994/2010 in Mecklenburg-Vorpommern

- Typ 1: Extreme Zunahme der über 49jährigen und sehr starke Verringerung der unter 25jährigen
- Typ 2: Starke Zunahme der über 49jährigen und starke Verringerung der unter 25jährigen
- Typ 3: Zunahme der über 49jährigen und Verringerung der unter 25jährigen
- Typ 4: Sehr starke Zunahme der über 64jährigen und Verringerung aller jüngeren Altersgruppen
- Typ 5: Unterdurchschnittliche Zunahme der über 64jährigen und Verringerung nur der unter 25jährigen

Quelle: IES Hannover, eigene Berechnungen

Typen der Altersstrukturentwicklung in den Stadtbezirken Münchens - Profilstruktur: relative Proportionen 2010 -



Typen der Altersstrukturentwicklung in den Stadtbezirken Münchens

- Typ 1: Stadtbezirk mit überdurchschnittlichen Anteilen von Bevölkerung im Erwerbsalter im Jahr 2010 sowie unterdurchschnittlichen Anteilen Wohneigentum und Belegrechtswohnungen in der Gegenwart
- Typ 2: Stadtbezirke mit überdurchschnittlichem Anteil von Bevölkerung im jungen und mittleren Erwerbsalter im Jahr 2010 sowie mit unterdurchschnittlichen Anteilen Wohneigentum und Belegrechtswohnungen in der Gegenwart
- Typ 3: Stadtbezirk mit überdurchschnittlichen Anteilen von Bevölkerung im jungen und mittleren Erwerbsalter und alter Bevölkerung im Jahr 2010 sowie mit unterdurchschnittlichen Anteilen Wohneigentum und Belegrechtswohnungen in der Gegenwart
- Typ 4: Stadtbezirke mit überdurchschnittlichem Anteil von Bevölkerung im höheren Erwerbsalter im Jahr 2010 sowie mit unterdurchschnittlichen Anteilen Wohneigentum und durchschnittlicher Dichte an Belegrechtswohnungen in der Gegenwart
- Typ 5: Stadtbezirke mit überdurchschnittlichen Anteilen junger und alter Bevölkerung im Jahr 2010 sowie mit durchschnittlichem Wohneigentumsanteil und überdurchschnittlicher Belegrechtsdichte in der Gegenwart
- Typ 6: Stadtbezirke mit überdurchschnittlichen Anteilen junger und alter Bevölkerung im Jahr 2010 sowie mit überdurchschnittlichen Anteilen Wohneigentum und unterdurchschnittlicher Belegrechtsdichte in der Gegenwart
- Typ 7: Stadtbezirke mit überdurchschnittlichen Anteilen von Bevölkerung im höheren Erwerbsalter und alter Bevölkerung im Jahr 2010 sowie mit überdurchschnittlichem Wohneigentumsanteil und unterdurchschnittlicher Belegrechtsdichte in der Gegenwart
- Typ 8: Stadtbezirke mit stark überdurchschnittlichem Anteil junger Bevölkerung und mit überdurchschnittlichen Anteilen von Bevölkerung im älteren Erwerbsalter und alter Bevölkerung im Jahr 2010 sowie mit überdurchschnittlichen Anteilen Wohneigentum und Belegrechtswohnungen in der Gegenwart

Quelle: Stadt München, eigene Berechnungen

Übersicht XI/8

Typen der Altersstrukturpassagen 1995/2010 in den Stadtbezirken Münchens



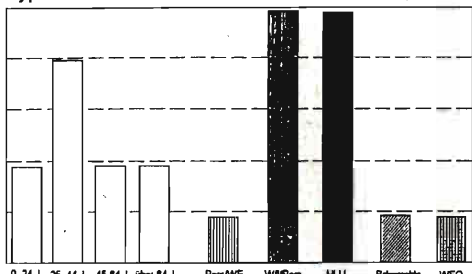
Typen der Altersstrukturpassagen 1995/2010 in den Stadtbezirken Münchens

- Typ 1: Dynamisches Wachstum in allen Altersgruppen
- Typ 2: Wachstum aller Altersgruppen mit besonderer Zunahme der über 64jährigen
- Typ 3: Wachstumsschwerpunkt bei der über 44jährigen Bevölkerung
- Typ 4: Starke Zunahme der über 64jährigen und deutliche Verringerung der unter 45jährigen
- Typ 5: Zunahme der über 64jährigen und geringere Veränderungen bei den anderen Altersgruppen
- Typ 6: Starke Verringerung der unter 65jährigen und geringe Zunahme der über 64jährigen
- Typ 7: Verringerung der unter 45jährigen und geringe Zunahme der über 44jährigen

Quelle: Stadt München, eigene Berechnungen

**Typen sozioökonomischer Zusammenhänge der Stadtbezirke Münchens
- Profilstruktur: relative Proportionen 1995 -**

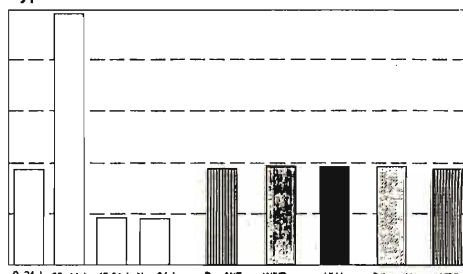
Typ 1:



Stadtbezirke mit stark überdurchschnittlichen Anteilen junger Bevölkerung und Bevölkerung im höheren Erwerbsalter, überdurchschnittlicher Wohnungsbelegung, unterdurchschnittlicher Wohnflächenverfügbarkeit, überdurchschnittlichen Anteilen von Sozialhilfeempfängern und Belegrechtswohnungen sowie überdurchschnittlicher Wohneigentumsquote

Regionaler Schwerpunkt:
Altstadt/Lehel

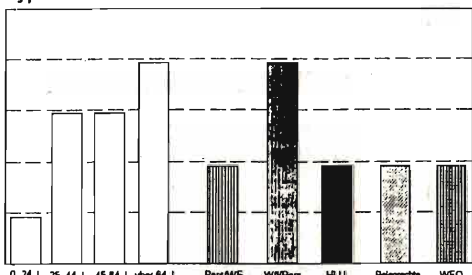
Typ 2:



Stadtbezirke mit stark überdurchschnittlichem Anteil von Bevölkerung im jungen und mittleren Erwerbsalter, geringer Wohnungsbelegung, unterdurchschnittlicher Wohnflächenverfügbarkeit je Einwohner, unterdurchschnittlicher Sozialhilfeeinwohner und unterdurchschnittlichem Anteil an Belegrechten sowie unterdurchschnittlicher Wohneigentumsquote

Regionaler Schwerpunkt Ludwigsvorstadt/Isarstadt, Maxstadt, Au-Haidhausen, Sendling, Schwabing-Freimann

Typ 3:

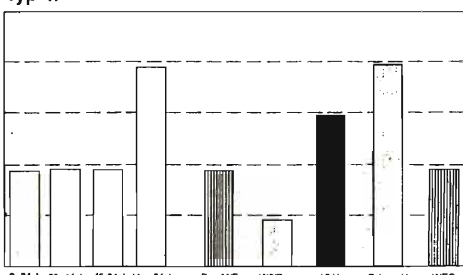


Stadtbezirke mit überdurchschnittlichem Anteil alter Bevölkerung, geringer Wohnungsbelegung, überdurchschnittlicher Wohnflächenverfügbarkeit und geringen Anteilen an Sozialhilfeempfängern mit Belegrechtswohnungen sowie unterdurchschnittlicher Wohneigentumsquote

Regionaler Schwerpunkt:
Schwabing-West, Neuhausen-Nymphenburg, Untergiesing-Harlaching, Thalkirchen-Obersendling

stark überdurchschnittlich
überdurchschnittlich
durchschnittlich
unterdurchschnittlich
stark unterdurchschnittlich

Typ 4:

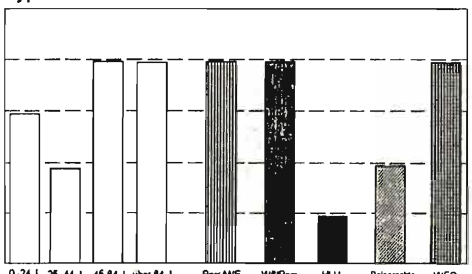


Stadtbezirke mit überdurchschnittlichem Anteil alter Bevölkerung, geringer Wohnungsbelegung, stark unterdurchschnittlicher Wohnflächenverfügbarkeit, durchschnittlicher Sozialhilfeeinwohner und überdurchschnittlichem Anteil an Belegrechten sowie unterdurchschnittlicher Wohneigentumsquote

Regionaler Schwerpunkt:
Sendling-Westpark, Scheidegg, Hohenhausen, Moosach, Bogenhausen, Ungerersing

Pers/WE=Personen je Wohneinheit
HLU = Hilfe zum Lebensunterhalt
W/Pers=Wohnfläche je Person
WEG=Wohneigentumsquote

Typ 5:

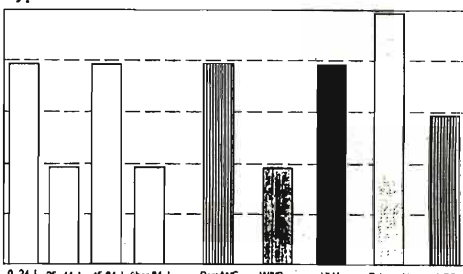


Stadtbezirke mit überdurchschnittlichen Anteilen von Bevölkerung im höheren Erwerbsalter sowie alter Bevölkerung, überdurchschnittlicher Wohnungsbelegung und Wohnflächenverfügbarkeit, unterdurchschnittlichen Anteilen von Sozialhilfeempfängern und Belegrechtsanteilen sowie überdurchschnittlicher Wohneigentumsquote

Regionaler Schwerpunkt:
Bogenhausen, Pasching, Obermenzing

stark überdurchschnittlich
überdurchschnittlich
durchschnittlich
unterdurchschnittlich
stark unterdurchschnittlich

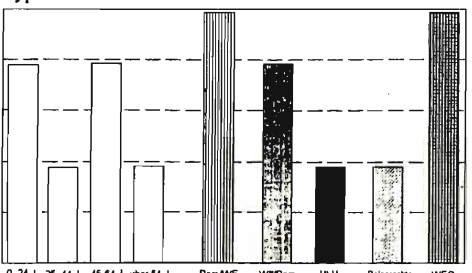
Typ 6:



Stadtbezirke mit überdurchschnittlichen Anteilen junger Bevölkerung und Bevölkerung im höheren Erwerbsalter, überdurchschnittlicher Wohnungsbelegung und unterdurchschnittlicher Wohnflächenverfügbarkeit, überdurchschnittlichen Anteilen von Sozialhilfeempfängern und Belegrechtswohnungen sowie durchschnittlicher Wohneigentumsquote

Regionaler Schwerpunkt:
Militärhafen - Am Hart, Ramersdorf-Perlach

Typ 7:

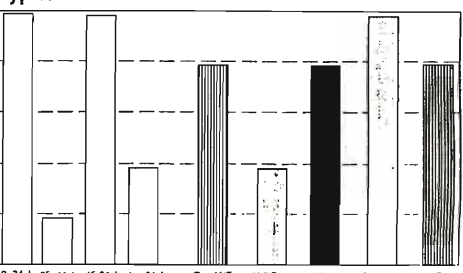


Stadtbezirke mit überdurchschnittlichen Anteilen junger Bevölkerung und Bevölkerung im höheren Erwerbsalter, überdurchschnittlicher Wohnungsbelegung und Wohnflächenverfügbarkeit, unterdurchschnittlichen Anteilen von Sozialhilfeempfängern und Belegrechtswohnungen sowie stark überdurchschnittlicher Wohneigentumsquote

Regionaler Schwerpunkt:
Trudering-Riem, Althaus-Untermeiting

stark überdurchschnittlich
überdurchschnittlich
durchschnittlich
unterdurchschnittlich
stark unterdurchschnittlich

Typ 8:



Stadtbezirke mit stark überdurchschnittlichen Anteilen junger Bevölkerung und Bevölkerung im höheren Erwerbsalter, überdurchschnittlicher Wohnungsbelegung, unterdurchschnittlicher Wohnflächenverfügbarkeit, überdurchschnittlichen Anteilen von Sozialhilfeempfängern und Belegrechtswohnungen sowie überdurchschnittlicher Wohneigentumsquote

Regionaler Schwerpunkt:
Hadern, Aubing, Lochhausen-Langwedel, Feldmoching-Hasenbergl

Pers/WE=Personen je Wohneinheit
HLU = Hilfe zum Lebensunterhalt
W/Pers=Wohnfläche je Person
WEG=Wohneigentumsquote

Quelle: Stadt München, eigene Berechnungen/ Klassifikation (Clusteranalyse, Methode: Ward)

3. Wohnungs- und siedlungspolitische Handlungsansätze und Handlungsmöglichkeiten

Vor dem Hintergrund der beispielhaften Beleuchtung des Alterungsprozesses im westdeutschen Bundesland Niedersachsen, im ostdeutschen Bundesland Mecklenburg-Vorpommern und in der Stadt München weist die Kommission zusammenfassend und verallgemeinernd auf regionstypische Handlungsansätze hin. Da die drei Fallbeispiele die verschiedenen Alterungs- und Siedlungsstrukturtypen Deutschlands weitgehend repräsentieren, sind die gewonnenen Einsichten auch weithin übertragbar.

3.1 Städte in Westdeutschland

3.1.1 Fortgesetztes Wachstum der älteren Bevölkerung in den Kernstädten beachten

Die Kernstädte werden teilweise von einem überdurchschnittlichen Anteil an Bevölkerung im jungen und mittleren Erwerbsalter und teilweise von einem überdurchschnittlichen Anteil an alter Bevölkerung gekennzeichnet sein. Der Wohnungsneubedarf wird unterdurchschnittlich ausfallen. In der Altersstrukturpassage werden die höchsten Wachstumsraten bei der älteren Bevölkerung zu verzeichnen sein. In Städten mit Metropolfunktion – wie z.B. München oder Hannover – wird dieses Wachstum teilweise von Zuwanderungen jüngerer Personen gedämpft; in den Städten mit geringerer Zentralität – wie z.B. Emden, Neubrandenburg oder Wolfsburg – wird allein die alte Bevölkerung wachsen und alle anderen Altersgruppen werden an Umfang verlieren.

Die Handlungskonsequenzen, mit denen der Alterungsprozeß flankiert werden kann, müssen die sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen aufgreifen. Dabei ist besonders zu beachten, daß der Alterungsprozeß der Städte einen vergleichsweise hohen Anteil von Armutsbevölkerung und von Arbeitslosen betrifft. Damit steht oft eine unterdurchschnittliche Kaufkraft der privaten Haushalte und eine relativ geringe Wohneigentumsquote in Verbindung. Mit Blick auf mögliche flankierende Maßnahmen stehen deshalb die Wohnungswirtschaft und die Kommunen erhöhten Anforderungen gegenüber.

3.1.2 Eigenkräfte der alternden Bevölkerung in innenstadtnahen Wohngebieten aktivieren

In den Kernstädten werden u. a. die Haushalte, die in den vorangegangenen Jahrzehnten Eigentumswohnungen in den zentral gelegenen Altbauvierteln nach deren Sanierung bezogen haben, kleiner und älter werden. Da die sogenannte „Citybevölkerung“ relativ einkommensstark ist, ergeben sich gute Chancen, die altersgerechte Anpassung von Wohnungen und die Grundausrüstung mit unterstützender Infrastruktur auf dem Weg privater Investitionen abzusichern. Im Laufe dieses Prozesses wird sich die Wohnungsbelegung weiter verringern und die durch-

schnittliche Wohnflächenverfügbarkeit pro Kopf erhöhen.

In vielen Wohngebieten im Verflechtungsbereich von Stadtzentrum und Stadtrand werden, wie die stadtteilbezogene Betrachtung der Stadt München zeigt, zu der bereits bestehenden Altenbevölkerung, die in die Phase der Hochaltrigkeit tritt, in den nächsten Jahren jüngere Alte hinzukommen, die in den vorherigen Dekaden als mittlere und jüngere Familienhaushalte in diese Stadtgebiete gezogen sind. Wegen der guten wirtschaftlichen Lage der – teilweise gehobenen – Mittelschichten sind Programme der Wohnungsanpassung und Infrastrukturausstattung so zu gestalten, daß sie zu großen Teilen von Privatinitiativen getragen werden können. Die erwartbare Mischung von jungen Alten und Hochaltrigen sollte als Ansatzpunkt genutzt werden, um den nachbarschaftlichen Hilfeaustausch zwischen diesen beiden Gruppen zu fördern. In diesen Wohngebieten sollten sich bietende Chancen genutzt werden, um vermehrt jüngere und Familienhaushalte anzusiedeln und zu einer Durchmischung beizutragen, die neue Hilfe-potentiale in der Nachbarschaft erschließt.

3.1.3 Soziale Polarisierung mildern

In der Regel sind die äußeren Stadtteile von einer sozialen Polarisierung geprägt, die auch die zukünftigen Alterungsprozesse beeinflussen wird. Denn das Profil äußerer Stadtgebiete wird sowohl von Großwohnanlagen mit überdurchschnittlicher Sozialhilfequote als auch von bessergestellten sozialen Lagen in der Familienphase bestimmt. In den besseren Wohngebieten fällt die Wohneigentumsquote überdurchschnittlich aus. Die Flankierung des Alterungsprozesses muß in den Städten auf diese Doppelstruktur zugeschnitten werden. In den Gebieten der Mittelschichten mit überdurchschnittlicher Eigentumsquote sind Angebote zur altersgerechten Anpassung der Wohnungen zu unterbreiten, die im Rahmen privater Investitionen realisiert werden können.

Der Stadtrand war in den vergangenen Jahrzehnten der bevorzugte Zuzugsbereich von Haushalten in der Familienphase, weil dort die Wohnsituationen am ehesten familiengerecht sind. Zukünftig wird sich das allgemeine Bevölkerungswachstum in den Randbezirken der Großstädte fortsetzen. Das typische Entwicklungsbild in den am Stadtrand gelegenen Wohngebieten wird bis zum Jahr 2010 – beispielsweise in München – eine quantitative Zunahme der über 64jährigen Bevölkerung sein, der nur geringe Veränderungen bei den anderen Altersgruppen gegenüberstehen. Eine deutliche Zunahme älterer Menschen ist insbesondere in den Großwohnanlagen am Stadtrand zu erwarten, die im allgemeinen in großem Umfang im sozialen Wohnungsbau errichtet worden sind. In den älteren Siedlungen mit einer Bündelung von Sozialwohnungen haben die Bewohner das Rentenalter bereits erreicht oder werden es im Laufe der nächsten Jahre erreichen. Vor diesem Hintergrund muß in den Stadtgebieten mit hohem Sozialwohnungsanteil einer möglichen Verringerung des Wohlfahrtsniveaus (z.B. soziale Netze, Einkommen) entgegengewirkt werden.

3.2 Städte in Ostdeutschland

3.2.1 Alter(n)sgerechte Innenstadtsanierung

Für die kreisfreien Städte Ostdeutschlands – wie z. B. Neubrandenburg und Rostock, in Mecklenburg-Vorpommern – sind eigenständige sozial- und wohnungspolitische Strategien zu entwerfen. Die Alterung wird sich in den ostdeutschen Städten annähernd nach derselben Verteilung vollziehen. Kaufkraft- und Sozialbelastungsunterschiede sind weniger bedeutsam.

Hohe Anteile älterer Menschen finden sich in den Kernstädten der neuen Bundesländer vor allem in den historischen Innenstadtbereichen, die noch stärker bewohnt sind als in den westdeutschen Städten, wo Handel und Dienstleistungen einen großen Teil der Wohnnutzung verdrängt haben. Außerdem bestehen oft noch gute gewachsene Nachbarschaftskontakte.

In den vor 1919 errichteten Wohnungen lebt ein großer Teil der älteren Menschen in Substandard-Wohnungen. Die Bewirtschaftung der Wohnung ist anstrengend. Der bauliche Erneuerungsbedarf ist besonders hoch. Er betrifft in der Regel auch Dachhaut, Fassade, Fenster und Türen, Heizung, Wärmedämmung sowie Elektro- und Wasserinstallation. Besonders hohe Altenanteile haben gegenwärtig die Gründerzeitviertel und die Vorkriegsviertel der Innenstadtränder. Es kommt in der gegenwärtigen Situation darauf an, daß in den angelaufenen Sanierungen der Innenstadtbereiche nach BauGB Kriterien der barrierefreien Modernisierung in die Qualitätsstandards aufgenommen werden. Weil die Bevölkerung in den innenstadtnahen Wohngebieten nur eine schwache Kaufkraft aufweist, kann bei den Sanierungen kaum auf die Mobilisierung privaten Kapitals gesetzt werden.

3.2.2 Alter(n)sgerechte Anpassung der Großsiedlungen

Außerdem gehört den Großsiedlungen am Rand der Städte Ostdeutschlands besondere Aufmerksamkeit. Sie müssen vorrangig in Wohnungsanpassungsprogrammen einbezogen werden, weil der städtische Schwerpunkt der Alterung und des Rückgangs der jungen Bevölkerung in den Großwohnanlagen liegt. Sie sind in den vergangenen Jahrzehnten von Familien bezogen worden, deren erwachsene Haushaltsmitglieder bis zum Jahr 2010 zur alten Bevölkerung gehören werden.

Etwa 20 % der ostdeutschen Bevölkerung wohnt in Großsiedlungen. Ihre bautechnische Struktur macht alter(n)sgerechte Wohnungsanpassungen besonders schwierig. Wenn kaufkräftigere Haushalte abwandern, weil sie das Wohnen im Eigenheim im suburbanen Umland bevorzugen, kommen erhebliche Unterstützungsprobleme auf die Menschen in den Großsiedlungen zu. Denn den zurückbleibenden älteren Haushalten fehlen dann soziale Unterstützungsnetze im Wohnumfeld.

Wohnungen und Bewohner der Großsiedlungen altern vorerst synchron. Eine für den Erhalt von Wohnqualität besonders wichtige Aufgabe ist daher das Erhalten einer Generationen-Mischung unter

den Bewohnern der Großsiedlungen. Andererseits bietet sich die Chance, ohnehin nötige Investitionen so einzusetzen, daß sie dem lebensphasenspezifischen Wandel der Wohnbedürfnisse Rechnung tragen können. Die in den 70er und 80er Jahren und für jüngere Bevölkerungsgruppen errichteten Wohnungen stehen demnächst altersbedingt zur Modernisierung an. Diese Phase des Umbaus und der Erneuerung sollte genutzt werden, um Wohnungen, die dafür geeignet sind, alter(n)sgerecht herzurichten. Die (kommunalen) Wohnungsgesellschaften, die Rechtsnachfolger der staatlichen Wohnungsstellen sind, haben hier eine große Möglichkeit, als Eigner und Verwalter Initiativen zu ergreifen und private Investoren, soziale Träger sowie Selbsthilfe zu koordinieren. Ziel müßte eine Wohnqualität sein, die einer sozial-demographisch problematischen Entwicklung dieser Gebiete entgegenwirkt.

In den Großsiedlungen fehlen im allgemeinen auch Infrastrukturgelegenheiten für ältere Menschen, weil diese Siedlungen an den Bedürfnissen jüngerer Menschen ausgerichtet wurden. Wohnungsnahe Service-Einrichtungen und Betreuungsangebote sollten im Zuge der Modernisierung in jenen Großsiedlungen geschaffen werden, für die auch in Zukunft eine ausreichende bauliche und soziale Wohnqualität begründet erwartet werden kann. Fehlinvestitionen in abgängige Substanz sollten rechtzeitig vermieden werden.

3.3 Querschnittsstrategien für die Städte

3.3.1 Innenentwicklung als Vermeidungsstrategie der Einwohnererdichtung und des Baulandverbrauchs

Als Folge der tiefgreifenden demographischen Alterung kann die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf im Alter eine quantitative Dimension erreichen, die den Wohnungsbaubedarf beträchtlich in die Höhe treiben würde. Dies hätte weitreichende Folgen für den Baulandbedarf. Wenn größere Wohnungen durch kleine Seniorenhaushalte blockiert werden, muß der Bedarf größerer Wohnungen – z. B. von jungen Familien – vermehrt über Neubau und über die Inanspruchnahme weiteren Baulands gedeckt werden. Im Rahmen einer Extrapolation wurde beispielsweise ermittelt, daß eine Erhöhung der Lebenserwartung um 0,23 Jahre je Kalenderjahr (Mittelwert der zurückliegenden 30 Jahre) bei vollständiger Verweildauer in der eigenen Wohnung den Wohnungsbedarf in Deutschland um etwa 65 000 Wohnungen je Jahr ansteigen läßt. Demgegenüber ist ein Szenario denkbar, daß Teile des Wohnungsneubaus nicht erforderlich sind, wenn die größeren Wohnungen bedarfsgerechter belegt werden könnten.

Allerdings ist zu beachten, daß es keine normative Größe weder für die durchschnittliche noch für die individuelle Wohnfläche je (ältere) Person geben kann. Mit einer erheblichen Bandbreite der persönlich verfügbaren Wohnfläche muß in realistischer Weise auch in Zukunft gerechnet werden. Der Kommission geht es vor allem um die Tendenz des phantasievollen Gegensteuerns.

Hilfe beim Wohnungstausch - das Modell der Mülheimer Wohnungsbau e.G.

Modell

Familienwohnungen mit drei und vier Zimmern, die von älteren Ehepaaren oder Alleinlebenden bewohnt werden, werden dem Wohnungsmarkt durch Wohnungstausch wieder zur Verfügung gestellt; dadurch lassen sich erhebliche Kosten für den Neubau von familiengerechten Wohnraum sparen.

Steckbrief

1991: Start des Modellversuchs „Hilfen beim Wohnungstausch“ im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme

Informationen durch Briefe und Besuche für alle Mieter der Genossenschaft im Alter über 60 Jahre, die in familiengerechten, großen Wohnungen lebten

Erhebung von Motiven der Umzugsbereitschaft

Angebot eines Umzugsmanagements: organisatorische, finanzielle und praktische Hilfeleistungen beim Wechsel in eine kleinere Wohnung

Persönliche Beratung und Betreuung der Mieterinnen und Mieter:

- Beratung über alternative Wohnmöglichkeiten innerhalb des Wohnungsbestandes der Genossenschaft
- Beratung über das Angebot von Altenwohnungen, Anmeldemodalitäten etc.
- Angebot alternativer Wohnstandorte gemäß der gewünschten Wohnqualität, Wohnlage und des sozialen Umfeldes
- Abholen der älteren Menschen zu gemeinsamen Besichtigung von Wohnungen
- Beantragung einer Wohnberechtigungsbescheinigung
- Vermittlung von Hilfen beim Packen des Hab und Guts und bei der Entrümpelung
- Organisation des Umzugs, Übernahme der Umzugskosten in einer Modellphase
- Vermittlung von Handwerkern für Renovierungsaufgaben
- Übernahme kleinerer handwerklicher Arbeiten (Herd, Waschmaschine anschließen etc.)

1993: Ende des Modellversuchs nach Auslaufen der Arbeitsbeschaffungsmaßnahme

Fortführung des Modells bzw. des Umzugsmanagements seit 1994 durch eine Mitarbeiterin der Mülheimer Wohnungsbau e.G. aus Eigenmitteln; allerdings werden die Umzugskosten nicht mehr erstattet.

Erfahrungen

Durch die große Bindung an das Wohnquartier kann die Umzugsbereitschaft älterer Menschen nur gefördert werden, wenn im gleichen Haus oder in der Nachbarschaft geeignete kleine Wohnungen vorhanden sind.

Bis zum 01.11.1996 waren 120 Haushalte älterer Menschen an einem Umzug in eine kleinere Wohnung interessiert.

Realisierung eines Umzuges in 53 Fällen; in 30 Fällen war ein Umzug aus unterschiedlichen Gründen (z.B. Erwerb Eigentumswohnung, verstorben) nicht mehr erforderlich; 37 Haushalte warten noch auf eine ihren Wünschen entsprechende Wohnung.

Bei den 53 Mieterhaushalten handelte es sich um 18 Ehepaare, 32 alleinlebende Mieterinnen oder Mieter und 3 Mieterinnen mit Kindern.

Die verlassenen Wohnungen der älteren Menschen hatten eine durchschnittliche Wohnfläche von 75 m², die neuen von 54 m².

Vor den Umzügen lebten 78 Personen in den familiengerechten Wohnungen, nachher 188 Personen (53 Familien mit bis zu vier Kindern).

Für die Schaffung von 1.059 m² zusätzlicher Wohnfläche, die durch dieses Projekt dem Wohnungsmarkt wieder zugeführt wurden, hätten - bei einem Quadratmeterpreis von 3.000,- DM - rund 3,18 Mio. DM im Rahmen von Neubaumaßnahmen aufgewendet werden müssen.

Kontakt: Mülheimer Wohnungsbau e.G.
45468 Mülheim
Adolfstr. 53
Tel.: 0208 / 308380

Die beschriebenen Alterungsprozesse sollten in den Städten als Aufforderung zu einer „demographischen Innenentwicklung“ verstanden werden. Diese Strategie träte neben die Deckung des Wohnungsbedarfs in Neubauschwerpunkten. Die aufgezeigte Alterungstendenz wird zu einer weiteren Verkleinerung der Haushalte führen. Ein Effekt dieses Prozesses wird sein, daß die Erhöhung der durchschnittlichen Wohnfläche je Einwohner und die Belegung großer familiengerechter Wohnungen durch ältere kleine Haushalte tendenziell zu einer Bevölkerungsentdichtung der Stadt führt. Dies sollte über Strategien kompensiert werden, die große Wohnungen schneller auf den Wohnungsmarkt zurückführen, zu deren besseren Ausnutzung beitragen und so den Neubaubedarf verringern. Beispielsweise können durch den Bau barrierefreier Wohnungen bzw. einen entsprechenden Umbau von Bestandswohnungen in den von Alterung besonders betroffenen Stadtbezirken Anreize zum Umzug gegeben werden, durch die größere Wohnungen von alten Menschen freigemacht werden.

Zur Innenentwicklung, die auf die jeweiligen Altersstrukturprofile Rücksicht nimmt, gehört auch die Nutzung von Flächen, die durch Umstrukturierung (z.B. Kasernen, Gewerbe, Bahn) verfügbar werden, für Wohnzwecke sowie eine Leistungsfähigkeit der wohnungsbezogenen Infrastruktur, die auf die Bedürfnisse aller Generationen und auf den Wandel der Generationenstruktur hin konzipiert und verlässlich betrieben wird.

Ein anderes Instrument der demographischen Innenentwicklung ist das Management von „Wohnungstausch“ durch Wohnungsunternehmen für den eigenen Bestand oder durch Kommunen für ein bestimmtes Wohngebiet. Dabei sollen Familienwohnungen mit drei bis vier Zimmern, die von älteren Ehepaaren oder Alleinlebenden bewohnt werden, durch Wohnungstausch dem Wohnungsmarkt wieder zur Verfügung gestellt werden. Dadurch lassen sich erhebliche Kosten für den Neubau von familiengerechtem Wohnraum sparen. Durch ein Umzugsmanagement mit organisatorischen, finanziellen und praktischen Hilfestellungen läßt sich die Bereitschaft der älteren Haushalte, in eine kleinere Wohnung in unmittelbarer Nachbarschaft umzuziehen, erhöhen, wie das Beispiel der Mülheimer Wohnungsgenossenschaft gezeigt hat (vergleiche die kurzgefaßte *Übersicht XI/10* auf Seite 224). Voraussetzung ist allerdings, daß in der Nähe des angestammten Wohnstandortes alter(n)sgerechte Wohnungen geschaffen worden sind. Die Erfahrungen zeigen, daß Wohnungstausch auch ein wirksames Mittel gegen Altersarmut sein kann. Denn alleinstehende Witwen, die innerhalb des Bestands einer Wohnungsgenossenschaft in eine kleinere Wohnung umgezogen sind, hatten wegen der geringeren Miethöhe und der niedrigeren Nebenkosten deutlich mehr Geld von ihrer Rente für den Lebensunterhalt übrig als vorher.

3.3.2 Städtebauliche Sanierung und Stadtteilentwicklung als konzertierte Aktionen

In den Großwohnanlagen ist eine konzertierte Aktion von Wohnungswirtschaft und Kommune erforderlich. Dazu kann es sinnvoll sein, analog zum traditionellen

Modell des Sanierungsträgers eigenständige Stadt(-teil)-Entwicklungsgesellschaften zu institutionalisieren, die unter Rückgriff auf spezielle Stadtteilentwicklungsfonds den barrieregerechten Umbau von Wohnungen, die barrierefreie Gestaltung des räumlichen Umfeldes und die Platzierung angemessener unterstützender Infrastruktur betreiben können. Dies würde insgesamt zu einer Aufwertung der in Mißkredit geratenen Großwohnanlagen beitragen.

Umbau- und Modernisierungsbedarf besteht vor allem in den Beständen der Städte und Gemeinden, in denen die demographische Alterung im Laufe der nächsten Jahre einen quantitativ großen Umfang haben wird. Die Fallstudie der Stadtteile Münchens hat das deutlich gezeigt. Dort ist die Ausstattung und die Grundrißgestalt der Wohnungen aus dem Bauboom der Nachkriegszeit nur selten alter(n)sgerecht modernisiert worden. Die Kennzeichen sind: schlecht ausgestattete und benutzbare Bäder und Küchen sowie Wohnungsgrundrisse, deren Funktion eher auf Familien mit Kindern als auf den Alltag älterer Menschen zugeschnitten ist.

Für die notwendigen Umbauten und Modernisierungen kann das Instrument der städtebaulichen Sanierung genutzt werden. Die Sanierungsziele sind die Verbesserung der Rahmenbedingungen für nachbarschaftliche Netzwerke und eine größere Vielfalt der angebotenen Wohnungsgrößen.

Der Umbau und die Modernisierung sind zwar eine Aufgabe der Eigentümer, aber die kommunale Stadtplanung kann diesen Prozeß durch geeignete Rahmenbedingungen und Impulse nachhaltig unterstützen. So ist zu prüfen, ob Stadtgebiete, in denen ein starker Alterungseffekt zu erwarten ist, förmlich rechtzeitig als Sanierungsgebiete (vgl. §§ 136 ff. BauGB) festgelegt werden können. Auf diesem Weg lassen sich Baumaßnahmen, die eine ausgewogene Wohnungsgrößenstruktur zum Ziel haben und dadurch das Zusammenleben verschiedener Generationen und Haushaltstypen erleichtern, in großem Maßstab fördern.

3.4 Umland der Kernstädte

3.4.1 Starke Alterungstendenzen vorausschauend berücksichtigen

Das aktuelle Profil der westdeutschen Umlandregionen – z.B. von München, Stuttgart, Hamburg, Bremen oder Hannover – umfaßt überdurchschnittliche Anteile von Bevölkerung im Erwerbsalter. Wegen einer relativ guten Versorgungssituation der Haushalte fällt der Wohnungsnachholbedarf meistens unterdurchschnittlich aus. Die Suburbanisierung in den vergangenen Jahrzehnten hat eine soziale Selektion befördert, so daß das sozio-ökonomische Profil meistens eine überdurchschnittliche Kaufkraft der privaten Haushalte und eine überdurchschnittliche Wohneigentumsquote aufweist. In Zukunft wird mit einem überdurchschnittlichen Anteil von Bevölkerung im höheren Erwerbsalter und mit einem überdurchschnittlichen Wohnungsneubedarf zu rechnen sein. Die absolute Bevölkerungszahl wird sich erhöhen. Allerdings werden sich schwerpunktmäßig in einer

Zunahme der alten Bevölkerung – nicht selten um mehr als ein Drittel – niederschlagen. Die Bevölkerung im höheren Erwerbsalter wird teilweise nur geringfügig anwachsen. Die anderen, jüngeren Altersgruppen werden entweder geringfügig zu- oder abnehmen. Der überdurchschnittliche Wohnungsneubedarf der Umlandregionen ließe sich somit auch dämpfen, wenn die starke Alterungstendenz mit Maßnahmen der alter(n)sgerechten baulichen Wohnungsanpassung verknüpft wird.

Nachdem in den vergangenen Jahrzehnten das Umland der Großstädte fast ausschließlich als Region der Familien mit kleinen Kindern angesehen wurde, wird allmählich erkennbar, daß der demographische Alterungsprozeß, der zunächst die Kernstädte erfaßt hat, nun auch die typischen Familienregionen im Umland erreichen wird. Mit dem Fortzug der Kinder tritt die Elterngeneration der geburtenstarken Jahrgänge aus der nachelterlichen Phase in das Seniorenalter ein. Die allein für das Familienleben mit Kindern errichteten Wohnungen, Häuser und Siedlungen sind für ein Leben im Alter oftmals weniger geeignet.

In den meisten Fällen ist zum Bauzeitpunkt nicht bedacht worden, daß die Familienstrukturen sich im Lebenszyklus der Mitglieder wandeln und Möglichkeiten einer Anpassung der Wohnungen an veränderte Lebensumstände von vornherein in die Bauplanung aufgenommen werden sollten. Viele ältere Ein- und Zweipersonenhaushalte leben heute bereits in zu großen Einfamilienhäusern, die auf den großen Raum- und Flächenbedarf der wachsenden Familie zugeschnitten wurden. Einfamilienhäuser sollten grundsätzlich teilbar gebaut oder umgebaut werden.

3.4.2 Mit der Alterung korrespondierende Eigenkräfte in Westdeutschland aktivieren

Für die Erörterung möglicher Handlungskonsequenzen bedürfen die sozio-ökonomischen Charakteristika der besonderen Aufmerksamkeit. Es handelt sich um Regionen, die nicht allein durch hohe private Wirtschaftskraft und eine überdurchschnittliche Wohneigentumsquote sondern auch durch relativ geringe Sozialbelastungen aus der Sozialhilfe und Arbeitslosigkeit gekennzeichnet sind. Hier sind deshalb Maßnahmen für die Flankierung des Alterungsprozesses zu empfehlen, die primär Privatinitiativen wecken und unterstützen. Die privaten Akteure müssen frühzeitig motiviert werden, Chancen baulicher Anpassungsmaßnahmen zu ergreifen.

Die quantitative Dimension des Übergangs wird in den Umlandregionen auch erhöhte Anforderungen an eine angemessene Erweiterung der unterstützenden wohnungsnahen Dienste stellen. Vor allem sind die Eigenpotentiale durch Anreize für Selbstorganisation und Selbsthilfeloösungen zu aktivieren.

Die in der Expertise zur Mobilitätsabhängigkeit älterer Menschen in der Region München (MConsult, 1997) dargelegten Befunde zur Infrastrukturausstattung des Landkreises Fürstentum zeigen z. B., daß inzwischen nicht nur die Kernstädte sondern auch Landkreise auf eigene altenpolitische Erfahrungen aufbauen und die generationenorientierte Wohnqualität der Region zielstrebig entwickeln.

3.4.3 Alter(n)sgerechte Suburbanisierung junger Bevölkerung im Umland der ostdeutschen Städte

Die Suburbanisierung war bisher ein westdeutsches Phänomen, das in Zukunft auch die siedlungsstrukturelle Entwicklung in Ostdeutschland stärker prägen wird. Der Wandel in Ostdeutschland enthält Ansatzpunkte dafür, daß sich die urbanen Kerne – wie z. B. Rostock, Magdeburg, Leipzig oder Erfurt – in ihren Entwicklungen an die westdeutschen Stadtregionen angleichen werden. Dazu gehört auch die Verstärkung der Suburbanisierungsprozesse. Allerdings ist die suburbane Wohnbevölkerung, die seit den 90er Jahren das Umland besiedelt, aufgrund der zeitlichen Verschiebung deutlich jünger als in den westdeutschen Agglomerationsräumen. Deshalb wird zunächst mit einem überdurchschnittlichen Anteil von Bevölkerung im jüngeren und mittleren Erwerbsalter zu rechnen sein, was mit einem erheblichen Wohnungsneubau zusammenhängt. Die demographische Alterung wird dort deshalb erst zu einem späteren Zeitpunkt wirksam werden.

3.5 Ländliche Regionen

3.5.1 Relativ wenig öffentlicher speziell altersbezogener Handlungsbedarf in Regionen mit überdurchschnittlicher Nachwuchsdynamik in Westdeutschland

Für die bevölkerungsdynamischen Landregionen (wie z. B. die Landkreise Cloppenburg und Emsland im westlichen Niedersachsen) gilt, daß die Altersstruktur von einem überdurchschnittlichen Anteil junger Bevölkerung bestimmt wird. Absolut betrachtet wird in diesen Regionen aber die Bevölkerung im Alter unter 50 Jahren abnehmen oder stagnieren und die ältere Bevölkerung erheblich zunehmen. Der daraus resultierende überdurchschnittliche Wohnungsneubedarf kann genutzt werden, um den Bedarf an alter(n)sgerechten Wohnungen zu decken und um im Rahmen gezielter Flächenausweisungen bzw. Flächenmobilisierungen in den Innenbereichen die Altersmischung in den Siedlungen zu sichern. Aber auch die Wohneigentumsquote und die ausgewogenere Altersstruktur bieten Ansatzpunkte, die Zunahme der älteren Menschen mit regionsspezifischen Konzepten zu begleiten. Beispielsweise können Sonderprogramme zur Förderung von Neubaumaßnahmen auf großen bebauten Grundstücken (z. B. Eigentum der Eltern) zur Stärkung der Hilfenetze führen. Weitere Bausteine einer kommunalen und regionalen Wohnungsbaupolitik in den Landregionen mit überdurchschnittlicher Nachwuchsdynamik bestehen in der Förderung von alter(n)sgerechten Um-, An- und Ausbauten bestehender Häuser.

Infolge der fortgesetzten überdurchschnittlichen demographischen Bevölkerungsdynamik werden die familiären Beziehungsnetze in diesen Regionen aber auch in Zukunft komplex strukturiert sein, so daß sich für die Kommunen relativ geringer Handlungsbedarf aus der Zunahme der älteren Menschen ergibt. Vielmehr kommt es auf eine allgemeine Generationenorientierung an.

3.5.2 Erhöhter Handlungsbedarf in Regionen mit extremen Alterungstendenzen Ostdeutschlands

Die Umbruchsituation in den neuen Ländern spiegelt sich darin wider, daß die jüngeren Altersjahrgänge stärker als in Westdeutschland zurückgehen werden. Die beschleunigte Alterung infolge einer altersstrukturellen Selektivität von Wanderungsbewegungen trifft besonders die peripheren ländlichen Regionen – insbesondere in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern und in den Grenzregionen Sachsens. Am Beispiel des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern ist deutlich zu erkennen, daß sich die Wachstumswelle älterer Menschen in einem bisher unbekanntem Ausmaß ausbreiten wird. Zugleich schrumpft die junge Bevölkerung – nicht zuletzt infolge starker Abwanderungsströme drastisch.

In den peripheren ländlichen Regionen Ostdeutschlands werden die Anteile der jungen Bevölkerung bei zugleich sinkenden Bevölkerungszahlen weiterhin abnehmen und die Anteile der älteren Bevölkerung zunehmen. Lediglich ländliche Gebiete in der Nähe großer Agglomerationsräume werden von Pendlerwanderungen und Suburbanisierung profitieren.

3.5.3 Selbsthilfestrukturen in Regionen mit geringer Nachwuchsdynamik fördern

Bei den bereits gealterten Landregionen (wie z. B. periphere ländliche Landkreise im südlichen Niedersachsen und im östlichen Mecklenburg-Vorpommern) handelt es sich um Regionen mit überdurchschnittlichen Anteilen von Bevölkerung im höheren Erwerbsalter und von alter Bevölkerung sowie mit geringer Nachwuchsdynamik. Die alte Bevölkerung wird sich in den nächsten Jahren weiter erhöhen und die jüngeren Altersgruppen werden tendenziell abnehmen. Ein unterdurchschnittlicher und teilweise gar kein Wohnungsneubedarf ist die Folge. Da sich in diesen Regionen die aktuelle Situation fortsetzen bzw. intensivieren wird, sind flankierende Maßnahmen unmittelbar aus den Praxisansätzen der Gegenwart abzuleiten. Zugleich ist jedoch von einem weiteren Ausdünnen der sozialen Netzwerke auszugehen, so daß besondere Kompensationsstrategien erforderlich sein werden.

Die überdurchschnittliche Wohneigentumsquote und ländliche Traditionen bieten in diesen Landregionen Ansatzpunkte für präventive Entwicklungsstrategien. Beispielsweise ist an besondere Aktionsprogramme zu denken, die zum Entstehen von Selbsthilfestrukturen beitragen, indem bereits heute an geeignete Strukturen (lokale, regionale Vereine, Kirchengemeinden etc.) angeknüpft wird. Diese Regionen haben den Vorteil, daß sie bereits in der Gegenwart Erfahrungen mit einer gealterten Bevölkerungsstruktur sammeln können.

3.5.4 Maßnahmen der Wohnungsmodernisierung und der Arbeitsbeschaffung in ländlichen Regionen Ostdeutschlands kombinieren

Die jetzige Altengeneration lebt auch im ländlichen Raum in der Regel in den älteren und schlechter aus-

gestatteten bzw. grundlegender zu sanierenden Gebäuden. Naturgemäß sind bei den gegenwärtigen Um- und Neubaumaßnahmen die Behebung aktueller Mißstände oder die aktuellen Wohnbedürfnisse handlungsleitend. Wenn jetzt die mittlere Generation, die derartige Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen betreibt, im Rahmen von Baumaßnahmen Gesichtspunkte des altengerechten Wohnens verwirklichen würde, könnte viel Eigeninitiative in die Wohnungsvorsorge für das Alter gelenkt werden. Hier sollten Wohn- und Modernisierungsberatung durch Architekten, durch den Fachhandel (Heimwerkerbedarf) sowie durch die Bauämter auf diese Möglichkeiten aufmerksam gemacht werden. Es wird aber schwierig sein, die auch in den Dörfern und Kleinstädten vorzufindenden Geschoßwohnungen in Plattenbauweise altengerecht umzugestalten.

Als zentrale Ansatzpunkte für die sozial- und wohnungspolitische Flankierung bieten sich in nicht wenigen ländlichen Räumen Ostdeutschlands die hohe Wohneigentumsquote und die Arbeitslosigkeit an. Es ist davon auszugehen, daß in den Dörfern des ländlichen Raumes Ostdeutschlands eine altersgerechte Wohnungsanpassung in großem Maßstab erfolgen muß, weil die Bausubstanz schlecht und die Wohnstandards unzureichend sind. Darüber hinaus muß die notwendige Grundausstattung mit Infrastruktur erfolgen, die den Unterstützungsbedarf der wachsenden Zahl älterer Menschen sicherstellt. Über integrierte Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung können geeignete Träger Beratungs- und Bau-teams zusammenstellen, die Wohnanpassungen unterstützen oder nach einer Qualifizierung Betreuungs-, Dienstleistungs- und Unterstützungsdienste realisieren, die auf die besonderen Schwierigkeiten schlecht erreichbarer Dörfer im ländlichen Raum zugeschnitten sind.

3.6 Sicherung der Wohnungsqualität durch neue regionale Infrastrukturkonzepte

Ein weiterer mit der Altersstrukturentwicklung verbundener und mit dem Wohnungswesen eng verknüpfter strategischer Handlungsbereich ist die Ausgestaltung der generationenbezogenen Infrastruktur. Wohnqualität wird nämlich nicht allein von den Wohnverhältnissen im engeren Sinn sondern auch vom Wohnumfeld, das die wohnungsbezogene Infrastruktur einschließt, bestimmt. Dem räumlichen Unterschied der Altersstrukturentwicklung müssen daher auch regionstypische Infrastrukturkonzepte gerecht werden. Zum Beispiel sind undifferenzierte allein auf die Einwohnerzahl insgesamt bezogene Richtwerte oder die Konzentration auf die formellen Infrastruktureinrichtungen ungeeignete Planungsgrundlagen.

Die Infrastruktur umfaßt Einrichtungen der formellen sozialen Versorgungseinrichtungen und Dienste sowie die informellen privaten Hilfenetze. Die Verringerung von Netzwerkpotentialen der jüngeren Bevölkerung spielt in allen Regionen eine Rolle, weil meistens die alte Bevölkerung stark wächst und sich die jüngeren Altersgruppen deutlich verringern. Wegen der damit verbundenen Verschlechterung der

Möglichkeiten des Hilfeaustausches in generationenübergreifenden Netzen wird es erforderlich sein, daß die wohnungsnahen Dienste für ältere Menschen nicht nur weiter vorgehalten, sondern teilweise gezielt weiterentwickelt werden, auch durch Selbst- und Gemeinschaftshilfe innerhalb der älteren Generation.

Besonderes Augenmerk ist deshalb darauf zu richten, wie betreute Wohnformen im Bestand geschaffen werden können, wie das generationenübergreifende Wohnen im Familien- oder vertrauten Nachbarschaftsverband gefördert werden kann und wie Zweckgemeinschaften älterer Menschen in Quartieren und Dörfern initiiert werden können. Denn bei einem Rückgang der jüngeren und bei einer Zunahme der älteren Bevölkerung kann die strukturelle Ausdünnung der Unterstützungsnetzwerke nur durch eine zunehmende Selbstorganisation des Hilfeaustausches unter den älteren Generationen kompensiert werden.

Im ländlichen Raum bewirken die fortschreitende Konzentration der formellen Infrastruktur und der Strukturwandel im Einzelhandel, daß die Zahl der Dörfer mit unmittelbarer Versorgung stark zurückgegangen ist und noch weiter sinken wird. Die Anbindung der ländlichen Räume durch öffentliche Verkehrsmittel ist ebenfalls schrittweise eingeschränkt worden. Für ältere und behinderte Menschen im ländlichen Raum, die nicht selbst Auto fahren, die gehbehindert sind oder nicht mehr schwer tragen können, stellt sich dadurch die Versorgung als schwieriges Problem dar. Sie sind auf „Rollende Geschäfte“, mit „Bringdienst“ der sozialen Infrastruktur und auf familiäre oder nachbarschaftliche Hilfen besonders angewiesen.

Das phantasievolle und treffsichere Ausschöpfen der in diesem Kapitel des Berichts dargestellten vielfältigen Handlungsmöglichkeiten erfordert eine der Bedeutung dieses Handlungsfeldes gerecht werdende Fachkompetenz der Akteure. Das Spektrum reicht dabei von der Analyse- und Konzeptkompetenz der Fachkräfte in der Raumordnung, Landesstrukturpolitik, Regionaleerkundung und Stadtplanung bis zu den Fachkräften der Wohnungswirtschaft und der Wohlfahrtspflege. Dabei ist durch die Infrastruktur des Bildungswesens neben der Grundlegung in der Erstausbildung auch der kontinuierlichen aktuellen Weiterbildung eine besonders ausgeprägte Aufmerksamkeit zu schenken.

4. Kommunale Kooperation der Akteure

Das Ergreifen der zuvor dargestellten wohnungs- und siedlungspolitischen Handlungsansätze und Handlungsmöglichkeiten erfordert von den Akteuren, daß sie einen geeigneten Weg finden, der sowohl an der historisch gewachsenen Siedlungslandschaft ansetzt als auch zum erkennbaren Horizont der Zukunft hinführt. Sie werden den jeweils möglichen oder richtigen Weg um so deutlicher erken-

nen, je mehr ihr Tun und Unterlassen durch Kommunikation und Kooperation geprägt ist.

Das heutige Erscheinungsbild der Städte und Siedlungen geht zwar teilweise auf mittelalterliche Siedlungskerne zurück, ist aber in seinen wesentlichen baulichen und sozialen Strukturen vom ausgehenden 19. Jahrhundert, der Zeit des großen Wachstums unserer Städte, in Folge der Industrialisierung und vom 20. Jahrhundert geprägt.

Für die städtebaulichen und sozialplanerischen Aktivitäten der Gemeinde, für das soziale Management der Träger der sozialen Arbeit, für die Wohnungswirtschaft und für die einzelnen Bürger ergeben sich unterschiedliche Handlungsansätze. Die Art und der Inhalt der notwendigen Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure, auf der Grundlage sozialräumlich bezogener Bedarfs- und Bedürfnisanalysen hängen erheblich von der spezifischen Charakteristik der sozialen Lage, der städtebaulichen Situation und den örtlich-/regionalen Zielen und Strategien ab, wie dies in den vorstehenden Kapiteln dieses Berichts unter den verschiedenen Aspekten dargelegt ist. An dieser Stelle soll noch einmal auf den Schlüssel hingewiesen werden, von dessen Funktionsfähigkeit das Erreichen der strategischen Entwicklungsziele abhängt: die Kooperation der Akteure.

Die Kommunalpolitik muß beachten, daß für den wachsenden Anteil der älter werdenden Bürgerinnen und Bürger koordinierte Verbesserungen der Wohnungen und ihrer Umgebung, der sozialen Infrastruktur mit professioneller Hilfe und der verkehrlichen Erreichbarkeit notwendig sind. Nur durch ein derartiges Vorgehen sind Rahmenbedingungen des Lebens im Alter erreichbar, wie sie die Kommission in diesem Bericht skizziert hat. Trotz der knapper werdenden Haushaltsmittel und personellen Ressourcen sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, die Organisation der Kooperation auf der Basis sozialplanerischen Analysen und Konzepte zu leisten. Gemeinsame konzeptionelle Arbeit der Sozialplanung, der Stadtplanung und der Wohnungspolitik ist hier erforderlich.

Jeder Mensch der sich mit seiner eigenen Wohnzukunft befaßt, muß Wohngebäude und Wohngebiete beurteilen, und zwar nach seiner Eignung für das Wohnen in jedem Alter. Akteure für das Wohnen im Alter sind demnach zunächst alle Menschen die sich für das Wohnen im Alter selbst vorbereiten wollen, sodann jene, die Wohnungen und Einrichtungen planen, also Wohnungsunternehmen, Städte und Gemeinden, Vereine und Initiativen die sich mit Wohnen im Alter – für sich oder andere – beschäftigen. Auch Finanzierungsinstitute haben sich mit Investitionen sowohl in die Verbesserung der Wohnungen und der Einfamilienhäuser, als auch in geeignete Infrastruktureinrichtungen zu befassen. Ein Wohngebiet sollte Mietwohnungen und Wohneigentum enthalten, aber auch Angebote im Teileigentum oder Fondslösungen, damit durch Vielfalt langfristig die Finanzierung und Nutzung der Einrichtungen gewährleistet bleibt. Die Mischung von Nutzungen in unterschiedlichen Dichten und gute Erreichbarkeit bieten günstige gute Rahmenbedingungen. Auch sie

setzen Kooperation voraus, bei der Konzeption und im Betrieb.

Die Kommission schließt mit dem wiederholten Hinweis darauf, daß der Handlungsbedarf in Innenstädten und innenstadtnahen älteren oder neueren Stadtquartieren, in kompakten Großwohnsiedlungen

und in differenzierten Wohngebieten sowie in ländlichen Siedlungen sehr unterschiedlich ist. Die Akteure können der darin liegenden Herausforderung nur dann wirksam entsprechen, wenn sie über analytische Disziplin, über konzeptionelle Fantasie und über die anderenorts gewonnenen Erfahrungen verfügen.

XII. Wohnverhältnisse älterer Migranten

Die in Deutschland lebenden älteren Ausländern repräsentieren eine sehr heterogene Population. Seit Mitte der 50er Jahre hat sich die ausländische Bevölkerung sozio-kulturell, ökonomisch und hinsichtlich der Nationalitäten stark differenziert. Das Nationalitätenspektrum hat sich seit Anfang der 80er Jahre vor allem infolge des verstärkten Zuzuges von Flüchtlingen und Asylsuchenden deutlich erweitert. Angesichts der unterschiedlichen Ursachen und Hintergründe der Migration sowie des sozialen und rechtlichen Status der Migranten kann man in Deutschland drei Hauptgruppen von Zuwanderern unterscheiden: a) die Gruppe der Flüchtlinge und Asylsuchenden, b) die Gruppe der Arbeitsmigranten aus den Anwerbeländern (Griechenland, ehemaliges Jugoslawien, Italien, Portugal, Spanien, Türkei, Marokko und Tunesien) oder sonstigen Staaten (vor allem Polen, Österreich, Großbritannien, Niederlande, USA, Frankreich) und c) die in den letzten Jahren erheblich angewachsene Gruppe der deutschstämmigen Aussiedler.

Im Mittelpunkt der hier interessierenden älteren ausländischen Bevölkerung steht die erste Generation der Arbeitsmigranten aus den Anwerbeländern. Immer mehr der bis zum Anwerbestop 1973 nach Deutschland gekommenen Arbeitsmigranten verbleiben auch nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben in Deutschland (vgl. Kapitel III „Grunddaten“, Abschnitt 1.1.1).

Die spezifischen Migrationsbedingungen beeinflussen die Lebenslage der in Deutschland alt gewordenen Zuwanderer entscheidend. Ihre Sozialisation unter anderen gesellschaftlichen Bedingungen bzw. die noch existierenden Beziehungen zu ihren Herkunftsländern und ihr Hineinwachsen in die Kultur der deutschen Gesellschaft sind wichtige Bestimmungsfaktoren ihrer Lebenssituation, die die Bedingungen und das Erleben ihres Alter(n)s in Deutschland wesentlich prägen (Dietzel-Papakyriakou/Olbermann, 1997). Die Verschiedenheit der ausländischen Bevölkerung in bezug auf ihre Migrationsbiographie, ihre kulturelle Prägung und ihren rechtlichen, sozio-ökonomischen und familiären Status wirkt sich auch auf die Wohnsituation aus.

Da zur Wohnsituation älterer Migranten bisher kaum statistisches und empirisches Material vorliegt, hat

die Kommission zwei Expertisen mit unterschiedlichen Schwerpunkten in Auftrag gegeben. In ihnen werden die vorhandenen Daten und empirischen Befunde zur Lebenslage älterer Migranten bezogen auf den Lebensbereich „Wohnen und Wohnumwelt“ ausgewertet.¹⁾ Das Kapitel „Wohnverhältnisse älterer Migranten“ stützt sich auf die Ergebnisse beider Expertisen, vornehmlich auf das Gutachten von Frau Prof. Dr. Maria Dietzel-Papakyriakou und Frau Dipl. Soz. Elke Olbermann, Essen.

1. Altersstruktur und regionale Verteilung

1.1 Altersstruktur

Die Alterung der ausländischen Bevölkerung in Deutschland befindet sich derzeit noch am Anfang. Ihr Altersaufbau ist durch einen hohen Anteil von Personen jüngeren und mittleren Alters sowie einen niedrigen Anteil älterer und hochbetagter Menschen gekennzeichnet (vgl. Übersicht XIII/1). Bedingt ist dies im wesentlichen durch die erwerbsorientierte Zuwanderung, den Familiennachzug und relativ hohe Geburtenraten.

Aufgrund der unterschiedlichen Altersstrukturen weist die ausländische Bevölkerung einen deutlich niedrigeren Altenquotienten als die deutsche Bevölkerung auf. Während in der deutschen Bevölkerung einhundert 20- bis 60jährigen 39,8 Menschen im Alter von 60 und mehr Jahren gegenüberstehen, beträgt das Verhältnis dieser Altersgruppen in der ausländischen Bevölkerung 100: 8,8.

Bei der älteren ausländischen Bevölkerung handelt es sich überwiegend um Zuwanderer aus anderen europäischen Staaten (85,7%). Dabei machen die Arbeitsmigranten aus den ehemaligen Anwerbeländern 58,8% der 60jährigen und älteren ausländischen Bevölkerung aus.

¹⁾ M. Dietzel-Papakyriakou/E. Olbermann: „Wohnsituation älterer Migranten in Deutschland“ (1997)
Zentrum für Türkeistudien: „Regionale Unterschiede der Wohnverhältnisse älterer Migranten in Deutschland“ (1997)

Übersicht XII/1

Deutsche und ausländische Bevölkerung nach Hauptaltersgruppen am 31. Dezember 1995 (in %)

Bevölkerung	Altersgruppen (in %)				Altenanteil ¹⁾	Altenquotient ²⁾
	bis 20	20 bis 60	60 bis 80	80 und mehr		
Deutsche	20,9	56,6	18,2	4,4	22,5	39,8
Ausländer	28,1	66,1	5,3	0,6	5,8	8,8

¹⁾ Anteil der 60jährigen und Älteren

²⁾ $\text{Altenquotient} = \frac{\text{60jährige und Ältere} \times 100}{\text{20- bis 60jährige}}$

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bevölkerungsfortschreibung 31. Dezember 1995, eigene Berechnungen

aus: M. Dietzel-Papakyriakou/E. Olbermann: Expertise „Wohnsituation älterer Migranten in Deutschland“ (1997)

1.2 Regionale Verteilung

Die räumliche Verteilung der ausländischen Bevölkerung nach Bundesländern und Siedlungsstrukturtypen weist einige charakteristische Merkmale auf. Sie sind nicht zuletzt auf regional- und branchenspezifische Anwerbemaßnahmen ausländischer Arbeitskräfte zurückzuführen. Zahlreiche Faktoren wie Arbeitsplatzsituation, günstiger Wohnraum, Netzwerkwanderungen sowie verwaltungstechnische Zuordnungen haben räumliche Disparitäten (hinsichtlich Anteil, Verteilung und Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung) geschaffen. Neben kleinräumigen Unterschieden (z. B. zwischen verschiedenen Stadtteilen) bestehen auch Disparitäten zwischen städtischen und ländlichen Regionen sowie zwischen den Bundesländern.

Grundsätzliche Unterschiede in der räumlichen Verteilung der ausländischen Bevölkerung gibt es zwischen alten und neuen Bundesländern. Ende 1995 lebten fast sieben Mio. Ausländer in Westdeutschland, in Ostdeutschland hingegen lediglich 242 000. Dementsprechend ist auch der Anteil der in Ostdeutschland wohnenden älteren Migranten sehr gering. 1993 lebten nur 1,5 % der älteren Migrantenpopulation in den neuen Bundesländern (vgl. *Übersicht XII/2*). In den alten Bundesländern leben drei Viertel der älteren Migranten allein in den vier Flächenländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen.

Die Arbeitsmigranten haben sich aufgrund des Arbeitskräftebedarfs während des Wirtschaftsaufschwungs der Nachkriegsjahre vorwiegend in den städtischen Ballungsgebieten mit größeren Industrieansiedlungen niedergelassen. Deshalb bestehen bis heute hohe Ausländerkonzentrationen vor allem in größeren Städten in verdichteten Regionen. Ergebnisse der laufenden Raumbesichtigung der BfLR (vgl. *Übersicht XII/3*) zeigen, daß sowohl die ausländische Gesamtbevölkerung als auch die ältere ausländische Bevölkerung in urbanen Zentren deutlich überrepräsentiert sind. Bei der gleichaltrigen deutschen Bevölkerung sind die entsprechenden Anteile erheblich niedriger.

Übersicht XII/2

Ältere ausländische und deutsche Bevölkerung nach Bundesländern am 31. Dezember 1993

Bundesländer	Bevölkerung im Alter von 60 Jahren und mehr	
	Ausländer (%)	Deutsche (%)
Insgesamt ¹⁾	100	100
Alte Bundesländer:		
Baden-Württemberg	19,9	12,3
Bayern	17,8	14,9
Berlin	4,4	3,9
Bremen	1,2	1,0
Hamburg	3,2	2,3
Hessen	11,1	7,6
Niedersachsen	6,6	10,1
Nordrhein-Westfalen	27,2	23,1
Rheinland-Pfalz	3,8	5,3
Saarland	1,4	1,5
Schleswig-Holstein	1,9	3,5
Neue Bundesländer:		
Brandenburg	0,3	2,9
Mecklenburg-Vorpommern	0,1	2,0
Sachsen	0,8	6,4
Sachsen-Anhalt	–	–
Thüringen	0,3	3,2

¹⁾ ohne Sachsen-Anhalt, da entsprechende Angaben aus diesem Bundesland nicht vorlagen.

Quelle: Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung, Landesraumbesichtigung, Sonderauswertung, 31. Dezember 1993

aus: M. Dietzel-Papakyriakou/E. Olbermann: Expertise „Wohnsituation älterer Migranten in Deutschland“ (1997)

Insofern ist die Wohnsituation älterer Migranten in höherem Maße als bei den älteren Deutschen durch städtische Bedingungen geprägt: z. B. hohe Mietpreise, geringe Wohnflächen, hohe Wohndichte, Mangel an Grünanlagen, Lärmbelastungen etc., aber auch großes Angebot nahegelegener Infrastruktureinrichtungen und medizinischer Versorgungseinrichtungen, gute Einkaufsmöglichkeiten und günstige Verkehrsanbindungen.

In diesem Zusammenhang läßt sich u. a. beobachten, daß ältere Migranten häufig noch in den Städten, oft auch noch in den gleichen Stadtteilen, leben, in denen sie vor Jahrzehnten erstmals Arbeit fanden. Diese vielfach durch Gewerbe- und Industriebetriebe geprägten Stadtteile weisen einerseits einen hohen Ausländeranteil, andererseits einen hohen Anteil vergleichsweise preiswerter Wohnungen auf. Bei den traditionellen „Ausländerquartieren“ handelt es sich

Räumliche Verteilung der Bevölkerung nach Siedlungstypen 1993 (in %)

Siedlungsstrukturelle Kreistypen	Ausländische Bevölkerung		Deutsche Bevölkerung	
	Insgesamt	60 Jahre und mehr	Insgesamt	60 Jahre und mehr
Bundesgebiet-West	100	100	100	100
Agglomerationsräume				
1 Kernstädte > 100 000 E.	42,1	42,2	23,6	25,6
2 Hochverdichtete Kreise \geq 300 E/qkm	20,3	18,5	15,6	15,5
3 Verdichtete Kreise \geq 150 E/qkm	5,6	6,4	8,3	8,2
4 Ländliche Kreise < 150 E/qkm	1,6	1,4	4,4	4,1
Verstädterte Räume				
5 Kernstädte > 100 000 E.	11,9	11,4	16,8	16,1
6 Verdichtete Kreise \geq 150 E/qkm	5,5	5,8	5,7	5,8
7 Ländliche Kreise < 150 E/qkm	3,8	3,6	8,1	8,0
Ländliche Räume				
8 Ländliche Kreise höherer Dichte \geq 100 E/qkm	5,6	6,4	8,6	8,1
9 Ländliche Kreise geringerer Dichte < 100 E/qkm	3,6	4,3	9,0	8,7

Quelle: Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung, Sonderauswertung, alte Bundesländer und Gesamt-Berlin, Stand 31. Dezember 1993

aus: M. Dietzel-Papakyriakou/E. Olbermann: Expertise „Wohnsituation älterer Migranten in Deutschland“ (1997)

in der Regel um sozial vernachlässigte Stadtteile, in denen auch andere sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen leben. Nach Krummacker/Waltz (1993) sind diese typischen „Ausländerstadtteile“ in hohem Maße gekennzeichnet durch einen starken Vernachlässigungsgrad der Wohnungen, einen Instandsetzungszustand, Infrastrukturdefizite, hohe Umwelt- und Verkehrsbelastung und einen Mangel an Frei- und Grünflächen sowie meist langjährige Vernachlässigungen durch die Stadtentwicklungspolitik. In den letzten Jahren haben die Sanierungs- und Modernisierungsaktivitäten in den traditionellen Ausländerquartieren zugenommen. Für die ausländische Bevölkerung bedeutet dies häufig höhere Mietbelastungen und damit Verdrängung (nicht zuletzt mitbedingt durch fehlende Rechtskenntnisse) in infrastrukturell meist schlecht ausgestattete Stadtrandgebiete. Ähnliche Tendenzen im Zuge von Modernisierungsmaßnahmen wurden auch für die Werksiedlungen festgestellt, die insbesondere in Industrieregionen (z. B. im Ruhrgebiet) einen hohen Anteil bei der Wohnversorgung der im Bergbau und in der Stahlindustrie beschäftigten Arbeitnehmerhaushalte ausmachen.

1.3 Haushalts- und Familienstrukturen

Es ist davon auszugehen, daß die überwiegende Mehrheit der älteren ausländischen Bürger in privaten Haushalten lebt (genaue statistische Angaben

liegen nicht vor). Nach den Ergebnissen des Mikrozensus lebt ca. ein Viertel von ihnen in Ein-Personen-Haushalten (vgl. Übersicht XII/4). Im Vergleich zur älteren deutschen Bevölkerung ist der Singularisierungsgrad bei der älteren ausländischen Bevölkerung jedoch insgesamt deutlich niedriger.

Neuere Befragungsergebnisse bei älteren Arbeitsmigranten belegen, daß die Situation des Alleinlebens von einem Großteil der Betroffenen [71 % (Zentrum für Türkeistudien, 1993) bzw. 60 % (Olbermann/Dietzel-Papakyriakou, 1996)] eher als negativ und belastend erlebt wird. Eine mögliche Erklärung für die subjektiv negative Bewertung des Alleinlebens ist, daß das Alleinleben nicht den Wertesystemen und der traditionellen Familienorientierung der Migranten entspricht; zum anderen, gestützt auf entsprechende empirische Befunde, damit, daß das Alleinleben bei den älteren Migranten häufig durch einen Mangel an persönlichem Austausch und Gemeinschaftserleben geprägt ist, so daß diese von Isolation und/oder Einsamkeit sowie unzureichender sozialer Unterstützung bedroht oder betroffen sind.

Insgesamt sind Mehr-Personen-Haushalte bei der älteren ausländischen Bevölkerung (74,9 %) häufiger verbreitet als bei den älteren Deutschen (66,3 %) (vgl. Übersicht XII/5). Zudem handelt es sich bei den ausländischen Mehr-Personen-Haushalten häufiger um größere Haushalte. Zum Beispiel lebt jeder fünfte

Übersicht XII/4

**Bevölkerung in Privathaushalten mit ausländischer Bezugsperson im April 1995
nach Alter, Geschlecht und Haushaltstyp**

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	in Einpersonenhaushalten		in Mehrpersonenhaushalten	
		in 1 000	in %	in 1 000	in %
Männlich					
60 und mehr	185	35	18,9	150	81,1
davon:					
60 bis 65	102	19	18,6	83	81,4
65 bis 70	39	6	15,3	33	84,6
70 und mehr	44	10	22,7	34	77,3
Weiblich					
60 und mehr	167	53	31,7	114	68,3
davon:					
60 bis 65	71	14	19,7	57	80,3
65 bis 70	42	12	28,6	30	71,4
70 und mehr	54	27	50,0	27	50,0
Zusammen					
60 und mehr	351	88	25,1	264	75,2
davon:					
60 bis 65	173	33	19,1	140	80,9
65 bis 70	81	19	23,5	62	76,5
70 und mehr	98	36	36,7	62	63,3

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung des Mikrozensus 1995, eigene Berechnungen.
– Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen –

aus: M. Dietzel-Papakyriakou/E. Olbermann: Expertise „Wohnsituation älterer Migranten in Deutschland“ (1997)

Übersicht XII/5

**Bevölkerung im Alter von 60 Jahren und mehr in Privathaushalten im April 1995
nach Anzahl der Haushaltsmitglieder und ausgewählten Staatsangehörigkeiten**

Staatsangehörigkeit der Bezugsperson	Insgesamt in 1 000	EPH		MPH mit ... Personen			
		%	zusammen	2	3	4	5 und mehr
		%					
Deutschland	17 046	33,7	66,3	54,1	8,4	2,2	1,6
Ausland	351	25,1	74,9	47,6	14,5	5,7	7,4
darunter:							
Griechenland	27	/	85,2	48,1	22,2	/	/
Italien	38	26,3	73,7	44,7	18,4	/	/
eh. Jugoslawien	47	27,7	72,3	46,8	/	/	/
Türkei	67	14,9	86,6	35,8	20,9	10,4	19,4

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung des Mikrozensus 1995, eigene Berechnungen
/ = kein Nachweis, da das Ergebnis nicht ausreichend genau genug
Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen

aus: M. Dietzel-Papakyriakou/E. Olbermann: Expertise „Wohnsituation älterer Migranten in Deutschland“ (1997).

ältere Migrant aus der Türkei in einem Haushalt mit fünf und mehr Personen.

Die Wohnsituation der älteren Migranten wird nicht nur durch den Haushaltstyp und die Haushaltsgröße, sondern wesentlich auch durch die jeweiligen Familienstrukturen geprägt. Generell ist festzustellen, daß die Migrantenbevölkerung ein breites Spektrum unterschiedlicher Familientypen umfaßt (Nauck, 1988).

Die Zusammensetzung der älteren Migrantenbevölkerung nach dem Familienstand zeigt im Vergleich zur älteren deutschen Bevölkerung einige charakteristische Unterschiede (vgl. Übersicht XII/6). So ist der Anteil der verheirateten ausländischen Älteren mit

66,9 % deutlich höher als bei den älteren Deutschen (56,3 %). Demgegenüber ist der Anteil der verwitweten älteren Ausländer mit 20,7 % gegenüber 32,9 % bei den älteren Deutschen deutlich niedriger. Eine Differenzierung nach Altersgruppen und Geschlecht zeigt, daß insbesondere die 65- bis 80jährigen ausländischen Männer seltener verheiratet sind bzw. einen höheren Anteil an Ledigen und Geschiedenen aufweisen als gleichaltrige deutsche Männer. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß ein nicht unerheblicher Anteil älterer Ausländer migrationsbedingt vom Ehepartner getrennt lebt, d. h. der Partner lebt noch immer oder wieder im Herkunftsland. Dies ist insgesamt bei 7,8 %, insbesondere aber bei Männern der Fall. Demgegenüber leben nur 1,7 % der deut-

Übersicht XII/6

Deutsche und ausländische Bevölkerung am 31. Dezember 1995 nach Familienstand, Altersgruppen und Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Deutsche Bevölkerung				Ausländische Bevölkerung			
	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden
	Insgesamt							
69 und mehr	6,3	56,3	32,9	4,6	5,5	66,9	20,7	6,9
darunter:								
60 bis 65	5,6	76,5	11,8	6,0	4,6	79,6	9,1	6,7
65 bis 70	5,8	69,7	19,7	4,8	4,8	70,2	17,5	7,5
70 bis 75	6,9	56,2	32,5	4,4	6,1	56,7	29,3	7,8
75 bis 80	6,4	42,7	46,9	4,0	6,8	47,2	39,4	6,5
80 und mehr	6,9	21,8	68,5	2,8	8,9	31,5	54,6	5,0
	Männlich							
60 und mehr	4,1	79,6	12,6	3,7	5,5	81,4	6,9	6,2
darunter:								
60 bis 65	5,4	84,7	4,5	5,4	4,7	86,5	3,0	5,7
65 bis 70	3,9	84,8	7,6	3,7	5,0	82,8	5,7	6,5
70 bis 75	3,0	82,3	11,9	2,8	6,8	75,9	9,8	7,5
75 bis 80	2,7	77,3	17,7	2,3	7,2	71,9	14,1	6,8
80 und mehr	3,6	55,2	39,6	1,7	10,0	58,1	26,5	5,4
	Weiblich							
60 und mehr	7,7	41,4	45,8	5,1	5,4	50,4	36,5	7,7
darunter:								
60 bis 65	5,8	68,9	18,7	6,7	4,5	69,0	18,2	8,3
65 bis 70	7,4	57,4	29,5	5,7	4,6	56,0	30,8	8,7
70 bis 75	9,0	41,7	44,0	5,3	5,6	40,0	46,3	8,1
75 bis 80	8,1	26,1	60,9	4,9	6,5	26,1	61,0	7,4
80 und mehr	8,1	9,7	79,0	3,1	8,2	14,7	72,4	4,7

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bevölkerungsfortschreibung, Stand: 31. Dezember 1995

aus: M. Dietzel-Papkyriakou/E. Olbermann: Expertise „Wohnsituation älterer Migranten in Deutschland“ (1997).

Übersicht XII/7

**Ältere Bevölkerung in Mehrpersonenhaushalten im April 1995
nach Altersklassen und Anzahl der Generationen im Haushalt (in %)**

Alter von ... bis unter ... Jahren	Bevölkerung im Alter von 60 Jahren und mehr in MPH				
	Insgesamt	mit ... Generationen ¹⁾			mit nur nicht bzw. nicht geradlinig verwandten Personen
		1	2	3 und mehr	
mit ausländischer Bezugsperson					
60 und mehr	75,2	42,5	24,8	5,4	2,6
davon:					
60 bis 65	80,9	41,0	31,2	5,8	/
65 bis 70	76,5	46,9	23,5	/	/
70 und mehr	63,3	39,8	14,3	7,1	/
mit deutscher Bezugsperson					
60 und mehr	66,3	49,1	12,5	2,0	2,6
davon:					
60 bis 65	82,8	58,4	20,3	1,3	2,8
65 bis 70	76,3	59,9	12,6	1,3	2,4
70 und mehr	52,7	39,0	8,3	2,8	2,6

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung des Mikrozensus 1995, eigene Berechnungen

/ = kein Nachweis, da das Ergebnis nicht ausreichend genau genug

¹⁾ Personen, die außerhalb der Generationenfolge stehen, können in diesen Haushalten vorkommen
Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Rundungen der Zahlen

aus: M. Dietzel-Papakyriakou/E. Olbermann: Expertise „Wohnsituation älterer Migranten in Deutschland“ (1997).

schen Vergleichsgruppe nicht mit ihrem Ehepartner zusammen (Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 1995).

87 % der verheirateten Ausländer haben Kinder: ein Fünftel hat ein Kind, 40 % haben zwei Kinder, fast ein Viertel drei Kinder, ca. 10 % vier Kinder sowie ca. 6 % fünf und mehr Kinder (vgl. Mehrländer/Ascheberg/Ueltzhöffer, 1996). Für die familiäre Situation der heute älteren Migranten ist das generative Verhalten in der ersten Phase der Migration von Bedeutung. Im Jahre 1975 z. B. bekamen die ausländischen Frauen in der Bundesrepublik fast doppelt so viele Kinder wie die Deutschen (Geburtenziffern 1975: deutsche Frauen 1,3, ausländische Frauen 2,6). Bei den türkischen Frauen war die Geburtenhäufigkeit mit 4,3 Kindern besonders hoch (Proebsting, 1989). Zwischenzeitlich hat sich die Geburtenhäufigkeit der ausländischen Frauen jedoch an die der Deutschen angeglichen; sie bleibt jedoch vor allem bei den Migrantinnen aus der Türkei höher (Geburtenziffer 1993: 2,5).

Die hohe Geburtenhäufigkeit in der ersten Phase der Migration ist für die heute ältere ausländische Bevölkerung in der Regel auch mit größeren familiären Netzwerken verbunden. Allerdings leben häufig nicht alle Kinder der ersten Migrantengeneration in Deutschland. Die in verschiedenen Untersuchungen ermittelten Anteile der Haushalte mit Kindern in Her-

kunftsändern liegen zwischen knapp 39 und 55 % (Deutsches Rotes Kreuz, 1991; Zentrum für Türkeistudien, 1993; Mehrländer, Ascheberg, Ueltzhöffer, 1996).

Da familiäre Unterstützungsleistungen am ehesten dort möglich sind, wo die Generationen auch räumlich nah zusammenwohnen, ist der Anteil der Mehrgenerationenhaushalte ein wichtiger Indikator für vorhandene Unterstützungspotentiale, insbesondere bei Hilfs- und/oder Pflegebedürftigkeit. Nach den Ergebnissen des Mikrozensus 1995 leben ältere Migranten häufig mit ihren Kindern und Enkelkindern zusammen in einem Haushalt (vgl. Übersicht XII/7). Zwar ist der Eingenerationenhaushalt auch bei der älteren ausländischen Bevölkerung die verbreitetste Wohnform (42,5 %). Immerhin leben aber auch 24,5 % der älteren Ausländer in einem Zweigenerationenhaushalt und 5,4 % in einem Haushalt mit mindestens drei Generationen. Insgesamt wohnen 30,2 % der älteren Ausländer mit ihren Kindern und/oder Enkelkindern zusammen. Intergenerative Wohnformen sind vor allem bei den älteren Migranten aus der Türkei überdurchschnittlich häufig. Der Anteil der in Mehrgenerationenhaushalten Lebenden ist in der ausländischen Altenpopulation doppelt so hoch wie in der älteren deutschen Bevölkerung, von der lediglich 14,5 % in einem gemeinsamen Haushalt mit ihren Kindern oder Enkelkindern wohnen.

2. Wohnsituation älterer Migranten

2.1 Wohnbedingungen und Wohnungsmerkmale

Die meisten Migranten wohnen zur Miete. Da sie mehrheitlich in großen Ballungsräumen leben, spüren sie die dort bestehende Knappheit an ausreichend großen und bezahlbaren Wohnungen besonders häufig. Selle (1990) faßt die Ergebnisse verschiedener Untersuchungen zur Wohnsituation der ausländischen Bevölkerung wie folgt zusammen:

- Ausländische Arbeiterhaushalte wohnen deutlich häufiger als vergleichbare deutsche Haushalte in schlecht oder einfach ausgestatteten Wohnungen.
- Der Anteil beengt lebender Familien steigt generell mit der Zahl der Personen pro Haushalt. Ausländische Familien sind besonders betroffen.
- Haushalte mit „ausländischem Haushaltsvorstand“ zahlen für gleich ausgestattete Wohnungen mehr Miete als alle Haushalte im Durchschnitt.
- Mit zunehmender Aufenthaltsdauer verbessern sich die Wohnstandorte und die durchschnittliche Wohnungsausstattung.

Aufgrund zunehmender Kompetenzen, der längeren Aufenthaltsdauer und einer insgesamt verbesserten Lebenssituation hat das Gefälle in der Wohnqualität

zwischen Migranten und deutscher Bevölkerung vor allem in der zweiten Migrantengeneration abgenommen (von Loeffelholz/Thranhardt, 1996). Außerdem nimmt die Bereitschaft zum Eigentumserwerb bei der ausländischen Bevölkerung zu (vgl. hierzu auch Kapitel VIII „Wohnen und sozio-ökonomische Wohlfahrt“). Große Familien können durch gemeinsame Finanzierung und Selbsthilfe Altbauten erwerben, renovieren und für das Zusammenleben mehrerer Generationen unter einem Dach herrichten (Dietzel-Papakyriakou/Olbermann, 1997). Inzwischen verfügen z. B. rd. 51 000 türkische Haushalte über Wohneigentum in Deutschland (Zentrum für Türkei-studien, 1996). 1996 lebten insgesamt gut 6 % der Arbeitsmigranten in einer eigenen Wohnung bzw. in einem eigenen Haus (MARPLAN, 1996).

Hinsichtlich der Wohnungsmerkmale älterer ausländischer und deutscher Haushalte (über 65 Jahre) sind folgende Unterschiede feststellbar. Haushalte mit einem älteren ausländischen Wohnungsinhaber verfügen über eine im Durchschnitt geringere Wohnfläche; dies gilt insbesondere für die pro Person zur Verfügung stehende Fläche. Das Ausstattungsniveau ist, soweit es Bad/Dusche, WC und Sammelheizung betrifft, niedriger. Die älteren ausländischen Mieter zahlen einen höheren Mietpreis je Quadratmeter Wohnfläche und müssen einen höheren Einkommensanteil für die Miete aufwenden (zur Einkom-

Übersicht XII/8

Wohnsituation der Haushalte 1993 nach Alter und Staatsangehörigkeit der Haushaltsbezugsperson

– Früheres Bundesgebiet –

Art des Haushaltes	Haushalte insgesamt	Durchschnittliche Wohnfläche je		Ausstattung mit Bad/Dusche, WC und Sammelheizung	Durchschnittsmiete je		Durchschnittliche Mietbelastung ¹⁾²⁾	Eigentümerquote ³⁾
		Person	Wohn-einheit		Wohnung	m ²)		
	in 1 000	m ²		%	DM		%	
Haushalte insgesamt	26 112,9	37,8	88,1	81,7	652,42	9,53	21,1	41,8
darunter:								
Deutsche Haushalte	24 641,7	39,0	89,1	82,4	652,87	9,50	21,1	43,5
Ausländische Haushalte ..	1 471,2	23,1	71,1	69,8	647,92	9,89	20,5	12,3
Haushalte älterer Menschen	6 598,3	50,1	80,8	77,0	544,51	8,59	23,0	43,8
darunter ⁴⁾ :								
Deutsche Haushalte	6 531,1	50,3	80,8	77,1	544,08	8,59	23,0	44,0
Ausländische Haushalte ..	67,9	39,1	74,8	72,3	570,94	9,01	25,5	22,7

¹⁾ Nur bei Hauptmieterhaushalten in reinen Mietwohnungen

²⁾ Anteil der Miete am Einkommen; Nur Haushalte mit verwertbarer Einkommensangabe

³⁾ Anteil der Haushalte, die „in den eigenen vier Wänden“ wohnen an allen Haushalten

⁴⁾ Wohnungsinhaber über 65 Jahre

Quelle: Statistisches Bundesamt, 1 %-Gebäude- und Wohnungsstichprobe 1993

aus: M. Dietzel-Papakyriakou/E. Olbermann: Expertise „Wohnsituation älterer Migranten in Deutschland“ (1997).

menssituation älterer Migranten, vgl. Kapitel VIII „Wohnen und sozio-ökonomische Wohlfahrt“). Die Eigentumsquote ist im Vergleich zur deutschen Bevölkerung deutlich niedriger.

Untersuchungsergebnisse über ältere Arbeitsmigranten deuten darauf hin, daß sich deren Wohnsituation noch ungünstiger darstellt als die der älteren ausländischen Bevölkerung insgesamt; im einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

Ca. neun von zehn älteren Arbeitsmigranten wohnen zur Miete. Immerhin 10,9 % von ihnen gaben im Rahmen einer Studie des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMA) (1996) an, über keine Toilette zu verfügen. 13,3 % hatten kein Bad bzw. keine Dusche in der Wohnung. Darüber hinaus lebten nur 65,5 % bzw. 67,2 % der Befragten in Wohnungen, die über eine Zentralheizung bzw. über eine Warmwasserversorgung verfügten. Ihre Wohnsituation stellt sich somit, im Vergleich zu den 60jährigen und Älteren in der Bundesrepublik insgesamt, deutlich ungünstiger dar. Unterdurchschnittliche Ausstattungsniveaus finden sich dabei, ebenso wie bei der älteren deutschen Bevölkerung, überdurchschnittlich häufig bei Alleinlebenden.

Schließlich sind auf die Wohnsituation zurückwirkende ausländerrechtliche Vorschriften zu berücksichtigen. Bedeutung haben sie z. B. für die Familienzusammenführung. So werden ältere Ausländer, die in Deutschland wohnen bleiben und ihre im Herkunftsland lebende Ehefrau oder Kinder nachholen möchten, unter Umständen mit der Vorschrift des Nachweises von ausreichendem Wohnraum konfrontiert. Die Wohnraumklausel (§ 17 IV Ausländergesetz 1990) verweist auf Ober- und Untergrenzen hinsichtlich Belegung und Wohnfläche und überläßt im übrigen die Entscheidung dem Ermessensspielraum der Ausländerbehörde. Dieser wird in jedem Bundesland unterschiedlich ausgeführt und macht insoweit den Nachzug eines Familienmitgliedes vom Nachweis unterschiedlich großer Wohnungen abhängig (Pfaff, 1991).

2.2 Wohnwünsche und Wohnzufriedenheit

Die verschiedenen Wohnstandards spiegeln sich in den subjektiven Einschätzungen und Bewertungen wider. Zwar ist die Mehrheit der älteren Migranten mit der eigenen Wohnung zufrieden. Der Anteil der eher Unzufriedenen, insbesondere unter den Alleinlebenden, ist jedoch erheblich höher als in der deutschen Bevölkerung. In diesem Zusammenhang werden insbesondere Mieterhöhungen sowie Renovierungs- bzw. Ausstattungswünsche genannt (vgl. Befragungen Zentrum für Türkeistudien, 1993; Olbermann/Dietzel-Papakyriakou, 1996).

Da die Wohnerwartungen nicht nur von den materiellen Rahmenbedingungen, sondern auch von den kulturellen Prägungen abhängen, sind die Wohnkulturen der ausländischen Bevölkerung sehr vielfältig. Neben Familien, deren Wohnstil sich kaum von dem der deutschen Bevölkerung unterscheidet, findet man Familien, deren Wohnbedürfnisse durch ihre spezifischen Lebensgewohnheiten geprägt sind. Sie

betreffen die Wohnungseinrichtung, die Funktion der Räume, die Trennung des privaten vom öffentlichen Bereich und die Trennung der Geschlechter. Auffallend ist das Bedürfnis nach intensiver Nutzung der Außenräume, z. B. der Innenhöfe und der öffentlichen Grünflächen (Arin et al., 1985; Krummacher/Waltz, 1993). Stark ausgeprägt ist zudem auch der Wunsch vieler Migrantenfamilien nach einem Garten, der in fußläufiger Entfernung vom Wohngebiet entfernt liegen sollte, damit er auch von den älteren Migranten genutzt werden kann (vgl. Kapitel V „Wohnumfeld und Quartiersgestaltung“).

2.3 Grenzüberschreitende Mobilität

Ein spezifisches Merkmal der Wohnsituation vieler älterer Migranten ist der Besitz von Wohneigentum im Herkunftsland. Sie haben (insbesondere mit Blick auf das Ziel der ursprünglich geplanten späteren Rückkehr ins Heimatland) Grundvermögen im Herkunftsland erworben. Während des langen Auslandsaufenthalts entscheidet sich jedoch ein großer Teil der älteren Migranten aus verschiedensten Gründen für einen Verbleib in Deutschland. Ausschlaggebend dafür sind insbesondere die Perspektiven der Kinder, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind und in Deutschland wohnen bleiben möchten. Weitere Gründe sind schwierige gesundheitliche und/oder finanzielle Situationen, die Entfremdung vom Herkunftsland und der Verlust von Sozialleistungsansprüchen, die im Laufe der Erwerbstätigkeit erworben wurden. Hierzu gehören z. B. auch die Leistungen der Pflegeversicherung, die im Herkunftsland nicht in Anspruch genommen werden können.

Der aus vorstehenden Gründen andauernde Verbleib älterer Migranten führt nicht zwangsläufig zur Aufgabe der Rückkehrorientierung. Untersuchungsergebnissen zufolge sind nach wie vor diejenigen in der Minderheit, die sich für einen endgültigen Verbleib in Deutschland bewußt entschieden haben. Dementsprechend kann sich die Rückkehrorientierung nachteilig auf die altersgerechte Gestaltung der Wohnverhältnisse auswirken. Tatsächlich werden die Motivation und die Bereitschaft, Zeit und Kosten in eine Verbesserung der Wohnbedingungen zu investieren, bei den rückkehrorientierten ausländischen Bürgern weniger ausgeprägt sein als bei den denjenigen, die in Deutschland bleiben möchten.

Unabhängig von einem freiwilligen oder aufgrund der spezifischen Lebenslage erzwungenen Verbleib in Deutschland ist die Aufrechterhaltung und Pflege der Beziehungen zum Herkunftsland charakteristisch für die europäische Arbeitsmigration. Eine im Auftrag des BMA durchgeführte Untersuchung (Olbermann/Dietzel-Papakyriakou, 1996) belegt die hohe grenzüberschreitende Mobilität älterer Migranten, d. h. viele „pendeln“ im Alter zwischen Herkunfts- und Immigrationsland. So gaben 27,8 % einen jährlichen Besuch im Heimatland an, 41,1 % der Befragten zwei Besuche und insgesamt 13,3 % sogar zwischen drei und sechs Besuchen pro Jahr.

2.4 Gesundheitliche Situation und Wohnbedarf

Migranten tragen aufgrund einer besonderen Häufung gesundheitsgefährdender Bedingungen ein hohes Erkrankungsrisiko im Alter (Zink/Korporal, 1990). Vornehmlich Arbeitsmigranten haben häufig schwere körperliche und gesundheitsbelastende Arbeiten geleistet. Hinzu kommen schlechte Wohnbedingungen und geringe Regenerationsmöglichkeiten vor allem am Anfang der Migration sowie migrationspezifische Belastungen infolge der Trennung vom familiären und kulturellen Kontext, damit u. U. einhergehende Konflikte innerhalb der Familie, möglicherweise nicht erreichte Migrationsziele sowie ggf. erforderte Ablehnungen und Diskriminierungen seitens der Aufnahmegesellschaft (Dietzel-Papakyriakou, 1992).

Zum objektiven Gesundheitszustand der älteren Migranten liegen in der Bundesrepublik keine repräsentativen epidemiologischen Daten vor. Es gibt es jedoch eine Reihe von Untersuchungen, deren Ergebnisse auf besondere gesundheitliche Beeinträchtigungen in dieser Bevölkerungsgruppe verweisen (Dietzel-Papakyriakou/Olbermann, 1997). Subjektive Angaben zum Gesundheitszustand der älteren Ausländer spiegeln den hohen Anteil von Frühverrentungen wegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit wider. In einer 1992 vom Zentrum für Türkeistudien durchgeführten Befragung beurteilten 36 % der älteren Migranten ihren Gesundheitszustand als schlecht bis sehr schlecht; ähnliche Tendenzen werden in anderen Untersuchungen nachgezeichnet (vgl. z. B. Dietzel-Papakyriakou/Olbermann, 1996b).

Die spezifische gesundheitliche Situation der Migrantengruppen sowie das für alle Menschen steigende Risiko der Multimorbidität im Alter bekräftigen die Annahme eines hohen Hilfe- und Pflegebedürftigkeitsrisikos in dieser Altenpopulation (Dietzel-Papakyriakou/Olbermann, 1996b). Ältere Migranten sind bereits heute in erheblichem Umfang auf Hilfe angewiesen. Nach den Ergebnissen der BMA-Studie (1996) hat über die Hälfte der Befragten Probleme bei der Verrichtung schwerer Hausarbeiten. Für einen nicht unerheblichen Anteil erweist sich die Mobilität außerhalb der Wohnung (36,6 %), insbesondere die Erledigung von Einkäufen (41,5 %) als schwierig (Olbermann/Dietzel-Papakyriakou, 1996).

Ältere Migranten sind aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen offenbar in einem hohen Maße in ihrer Mobilität und ihrem Aktionsradius eingeschränkt. Dies stellt besondere Anforderungen an die Wohnsituation. Informationen über mögliche Hilfen (z. B. Wohnungsanpassungsmaßnahmen) sind ihnen aufgrund sprachlicher Schwierigkeiten (vgl. Abschnitt 4) und oft fehlender Kontakte z. B. zu Wohlfahrtsverbänden und zu professionellen Pflegediensten kaum zugänglich. Dementsprechend besteht hoher Bedarf an zugehender und zielgruppenspezifischer, vor allem muttersprachlicher Beratung und Information.

2.5 Wohnen in stationären Alteneinrichtungen

Selbst bei zunehmender Hilfe- und Pflegebedürftigkeit ziehen es die meisten älteren Menschen vor, in

der eigenen Wohnung zu verbleiben. Diese Haltung ist bei den älteren Migranten besonders stark ausgeprägt (Olbermann/Dietzel-Papakyriakou, 1996; Zentrum für Türkeistudien, 1993).

Über die Zahl der in traditionellen Altenhilfeeinrichtungen lebenden älteren Migranten liegen keine repräsentativen Daten vor. Untersuchungen in einzelnen Kommunen weisen darauf hin, daß ältere Ausländer in Altenheimen unterrepräsentiert sind. Dies gilt vor allem für die älteren Arbeitsmigranten aus den Hauptanwerbeländern. Nach den Ergebnissen einer Studie aus dem Jahr 1994 lag der Anteil der Ausländer bei den Heimbewohnern bei 1,5 % (Holz et al., 1994). Die geringe Repräsentanz älterer Ausländer in Heimen wird auch aus anderen Ländern berichtet. Dies ist – neben der noch relativ jungen Altersstruktur der älteren Migrantenpopulation – vor allem eine Folge erhöhter Zugangsbarrieren. Das Wohnen in Altenheimen ist bei vielen Migrantengruppen in noch höherem Maße als bei der deutschen Bevölkerung sozial stigmatisiert. Es widerspricht den traditionellen Normen (Heisel, 1993). Die Inanspruchnahme professioneller Hilfen wird häufig mit Schuldgefühlen und Gefühlen des Versagens bei den Familienangehörigen verknüpft. Zudem sind die stationären Alteneinrichtungen im allgemeinen nicht auf die spezifischen Bedürfnisse der älteren Migranten eingestellt. Schwierigkeiten und Versorgungsdefizite bestehen insbesondere in den Bereichen sprachliche Verständigung und Kommunikation, Ernährungsgewohnheiten, Pflegekonzepte, religiöse Bedürfnisse und Umgang mit Angehörigen (Dietzel-Papakyriakou/Olbermann, 1997).

3. Familiäre Netzwerkbeziehungen

Im Zuge des mit der Migration einhergehenden Übergangs in einen ungewohnten sozialen, kulturellen und materiellen Kontext verspüren Migranten nicht selten soziale Abwertung und Ablehnung. Sie müssen kognitive und emotionale Anpassungsleistungen erbringen. Dabei kommt der Familie eine spezifische psychosoziale Kompensationsfunktion zu. Unter dem Akkulturationsdruck der Aufnahmegesellschaft fungiert sie als Ort der Sicherheit und des Rückzugs. Die Hinwendung zur Familie und ihren stützenden Funktionen wird auch bei jüngeren Migrantengenerationen beobachtet (Nauck, 1994, 1997).

Empirische Untersuchungsergebnisse zu den sozialen Netzwerkbeziehungen älterer Migranten bestätigen, daß sich die Hilfenetzwerke der älteren Migranten im Bereich der instrumentellen und emotionalen Unterstützung überwiegend aus familiären Bezugspersonen zusammensetzen. Vor allem Kinder werden als Unterstützungspersonen genannt (Olbermann/Dietzel-Papakyriakou, 1996). Die Ergebnisse deuten zudem darauf hin, daß ältere Migranten nicht nur einen ausgeprägten Hilfebedarf im Hinblick auf verschiedene Aktivitäten des täglichen Lebens haben, sondern auch ein hohes Maß an Unterstützung, vor allem durch ihre Kinder erhalten; insbesondere bei Behördenangelegenheiten, bei schweren Hausarbei-

ten und beim Einkaufen. Eine spezifische Form der Erweiterung von Migrantenfamilien stellt der Zuzug von hilfe- bzw. pflegebedürftigen Eltern und Großeltern dar, die zur Sicherung ihrer Versorgung von ihren Kindern nach Deutschland geholt werden. Die Ergebnisse belegen aber auch, daß ältere Migranten ebenso wie ältere deutsche Bürger nicht nur Hilfeempfänger sind. Sie erbringen auch Unterstützungsleistungen für andere, in erster Linie für ihre Kinder. Hierzu zählen vor allem Ratschläge bei persönlichen oder praktischen Problemen sowie Hilfen im Haushalt der Kinder, im Familienbetrieb und bei der Enkelbetreuung. Die Ergebnisse verweisen insgesamt auf eine hohe Reziprozität bezüglich der Unterstützungsleistungen zwischen den älteren Migranten und ihren Kindern.

Die Entwicklung der zukünftigen Hilfsbereitschaft und Hilfefähigkeit nachfolgender Generationen wird sowohl durch deren kulturelle Orientierung als auch durch deren materielle Ressourcen bestimmt. Diskrepanzen können beispielsweise auftreten, wenn eine niedrige Akkulturation der ersten Generation mit einer beschleunigten kulturellen Assimilation der zweiten Generation konfrontiert wird (Zsembik, 1993). Zu berücksichtigen ist außerdem, daß die Akkulturationsprozesse unter den ethnischen Gruppen sehr unterschiedlich verlaufen (vgl. z.B. die Untersuchungen von Nauck, 1994, 1997). Insgesamt wird davon ausgegangen, daß auch die nachfolgenden Generationen tendenziell hilfsbereit sind (Dietzel-Papakyriakou/Olbermann, 1997). Allerdings kann die optimale Nutzung der hohen Hilfpotentiale durch fehlende psychosoziale Unterstützung, begrenzte materielle Ressourcen und nicht angemessenen Wohnraum erschwert werden.

4. Ethnische Kolonien und soziale Netzwerke

Ältere Migranten wohnen eher in Ballungsgebieten und dort vor allem in den Großstädten und Städten mittlerer Größe (vgl. Abschnitt 1.2). Innerhalb des Wohnortes sind häufig Konzentrationen von ausländischen Bewohnern in bestimmten Stadtteilen bzw. Wohnquartieren festzustellen. So leben z.B. in Köln drei Viertel der Ausländer in nur knapp einem Drittel der Stadtteile, von denen einige einen Ausländeranteil von 60 % aufweisen (Keßler/Ross, 1991). Auch in Frankfurt/M. wohnen 66 % der Ausländer in einem Drittel der insgesamt 42 statistischen Bezirke (Sauter, 1993). Regionale Untersuchungen des Zentrums für Türkeistudien (1992) weisen ähnliche Ergebnisse auf.

Die heute in nahezu allen größeren Städten Deutschlands existierende räumliche Segregation wird in der Fachdiskussion kontrovers diskutiert. Während einerseits der erzwungene Charakter der sozialräumlichen Konzentrationen von Ausländern in den Vordergrund gestellt und als Ghettoisierung kritisiert wird (Hoffmeyer-Zlotnik, 1993), werden andererseits die positiven Aspekte ethnischer Kolonien hervorgehoben. Dabei wird zunehmend auf die aktive Rolle der Migranten im Entstehungs- und Entwicklungsprozeß der ethnischen Enklaven sowie auf die vielfältigen Funktionen verwiesen, die diese für die

Migranten erfüllen können (Esser, 1986; Elwert, 1989; Heckmann, 1992). Stärker Berücksichtigung findet in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, daß es sich bei den meisten Migrationen um Kettenmigrationen („chainmigration“) handelt, die aus einem bestimmten Ort oder einer Region des Herkunftslandes in einen bestimmten Ort oder Region des Aufnahmelandes erfolgen. Sie führen zur „Verpflanzung“ und Fortsetzung sozialer Beziehungen, die bereits vor der Migration bestanden haben und zu partiellen Rekonstruktionen spezifischer Lebenswelten. Die Bildung ethnischer „communities“ ist ein für alle Migrationsländer charakteristisches Begleitphänomen (Guttmann, 1985; Maldonado, 1988; Cruickshank/Beevers, 1989). Die damit verbundene räumliche Segregation kann einerseits die soziale Interaktion mit der Aufnahmegesellschaft reduzieren, die soziale und berufliche Mobilität der zweiten Generation behindern und den Zugang zu den Ressourcen der Gesellschaft erschweren (Alpheis, 1988). Andererseits sind die ethnischen Kolonien für das Überleben in einer fremden Umwelt, die den Migranten z.T. nur begrenzte Partizipations- und Integrationsmöglichkeiten anbietet, als Schutz- und Identitätsräume von zentraler Bedeutung. Dort entstehen Minderheitenkulturen verschiedener Nationalitäten mit einer spezifischen Infrastruktur, die z.B. heimische Lebensmittel, religiöse Einrichtungen sowie Treffpunkte und Organisationen für Ausländergruppen bereitstellt. Sie haben sich zu wirtschaftlich strukturierten Lebensräumen mit eigenen ethnischen Arbeitsmärkten entwickelt, in denen Neimmigrierte „aufgefangen“ werden. Ethnische Kolonien tragen zur Entstehung von informellen Netzwerken, d.h. zur „Binnenintegration“ der ethnischen Gruppen bei.

Im Alter nehmen die innerethnisch ausgerichteten Kontaktmuster und Präferenzen zu. Die Untersuchungsergebnisse des BMA-Projektes (1996) spiegeln die herausragende Bedeutung der innerethnischen Beziehungen bei den älteren Migranten aus den Anwerbeländern wider. So gehörten 93,3 % der Netzwerkpersonen bei den befragten älteren Migranten aus der Türkei der eigenen Nationalität an. Bei den älteren Migranten aus dem ehemaligen Jugoslawien war dies bei 88,1 % der Fall. In den beiden griechischen Untersuchungsgruppen (70,9 % bzw. 78,4 %) und bei den Spaniern (73,3 %) lagen die Anteile innerethnischer Netzwerkpersonen etwas niedriger. U.a. infolge binationaler Partnerschaften in der Familie verfügten die älteren Spanier und Griechen über etwas höhere Anteile interethnischer Netzwerkbeziehungen als die befragten älteren Migranten aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien.

Nicht alle älteren Migranten können auf subkulturelle Nischen zurückgreifen. Im allgemeinen stehen die Chancen einer Gruppe zur Bildung ethnischer sozialer Netzwerke in direkter Proportion zu ihrer Größe. In kleineren Nationalitätengruppen sind auch die innerethnischen Netzwerkpotentiale zwangsläufig geringer. Nach den Ergebnissen der im Rahmen des BMA-Projektes durchgeführten Befragung älterer Migranten verfügten die Frauen relativ zu den Männern, die Alleinstehenden relativ zu den Verheirateten und die 70jährigen und älteren Befragten

relativ zu den Befragten der jüngeren Altersklassen über kleinere soziale Netzwerke. Neben den allgemein üblichen, durch Krankheit und Tod verursachten, gibt es migrationsspezifische Netzwerkveränderungen; z.B. durch die Rückkehr von Bezugspersonen ins Herkunftsland (Olbermann/Dietzel-Papakyriakou, 1996). Davon war in der Untersuchungsgruppe des BMA-Projektes innerhalb eines Jahres ca. ein Fünftel der Befragten betroffen.

Die BMA-Berichtsergebnisse belegen darüber hinaus, daß bei großen Teilen der ersten Migrantengeneration mit erheblichen Sprachbarrieren zu rechnen ist. Ein hoher Anteil der befragten älteren Migranten ist der deutschen Sprache nur bedingt mächtig, wobei erwartungsgemäß das Verstehen leichter fällt als das Sprechen und das Lesen bzw. Schreiben die größten Schwierigkeiten bereitet. Entsprechend groß ist der Bedarf an muttersprachlichen Informations-, Beratungs-, Vermittlungs- und Betreuungsangeboten, ohne die ein erheblicher Teil älterer Migranten weder erreicht noch adäquat versorgt werden kann.

Da außerethnische Beziehungen Sprachkenntnisse und transkulturelle Kompetenzen voraussetzen, bleiben die Kontakte zur deutschen Bevölkerung vor allem in der ersten Generation gering. Deren soziale Beziehungen sind überwiegend auf die eigene Ethnie ausgerichtet. Diese Kontaktmuster verändern sich auch dann nicht, wenn sie von Ausländerstadtteilen entfernt wohnen (Hill, 1984 a; Bonacker/Häufele, 1986). In Deutschland sind gegenwärtig zwei

gegenläufige Entwicklungen zu beobachten. Während einerseits die räumliche Segregation eher abnimmt (Strubelt/Veith, 1997), wird andererseits eine steigende soziale Segregation festgestellt (Seifert, 1996). Die Ergebnisse des sozio-ökonomischen Panels zur Zusammensetzung des Freundeskreises bestätigen einen Rückgang interethnischer Freundschaften vor allem bei der zweiten Migrantengeneration aus den Anwerbeländern: 1990 hatten 36 % keine deutsche Kontaktperson im Freundeskreis; 1993 lag der entsprechende Anteil bei 49 %. Ein hoher Segregationsgrad zeigt sich vor allem bei den Migranten türkischer Staatsangehörigkeit, von denen ca. zwei Drittel keine deutsche Kontaktperson hatten (Seifert, 1996).

Da alle älteren, in ihren körperlichen Fähigkeiten eingeschränkte Menschen auf die Nutzung ihres unmittelbaren räumlichen Wohn- und Lebensumfeldes angewiesen sind, sind auch die älteren Migranten kaum bereit, das gewohnte Wohnumfeld aufzugeben. Nur dort finden sie vertraute Orientierungssysteme und soziale Unterstützungsangebote, die durch langjährige und starke Wohngebietsbindungen gewachsen sind. Ein ethnisch geprägtes Wohnumfeld bietet den alten Migranten sozialen Bezug und Hilfen für die Alltagsbewältigung. Ebenso wie für die älteren Deutschen gilt deshalb auch für die älteren Migranten gewachsene Nachbarschaften zu erhalten und wohnungspolitische Maßnahmen zu entwickeln, die den Verbleib im vertrauten Wohnumfeld ermöglichen.

XIII. Wohnen im Alter – Der aktuelle Handlungsbedarf

Vor dem Hintergrund der von der Kommission entwickelten Leitideen, beschriebenen Verhältnisse und diskutierten Konzeptionen werden im abschließenden Kapitel des Zweiten Altenberichts die Empfehlungen zusammengefaßt, die zur Verwirklichung der Zielsetzungen beitragen und möglichen Konfliktsituationen entgegenwirken können.

Die Kommission betont nachdrücklich, daß die alten- und wohnungspolitischen Empfehlungen in das Konzept einer sozialen Strukturpolitik eingebettet werden und daß die Verwirklichung jener Vorschläge, die auf die Lebensverhältnisse älterer Menschen gerichtet sind, in gleicher Weise auch geeignet ist, die Lebensperspektiven der Jüngeren zu verbessern.

1. Zum Kapitel: Alter – Gesellschaft – Wohnen

1. Selbständigkeit, Selbstverantwortung und soziale Bezogenheit werden von der Kommission als Leitbild für Älterwerden und Alter verstanden. Die Kommission empfiehlt, sich bei der Schaffung von altersfreundlichen Umwelten an diesem Leitbild zu orientieren.

2. Die Schaffung von Wohnbedingungen, die den Bedürfnissen des Menschen jeden Lebensalters entsprechen und zugleich Risiken des Alters berücksichtigen ist eine bedeutende Komponente der generationenübergreifenden und auch integrativen Politik. Dabei ist die zentrale Stellung der Wohnung für Selbständigkeit und Alltagsgestaltung im Alter zu betonen.
3. Die Kommission hebt die Verschiedenartigkeit von Lebensbedingungen und Lebensformen im Alter hervor und weist auf die Notwendigkeit hin, ein breites Spektrum von Interventionsansätzen zu entwickeln. Dies ist auch bei der Gestaltung der Wohnung und des Wohnumfeldes zu berücksichtigen, wobei auf die großen Unterschiede in persönlichen Wohnstandards, im Grad der Selbständigkeit und im Ausmaß sozialer Integration zu achten ist.
4. Wohnen bildet eine zentrale Bedingung für die Erhaltung von Selbständigkeit und Gesundheit. Die Schaffung selbständigkeits- und gesundheitsfördernder Wohnbedingungen für alle alten Menschen ist ein bedeutender Beitrag für kompetentes Alter. Die Kommission empfiehlt, sich in besonderer Weise in der Schaffung solcher

- Wohnbedingungen zu engagieren und auch auf diesem Weg zur Kompetenz im Alter beizutragen.
5. Die Wohnbedingungen werden von Menschen als bedeutende Komponente der Lebensqualität gewertet und bilden eine Voraussetzung für Lebenszufriedenheit. Dabei ist auch entscheidend, daß die Wohnung das Gefühl der Vertrautheit, der Kontinuität im Wandel und der Sicherheit vermittelt. Es wird empfohlen, dieses bei der Neu- oder Umgestaltung von Wohnungen als tragende Prinzipien zu berücksichtigen.
 6. Für Selbständigkeit und Leistungsfähigkeit im Alter sind „anregende Umwelten“ von großer Bedeutung. Es wird empfohlen, bei der Gestaltung der Wohnung und des Wohnumfeldes darauf zu achten, daß eine ausreichende Stimulation der Sinnesorgane und der geistigen Leistungen sichergestellt ist.
 7. Die ausgleichende oder unterstützende Funktion der Wohnung hinsichtlich Selbständigkeit und Gesundheit ist bei der Entwicklung von Wohn-, Rehabilitations- und Pflegekonzepten ausdrücklich zu berücksichtigen. Wohnbedingungen können einzelne biologisch-physiologische Verluste im Alter ausgleichen. Die Abstimmung der Wohnbedingungen auf bestehende physische, geistige und alltagspraktische Ressourcen sowie Einbußen der Menschen ist notwendig.
 8. Die Kommission empfiehlt der Politik, der Wissenschaft, der Wirtschaft und den Medien, die Diskussion über die Bedeutung der Pflege des Humanvermögens für die Überlebensfähigkeit und Kultur der Gesellschaft und der steigenden Verantwortung der Älteren für die Zukunft der Gesellschaft deutlich zu intensivieren. Denn alsbald schmälert sich drastisch die nachwuchsgestützte Innovationsbasis aufgrund der in das Erwerbsleben einrückenden geburtenschwachen Jahrgänge.
 9. Da die alternde Gesellschaft ihre Zukunftsfähigkeit ohne neuartige Kooperationsformen der Generationen nicht sichern kann, empfiehlt die Kommission die Vorbereitung und Erprobung neuartiger Mehrgenerationenkonzepte, die u. a. der zukunftsgerichteten Integration von Neuwissen und Erfahrungswissen sowie von Fach- und Daseinskompetenzen durch Mehrgenerationen – Bildung und Mehrgenerationen – Arbeit dienen. Es geht darum, rechtzeitig Wege und Bedingungen aufzuzeigen, wie der Beitrag der Älteren (gemeinsam mit den Jüngeren) zur gesellschaftlichen Produktivität und Innovation auf einer breiteren Basis und arbeitsmarktneutral in einem neuen Tätigkeitssektor zur Wirkung gelangen kann.
 10. Die Kommission empfiehlt, durch gezielte Programme die Wissens- und Erfahrungspotentiale der älteren Generation, in der aufgrund der Bildungsexpansion der Anteil der höher qualifizierten und berufserfahrenen Männer und Frauen ständig steigt, zu erschließen und als Humanpotential für die Allgemeinheit im Rahmen nachberuflicher freiwilliger ehrenamtlicher Mitwirkung im öffentlichen, im privaten und im gemeinnützigen Sektor zu aktivieren.
 11. Zu den Daseinskompetenzen, die den Menschen zum Alltagsleben in der modernen ausdifferenzierten Industriegesellschaft befähigen, gehören auch lebenspraktische Wohn-, Haushaltsführungs- und Netzwerkpflegekompetenzen. Daher empfiehlt die Kommission, in allen Zweigen und Stufen des Bildungssystems der Vermittlung von Daseinskompetenzen für alle und der Integration von Daseinskompetenzen und Fachkompetenzen bei den Planungs-, Bau- und Beratungsberufen das lebensnotwendige Gewicht zu geben. Nur so besteht Aussicht, daß die Wohnentscheidungen, die meist im mittleren Lebensalter getroffen werden, verstärkt auch an Kriterien der Wohnqualität und Wohlfahrt im Alter ausgerichtet werden.
 12. Die Kommission empfiehlt nachdrücklich, bei der Beurteilung der Wohnsituation älterer Menschen die Unterschiedlichkeit der Wohnbedürfnisse zu beachten, die stark von den Lebenserfahrungen, erlebten Zeitereignissen und Milieus abhängen. Mit dieser Verschiedenheit muß sowohl in der Gegenwart als auch in Zukunft bei der Entwicklung von Wohn- und Nutzungskonzepten gerechnet werden. Dabei ist vorerst mit anderen Akzeptanzen von Wohnverhältnissen in Ost- und Westdeutschland zu rechnen.
 13. Die gegenwärtigen Unterschiede im Haushaltsmanagement älterer Menschen werden durch die sich im deutlichen Wandel befindenden Energie-, Kommunikations-, Informations- und Sicherheitstechniken und deren unterschiedliche Verfügbarkeit und/oder Inanspruchnahme noch differenzierter werden. Die Kommission empfiehlt, die Altersverträglichkeit der neuen Möglichkeiten fortlaufend zu überprüfen, über deren Eignung für die Erleichterung der selbständigen Lebensführung zu informieren und zum Erwerb der für die Handhabung erforderlichen Kompetenzen zu ermutigen.
 14. Da die Lebensrealität der Generationen, Geschlechter und Familien durch vielfache Kontakte und Hilfebeziehungen gekennzeichnet ist, empfiehlt die Kommission in der sozialpolitischen Diskussion den haushaltsbezogenen Familienbegriff aufzugeben und die im Netzwerk der erweiterten Familie miteinander verbundenen Familienmitglieder in den Blick zu nehmen sowie außerdem zu beachten, daß sich die sozialen privaten Hilfenetze im Lebenslauf verändern und der Hilfeaustausch besonders von der gegenseitigen Erreichbarkeit abhängt.
 15. Bei der Entwicklung von Konzeptionen zur Gestaltung der Wohnung und des Wohnumfeldes sowie zur Siedlungsentwicklung ist auch die soziale Umwelt ausdrücklich zu berücksichtigen.
- Es ist darauf zu achten, daß die soziale Integration erhalten und gefördert wird. Nur eine sozialräumlich konzipierte Infrastruktur kann die dafür erforderliche Unterstützung sicherstellen. Ein derartiges Konzept muß sowohl die informelle

Infrastruktur der Selbsthilfe und der privaten Hilfenetze als auch die formelle Infrastruktur der ergänzenden und ersetzenden Dienste umfassen.

16. Da es in der politischen Praxis zwischen der Altenpolitik und der Kinder-, Jugend-, Frauen- und Familienpolitik, die jeweils in sich legitimierte Politikfelder sind, Überschneidungen gibt, empfiehlt die Kommission nachdrücklich, die Politik jeweils so auszugestalten, daß die Komplementaritätsbeziehungen optimiert und die Konfliktbeziehungen minimiert werden. Die Kommission weist daraufhin, daß dies um so mehr gelingt, je stärker die Einzelpolitiken in einem Konzept ganzheitlicher sozialer Strukturpolitik verankert sind.

17. Die Kommission empfiehlt, in der politischen Administration des Bundes und der Länder die Zuständigkeit für die Alten-, Kinder-, Jugend-, Frauen- und Familienpolitik in einem Ressort anzusiedeln. Innerhalb dieses Ministeriums sollte im Falle der Aufteilung der genannten Zuständigkeit auf einzelne Organisationseinheiten eine enge Kooperation in allen einschlägigen Fragen – z. B. in der Wohnungspolitik – sichergestellt werden. Ferner empfiehlt die Kommission in Fragen der Alten- und Wohnungspolitik nicht nur eine rechtzeitige wechselseitige Abstimmung zwischen dem für Wohnungs- und Städtebau zuständigen Ministerium und dem Ressort, das für die Angelegenheiten der Generationen, Geschlechter und Familien zuständig ist, sondern auch zwischen den anderen Ressorts von deren Handeln das Gelingen einer sozialen Strukturpolitik abhängt.

18. Da soziale Strukturpolitik, die alten-, kinder-, jugend-, frauen- und familienpolitische Ziele erfüllen soll, Instrumente auf allen politischen Handlungsebenen benötigt, empfiehlt die Kommission, auch der örtlichen und regionalen Ebene die erforderliche Aufmerksamkeit zu widmen. Dies tritt am Beispiel der Wohnungspolitik, die sich vor Ort konkretisiert, besonders deutlich hervor.

19. Da die Treffsicherheit der wohnungsbezogenen Entscheidungen in Politik und Wirtschaft, in Haushalten und Familien in sehr erheblichem Umfang von der Zuverlässigkeit und Aktualität der verfügbaren Informationen abhängt, ist eine systematische und kontinuierliche Sozialstrukturbeobachtung unentbehrlich. Sie muß altersgruppen- und raumbezogen sein. Sie darf weder die Grunddaten zur demographischen Entwicklung noch zur Gebäude- und Wohnungsnutzung, weder zur Einkommensentwicklung noch zu den Kosten und der Finanzierung des Wohnens (z. B. Wohngeld) ausblenden. Eine derartige Sozialberichterstattung erfordert zweierlei:

- Verbesserung der amtlichen statistischen Erhebungen und Auswertungen auf den Ebenen von Gemeinden, Ländern und Bund,
- Intensivierung der sozial-, bau- und regionalwissenschaftlichen Forschung sowie deren interdisziplinäre Verknüpfung.

Die Kommission betont ausdrücklich, daß die Einschränkung oder gar der Verzicht auf die bisherigen ohnehin unzureichenden Datengrundlagen das Risiko öffentlicher und privater Fehlentscheidungen und Fehlinvestitionen im Handlungsfeld Wohnen der Generationen deutlich erhöht.

20. Die Notwendigkeit der Intensivierung der auf das Wohnen der Generationen gerichteten Forschung und der Verbesserung der Informationsbasis unterstreicht die Kommission durch den Hinweis auf folgende beispielhaft ausgewählte Themenfelder:

- Grundlagen, Methoden und Verfahren der Ermittlung von Wohnbedürfnissen und des Wohnungsbedarfs, der Gestaltung von Beteiligungsmodellen und der Unterstützung von Akteursnetzen jeweils auf örtlich-regionaler Ebene;
- Veränderung der Systematik von Erhebungen zur Verkehrsbeteiligung z. B. durch Auflösung der irreführenden Kategorie „Freizeitverkehr“ und Einführung realitätsnaher und lebenslagespezifischer Erhebungsraster;
- Fortführung von Erhebungen und Studien zum Zeitbudget der Generationen, Geschlechter, Haushalte, Familien und sozialen Netze;
- Untersuchungen zu Wohnpräferenzen Älterer sowie zur Motivation für bzw. Motivationsbarrieren gegen Wohnmobilität und Wohnungsanpassung.

2. Zum Kapitel: Wohnformen und Altenhilfe

1. In der Vergangenheit wurden im Unterschied zum „normalen“ Wohnen spezielle Wohnformen für ältere Menschen im Rahmen der Altenhilfe angeboten. Allein die steigende Zahl älterer Menschen und die Notwendigkeit des Zusammenlebens von älteren und jüngeren Menschen erfordern nach Auffassung der Kommission ein Umdenken und eine Neubestimmung bzw. Überwindung dieser Trennung von „Sonder-“ und „Normalwohnform“. Das „normale“ Wohnen (ergänzt durch die ggf. erforderlichen sozialen, hauswirtschaftlichen und pflegerischen Dienstleistungen) muß als die wichtigste Wohnform älterer Menschen verstärkt Gegenstand der Altenhilfe werden, und die Einrichtungen und Dienste der Altenhilfe müssen das selbständige „normale“ Wohnen älterer Menschen fördern.

2. Die Verwirklichung neuer Wohnformen, die Selbständigkeit, gegenseitige Hilfe, nachbarschaftsbezogenes, generationenübergreifendes Zusammenleben und professionelle Betreuung verbinden, ist schwerpunktmäßig nur im „normalen“ Wohnungsbau möglich. Während bei den Wohnangeboten der Altenhilfe eine „Normalisierung“ gefragt ist, besteht die zusätzliche Aufgabe für den Wohnungs- und Städtebau in einem stärkeren Alten- bzw. Generationenbezug.

- Die Schwierigkeit liegt darin, daß die Schaffung angemessener Wohnformen in einem Bereich zwischen den heutigen Aufgaben der Altenpolitik und der Wohnungspolitik angesiedelt ist. Deshalb besteht eine grundlegende Empfehlung der Kommission darin, geeignete Verfahren und Kooperationsformen für das notwendige Zusammenwirken dieser beiden Gruppen von Akteuren zu entwickeln und zur Normalität zu verhelfen. Ebenso wichtig erscheint es, die Bewohner selbst in diese Zusammenarbeit einzubeziehen.
3. Eine Voraussetzung für den Verbleib älterer Menschen in ihrer normalen Wohnumwelt ist, daß die Wohnungen und das Wohnumfeld möglichst barrierefrei sind. Bisher wird das barrierefreie Bauen aber fast nur für besondere Bauvorhaben für alte und behinderte Menschen vorgeschrieben. Die Kommission empfiehlt die Anwendung der Anforderungen an barrierefreies – Bauen wie sie in der DIN 18025 (Teil 2) festgelegt sind – auf den gesamten Wohnungsbau und hält die Schaffung finanzieller Anreize für die Erfüllung dieser Anforderungen für notwendig, insbesondere bei Modernisierungsmaßnahmen. Dies sollte begleitet werden durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, um die noch bestehenden Vorbehalte gegenüber dem barrierefreien Bauen überwinden zu helfen.
 4. Die Kommission empfiehlt eine generelle Anpassung des Wohnungsbestandes an die altersspezifischen Bedürfnisse auch unabhängig von Modernisierungsprogrammen, insbesondere in Wohnsiedlungen in der Hand von Wohnungsunternehmen (Entwicklung von Programmen zum nachträglichen Einbau von Aufzügen, Beseitigung von Balkonschwellen, Umbau von Eingangsbereichen, Anpassung von Bädern etc.). Ferner sind Anreize erforderlich, um auch Einzelseigentümer von Mietwohnungen sowie Bewohner von selbstgenutztem Eigentum in solche Anpassungsprogramme einzubeziehen.
 5. Zur Unterstützung von Maßnahmen der individuellen Wohnungsanpassung hält die Kommission den Ausbau der Wohnberatung für dringend erforderlich. Ziel sollte ein flächendeckendes Netz von Beratungsstellen mit einer gesicherten Finanzierung sein. Eine Förderung des Zusammenwirkens von Pflegekassen, Medizinischem Dienst und Wohnberatung sollte zu verlässlichen fachlichen Standards führen.
 6. Die Kommission hält eine Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten für Gemeinschaftsräume und gemeinschaftlich zu nutzende Freiflächen in Wohnsiedlungen für erforderlich. Wohnungsunternehmen sollten besser in die Lage versetzt werden, die Kosten für solche Leistungen etwa über die Verwaltungskostenpauschale umzulegen. Darüber hinaus sollten Modelle für die Kooperation von Wohnungsunternehmen, Altenhilfeorganisationen und Bewohnern gefördert werden. Solche Modelle sollten insbesondere auch für Wohngebiete entwickelt werden, die nicht in der Hand eines Wohnungsunternehmens sind. Hier könnte die Kommune ein wichtiger Partner sein.
 7. Die Kommission sieht in der Anwendung des Instruments der Fehlbelegungsabgabe durchaus einen positiven Ansatz zur sozialen und altersbezogenen Durchmischung von Wohnquartieren.
 8. Die Kommission empfiehlt, verstärkte Maßnahmen zur Integration älterer Obdachloser in angemessene Wohnverhältnisse.
 9. Zur Förderung neuer Modelle des gemeinschaftlichen Wohnens von jüngeren und älteren Menschen sowie von Wohngemeinschaften älterer Menschen bedarf es nach Auffassung der Kommission angemessener Rahmenbedingungen. Für die Wohnprojekte, die in besonderem Maße dem Bedarf nach Selbstbestimmung, gemeinschaftsbezogenem Leben, gegenseitiger Hilfe und auch dem Zusammenleben der Generationen gerecht werden, sollten die ungleich größeren verfahrensmäßigen Barrieren, als sie etwa für bereits institutionalisierte Wohnformen für ältere Menschen bestehen, beseitigt werden. Dazu zählen die bisher bestehenden Förderrichtlinien des sozialen Wohnungsbaus bezüglich Wohnungsgrößen, Belegungsrechten, Einkommensgrenzen auf den Bedarf einkommens- und altersgemischter Wohngruppen.
 10. Die Kommission empfiehlt Verfahrenserleichterungen für trägerinitiierte Gemeinschaftswohnprojekte durch Förderung der Kosten der Vorplanung und Bewohnerbeteiligung, Regelungen der Finanzierung von professioneller Begleitung des Zusammenlebens, wie z.B. Moderatoren beim integrierten Wohnen oder der sozialpädagogischen Betreuung von Pflegewohngruppen sowie der Abklärung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Betrieb von betreuten Wohngruppen in bezug auf die Anwendung des Heimgesetzes.
 11. In der Weiterentwicklung des „Betreuten Wohnens“ sieht die Kommission eine wesentliche Ergänzung zu den bisherigen Sonderwohnformen der Altenhilfe. Erforderlich sind in diesem Bereich Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Schaffung von mehr Transparenz bei der Vertrags- und Preisgestaltung, Sicherung der Betreuungsqualität, Durchsetzung von Raumstandards wie z.B. Wohnungsgrößen, Barrierefreiheit sowie Einrichtung von Gemeinschaftsräumen, die das selbständige Wohnen und soziale Kontakte fördern. Die Kommission hält die Entwicklung von Modellen der Finanzierungskombination für erforderlich, um auch mittleren Einkommensgruppen den Zugang zu dieser Wohnform zu ermöglichen.
 12. Die Kommission empfiehlt, daß alle Altenhilfeeinrichtungen verpflichtet werden, nicht nur das Gesamtentgelt, sondern auch die Preise für alle im einzelnen vereinbarten Leistungen anzugeben (z.B. analog den Vorschriften des Paragraphen 4 e, Abs. 1, Satz 1 des Heimgesetzes). Preissteigerungen im Betreuungsbereich sollten durch die Einführung administrierter Anpassungs-

obergrenzen, wie sie z. B. das Miethöhegesetz vorsieht, sozialverträglich reguliert werden.

13. Pflegeheime, in denen pflegebedürftige Personen nicht nur vorübergehend, sondern in der Regel viele Monate oder gar Jahre wohnen, sollten nach Auffassung der Kommission stärker als bisher wohnlichen Charakter bekommen. Dabei sind die Bedürfnisse besonderer Gruppen von Bewohnern wie demente und psychisch kranke ältere Menschen in bezug auf Betreuung und Orientierung zu berücksichtigen. In den Heimen sollten überschaubare Wohnbereiche für ca. 30 Personen in 2 bis 3 Wohngruppen mit jeweils max. 15 Bewohnern gebildet werden. Alle Gemeinschaftsbereiche sollten Wohncharakter haben (Gruppenräume, Wohn-/Eßräume, Flure, Flurerweiterungen, Sitznischen).
14. Grundsätzlich sollten Pflegeheime als Orte des Wohnens (mit Pflege) nur über Einzelzimmer mit eigenem Bad und Vorraum und mit einer Wohnfläche von mindestens 14 m² konzipiert werden. Doppelzimmer sollten nur als Ausnahme zugelassen werden. Wohnliche Pflegeheime erfordern geringere Platzzahlen (in der Regel 60, jedoch keinesfalls mehr als 90 Plätze; evtl. nur jeweils 40 Plätze im organisatorischen Verbund mit zentraler Verwaltung – sog. Kleeblatt-Modell) – auf quartiernahen Standorten bzw. integriert in Wohngebiete mit guter Infrastruktur.

3. Zum Kapitel: Wohnumfeld und Quartiersgestaltung

1. Die Kommission stuft in der Prioritätenskala für die Wohnzufriedenheit älterer Menschen die Anforderungen an das Wohnumfeld und an das Wohnquartier besonders hoch ein. Dabei bestimmen nicht nur baulich-technische Rahmenbedingungen, sondern auch nachbarschaftliche und soziale, infrastrukturelle, institutionalisierte und informelle Organisationsstrukturen die „räumliche“ Lebensqualität Älterer. Dementsprechend vielfältige, in unterschiedlichsten Wohn- und Lebenssituationen wirksame Wechselbeziehungen erfordern situationsspezifische, jeweils quartiersbezogene Konzepte zur Ergänzung und Verbesserung des Wohnumfeldes.
2. Die Kommission geht davon aus, daß bei der Quartiersentwicklung alle im Interesse der älteren Menschen gebotenen sozialen, baulichen, organisatorischen und partizipativen Aktivitäten gebündelt werden. Daher müssen die Akteure gemeinsam die unterschiedliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Älteren beachten und die Aktivitäten darauf gerichtet sein,
 - die Selbständigkeit älterer Menschen zu sichern und möglichst lange zu erhalten,
 - ein Mindestangebot öffentlicher Infrastruktur bereitzustellen,
 - belastende Umwelteinflüsse zu beseitigen,
 - soziale und baulich fixierte Ungleichheiten zu kompensieren,
 - ungewollte Verdrängungen zu verhindern,
 - das „hilfe-aktive“ Zusammenwohnen zu stärken sowie
 - den Aufbau sozialer Initiativen und Netzwerke zu fördern.
3. Ein zentrales Ziel der Weiterentwicklung von Wohngebieten sieht die Kommission darin, das Zusammenleben von jung und alt so zu verbessern, daß daraus gegenseitige Selbst- und Nachbarschaftshilfen erwachsen können. Die Sicherung des „Generationen-Mix“ als Voraussetzung für soziale Netzwerke im Quartier erfordert ein systematisches soziales Quartiersmanagement auf der Grundlage kommunaler und unternehmerischer Planung.
4. Die Kommission empfiehlt Maßnahmen, die das Leben im Wohnquartier erleichtern. Sie sind insbesondere auszurichten auf die Bequemlichkeit der Nutzung, auf die Verfügbarkeit und Verlässlichkeit der sozialen Infrastruktureinrichtungen, der Dienstleistungs- und Einkaufsangebote sowie auf die Sicherheit im Wohnumfeld. Dabei geht es nicht um die Beseitigung jedweder Mobilitäts- und Versorgungshindernisse, sondern um die Bereitstellung von Wahlangeboten, die es den Älteren ermöglichen, das Wohnumfeld je nach Befindlichkeit entsprechend den eigenen Vorstellungen als räumlichen und sozialen Lebensbereich nutzen zu können.
5. Mit zunehmendem Alter wird das Wohnquartier mehr und mehr zum Lebensmittelpunkt. Die Kommission sieht in der Verbindung der privaten zur öffentlichen, sozialen und kulturellen Sphäre die elementare Voraussetzung für die Teilnahme am öffentlichen Leben. Auch Angebote zu ehrenamtlichem Engagement im Quartier sowie Maßnahmen, die darauf abzielen, das Wohnumfeld schöner zu machen, tragen dazu bei, das Leben der Älteren zu bereichern. Ziel entsprechender Verbesserungsmaßnahmen ist es, potentielle Angebote zur aktiven oder passiven Teilnahme am Quartiersleben bereitzustellen.
6. Selbständigkeit im Alter ist davon abhängig, daß sie auch ausgeübt werden kann. Damit soziale Netzwerke, nachbarschaftliche Kontakte sowie gegenseitige Hilfen von Jung und Alt entstehen können, bedarf es nicht nur der traditionellen Angebote der Sozial- und Wohlfahrtseinrichtungen. Deshalb plädiert die Kommission für Maßnahmen, die eine „kleine“ soziale Infrastruktur fördern, die nicht nur Gemeinschaftseinrichtungen zur Nachbarschaftspflege, sondern auch notwendige Betreuungs- und Pflegedienste in annehmbarer Entfernung bereitstellen.
7. Ein selbständiges, aktives Quartiersleben setzt darüber hinaus Kommunikation, Beratungs- und Informationsleistungen voraus. Die Kommission schlägt vor, neben wohngebietspezifischen Informationen für ältere Menschen insbesondere auch

aufsuchende Beratungs- und Hilfesysteme einzurichten.

8. Für die Wohnumfeld- und Quartiersentwicklung im Interesse der Älteren ist eine verstärkte Abstimmung aller örtlichen Akteure und Verantwortlichen erforderlich. Die Kommission empfiehlt

- ein sozialorientiertes Quartiersmanagement, das unter Einbeziehung aller Entwicklungsmöglichkeiten (z. B. durch Wohnungsanpassungen, sozialverträgliche Wohnungsbelegungen, bauliche Nachverdichtungen, Wohnungstausch, Mobilitätsförderung und Umzugshilfen) die jeweils notwendigen altersgerechten Wohnumfeldeinrichtungen schafft und sich dabei auf
- eine enge partnerschaftliche Kooperation der Wohnungsunternehmen und Hauseigentümer mit der Gemeinde, den verschiedenen Ämtern, den Trägern der Sozialarbeit, den Planern und den Bewohnern stützt.

Den Kommunen obliegt es, im Rahmen ihrer Entwicklungsplanung mittelfristige wohnungs- und städtebauliche sowie sozialplanerische Konzepte zur Altenhilfe zu erarbeiten und gemeinsam mit den Freien Trägern der Sozialarbeit, den Wohnungsunternehmen und Hauseigentümern umzusetzen.

4. Zum Kapitel: Wohnen und Verkehr

1. Die Wohnqualität alter Menschen wird in erheblichem Maß auch von den räumlichen Mobilitätsbedingungen bestimmt. Deshalb hebt die Kommission die Bedeutung hervor, die sowohl die Bedingungen der aktiven Verkehrsbeteiligung der Älteren von ihrer Wohnung aus als auch die Bedingungen, unter denen die Älteren in ihrer Wohnung erreichbar sind, haben.
2. Die Kommission empfiehlt, der Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsarten durch nutzerorientierte geschlossene Mobilitätsketten besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Beispiele sind altersgerechte Übergänge vom Gehweg, von der Fahrradbenutzung und vom privaten Pkw zum öffentlichen Nahverkehr sowie die Erreichbarkeit der verschiedenen Verkehrsmittel von der Wohnung aus. Die Verbesserung von Mobilitätsketten ist verstärkt zu fordern.
3. Da die Barrierefreiheit eine herausragende Bedingung der bedürfnisgerechten Verkehrsteilnahme ist, sind die baulichen und fahrzeugtechnischen Übergänge zwischen Wohnung und Verkehrsinfrastruktur sowie zwischen den Verkehrsarten möglichst hindernisfrei zu gestalten. Die Kommission empfiehlt, zugunsten der barrierefreien und sicheren Verkehrsteilnahme alter Menschen die vorhandenen baulichen, technischen und betrieblichen Verbesserungsmöglichkeiten effektiver auszuschöpfen; z. B. durch übersichtliche Fahrbahnüberquerungen, getrennte Führung von Radwegen, Anfahr- und Abstellmöglichkeiten für Fahrzeuge in Wohnungs- bzw.

Zielnähe, optisch eindeutige Gestaltung von Verkehrsanlagen.

4. Da der Anteil der Personen mit Fahrerlaubnis und die Pkw-Dichte unter den Älteren deutlich steigen werden, gewinnen wohnungsnahe Stellplätze steigende Bedeutung. Die Kommission empfiehlt, die in vielen Orten geltenden Regelungen, die für Altenwohnungen einen reduzierten Bedarf unterstellen, zu überprüfen.
5. Die Kommission empfiehlt, die Verkehrsbedingungen zu verbessern um Pkw-Verkehrsunfällen alter Menschen vorzubeugen und nicht altersbezogene Ausleseverfahren oder Fahrbeschränkungen vorzusehen. Restriktive Maßnahmen, die über bereits bestehende Regelungen hinaus gehen, sollen – wie in anderen Lebensaltern auch – nur dann ergriffen werden, wenn gravierende Leistungseinbußen nicht ausreichend durch Hilfen oder Verhaltensänderungen ausgeglichen werden können.
6. Unfälle alter Menschen sind vor allem durch ihre besondere Schwere und weniger durch die Häufigkeit gekennzeichnet. Vorbeugendes Handeln muß sich auf die Verringerung der Unfallschwere konzentrieren. In Fahrschulen und an den anderen Lernorten sind Kenntnisse über die Bedingungen der Verkehrsteilnahme alter Menschen zu vermitteln.
7. Die Kommission empfiehlt, die Verkehrsmittel, insbesondere die Personenkraftwagen so weiter zu entwickeln, daß alten Menschen die Nutzung und Handhabung erleichtert wird. Es kommt nicht vorrangig auf die Anpassung der Menschen an Technik oder Design an, sondern auf die Aufgabe, den Verkehrsmitteln die erforderliche Eignung zu geben. Die Kommission regt an, die Anforderungen an zukünftige Modelle gezielt mit den Fahrzeugherstellern zu erörtern.
8. Beim Bau und der Erneuerung von Verkehrsanlagen einerseits und von Wohnanlagen andererseits ist deutlich stärker als bisher darauf zu achten, daß durch die gegenseitige Zuordnung die Lärm- und Luftbelastung der (alten) Menschen möglichst gering bleibt.
9. Da der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ein besonders wichtiges Glied in einer Mobilitätskette ist, empfiehlt die Kommission, seine altengerechte Leistungsfähigkeit zu sichern. Dies ist auch in der Umbruchphase der Regionalisierung des ÖPNV besonders zu beachten. Dies betrifft z. B. die Aufrechterhaltung von Verkehrsnetzen, die Netzgestaltung oder -ergänzung, die Lage und Zugänglichkeit von Haltestellen, die betrieblichen Angebote auf den Linien, die Gestaltung der Fahrzeuge, die Kompetenzen des Personals und die Informationsmöglichkeiten.
10. Die Gestaltung von Verkehrsanlagen, Verkehrsmitteln und Mobilitätsketten erfordert auf der Grundlage der Kenntnisse über das Verkehrsverhalten auch und gerade alter Menschen Anforderungen an das Verkehrssystem so zu präzisieren, daß die Handelnden ihnen nicht ausweichen können. Wo derartige Grundlagen oder Hand-

reichungen fehlen, sind sie im Interesse der Wohnqualität und Wohnzufriedenheit nicht nur alter Menschen sondern für alle zu schaffen.

5. Zum Kapitel: Wohnzufriedenheit, Selbständigkeit und Wohnqualität

1. Selbständigkeit, Gesundheit, soziale Integration und Zufriedenheit sind von den Wohnbedingungen beeinflusst. Bei der Gestaltung von Wohnumwelten ist auf die genannten Merkmale zu achten, da auch auf diesem Wege zu einem persönlich und sozial gelingenden Leben beigetragen wird. Wohnungen sollen Selbständigkeit fördern und zur selbständigen Alltagsgestaltung anregen, sie sollen gesundheitsfördernd (und nicht gesundheitsschädlich sein). Die Lage der Wohnung soll zur Erhaltung bestehender und zur Herstellung neuer Beziehungen – auf der Grundlage persönlich präferierter Kontaktmuster – anregen.
2. Die Forderung nach selbständigkeitsfördernden, gesundheitserhaltenden und sozial integrierenden Wohnbedingungen gilt nicht nur für Wohnungen, in denen ältere Menschen leben oder die für diese geplant sind. Sie gilt im Grunde für alle Wohnungen. Es soll – z. B. durch Aufklärung – darauf hingewirkt werden, daß sich Menschen bereits frühzeitig mit ihrem Älterwerden und den Wohnanforderungen im Alter auseinandersetzen und diese Überlegungen in ihre Planungen und Entscheidungen hinsichtlich des Wohnens einbeziehen.
3. Wohnzufriedenheit ist auch als eine individuelle Kategorie zu verstehen. Bei der Entwicklung von Interventionsmaßnahmen ist ausdrücklich auf die persönlichen Kriterien für zufriedenstellendes Wohnen zu achten. Erst dadurch ist sichergestellt, daß Menschen bereit sind, Empfehlungen hinsichtlich möglicher Veränderungen ihrer Wohnbedingungen zu reflektieren.
4. Die Einstellungen älterer Menschen zu objektiv notwendigen Veränderungen ihrer Wohnbedingungen sollen Gegenstand wissenschaftlicher Analyse bilden; Möglichkeiten zur Beeinflussung der individuellen Bereitschaft zu Veränderungen der Wohnbedingungen sollen untersucht und Beratungsstellen bekannt gemacht werden.
5. Selbständigkeit ist noch stärker als bisher als die Fähigkeit des Menschen zu verstehen, die Anforderungen seiner Umwelt zu bewältigen. Diesem Verständnis liegt auch die Forderung zugrunde, Selbständigkeitserhaltung und -förderung nicht nur aus Person-, sondern auch aus Umweltperspektive zu betrachten. Es ist jeweils zu untersuchen, inwieweit durch Veränderungen in der Umwelt Selbständigkeit erhalten oder gefördert werden kann.
6. Die Gestaltung der Wohnung und des Wohnumfeldes ist noch stärker als bisher als zentrale Komponente der Rehabilitation zu werten. Die Kommission empfiehlt, zweckdienliche bauliche Veränderungen in der Wohnung und im Wohnumfeld in die Rehabilitationsplanung aufzunehmen.

7. Bei der Erörterung der Möglichkeiten und Grenzen familiärer Unterstützung kranker und sterbender Menschen sind auch die Einflüsse der Wohnbedingungen auf die notwendigen Unterstützungsleistungen und ihre Qualität sowie auf das psychische Befinden aller Familienangehörigen zu berücksichtigen. Die Entwicklung von Hilfsmaßnahmen soll auch Möglichkeiten der Verbesserung von Wohnbedingungen einschließen. Dabei ist zu beachten, daß es auch von den Wohnbedingungen abhängig ist, ob Menschen zu Hause gepflegt werden und sterben können oder nicht.

6. Zum Kapitel: Wohnen und sozio-ökonomische Wohlfahrt

1. Die Gesetzliche Rentenversicherung wird auch in Zukunft für den überwiegenden Teil der älteren Menschen die zentrale Einkommensquelle im Alter darstellen. Dennoch zeichnet sich verstärkt die Notwendigkeit der Ergänzung des Alterseinkommens durch weitere Quellen ab. Die Kommission empfiehlt Maßnahmen zur stärkeren betrieblichen und privaten Altersversorgung als zweite und dritte Säule der Einkommenssicherung im Alter. Nur so wird qualitativ volles Wohnen im Alter finanzierbar sein.
2. Die wirtschaftliche Entwicklung führt zu brüchigen Erwerbsbiographien. Daher wird es auch in Zukunft soziale Risikogruppen im Alter geben. Die Bedeutung der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik hinsichtlich der ökonomischen Verhältnisse älterer Menschen ist daher weiterhin zu betonen.
3. Durch den sozialen Wandel der Erwerbsbiographien von Frauen wird das Problem der Altersarmut in Zukunft abnehmen. Dennoch bleibt die eigenständige Sicherung des Einkommens von Frauen im Alter gesellschafts- und sozialpolitisch fortzuentwickeln. Die Kommission empfiehlt deshalb Maßnahmen weiter voranzutreiben, die den Zugang von Frauen zur Erwerbstätigkeit sichern und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben (für beide Geschlechter) ermöglichen sowie eine stärkere Berücksichtigung familial-häuslicher Leistungen, wie Kindererziehungs- und Pflegezeiten, im Rentenrecht.
4. Die Bedeutung von Geld- sowie Grund- und Hausvermögen wächst zukünftig an. Das Vermögen älterer Menschen streut allerdings ausgeprägt. Das Gefälle in den Haushaltsgesamteinkommen wird in Zukunft im Alter noch zunehmen. Daher betont die Kommission die Bedeutung des Wohngeldes als Instrument einer angemessenen Wohnraumversorgung auch für Ältere. Die Kommission hält daher eine regelmäßige Anpassung des Wohngeldes für erforderlich. Auch Mietwohnungen müssen für den einzelnen finanzierbar sein.
5. Die Kommission konstatiert, daß die staatliche Förderung des Mietwohnungsbaus und der Wohnmodernisierung für die Haushalte mit geringen Einkommen, die kein Wohneigentum bilden

können, unverzichtbar bleibt, um sicheres und bezahlbares Wohnen auch im Alter zu ermöglichen.

6. Die Kommission sieht in der Bildung von Wohneigentum in jüngeren Jahren einen zentralen Schlüssel zur wirtschaftlichen Absicherung des Alters. Sie empfiehlt daher, die Förderung der Wohneigentumsbildung weiter zu verstärken.

7. Zum Kapitel: Soziale Netzwerke Älterer

1. Die Kommission hebt mit großem Nachdruck hervor, daß die Kommunikations- und Hilfebeziehungen der Menschen in vielfältiger Weise die Haushaltsgrenzen, auch die der Ein- und Zweipersonenhaushalte von Älteren, überschreiten und daß die Konzentration der Aufmerksamkeit auf Einzelfamilien (z.B. in der amtlichen Statistik) ein unrealistisches Bild der sozialen Lage erzeugt. Daher wird vorgeschlagen, die in der Öffentlichkeit verbreitete Vorstellung von der vorherrschenden Beziehungsarmut zu korrigieren, die Beobachtung der sozialen Netze und Beziehungen zu intensivieren und den in den Hilfenetzen erbrachten Leistungen ermutigende öffentliche Anerkennung zu gewähren.
2. Weil innerhalb der sozialen Netze die gegenseitige Erreichbarkeit eine der wichtigsten Rahmenbedingungen für das Erbringen der Netzwerkleistungen ist, empfiehlt die Kommission
 - bei der Gestaltung und Erneuerung von Wohngebieten der Optimierung von Erreichbarkeitsbedingungen (z.B. Wohnungsgemeinschaften; Zuordnung von Wohnungen, Arbeitsstätten und Infrastruktur; Verkehrserschließung; Barrierefreiheit) einen hohen Rang einzuräumen und
 - durch geeignete Informationen dazu beizutragen, daß die Hilfeerwartungen der Menschen sich nicht – unabhängig von den Entfernungen – auf Familienangehörige beschränken, sondern die Erreichbarkeit der Angehörigen, Freunde und Nachbarn stärker beachtet wird.
3. Die Kommission macht darauf aufmerksam, daß die Hilfeleistungen zwar überproportional von Frauen erbracht werden, daß aber entgegen verbreiteter Auffassung auch Männer in erheblichem Umfang nicht nur in den Empfang, sondern auch in das Erbringen der Leistungen eingebunden sind. Da in Zukunft mehr Männer das höhere Alter erreichen, wächst das Hilfepotential. Dieses sowohl bei Frauen und Männern zu aktivieren, erfordert, der Einsicht Durchbruch zu verschaffen, daß das Dienen in einer Dienstleistungsgesellschaft genauso zu den Schlüsselkompetenzen gehört, wie organisatorische oder technische Kompetenzen.
4. Der wichtigste persönliche Beitrag zur Vorsorge für den Fall von Hilfsbedürftigkeit ist das Eingebundensein in tragfähige Beziehungen. Dabei sind eheliche Partnerschaft sowie Elternschafts- und Kindschaftsverhältnisse herausragende Bedingungen, zu denen im Lebenslauf Freundschafts- und Nachbarschaftsbeziehungen hinzu-

kommen. Da diese Beziehungen im jüngeren Alter und in „guten Zeiten“ aufgebaut werden müssen, empfiehlt die Kommission, in der Öffentlichkeit verstärkt auf die Bedeutung der vorsorgenden Eigenverantwortlichkeit aufmerksam zu machen und im Bildungswesen die Vermittlung sozialer Daseinskompetenzen zu intensivieren.

5. Da Hilfe in privaten Netzwerken, vor allem die Pflege, mit einem erheblichen Zeiteinsatz für die Hilfeleistung verbunden ist und zu hohen Belastungen führen kann, empfiehlt die Kommission, den Angeboten zur Unterstützung von Hilfeleistenden im Rahmen von Infrastrukturkonzeptionen das erforderliche Gewicht zu geben. Damit es nicht zur Überforderung der hilfeleistenden Angehörigen der mittleren Generation kommt, ist dieser Personenkreis auf eine verbesserte Vereinbarkeit von Pflege- und Erwerbstätigkeit angewiesen. Die Kommission empfiehlt den Akteuren, die für die Rahmenbedingungen der Arbeitswelt Verantwortung tragen, diesem Aspekt ebenso eine höhere Aufmerksamkeit zu schenken, wie der Vereinbarkeit von Erziehungs- und Erwerbstätigkeit.

8. Zum Kapitel: Wohnmobilität

1. Die Kommission sieht ein selbständiges Leben in normalen Nachbarschaften als Leitbild für das Wohnen im Alter. Im Hinblick auf durchgreifende, gegen das Wohnmodell „Weiterleben-wie-bisher“ gerichtete Veränderungen sind komplexe Strategien zur Förderung der Wohnmobilität älterer Menschen sowie die Pflege und Förderung sich verändernder privater Hilfsnetze geboten. Dabei stellt der Wohnungswechsel nur eine Handlungsalternative dar. Mobilitätskonzepte, die dem Bedürfnis zum Verbleib in der gewohnten Umgebung Rechnung tragen, erfordern bauliche Anpassungsmaßnahmen im Wohnungsbestand und den Aufbau neuer gemeinschaftlicher Wohnstrukturen.
2. Strategien, die das insbesondere bei künftigen Ruheständlern wachsende Veränderungs- und Mobilitätspotential offensiv ausschöpfen, dürfen nicht dazu führen, daß Ältere gegen ihren Willen aus zu groß gewordenen, nicht altengerechten Wohnungen verdrängt werden. Die Kommission empfiehlt Konzepte, die darauf ausgerichtet sind, bestehende Wohnungen und Wohnquartiere so umzugestalten, daß sie den wechselnden lebenszyklischen Anforderungen möglichst auf Dauer entsprechen.

Vorrang sollten bauliche Anpassungsmaßnahmen im Bestand haben. Durch die Förderung altengerechter Verbesserungsinvestitionen (einschließlich An- und Umbaumaßnahmen) können Wohnungen und Eigenheime altengerecht umgerüstet werden. Gezielte – nicht nur finanzielle – Umzugshilfen können sowohl vorübergehend notwendige als auch bedarfsgerechte Wohnungswechsel unterstützen.

Die Sicherung des „Generationen-Mix“ als Grundvoraussetzung für die Wohnzufriedenheit älterer

Menschen erfordert ein situationsspezifisches, akteursübergreifendes Bestandsmanagement. Die veränderungsbereiten Haushalte müssen individuell beraten, die organisatorischen, technischen und schließlich auch finanziellen Hilfen einzelfallbezogen koordiniert werden. Das Bestandsmanagement muß sich auf eine enge partnerschaftliche Kooperation der Wohnungsunternehmen und Hauseigentümer mit der Gemeinde, den Trägern der Sozialarbeit, den Planern und den Bewohnern stützen und alle in Frage kommenden Entwicklungsmöglichkeiten (von baulichen Anpassungen und Nachverdichtungen über die Integration altengerechter Wohnalternativen bis hin zur Umzugshilfe) berücksichtigen.

3. Die Kommission vertritt die Auffassung, daß neue altengerechte Wohnungen nur dann geeignet sind, die bestehenden Angebotslücken zu schließen, wenn sie den Vorstellungen der Älteren von einem selbständigen und aktiven Leben entsprechen. Die Älteren suchen nicht ein „bevormundendes“ Betreuen, sondern Wohnformen, die Eigeninitiative und Selbstbestimmung zulassen, ohne das Gefühl von Sicherheit aufgeben zu müssen. Wohnangebote kommen dem Bedarf der Zielgruppe entgegen, wenn „Eigenständigkeit so lange wie möglich“ und „Hilfestellung so früh und nur soviel wie nötig“ gewährt werden.
4. Die Kommission empfiehlt, statt homogener, durch einseitige Altersstrukturen geprägte Eigenheim-siedlungen zukünftig Wohngebiete zu bauen, die sowohl den Bedürfnissen der Familien mit Kindern als auch den Bedürfnissen der Älteren genügen. Nur so können sich Nachbarschaftsgruppen zur gegenseitigen Unterstützung bilden.
5. Weitere, die bestehenden Veränderungs- und Mobilitätshemmnisse umgehende Lösungsansätze bieten der Aufbau informeller Unterstützungsnetze (z. B. Selbsthilfe-/Bewohnervereine) sowie die Einrichtung neuer Finanzierungsformen (z. B. Erwerb von Sicherheitsrechten bei Wohnungsunternehmen). Vor allem zukünftigen Ruheständlern sollten Angebote gemacht werden, den Bau oder Kauf altengerechter Wohnungen mitzufinanzieren, in denen sie selbständig in mehr oder weniger enger Beziehung zueinander leben können.

9. Zum Kapitel: Altersstruktur und Siedlungsentwicklung

1. Vor dem Hintergrund der räumlich sehr unterschiedlichen demographischen Entwicklung, wobei vor allem die Unterschiedlichkeit der Altersstruktur Gewicht hat, empfiehlt die Kommission den Akteuren auf örtlicher und regionaler Ebene, sich auf die wohnungs- und infrastrukturbezogenen Maßnahmen zu konzentrieren, die hinsichtlich der Generationenorientierung der Regional- und Stadtentwicklung Schlüsselcharakter haben. Sie werden in den folgenden Punkten konkretisiert.
2. Die Kommission empfiehlt, die Mischung von Wohnungstypen und Wohnungsgrößen auch

durch das Schaffen von Teilungsmöglichkeiten in Einfamilienhäusern und großen Geschoßwohnungen anzustreben, denn ein anpassungsfähiges Wohnungsgemeinde bietet günstige Bedingungen für die Mischung der Generationen und Haushaltstypen und damit auch für das Entstehen von sozialen Netzwerken.

3. Die Nutzung der langlebigen Wohnungen durch verschiedene Generationen und in unterschiedlichen Lebenslagen wird durch größtmögliche Nutzungsneutralität der Wohnungen erleichtert. Dazu gehört bei Neubauten und bei Maßnahmen im Wohnungsbestand die Beachtung altengerechter Standards z. B. durch entsprechende Zuschnitte, Größen und Ausstattungen der Räume.
4. Durch Belegungsmanagement für neu verfügbare Wohnungen werden Zuzugsmöglichkeiten für Personen des sozialen Netzes (Verwandte, Freunde u. a.) geschaffen. Eine derart gesteuerte Wohnmobilität verbessert die gegenseitige Erreichbarkeit.
5. Die Kommission empfiehlt, örtliche und regionale Konzepte für die generationsspezifische und zugleich generationenübergreifende Sicherung und Anpassung der wohnungsbezogenen Infrastruktur zu entwickeln, und zwar für den betreuenden und pflegenden Bereich, für den kommunikativen Bereich, für den kommerziellen Dienstleistungsbereich und für den Verkehrsbe-reich. Dabei sind zu beachten: das Bring-Prinzip, die Dezentralisierung, die Zusammenarbeit, und die Anpassungsfähigkeit an Bedarfsveränderungen.
6. Mobilisierung und Förderung der Eigeninitiative z. B. beim Aufbau und der Pflege von Kontakt- und Nachbarschaftskreisen sowie von Hilfe- und Nutzergemeinschaften (z. B. Nachbarschaftsverband, Seniorengenossenschaften, Wohngemeinschaften), um eine trag- und leistungsfähige Selbsthilfe der Älteren zu erleichtern. Dazu gehört auch die Selbstorganisation von Gruppen, die gemeinschaftlich (z. B. als Verein oder Genossenschaften) hauswirtschaftliche oder pflegerische Fachkräfte beschäftigen, einen Versorgungs-, Einkaufs- und Verkehrsdienst organisieren oder ihre Wohnungsprobleme lösen.
7. Durch wohnungsnahen Angebote unterstützender Dienstleistungen werden im städtischen Quartiersbereich oder in ländlichen Ortsteilen die Attraktivität und Leistungsfähigkeit privater Hilfe erhöht, z. B. durch Kranken-/Tageswohnungen (angebunden an Sozialstation, Arztpraxis o. ä.) oder betreutes Wohnen.
8. Die Kommission unterstreicht, daß die Breitenwirkung der vorstehend genannten Maßnahmen zu einem wesentlichen Teil auch von den gewählten Schwerpunktsetzungen und Verfahrenswegen abhängt. Hierzu gibt die Kommission nachfolgend beispielhafte Anregungen.
9. Die Kommission empfiehlt den Akteuren, sich zunächst auf Maßnahmen zu konzentrieren, die den durchschnittlichen Wohnflächenzuwachs

pro Person dämpfen. Der Schwerpunkt sollte in allen Regionen bei Anpassungs-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen liegen, die der Wohnungstypenmischung und der Barrierefreiheit des millionenfach vorhandenen Wohnungsbestandes dienen. Kommunikations-, haushalts- und verkehrstechnische Maßnahmen sowie Maßnahmen der Wohnumfeldgestaltung kommen als ebenfalls wichtige Elemente des Handlungsfeldes hinzu.

10. Anpassungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die Aufgabe der Haus- und Wohnungseigentümer sind, soll die Kommunalpolitik durch geeignete Rahmenbedingungen unterstützen. Die Kommission regt an, jeweils rechtzeitig zu prüfen, ob Gebiete, in denen eine starke Alterung der Bevölkerung zu erwarten ist, förmlich als Sanierungsgebiete (§§ 136 ff. BauGB) ausgewiesen werden können. Sanierungsziele wären die Verbesserung der Wohnungsgrößenstruktur und der Barrierefreiheit, um dadurch das Wohnen und Zusammenleben verschiedener Generationen und Haushaltstypen zu erleichtern. Die erforderlichen Baumaßnahmen könnten dann in größerem Maßstab und koordiniert durchgeführt und gefördert werden.
11. Die Kommission empfiehlt, im Rahmen von innovativen Strategien der Gemeinwesenentwicklung mit speziellen Modernisierungsprogrammen und der Förderung spezifischer Wohnformen (z. B. Mehrgenerationenwohnen) zur Deckung des Wohnungsbedarfs sowohl für Ältere als auch für Haushaltsstarter und jüngere Familien beizutragen.
12. Eine besonders bedeutsame Voraussetzung für das Gelingen einer generationen- und familienbezogenen Siedlungsentwicklung ist die zielgerichtete Kooperation der verschiedenen Akteure des Wohnungssektors, und zwar sowohl in Planungs- und Realisierungsphasen als auch in Nutzungs- und Finanzierungsangelegenheiten. Die Kommission ermutigt, entschlossen diesen sicherlich nicht einfachen und konfliktlosen, aber gewiß erfolgreichen Weg zu beschreiten.
13. Die Kommission betont, daß die Anpassungsfähigkeit der Wohnungen, der Wohngebäude, der Siedlungen und der Infrastruktur eine bedeutende Rahmenbedingung für gelingendes Leben und Zusammenleben der Generationen in allen Regionen ist. Sie empfiehlt der Bundesregierung, durch geeignete Modellprogramme rechtzeitig Erfahrungen zu sammeln und den Akteuren zugänglich zu machen.
14. Den Bundesländern und den Kommunen empfiehlt die Kommission, im Rahmen ihrer umfassenden Zuständigkeiten die Generationenorientierung durch Wohnungsbau-, Wohnungsanpassungs- und Wohnungstauschprogramme sowie Wohnberatung deutlich zu verstärken. Eine derartige Schwerpunktsetzung trägt auf wirkungsvolle Weise zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung bei.

10. Zum Kapitel: Wohnverhältnisse älterer Migranten

1. Die Datenlage zur Wohnsituation älterer Migranten weist erhebliche quantitative und qualitative Lücken auf. Sie ist, insbesondere mit Blick auf die große Heterogenität der älteren Migrantenbevölkerung nicht hinreichend differenziert. Vorrangiger Forschungsbedarf besteht hinsichtlich der künftigen ambulanten und stationären Versorgungssituation älterer Migranten sowie hinsichtlich der Nutzungsmöglichkeiten „ethnischer Ressourcen“ bzw. der Selbsthilfepotentiale älterer Migranten.

Die Kommission empfiehlt Maßnahmen zur verbesserten statistischen Erfassung der Wohn- und Lebensbedingungen älterer Migranten. Sie schlägt vor, Forschungen zu initiieren, die das Wissen über den Lebensbereich „Wohnen und Wohnumwelt“ älterer Migranten erweitern und damit Hinweise auf Handlungsressourcen und Handlungsbedarf zur Verbesserung ihrer Wohnverhältnisse liefern.

2. Angesichts der häufig schlechten Wohnbedingungen älterer Migranten plädiert die Kommission dafür, sicherzustellen, daß ältere Migranten – ebenso wie deutsche Ältere – an den Möglichkeiten im Bereich der baulich-technischen Anpassung von Wohnungen und Wohnumfeld partizipieren können. In diesem Zusammenhang ist das Wissen über Wohnhilfen und ihre Finanzierungsmöglichkeiten auch unter der ausländischen Bevölkerung gezielt zu verbreiten.
3. Aufgrund des begrenzten Angebotes an ausreichend großen und preiswerten Wohnungen in den von älteren Migranten bewohnten Großstädten, sollten spezifische Hilfen bei der Wohnungssuche und für den Umzug angeboten werden. Städtebauliche Maßnahmen, die die Wohnqualität der überwiegend von ausländischen Mitbürgern bewohnten Stadtteile erhöhen, sind voranzutreiben, um eine größere Vielfalt in der Sozial-, Alters- und Nationalitätenstruktur zu erreichen.
4. Obwohl ältere Migranten vor allem in Wohngebieten niedrigerer Wohnqualität leben, verfügen sie dort häufig über soziale Netzwerke und Unterstützungssysteme. Diese Chance der vorhandenen innerethnischen Potentiale sollte genutzt werden.

Die Kommission empfiehlt, daß die professionelle soziale Altenarbeit innerethnische Potentiale und Ressourcen in ihre gemeinwesenorientierten Handlungskonzepte einbezieht, um deren generationenübergreifende Wirkung zu erhalten, zu fördern und zu unterstützen.

5. Angesichts der vorhandenen Hemmschwellen vieler älterer Migranten gegenüber formellen Unterstützungsangeboten sind spezifische Informationsansätze erforderlich, die älteren Migranten entsprechende Inanspruchnahmen erleichtern.

Die Kommission empfiehlt, verstärkt Ansätze einer muttersprachlichen zugehenden Beratung umzusetzen. Hierbei können die in der Regel deutsch

- sprechenden nachfolgenden Migrantengenerationen wichtige Vermittlerfunktionen übernehmen. Als Multiplikatoren sind auch Selbsthilfeorganisationen der und Beratungsdienste für ältere Migranten einzusetzen.
6. Die Kommission empfiehlt, Bemühungen zur Verbesserung der Wohnsituation älterer Migranten auf die Erhaltung der Selbstständigkeit und den Verbleib in der vertrauten räumlichen und sozialen Umgebung auszurichten. Entsprechende Maßnahmen sollen die jeweiligen spezifischen kulturellen und sozialen Wohnbedürfnisse anerkennen und die Ressourcen der älteren Migrantengruppen fördern. Einrichtungen der stationären Altenhilfe, in denen ältere Migranten leben sind aufgerufen, sich auf ihre spezifischen kulturellen Bedürfnisse einzustellen (z. B. bezogen auf Kommunikation, Pflegekonzepte, Ernährungsgewohnheiten, Sterben, religiöse Bedürfnisse und den Umgang mit Angehörigen).
7. Die Kommission empfiehlt positive Entwicklungen in der Wohneigentumsbildung nachfolgender Migrantengenerationen aufzugreifen und durch wohnungspolitische Programme, die das Selbsthilfepotential ausländischer Familien gezielt fördern, zu unterstützen.

Verzeichnis der im Bericht verwandten Abkürzungen

ADL	= Aktivitäten des täglichen Lebens
ARGE	= Arbeitsgemeinschaft
ASiD	= Alterssicherung in Deutschland
BAG	= Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.
BauGB	= Baugesetzbuch
BBauBl	= Bundesbaublatt
BfLR	= Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung
BiB	= Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung
BMBau	= Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
BMFuS	= Bundesministerium für Familie und Senioren
BMFSFJ	= Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMJFFG	= Bundesministerium für Jugend, Frauen, Familie und Gesundheit
BSHG	= Bundessozialhilfegesetz
BT-Drucksache	= Bundestagsdrucksache
DIW	= Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
DWA	= Dokumentationssystem der Wohnungslosigkeit Alleinstehender
DZA	= Deutsches Zentrum für Altersfragen e.V.
EVS	= Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
ExWoSt	= Experimenteller Wohnungs- und Städtebau
FAZ	= Frankfurter Allgemeine Zeitung
FS	= Fachserie
GdW	= Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen e.V.
GEROSTAT	= Statistikdatenbank des Deutschen Zentrum für Altersfragen e.V.
GRV	= Gesetzliche Rentenversicherung
GEWOGE	= Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft
GEWOS	= Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft
GWS	= Gebäude- und Wohnungsstichprobe
IES	= Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung
InWIS	= Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung
KDA	= Kuratorium Deutsche Altershilfe
LBS	= Landesbausparkasse
SGB	= Sozialgesetzbuch
SOEP	= Sozio-ökonomisches Panel
STATIS-BUND	= Elektronisches Informationssystem des Statistischen Bundesamtes
StBA	= Statistisches Bundesamt
VDR	= Verband deutscher Rentenversicherungsträger
WE	= Wohneinheit
WZB	= Wissenschaftszentrum Berlin

Verzeichnis der Übersichten

	Seite	
II/1	Beispiele für Einflußfaktoren der Umwelt auf Kompetenz im Alter	18
II/2	Häufigkeit chronischer körperlicher Krankheiten in zwei Altersgruppen	24
II/3	Hilfe- und Pflegebedarf in der Bundesrepublik Deutschland	24
II/4	Bildungsabschlüsse nach Geschlecht und Geburtsjahr 1923–1965	30
II/5	Zeitereignisse und Altersphasen der westdeutschen Bevölkerung nach Jahrgangsguppen	34
II/6	Zeitereignisse und Altersphasen der ostdeutschen Bevölkerung nach Jahrgangsguppen	34
III/1	Anteil der Bevölkerung ab 60. Lebensjahr an der Bevölkerung Deutschlands insgesamt 1950, 1970, 1995	49
III/2	Entwicklung des Altenanteils in Deutschland	49
III/3	Altersaufbau der Bevölkerung in Deutschland	50
III/4	Ältere Migranten aus den früheren Anwerbestaaten am 31. Dezember 1996	51
III/5	Ausländische Bevölkerung nach Alter und Aufenthaltsdauer in Deutschland am 31. Dezember 1994	51
III/6	Altersaufbau der deutschen und ausländischen Bevölkerung am 31. Dezember 1994 nach Geschlecht	52
III/7	Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in der Altersgruppe der über 60jährigen	52
III/8	Anteil der Hochbetagten an der Bevölkerung 1993	53
III/9	Die Hochbetagten (ab 80 Jahre) – Ihre Zahl, ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung, ihre regionale Verteilung: ein siedlungsstruktureller Vergleich 1993/2010	54
III/10	Veränderung der Zahl der Hochbetagten 1993–2010	55
III/11	Dynamik der Alterung in siedlungsstrukturellen Gebietstypen	56
III/12	Altersstrukturelle Veränderungen 1993/2010	57
III/13	Altenquotienten 1995 in den Bundesländern	58
III/14	Altenquotient 1992–2040	59
III/15	Nettoproduktionsraten in Deutschland 1950–1995	59
III/16	Zusammengefaßte Geburtenziffern in Deutschland 1950–1995	60
III/17	Entwicklung der Lebenserwartung in Deutschland seit 1949/1951	61
III/18	Die natürlichen Bevölkerungsbewegungen der Geburten und Sterbefälle 1995–2010	62
III/19	Gesamtwanderungen – zusammenfassende Übersichten 1982–1995	63
III/20	Die räumlichen Bevölkerungsbewegungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland 1995–2010	64

	Seite	
III/21	Räumliche Bevölkerungsbewegungen über die Grenzen der Bundesrepublik 1995–2010	65
III/22	Die Gruppe der 50- bis unter 80jährigen – Ihre Zahl, ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung, ihre regionale Verteilung: ein siedlungsstruktureller Vergleich 1993/2010	66
III/23	Binnenwanderungsverflechtungen alter Menschen (ab 65 Jahren) in den frühen 1990er Jahren	67
III/24	Herkunftsdistanz der Binnenzuzüge > = 55jähriger 1992	68
III/25 a	Entwicklung der Eheschließungen, Ehescheidungen und Geburten, 1950–1995: Früheres Bundesgebiet	69
III/25 b	Entwicklung der Eheschließungen, Ehescheidungen und Geburten, 1950–1995: Ehemalige DDR	70
III/26	Bevölkerung nach Altersgruppen und Familienstand in Deutschland 1995	71
III/27	Bevölkerung im Alter von 60 bis 90 Jahren nach Familienstand in Deutschland 1995	72
III/28	Private Lebensformen der Bevölkerung im Alter von 18 und mehr Jahren nach Alter, 1972 und 1994	73
III/29	Zu-/Abnahme des Anteils verschiedener Lebensformen in der Bevölkerung ab 18 Jahren im früheren Bundesgebiet, 1994 gegenüber 1972	74
III/30	Privathaushalte nach Haushaltstyp und Generationenzahl, 1972 und 1995	75
III/31	Altersspezifische Häufigkeit alleinlebender Frauen und Männer, 1995	76
III/32	Alters- und geschlechtsspezifische Zahl und Häufigkeit der Alleinlebenden, 1972 und 1995	77
III/33	Privathaushalte in Deutschland nach Haushaltsgröße 1961–1995	78
III/34	Prognose der Haushaltsmitglieder des Jahres 2010	79
III/35	Zentrum des Hilfenetzes	80
III/36	Räumliche Entfernung der Eltern, die keine Kinder mehr im Haushalt haben, zu ihrem nächstwohnenden Kind, 1991	81
III/37	Entwicklung des Potentials der „pflegenden Frauen“ 1993–2030	82
III/38	Nachbarschaftsbeziehungen in Wohnquartieren mit unterschiedlicher Bebauung	83
III/39	Pflegebedürftige in Privathaushalten nach Alter im Ost/West Vergleich	84
III/40	Hilfebedürftige in Privathaushalten nach Alter im Ost/West Vergleich	84
III/41	Hilfe- und Pflegebedürftige in Privathaushalten nach Ausstattung der Wohnung	84
III/42	Hilfe- und Pflegebedürftige: Wohnsituation Grundausstattung im Ost/West Vergleich	85
III/43	Lage der Wohnung im Haus im Ost/West Vergleich	85
III/44	Zunahme an Haushalten und Wohnungen	86
III/45	Anzahl der Haushalte und Anzahl der Wohnungen	86

	Seite	
III/46	Bautätigkeit in Deutschland 1950–1994	87
III/47	Bautätigkeitsstatistik 1995 und 1996	87
III/48	Auslaufende Wohnungsbindungen im sozialen Wohnungsbau 1990–1996	88
III/49	Modernisierungsmaßnahmen im Mietwohnungsbestand der unter dem Dach des GdW organisierten Wohnungsunternehmen 1990 bis 1996	88
III/50	Alter der Wohnungslosen 1990–1995	90
III/51	Alter nach Geschlecht	90
III/52	Basisindikatoren zur Beschreibung der Wohnversorgung 1993 in räumlichen, zeitlichen und im Altersgruppenvergleich	91
III/53	Wohnungsgröße und Alter der Wohnungsinhaber	92
III/54	Wohneigentum und Alter des Eigentümers	92
III/55	Wohnflächennachfrage alter Haushalte im Zeitvergleich	93
IV/1	Wo wohnen ältere Menschen?	94
IV/2	Schätzung des Bedarfs bei gleichbleibendem Versorgungsgrad mit Heim- und Wohnplätzen	95
IV/3	Demographische Entwicklung 1995–2040, Ältere Menschen (65 Jahre und älter)	96
IV/4	Demographische Entwicklung 1995–2040, Jüngere Menschen (un- ter 65 Jahre)	97
IV/5	Veränderung des Bevölkerungsaufbaus	97
IV/6	Wechselwirkungen zwischen Bereichen von Wohnangeboten	98
IV/7	Struktur des Wohnungsmarktes: Deutschland, Niederlande, Groß- britannien	100
IV/8	Eigentumsstruktur des Wohnungsbestandes 1993	100
IV/9	Wohnungstatistik 1993: Wo leben in Deutschland die Mieter?	101
IV/10	Selbstgenutztes Eigentum	102
IV/11	Zustand und Struktur der Wohnungen älterer Menschen 1993 (65 Jahre und älter)	103
IV/12	„Nicht moderne“ Wohnungen älterer Menschen	104
IV/13	Verteilung der Altenhaushalte nach Gebäudetypen in deutschen Großstädten	105
IV/14	Wohnfläche der kleinen Haushalte	105
IV/15	Merkmale institutionalisierter Wohnformen	124
V/1	Differenzierte Wohnumfeldqualitäten in Wohnquartieren aus un- terschiedlicher Zeit im Verdichtungsraum bei Nürnberg – 1996	128
V/2	Differenzierte Wohnumfeldqualitäten in Wohnquartieren aus un- terschiedlicher Zeit in der Großstadt in Berlin – 1995	129
V/3	Gleichförmige Wohnumfeldqualitäten in Einfamilienhaus-Siedlun- gen im Bergischen Land – 1996	129
V/4	Altersstruktur in drei Neubaugebieten Chemnitz	130
V/5	Vorgärtengestaltung und Hausgärten auf Grabeland zur Eigenver- sorgung durch türkische Familien Duisburg-Hamborn	133

	Seite
V/6/7 Umgestaltung Siedlung der 30er Jahre – Köln-Neuehrenfeld	136
V/8/9 Umgestaltung Schlichtsiedlung der Nachkriegszeit – Berlin-Bukow	137
V/10/11 Umgestaltung Siedlung der 50er Jahre – Hünfeld-Mitte	138
V/12 Umgestaltung Siedlung der 50er Jahre – Erfurt-Fortschritt-Viertel	139
V/13/14 Neugestaltung Einfamilienhausgebiet – Ludwigshafen-Gartenstadt	140
V/15/16 Umgestaltung Großsiedlung der 70er Jahre – TG Gera-Lusan	141
V/17 GEWOGESeniorenzentrum – Menden-Lendringen	142
V/18 Fahrradschuppen in Altenwohnanlage Lünen-Brambauer	143
V/19 Fahrradhäuschen im öffentlichen Straßenraum Nürnberg-Gostenhof	144
V/20 Barrierefreie Zugänglichkeit im Hochhaus Hoyerswerda-Mitte	145
V/21 Zugänglichkeit für Wohnumfeldeinrichtungen für Rollstuhlfahrer – Bad-Oeynhausen-Stadt	146
V/22 Anbau von Wohnterrassen in Siedlung der 60er Jahre – Pöbneck-Ost	146
V/23 Bewohner-Café in Seniorenwohnanlage Bautzen – Am Stadtwall	148
V/24 Mieter-Gemeinschaftshaus in Einfamilienhaussiedlung – Röthenbach-Steinberg	149
VI/1 Quellverkehr von der Wohnung aus – Zusammenhänge und Anforderungen mit Beispielen	152
VI/2 Zielverkehr zur Wohnung hin – Zusammenhänge und Anforderungen mit Beispielen	153
VI/3 Verkehrsrelevante Wahrnehmungsleistungen am Beispiel von Sehen und Hören	154
VI/4 Verkehrsrelevante Bewegungs- und Reaktionsfähigkeit	155
VI/5 Verkehrsrelevante Leistungen im Bereich von Aufmerksamkeit und Konzentration	155
VI/6 Unfallbeteiligung älterer Menschen nach Art der Verkehrsbeteiligung, Altersgruppe und Geschlecht	156
VI/7 Altengerechte Gestaltung von Verkehrsräumen am Beispiel der Rad- und Gehwegführung	159
VI/8 Altengerechte Gestaltung von Verkehrsräumen am Beispiel einer Haltestelle für Niederflurbusse	159
VII/1 Wege zur Erfassung der Selbständigkeit	164
VII/2 Aktivitäten des täglichen Lebens (ADL), bestimmt nach Mahoney und Barthel	165
VII/3 Merkmale zur Bestimmung objektiver Wohnqualität	166
VII/4 Zusammenhänge zwischen dem Grad der Selbständigkeit und der Wohnqualität	166
VII/5 Gegenüberstellung von Wohnzufriedenheit und objektiver Wohnqualität	167
VIII/1 Die wichtigsten Einkommensquellen der Bevölkerung ab 64 Jahren	170

	Seite	
VIII/2	Anzahl der Einkommen aus Alterssicherungssystemen nach Haushaltstypen 1995	170
VIII/3	Ältere Menschen als Hauptmieter in reinen Mietwohnungen in Wohngebäuden nach der monatlichen Mietbelastung	171
VIII/4	Hauptmieterhaushalte in Mietwohnungen nach Mietbelastung und Haushaltsnettoeinkommen	172
VIII/5	Soziale Stellung der Tabellenwohngeldempfänger	173
VIII/6	Empfängerhaushalte von Tabellenwohngeld am 31. Dezember 1995 nach der sozialen Stellung, Haushaltsgröße und Art des Zuschusses	174
VIII/7	Hauptmieterhaushalte in Wohngebäuden nach Bezug von Tabellenwohngeld	174
VIII/8	Schichtung des Nettoeinkommens von Ehepaaren und Alleinstehenden – Ehemänner und Alleinstehende ab 65 Jahren, alte und neue Bundesländer	176
VIII/9	Verteilung der Einpersonenhaushalte 1993 nach Haushaltsnettoeinkommensgruppen	177
VIII/10	Befunde zur Altersarmut	177
VIII/11	Anteil der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung am Haushaltsbruttoeinkommen 1993 von Ein- und Zweipersonenrentnerhaushalten	178
VIII/12	Verteilung der Altersrenten nach Rentenzahlbetragsklassen. Gesetzliche Rentenversicherung – Früheres Bundesgebiet per 31. Dezember 1995	179
VIII/13	Verteilung der Altersrenten nach Rentenzahlbetragsklassen. Gesetzliche Rentenversicherung – Neue Bundesländer einschließlich Berlin-Ost per 31. Dezember 1995	179
VIII/14	Sozialhilfeshäufigkeit nach Altersgruppen in den Jahren 1985 und 1993	180
VIII/15	Ein- und Zweipersonenrentnerhaushalte mit Haus- und Grundbesitz 1993	181
VIII/16	Haushalte nach Wohnstatus und monatlichem Haushaltsnettoeinkommen	182
VIII/17	Vermögen der Ein- und Zweipersonenrentnerhaushalte im Dezember 1993	183
VIII/18	Verteilung der Einpersonentnerhaushalte 1993 nach der Höhe des Nettogeldvermögens	184
VIII/19	Verteilung der Zweipersonentnerhaushalte 1993 nach der Höhe des Nettogeldvermögens	184
VIII/20	Verteilung der Haushaltsnettoeinkommen und Nettogeldvermögen der Einpersonentnerhaushalte 1993	184
IX/1	Angenommene verlässliche Hilfpotentiale und reale Helfer von aus gesundheitlichen Gründen Hilfsbedürftigen	187
IX/2	Beteiligung an geleisteter Netzwerkhilfe nach Alter und Geschlecht	187
IX/3	Zeitlicher Aufwand der durch Haushalte der mittleren Generation erbrachten Leistungen nach Leistungsart	191
IX/4	Zeitlicher Aufwand der von Haushalten der mittleren Generation erhaltenen Leistungen nach Leistungsart	192

	Seite
IX/5	Erbrachte Leistung von Haushalten der mittleren Generation nach Empfängergruppen 193
IX/6	Leistung, die die Haushalte der mittleren Generation erhalten haben, nach Erbringergruppen 194
X/1	Haushalte mit Umzug in den letzten zehn Jahren – Früheres Bundesgebiet ohne Haushalte in Wohnheimen – 199
X/2	Umzugsbereitschaft und -verhalten der 50jährigen und Älteren ... 202
X/3	1940–1960 geborene Frauen ohne Kinder im Verlauf ihres Lebens – Früheres Bundesgebiet 204
X/4	Kranken- und Pflegeversicherung deutscher Rentenbezieher im EU-Ausland 206
X/5	Einzelmaßnahmen zur Unterstützung von An- und Umbauten 207
XI/1	Das Heiliggeist Spital in München 210
XI/2	Haushaltsvorstände nach Geschlecht, Alter, Familienstand und Haushaltsgröße 1994 212
XI/3	Typen der Altersstrukturentwicklung in den Regionen Niedersachsens – Profilstruktur relative Proportionen 2010 – 214
XI/4	Typen der Altersstrukturpassagen 1994/2010 in den Regionen Niedersachsens 215
XI/5	Typen der Altersstrukturentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern – Profilstruktur: relative Proportionen 2010 – 217
XI/6	Typen der regionalen Altersstrukturpassagen 1994/2010 in Mecklenburg-Vorpommern 218
XI/7	Typen der Altersstrukturentwicklung in den Stadtbezirken Münchens – Profilstruktur: relative Proportionen 2010 – 219
XI/8	Typen der Altersstrukturpassagen 1995/2010 in den Stadtbezirken Münchens 220
XI/9	Typen sozio-ökonomischer Zusammenhänge der Stadtbezirke Münchens – Profilstruktur: relative Proportionen 1995 – 221
XI/10	Hilfe beim Wohnungstausch – das Modell der Mülheimer Wohnungsbau e.G. 224
XII/1	Deutsche und ausländische Bevölkerung nach Hauptaltersgruppen am 31. Dezember 1995 230
XII/2	Ältere ausländische und deutsche Bevölkerung nach Bundesländern am 31. Dezember 1993 230
XII/3	Räumliche Verteilung der Bevölkerung nach Siedlungstypen 1993 . 231
XII/4	Bevölkerung in Privathaushalten mit ausländischer Bezugsperson im April 1995 nach Alter, Geschlecht und Haushaltstyp 232
XII/5	Bevölkerung im Alter von 60 Jahren und mehr in Privathaushalten im April 1994 nach Anzahl der Haushaltsmitglieder und ausgewählten Staatsangehörigkeiten 232
XII/6	Deutsche und ausländische Bevölkerung am 31. Dezember 1995 nach Familienstand, Altersgruppen und Geschlecht 233
XII/7	Ältere Bevölkerung in Mehr-Personen-Haushalten im April 1995 nach Altersklassen und Anzahl der Generationen im Haushalt 234
XII/8	Wohnsituation der Haushalte 1993 nach Alter und Staatsangehörigkeit der Haushaltsbezugsperson – Früheres Bundesgebiet – 235

Literatur zu Kapitel II

- Akademie für Raumforschung und Landesplanung (1995) (Hrsg.). **Siedlungsstruktur und Bevölkerungsentwicklung. Arbeitsmaterial, Bd. 219.** Hannover.
- Baltes, P.B. (1984). Intelligenz im Alter. In **Spektrum der Wissenschaft, 5**, 46–60.
- Baltes, P.B. (1990). Entwicklungspsychologie der Lebensspanne. Theoretische Leitstätze. In **Psychologische Rundschau, 41**, 1–24.
- Baltes, P.B., Baltes, M.M. (1990). Psychological perspectives on successful aging. The model of selective optimization with compensation. In P.B. Baltes, M.M. Baltes (Eds.). **Successful aging: Perspectives from the behavioral sciences** (pp. 1–33). New York: Cambridge University Press.
- Baltes, P.B., Baltes, M.M. (1992). Gerontologie: Begriff, Herausforderung und Brennpunkte. In P.B. Baltes, J. Mittelstraß (Hrsg.). **Zukunft des Alterns und gesellschaftliche Entwicklung** (S. 1–34). Berlin: de Gruyter.
- Baltes, M.M., Montada, L. (1996) (Hrsg.). **Produktives Leben im Alter.** Frankfurt: Campus.
- Baltes, M.M., Lang, F. R., Wilms, H.-U. (1997). Selektive Optimierung mit Kompensation: Erfolgreiches Altern in der Alltagsgestaltung. In A. Kruse (Hrsg.). **Jahrbuch der Medizinischen Psychologie. Psychosoziale Gerontologie. Bd. 1: Grundlagen** (S. 188–202). Göttingen: Hogrefe.
- Bergener, M. (1997). Epidemiologie psychischer Störungen im höheren Lebensalter. In A. Kruse (Hrsg.). **Jahrbuch der Medizinischen Psychologie. Psychosoziale Gerontologie. Bd. 1: Grundlagen** (S. 87–105). Göttingen: Hogrefe.
- Bertram, H. (1991). **Die Familie in Westdeutschland. Stabilität und Wandel familialer Lebensformen.** DJI-Familien-Survey. Opladen: Leske+Budrich.
- Bertram, H. (1992). **Die Familie in den neuen Bundesländern. Stabilität und Wandel in der gesellschaftlichen Umbruchsituation.** DJI-Familien-Survey. Opladen: Leske+Budrich.
- Bien, W. (1996) (Hrsg.). **Familie an der Schwelle zum neuen Jahrtausend.** DJI-Familien-Survey 6. Opladen: Leske+Budrich.
- Borchers, A. (1997a). **Die Sandwich-Generation. Ihre zeitlichen und finanziellen Leistungen und Belastungen.** Frankfurt a. M./New York: Campus
- Borchers, A. (1997b). **Soziale Netzwerke älterer Menschen.** Expertise im Auftrag der Sachverständigenkommission „2. Altenbericht der Bundesregierung“. Hannover.
- Borscheid, P. (1995) (Hrsg.). **Alter und Gesellschaft.** Stuttgart: Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.
- Brandtstädter, J., Renner, G. (1990). Tenacious goal pursuit and flexible goal adjustment: Explication and age-related analysis of assimilative and accommodative strategies of coping. In **Psychology and Aging, 8**, 58–67.
- Brody, J. A., Freels, S., Miles, T.P. (1992). Epidemiological issues in the developed world. In J. Grimley-Evans, T.F. Williams (Eds.). **Oxford textbook of geriatric medicine** (pp. 14–20). Oxford: Oxford University Press.
- Bucher, H.J., Kocks, M., Siedloff, M. Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (1996). **Regionale Alterung, Haushalts- und Wohnungsmarktentwicklung.** Expertise im Auftrag der Sachverständigenkommission „2. Altenbericht der Bundesregierung“. Bonn.
- Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit (BMJFG) (1975) (Hrsg.). **Familie und Wohnen. Analysen und Empfehlungen zur Wohnversorgung der Familien und zur Förderung familiengerechten Wohnens in der Bundesrepublik Deutschland.** Stuttgart: Kohlhammer.
- Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (BMJFFG) (1986) (Hrsg.). **Vierter Familienbericht. Die Situation der älteren Menschen in der Familie.** BT-Drucksache: 10/6145. Bonn: Bonner Universitäts-Buchdruckerei.
- Bundesministerium für Familie und Senioren (BMFuS) (1993) (Hrsg.). **Erster Altenbericht. Die Lebenssituation älterer Menschen in Deutschland.** BT-Drucksache: 12/5897. Bonn: Bonner Universitäts-Buchdruckerei.
- Bundesministerium für Familie und Senioren (BMFuS) (1994) (Hrsg.). **Fünfter Familienbericht. Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humvermögens.** BT-Drucksache: 12/7560. Bonn: Bonner Universitäts-Buchdruckerei.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (1995) (Hrsg.). **Dialog der Generationen. Projekte, Ideen, Möglichkeiten im Rahmen der Jugendhilfe.** Zusammengestellt von Müller-Schöll, A., Thomas, V. Bonn.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (1996) (Hrsg.). **Handbuch der örtlichen und regionalen Familienpolitik.** Erarbeitet im Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung an der Universität Hannover von D. Heuwinkel, Chr. Küster. Bonn: Kohlhammer.
- Deutscher Bundestag (1994) (Hrsg.). **Zwischenbericht der Enquete-Kommission Demographischer Wandel. Herausforderung unserer älter werdenden Gesellschaft an den einzelnen und die Politik.** Bonn: Bonner Universitäts-Buchdruckerei.
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (1992) (Hrsg.). **Lebensverhältnisse älterer Menschen in der früheren DDR und im früheren Bundesgebiet.** Erarbeitet von H. Vogtmann, G. Wagner. Berlin-Dahlem: o.V.
- Deutsches Zentrum für Altersfragen e.V. (1982) (Hrsg.). **Altwerden in der Bundesrepublik Deutschland: Geschichte – Situationen – Perspektiven. Band I-III.** Berlin: DZA.
- Deutsches Zentrum für Altersfragen e.V. (DZA) (1983). **Gerontologie und Sozialgeschichte. Wege zu einer historischen Betrachtung des Alters.** C. Conrad, H.J. von Konradowitz (Hrsg.). Berlin: DZA.
- Dienel, Peter C. (1997). **Die Reparatur gesellschaftlicher Steuerung als Informationsproblem.** Wuppertal.
- Diewald, M., Huinink, J., Heckhausen, J. (1996). Lebensverläufe und Persönlichkeitsentwicklung im gesellschaftlichen Umbruch. Kohortenschicksale und Kontrollverhalten in Ostdeutschland nach der Wende. In **Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 48/2**, 219–248.
- Dittmann-Kohli, F. (1994). **Das persönliche Sinnsystem. Ein Vergleich zwischen frühem und spätem Erwachsenenalter.** Göttingen: Hogrefe.
- Erikson, E.H., Erikson, J.M., Kivnick H.Q. (1986). **Vital involvement in old age.** New York: Norton.
- Ermert, K., Meyer-Engelke, E. (1996). **Alter arbeitet für die Umwelt. Voruntersuchung zu einem Seniorenprogramm**

- für **Forschung und Wissenstransfer im Umweltbereich**. Hannover: = IES-Bericht 122.96.
- Ermert, K., Meyer-Engelke, E., Rach, L. (1996). **Forschung und Wissenstransfer im Alter. Potentiale und Interessen der älteren Generation**. Hannover: = IES-Bericht 123.96.
- Evers, A., Olk, T. (1996) (Hrsg.). **Wohlfahrtspluralismus. Vom Wohlfahrtsstaat zur Wohlfahrtsgesellschaft**. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Filipp, S.-H., Olbrich, E. (1986). Human development across the life span: Overview and highlights of the psychological perspective. In A.B. Soerensen, F.E. Weinert, L. Sherrod (Hrsg.). **Human development: Interdisciplinary perspectives** (pp. 343–375). Hillsdale, NJ: Erlbaum.
- Fleischmann, U. (1993). Kognitives Training im höheren Lebensalter unter besonderer Berücksichtigung von Gedächtnisleistungen. In K.J. Klauer (Hrsg.). **Kognitives Training** (S. 343–359). Göttingen: Hogrefe.
- Fürst, D. (1996). **Humanvermögen in der modernen Regionalentwicklungsstrategie**. Hannover.
- Geißler, C. (1996). Wohnen der Familien und Generationen. In **Familie und Wohnen** (S. 56–68). Bensheim: Karl Kübel Stiftung.
- Geißler, C. (1997). Netzwerke als soziale Infrastruktur – Generationen und Haushalte im Leistungsverband. In U. Meier (Hrsg.). **Vom Oikos zum Dienstleistungshaushalt – Der Strukturwandel privater Haushaltsführung**. Frankfurt: Campus.
- Glatzer, W., Noll, H.H. (1994). (Hrsg.). **Getrennt vereint. Lebensverhältnisse in Deutschland seit der Wiedervereinigung**. Frankfurt a. M.: Campus.
- Gleason, H.P., Butler, R.N. (1985) (Eds.). **Productive aging – enhancing vitality in later life**. New York: Springer.
- Gräbe, S. (1996) (Hrsg.). **Vernetzte Technik für private Haushalte. Intelligente Haussysteme und interaktive Dienste aus Nutzersicht**. Frankfurt a. M.: Campus.
- Handl, J. (1996). Hat sich die berufliche Wertigkeit der Bildungsabschlüsse in den achtziger Jahren verringert? Eine Analyse der abhängig erwerbstätigen, deutschen Berufsanfänger auf der Basis von Mikrozensussergebnissen. In **Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie** 48/2, 249–273.
- Häfner, H. (1986). **Psychische Gesundheit im Alter**. Stuttgart: Fischer.
- Häfner, H. (1992). Psychiatrie des höheren Lebensalters. In P. B. Baltes, J. Mittelstraß, U. Staudinger (Hrsg.). **Zukunft des Alterns und gesellschaftliche Entwicklung** (S.151–179). Berlin: de Gruyter.
- Heeg, S. (1994). Verbesserte Wohnkonzepte für Menschen im Heim aus der Sicht einer Architektin. In A. Kruse, H.-W. Wahl (Hrsg.). **Altern und Wohnen im Heim. Endstation oder Lebensort** (S. 219–230). Bern: Huber.
- Helmchen, H., Baltes, M.M., Geiselmann, B., Kanowski, S., Linden, M., Reischies, F. M., Wagner, M., Wilms, H.-U. (1996). Psychische Erkrankungen im Alter. In K. U. Mayer, P.B. Baltes (Hrsg.). **Die Berliner Altersstudie** (S. 185–219). Berlin: Akademie Verlag.
- Heuft, G., Senf, W. (1997). Psychotherapeutische Behandlung psychosomatisch erkrankter älterer Patienten. In A. Kruse (Hrsg.). **Jahrbuch der Medizinischen Psychologie. Psychosoziale Gerontologie. Bd. 2: Intervention** (S. 206–218). Göttingen: Hogrefe (im Druck).
- Heuwinkel, D., Küster, Chr. **Impulse für die Kommunalentwicklung. Familienförderung im Zusammenspiel mit anderen Sektoren der Kommunalpolitik**. LBS – Initiative Junge Familie (Hrsg.). Münster.
- Hörl, J. (1997). Zum Lebensstil älterer Menschen. In A. Kruse (Hrsg.). **Jahrbuch der Medizinischen Psychologie. Psychosoziale Gerontologie. Bd. 1: Grundlagen** (S. 65–78). Göttingen: Hogrefe.
- Hradil, S. (1987). **Sozialstrukturanalyse in einer fortgeschrittenen Gesellschaft. Von Klassen und Schichten zu Lagen und Milieus**. Opladen: Leske+Budrich.
- Infratest (1993). **Hilfe- und Pflegebedürftige in Privathaushalten. Bericht zur Repräsentativerhebung im Forschungsprojekt „Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung“**. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie und Senioren. Stuttgart: Kohlhammer.
- Imhof, A.E. (1996). **Die Zunahme unserer Lebensspanne seit 300 Jahren und ihre Folgen**. Stuttgart: Kohlhammer.
- Inglehart, R. (1989). **Kultureller Umbruch. Wertewandel in der westlichen Welt**. Frankfurt a. M.: Campus.
- Kirchenamt der Ev. Kirchen in Deutschland/Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (1997) (Hrsg.). **Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit**. Hannover/Bonn.
- Klemp, G.O., McClelland, D.C. (1986). What characterizes intelligent functioning among senior managers? In R.J. Sternberg, R.K. Wagner (Eds.). **Practical intelligence. Nature and origins of competence in the everyday world** (pp. 31–50). Cambridge: Cambridge University Press.
- Kliegl, R., Smith, J., Baltes, P.B. (1989). Testing-the-limits and the study of adult age differences in cognitive plasticity and of mnemonic skill. In **Developmental Psychology**, 25, 247–256.
- Knopf, M. (1987). **Gedächtnis im Alter**. Heidelberg: Springer.
- Knopf, M. (1997). Gedächtnisleistung und Gedächtnisförderung. In A. Kruse (Hrsg.). **Jahrbuch der Medizinischen Psychologie. Psychosoziale Gerontologie. Bd. 1: Grundlagen** (S. 131–146). Göttingen: Hogrefe.
- Knopf, M., Kolodziej, P., Preussler, W. (1990). Der ältere Mensch als Experte – Literaturübersicht über die Rolle von Expertenwissen für die kognitive Leistungsfähigkeit im höheren Alter. In **Zeitschrift für Gerontopsychologie und -psychiatrie**, 3, 233–248.
- Kommission (1988). **Altern als Chance und Herausforderung**. Staatsministerium des Landes Baden-Württemberg. Stuttgart.
- Krause, N., Herzog, A.R., Baker, E. (1992). Providing support to others and well-being in later life. In **Journal of Gerontology**, 47, 300–311.
- Kruse, A. (1989). Psychologie des Alters. In K. P. Kisker, H. Lauter, J.E. Meyer, C. Müller, E. Strömgen (Hrsg.). **Psychiatrie der Gegenwart, Bd. 8: Alterspsychiatrie** (S. 1–58). Heidelberg: Springer.
- Kruse, A. (1990). Potentiale im Alter. In **Zeitschrift für Gerontologie**, 23, 235–245.
- Kruse, A. (1995). Entwicklungspotentialität im Alter. Eine lebenslauf- und situationsorientierte Sicht psychischer Entwicklung. In P. Borscheid (Hrsg.). **Alter und Gesellschaft** (S. 63–86). Stuttgart: Hirzel – Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.
- Kruse, A. (1996a). Geriatrie – Gesundheit und Kompetenz im Alter. Aufgaben der Prävention und Rehabilitation. In P. J. Allhoff, J. Leidel, G. Ollenschläger, P. Voigt (Hrsg.). **Handbuch der Präventivmedizin** (S. 601–628). Heidelberg: Springer.
- Kruse, A. (1996b). Alltagspraktische und sozioemotionale Kompetenz. In M.M. Baltes, L. Montada (Hrsg.). **Produktives Leben im Alter** (S. 290–322). Frankfurt a. M.: Campus.
- Kruse, A. (1997). Bildung und Bildungsmotivation im Erwachsenenalter. In F. E. Weinert, H. Mandl (Hrsg.). **Enzyklopädie der Psychologie – Pädagogische Psychologie: Psychologie der Erwachsenenbildung** (S. 120–166). Göttingen: Hogrefe.

- Kruse, A., Rudinger, G. (1997). Leistung und Lernen im Erwachsenenalter und Alter. In F. E. Weinert, H. Mandl (Hrsg.). **Enzyklopädie der Psychologie – Pädagogische Psychologie: Psychologie der Erwachsenenbildung** (S. 167–209). Göttingen: Hogrefe.
- Kruse, A., Schmitt, E. (1995). Die psychische Situation hilfs- und pflegebedürftiger älterer Menschen. In **Zeitschrift für Gerontopsychologie und -psychiatrie**, **8**, 273–288.
- Krüsselberg, H.-G. (1996). **Über die Bedeutung von Familie und Familienpolitik (und von Frauen für die Familie) in einer Sozialen Marktwirtschaft**. Marburg.
- Küster, Chr. (1997). **Zeitverwendung und Wohnen im Alter**. Expertise im Auftrag der Sachverständigenkommission „2. Altenbericht der Bundesregierung“. Hannover.
- Lampert, H. (1997). Familienpolitik und Frauenpolitik – widersprüchliche oder einander ergänzende Politikbereiche. In U. Meier (Hrsg.). **Vom Oikos zum modernen Dienstleistungshaushalt – Der Strukturwandel privater Haushaltsführung**. Frankfurt: Campus.
- Lauterbach, W., Lüscher, K. (1996). Erben und die Verbundenheit der Lebensverläufe von Familienmitgliedern. In **Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie** **48/1**, 66–95.
- Lehr, U. (1986). Aging as fate and challenge. In H. Häfner, G. Moschel, N. Sartorius (Eds.). **Mental health in the elderly** (pp. 57–77). Heidelberg: Springer.
- Lehr, U. (1987). **Zur Situation der älter werdenden Frau. Bestandsaufnahme und Perspektiven bis zum Jahre 2000**. München: Beck.
- Lehr, U. (1996). **Psychologie des Alterns** (3. Aufl.). Heidelberg: Quelle & Meyer.
- Lehr, U., Minnemann, E. (1987). Veränderung von Quantität und Qualität sozialer Kontakte vom 7. bis 9. Lebensjahrzehnt. In U. Lehr, H. Thomae (Hrsg.). **Formen seelischen Alterns** (S. 80–91). Stuttgart: Enke.
- Lehr, U., Thomae, H. (Hrsg.) (1987). **Formen seelischen Alterns**. Stuttgart: Enke.
- Lehr, U., Thomae, H. (1991). **Alltagspsychologie**. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Linden, M., Gilberg, R., Horgas, A. L., Steinhagen-Thiessen, E. (1996). Die Inanspruchnahme medizinischer und pflegerischer Hilfe im hohen Alter. In K. U. Mayer, P. B. Baltes (Hrsg.). **Die Berliner Altersstudie** (S. 475–496). Berlin: Akademie-Verlag.
- Lüdtke, H., Matthäi, I., Ulbrich-Hermann, M. (1994). **Technik im Alltagsstil. Eine empirische Studie zum Zusammenhang von technischem Verhalten, Lebensstilen und Lebensqualität privater Haushalte**. Marburg: Universitätsdruckerei Marburg.
- Mannheim, K. (1994). Das Problem der Generationen. In o. Hrsg. **Soziologische Texte, Wissenssoziologie, Band 28**, 509–565. Berlin: o.V.
- Mayer, K. U. (1992). Bildung und Arbeit in einer alternden Bevölkerung. In P. B. Baltes, J. Mittelstrass (Hrsg.). **Zukunft des Alterns und gesellschaftliche Entwicklung** (S. 518–543). Berlin/New York: de Gruyter.
- Mayer, K. U., Baltes, P. B. (1996) (Hrsg.). **Die Berliner Altersstudie**. Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften. Berlin: Akademie-Verlag.
- Mayer, K. U., Baltes, P. B., Helmchen, H., Steinhagen-Thiessen, E. (1996). Die Berliner Altersstudie: Überblick und Einführung. In K. U. Mayer, P. B. Baltes (Hrsg.). **Die Berliner Altersstudie** (S. 21–54). Berlin: Akademie-Verlag.
- Montada, L. (1995). Fragen, Konzepte, Perspektiven. In R. Oerter, L. Montada (Hrsg.). **Entwicklungspsychologie** (S. 1–83). Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- National Center of Health Statistics (1985). **Aging America: trends and propositions**. Washington, D. C.: Government Printing Office.
- Nave-Herz, R. (1996). Familie und Alt-Werden. In G. Koolmann, G. Schusser (Hrsg.). **Familie in besonderen Lebenssituationen – gestern und heute** (S. 109–121). Marburg: o.V.
- Nieders. Kultusministerium Hannover (1996) (Hrsg.). **Jugendkompaß. Ausbildung und Beruf, Gesellschaftliche Mitwirkung, Familie und Partnerschaft, Gewalt, Freizeit, Religion**. Hannover.
- Oechelhaeuser, S. (1992). Wohnungsbau in der DDR – aus der Sicht der Frau. In B. Geiling-Maul, H. Schrutka-Rechtenstamm, A. Vechtel (Hrsg.). **Frauenalltag. Weibliche Lebenskultur in beiden Teilen Deutschlands** (S. 82–94). Köln: Bund-Verlag.
- Oesterreich, K. (1993). **Gerontopsychiatrie**. München: Quintessenz.
- Olbrich, E. (1985). Coping and development in the later years. In J. Munnichs, P. Mussen, E. Olbrich, P. G. Coleman (Eds.). **Life-span and change in a gerontological perspective** (pp. 133–155). New York: Academic Press.
- Olbrich, E. (1987). Kompetenz im Alter. In **Zeitschrift für Gerontologie**, **20**, 319–330.
- Olbrich, E. (1994). Konstanz oder Veränderung der Persönlichkeit im Alter? Befunde und Diskussion einer Kontroverse. In **Zeitschrift für Gerontologie**, **27**, 83–95.
- Olbrich, E., Kruse, A., Roether, D., Pöhlmann, K., Halsig, N., (1994) (Hrsg.). **Möglichkeiten und Grenzen der selbständigen Lebensführung im Alter**. Untersuchung zum Hilfe- und Pflegebedarf in Deutschland. Universität Erlangen-Nürnberg.
- Oswald, W. D., Rödel, G. (1994). **Gedächtnistraining**. Göttingen: Hogrefe.
- Radebold, H. (1992). **Psychodynamik und Psychotherapie Älterer**. Heidelberg: Springer.
- Riley, M., Riley, J. (1992). Individuelles und gesellschaftliches Potential des Alterns. In P. B. Baltes, J. Mittelstrass (Hrsg.). **Zukunft des Alterns und gesellschaftliche Entwicklung** (S. 437–459). Berlin: de Gruyter.
- Rosenmayr, L. (1983). **Die späte Freiheit**. Berlin: Severin und Siedler.
- Rosenmayr, L. (1990). **Kräfte des Alters**. Wien: Atelier.
- Ruth, J. E., Birren, J. E. (1995). Personality and aging: Modes of coping and the meaning of stress. In A. Kruse, R. Schmitz-Scherzer (Hrsg.). **Psychologie der Lebensalter** (S. 241–252). Darmstadt: Steinkopff.
- Salthouse, T. (1984). Effects of age and skill in typing. In **Journal of Experimental Psychology, General** **113**, 345–371.
- Salthouse, T. (1985). **A theory of cognitive aging**. Amsterdam: North-Holland.
- Schmitt, E., Kruse, A., Olbrich, E. (1994). Wohnen im Alter – Zusammenhänge zwischen Selbständigkeit und Qualität des Wohnumfeldes. Empirische Beiträge aus der Studie „Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung im Alter“. In **Zeitschrift für Gerontologie**, **27**, 390–398.
- Schmitz-Scherzer, R. (1992). Freizeitangebote, Bildungsangebote und Trainingsprogramme. In A. Mühlum, H. Oppl (Hrsg.). **Handbuch der Rehabilitation** (S. 319–332). Neuwied: Luchterhand.
- Schmitz-Scherzer, R. (1997). Milieutherapeutische Konzepte in der Altenarbeit. In A. Kruse (Hrsg.). **Jahrbuch der Medizinischen Psychologie. Psychosoziale Gerontologie. Bd. 2: Intervention** (S. 149–158). Göttingen: Hogrefe (im Druck).

- Schott, J./Bermann, K.E. und Wiesner, G. (1995). Der Lebensverlängerungsprozeß – ein Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland. In *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft* 20/2, 187–206.
- Schramm, W. (1995). Humanvermögen und Raumentwicklung. In *Arbeitsmaterial/Akademie für Raumforschung und Landesplanung Nr. 219*. Hannover.
- Schubert, H. (1996). Soziale Infrastruktur. In *Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Handwörterbuch der Raumordnung* (S. 847–851). Hannover.
- Schubert, H. (1996). **Regionale Unterschiede von Alterungsprozessen und strukturellen Rahmenbedingungen. Zum systemischen Zusammenhang von Alterungsstrukturentwicklung, Wohnungsbedarf und regionalen Handlungsmöglichkeiten.** Expertise im Auftrag der Sachverständigenkommission „2. Altenbericht der Bundesregierung“. Hannover.
- Schwarz, K., Dorbritz, J. (1996): Kinderlosigkeit in Deutschland – ein Massenphänomen. Analysen zu Erscheinungsformen und Ursachen. In *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft*, 3, 231–261.
- Schweitzer, R. von, (1991). **Einführung in die Wirtschaftslehre des privaten Haushalts.** Stuttgart: Ulmer.
- Schweitzer, R. von, (1995). Daseins- und Fachkompetenzen für alle – Eine familienbezogene Herausforderung der Ziele und Inhalte von Bildung. In *Familienorientierung des Bildungssystems. HIS Kurzinformation B 6/95*. Hannover.
- Schweitzer, R. von, (1996). **Zur Verschiedenheit der Lebenslagen und der Wohnbedürfnisse in den westlichen und östlichen Bundesländern.** Expertise im Auftrag der Sachverständigenkommission „2. Altenbericht der Bundesregierung“. Gießen.
- Shock, N., Greulich, R.C., Andres, R., Arenberg, D., Costa, P.T. jr., Lakatta, E.G., Tobin, J. D. (1984). **Normal human aging. The Baltimore Longitudinal Study of Aging, NIH Publication No. 84-245.** Washington, D.C.: Government Printing Office.
- Staudinger, U., Freund, A.M., Linden, M., Maas, I. (1996). Selbst, Persönlichkeit und Lebensgestaltung im Alter: Psychologische Widerstandsfähigkeit und Vulnerabilität. In K. U. Mayer, P.B. Baltes (Hrsg.). **Die Berliner Altersstudie** (S. 321–350). Berlin: Akademie-Verlag.
- Tesch-Rmer, C., Nowak, M. (1995). Bewältigung von Hör- und Verständnisproblemen bei Schwerhörigkeit. In *Zeitschrift für Klinische Psychologie*, 24, 35–45.
- Thomae, H. (1983). **Alternsstile und Altersschicksale.** Bern: Huber.
- Thomae, H. (1996). **Das Individuum und seine Welt** (3. Aufl.). Göttingen: Hogrefe.
- Thomae, H. (1997). Formen der Kompetenz im Alter. In A. Kruse (Hrsg.). **Jahrbuch der Medizinischen Psychologie. Psychosoziale Gerontologie. Bd. 1: Grundlagen** (S. 35–50). Göttingen: Hogrefe.
- Wahl, H.-W., Oswald, F. (1997). Eine ökopyschologische Analyse der Kompetenz im höheren Lebensalter: Das Beispiel Sehbeeinträchtigung. In A. Kruse (Hrsg.). **Jahrbuch der Medizinischen Psychologie. Psychosoziale Gerontologie. Bd. 2: Intervention** (S. 27–51). Göttingen: Hogrefe (im Druck).
- Wahl, H.-W., Saup, W. (1994). Ökologische Gerontologie: mehr als die Docility-Hypothese? In *Zeitschrift für Gerontologie*, 27, 347–354.
- Weinert, F. E. (1992). Altern in psychologischer Perspektive. In P. B. Baltes, J. Mittelstraß, U. Staudinger (Hrsg.). **Zukunft des Alterns und gesellschaftliche Entwicklung** (S. 180–203). Berlin: de Gruyter.
- Weinert, F.E. (1995). Gedächtnisdefizite und Lernpotentiale: Diskrepanzen, Differenzen und Determinanten des geistigen Alterns. In A. Kruse, R. Schmitz-Scherzer (Hrsg.). **Psychologie der Lebensalter** (S. 209–215). Darmstadt: Steinkopff.
- Willis, S. L. (1987). Cognitive training and everyday competence. In K. W. Schaie, C. Eisdorfer, (Eds.). **Annual review of gerontology and geriatrics** (Vol. 7, pp. 159–189). New York: Springer.
- Willis, S. L., Schaie, K. W. (1986). Practical intelligence in later adulthood. In R. J. Sternberg, R. K. Wagner (Eds.). **Practical intelligence. Nature and origins of competence in the everyday world** (pp. 236–268). Cambridge: Cambridge University Press.

Literatur zu Kapitel III

- Bbeauftragte der Bundesregierung für die Belange der Ausländer (1995) (Hrsg.). **Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland.** Bonn: Bonner Universitäts-Buchdruckerei.
- Borchers, A., Miera, S. (1993). **Zwischen Enkelbetreuung und Altenpflege. Die mittlere Generation im Spiegel der Netzwerkforschung.** Reihe Stiftung DER PRIVATE HAUSHALT. Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Bucher, H. J., Kocks, M., Siedloff, M. Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (1996). **Regionale Alterung, Haushalts- und Wohnungsmarktentwicklung.** Expertise im Auftrag der Sachverständigenkommission „2. Altenbericht der Bundesregierung“. Bonn.
- Bucher, H. J. (1996). Regionales Altern in Deutschland. In *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie*, 1/96, 3–10. Darmstadt: Steinkopff.
- Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Wohnungslosenhilfe e. V. (1996) (Hrsg.). **Statistikbericht 1995.** Bielefeld.
- Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (BMJFFG) (1986) (Hrsg.). **Vierter Familienbericht. Die Situation der älteren Menschen in der Familie.** BT-Drucksache 10/6145. Bonn: Bonner Universitäts-Buchdruckerei.
- Bundesministerium für Familie und Senioren (BMFuS) (1993a) (Hrsg.). **Erster Altenbericht. Die Lebenssituation älterer Menschen in Deutschland.** BT-Drucksache 12/5897. Bonn: Bonner Universitäts-Buchdruckerei.
- Bundesministerium für Familie und Senioren (BMFuS) (1993b) (Hrsg.). **Hilfe und Pflegebedürftige in privaten Haushalten.** Schriftenreihe Band 20.2. Stuttgart: Kohlhammer.
- Bundesministerium für Familie und Senioren (BMFuS) (1994) (Hrsg.). **Fünfter Familienbericht. Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens.** BT-Drucksache 12/7560. Bonn: Bonner Universitäts-Buchdruckerei.

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (1997) (Hrsg.). **Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik** (Bearbeiter: H. Engstler). Bonn.
- Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen e.V. (GdW). **GdW Jahresstatistiken**, verschiedene Jahrgänge.
- Deutscher Bundestag (1993). **Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten G. Andres, K. Gilges, G. Hämmerle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – BT-Drucksache 12/4009 – Situation ausländischer Rentner und Senioren in der Bundesrepublik Deutschland**. BT-Drucksache 12/5796, 29. September 1993.
- Deutscher Bundestag (1994a) (Hrsg.). **Zwischenbericht der Enquete-Kommission Demographischer Wandel. Herausforderung unserer älter werdenden Gesellschaft an den einzelnen und die Politik**. Bonn: Bonner Universitäts-Buchdruckerei.
- Deutscher Bundestag (1994 b) (Hrsg.). **Bericht der Expertenkommission Wohnungspolitik**. BT-Drucksache 13/159, 30. 12. 1994.
- Dorbritz, J.; Gärtner, K. (1995). Bericht 1995 über die demographische Lage in Deutschland. In **Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft** 20 (1995) 4, 363; 21 (1996) 4.
- Friedrich, K. (1994). **Intraregionale und interregionale Muster und Prinzipien der Mobilität älterer Menschen**. Expertise für die Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“ des Deutschen Bundestages.
- Geißler, C. (1994). Investitionen in private Netzwerke. Individuelle und gesellschaftliche Perspektiven. In S. Gräbe (Hrsg.). **Lebensform Einpersonenhaushalt. Herausforderung an Wirtschaft, Gesellschaft und Politik** (S. 183–197). Reihe Stiftung DER PRIVATE HAUSHALT. Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Hämmerlein, H. (1996). **Einführung in die Wohnungswirtschaft**. Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges.
- Roloff, J. (1996). **Die demographische Alterung in Deutschland**. Sonderauswertung im Rahmen einer Stellungnahme für die Sachverständigenkommission „2. Altenbericht der Bundesregierung“.
- Rosenkranz, D. (1996). Folgen des familialen Wandels für die Pflege älterer Menschen. Familiendemographische Überlegungen. In H.P. Buba, N.F. Schneider (Hrsg.). **Familie zwischen gesellschaftlicher Prägung und individuellem Design** (S. 209–218). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Sommer, B., Voit, H. (1997). Bevölkerungsentwicklung 1995. In **Wirtschaft und Statistik, Heft 1/1997**, 21–27.
- Specht-Kittler, T. (1997). Wohnungslosigkeit im Alter – Alt und ohne Bleibe. Vom Lebensabend auf der Straße. In **Sozialmagazin, 22. Jg., Heft 3/1997**, 14–20.
- Statistisches Amt der DDR (Hrsg.). **Statistische Jahrbücher der DDR**, versch. Jahrgänge. Berlin: Staatsverlag der DDR.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.). **Statistische Jahrbücher der Bundesrepublik Deutschland**, versch. Jahrgänge. Stuttgart/Mainz: Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.). **Fachserie 1, Reihe 1, Gebiet und Bevölkerung**, versch. Jahrgänge. Stuttgart: Metzler Poeschel.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.). **Fachserie 1, Reihe 3, Haushalte und Familien**, versch. Jahrgänge. Stuttgart: Metzler Poeschel.
- Statistisches Bundesamt (1997) (Hrsg.). Mitteilungen zur aktuellen demographischen Entwicklung. In **BiB-Mitteilungen. Informationen aus dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung beim Statistischen Bundesamt, 18. Jg., 1/97**.
- Zentrum für Türkeistudien (1997). **Regionale Unterschiede der Wohnsituation älterer Migranten in Deutschland**. (Bearbeiter: K. Schneiderheinze). Expertise im Auftrag der Sachverständigenkommission „2. Altenbericht der Bundesregierung“. Essen.

Literatur zu Kapitel IV

- Bayerisches Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde (1992) (Hrsg.). **Barrierefreie Wohnungen**. Leitfaden für Architekten, Fachingenieure und Bauherren zur DIN 18025, Teil 1 und 2. Vergleichende Betrachtung und Erläuterungen. München.
- Biebricher, R. (1991). **Richtig wohnen – selbständig bleiben bis ins hohe Alter**. Anleitung zur Wohnungsanpassung nach dem Konzept von Ch. Osbelt, Dipl.-Designerin, Architektin und Wohnberaterin. Frankfurt a. M.: Fischer-Taschenbuch-Verlag.
- Brasse, B., Klingseisen, M., Schirmer, U. (1992) (Hrsg.). **Alt sein – aber nicht allein. Neue Wohnkultur für Jung und Alt**. Projekte, Erfahrungen, Impressionen. München: Anstiftung
- Braun, H., Geißler, S., Wiedmann, E. (1989). **Programm Wohnungsanpassung für ältere Menschen**. Erfahrungsbericht 1989. Sozialreferat der Landeshauptstadt München (Hrsg.). München.
- Brech, J., Potter, Ph. (1991). **Älter werden wohnen bleiben**. Europäische Beispiele im Wohnungs- und Städtebau. Sondergutachten zum Forschungsfeld „Ältere Menschen und ihr Wohnquartier“. WohnBund (Hrsg.). Frankfurt a. M.
- Brech, J., Klingseisen, M. (1994). **Integriertes Wohnen**. Ein Modell für sozialen Wohnungsbau. Darmstadt.
- Breuer, B. Fuhrich, M. (1995). **Wohnen im Alter – zuhause im Wohnquartier**. Forschungsvorhaben des Experimentellen Wohnungs- und Städtebau. Bundesministerium für Raumordnung, Städtebau und Bauwesen (Hrsg.). Bonn.
- Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Wohnungsanpassung e.V. (1997a) (Hrsg.). **Konzeption und Satzung**. St. Wendel.
- Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Wohnungsanpassung e.V. (1997b) (Hrsg.). **Qualitätsanforderungen für Wohnberatungsstellen**. Ziele, Aufgaben, Kompetenzen, Ressourcen. Bielefeld.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (1995) (Hrsg.). **Forschungsprojekt „Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung in Einrichtungen“**. Dokumentation des 1. Symposiums. Bonn.
- Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen (GdW) (1994) (Hrsg.). **Modernisierung und Entwicklung des Wohnungsbestandes**. Ziele, Verfahren, Standards, Techniken, Kosten, Akzeptanz. GdW-Schrift, 43. Köln.
- Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen (GdW) (1995) (Hrsg.). **Wohnungsmanagement 2000**. Neue Anforderungen an Management und Führungsqualifikationen angesichts neuer Geschäftsfelder und Dienstleistungsfunktionen in der Wohnungswirtschaft. GdW-Schrift, 45. Köln.

- Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen (GdW) (1996). **Daten und Fakten 1995 der unternehmerischen Wohnungswirtschaft**. Ergebnisse der Jahresstatistik nach Bundesländern. GdW-Informationen, 47. Köln.
- Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen (GdW) (1997a). **Humanisierung der Großen Siedlungen**. Herausforderung, Ansätze und Leistungsbeiträge der gemeinnützig orientierten unternehmerischen Wohnungswirtschaft in den neuen Bundesländern. GdW-Informationen, 50. Köln.
- Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen (GdW) (1997b). **Daten und Fakten 1996 der unternehmerischen Wohnungswirtschaft in den neuen Ländern**. Ergebnisse der Befragung des GdW per 31. 12. 1996. GdW-Informationen, 58. Köln.
- Bura, J., Kayser, B. (1992). **Miteinander Wohnen – Wohnprojekte für Jung und Alt**. Dokumentation eines Sondergutachtens zum Forschungsfeld „Ältere Menschen und ihr Wohnquartier“ im Rahmen des Experimentellen Wohnungs- und Städtebau des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Darmstadt: Verlag für wissenschaftliche Publikationen (VWP).
- Deutsches Institut für Normierung (1992). **Barrierefreie Wohnungen. Wohnungen für Rollstuhlnutzer**. Planungsgrundlagen DIN 18025, Teil 1 und Teil 2, 12/92. Berlin.
- Deutscher Bundestag (1994). **Zwischenbericht der Enquete-Kommission Demographischer Wandel – Herausforderung unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik**. Bonn: Bonner Universitätsdruckerei.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (1992) (Hrsg.). **Nomenklatur der Altenhilfe**. (2., völlig neu bearbeitete Auflage). Frankfurt a. M.: Eigenverlag.
- Dragun, B., Zauke, G. (1992). **Wohnberatung für ältere Menschen**. Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Hrsg.). Bonn.
- empirica (1997). **Wohnen mit Service**. Mairs Geographischer Verlag und Bundesgeschäftsstelle LBS im Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (Hrsg.). Bonn.
- Eurolink Age (1997) (Eds.). **Housing and Care**. The neglected cornerstone of independent living in old age. Report from a Eurolink Age Seminar. The Hague, 6–7 June 1966. London/Bruxelles.
- Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt) (1996). **ExWoSt – Informationen zum Forschungsfeld „Ältere Menschen und ihr Wohnquartier“**, Nr. 04.12.
- Grobhans, H. (1987). Wohnen im Alter – Lebensumstände, Bedürfnisse, Architektur. Gesamtverband Gemeinnütziger Wohnungsunternehmen (Hrsg.). **GGW-Materialien**, 19. Köln.
- Grobhans, H. (1994). Bestandsentwicklung für das Wohnen im Alter. In Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen (GdW) (Hrsg.). **Modernisierung und Entwicklung des Wohnungsbestandes**, GdW Schrift 43 (S. 21–70). Köln.
- Grobhans, H. (1996). Integriertes Wohnen im Alter. Herausforderung an Kommunen und Wohnungswirtschaft. In **BBauBl.**, 8/96, 607–611.
- Großjohann, K. (1996). Familie, Staat, Wohlfahrtsverbände, Privatunternehmen – Wer sorgt für die Alten, und wem gehört die Altenhilfe? In Kuratorium Deutsche Altershilfe (Hrsg.). **Rund ums Alter** (S. 43–49). München: C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung.
- Grünewald, A., Mühlich-Klinger, J. (1996). Integriertes Wohnen in Kempten – Zwei Jahre Wohnerfahrung. In **BBauBl.**, 8/96, 622–628.
- Henning, C. (1995). **Wohnen und Betreuung älterer Menschen in Schweden**. Aktuelle Politik, Empfehlungen und Konzepte. Kuratorium Deutsche Altershilfe (Hrsg.). Schriftenreihe thema, 107. Köln.
- Klie, T. (1997). **Ausgestaltung des Anwendungsbereiches des Heimgesetzes – Konsequenzen und Perspektiven für die Praxis**. Expertise im Auftrag der Sachverständigenkommission „2. Altenbericht der Bundesregierung“. Freiburg.
- Krings – Heckemeier, M.-T., Beyenburg, J., Sinz, R., Weltzien, D. (1995). **Handbuch für Investoren – Altersgerechtes Wohnen**. Studien zur Wohnungs- und Vermögenspolitik. Bundesgeschäftsstelle Landesbausparkassen im Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (Hrsg.). Bonn.
- Krings – Heckemeier, M.T. (1996). Service-Wohnen. In **BBauBl.**, 8/96, 612–615.
- Krings – Heckemeier, M.T. (1997). Seniorenimmobilien. In B. Heuer, A. Schüller (Hrsg.). **Spezialimmobilien** (S. 701–778). Erscheinungstermin 10/97. Köln.
- Kremer-Preiß, U., Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Köln (1996). **Betreutes Wohnen in Altenwohnheimen und Altenwohnanlagen. Analyse der Betreuungsverträge**. Expertise im Auftrag der Sachverständigenkommission „2. Altenbericht der Bundesregierung“ (Köln).
- Kuratorium Deutsche Altershilfe (1988) (Hrsg.). **Neue Konzepte für das Pflegeheim – auf der Suche nach mehr Wohnlichkeit**. Schriftenreihe vorgestellt, 46. Köln.
- Kuratorium Deutsche Altershilfe (1994) (Hrsg.). **Qualitätsbegleitetes Planen und Arbeiten in der Altenhilfe**. 19 Workshops und Seminare zur Qualitätssicherung. Dokumentation einer Tagung des Kuratoriums Deutsche Altershilfe. Schriftenreihe Forum, 25. Köln.
- Kuratorium Deutsche Altershilfe (1996) (Hrsg.). **Rund ums Alter**. München: C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung.
- Kuratorium Deutsche Altershilfe (1997a) (Hrsg.). **Empfehlungen zur Planung einer Pflegeabteilung**. Schriftenreihe vorgestellt, 44. (Neufassung in Vorbereitung). Köln.
- Kuratorium Deutsche Altershilfe (1997b) (Hrsg.). **Hilfe und Pflege im Alter zu Hause**. Informationen und Ratschläge für die Betreuung und Versorgung zu Hause. Köln.
- Kuratorium Deutsche Altershilfe (1997c) (Hrsg.). **Verbesserungen für die häusliche (familiäre) Pflege durch Wohnanpassung**. Dokumentation eines europäischen Work-shops. GeroCare Report, 4/96. Köln.
- Landesbausparkasse im Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. Bonn (1993) (Hrsg.). **Altersgerechtes Wohnen. Antworten auf die demographische Herausforderung**. Teil E (S. 109–161). Bonn.
- Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern, Zentrale Beratungsstelle für Wohnanpassung im Alter und bei Behinderung Baden Württemberg (zbw) (1996) (Hrsg.). **Handbuch für die Wohnberatungsstellen in Baden-Württemberg**. Stuttgart.
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (1996a) (Hrsg.). **Leitfaden Wohnungsanpassung und Finanzierung**. Düsseldorf.
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (1996b) (Hrsg.). **Vereinbarung über einen gemeinsamen Modellversuch zur pauschalen Förderung der Wohnberatung für Bürgerinnen und Bürger**. Düsseldorf.
- Ministerium für Bauen und Wohnen des Landes Nordrhein-Westfalen (1995) (Hrsg.). **Neue Wohnformen für ältere Menschen – Voraussetzungen zum selbständigen Wohnen**, 7/95. Düsseldorf.
- Möller, Th.: **„Normales“ Wohnen**. Statement zum Expertenworkshop „Neue Wohnmodelle für das Alter“ am 11./12. Juni 1997 in Bonn (Dokumentation in Vorbereitung).

- Müller, M. (1993). **Neue Chancen für Gemeinschaftswohnprojekte von Jung und Alt.** Eine Dokumentation des Forums für Gemeinschaftliches Wohnen im Alter, Kuratorium Deutsche Altershilfe (Hrsg.) Schriftenreihe thema, 72. Köln.
- Narten, R., Stolarz, H. (1994). **Wohnqualität im Alter.** Arbeitsgemeinschaft Wohnberatung e.V. (Hrsg.). Bonn.
- Narten, R. (1995). **Konzept für ein Integriertes Wohnen Braunschweig-Aegidienviertel, 5/95.** Hannover: Büro für sozialräumliche Forschung und Beratung.
- Narten, R., Fuhrig, A. (1997). **Wohnungen für betreute Wohngruppen alter Menschen. Nutzungsanalysen und Planungshinweise.** Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Hannover.
- Niepel, G. (1995). **Effektivität und Effizienz von Beratung zur Wohnungsanpassung.** 2. Zwischenbericht zum Modellprojekt „Wohnraumanpassung“ des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (3. überarbeitete Fassung). Bielefeld.
- Petersen, U. (1996). **Altern ohne festen Wohnsitz.** Eine Untersuchung der Lebensbedingungen und Möglichkeiten der Hilfen für ältere wohnungslose Menschen. Deutsches Zentrum für Altersfragen e.V. (Hrsg.). Beiträge zur Gerontologie und Altenarbeit. Berlin: DZA.
- Petersen, U.. **Selbstverwaltete Wohn- und Haugemeinschaften.** Statement zum Expertenworkshop „Neue Wohnmodelle für das Alter“ am 11./12. Juni 1997 in Bonn (Dokumentation in Vorbereitung).
- Sachse A., Schubert H. (1996). **Beispielanalyse Mehrgenerationenwohnen.** Evaluation von Beispielen in ihrer Bedeutung für Zusammenleben, Hilfeaustausch und Solidarität der Generationen. Eine Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (IES-Bericht 216.96). Hannover.
- Schmidt, U. (1990). **Wahlfamilie – ein Modell für das Wohnen von morgen.** Zürich.
- Schmidt, E., Kruse, A., Olbrich, E. (1994). Formen der Selbständigkeit und Wohnumwelt. Ein empirischer Beitrag aus der Studie „Möglichkeiten und Grenzen der selbständigen Lebensführung im Alter“. In *Zeitschrift für Gerontologie, Jg. 27, Heft 6*, 390–396. Darmstadt: Steinkopff.
- Schneekloth, U., Potthoff, P. (1996). **Hilfe- und Pflegebedürftige in privaten Haushalten.** Endbericht zur Repräsentativerhebung im Forschungsprojekt „Möglichkeiten und Grenzen der selbständigen Lebensführung im Alter“. Bundesministerium für Familie und Senioren (Hrsg.), Band 111.2. Stuttgart: Kohlhammer.
- Siepmann, H., Willmann. Mülheimer Wohnungsbau (Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft) e.G. (o.J.). **Hilfen beim Wohnungstausch.** Modellversuch von 1991–1993. Mülheim an der Ruhr.
- Singelenberg, J., Stolarz, H. (1997). **Wohnen ohne Barrieren.** Hintergrundinformationen und Fakten zu einem Internationalen Kongreß 1997 in Maastricht. Stuurgroep Experimenten Volkshuisvesting & Kuratorium Deutsche Altershilfe (Hrsg.). Rotterdam/Köln.
- Stadt Baden-Baden (1995) (Hrsg.). **Dokumentation Ausstellung „Anders wohnen. Gemeinschaftliches Leben und Wohnen älterer Menschen in der Bundesrepublik Deutschland und Europa“.** Baden-Baden.
- Stadt Nürnberg, Referat für Jugend, Familie und Soziales (1996). **Kriterienkatalog/Gütesiegel Betreutes Wohnen.** Ein Leitfaden für Interessierte und Betroffene. Nürnberg.
- Städtetag Baden-Württemberg, Gemeindetag Baden-Württemberg, Landeswohlfahrtsverband Baden, Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern (1995) (Hrsg.) **Betreutes Wohnen für Senioren. Qualitätssiegel Baden-Württemberg.** Anforderungen – Prüfverfahren – Informationen. Karlsruhe.
- Statistisches Bundesamt (1994). **8. koordinierte Bevölkerungsvorausschätzung, Variante 2, KDA-Stud361.**
- Statistisches Bundesamt (1996a). **Eigentum an Gebäuden mit Wohnraum mit sich darin befindenden Wohneinheiten/ Wohnungen 1993. In 1% Gebäude- und Wohnungsstichprobe 1993.** Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (1996b). **Eigentümer- und Hauptmieterhaushalte in Wohnungen in Wohngebäuden nach Alter der Bezugsperson. In: 1% Gebäude- und Wohnungsstichprobe 1993, Fachserie 5, Heft 3, Tabelle 3.**
- Statistisches Bundesamt (1996c). **Gebäude mit Wohnraum mit sich darin befindenden Wohneinheiten und Haushalten im Eigentum von Privatpersonen 1993. In 1% Gebäude- und Wohnungsstichprobe 1993.** Wiesbaden.
- Stolarz, H. (1984). **Pilotprojekt „Altenwohnhaus“ in Haltern.** Dokumentation des Wettbewerbsergebnisses. Kuratorium Deutsche Altershilfe (Hrsg.). Köln.
- Stolarz, H. (1988). **Empfehlungen zur Planung einer Pflegeabteilung.** Kuratorium Deutsche Altershilfe (Hrsg.). Schriftenreihe vorgestellt, 44 (Neufassung in Vorbereitung). Köln.
- Stolarz, H., Bottke, B. (1991). **Anpassungsinitiativen.** Dokumentation von Initiativen zur Anpassung der Wohnungen an die Bedürfnisse älterer Menschen. Kuratorium Deutsche Altershilfe (Hrsg.). Schriftenreihe thema, 39. Köln.
- Stolarz, H. (1992). **Wohnungsanpassung – Maßnahmen zur Erhaltung der Selbständigkeit älterer Menschen.** Grundlagen und praktische Hinweise zur Verbesserung der Wohnsituation (2. Auflage). Kuratorium Deutsche Altershilfe (Hrsg.). Schriftenreihe Forum, 5. Köln.
- Stolarz, H., Friedrich K., Winkel, R. (1993). **Wohnen und Wohnumfeld im Alter.** In Deutsches Zentrum für Altersfragen e.V. (DZA) (Hrsg.). **Expertisen zum ersten Altenbericht der Bundesrepublik, Band II** (S. 241 ff.). Berlin: DZA.
- Stolarz, H., Winkel, R. (1996). **Zum Wohnbezug der Altenhilfe am Beispiel der Wohnsituation älterer Menschen in Ostdeutschland.** Kuratorium Deutsche Altershilfe (Hrsg.). Schriftenreihe thema, 116. Köln.
- Stolarz, H. (1996). **Wohnungsanpassung – Kleine Maßnahmen mit großer Wirkung.** Kuratorium Deutsche Altershilfe (Hrsg.). Schriftenreihe vorgestellt, 57. Köln.
- Tews, H. (1996). **Betreutes oder Service-Wohnen. Wohnen und Versorgung in einem neuen Konzept.** In Kuratorium Deutsche Altershilfe (Hrsg.). **Rund ums Alter** (S. 13–15). München: C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung.
- Weeber + Partner (1994) (Hrsg.). **Barrierefreie Erschließungssysteme von Wohngebäuden.** Stuttgart.
- Weller, D. O. (1994). **Wirksamkeit und Grenzen von Wohnberatung – die Wohnberatungsstellen Baden-Württembergs.** Zentrale Beratungsstelle für Wohnungsanpassung im Alter und bei Behinderung Baden-Württemberg (zbw) (Hrsg.). Stuttgart.
- Wheeler, R. (1985). **Don't Move: We've got you covered.** Institute of Housing. London.
- Winkel, R. (1997). **Wohnberatung in Anbindung an die Sozialstationen der Freien Alten- und Nachbarschaftshilfe Ennepetal.** Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.). Bonn.
- Zentrale Beratungsstelle für Wohnungsanpassung im Alter und bei Behinderung Baden-Württemberg (zbw) (1995) (Hrsg.). **Grundsätze über Qualitätsanforderung, Leistungserbringung und Vergütung von Wohnberatung in Zusammenhang mit dem PflegeVG.** Stuttgart.

Literatur zu Kapitel V

- ARGE Kirchhoff/Jacobs/Metzler (1990). Teil B: Wohnungswirtschaftliche und soziale Probleme und Maßnahmen. In Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (BMBau) (Hrsg.). **Querschnittsuntersuchung: Städtebauliche Lösungen für die Nachbesserung von Großsiedlungen der '50er bis '70er Jahre**. Schriftenreihe BMBau. Bonn.
- ARGE Kirchhoff/Jacobs (1992). **Altengerechte Wohnungen in Großsiedlungen. Kostengünstige Lösungen für die Anpassung von Großsiedlungen der '60er und '70er Jahre an die Wohnungsbedürfnisse älterer Menschen**. Forschungsarbeit im Auftrag des BMBau. Hamburg: Metzler.
- Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen (GdW) (1995) (Hrsg.). **Wohnungsmanagement 2000**. Neue Anforderungen an Management und Führungsqualifikationen angesichts neuer Geschäftsfelder und Dienstleistungsfunktionen in der Wohnungswirtschaft. GdW-Schrift, 45. Köln.
- Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (BfLR) (1992) (Hrsg.). **Quartierbezogene Freizeitbedürfnisse älterer Menschen**. Materialien zur Raumentwicklung, Heft 46. Sondergutachten zu einem Forschungsfeld des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus „Ältere Menschen und ihr Wohnquartier“. Bonn: BfLR.
- Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (BMBau) (1988) (Hrsg.). **Städtebaulicher Bericht Neubausiedlungen der '60er und '70er Jahre. Probleme und Lösungswege**. Bonn.
- Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (BMBau) (1994) (Hrsg.). **Großsiedlungsbericht der Bundesregierung**. BR-Drucksache 867/94. Bonn.
- Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (BMJFFG) (1986) (Hrsg.). **Vierter Familienbericht. Die Situation der älteren Menschen in der Familie**. BT-Drucksache 10/6145. Bonn: Bonner Universitäts-Buchdruckerei.
- Borchers, A. (1997). **Soziale Netzwerke älterer Menschen**. Expertise im Auftrag der Sachverständigenkommission „2. Altenbericht der Bundesregierung“. Hannover.
- Bura, J., Kayser, B. (1992). **Miteinander Wohnen – Wohnprojekte für Jung und Alt**. Dokumentation eines Sondergutachtens zum Forschungsfeld „Ältere Menschen und ihr Wohnquartier“ im Rahmen des experimentellen Wohnungs- und Städtebaus des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Darmstadt: Verlag für wissenschaftliche Publikationen (VWP).
- Dietzel-Papakyriakou, M., Olbermann, E. (1997). **Wohnsituation älterer Migranten in Deutschland**. Expertise im Auftrag der Sachverständigenkommission „2. Altenbericht der Bundesregierung“. Essen.
- Eichener, V., Berendt, U. (1995). **Einstellung der Mieter zur Privatisierung. Ergebnisse einer Intensivbefragung in den neuen Bundesländern**. Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung – Bericht 2/95. Bochum.
- Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt) (1992). **Räumliche Integration quartiersbezogener Dienstleistungen**. ExWoSt – Information Forschungsfeld: „Ältere Menschen und ihr Wohnquartier“, Nr. 8, 3/92. Bonn.
- Gesamtverband der Wohnungswirtschaft ev. (GdW) (1994) (Hrsg.). **Modernisierung und Entwicklung des Wohnungsbestandes – Ziele, Verfahren, Standards, Technik, Kosten, Akzeptanz**, GdW-Schrift, 43. Köln.
- Großhans, H. (1986). Entwicklung älterer Wohnsiedlungen an die Nachfrage der '90er Jahre, insbesondere unter Berücksichtigung der Lebensbedürfnisse älterer Menschen. In **Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge**, Heft 6/86, 179–182. Frankfurt/Main.
- Großhans, H. (1988). Struktur und Gestaltung des Wohnumfeldes für das Wohnen im Alter. In I. Flagge, C. Steckeweh (Hrsg.). **Wohnen im Alter. Dokumentation des 1. Deutschen Fachkongresses vom 9.–11. 5. 1988 in Friedrichshafen** (S. 64–76). Bonn.
- Großhans, H., Feldmann, U. (1993). Arbeitsmappe örtliche Sozialplanung. Leitfaden für die neuen Bundesländer. In Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.). **Texte und Materialien 7**. Frankfurt.
- Großhans, H. (1996). Unternehmerische Sozialplanung als Grundlage und im Rahmen des sozialen Managements von Wohnungsunternehmen – Ein erster Versuch. GdW (Hrsg.). **Wohnen PLUS, GdW Papier 1**. Köln.
- Großhans, H. (1997). **Humanisierung der Großen Siedlungen. Herausforderungen, Ansätze und Leistungsbeiträge der gemeinnützig orientierten unternehmerischen Wohnungswirtschaft in den neuen Bundesländern**. GdW Informationen, 50. Köln.
- Hermann, H., u. a. (GEWOS Hamburg) (1990). Teil A: Städtebauliche und bauliche Probleme und Maßnahmen. In Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (BMBau) (Hrsg.). **Querschnittsuntersuchung: Städtebauliche Lösungen für die Nachbesserung von Großsiedlungen der 50er bis 70er Jahre**. Schriftenreihe BMBau. Bonn.
- Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung (InWIS) (1997). **Dokumentation „Wohnen im Alter“**. Bemerkenswerte Handlungsansätze und realisierte Projekte in Deutschland. Expertise im Auftrag der Sachverständigenkommission „2. Altenbericht der Bundesregierung“. Bochum.
- Kliemke, C. (1991). **Hilfe für ältere Menschen – Aspekte der Stadtplanung in Deutschland Ost und West**. Vortrag beim 3. Deutschen Fachkongress „Wohnen im Alter“ am 27.–29. 5. 1991 in Ulm.
- Kreibich, V. u. B., Ruhl, G. (1987). **Aktionsraum – Forschung in der Landes- und Regionalplanung. Entwicklung eines Raum-Zeit-Modells**. Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NW (Hrsg.). Schriftenreihe Landesentwicklung, Bd. 1.041. Dortmund.
- Küster, C. (1997). **Zeitverwendung und Wohnen im Alter**. Expertise im Auftrag der Sachverständigenkommission „2. Altenbericht der Bundesregierung“. Hannover.
- Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt. (1995). (Hrsg.). **Lebenslagen Dresdner Bürger ab 50 Jahren**. Ausgewählte Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage im Herbst 1994. Beiträge zur Sozialplanung, 012. Dresden.
- Mollenkopf, H., Flaschenträger P., Steffen, W. (1997). **Wohnen und Mobilität Älterer**. Expertise im Auftrag der Sachverständigenkommission „2. Altenbericht der Bundesregierung“. Berlin.
- Pfitzmann, Th., Schmidt, H.H. (1987). **Freizeit und Freizeitaktivitäten im Alter**. Ein sozial-empirischer Beitrag zur Lebenssituation älterer Menschen in Hamburg. Behörde für Arbeit, Jugend und Soziales der Freien und Hansestadt

- Hamburg (Hrsg.). Bericht und Dokumente, Nr. 841. Hamburg.
- Rietdorf, W., u. a. (1991). **Vitalisierung von Großsiedlungen.** Expertise. Informationsgrundlagen zum Forschungsthema städtebauliche Entwicklung von Neubausiedlungen in den fünf neuen Bundesländern. Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (BMBAu) (Hrsg.). Bonn.
- Schubert, H. (1996). **Regionale Unterschiede von Alterungsprozessen und strukturellen Rahmenbedingungen.** Zum systematischen Zusammenhang von Altersstrukturentwicklung, Wohnungsbedarf und regionalen Handlungsmöglichkeiten. Expertise im Auftrag der Sachverständigenkommission „2. Altenbericht der Bundesregierung“. Hannover.
- Schweitzer R., von (1996). **Lebenslagen der Generationen in den alten und neuen Bundesländern – Zur Verschiedenheit der Wohnbedürfnisse.** Expertise im Auftrag der Sachverständigenkommission „2. Altenbericht der Bundesregierung“. Gießen.
- Thränhard, D., u. a. Institut für Politikwissenschaften, Universität Münster (1994). **Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen.** Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Landessozialbericht, Bd. 6. Düsseldorf.
- Weeber, R.; Hörmle, G. (1997). **Barrierefreies Wohnen für ältere Menschen, insbesondere mit Blick auf Wohngemeinschaften.** Expertise im Auftrag der Sachverständigenkommission „2. Altenbericht der Bundesregierung“. Stuttgart.
- Wetzels, P. u. a. (1995). **Kriminalität im Leben alter Menschen.** Eine altersvergleichende Untersuchung von Opfererfahrungen, persönlichem Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht. Ergebnisse der KFN-Opferbefragung 1992. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen, und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.). Schriftenreihe Bd. 105. Stuttgart/Berlin/Köln: Kohlhammer.
- Wischer, R., Kliemke, Ch. Institut für Krankenhausbau Technische Universität Berlin (1988). **Zur Situation der alten Menschen in ihrem räumlichen Umfeld.** Expertise im Auftrag des Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur Vorbereitung des Symposiums am 18./19. 1. 1988 (als Manuskript gedruckt). Berlin.
- Wissenschaftszentrum Berlin (WZB). Arbeitsgruppe Sozialberichterstattung (1989). Wandel von Lebensformen. Entsolidarisierung durch Individualisierung? In **WZB-Mitteilungen, Nr. 44, 6/89, 15–19.** Berlin: WZB.
- Zentrum für Türkeistudien (1997). **Regionale Unterschiede der Wohnverhältnisse älterer Migranten in Deutschland.** (Bearbeiter: K. Schneiderheinze). Expertise im Auftrag der Sachverständigenkommission „2. Altenbericht der Bundesregierung“. Essen.

Literatur zu Kapitel VI

- Ältere Menschen im Straßenverkehr.** Kolloquium der TÜV-Akademie Rheinland am 30. November 1989 in Köln-Poll. Köln: Verlag TÜV Rheinland.
- Baltes, M. M., Carstensen, L. L. (1996a). Gutes Leben im Alter: Überlegungen zu einem prozeborientierten Metamodell erfolgreicher Alterns. In **Psychologische Rundschau, 47, 199–215.**
- Baltes, M. M., Carstensen, L. L. (1996b). The process of successful aging. In **Aging and Society, 16, 397–422.**
- Baltes, M. M., Sowarka, D. (1993). Gerontopsychologie. In A. Schorr (Hrsg.). **Handwörterbuch der Angewandten Psychologie: die Angewandte Psychologie in Schlüsselbegriffen** (S. 284–290). Bonn: Deutscher Psychologen Verlag.
- Baltes, P. B., Baltes, M. M. (1990). Psychological perspectives on successful aging: The model of selective optimization with compensation. In P. B. Baltes, M. M. Baltes (Eds.). **Successful aging: Perspectives from the behavioral sciences** (pp. 1–34). New York: Cambridge University Press.
- Baltes, P. B., Baltes, M. M. (1992). Gerontologie: Begriff, Herausforderung und Brennpunkte. In P. B. Baltes, J. Mittelstraß (Hrsg.). **Zukunft des Alterns und gesellschaftliche Entwicklung** (S. 1–34). Berlin: de Gruyter.
- Baltes, P. B., Lindenberger, U., Staudinger, U. M. (1995). Die zwei Gesichter der Intelligenz im Alter. In **Spektrum der Wissenschaft, 10/95, 52–61.**
- Birren, J. E. (1991). Aging and speed of behavior. In E. Lang, K. Arnold (Hrsg.). **Altern und Leistung: medizinische, psychologische und soziale Probleme. Referate der 4. Informationsmedizinischen Tage in Hamburg, 1989** (S. 113–128). Stuttgart: Ferdinand-Enke-Verlag.
- Birren, J. E., Cunningham, W. R., Yamamoto, K. (1983). Psychology of adult development and aging. In **Annual Review of Psychology, 34, 543–575.**
- Bundesministerium für Gesundheit (1996) (Hrsg.). **Verbesserung von visuellen Informationen im öffentlichen Raum.** Handbuch für Planer und Praktiker zur bürgerfreundlichen und behindertengerechten Gestaltung des Kontrasts, der Helligkeit, der Farbe und der Form von optischen Zeichen und Markierungen in Verkehrsräumen und in Gebäuden. Bad Homburg v. d. H.: FMS Fach Media Service.
- Bundesministerium für Verkehr (1992a) (Hrsg.). **Niederflur-Verkehrssystem: Gestaltung von Haltestellen in den alten und neuen Bundesländern.** Reihe direkt: Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Bundesministeriums für Verkehr, Bonn, Heft 46. Frankfurt: FMS.
- Bundesministerium für Verkehr (1992b) (Hrsg.). **Bürgerfreundliche und behindertengerechte Gestaltung des Straßenraums.** Reihe direkt: Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Bundesministeriums für Verkehr, Bonn, Heft 47. Frankfurt: FMS.
- Bundesministerium für Verkehr (Hrsg.) (1994). **Empfehlungen zur flächenhaften Verkehrsberuhigung städtischer Teilgebiete.** Reihe direkt: Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Bundesministeriums für Verkehr, Bonn, Heft 48. Frankfurt: FMS.
- Echterhoff, W. (1981). **Erfolgskontrolle zur Verhaltensbeeinflussung von Verkehrsteilnehmern: Grundlagen und Empfehlungen.** Köln: TÜV Rheinland.
- Echterhoff, W. (1991). **Verkehrspsychologie. Entwicklung, Themen, Resultate.** Köln: Verlag TÜV Rheinland. Bonn: Deutscher Psychologen Verlag.
- Echterhoff, W. (1992). **Erfahrungsbildung von Verkehrsteilnehmern.** Forschungsberichte der Bundesanstalt für Straßenwesen, Bd. 254. Aachen: Verlag Mainz.

- Echterhoff, W., Jost, M. (1995). **Sicherheitsorientierung am Kunden**. Sicherheit als Kundenservice im ÖPNV. Dokumentation zur Fachtagung am 15. und 26. Januar 1995 in Köln. Köln: mobilité Unternehmens- und Kommunalberatung GmbH.
- Flade, A. (1994). Wohnbedingungen und Lebensqualität im Alter. Eine psychologische Analyse. In **Die Wohnwirtschaft, Heft 10**, 596–600.
- Fleischmann, U.M. (1989). **Gedächtnis im Alter. Multivariate Analysen zum Gedächtnis alter Menschen**. Bern: Huber.
- Förster, H.J. (1990). Anpassung der Automobiltechnik an die Bedürfnisse alter Menschen. In **Ältere Menschen im Straßenverkehr**. Kolloquium des Instituts für Verkehrssicherheit, TÜV Rheinland e.V. Veranstaltung der TÜV-Akademie Rheinland am 30. November 1989 in Köln-Poll (S. 125–154). Köln: Verlag TÜV Rheinland.
- Hartenstein, W., Weich, G.-U. (1993). Mobilität und Verkehrsmittelwahl. In B. Schlag, **Verkehrssicherheit älterer Menschen. Mobilität erhalten und fördern**: Bericht und Dokumentation zum Fachkongreß (S. 34–39). Bonn: Deutscher Verkehrssicherheitsrat.
- Herberg, K.W. (1990). Veränderungen der sicherheitsrelevanten Leistungsfähigkeit mit dem Lebensalter. In TÜV Rheinland (Hrsg.). **Ältere Menschen im Straßenverkehr**. Kolloquium des Instituts für Verkehrssicherheit, TÜV Rheinland e.V. Veranstaltung der TÜV-Akademie Rheinland am 30. November 1989 in Köln-Poll (S. 43–71). Köln: Verlag TÜV Rheinland.
- Hills, B.L. (1980). Vision, visibility and perception in driving. In **Perception**, 9, 183–216.
- Horn, J.L., Donaldson, G. (1980). Cognitive development in adulthood. In O. G. Brim, jr., J. Kagan (Eds.). **Constancy and change in human development** (pp. 445–529). Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Kiphard, E.J. (1983). Veränderungen der Psychomotorik im Alter. In **Motorik**, 6, 95–103.
- Klewe, H. (1995). **ILS-Monatsbericht Mai/Juni 1995**. Dortmund: Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung.
- Mayer, K.U., Baltes, P.B. (1996) (Hrsg.). **Die Berliner Altersstudie**. Berlin: Akademie Verlag.
- MConsult (1997). **Mobilitätsabhängigkeit älterer Menschen in der Region München**. Expertise im Auftrag der Sachverständigenkommission „2. Altenbericht der Bundesregierung“. München.
- Mollenkopf, H., Flaschenträger, P., Steffen, W. (1997). **Wohnen und Mobilität Älterer**. Expertise im Auftrag der Sachverständigenkommission „2. Altenbericht der Bundesregierung“. Berlin.
- Olbrich, E. (1992). Das Kompetenzmodell des Alterns. In J. Dettbarn-Reggentin, H. Reggentin (Hrsg.). **Neue Wege in der Bildung Älterer. Band 1: Theoretische Grundlagen und Konzepte** (S. 53–61). Freiburg: Lambertus.
- Plude, D.J., Hoyer, W.J. (1985). Attention and performance: identifying and localizing age deficits. In N. Charness (Eds.). **Aging and human performance** (pp. 47–100). Chichester: John Wiley & Sons.
- Ranney, T.A., Simmons, L.A. (1992). **The effects of age and target location uncertainty on decision making in a simulated driving task. Proceedings of the Human Factors Society 36th Annual Meeting**, 30, 166–170.
- Regionalisierungsgesetz (1996). Originalbezeichnung: **Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs**, verkündet als Artikel 4 des Eisenbahnneuordnungsgesetzes vom 27. 12. 1993 (BGBl. I S. 2378).
- Scialfa, C.T., Kline, D.W., Lyman, B.J., Kosnik, W. (1987). **Age differences in judgements of vehicle velocity and distance. Proceedings of the Human Factors Society 31st Annual Meeting**, 558–561.
- Staplin, L., Fisk, A.D. (1991). A cognitive engineering approach to improving signalized left turn intersections. In **Human factors**, 33, 559–571.
- Statistisches Bundesamt (1995). **Unfälle von Senioren im Straßenverkehr 1994**. (Auszug aus der Fachserie 8, Reihe 7 „Verkehrsunfälle 1994“). Stuttgart: Metzler-Poeschel.
- Technische Universität Dresden. Lehrstuhl Verkehrs- und Infrastrukturplanung (1994). **System repräsentativer Verkehrsbefragungen (SrV). Befragungsdurchgang 1994**. Dresden.
- Thomae, H., Knorr, D., Mathey, F.J. (1977). **Einstellungen und Verhaltensweisen älterer Fußgänger in der Großstadt. Ein Beitrag zur Unfallforschung**. Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.). Schriftenreihe Band 43. Stuttgart: Kohlhammer.
- Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (1996). **Öffentlicher Personennahverkehr im Urteil der Bevölkerung 1996**. Köln: Verband Deutscher Verkehrsunternehmen.
- Weinert, F.E. (1994). Was man will und was man kann. Fähigkeiten und Überforderungen im höheren Lebensalter. In **Universitas**, 49 (6), 545–555.

Literatur zu Kapitel VII

- Baltes, M.M., Maas, I., Wilms, H.U., Borchelt, M. (1996). Alltagskompetenz im Alter: Theoretische Überlegungen und empirische Befunde. In K.U. Mayer, P.B. Baltes (Hrsg.). **Die Berliner Altersstudie** (S. 525–542). Berlin: Akademie-Verlag.
- Baltes, M.M., Mayr, U.K., Borchelt, M., Maas, I., Wilms, H.-U. (1993). Everyday competence in old and very old age. An interdisciplinary perspective. In **Ageing and Society**, 13, 657–680.
- Blosser-Reisen, L. (1990). Selbständige Lebens- und Haushaltsführung bei Behinderungen im Alter mit Hilfe neuer Technologien. In **Zeitschrift für Gerontologie**, 23, 3–11.
- Kruse, A. (1995a). Das geriatrische Team in der ambulanten Rehabilitation: Ergebnisse aus einer Längsschnittstudie zu Effekten der ambulanten Rehabilitation. In **Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie**, 28, 56–65.
- Kruse, A. (1995b). Menschen im Terminal-Stadium und ihre betreuenden Angehörigen als „Dyade“: Wie erleben sie die Endlichkeit des Lebens, wie setzen sie sich mit dieser auseinander? – Ergebnisse einer Längsschnittstudie. In **Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie**, 28, 154–163.
- Kruse, A. (1996a). Geriatrie – Gesundheit und Kompetenz im Alter. Aufgaben der Prävention und Rehabilitation. In P.J. Allhoff, J. Leidel, G. Ollenschläger, P. Voigt (Hrsg.). **Hand-**

- buch der Präventivmedizin** (S. 601–628). Heidelberg: Springer.
- Kruse, A., Schmitt, E. (1995a). Formen der Selbständigkeit in verschiedenen Altersgruppen: Empirische Analyse und Deskription der Aktivitätsprofile. In **Zeitschrift für Gerontopsychologie und -psychiatrie**, **8**, 227–236.
- Kruse, A., Schmitt, E. (1997). Die psychische Situation hilfsbedürftiger Menschen – eine ressourcenorientierte Sicht. In **Zeitschrift für Klinische Psychologie** (im Druck).
- Küster, C. (1997). **Zeitverwendung und Wohnen im Alter**. Expertise im Auftrag der Sachverständigenkommission „2. Altenbericht der Bundesregierung“. Hannover.
- Lehr, U. (Hrsg.) (1979). **Interventionsgerontologie**. Darmstadt: Steinkopff.
- Lehr, U., Thomae, H. (1991). **Alltagspsychologie**. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Olbrich, E. (1995). Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung im Alter. In **Zeitschrift für Gerontopsychologie und -psychiatrie**, **8**, 183–198.
- Oster, P., Schlierf, G. (1997). Die gesundheitliche Situation älterer Menschen. In A. Kruse (Hrsg.), **Jahrbuch der Medizinischen Psychologie. Psychosoziale Gerontologie. Bd. I: Grundlagen** (S. 43–54). Göttingen: Hogrefe.
- Saup, W. (1993). **Alter und Umwelt**. Stuttgart: Kohlhammer.
- Schäuble, G. (1989). **Die schönsten Jahre des Lebens? Lebenslagen und Alltagsrhythmen von jungen Alten**. Stuttgart: Enke.
- Schmitt, E., Kruse, A., Olbrich, E. (1994). Wohnen im Alter – Zusammenhänge zwischen Selbständigkeit und Qualität des Wohnumfeldes. Empirische Beiträge aus der Studie „Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung im Alter“. In **Zeitschrift für Gerontologie**, **27**, 390–398.
- Steinhagen-Thiessen, E., Gerok, W., Borchelt, M. (1992). Innere Medizin und Geriatrie. In P. B. Baltes, J. Mittelstraß (Hrsg.), **Zukunft des Alterns und gesellschaftliche Entwicklung** (S. 124–150). Berlin: de Gruyter.
- Tesch-Römer, C. (1997). Schwerhörigkeit im Alter: Ist die Bewältigung von Kommunikationsbehinderung möglich? In A. Kruse (Hrsg.), **Jahrbuch der Medizinischen Psychologie. Psychosoziale Gerontologie. Bd. 2: Intervention**. Göttingen: Hogrefe (im Druck).
- Wahl, H.-W. (1993). Kompetenzeinbußen im Alter: Eine Auswertung der Literatur zu „Activities of daily living“ und Pflegebedürftigkeit. In **Zeitschrift für Gerontologie**, **26**, 366–377.
- Wahl, H.-W. (1997). **Ältere Menschen mit Sehbeeinträchtigungen. Eine empirische Untersuchung zur Person-Umwelt-Transaktion**. Bern: Lang.
- Wahl, H.-W., Saup, W. (1994). Ökologische Gerontologie: mehr als die Docility-Hypothese? In **Zeitschrift für Gerontologie**, **27**, 347–354.

Literatur zu Kapitel VIII

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (1993) (Hrsg.). **Erster Altenbericht. Die Lebenssituation älterer Menschen in Deutschland**. Bonn: Bonner Universitätsdruckerei.
- Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (1996) (BfLR). **Mitteilungen und Informationen** (5), 6–8.
- Bundesregierung (1996). **Wohngeld- und Mietenbericht**. Bonn.
- Deutsche Bundesbank (1996). **Monatsberichte** (4), 35–42.
- Deutscher Bundestag (1994). **Zwischenbericht der Enquete-Kommission Demographischer Wandel. Herausforderung unserer älter werdenden Gesellschaft an den einzelnen und die Politik**. Bonn: Bonner Universitäts-Buchdruckerei.
- Deutscher Bundestag (1996). **Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Ottmar Schreiner, Gerd Andres, Doris Barnett, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 13/2406 – Entwicklung der Vermögen und ihrer Verteilung**. Drucksache 13/3885 vom 28. 2. 1996. Bonn.
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) (1996). Wohnungsmieten in Deutschland im Jahr 1995. In **Wochenbericht** **22–23/96**, 379–386.
- EGgen, B. (1997). Familiäre und ökonomische Lage älterer Deutscher und Ausländer. In K. Eckart, S. Grundmann (Hrsg.), **Demographischer Wandel in der europäischen Dimension und Perspektive** (S. 83–110). Berlin: Duncker & Humblot.
- Expertenkommission Wohnungspolitik (1995). **Wohnungspolitik auf dem Prüfstand**. Im Auftrag der Bundesregierung verfaßt. Tübingen: Mohr.
- Expertenkommission Wohnungspolitik (1995a). **Wohnungspolitik für die neuen Länder**. Im Auftrag der Bundesregierung verfaßt. Tübingen: Mohr.
- Fachinger, U. (1996). **Einkommen und Vermögen älterer Haushalte**. Köln: Kölnische Rück.
- Gebhardt, K., Thiede, R. (1995). Alterssicherung in Deutschland. In **Die Angestelltenversicherung** **42** (11), 381–386.
- Hauser, R., Becker, I. (1996). Zur Entwicklung der personellen Verteilung der Einkommen in West- und in Ostdeutschland 1973 bzw. 1990 bis 1994. In **Sozialer Fortschritt** **45** (12), 285–293.
- Hauser, R., Wagner, G. (1994). Altern und soziale Sicherung. In P. B. Baltes et al. (Hrsg.), **Alter und Altern: Ein interdisziplinärer Studientext zur Gerontologie** (S. 581–613). Berlin: Akademie Verlag.
- Hauser, R., Wagner, G. (1996). Die Einkommensverteilung in Ostdeutschland – Darstellung, Vergleich und Determinanten für die Jahre 1990 bis 1994. In R. Hauser (Hrsg.), **Sozialpolitik im vereinten Deutschland III** (S. 79–127). Berlin: Duncker & Humblot.
- Hauser, R. et al. (1996). **Ungleichheit und Sozialpolitik**. Opladen: Leske+Budrich.
- Hertel, J. (1997). Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte 1993. In **Wirtschaft und Statistik** (1), 45–58.
- Hinrichs, W. (1994). Wohnsituation von Rentnerhaushalten in den neuen Bundesländern. In **Arbeit und Sozialpolitik** **48** (9/10), 41–49.
- Infratest Burke Sozialforschung (1997). **Alterssicherung in Deutschland 1995 (ASID '95). Schnellbericht**. München.

- Klebula, D., Semrau, P. (1997). Meist aus mehreren Quellen. In **Bundesarbeitsblatt (2)**, 5–10.
- Lang, O. (1994). Die Einkommens- und Vermögensverhältnisse künftiger Altengenerationen in Deutschland. In Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“. Deutscher Bundestag (1996) (Hrsg.). **Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den einzelnen und die Politik. Studienprogramm. Bd. I.** (S. 57–249). Heidelberg: R. v. Decker's Verlag.
- Meurer, A. (1995). Rentenangleichung in den neuen und alten Bundesländern. In **Soziale Sicherheit 44 (11)**, 401–407.
- Münnich, M. (1997). Zur wirtschaftlichen Lage von Ein- und Zweipersonenrentnerhaushalten. Ergebnis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993. In **Wirtschaft und Statistik, H. 2**, 120–135.
- Motel, A., Wagner, M. (1993). Armut im Alter? Ergebnisse der Berliner Altersstudie zur Einkommenslage alter und sehr alter Menschen. In **Zeitschrift für Soziologie 22 (6)**, 433–448.
- Scheewe, P. (1996). Wohnverhältnisse älterer Menschen. In **Wirtschaft und Statistik (4)**, 228–238.
- Schmähl, W. (1993). Mindestsicherung im Alter: Einführung und Überblick. In W. Schmähl (Hrsg.). **Mindestsicherung im Alter** (S. 9–26). Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Schmähl, W., Fachinger, U. (1996). Einkommen und Vermögen älterer Haushalte. In D. Farny et al. (Hrsg.). **Lebenssituation älterer Menschen** (S. 93–124). Berlin: Duncker & Humblot.
- Schmähl, W. (1997). Armut und Reichtum. Einkommen und Konsumverhalten älterer Menschen. In DIFF (Hrsg.). **Funkkolleg Altern. Studienbrief 5. Studieneinheit 13** (S. 1–56). Tübingen: TC Druck.
- Schulz-Nieswandt, F. (1996a). **Zur Theorie der personalen Existenz des alten Menschen**. Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA).
- Schulz-Nieswandt, F. (1996b). **Altern – aus (sozial-)ökonomischer Sicht**. Diskussionspapiere aus dem Deutschen Zentrum für Altersfragen (DZA), 2. Aufl. Berlin: DZA.
- Seewald, H. (1997). Wohngeld in den neuen Ländern und Berlin-Ost 1995. In **Wirtschaft und Statistik (2)**, 114–119.
- Wagner, G., Motel, A., Spieß, K., Wagner, M. (1996). Wirtschaftliche Lage und wirtschaftliches Handeln alter Menschen. In K. U. Mayer, P. B. Baltes (Hrsg.). **Die Berliner Altersstudie** (S. 277–299). Berlin: Akademie Verlag.

Literatur zu Kapitel IX

- Bertram, H. (1995). Regionale Vielfalt und Lebensform. In ders. (Hrsg.). **Das Individuum und seine Familie** (S. 157–195). Opladen: Leske+Budrich.
- Birk, H., Flöthmann, E.-J. (1995). Siedlungsbiographie, räumliche Mobilität und familiäre Entwicklung. In Akademie für Raumforschung und Landesplanung. **Siedlungsstruktur und Bevölkerungsentwicklung. Arbeitsmaterial Nr. 219** (S. 90–114). Hannover.
- Blanke, K. et al. (1996). **Zeit im Blickfeld. Ergebnisse einer repräsentativen Zeitbudgeterhebung**. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Band 121. Stuttgart u. a.: Kohlhammer.
- Borchers, A. (1997a). **Die Sandwich-Generation. Ihre zeitlichen und finanziellen Leistungen und Belastungen**. Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Borchers, A. (1997b). **Soziale Netzwerke älterer Menschen**. Expertise im Auftrag der Sachverständigenkommission „2. Altenbericht der Bundesregierung“. Hannover.
- Borchers, A., Miera, St. (1993). **Zwischen Enkelbetreuung und Altenpflege. Die mittlere Generation im Spiegel der Netzwerkforschung**. Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Breuer, G. et al. (1995). **Wohnen im Alter – zuhause im Wohnquartier**. Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Hrsg.). Bonn.
- Dinkel, R.H. et al. (1997). Langfristige Veränderungen in der Verfügbarkeit häuslicher Unterstützungspotentiale aufgrund familiärer Strukturverschiebungen – Eine Modellrechnung. In **Das Gesundheitswesen 59**, 49–54.
- Kossen-Knirim, Chr., Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie (1992). **Kontakte und Hilfen zwischen Alt und Jung. Konflikt und emotionale Nähe**. Eine Untersuchung der emotionalen Beziehung zwischen der mittleren und der älteren Generation in Stadt-/Landfamilien. Bonn.
- Küster, Chr. (1996). **Zeitverwendung und Wohnen im Alter**. Expertise im Auftrag der Sachverständigenkommission „2. Altenbericht der Bundesregierung“. Hannover.
- Motel, A. (1997). Finanzielle Leistungen der Älteren an ihre Kinder. In D. Grunow et al. (Hrsg.). **Leistungen und Leistungspotentiale älterer Menschen. Bilanz und Perspektive des intergenerationalen Lastenausgleichs in Familie und sozialem Netz** (S. 16–30). Duisburg: Gerhard-Mercator-Universität (Duisburger Beiträge zur Soziologischen Forschung 2).
- Schubert, H.J. (1990). Wohnsituation und Hilfenetze im Alter. In **Zeitschrift für Gerontologie, 23. Jg.**, 12–22. Darmstadt: Steinkopff.
- Schubert, H.J. (1992). **Hilfenetze älterer Menschen. Ergebnisse einer egozentrierten Netzwerkanalyse im ländlichen Raum**. IES-Berichte 205.92. Hannover: Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung.
- Wagner, M. et al. (1996). Soziale Beziehungen alter Menschen. In K. Mayer, P. B. Baltes (1996) (Hrsg.). **Die Berliner Altersstudie** (S. 301–319). Berlin: Akademie Verlag.
- Wnuck, A. (1987). Familie und soziale Netzwerke: Konstitution und Leistung informeller Netzwerke von Kindern, Jugendlichen und Eltern. In R. Bubert et al. **Soziale Netzwerke und Gesundheitsförderung: Risiken und Bewältigungsformen von Eltern und Jugendlichen**. Gesamttitel: Materialien zum 7. Jugendbericht, Bd. 4 (S. 7–147). München: Deutsches Jugendinstitut.

Literatur zu Kapitel X

- Braun, H., Geissler, S., Wedmann, E. (1989). **Programm Wohnungsanpassung für ältere Menschen. Erfahrungsbericht 1989.** Landeshauptstadt München, Sozialreferat (Hrsg.). München.
- Breuer, B., Fuhrich, M. (1995). **Wohnen im Alter – zuhause im Wohnquartier.** Forschungsvorhaben des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus. Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Hrsg.). Bonn.
- Bucher, H., Kocks, M., Siedhoff, M., Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (1996). **Regionale Alterung, Haushalts- und Wohnungsmarktentwicklung.** Expertise im Auftrag der Sachverständigenkommission „2. Altenbericht der Bundesregierung“. Bonn.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). **Heime nach § 1 Heimgesetz.** Stand: 30. Juni des jeweiligen Jahres. Unveröffentlichte Statistik.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (1997) (Hrsg.). **Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik** (Bearbeiter: H. Engstler). Bonn.
- Dinkel, R. H., Hartmann, K., Lebok, U. (1997). Langfristige Verschiebungen in der Verfügbarkeit häuslicher Unterstützungspotentiale aufgrund familiärer Strukturverschiebungen – Eine Modellrechnung. In **Das Gesundheitswesen 59, Sonderheft 1**, 49–54.
- empirica (1990). **Ältere Menschen, Wohn- und Lebensbedingungen und ihre Änderungsbereitschaft.** Landes-Bausparkasse Hannover (Hrsg.). Hannover.
- empirica (1993). **Altersgerechtes Wohnen – Antworten auf die demographische Herausforderung.** Bundesgeschäftsstelle Landesbausparkassen im Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (Hrsg.). Bonn.
- empirica (1994). **Konsequenzen für neue Wohnformen in der dritten Lebensphase – regionale Potentiale und Akzeptanz.** LBS-Norddeutsche Landesbausparkasse (Hrsg.). Hannover.
- empirica (1995). **Altersgerechtes Wohnen – Bedarfs- und Angebotssituation in Bayern.** LBS Bayerische Landesbausparkasse (Hrsg.). München.
- empirica (1996a). **Altengerechtes Wohnen in rheinland-pfälzischen Eigenheimgebieten. Anpassungsmaßnahmen im Wohnungsbestand.** Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz, LBS Rheinland-Pfalz (Hrsg.). Mainz.
- empirica (1996b). **Wohnen im Alter in Baden – Ratgeber für neue Wohnformen.** LBS Badische Landesbausparkasse Stiftung Wohnen im Alter (Hrsg.). Karlsruhe.
- empirica (1997). **Marktanalyse „Wohnimmobilien für Senioren“.** Bonn.
- Fleischer, H., Sommer, B. (1995). Bevölkerungsentwicklung 1994. In **Wirtschaft und Statistik**, 12, 880–886.
- Friedrich, K. (1994). **Intraregionale und interregionale Muster und Prinzipien der Mobilität älterer Menschen.** Expertise im Auftrag der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“ des Deutschen Bundestages. Darmstadt.
- Glinski-Krause, B., Jonas, I., Nakielski, H. (1996). Heime. In Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) (Hrsg.). **Rund ums Alter – Alles Wissenswerte von A bis Z** (S. 175–194). München: Beck'sche Verlagsbuchhandlung.
- Hannoversche Leben (1996). **Kundenbefragung „Altersgerechtes Wohnen“.** Unveröffentlichte empirica-Auftragsstudie. Bonn.
- Hopp, G., Nakielski, H. (1996). Ruhestand im Ausland. In Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) (Hrsg.). **Rund ums Alter – Alles Wissenswerte von A bis Z** (S. 264–265). München: Beck'sche Verlagsbuchhandlung.
- Infratest Sozialforschung, Infratest Epidemiologie und Gesundheitsforschung (1995). **Schnellbericht zur Repräsentativerhebung im Rahmen des Forschungsprojekts „Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung in Einrichtungen“.** Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). Bonn.
- Kliemke, C., Knebel, H., Böttcher, E. (1988). **Wohnungsanpassung bei zunehmender Hilfebedürftigkeit.** Institut für Krankenhausbau TU Berlin (Hrsg.). Berlin.
- Ruhr-Universität Bochum (1996). **Interdisziplinäres Forschungsprojekt „Umzugswünsche und Umzugsmöglichkeiten älterer Menschen“.** Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Schader-Stiftung (Auftraggeber). Vorläufiger Abschlußbericht. dialog Sondernummer 5/96. Schader-Stiftung (Hrsg.). Darmstadt.
- Schneekloth, U. (1996). Entwicklung von Pflegebedürftigkeit im Alter. In **Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie 29**, 1, 11–17.
- Stolarz, H., Bottke, B. (1990). **Anpassungsinitiativen. Dokumentation von Initiativen zur Anpassung der Wohnungen an die Bedürfnisse älterer Menschen.** Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) (Hrsg.). Köln.
- Stolarz, H. (1986). **Wohnungsanpassung – Maßnahmen zur Erhaltung der Selbständigkeit älterer Menschen.** Institut für Altenwohnbau des Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) (Hrsg.). Köln.
- Wagner, G. (1995). **Determinanten des Umzugsverhaltens von Altenhaushalten.** Sekundär-statistische Analysen: Auswertung des sozio-ökonomischen Panels im Rahmen des Forschungsprojektes „Umzugsverhalten und Umzugsmöglichkeiten älterer Menschen“ (Ruhr-Universität Bochum 1996). Bochum.

Literatur zu Kapitel XI

- Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (1995). **Siedlungsstruktur und Bevölkerungsentwicklung. Arbeitsmaterial Bd. 219.** Hannover.
- Becker-Birck, H.-H. (1997). Die ländlichen Räume auf dem Weg ins 21. Jahrhundert. In **Der Landkreis, Heft 2**, 61–65.
- Bertram, H. (1995). Regionale Vielfalt und Lebensformen. In H. Bertram (Hrsg.). **Das Individuum und seine Familie. Lebensformen, Familienbeziehungen und Lebensereignisse im Erwachsenenalter.** DJI-Familien Survey 4. Opladen: Leske+Budrich.
- Bertram, H. (1996). Familienentwicklung und Haushaltsstrukturen. In W. Strubelt, et al. (Hrsg.). **Städte und Regionen – Räumliche Folgen des Transformationsprozesses** (S. 183–216). Opladen.
- Bertram, H., Hradil, S., Kleinhenz, G. (Hrsg.) (1996). **Sozialer und demographischer Wandel in den neuen Bundesländern.** Opladen.
- Borchers, A. (1997). **Die „Sandwich-Generation“. Ihre zeitlichen und finanziellen Leistungen und Belastungen.** Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Bucher, H., Kocks, M., Siedhoff, M. (1994). Die künftige Bevölkerungsentwicklung in den Regionen Deutschlands bis 2010. Annahmen und Ergebnisse einer BfLR-Bevölkerungsprognose. In **Informationen zur Raumentwicklung 12**, 815–852.
- Bucher, H., Kocks, M. (1994). Die privaten Haushalte in den Regionen der Bundesrepublik Deutschland. Eine Prognose bis zum Jahr 2010. In **Informationen zur Raumentwicklung 12**, 853–880.
- Bucher, H., Kocks, M., Siedhoff, M. Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (1996). **Regionale Alterung, Haushalts- und Wohnungsmarktentwicklung.** Expertise im Auftrag der Sachverständigenkommission „2. Altenbericht der Bundesregierung“. Bonn.
- Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (1993). Experimentieller Wohnungs- und Städtebau (EXWoSt). Forschungsfeld: **Ältere Menschen und ihr Wohnquartier – Erfahrungen und Ergebnisse der Modellvorhaben.** EXWOST-Informationen. Bonn.
- Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (1996). **Ältere Menschen und ihr Wohnquartier – Erfahrungen und Ergebnisse der Nachuntersuchungen.** EXWOST-Informationen. Bonn.
- Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (1993) (Hrsg.). **Bericht der Kommission Zukunft Stadt 2000.** Bonn.
- Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (1995) (Hrsg.). **Wohnen im Alter – zuhause im Wohnquartier.** Forschungsvorhaben des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus. Abschlußbericht. Bonn.
- Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (1996) (Hrsg.). **Dezentrale Konzentration – Neue Perspektiven der Siedlungsentwicklung in den Stadtregionen?** Erarbeitet von J. Aring et al., empirica, Bonn. Schriftenreihe Forschung Heft Nr. 497. Bonn.
- Dieck, M. (1992). Besondere Perspektiven des Alterns und des Alters im vereinigten Deutschland. In P.B. Baltes, J. Mittelstraß (Hrsg.). **Zukunft des Alters und gesellschaftliche Entwicklung.** Berlin: Akademie Verlag.
- Fink, M., Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, Institut für Strukturforchung (1994). **Die Lebenssituation von Menschen im ländlichen Raum.** Braunschweig.
- Gans, P. (1996). Demographische Entwicklung seit 1980. In W. Strubelt, et al. (Hrsg.). **Städte und Regionen – Räumliche Folgen des Transformationsprozesses** (S. 143–182). Opladen.
- Gans, P. (1997). Bevölkerungsentwicklung der deutschen Großstädte 1980–1993. In J. Friedrichs (Hrsg.). **Die Städte in den 90er Jahren.** Opladen: im Druck.
- Geißler, C. (1996). Urbanität und sozialer Zerfall. In **Heidenheimer Schriften, H. 13**, 131–143.
- Heusener, K., Schubert, H., Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung (IES) (1995). **Regionalreport zur Entwicklung der Wohnungs- und Baulandmärkte in Niedersachsen bis 2010. Test des Indikatorenmodells.** Hannover.
- Heuwinkel, D., Kujath, H.-J., Bergmann, K. Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung (IES) (1993). **Entwicklung des Wohnens und des Wohnumfelds älterer Menschen bis zum Jahr 2030.** IES-Bericht 239.93. Hannover.
- Jagoda, B. (1996). Die Zukunft des ländlichen Raumes. In **Der Landkreis, Heft 8/9**, 360.
- Landeshauptstadt München (1995a). **Wohnungsmarktanalysen und -prognosen für den Raum München.** Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Stadtentwicklungsplanung HA I (Hrsg.). München.
- Landeshauptstadt München (1995b). **Bericht zur Wohnungssituation in München 1993–1994.** Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Stadtentwicklungsplanung HA I (Hrsg.). München.
- Landeshauptstadt München (1995c). **Wanderungsbeziehungen und Bevölkerungsprognosen der Landeshauptstadt München.** Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Stadtentwicklungsplanung HA I (Hrsg.). München.
- Landeshauptstadt München (1996). **Bevölkerungsprognosen 1995/96.** Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Stadtentwicklungsplanung HA I (Hrsg.). München.
- MConsult (1997): **Zur Mobilitätsabhängigkeit älterer Menschen in der Region München.** Expertise im Auftrag der Sachverständigenkommission „2. Altenbericht der Bundesregierung“. München.
- Sachse, A., Schubert, H. Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung (IES) (1996). **Beispielanalyse Mehrgenerationenwohnen.** Evaluation von Beispielen in ihrer Bedeutung für Zusammenleben, Hilfeaustausch und Solidarität der Generationen. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (IES-Bericht 216.96). Hannover.
- Schneekloth, U., Potthoff, P. (1993). **Hilfe- und Pflegebedürftige in privaten Haushalten. Bericht zur Repräsentativerhebung im Forschungsprojekt „Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung“.** Berlin/Stuttgart/Köln: Kohlhammer.
- Schnittger, A., Schubert, H. Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung (IES) (1996). **Entwicklung der Wohnungs- und Baulandmärkte in Niedersachsen bis 2010. Regionalreport 1996.** Hannover: IES.
- Schubert, H., Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung (IES) (1991). **Private Hilfenetze: Solidaritätspo-**

- tentiale von Verwandtschaft, Nachbarschaft und Freundschaft. Ergebnisse einer egozentrierten Netzwerkanalyse.** Materialien des IES, Band 145. Hannover.
- Schubert, H., Institut für Entwicklungsplanung und Strukturfor- schung (IES) (1992). **Hilfenetze älterer Menschen.** IES- Bericht 205.92. Hannover.
- Schubert, H. (1994). Hilfenetze älterer Menschen: Zur Bedeu- tung von räumlichen Entfernungen und sozialen Bezie- hungen für Hilfe im Alter. In **Geographische Zeitschrift**, 82. Jg., 226–238.
- Schubert, H. (1996). **Regionale Unterschiede von Alterungs- prozessen und strukturellen Rahmenbedingungen. Zum systemischen Zusammenhang von Altersstrukturent- wicklung, Wohnungsbedarf und regionalen Handlungs- möglichkeiten.** Expertise im Auftrag der Sachverständi- genkommission „2. Altenbericht der Bundesregierung“.
- Schubert, H. (1995). Entwicklung der Wohnungs- und Bau- landmärkte in Niedersachsen bis 2010. In **Statistische Mo- natshefte Niedersachsen**, 49. Jg., 590–596.
- Statistisches Amt der Landeshauptstadt München (1989). **Münchener Statistik – Monatsbericht, Heft 4/April.** Mün- chen.
- Strubelt, W. et al. (1996) (Hrsg.). **Städte und Regionen – Räum- liche Folgen des Transformationsprozesses.** Opladen.
- Wirtschaftsminister Mecklenburg-Vorpommern (1993). **Erstes Landesraumordnungsprogramm Mecklenburg-Vorpom- mern.** Schwerin.

Literatur zu Kapitel XII

- Alpheis, H. (1989). **Kontextanalyse. Die Wirkung des sozialen Umfeldes, untersucht am Beispiel der Eingliederung von Ausländern.** Wiesbaden.
- Arin, C., Gude S., Wurtinger, H. (1985). **Auf der Schattenseite des Wohnungsmarktes: Kinderreiche Immigrantenfami- lien.** Basel.
- Beauftragte der Bundesregierung (1995) (Hrsg.). **Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Ausländer über die Lage der Ausländer in der Bundes- republik Deutschland.** Bonn.
- Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Aus- länder (1997) (Hrsg.). **Daten und Fakten zur Ausländersit- uation.** Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (1997) (Hrsg.). **Die Familie im Spiegel der amt- lichen Statistik** (Bearbeiter: H. Engstler). Bonn.
- Bonacker, M., Häufele, R. (1986). Sozialbeziehungen von Ar- beitsmigranten in unterschiedlichen Wohnquartieren. In H.-J. Hoffmeyer-Zlotnik (Hrsg.). **Segregation und Integra- tion. Die Situation von Arbeitsmigranten im Aufnahme- land.** Mannheim.
- Cruickshank, J.K., Beevers, D.G. (1989). Migration, Ethnicity, Health and Disease. In Cruickshank, J.K., Beevers, D.G. (Hrsg.). **Ethnic Factors in Health and Disease.** London.
- Dietzel-Papakyriakou, M. (1992). Alter und Gesundheit. Die besondere Gefährdung von Arbeitsmigranten. In Arbei- terwohlfaht Bundesverband e.V. (Hrsg.). **Rückkehren oder Bleiben – Deutschland und seine alten Migranten** (S. 10–16). Bonn.
- Dietzel-Papakyriakou, M. (1993a). Ältere ausländische Men- schen in der Bundesrepublik. In Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA) (Hrsg.). **Expertise zum ersten Alten- bericht der Bundesregierung, Band III** (S. 1–154). Berlin: DZA.
- Dietzel-Papakyriakou, M. (1993b). **Altern in der Migration: Die Arbeitsmigranten vor dem Dilemma: zurückkehren oder bleiben?** Stuttgart.
- Dietzel-Papakyriakou, M., Olbermann, E. (1996a). Soziale Netzwerke älterer Migranten. Zur Relevanz familiärer und innerethnischer Unterstützung. In **Zeitschrift für Ger- ontologie** 29, 34–41.
- Dietzel-Papakyriakou, M., Olbermann, E. (1996b). Zum Versor- gungsbedarf und zur Spezifik der Versorgung älterer Migrantinnen und Migranten. In **Informationen zur Aus- länderarbeit**, 82–89.
- Dietzel-Papakyriakou, M., Olbermann, E. (1997). **Wohnsitua- tion älterer Migranten in Deutschland.** Expertise im Auf- trag der Sachverständigenkommission „2. Altenbericht der Bundesregierung“. Essen.
- DRK-Deutsches Rotes Kreuz (1991) (Hrsg.). **Ältere Migranten. Förderung des sozialen Engagements junger Menschen zur Vermittlung von Hilfen für ältere ausländische Mit- bürger in der Bundesrepublik.** Meckenheim-Merl.
- Edgen, B. (1997). Familiäre und ökonomische Lage älterer Deutscher und Ausländer. In K. Eckart, S. Grundmann (Hrsg.). **Demographischer Wandel in der europäischen Dimension und Perspektive** (S. 88–110). Berlin.
- Elwert, G. (1989). Nationalismus, Ethnizität und Nativismus – über die Bildung von Wir-Gruppen. In P. Waldmann, G. Elwert (Hrsg.). **Ethnizität im Wandel.** Saarbrücken.
- Esser, H. (1986). Ethnische Kolonien. „Binnenintegration“ oder gesellschaftliche Isolation. In J. Hoffmeyer-Zlotnik (Hrsg.). **Segregation und Integration. Die Situation von Arbeits- migranten im Aufnahmeland.** Mannheim.
- Guttmann, D. (1985). The Social Networks of Ethnic Minorities. In W.J. Sauer, R.T. Coward (Hrsg.). **Social Support Net- works and the Care of the Elderly.** New York.
- Heckmann, F. (1992). **Ethnische Minderheiten, Volk und Na- tion. Soziologie inter-ethnischer Beziehungen.** Stuttgart.
- Heisel, M.A. (1993). Long-Term Care in Turkey. In **Aging International** 2, 6–12.
- Hill, P.B. (1984). Räumliche Nähe und soziale Distanz zu ethnischen Minderheiten. In **Zeitschrift für Soziologie** 4, 363–370.
- Hoffmeyer-Zlotnik, J. (1993). Wohnungsteilmärkte und ethni- sche Kolonien. In M. Lang (Hrsg.). **Fremde in der Stadt. Ville et immigration** (S. 23–30). Dortmund.
- Holz, G., Scheib, H., Altun, S., Petereit, U., Schürkes, J. (1994). **Fremdsein, Altwerden, und was dann? – Ältere Migran- ten und die Altenhilfe.** Frankfurt a.M.
- Keßler, U., Ross, A. (1991). Ausländer auf dem Wohnungsmarkt einer Großstadt. Das Beispiel Köln. In **Informationen zur Raumentwicklung** 7/8, 429–438.
- Krummacher, M., Waltz, V. (1993). Anforderungen an Wohn- projekte für und mit Ausländerinnen. In Wohnbund (Hrsg.). **Wohnpolitische Innovationen.** Wohnbund Jahr- buch (S. 60–77). Darmstadt.
- Loeffelholz, H.D. von, Thränhardt, D. (1996). **Kosten der Nichtintegration ausländischer Zuwanderer.** Gutachten im

- Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- Longino, C.F., Serow, W.J. (1992). Regional Differences in the Characteristics of Elderly Return Migrants. In **Journal of Gerontology**, 1, 538–543.
- Maldonado, D. (1988). El Barrio: Perceptions and Utilisation of the Hispanic Neighborhood. In S. Applewithé (Hrsg.). **Hispanic Elderly in Transition**. New York.
- MARPLAN (1996a). **Ausländer in Deutschland. Soziale Situation**. Offenbach a.M.
- MARPLAN (1996b). **Ausgewählte Ergebnisse der MARPLAN-Ausländerforschung. Ausländer in Deutschland 1970 bis 1995**. Offenbach a.M.
- Mehrländer, U., Aschberg C., Ueltzhöffer, J. (1996). **Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland**. Forschungsbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung. Berlin.
- Nauck, B. (1994). Erziehungsklima, intergenerative Transmission und Sozialisation von Jugendlichen in türkischen Migrantenfamilien. In **Zeitschrift für Pädagogik**, 1, 43–62.
- Nauck, B. (1997). Sozialer Wandel, Migration und Familienbildung bei türkischen Frauen. In B. Nauck, U. Schönplüg (Hrsg.). **Familien in anderen Kulturen**. Stuttgart (im Druck).
- Naegele, G., Olbermann, E. (1997). Ältere Ausländer – Ihre Lebensbedingungen und Zukunftsperspektiven im Prozeß des Demographischen Wandels. In K. Eckart, S. Grundmann (Hrsg.). **Demographischer Wandel in der europäischen Dimension und Perspektive**. Berlin.
- Olbermann, E. (1994). **Ältere Ausländer in Nordrhein-Westfalen**. Beitrag zum 2. Landesaltenbericht. Düsseldorf.
- Olbermann, E., Dietzel-Papakyriakou, M. (1996). **Entwicklung von Konzepten und Handlungsstrategien für die Versorgung älter werdender und älterer Ausländer**. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. Bonn.
- Pfaff, V. (1991). Auswirkungen des neuen Ausländerrechts, Teil II. In **Infodienst zur Sozialarbeit**, Heft 1, 56–61.
- Proebsting, H. (1989). Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle von Ausländern 1987. In **Das Standesamt**, 9, 276–280.
- Sautter, H. (1993). Wohnsituation ausländischer Haushalte in Hessen. In C. Koch-Arzberger (Hrsg.). **Einwanderungsland Hessen?** (S. 30–48). Opladen.
- Schwarz, K. (1990). Wieviele Kinder haben die Familien? In **Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft**, 3/4, 435–445.
- Seifert, W. (1996). Berufliche, ökonomische und soziale Mobilität von Arbeitsmigranten zwischen 1984 und 1993. In W. Zapf et al. (Hrsg.). **Lebenslagen im Wandel: Sozialberichterstattung im Längsschnitt**. Frankfurt.
- Selle, K. (1990). Keine Wahl – Anmerkungen zu den Wohnchancen der Ausländer in deutschen Städten. In M. Bayer, et al. (Hrsg.). **Ausländer und Stadtentwicklung**. Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes NRW. Dortmund.
- Sen, F., Goldberg, A. **Türken in Deutschland**. München.
- Statistisches Bundesamt (1997) (Hrsg.). **Strukturdaten über die ausländische Bevölkerung**. Wiesbaden: Metzler Poeschel.
- Steimel, B. (1984). Wohnungsmarkt für ausländische Arbeitnehmer. In **Der Städtetag**, 6, 431–432.
- Strubelt, W., Veith K. (1997). Zuwanderung und Integration in Deutschland in den 80er/90er Jahren. In J. Friedrichs (Hrsg.). **Die Städte in den 90er Jahren**. Opladen: im Druck.
- Zentrum für Türkeistudien (1993). **Zur Lebenssituation und spezifischen Problemlage älterer ausländischer Einwohner in der Bundesrepublik Deutschland**. Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung. Bonn.
- Zentrum für Türkeistudien (1996). **Gutachten für die Enquete-Kommission Demographischer Wandel des Deutschen Bundestages**.
- Zentrum für Türkeistudien (1997). **Regionale Unterschiede der Wohnverhältnisse älterer Migranten in Deutschland**. (Bearbeiter: K. Schneiderheinze). Expertise im Auftrag der Sachverständigenkommission „2. Altenbericht der Bundesregierung“.
- Zink, A., Korporal, J. (1990). Soziale Epidemiologie der Erkrankungen von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland. In H. Kentenich, P. Reeg, K.-H. Wehkamp (Hrsg.). **Zwischen zwei Kulturen** (S. 24–41). Frankfurt.
- Zsembik, B.A. (1993). Determinants of Living Alone Among Older Hispanics. In **Research on Aging**, 4, 449–464.